

Mm

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



87. HEFT 1969

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Z 2168.2

gpa

2

A 23-87



Schriftleitung:
DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ
*Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich*

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz
Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt
Klischees: Klischee-Kunst Konstanz
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Alfons Beck	V
Nachruf Dr. Theodor Humpert	IX
Jahresbericht des Präsidenten	XI
Bericht über die 81. ordentliche Hauptversammlung in Friedrichshafen . .	XV
Ansprachen zur Hundertjahrfeier	XIX
Redner: Präsident Dr. Bruno Meyer	XIX
Redner: Oberbürgermeister Dr. Max Grünbeck, Friedrichshafen . . .	XXI
Redner: Landtagspräsident Dr. Karl Tizian, Bregenz	XXIV
Telegramm: Landtagspräsident Dr. Alexander Frick, Vaduz	XXV
Redner: Professor Dr. Georg Thürer, Trogen	XXVI
Ernst Kolb, 100 Jahre Bodensee-Geschichts-Verein, Festrede zur Hundertjahrfeier	XXIX
Siegfried Krezdorn, Die Geschichte der Ortschaft Krähenried bei Pfullendorf	1
Die Geschichte des Ortes Krähenried – Die Besitzer des Hofes Krähenried – Die Gerichtsbarkeit zu Krähenried – Das Jesuitenkloster Konstanz als Gült- empfänger – Die Lehenbauern des Hofes Krähenried – Verschiedene Verkaufs- projekte – Beschreibung des Hofes Krähenried – Die Familie Kupferschmid – Die Familie Betz – Quellen und Literatur	
Adalbert Nagel, Die Bettelfuhr in Oberschwaben	29
Anna Endrich, Buchauer Brakteate	37
Max Messerschmid, Wie aus Buchhorn und Hofen Friedrichshafen wurde	41
Das württembergische Hofen von 1806 bis 1810 – Der Streit um die Besetzung der neuwürttembergischen Gebiete – Streit um Befugnisse und Gerechtsame – Der Rheinbund und König Friedrich – Der Ausbau der Landestelle Hofen – Der Plan zur Erweiterung des Ortes Hofen – Hofen von 1809 bis zur Vereini- gung mit Buchhorn – Der Zusammenschluß Buchhorns und Hofens zur Stadt Friedrichshafen – Der Buchhorner alte Friedhof am See – Beginn der Bauarbei- ten – Die Siedler – Die Wasserversorgung – Quellen und Literatur	
Max Messerschmid, 100 Jahre Eisenbahntrajekt Friedrichshafen–Romans- horn	107
Der Schiffsverkehr bis 1869 – Bau der Eisenbahnen an den See – Der Trajekt- verkehr ab 1869 – Die deutschen Schiffe – Die Schweizer Schiffe – Die Einrich- tungen an Land – Der Trajektbetrieb – Der Autotrajektverkehr – Literatur	

Peter Eitel, Die Herkunft der Überlinger Neubürger im 15. Jahrhundert . . .	127
Walter Schreiber, Die Grenzbeschreibung des bischöflich konstanzi- schen Wildbanns in der Hegau-Höri (1155) aus der Sicht heutiger Namens- forschung	133
Hans Lieb, Der Bodensee in frühromischer Zeit	143
Paul Motz, Die Baugeschichte des alten Pfarrhauses in Konstanz-Allmanns- dorf	151
Hubert Lehn und Karl Meyer, Tiefenmessungen im Bodensee	157
Einleitung	157
Vorgeschichte und limnologische Probleme – Die erste Bodenseekarte von 1893	
Meß- und Auswertungsmethoden	159
Allgemeines – Schiffsortung nach dem Bogenschnitt-Verfahren durch elektro- magnetische Streckenmessung – Tiefenmessungen mit einem Echographen – Durchführung der Messungen – Topographisch-kartographische Auswertung	
Ergebnisse	164
Die neue Tiefenkarte 1:5000 – Wasseraustausch und Isolation – Hangwinkel und Reliefenergie	
Diskussion	170
Vergleich der neuen mit der alten Karte – Probleme der Beckenmorphologie	
Zusammenfassung	174
Literatur	175
Anlage: Faltblatt 1:5000	
Ulrich Einsle, Untersuchungen zur Vertikalwanderung planktischer Cru- staceen im Bodensee-Obersee	177
Die einzelnen Untersuchungsreihen – Diskussion und Zusammenfassung – Literatur	
Gustav Wagner, Die Korngrößenverhältnisse in Seesedimenten und ihre Beziehungen zu den Wasserbewegungen, dargelegt an Beispielen aus dem Bodensee	189
Buchbesprechungen	195
Schriftenaustausch	206

Alfons Beck †

Es ist ein schwieriges Unterfangen, eine Persönlichkeit wie Alfons Beck zu würdigen.

Als junger Lehrer wirkte der in Pforzheim Geborene schon vor 1914 an der deutschen Schule in Tanger, wo er reiche Erfahrungen über Land und Leute sammeln konnte. Und als er dann während des ersten Weltkrieges als Soldat in die Türkei und nach Palästina verschlagen wurde, erschloß sich ihm der Zauber des Orients. Die Eindrücke des mediterranen Raumes fanden ihren Niederschlag in Gedichten, dramatischen Szenen, in Federzeichnungen und Aquarellen. Doch nicht nur die phantasievoll erlebte Gegenwart schlug ihn in ihren Bann, sondern auch die Zeugen der Vergangenheit wurden für ihn zu einem tiefen Erlebnis.

Als Alfons Beck 1925 nach Konstanz kam, das seine Wahlheimat werden sollte, galt sein Interesse der Bodenseelandschaft. Angeregt durch Professor Schmiedle beschäftigte er sich zunächst mit der Geologie und kam über sie zur Urgeschichte. Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit und seiner vielen Streifzüge rund um den Bodensee lernte er nicht nur im Bilderbuch der Erdgeschichte, der Ur- und Frühgeschichte zu blättern, sondern es erschlossen sich ihm auch Land und Leute. Der einsame Wanderer mit seiner wallenden Mähne war überall als „Scherbenbeck“ bekannt. Mag dieser Name von manchen mit leichtem Lächeln genannt worden sein, so wurde er aber von denen, die ihn näher kannten, als Ehrenbezeichnung begriffen.

Nachdem Dr. Bruno Leiner mit Schreiben vom 23. September 1935 um seine Entlassung als Bezirkspfleger der ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler gebeten hatte, wurde Alfons Beck durch Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe vom 27. Februar 1936 Nr. E 475 zum Bezirkspfleger der ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler für den Amtsgerichtsbezirk Konstanz bestellt. Diese Funktion übte er bis zu seinem 70. Geburtstag aus. Mit diesem Datum scheidet Kreispfleger aus, bleiben aber ehrenamtliche Mitarbeiter, d. h. sie können nach wie vor tätig bleiben, nur haben sie nicht mehr die Verantwortung für ihren bisherigen Kreis. Alfons Beck sah es neben seinem Lehrerberuf und seiner Betätigung als Maler und Zeichner als eine Lebensaufgabe an, die Spuren der Vergangenheit zu verfolgen. Seine ihm im Tod vorausgegangene Gattin war ihm dabei eine getreue Weggefährtin.

Die Urgeschichtsforschung verdankt diesem „einsamen Wanderer am Bodensee“ viele Beobachtungen in der Landschaft und eine reichhaltige Ausbeute aus Erdaufschlüssen aller Art. Das Altstadtgebiet von Konstanz mit den Resten einer geschichtsträchtigen Vergangenheit war ihm kein Buch mit sieben Siegeln, sondern lebendiges Geschehen. Der „Scherbenbeck“ hat es oft nicht leicht gehabt im Leben. Neid, Mißgunst und Mißverständnisse setzten ihm oft hart zu,

aber niemals verlor er sein inneres Gleichgewicht, er blieb der mit Hingabe und Phantasie begabte Heimatforscher bis zu seinem Ende.

Noch wenige Tage vor seinem Tod hat er uns am Krankenbett von seinen Plänen und Vorhaben mit gewohnter Begeisterung berichtet, obwohl ihm klar war, daß ihm sein Leiden Grenzen in seinem Betätigungsdrang setzte.

Es wird noch vieler Zeit bedürfen, seine Hinterlassenschaft in zahlreichen Veröffentlichungen vor allem in der Tagespresse und in Notizen aufzuarbeiten, um sie der Forschung zugänglich zu machen.

Alfons Beck, mit dem wir Jahrzehnte in Freud und Leid zusammenarbeiten durften, hat sich nicht nur bei uns, sondern auch am Bodensee ein bleibendes, dankbares Gedenken gesichert.

A. Eckerle



Alfons Beck



Dr. Theodor Humpert

Dr. Theodor Humpert †

Am 17. März 1968 verschied in Konstanz nach einem erfüllten Leben Oberstudienrat i. R. Dr. Theodor Humpert im Alter von 79 Jahren. Theodor Humpert war einer der tätigsten Heimatforscher und Publizisten des westlichen Bodenseegebietes und ein allzeit hochgeschätzter Mitarbeiter zahlreicher Zeitschriften und Zeitungen, so auch der Schriften unseres Vereins. Theodor Humpert hat sein Leben im Dienste der Heimatforschung gelebt, ein äußerlich unauffälliges Leben, dessen Früchte in der Stille reiften. Über 40 selbständige Veröffentlichungen weist seine Bibliographie aus ohne die schon erwähnten Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften. Das alles konnte entstehen, obwohl Theodor Humpert ein volles Deputat als Lehrer und zeitweiliger Schulleiter versah und auch im pädagogischen Bereich überaus erfolgreich gewirkt hat. Unermüdliche Schaffenskraft, eine stets auf das Wesentliche zielende klare Arbeitsmethode und Verzicht auf mancherlei Annehmlichkeiten und Zerstreuungen ermöglichten eine solche Leistung.

Der gebürtige Mannheimer studierte nach dem Besuch des dortigen Großh. Gymnasiums an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Würzburg und promovierte dortselbst 1913 mit der Dissertation „Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar“. Während dieser Studienjahre bestand er 1910 die Volksschullehrerprüfung am Lehrerseminar Heidelberg, 1911 die Reallehrerprüfung in Karlsruhe und wirkte von 1910 bis 1911 im Volksschuldienst zu Mannheim. Im Jahre 1914 kam Theodor Humpert als Reallehrer und Bürgerschulvorstand nach Schönau im Schwarzwald, 1920 als Rektor bzw. als Direktor an die Volks- und Bürgerschule in Gaggenau, die unter seiner Leitung zur sechsklassigen Realanstalt ausgebaut wurde (1962 Vollanstalt).

Die im Schwarzwald verbrachten Jahre regten Theodor Humpert zu zahlreichen Veröffentlichungen an, von denen wir einige hervorheben wollen:

Der Amtsbezirk Schönau i. W., Schönau 1920, 164 S.

Das Wiesental, eine heimatkundliche Wirtschaftskunde, Bühl, Konkordia 1920, 150 S.

Geschichte der Stadt Zell i. W., Freiburg 1922, 2. Aufl. 1958, 328 S.

Mudau im badischen Odenwald, 1926, 2. Aufl. 1954, 280 S.

Forbach. Wesen und Werden eines Murgtaldorfes, 1926, 224 S.

Rotenfels im Murgtal. Gesammelte Aufsätze, 166 S.

Todtnau im Schwarzwald, 1939, 2. Aufl. 1958, 180 S.

Die Gemeinde Mudau verlieh Theodor Humpert 1959 (70. Geburtstag) das Ehrenbürgerrecht.

Im Jahre 1933 als Direktor abgelöst, erfolgte die Versetzung an das humanistische Gymnasium in Konstanz (Heinrich-Suso-Gymnasium), wo er bis 1956 als Studien- bzw. Oberstudienrat in Geschichte, Erdkunde und Fremdsprachen unter-

richtete. Nun wandte sich sein Interesse Konstanz und der Bodenseelandschaft zu. Als erstes Werk erschien unter dem Pseudonym „Paul Dorpert“ in Überlingen 1934 die Sagensammlung „Rund um den Bodensee“ (72 S.). Neben zahlreichen kleineren Arbeiten über Höfe und Kapellen in und bei Konstanz, darunter mehrere geschichtliche und heimatkundliche Lesebogen für den Unterricht, erschienen folgende größere Veröffentlichungen:

Konstanz – Ehrenpforte des Reiches, Konstanz, Merk 1937, 88 S.

Die Insel Mainau, Bildband, Konstanz, Merk 1949, 68 S.

Jubiläumsschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des Heinrich-Suso-Gymnasiums in Konstanz, 1954, 127 S.

Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz, Merk 1957, 364 S.

Weitere Beiträge finden wir in den Zeitschriften „Badische Heimat“, „Hegau“, im „Freiburger Diözesan-Archiv“, in den Schriften des Bodensee-Geschichtsvereins, im „Konstanzer Almanach“ sowie in den heimatkundlichen Beilagen der badischen Tageszeitungen. Wir müssen jedoch noch zwei Werke nennen, die für Theodor Humpert als gläubigem Menschen und Erzieher bezeichnend sind, nämlich die Herausgabe der „Katholischen Kirchenlieder“, Freiburg, Herder 1930, 178 S., und die unter dem Pseudonym Dorpert erfolgte Neuherausgabe von Büchmanns „Geflügelte Worte“ (424 S.) für den Verlag Classen, Zürich 1946, mit Lizenz für Deutschland. – 1959 wurde Theodor Humpert, der sich nach dem Kriege auch als Archivpfleger für den Kreis Konstanz bewährte, mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Theodor Humpert war einer jener Männer und Erzieher, für die Beruf und Berufung glücklich und nahtlos ineinander verschmelzen. Das Unterland, der Schwarzwald und der Bodensee waren die Stationen seines Lebens und überall wurde er rasch „heimisch“ dank dieser seiner Veranlagung. Der Geograph und Historiker war sozusagen immer „im Dienst“, und was er aus Neigung und wissenschaftlichem Interesse in der Freizeit erarbeitete, befruchtete hinwiederum seine Unterrichtsstunden und machte sie lebendig und anziehend. Dieser „Typus“ des echten Heimatforschers, der selbständig forscht, neue Wege geht und Fragen stellt, der um die großen Zusammenhänge weiß und methodisch exakt vorgeht, ist heute leider nur noch höchst selten anzutreffen. Noch vor 40, 30 Jahren gab es nicht wenige Lehrer, Pfarrer, Ratschreiber, die in ähnlicher Weise unverdrossen und erfolgreich in den Orts- und Regionalarchiven Quellen erhoben, verarbeiteten und uneigennützig publizierten, wo immer es möglich oder angebracht war. Heute, wo wir über mehr und bessere Publikationsmöglichkeiten verfügen, haben die Redaktoren dagegen nicht geringe Sorge, Mitarbeiter zu gewinnen und gute Beiträge zu beschaffen. In diesem Sinne achten und ehren wir Leben und Werk von Theodor Humpert um so höher als Vorbild und Beispiel eines um Heimat und Landschaft sich verantwortlich fühlenden Mannes.

Herbert Berner

Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder!

Das vergangene Vereinsjahr stand im Schatten des bevorstehenden Jubiläums. Erst wenn man an die Organisation einer Hundertjahrfeier herangeht, erkennt man, daß ein Verein, wie der unsrige, jedem Mitglied seine volle Freiheit läßt und eigentlich nur eine dienende Rolle zum Zusammenwirken des guten Willens der ihm angeschlossenen Personen spielt. Noch viel stärker aber tritt dabei zutage, daß ein solcher Verband nur das äußerste Minimum an Organisation besitzt und dank dem vereinten Wollen und Streben seiner Mitglieder weit mehr zu leisten vermag, als es irgendein Amt mit ähnlichen Mitteln tun könnte.

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr versammelten wir uns im Hauptort des Fürstentums Liechtenstein, in Vaduz. Der Historische Verein hatte uns ein schönes Programm vorbereitet, das uns auch das bergige Hinterland mit der Walsersiedlung Triesenberg und der Alp Malbun zeigen sollte. Darauf mußten wir aber leider verzichten. Statt einem strahlenden Septembertag erlebten wir in Liechtenstein beinahe einen verfrühten Wintereinbruch. Es regnete, über Nacht fiel fast bis ins Tal hinunter Schnee, und die Berge waren ständig mit Nebel verhüllt. Keinem der anwesenden Mitglieder ist der Tag aber lang oder beeinträchtigt vorgekommen. Die Liechtensteiner verstanden es vortrefflich, die Unwirtlichkeit der Witterung mit der Wärme herzlichen Empfanges wett zu machen. Statt an Ort und Stelle führten sie uns die Schönheiten ihres Landes im Film vor. Und sogar zweimal besuchten wir die fürstliche Gemäldegalerie; am Schluß noch einmal, um in Schönheit Abschied zu nehmen.

Der Vorstand hat sich dieses Jahr sogar viermal versammelt, am 20. Dezember 1967, am 24. April und 21. August 1968 in Romanshorn sowie heute in Friedrichshafen. Die Hauptgeschäfte waren die Vorbereitung der Jahrhundertfeier, die Sorge für die Finanzen und der Inhalt der Vereinsschriften. Unser Schriftleiter, Dr. Ulrich Leiner, hatte im vergangenen Jahr ein außergewöhnliches Maß an Arbeit zu bewältigen. Sie haben dieses Jahr schon das umfangreiche und reich illustrierte Heft des letzten Jahres erhalten, in dem sich die Arbeit von Dr. J. Grünenfelder über „die St. Galler Landkirchen unter dem Offizial Iso Walser“ befindet. Für den Druck dieses Heftes sind aus der Schweiz dem Verein 10 000 DM zugeflossen. Derartig große Jahresschriften kann der Verein aus seinen normalen Mitteln nicht herausgeben.

Schon lange vor der Herstellung des letztjährigen Heftes begann die Vorbereitung der Jubiläumsschrift. Es zeigte sich dabei, daß die Gruppierung verschiedener Autoren um ein Thema nicht möglich war, wenn man wissenschaftliche Arbeit verlangte. Sie alle sind voll tätig, irgendwo an einer Schule, in einem Amte oder an einem Institut. Ihre Arbeitskraft ist somit durch äußere Umstände begrenzt, und sie müssen auf Vorarbeiten zurückgreifen können,

wenn sie zeitgebunden sind. Ich möchte hiermit dem Schriftleiter und allen Autoren recht herzlich danken. Wir werden die Festgabe morgen den Ehrengästen auf den Tisch legen können und Sie alle erhalten sie in kurzer Zeit zu Hause. Sie werden dann selbst sehen, daß in ihr die beiden Wissenschaftsgruppen der Natur und Kultur sehr gut zur Geltung kommen. Gerade damit, daß es gelungen ist, den wissenschaftlichen Stand einzuhalten und naturwissenschaftliche und historische Arbeiten zum Bodenseegebiet zu finden, hat der Verein den Nachweis geleistet, daß er auch heute noch lebenskräftig ist.

Am Anfang der Festschrift befindet sich die Geschichte unseres Vereines. Es ist unserem Vizepräsidenten trotz dem großen Verlust an Archivalien gelungen, ein Bild der Entwicklung über die hundert Jahre von 1868 bis heute zu zeichnen. Wir müssen ihm für seine große Arbeit ganz besonders dankbar sein, denn er hat sie sich buchstäblich abgerungen, weil er dabei wegen einem Herzleiden zweimal einen Kuraufenthalt machen mußte. Wenn ein Verein einen derart tätigen und pflichtbewußten Vizepräsidenten und einen so guten und geschickten Schriftleiter besitzt, kann er getrost sein zweites Lebensjahrhundert beginnen.

Zurückgestellt werden mußte die Gestaltung der Vereinsbibliothek. Die Stadt Friedrichshafen hat für sie eine Unterkunft unmittelbar anschließend an die Bibliothek der Zeppelinstiftung gemietet. Die Form, wie diese Bücherei der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, muß aber noch näher bestimmt werden. Es hat keinen Sinn, für den Verein wissenschaftliche Bücher zu horten, sondern sie müssen dem geistigen und kulturellen Leben auf dem deutschen Bodenseeufer voll zur Verfügung stehen. Nachdem der Entscheid gefallen ist, daß die Universitätsbibliothek Konstanz dem wissenschaftlichen Leben außerhalb dieses Lehrinstituts nicht zur Verfügung steht, ist es um so notwendiger, daß unsere Bände jedem zugänglich sind, der ihrer bedarf.

Mit großer Sorge sah unser Kassierer die Hundertjahrfeier vor sich. Außergewöhnliche Ereignisse verlangen nach besonderen Maßnahmen. Unser Verein hat sich deshalb an seine Mitglieder und einige Behörden gewendet mit der Bitte, ihn zu unterstützen. Zahlreicher als erwartet sind die Spenden eingegangen. Es ist nicht möglich, sie alle hier aufzuführen. Morgen wird ihnen der Dank öffentlich ausgesprochen werden. Unbedingt genannt werden muß hier aber die Stadt Friedrichshafen, die dem Verein für die Jubiläumsfeier und die Schriften den einmaligen Betrag von 8000 DM zugewendet hat. Allen Spendern sei aber nicht nur der Dank für die unentbehrliche materielle Hilfe ausgesprochen. Ebenso wichtig war das Zeugnis des Interesses am Verein, die Ermunterung für den Vorstand, mit seiner Arbeit weiterzufahren.

Viele von Ihnen haben schon an die schöne naturwissenschaftliche Exkursion nach der Süßenmühle gedacht und sich gefragt, wann denn die Fortsetzung komme. Zu Anfang Mai hat Herr Professor Kiefer zu einer zweiten naturkundlichen Fahrt mit Sonderschiff auf den Überlingersee eingeladen, die am 15. Juni stattfinden sollte. Zu spät merkte man anhand der Anmeldungen, daß etwas geschehen war, das eigentlich nicht hätte vorkommen dürfen. Aus der Schweiz waren 12 Personen auf der Liste, aus Deutschland fehlten alle. Es stellte sich heraus, daß die Postsendung mit den Anmeldungszirkularen zwischen Konstanz und Friedrichshafen verlorengegangen war.

Auch wenn er kurz vor seinem Heimgange aus unseren Reihen ausgetreten ist, müssen wir bei den Toten zuerst Otto Fegers gedenken. Er und unser noch nicht vergessener Verleger Jan Thorbecke sind es gewesen, die dem geschichtlichen Selbstbewußtsein des Bodenseegebietes nach dem zweiten Weltkrieg die Prägung verliehen haben. An der Breitenwirkung läßt sich in dieser Zeit mit Fegers drei Bänden der Geschichte des Bodenseeraumes kein anderes Werk vergleichen. Nachdem er als Jurist im Jahre 1933 fristlos entlassen worden war, promovierte er nochmals als Historiker im Jahre 1941. Nach dem Kriegsende wurde er 1945 Stadtarchivar in Konstanz, und sogleich begann er eine fast fieberhaft anmutende Tätigkeit auf den Gebieten von Geschichte und Volksbildung. Es ist mir nicht möglich, hier alle seine Quelleneditionen und geschichtlichen Darstellungen aufzuzählen. Wenn man sein Lebenswerk miterlebte, war es, wie wenn er unbedingt in wenigen Jahren nachholen wollte, was er nach 1933 an Arbeitszeit verloren hatte, und wie wenn er dem Bodenseegebiet wieder die Bedeutung vermitteln wollte, die es einst im Hochmittelalter besessen hat. Ihm verdanken wir es, daß unser Ehrenmitglied Professor Dr. Theodor Mayer nach Kriegsende nach Konstanz gekommen ist und hier ein neues reiches Arbeitsfeld gefunden hat.

Außer ihm sind im vergangenen Jahr gestorben:

In Deutschland:

Frau Traute v. Arnauld, Friedrichshafen
Gräfin Hella von Brandenstein-Zeppelin,
Burg Brandenstein, Elm über Schlüchtern
Dr. Manfred Bräuhäuser, Hochschulprofessor, Stuttgart
Alfons Beck, Pfleger für Ur- und Frühgeschichte, Konstanz
Herbert Fischer, Pfarrer, Hinterzarten
Dr. Th. Humpert, O'Stud.Rat i. R., Konstanz
Hans Kiderlen, Journalist, Nonnenhorn
Paul Richter, O'Reg.Rat i. R., München
Dr. Ing. Hans Schulze, Architekt, Lindau

In Österreich:

Hermann Pümpel, Feldkirch

In der Schweiz:

Dr. med. et. phil. Otto Binswanger, Brunegg, Kreuzlingen
Otto Fehr, Buchhändler, St. Gallen
Frau Berta Kick-Schützinger, Zürich

Ich muß es mir versagen, hier das eine oder andere Mitglied persönlich vorzustellen. Schon die Namen allein rufen bei der Gräfin von Brandenstein, bei Dr. Binswanger, Buchhändler Fehr und Frau Kick-Schützinger ein Stück Vereinsgeschichte auf. Sie alle waren dem Verein aus Familientradition eng verbunden. Und nicht vergessen sei auch Alfons Beck, seine unermüdliche Tätigkeit zur Erforschung des Bodens des römischen und mittelalterlichen Konstanz.

Der Präsident
Dr. Bruno Meyer

Bericht über die 81. ordentliche Hauptversammlung

(Hundertjahrfeier)

in Friedrichshafen am 14. und 15. September 1968

In Friedrichshafen, wo er vor 100 Jahren gegründet worden war, durfte der Bodenseegesichtsverein ein an Höhepunkten reiches, wohlgeratenes Jubiläumsfest feiern. Der Himmel war an diesem Wochenende zwar grau verhängt, selten nur brachen einige Sonnenstrahlen durch, und die blitzenden Sturmwarnsignale an den Ufern kündigten schon früh starken Wellengang an. Aber die überaus zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste waren trotz der wenig einladenden Witterung froh und dankbar gestimmt. Nachdem der 50. wie auch der 75. Geburtstag des Vereins in Kriegszeiten gefallen waren, empfand es wohl mancher Teilnehmer als eine nicht ganz selbstverständliche glückliche Fügung, daß über der Heimat am Bodensee im Jahre der Säkularfeier Friede waltete und die Völker an den Ufern in Freiheit ihre Geschicke selbst bestimmen durften. Dies um so mehr, als der Einmarsch russischer Truppen und ihrer Verbündeten in die Tschechoslowakei am 21. August 1968 die europäische Geschichte eben wieder um ein dramatisches Ereignis „bereichert“ hatte.

Am Samstag um 11 Uhr trafen sich die Vorstandsmitglieder im Rathaus in Friedrichshafen zu einer kurzen Sitzung. Anschließend begaben sie sich ins Hotel Buchhorner Hof, wohin Herr Oberbürgermeister Dr. Grünbeck zu einem von der Stadt gestifteten Essen eingeladen hatte.

Um 15.30 Uhr versammelten sich die Teilnehmer vor der barocken Schloßkirche, wo Herr Oberstudienrat Hagen die kunsthistorische Führung übernahm. Der Einzug durch das noch stark von der Renaissance beeinflusste Hauptportal erfolgte unter den Klängen des G-Dur-Präludiums von J. S. Bach, gespielt von Paul Herrling. Oberstudienrat Hagen vermochte seine Zuhörer vor allem durch Eingehen auf bauliche Einzelheiten für das nach dem „Vorarlberger Münsterschema“ von Christian Thumb in den Jahren von 1695 bis 1701 erbaute Gotteshaus zu interessieren. Beeindruckend ist auch die gelungene Restaurierung der Schloßkirche, die im zweiten Weltkrieg sehr stark beschädigt worden war.

Mit einem Bahnbus erreichten die Geschichtsfreunde rasch das Museum. Hier überraschte die Fanfarengruppe des Graf-Zeppelin-Gymnasiums in historischen Kostümen die Ankömmlinge mit dröhnenden Märschen, die Herr Studienrat Deisel komponiert hatte.

Herr Oberstudienrat U. Paret eröffnete dann um 16.30 Uhr im Museum mit humorvollen Worten eine sehr sehenswerte, von ihm selbst zusammen mit Dipl.-Ing. Alexander Allwang geschaffene Ausstellung von Ansichten und Bildern der Bodenseelandschaft, von alten Landkarten, Stichen, von Münzen, Siegeln, Dokumenten und weiteren interessanten Altertümern. Über Siegel und

Petschaffe hatte Oberstudienrat Paret eine kleine, aber wissenschaftlich gewichtige und vom Tagungsort gestiftete Broschüre verfaßt, die den Teilnehmern übergeben wurde. Auch der Gang in die oberen Räume des nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgebauten Museums lohnte sich.

Im Großen Sitzungssaal des Rathauses erteilte um 17.30 Uhr der Präsident, Dr. Bruno Meyer, dem Vizepräsidenten, Dr. Claus Grimm, das Wort zu einem meisterhaft aufgebauten Kurzvortrag über die Präsidenten des Bodensee-geschichtsvereins. In knappen, kräftigen Strichen portraitierte Dr. Grimm den Gründer, Dr. Albert Moll, Oberamtsarzt in Tettngang, Graf Eberhard von Zepelin, den Bruder des Luftschiffers, Bürgermeister Heinrich Schützinger von Lindau, Kunstmaler und Stadtarchivar Victor Mezger von Überlingen, Professor Dr. Ernst Schmid von St. Gallen, Rektor Dr. Ernst Leisi in Frauenfeld, Apotheker Dr. Bruno Leiner von Konstanz und Archivdirektor Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz.

Anschließend eröffnete um 18.00 Uhr Präsident Dr. Meyer die 81. Hauptversammlung und gab in seinem Jahresbericht Rechenschaft über die vielseitige Tätigkeit des Vereins. Dr. Meyer gedachte namentlich auch des verstorbenen Otto Feger, a. Stadtarchivar von Konstanz, der sich um die Erforschung der Geschichte des Bodenseesraums hochverdient gemacht hat. Die vom Vereinskassier Max Messerschmid vorgelegte Rechnung fand die einstimmige Genehmigung und Verdankung durch die Versammlung. Dann wählten die Mitglieder Kulturreferent und Stadtarchivar Dr. Bühler in Überlingen zum neuen Vorstandsmitglied.

Mit Akklamation bestätigte das Plenum die der Bedeutung des Anlasses entsprechenden Vorschläge des Vorstandes auf Ernennung von sechs neuen Ehrenmitgliedern:

*S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog v. Württemberg zu Altshausen
Kaufmann Max Sedlmeier in Friedrichshafen
Geologe Dr. Edwin Grünvogel in Ravensburg
Präsident Dr. Meinrad Tiefenthaler in Bregenz
Landesarchivdirektor Dr. Elmar Grabherr in Bregenz
Professor Dr. Emil Luginbühl in St. Gallen*

Diese Namen ließen einmal mehr erkennen, daß sich im Bodenseegeschichtsverein die Freunde von Heimat- und Naturkunde aus allen Ständen, Schichten und Berufen zusammenfinden. Am Schlusse überbrachte Dr. H. Berner die beifällig aufgenommene Einladung der Stadt Meßkirch für die Hauptversammlung 1969.

Nach dem gemeinsamen Nachtessen im Terrassensaal des Hafenbahnhofs wurde ein Dokumentarfilm über den Grafen Zeppelin und dessen Luftschiffe vorgeführt. Der Film rief mit seinen authentischen Aufnahmen die Erinnerung an eine Episode der Luftfahrt wach, die mit dem großen See und dem Verein eng verknüpft war. Viele Geschichtsfreunde trafen sich nachher noch zu angeregtem Gespräch in der neuen „Krone“; die alte „Krone“ war mit der Entwicklung des Vereins ja ganz besonders verbunden.

Am Sonntagmorgen um 10.05 Uhr eröffnete Präsident Dr. Meyer die Jubiläumsfeier. Im prachtvoll mit Fahnen und Blumen geschmückten Festsaal im

Rathaus blieb kein Stuhl frei. Dr. Meyer verstand es, die Bedeutung dieses Marschaltes in schlichter Weise gebührend hervorzuheben. Die Aufgabe des Vereins sei die gleiche geblieben, und was in den 86 Vereinsheften niedergelegt sei, scheine unverlierbares geistiges Gut. „Die Enge des Bodenseeraumes zwingt dazu, uns der Tiefe zuzuwenden – und das macht unsere Aufgabe so reizvoll.“ Drei Verpflichtungen müßten für die Zukunft richtungsweisend sein: die Bindung an den Raum, an Natur und Kultur des Bodenseegebietes, zweitens die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit als Brücke zwischen Forschung und Öffentlichkeit, und dazu die Förderung der Erwachsenenbildung.

Im Auftrag der mitfeiernden Gründungsstadt Friedrichshafen begrüßte dann Oberbürgermeister Dr. Max Grünbeck die Versammlung. Die Jubiläumsfeier ist die 8. Hauptversammlung des Vereins in Friedrichshafen. Das letzte Mal weilte er 1920 da zu Gaste. Dr. Grünbeck durfte die Grüße von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, der mit der Bodenseelandschaft eng verbunden ist, sowie der Regierungspräsidenten von Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden übermitteln. Der Redner regte die Schaffung eines Heimatbuches über Friedrichshafen zur Bedienung der Touristen an und schloß seine wohlgesetzten Worte mit dem Satz: „Heimat ist kraftvolles Bewußtsein von bleibendem Besitz, ist alles das, worin wir stehen und wurzeln.“

Und nun waren die Vertreter der Uferstaaten an der Reihe mit ihren Dank- und Grußadressen an den jubilierenden Verein. Landtagspräsident Dr. Karl Tizian sprach für Vorarlberg und Professor Dr. Georg Thürer im Namen der schweizerischen Kantone Thurgau, St. Gallen und der beiden Appenzell, auch für die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Landtagspräsident Dr. Alexander Frick hatte im Namen Liechtensteins ein Telegramm gesandt.

Hierauf verlas Präsident Dr. Meyer die Entschuldigungen, begrüßte den im Saal anwesenden Dr. Moll aus Wiesbaden, Enkel des Vereinsgründers, und gab vom Eingang einer großen Zahl von Glückwunschartikeln Kenntnis. Solche stammten von Fürst Franz Joseph II. von Liechtenstein, vom Landeshauptmann von Vorarlberg, vom Liechtensteiner Regierungschef Dr. Batliner, vom bayrischen Ministerpräsidenten Goppel, von Herzog Albrecht von Bayern, von Herzog Karl von Württemberg sowie vom Generalvikar des Bistums Rottenburg. Dr. Meyer dankte auch den vielen Spendern, vor allem der Stadt Friedrichshafen. Im stillen Gedenken an die verstorbenen Präsidenten erhob sich die Versammlung dann zu einer Schweigeminute. Schließlich leitete der Vorsitzende über zu einer wohlverdienten Ehrung jenes Mannes, der in schwerer Zeit, während des zweiten Weltkrieges, das Weiterbestehen des Vereins gesichert hatte. Dem anwesenden Dr. Ernst Leisi aus Frauenfeld drückte das artige Töchterlein Johanna Ruth unseres Vereinspflegers in Friedrichshafen, Dipl.-Ing. Allwang, unter lebhaftem Beifall der Festversammlung, mit charmantem Hofknicks und Lächeln, ein riesiges Rosenbukett in den Arm und sprach dazu ein nettes Gedichtchen. In gleicher Weise wurde S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog von Württemberg geehrt. Der Chef des Kgl. Hauses von Württemberg ist schon seit 1922 Mitglied des Bodenseegeschichtsvereins und hat als huldvoller Gönner und Freund das Mäzenatentum seiner Voreltern aus monarchischer Zeit bis in unsere Gegenwart hinein fortgeführt.

Zum Festvortrag, in überlegener Art frei dargeboten, trat Professor Dr. Ernst Kolb, Rektor der Universität Innsbruck, ans Pult. Er erläuterte die drei Begriffe, die den Namen des Vereins bilden: Bodensee – Geschichte – Verein. Es war ein beeindruckender historischer Spaziergang durch die Jahrtausende. Der Vortrag hatte Lebendigkeit und Farbe, und mit dem Schwunge der Begeisterung rief Professor Kolb aus, daß man in unserem Gebiete bei der Forschung nicht zu suchen, sondern nur zu sehen und zu erkennen habe. Die Fülle sei einmalig. Professor Kolbs Versuch, das Wesen der Landschaft und ihrer Vergangenheit mit dem Schicksal der darin wohnenden Menschen zu verknüpfen, war originell und gelang trefflich.

Die goldenen Worte, die man hörte und die von der Festversammlung immer wieder mit Beifall bedacht wurden, erhielten vollends ihren Glanz durch die musikalische Umrahmung. Dafür sorgte in würdiger Weise ein Kammerorchester des Orchestervereins Friedrichshafen unter Leitung von Musikdirektor Paul Bischof. Solistin auf der Flöte war Marianne Erhardt. Es kamen Werke von F. Mendelssohn-Bartholdy, Hindemith und Haydn zum Vortrag. Präsident Meyer verdankte auch die Mitwirkung des Orchesters herzlich und meinte, von Mendelssohn bis Hindemith seien es gerade auch 100 Jahre.

Weitere illustre Redner überbrachten ihre Grüße und Glückwünsche an der Mittagstafel im Terrassensaal des Hafengebäude, der dicht gefüllt war. Prorektor Sund erhob sich für die Universität Konstanz, während Professor Fischer für die Vorarlberger kulturellen Vereinigungen, Professor Müller für die Deutschen Vereine und Dr. Ehrenzeller für die schweizerischen wissenschaftlichen Organisationen sprachen. Ein Gedicht in schwäbischer Mundart unseres bewährten Damenredners Dr. Alex Frick aus Tettngang durfte selbstverständlich nicht fehlen. Zum Schluß ergriff nochmals der Vereinspräsident das Wort und lud die Geschichtsfreunde zur nächsten Hauptversammlung nach Meßkirch ein.

Eine Rundfahrt auf dem Obersee vereinigte am Nachmittag die Festversammlung zu einem ruhigen, freundschaftlichen Ausklang einer Feier, um deren Vorbereitung und Durchführung sich vor allem unsere Friedrichshafener Vertreter Max Messerschmid, Ulrich Paret und Alexander Allwang verdient gemacht haben.

Mit den Worten aus dem Glückwunschtelegramm des ehemaligen beliebten Präsidenten Dr. Tiefenthaler möchten wir den Bericht über das Jubiläum abschließen: Möge der Verein im nächsten Jahrhundert ebenso erfolgreich sein!

Der Schriftführer
Dr. Hermann Lei

Ansprachen zur Hundertjahrfeier des Bodenseegeschichtsvereins

Redner: Staatsarchivar DR. BRUNO MEYER, Frauenfeld
Präsident des Bodenseegeschichtsvereins

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder!

Jeder der die Rechtsgeschichte kennt, weiß, daß es Zeiten gibt, wo das alte Recht das neue bricht, und solche, da das neue den Vorrang vor dem alten besitzt. Genauso – nur viel rascher – wechseln die Jahre, die dem Alten zugewendet sind, mit anderen, die nur nach Neuem streben. Wer in der jüngsten Vergangenheit rund um den Bodensee die Ohren offen hielt, konnte es von allen Seiten hören: das Vergangene interessiert mich nicht; nur unbeschwert von allem Bisherigen eine neue Welt zu bauen, ist mein Ziel!

Wir aber sind hier alle zusammengekommen, um einen Verein zu ehren, der vor hundert Jahren gegründet worden ist. Wir wollen eines Vereines gedenken, wo doch jede solche Verbindung von Menschen nur eine Fessel des Individuums sein kann. Eines Vereines, des Inbegriffs menschlichen Kleinbürgertums und Zufriedenseins mit den bestehenden Zuständen! Die Vollendung von hundert Jahren feiern, und das im Augenblick, wo man mit Distanzen und Zeiten der Astronautik zu rechnen beginnt!

Eines steht fest: wir haben uns alle hier eingefunden, um Unzeitgemäßes zu tun. Weil ein Verein für uns nicht ein Verband selbstzufriedener Bürger ist, sondern eine Gemeinschaft einzelner Menschen, die sich aus freiem Willen zur Erfüllung einer Aufgabe zusammengetan und während hundert Jahren immer wieder Nachfolger gefunden haben. Ist nicht allein schon diese Weitergabe und stets freiwillige Übernahme einer Bürde bewundernswert? Es handelt sich zudem um eine kulturelle Aufgabe. Alle die Mitglieder des Vereines hätten sich dem Tagesgenuß, den Freuden der Tafel oder des Leibes hingeben können. Statt dessen widmeten sie sich der Arbeit, etwas zu schaffen oder zu fördern, das über das Leben des einzelnen hinaus von Dauer ist. Ist das nicht allein schon eine Feier wert, daß während hundert Jahren eine geistige Aufgabe von Generation zu Generation weitergegeben werden konnte, daß immer von neuem Mitglieder bereit waren, etwas für die Kultur zu tun, nicht nur zu leben, sondern geistig zu leben?

Angesichts dieser Tatsache spielt es keinerlei Rolle, ob unser Tun zeitgemäß oder unzeitgemäß ist. Die Geschichte des Vereines zeigt mit aller Deutlichkeit, daß Zeiten der Zuwendung zu Geschichte und Naturwissenschaft mit anderen der Abkehr stets abgewechselt haben. Daß in den Jahren äußeren Wohlstandes

die Zahl der Mitglieder immer abgenommen hat, während ihm in der Not unerwartet viel Unterstützung zugekommen ist.

Beim kurzen Halt der Besinnung anlässlich der Vollendung des hundertsten Lebensjahres wandert der Blick zunächst rückwärts. Dabei ist uns die Tatsache voll bewußt, daß die Vergangenheit schöner erscheint, als sie gewesen ist. Dennoch überrascht, daß alles Kleinliche, jeder Haß und Neid, kurzum alles Negative – das in jeder Zeit, in jeder Gemeinschaft vorkommt – in der Sicht von hundert Jahren die Bedeutung verloren hat. Wo untilgbare Spuren davon vorhanden sind, scheinen sie uns fern, fremd und ohne Gewicht. Es fehlt jeder Wert! Ganz anders aber steht es mit den guten Arbeiten in den Vereinschriften. Sie könnten von heute oder gestern sein. Die geistige Leistung überdauert den Autor. Auf dem, was durch den Willen zum Guten, Schönen und Wahren einst entstanden ist, bauen wir in der Gegenwart auf. Darum ergibt sich aus dem Blick nach rückwärts zwangsläufig ein Dank. Er richtet sich an die früheren Vorstandsmitglieder, die Verfasser von Vorträgen und wissenschaftlichen Arbeiten, die Mäzene, aber auch an die vielen nicht gezählten Mitglieder, die in den vergangenen hundert Jahren den Verein gebildet haben.

Die Verankerung in der Vergangenheit gibt uns Sicherheit für den Schritt in die Zukunft. Es kann kein Zweifel darüber walten, in welcher Richtung der Verein im zweiten Jahrhundert zu gehen hat. Fest steht die Bindung zur Bodenseelandschaft. Das bedeutet zunächst eine große Beschränkung, wenn man das betrachtet, was damit ausgeschlossen ist. Es ist aber eine kluge Begrenzung, wenn man an die Struktur und die Mittel des Vereines denkt. Ihm mehr aufzuladen hieße ihn überfordern. Sobald sich der Blick auf Natur und Kultur des Bodenseegebietes richtet, offenbart sich deren Reichtum an Erscheinungen. Die Enge des Raumes zwingt, sich der Tiefe zuzuwenden. Es ist eine schöne, dankbare und große Aufgabe, die Bodenseelandschaft zu erforschen, um sie besser zu verstehen und damit noch stärker zu lieben.

Die zweite feste Bindung trifft die Wissenschaft. Heute besteht in der öffentlichen Meinung die Neigung, Wissenschaft mit Hochschule gleichzusetzen. Nicht zu sehen, daß Institute, private Firmen, staatliche Stellen und freie Forscher auch einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der menschlichen Erkenntnis leisten und daß die Universitäten in erster Linie pädagogische Anstalten sind. Auch hier liegt für einen Verein noch eine große Beschränkung vor, die zugleich weise Begrenzung ist. Er befaßt sich ausschließlich mit Forschungen, die seinen Mitgliedern bei ernsthaftem Studium verständlich und deren Ergebnisse für das Bodenseegebiet von Bedeutung sind. Damit vermittelt er wissenschaftliche Erkenntnis, und zwar einem Kreis von Personen, der für sie eintritt, er schlägt eine Brücke zwischen den Forschern und der Bildungsschicht der Bevölkerung. Diese Aufgabe kann weder eine Hochschule noch ein staatliches Institut leisten, sondern nur ein Verein, der Gleichgesinnte zusammenführt. Nur er veröffentlicht auch Arbeiten von freien Forschern; die Institute geben Mitteilungen über eigene Tätigkeit heraus, und die Universitäten beschränken sich auf Hochschulschriften.

Die dritte feststehende Verpflichtung lautet auf die Erwachsenenbildung. Früher war Erziehung nur eine Aufgabe der Volljährigen, die sie an Kindern und Jugendlichen erfüllten. Erst spät hat man eingesehen, daß auch das Wis-

sen der Erwachsenen der Pflege bedarf und daß Erziehung sowohl bei Kindern wie bei ihnen ein Wechselspiel ist, an dem beide, Erzieher und Erzogener, Anteil haben. Ohne sich dessen bewußt zu sein, haben die wissenschaftlichen Vereine seit ihrer Gründung Erwachsenenbildung betrieben. Ihre Aufgabe wird dabei den Mitmenschen nur selten bewußt. Jeder, der einmal in der Leitung eines solchen Vereines tätig war, weiß, wie schwierig es ist, immer wieder die Menschen zu finden, die sich für seine Tätigkeit interessieren. Einen ausgewogenen Sinn für das Maß verlangt das Tätigkeitsprogramm. Es handelt sich ja nicht um Kinder, die in die Schule gehen müssen, sondern um Erwachsene, die aus freien Stücken ihr Wissen vermehren wollen.

Die Aufgabe des Vereins ist zwar seit hundert Jahren im Auftrag gleich geblieben, doch hat sie sich in ihrer Form ständig verändert. Selbst der Bodenseeraum ist nicht mehr der selbe wie einst. Die Monarchien sind verschwunden, die wirtschaftliche Struktur hat sich vollständig gewandelt, und selbst die Natur ist nicht mehr die selbe, was uns schmerzlich bewußt wird, wenn wir an das Wasser des Sees denken. Die Wissenschaft hat sich von der Bindung an eine kleine Oberschicht befreit und greift heute tatsächlich in jeden Bereich menschlichen Lebens ein. Der Mensch ist sich selbst ein Rätsel geworden, seit wir sein unbewußtes Leben erkennen, und damit ist auch der Begriff seiner Bildung keine feste Größe mehr. In allen diesen Beziehungen den Weg zur Erfüllung des Auftrages auch in der Zukunft zu suchen und zu begehen, ist die Aufgabe des Bodenseegeschichtsvereines im zweiten Jahrhundert seines Lebens.

Redner: Oberbürgermeister DR. MAX GRÜNBECK, Friedrichshafen

Die Stadt Friedrichshafen, als Gründungsort, als gerichtlich eingetragener Vereinssitz, als Domizil der Vereinsbibliothek und während eines ganzen Jahrhunderts durch viele ihrer prominenten Bürger mit dem Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung ganz besonders eng verbunden, ist hochofrennt und glücklich, daß sie Veranstaltungsort der 81. Hauptversammlung sein und der Hundertjahrfeier den äußeren Rahmen geben darf! Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung lassen allen Teilnehmern und Gästen durch mich aufrichtig und recht herzlich ihren Willkommensgruß entbieten. Wenn überhaupt ein Nachweis für die ungebrochene Lebenskraft und die Gegenwartsausstrahlung des 100jährigen Bodenseegeschichtsvereines erforderlich gewesen wäre, dann hätte ihn die erfreulich zahlreiche Beteiligung an der heutigen Jubiläumsfeier eindeutig und überzeugend erbracht.

Es drängt mich, vor allem Ihnen, verehrter Herr Präsident Dr. Meyer und dem Vorstand des Vereins, einen besonders herzlichen Gruß zu übermitteln. Sie sind mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit an die Vorbereitung der heutigen Jubiläumsveranstaltung herangegangen und Sie haben recht erheblich Zeit und Mühen für Organisation und Gestaltung des gestrigen und heutigen

Tages aufgewandt. Dafür darf Ihnen, gewiß vereint mit allen Vereinsmitgliedern, auch die Stadt Friedrichshafen aufrichtigen Dank sagen.

Mit herzlicher Freude darf ich unter uns S. K. H. Herzog Philipp Albrecht von Württemberg begrüßen. Das königliche Haus Württemberg stand ja mit den regierenden Häusern von Österreich, Bayern, Baden und hohen schweizerischen Behörden Pate bei der Gründung des Vereins, und zwar nicht nur ideell, sondern auch recht spürbar materiell. Aus so manchen Gesprächen mit Ihnen, hochverehrte Königliche Hoheit, weiß ich, daß auch Sie persönlich sich mit dem Bodenseegesichtsverein und seiner Arbeit sehr verbunden fühlen und daß Sie die Bekundung dieser Verbundenheit ebenso als Ausdruck der Ihnen obliegenden Traditionspflege des königlichen Hauses Württemberg hoch bewerten.

Mit großer amtlicher und sehr persönlicher Freude darf ich auch Sie, verehrte Magnifizenz, Herr Prof. Dr. Kolb, bei dieser Jahrhundertfeier in Friedrichshafen begrüßen. Ihre Liebe zum Bodensee und dessen Geschichte und Kultur ist nicht nur amts- und landes-, sondern erheblich weitergehend – „raumbekannt“. Dankbar dürfen wir uns beim heutigen Anlaß auch in Friedrichshafen daran erinnern, wie vorbildlich Sie in den Jahren Ihrer Regierungstätigkeit in Bregenz die persönlichen Kontakte und besonders die kulturellen Gemeinsamkeiten im Bodenseeraum gepflegt und gefördert haben.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist sicher nicht gerade häufig, daß Vereine, die auf kultureller Basis aufgebaut sind und gar noch über Staatsgrenzen hinweg, ihren 100. Geburtstag erleben und feiern können. Der Bodenseegesichtsverein hat das trotz dazwischenliegender Kriegszeiten und Jahren politischer Schwierigkeiten wohl nur deshalb erreichen können, weil seine Aufgabe und seine Zielsetzung als zwingende Notwendigkeit aus der historischen, ethnographischen und kulturellen Entwicklungsgemeinschaft des Bodenseeraumes erwachsen ist, der gegenüber die später gewordenen Staatsgrenzen nur äußere Merkmale bleiben mußten. Es hat aber gewiß auch entscheidend mit dazu beigetragen, daß der Verein durch die ganzen 100 Jahre seines Bestehens eine wirklich kulturbewußte geistige Elite des Bodenseeraumes in sich vereinte. Die Internationalität des Kulturbewußtseins und des Geistes hat alle zeitabhängigen politischen Schwierigkeiten überwunden, und *diese* Internationalität ist bis heute, so meine ich, das vornehmste Merkmal des Bodenseegesichtsvereins.

Es sind in späteren Jahren bis in die neuere Zeit herein eine Reihe weiterer internationaler Vereinigungen im Bodenseeraum ins Leben getreten, z. B. der Int. Bodensee-Verkehrsverein, die Int. Vereinigung der Juristen des Bodenseeraums, die Int. Vereinigung christlicher Politiker der Bodenseeländer, die Sozialistische Bodensee-Internationale, der Int. Bodensee-Feuerwehrbund und so manch andere. Der Bodenseegesichtsverein aber war der erste, der die Länder am Bodensee auf historischem, naturwissenschaftlichem und kulturellem Gebiet als Einheit sah. Diese Erkenntnis von der naturwissenschaftlichen, historischen und kulturellen Gemeinsamkeit ist es gewesen, die von den Gründern angefangen durch 100 Jahre hindurch immer die geistige Elite dieses Raumes in den Bodenseegesichtsverein geführt hat. Es waren echt landschaftsverbundene Menschen, Persönlichkeiten, die sich den Raum um den Bodensee als Heimat zugeeignet hatten. Sie kamen zum Verein nicht weil sie

von irgendeiner Richtung her, etwa als Lehrer, beruflich interessiert waren, sondern in erster Linie wegen ihrer für sie lebenserfüllenden Heimatliebe.

Fast alle Gemeinden unserer Landschaft haben dem Verein in den vielen Jahren ihre besten Bürger und Persönlichkeiten zugeführt. Und wenn ich an Friedrichshafen im besonderen denke, dann darf ich sicher darauf hinweisen, daß auch Graf Zeppelin und fast alle leitenden Persönlichkeiten der Unternehmen des Zeppelinkonzerns dem Bodenseegeschichtsverein als Mitglieder angehörten. Mancher unter uns wird sich noch daran erinnern, daß z. B. der Chefkonstrukteur der stolzen Luftschiffe, Dr. Ludwig Dürr, bis in die letzten Jahre seines Lebens ein regelmäßiger Besucher der Hauptversammlungen war. Diese Männer, die in ihren Tagen ganz gewiß als modern und fortschrittlich galten und in ihrem Wirken ausgesprochen zukunftsorientiert waren, sind dem Bodensee in echter Heimatliebe verbunden gewesen, und sie wußten, daß man als Mensch in allem, was man schafft und erreicht, auf die Natur bezogen ist und auf den Schultern derer steht, die vor einem waren.

Die Forschungsarbeit im Bodenseegeschichtsverein hat in den 100 Jahren seines Bestehens reiche Früchte getragen. Sie hat vor allem ein starkes Bewußtsein um die Einheit der alten Kulturlandschaft rings um den See geschaffen und erhalten. In den 86 Bände umfassenden Eigenpublikationen des Vereins ist ein staunenswerter Schatz an Naturerkenntnis und Aufhellung der Vergangenheit unserer Heimat zusammengetragen worden. Fast jede Gemeinde und Landschaft findet in den Jahrbüchern des Vereins wertvollste Beiträge zu ihrer Lokalgeschichte. Ich habe mir zur Lokalgeschichte der Stadt Friedrichshafen mühelos bei einer Durchsicht nur eines Teils der Jahresbände mehr als drei Schreibmaschinenseiten interessante Titel registrieren können, darunter z. B. im Jahrbuch 1882 eine Abhandlung von Dr. Moll über „Buchhorn und Hofen“, 1883 einen Beitrag über die „Glasmalereien im ehemaligen Kloster Hofen“, 1892 und 1893 eine Arbeit des früheren Stadtpfarrers Rief „Die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn“, 1895 eine Arbeit von Prof. Knapp (Stuttgart) über „Zustände und Begebenheiten im letzten Halbjahrhundert der Reichsstadt Buchhorn“. Das sind nur ein paar Beispiele. Bis in unsere Tage sind eine große Fülle von Forschungsergebnissen in den Vereinspublikationen über unsere Stadt zu finden. Wohl alle Gemeinden rund um den See können mit Leichtigkeit zu gleichen Funden kommen. Ist das nicht ein Reichtum, den uns der Verein geschaffen hat? Es ist ein Schatz angehäuft in diesen 100 Jahren, den es nur nutzbar zu machen gilt. Nutzbar zu machen für unsere Gegenwart. In der Vorankündigung des Jubiläums hat unser verehrter Herr Präsident den Satz geschrieben: „Die Aufgaben, die sich die Gründer einst stellten, sind heute noch gültig. Was der Mensch geschaffen und die Natur gestaltet hat rund um den See zu erforschen *und das Wissen darüber zu verbreiten*, suchte man damals und erstrebt man noch heute.“

Es geht tatsächlich um die Verbreitung des Erforschten, um die Auswertung für unsere Gegenwart. Ich möchte alle im Vereinsgebiet des Bodenseegeschichtsvereins liegenden Gemeinden anregen, doch einmal die Vereinspublikationen durcharbeiten zu lassen und aus dem zweifellos für jede Gemeinde anfallenden reichen Material eine kleine handliche Broschüre über die lokalen Naturgegebenheiten und die Geschichte des Orts zu fertigen. Ein sol-

ches Schriftchen könnte man in den Schulen der Jugend und im Rahmen der Fremdenverkehrswerbung all den vielen Gästen unserer Region in die Hand drücken.

Es wäre eine nützliche und die Heimatliebe unserer Jugend fördernde Maßnahme, und es wäre eine von Tausenden von Feriengästen gern aufgenommene und geschätzte Hilfe, eine wirkungsvolle Werbung für unser schönes Erholungsgebiet. Sie verzeihen es mir als dem derzeitigen Präsidenten des Internationalen Bodensee-Verkehrsvereins gewiß, daß ich die Schätze des Bodenseegeschichtsvereins sogar dem Fremdenverkehr in unseren Tagen erschließen und nutzbar machen möchte.

Die Gemeinden des Bodenseeraumes haben heute beim 100-Jahrjubiläum des Bodenseegeschichtsvereins Anlaß, diesen nicht nur zu beglückwünschen, sondern noch mehr ihm zu danken für die fruchtbare und großartige Arbeit, die er geleistet, für die reichen Erkenntnisse, die er gesammelt und verfügbar gemacht hat. Diese Schätze sollten nicht vermodern, sondern für die Gegenwart lebendig erhalten und genutzt werden.

Lassen Sie mich, auch wenn es Wiederholung ist, mit den Sätzen schließen, die ich im Grußwort auf der Einladung zur heutigen Hundertjahrfeier geschrieben: „Heimat ist kraftvolles Bewußtsein von bleibendem Besitz, ist all das, worin wir stehen und wurzeln. Heimatbewußtsein und Gemeinschaft im Bodenseeraum gründet im Vergangenen. Der Bodenseegeschichtsverein hat uns geholfen, die Wurzeln zu erkennen, die Gegenwart an das Gewesene anzuknüpfen und das Wissen um gemeinsamen Besitz lebendig und fortwirkend zu erhalten. Mit unserem Dank verbinden wir den Wunsch, daß Geschichte und Naturerkenntnis durch das fortdauernde Wirken des Vereins auch ein weiteres Jahrhundert für unsere schöne Heimat rund um den Bodensee lebendig bleiben.“

Redner: Landtagspräsident DR. KARL TIZIAN, Bregenz

Herr Präsident, hohe Festversammlung!

Ich darf namens des Landes Vorarlberg und seiner Landeshauptstadt, der österreichischen Mitglieder des Bodenseegeschichtsvereins, an den Anfang meiner Ausführungen ein aufrichtiges und herzliches Bekenntnis der Verbundenheit stellen, zum Bodenseegeschichtsverein, seiner Idee und seiner Wirksamkeit. Wir fühlen uns wie seit dem ersten Tage dieser Aufgabe verbunden, die uns die Gemeinschaft gründen und bewahren hilft, die wir am Bodensee zu pflegen haben. Und ich darf dann einen herzlichen Dank sagen. Einen Dank zuerst dafür, daß diese Tätigkeit des Bodenseegeschichtsvereins uns immer wieder geholfen hat, jene geistige Mitte des Bodenseeraumes – ich gebrauche dabei ein Wort, das unser Hofrat, Dr. Arnulf Benzer, geprägt hat – zu bewahren und zu erkennen und daraus selbst stark zu sein. Sie wissen, daß wir Vorarlberger im Rahmen des ganzen österreichischen Staatsverbandes des Bun-

desstaates Österreich nur einen kleinen Teil ausmachen, einen Teil, der, je nachdem, zwischen drei und fünf Prozent zählt. Und daß wir gegenüber den anderen Bundesländern in Österreich dem alemannischen Volke angehören und deshalb immer wieder gewisse Besonderheiten zum Ausdruck zu bringen haben, wenn es darum geht, politische, kulturelle Auffassungen, vor allem auch hinsichtlich der Gestaltung der Gemeinschaft, zu vertreten. Gerade in diesem Zusammenhang ist es wertvoll, eine Basis zu haben, die immer wieder das geistige Rüstzeug dafür bietet, und das ist die Bodenseegemeinschaft Die Gemeinschaft von uns allen rund um dieses Wasser, an diesen gesegneten Ufern, die Gemeinschaft, die miteinander stark ist, weil sie auf eine große Tradition bauen kann. Dafür also herzlichen Dank. Und einen Dank auch dafür, daß es den Vorarlbergern immer möglich war, in der Geschichte des Vereines mitarbeiten zu können, mitgestalten zu können. Obwohl wir, so wie im österreichischen Staatsverband, als Vorarlberger die Kleinsten sind, so sind wir es ja schließlich auch mit unserer Anliegerschaft am Bodensee und mit dem dahinter liegenden Raum, und trotzdem war es immer wieder möglich, hier gleichberechtigt wirken zu können. Ich darf etwa nur einen Namen für alle unsere ehemaligen und begeisterten Anhänger des Bodenseegeschichtsvereines, Herrn Landesarchivar Viktor Kleiner, nennen. Und schließlich sei noch ein Dank auch dafür gesagt, daß bei der heutigen, illustren Versammlung das Gewicht unseres Landes zum Ausdruck kommen kann. Unter einem Schweizer Präsidenten, in der Gründungsstadt, im schwäbischen Friedrichshafen, darf die Festrede ein Vorarlberger halten. Wir wissen, daß das eine schöne Geste nicht nur der Person des Referenten, sondern auch unserem Lande gegenüber ist. Wir danken dafür, symbolisch, wie für alles, was wir im Rahmen des Bodenseegeschichtsvereines mitarbeiten konnten, und wir werden es gerne weiter so halten. Und zum Schluß sei der Glückwunsch ausgesprochen, daß es weiter so wie bisher dem Bodenseegeschichtsverein gelinge, uns zusammenzuhalten, uns gemeinsam zu besinnen und das Gewicht zu geben, was in uns liegt, aus der Vergangenheit, aus dem Raum heraus und seiner Tradition, aus uns selbst. Möge jenes Wort „inter arma silent musae“ nicht mehr die Geschichte und die Tätigkeit des Bodenseegeschichtsvereines unterbrechen, „vivat, crescat, floreat“!

Telegramm von Landtagspräsident DR. ALEXANDER FRICK, Vaduz

„Leider hindert mich ein anderes Ereignis, an der 100-Jahr-Feier des Bodenseegeschichtsvereines teilzunehmen. Ich bin in Gedanken in Friedrichshafen und sende Ihnen im Namen des Fürstentums Liechtenstein die herzlichsten Glückwünsche. Die geschichtsbewußten Liechtensteiner wissen die in 100 Jahren geleistete große Forschungsarbeit zu schätzen und wünschen dem Bodenseegeschichtsverein für das zweite Jahrhundert ebensoviel Kraft und Erfolg.

Dr. Alexander Frick
Landtagspräsident

Redner: Professor DR. GEORG THÜRER, Trogen

Herr Präsident!

Sehr geehrte Freunde der Wissenschaft vom Bodensee!

Der Kreis der Bodenseestaaten schließt sich. Ein Schweizer, unser Präsident, hat Sie begrüßt, und nun schließt ein Schweizer den Ring der Gratulanten. Eigentlich sollte, gemäß dem bündischen Aufbau unserer Eidgenossenschaft, statt meiner ein Trio oder gar ein Quartett von Glückwünschenden auftreten. Darf ich Ihnen daher gleich zu Beginn sagen, wer mir ein *Botenwort* aufgetragen hat.

Da sind zunächst die *drei nordostschweizerischen Kantone*, die sich zur lichten, weiten Bodenseewelt rechnen dürfen. Vornedran steht der Stand *Thurgau* mit der weitaus längsten Uferlinie. Seine Landschaft ist reich an Schloß- und Klosterbauten, so daß Adel und Klerus, die beiden ersten Stände des Mittelalters, noch heute im Baubild der Landschaft kräftig mitsprechen; das Volk aber ist inzwischen mustergültig demokratisch geworden.

Klein ist das Gestade des Kantons *St. Gallen*, aber der Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen, der aus Wangen im Allgäu stammte, sagte von der erhöhten Stelle oberhalb Rorschach, wohin er am Ende des Mittelalters sein Stift zu verlegen gedachte, es sei von dort ein „Lust zu sehen den ganzen Bodensee“, wobei der wehrhafte Abt neben der – hier erstmals erwähnten – schönen Aussicht wohl auch an den strategischen Überblick dachte. Und vom Bodensee ist der erste Ansiedler zu seinem Einsiedlerleben im Hochtal aufgebrochen: der heilige Gallus, nach dem sich Stift und Stadt sowie der Kanton St. Gallen dankbar nennen.

Der dritte Stand, das Land *Appenzell*, reicht überhaupt nicht ganz an den See. Aber wenn ein Hirte auf den nächsten Appenzeller Anhöhen oben jauchzt, so hört es der Ruderer auf dem nahen See bei ruhiger Luft, sofern also „König Motor der Lautstarke“ seine Herrscherstimme für eine Weile dämpft. Die Appenzeller vertreten in der Bodenseewelt das bergbäuerliche Element. Noch immer ziehen sie am letzten Sonntag im April, dem Sonntag „vor ingehnden Meien“, mit der Seitenwehr zur Landsgemeinde, um ihre Behörden zu wählen und um über die Grundordnung des Zusammenlebens abzustimmen.

Alle diese Stände haben nicht nur eine bewegte Geschichte, sondern auch *sehr rege historische Vereine*, schöne *Museen* und geben wertvolle *Jahrbücher* und *Neujahrsblätter* heraus. Diese Vereine stehen also mit dem *Bodenseegeschichtsverein* in steter *Werkverbundenheit*. Man lernt *voneinander*, man arbeitet *füreinander* und man kommt wie heute *zueinander*. So haben wir allen Grund, dem 100jährigen Vereine für seine gründliche, unermüdliche und vielseitige Arbeit dankbar zu sein.

Ihr Verein hat die *wissenschaftlich sehr wertvolle Arbeit* aufgenommen, als es im Bodenseeraum noch keine Hochschule gab. Heute hat es deren *zwei*, aber ihrem Wesen gemäß machen sie historische Forschung und Lehre an unserm Dreiländersee gar nicht überflüssig, sondern bedürfen dieser Ergänzung in hohem Maße. Jedenfalls gilt das von der Hochschule St. Gallen, der schweize-

rischen Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, deren Gruß ich im Auftrag unseres Herrn Rektors entbieten darf. Der Bodensee ist indessen im Gesichtsfeld dieser Hochschule, nicht nur, weil man seinen blauen Spiegel von der Zinne der Hochschulanlagen aus sieht, sondern er gehört auch zum Arbeitsfelde ihrer Forschung. Ich erwähne in diesem Zusammenhange nur die sehr aufschlußreiche Studie unseres derzeitigen Rektors Prof. Dr. Francesco Kneschaurek, welcher im *Bodenseebuch* 1963 „Industrie und Wirtschaft am Bodensee“ soziologisch untersuchte und für die drei anstoßenden Gebiete das Anwachsen des sogenannten dritten Sektors, d. h. der Angestellten, welche Dienstleistungen besorgen, sehr eindrücklich belegte. Die Hochschule St. Gallen ist schon insofern eine sehr hohe Schule, als sie die am höchsten über Meer gelegene Hochschule des Abendlandes ist. Im Hinblick auf die rund anderthalb Tausend Studenten sei hervorgehoben, daß es darunter solche aus vier Staaten gibt, welche daheim bei ihren Eltern wohnen und *Tag für Tag* zu ihren Vorlesungen oder Übungen nach St. Gallen reisen, nämlich außer Schweizern auch solche aus der *deutschen* und *österreichischen Nachbarschaft* sowie aus dem Fürstentum *Liechtenstein*. Nehmen Sie das als ein Zeichen dafür, wie nahe wir uns eigentlich gekommen sind. Die Zeiten sind vorüber, da die St. Galler Bürger des Spätmittelalters Überlingen, Meersburg und Buchhorn, das heutige Friedrichshafen, noch Städte in Übersee hießen.

Unsere Hochschule St. Gallen hatte in der einstigen Stiftsschule vor tausend Jahren eine hochberühmte Vorläuferin. Als Gründung vom Ende des letzten Jahrhunderts ist sie aber eine junge Hochschule. Messen wir ihre Geschichte an derjenigen der ältesten im deutschen Reiche, nämlich an der Universität Prag – wir gedenken ihrer heute ergriffen und verpflichtet –, so ist sie sogar sehr jung. Siebzig Jahre! Als eine westeuropäische Königin einst siebzig Jahre alt wurde, sagte man ihr, 70 Jahre sei eigentlich noch kein Alter. Sie erwiderte: „Ja, für eine Kathedrale nicht, aber für eine Dame schon.“ Wir wollen uns nicht ereifern über die akademische Streitfrage, ob nun eine Fachhochschule eher einer Dame oder einer Kathedrale zu vergleichen sei. Gewiß ist, daß der Bodenseegeschichtsverein – hundert Jahre hin oder her – seine Freunde stets anmutete *wie ein gepflegter älterer Herr*. „Älter“, weil er eben in stetem Umgang mit den frühern Geschlechtern rund um diesen See steht, aber doch nicht sehr alt, weil er immer wieder in die erfrischende Flut des Sees taucht, welcher ja auch zu seinem Forschungsgebiet gehört, und eine vornehme Persönlichkeit ist er eben, weil der Umgang mit der Wahrheit den Menschen verfeinert.

Diese edle Art entfremdet uns aber weder dem Volke noch dem Leben. Und daher wollen wir uns hier nicht nur darüber freuen, daß uns heute der Bodensee wieder mehr verbindet als trennt, sondern auch daß der drittgrößte See des Abendlandes der *eigentliche große Spiegel des Alemannenlandes* ist. Rundherum hört man, zumal im Gespräch der bodenständigen ältern Leute, noch das ursprüngliche Alemannische. Wir sagen wie im Nibelungenlied immer noch Lüt und Zyt und Huus. Und darum werden wir gerne von diesem Tage daheim erzählen: Es sind vyl Lüt i der säbe Zyt im Huus vum hundertjährige Verein gsi. Sie händ enand d Hand gy und gseit: Der Bodensee isch das gross blau Band, wo üs alli verbinde tuet. Der Bodenseegeschichtsverein isch wie der guet

Geischt im Drüüländersee. Er will, as mä d *Wahrheit i Fryheit* erforschi. Er glaubt dra, as d *Wahrheit i Natur- und Geischeswüesseschaft* eim zämefühert und dass e gueti, still gläbt Nachbarschaft em Fride mih dienet as *sibe Proklamatiune*, wo ja die säbe, wo si diktiert händ, sälber nüd dra glaubed. Üsere Bodeseegschichtsverein fühert d Nachbure i guete Trüue zäme. Er söll i sis zweite Jahrhundert ineschryte wie ne fyne, eltere Ma, wo rüschtig vu eim Arbeitszimmer ine anders geht und uf der Schwelle es Wyli stillstaht und sich a de Huuslüüt und Gescht freut. Das isch der Wunsch und guet Wille vu de Manne und Fraue, wo vum Schwyzerufer dankbar uf Bsuech chuu sind.

100 Jahre Bodensee-Geschichts-Verein

von Professor Dr. Ernst Kolb
Rektor der Universität Innsbruck

Festrede zur Hundertjahrfeier in Friedrichshafen

Die das Thema der Festrede bildenden drei Worte sind die Abkürzung von „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“, wobei dieser Name selber schon eine Kurzform ist, weil der Verein von Anfang an a) außer der Geschichte auch die Naturwissenschaften in seine Tätigkeit einbezogen¹ und b) sein Wirkungsgebiet vom See fünf Stunden landeinwärts ausgedehnt hat.²

I. BODENSEE

Im Wort „Bodenseegeschichtsverein“ bedeutet daher „Bodensee“ das Gebiet, das meines Wissens erstmals Johannes Duft als Bodenseeraum bezeichnet hat.³ Ihn betrachtet der Verein, wie seine Schriften beweisen, auch vom Standpunkt der Geologie, Geographie, Meteorologie, Pflanzen- und Tierkunde sowie des Naturschutzes.

Geologisch ist der Bodensee das Zungenbecken des Rheingletschers, in das geschiebene Flüsse ihre Mündungshörner hineinbauen. Ob der Rhein einst (im Pliozän) „über Ravensburg nach Norden zur Donau hinfloß“⁴ oder heute dank der Donauversickerung (zwischen Immendingen und Möhringen) sein Wasser dem Schwarzen Meer vorenthält und der Nordsee zuführt – beides gibt den „Bodenseehften“ das Recht, sich „Monatsschrift der Landschaft im Herzen Europas“ zu nennen. Sie steigt vom Hügelland Oberschwabens über den Voralpenzug des Pfänders und des Appenzeller Landes zum schönsten Gebirgsstock der Alpen (dem Alpstein mit Säntis und Altmann) auf und ist im Westen von den Basalt- und Klangsteinkuppen erloschener Vulkane begrenzt. Zur Einheit macht diese Landschaft der See, den Schussen und Argen, Laiblach und Lauterach, Bregenzer und Dornbirner Ache, Rhein und Steinach, Radolfzeller, Stockacher und Deggenhauser Ache speisen. Der Rhein verbindet

1 Grimm, Claus, 100 Jahre kulturelle Arbeit am Bodensee, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 86, 1968, S. 10

2 Ders., a. a. O., S. 12 [S. 63 bzgl. Wildkirchli].

3 Duft, Johannes, Der Bodenseeraum, in: Oberländer Chronik (Heimatblätter des Südkurier Nr. 240/1961).

4 Grünvogel, Edwin, Geologische Geschichte des Bodensees, in: Mayer Josef, Der Bodensee im Wechsel der Zeiten, Konstanz 1929, S. 50.

den Bodensee über drei Welthäfen (Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen) mit dem Atlantischen Ozean.

Der Bodanrücken, der dem See den Namen gab, teilt ihn im Westen in den Überlinger- und Untersee; dieser heißt zwischen den Halbinseln Höri und Mettnau Zellersee, zwischen der Insel Reichenau und dem Bodanrücken Gnadensee. Von Konstanz bis in die Ostbucht bei Bregenz erstreckt sich der Obersee, der zwischen Friedrichshafen und Romanshorn die größte Breite aufweist.

Felchen und Forellen, Saiblinge und Trüsche, Aale und Welse, Möwen und Wildenten, Schwäne und Fischreiher beleben das Wasser ebenso wie Laichkräuter, Seebinsen und Schilfbestände. Am Ufer bilden Eichen, Silber- und Schwarzpappeln, Silber- und Purpurweiden „in ihrem Wechsel von dunkel und silbergrau schimmernden Blattkronen“⁵ eine wundervolle Einfassung.

Das abgerundete Bild neuer geologischer, biologischer, botanischer, zoologischer, ökologischer und geographischer Erkenntnisse bestimmt nicht mehr die erhaltenswerte Rarität, sondern die gesamte Landschaft zum Gegenstand des modernen Naturschutzes.⁶ Er gilt dem ganzen Bodenseeraum nicht weniger als seinen Teilgebieten Oberschwaben, Allgäu, Bregenzerwald, Rheintal, St. Galler Bergland, Thurgauer Seerücken, Schienerberg, Bodanrücken und Hegau oder den Inseln und Halbinseln im See.

II. GESCHICHTE

Das Wort „Geschichte“ sagt uns, daß unsere Vergangenheit nicht in Abschnitten aneinandergestückt, sondern in Schichten übereinander gewachsen ist. Das trifft für die politische Geschichte in gleicher Weise zu wie für die Kirchen- und Kunstgeschichte.

1. Politische Geschichte

Die Bewohner der Heidenhöhlen bei Überlingen, des Kadel am Kummenberg im Vorarlberger Rheintal und des Wildkirchli im Säntisgebiet waren noch Zeugen des Vorrückens und Zurückweichens der Gletscher. „Die Zugehörigkeit jener Bevölkerung der Vorzeit zu dieser oder jener geschichtlich bekannten Völkergruppe zu klären, das wäre heute, nach dem fast allgemeinen Abrücken von der Illyrerhypothese, mit der man bisher diese Frage beantwortet hatte“⁷ für mich als Nichtfachmann ein verwegenes und vergebliches Beginnen.

Im Reich der Römer gehörte der Bodensee zur Provinz Raetia, die das Brüderpaar Drusus und Tiberius im Jahre 15 n. Chr. eroberte und Kaiser Claudius in den Jahren 46 und 47 n. Chr. durch eine Straße über den Reschen und Fern-

5 Bertsch, Karl, Die Pflanzenwelt am Bodensee, in: Mayer Josef, Der Bodensee im Wechsel der Zeiten, Konstanz 1929, S. 92.

6 Neuhofer, Adolf, Die Verwirklichung des Naturschutzdenkens im Unterricht der Volksschule, in: Natur und Land, Zeitschrift für Natur- und Landschaftsschutz in Österreich, 54. Jg., Heft 1 (Februar 1968), S. 19.

7 Finsterwaldner, Karl, Geschichte der Namen - Geschichte der Sprachen im Obervintschgau, in: Der obere Weg, Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts, Bd. V/VI/VII, 1965/66/67, S. 222.

paß mit Italien verband. Das Ziel dieser aus strategischen Gründen erbauten Straße war Augusta Vindelicorum, die Stadt Augsburg, in die auch eine Straße von Vindonissa bei Brugg in der Schweiz über Arbon, Bregenz und Kempten führte.⁸ Nach der Teilung Rätiens um die Mitte des 4. Jahrhunderts war Augsburg die Hauptstadt der östlichen Hälfte (Raetia secunda), Chur der Mittelpunkt der westlichen (Raetia prima oder Churrätien). „Die seit dem frühen dritten Jahrhundert Rätien bedrängenden Alemannen überschritten um 430 die Iller und stießen im folgenden Halbjahrhundert bis über Passau vor, so daß Augusta Vindelicorum um 450 in ihre Hände gefallen sein muß.“⁹ 535/36 besetzten die Franken beide Rätien und wehrten dann die vom Süden her mehrmals vorstoßenden Langobarden ab.

Nach den Stürmen der Völkerwanderung ließen die Merowinger in Meersburg die Grundmauern zum ältesten noch vorhandenen Schloß Deutschlands legen. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts glitt die Macht immer mehr in die Hände ihrer Hausmeier, die dem Geschlecht des Bischofs Arnulf von Metz angehörten und daher zunächst Arnulfinger hießen. Später hatte das Geschlecht den Namen von Karl dem Großen, der die Bedeutung des Pässellandes Graubünden erkannte, in das der Weg aus der Main- und Moselgegend über die Kaiserpfalzen am Oberrhein und Bodensee führte.

Die Politik Ottos des Großen, der durch seinen Sieg auf dem Lechfeld das Abendland endgültig sicherte, gab Mitteleuropa für ein Jahrtausend die Gestalt im „Römerreich der Deutschen“,¹⁰ das – mehr eine geistig-moralische wie eine militärisch-politische Macht – die Gebiete am Bodensee und Oberrhein mit denen am Main, aber auch an der Donau und Moldau vereinigte. – Die Bindung begann sich zu lockern, als sich 1460 der Thurgau an die im Jahre 1291 gegründete Eidgenossenschaft anschloß. Weitere Abbröckelung brachte der 30jährige Krieg, und schließlich führte die französische Revolution mit ihren Folgen zur gänzlichen Auflösung des Reiches. Die Enttäuschung über die Gründung des Rheinbundes unter dem Patronat Napoleons ließ Kaiser Franz II. „das Reichs-Oberhauptliche Amt . . . als erloschen . . . betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiser Krone . . . niederlegen“.¹¹

2. Kirchengeschichte

An die politische und soziale Struktur des Römerreiches lehnte sich die frühchristliche Kirchenorganisation an. In Oberitalien steht die Existenz christlicher Gemeinden im 3. Jahrhundert außer Zweifel. Im nördlichen Alpenvorland haben an der Wende zum 4. Jahrhundert Afra in Augsburg und Florian in Lorch (Lauriacum bei Enns) den Glauben an Jesus Christus mit ihrem

8 Betz, Artur, Österreich zur Römerzeit, Wien 1953. Karte „Österreich zur Römerzeit“ hrsg. von Friedrich Wotke, Wien 1953.

9 Dörner, Fridolin, Bistümer und Bistumsgrenzen im Umkreis des Reschen, in: Der obere Weg, Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts, Bd. V/VI/VII, 1965/66/67, 10 Pörtner, Rudolf, Römerreich der Deutschen, Düsseldorf 1967.

11 Urkunde vom 6. August 1806. Text bei K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung im Mittelalter und Neuzeit. Leipzig 1904, S. 467 f.

Blute bezeugt.¹² Der möglicherweise in ihre Zeit zurückgehende Bischofssitz in Chur ist seit 451 ununterbrochen urkundlich nachweisbar. „Hingegen mangeln für Augsburg, wo wir den für das zweite Rätien zuständigen christlichen Oberhirten anzunehmen haben, schriftliche Quellen. Auch über das vorläufige Ende dieses Bischofssitzes sind wir auf Vermutungen angewiesen.“¹³

Als die Alemannen zuerst die Gegenden nördlich der Donau, dann die am Bodensee und schließlich im 5. Jahrhundert das ganze Alpenvorland dem römischen Rätien entrissen hatten, erhielten sie wohl um 600 in Konstanz ihr eigenes Bistum. König Dagobert bestimmte als seine Südgrenze den Bützebach zwischen Hohenems und Götzis, weil dort der Herrschafts- und Siedlungsbereich der Alemannen auf Churrätien stieß.

Im Konstanzer Kirchensprengel errichteten irische Mönche die ersten Klöster. Ihrem Beispiel folgten Augustiner, Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Ordensritter, Dominikaner, Franziskaner, Minoriten usw. Ich kann nicht alle ihre Gründungen und Leistungen im Bodenseeraum aufzählen, sondern nur mit Wehmut festhalten, daß auf sie alle der tödliche Reif der Säkularisation fiel. Dies ist um so mehr bedauerlich und verwunderlich, als die Geschichte dieser Klöster weithin zugleich Literatur- und Kunstgeschichte ist.

3. Literatur- und Kunstgeschichte

Auf der Reichenau verfaßte Walafried Strabo, der zum Lehrer Deutschlands Rhabanus Maurus in die Schule gegangen war, seine gelehrten Werke und eine reizende Beschreibung des Klostersgartens; sang Hermann der Lahme erstmals das „Salve Regina“ und der vielleicht aus Solothurn stammende Wipo die noch heute gebetete Ostersequenz.

In der Schreibstube zu St. Gallen waren außer der Hl. Schrift auch die antiken Klassiker zu Hause. Zweitausend Handschriften irischen, karolingischen, ottonischen Stiles sind uns erhalten geblieben. Bibelwissenschaften, ja Musikgeschichte – alles findet grundlegende Texte noch heute in der Stiftsbibliothek von St. Gallen!

Mönche von St. Gallen haben zur Zeit der Merowinger die althochdeutsche Sprache zur Schriftsprache umgeschaffen. Von der Übersetzung einzelner Wörter in der Form der Glossarien und Interlinearversionen gelangten sie allmählich zur freien Wiedergabe heiliger und profaner Texte. In ehrwürdigen Pergamenten ist deshalb in St. Gallen noch zu sehen, wie das deutsche „Vater unser“ ursprünglich gelautet hat.

Das Nibelungenlied muß nach dem Zeugnis der erhaltenen Handschriften und Handschriftenfragmente bis zum Ausgang des Mittelalters in der Bodenseegegend sehr beliebt gewesen sein. Ebenso fand der Schwabenspiegel (Augsburg um 1275) weite Verbreitung.

In Verbindung mit dem „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ und den wissenschaftlichen Forschungsinstituten im Bodensee-

¹² Russ, Hans Erich, Habent sua fata ossa. Neukonsekrierung der Reliquienkirche des hl. Florian, in: Die Furche Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1968, S. 21.

¹³ Dörner, Fridolin, a. a. O., S. 225.

gebiet gibt der Verlag Jan Thorbecke, Konstanz-Lindau, die Bodenseebibliothek heraus, deren 10 Bände „die ganze Vielfalt der ungestörten und von lebhafter Tradition erfüllten Landschaft um den Bodensee gründlich darstellen werden“. Davon sind drei Bände allein der „Kunstgeschichte des Bodenseeraumes“ gewidmet, in denen der thurgauische Denkmalpfleger Albert Knoepfli Münster und Stadtkirchen der Romantik, mittelalterliche Burgen und Pfalzen, Bildhauereien und Malereien der Gotik, humanistische Bildungsstätten und Schlösser der Renaissance, Fürstensitze und Bürgerbauten des Barock, Kirchen und Klöster des Rokoko sachkundig beschreibt und würdigt.

Für diese einmalige Verbindung von Kunstsinn, Lebensfreude und Religiosität hatte die vermeintliche „Sachlichkeit“ der sogenannten „Aufklärung“ kein Verständnis; ihre Philosophie war der Rationalismus, der als Quelle jeglicher Wahrheitserkenntnis einzig die Vernunft gelten ließ und sich mehr für Ideen als für Menschen interessierte. Einer solchen Denkweise hält Josef Grünenfelder die Frage vor, „ob dem erreichten Gewinn an Nüchternheit nicht eine unverhältnismäßig große Einbuße an Seelenweite und Gemütsiefe gegenübersteht“.¹⁴ Jean Paillard antwortet darauf: „Sie sind trocken, knisternd vor Trockenheit: Die reinen Intellektualisten. Sie bringen es vielleicht zu einer bewundernswerten analytischen Schärfe, müssen sie aber mit einer unerquicklichen Gefühlskälte bezahlen.“¹⁵

III. VEREIN

Der Untergang des Reiches, der Frost der Säkularisation und die Öde der Aufklärung führten zu einer Bewegung, die man Romantik nennt, obwohl man der Bedeutung der Wörter „romantisch“ und „romanisch“ vergeblich nachforscht. Sicher ist, daß alle Romantiker (Arnim, Brentano, Chamisso, Eichendorff, Görres, die Brüder Grimm, Hauff, Müller, Novalis, die Brüder Schlegel usw.) Politik, Religion und Kunst von *einem* großen Gesichtspunkt aus betrachteten und zu einer Einheit gestalten wollten.

Die Begeisterung für einen solchen Zusammenschluß und die Sehnsucht nach höchster geistiger Gemeinschaft lenkte den Blick der Romantiker auf das frommgläubige Mittelalter. Dort fanden sie Ritter, Priester und Dichter in *einer* Person vereint, den Staat im Christentum verwurzelt und die Kunst im Madonnenbild zur Verehrung erhoben. Dorthin ging ihr Sehnen, in den mittelalterlichen Glanz eines mächtigen Reiches mit festen Burgen und stolzen Schlössern, mit wehrhaften Städten und fürstlichen Stiften. „Dazu kamen die großen Tage der Geschichtswissenschaft auf ihrem engeren eigenen Gebiet wie in den untrennbar damit verbundenen Sphären des Rechts- und Wirtschaftslebens. Wie dann überhaupt auf allen Gebieten der Wissenschaft die historische Betrachtungsweise einsetzte.“¹⁶

14 *Grünenfelder*, Josef, Beiträge zum Bau der St. Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walser 1759–1785, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 85, 1967, S. 22 f.

15 *Paillard*, Jean, Ringen mit Paulus, Übersetzung aus dem Schwedischen, Frankfurt/Main 1967.

16 *Beckers* Weltgeschichte, 1924⁶, S. 346 f.

Da brauchte es im Bodenseeraum mit seiner reichen Geschichte und Kultur nur den zündenden Funken, um einen Verein ins Leben zu rufen mit dem Ziel, „historische Gegenstände zu erhalten und durch wissenschaftliche Forschung und Anlage von Chroniken der Geschichtsschreibung zu dienen“.¹⁷ Am Bodensee mußte man sie nicht suchen, sondern nur sehen: Die Münster der Klosterstaaten und die Kathedralen der Bischofssitze; die Mauern und Gräben, die Türme und Tore, die Erker und Giebel der alten Reichsstädte; die Burgen und Schlösser mit ihren Portalen, Säulen, Gesimsen, Wappen-, Tauf- und Grabsteinen, Bildern und Stukkaturen, Archiven und Bibliotheken; die stillen Wälder und baumgekrönten Hügel, die Rebenhänge und Fluren – das alles im Morgentau und Sonnenglanz, bei Mondenschein und Sternenschimmer, bei Waldhornruf und Glockenklang.

Wenn damals Josef von Eichendorff, der letzte Ritter der Romantik, sang:

„Wohin ich geh' und schaue
In Feld und Wald und Tal;
Vom Berg ins Himmelsblaue
Grüß ich dich tausendmal“

klang das doch, wie wenn er vom Gehrenberg aus dem Bodensee zujubelte.

Paßten nicht auch für den Blick vom Pfänder und Gebhardsberg Eichendorffs Worte:

„O Täler weit, o Höhen
O schöner grüner Wald;
Du meiner Lust und Wehen
Andächt'ger Aufenthalt.“

Mußte man nicht auf dem Hohen Kasten oder gar auf dem Säntis mit Eichendorff fühlen:

„O Lust, vom Berg zu schauen
Weit über See und Strom
Hoch über sich den blauen
Tiefklaren Himmelsdom.“

Wir verstehen die Vereinsgründer ebenso in ihrer Begeisterung für die Romantik wie in ihrem Heimweh nach der verlorenen politischen, religiösen und kulturellen Einheit; wir bewundern sie in ihrem Werk, dem jubilierenden Verein, der über Grenzen und Weltkriege hinweg eine Einheit gesichert hat, in der immer auch beide christlichen Kirchen vertreten waren.

Wir danken allen, die durch ihre Veröffentlichungen in bisher 86 Heften eine Zusammenschau von Geschichts-, Kunst-, Literatur- und Naturwissenschaft geboten haben und noch bieten, die ihnen in unserem Zeitalter der Spezialisten zur besonderen Ehre gereicht.

¹⁷ Grimm, Claus, a. a. O., S. 12.

Die Bewunderung vorangegangener und die Anerkennung zeitgenössischer Leistungen trägt die schönste Frucht, wenn sie zu neuen Bemühungen aneifert. Die Hast und Hetze des Alltags läßt uns nicht zu solchen Überlegungen kommen, die heutige Feierstunde aber soll viele – mich selbst nicht ausgenommen – veranlassen, durch den Beitritt zum Verein dessen Fortbestand zu sichern. Das ist bei aller Liebe zur Romantik wohlangebrachter Realismus.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da einem Österreicher die Ehre zufiel, die Festrede zu halten, sei ihm zum Schluß gestattet, Worte des österreichischen Schriftstellers H. Huebmer auf den Verein anzuwenden: „Ferne aller Politik kann er Strahlen des Geistes in alle Städte und Dörfer aussenden, deren Bewohner die Zeit, da sie mit uns unter einem staatlichen Dache gelebt haben, als die großen Jahrhunderte ihrer eigenen Geschichte empfinden. Wir fühlen vor dem Isenheimer Altar, in den Mauern von St. Blasien, zu Allerheiligen in Schaffhausen und auf der Schattenburg in Feldkirch das Wehen desselben Geistes.“¹⁸

¹⁸ Huebmer, Hans, Vorderösterreich, in: Jahrbuch 1955 des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, S. 34.

Die Geschichte der Ortschaft Krähenried bei Pfullendorf

von Siegfried Krezdorn

Zu den markantesten Baudenkmalen des oberen Neckartales zählt die auf einer steilen Anhöhe gelegene Weitenburg, welche von den Freiherren von Raßler bewohnt wird. Im mächtigen ehemaligen Palas ladet ein nach modernen Gesichtspunkten geführtes Schloßhotel zum Verweilen ein. Das im Schloß untergebrachte Archiv verwahrt u. a. Urkunden und Akten über den Hof Krähenried Gde. Großstadelhofen, Krs. Überlingen, der 230 Jahre lang im Besitz der Raßler gewesen war. Was sich aus den Quellen zur Geschichte dieses Ortes ergab, sei im folgenden kurz zusammengestellt.*

Die Geschichte des Ortes Krähenried

Nach den Urkunden des Archivs Weitenburg wies der Name dieses Ortes folgende Schreibweisen auf: Kräyenriet (t) (1455, 1533), Kraienriedt (1461, 1464), Kregenried (1463), Krayenriet (1470), Kräenried (1472), Kräyenriedt (1483, 1504, 1505, 1509, 1522), Kräenriedt (1501, 1539).¹

Ein Ortsadel ist überliefert. Urkundlich sind Rüdolfus des Crëienriëth 1297² und Ritter Berhtolt von Craeienriet im 13. Jahrhundert³ nachzuweisen. Am 14. März 1297 übergab der edle Schwigger von Deggenhausen zu Schattbuch die Besitzungen in Lellwangen genannt „hern Alarts gut“ und Rudolfs von Creienrieth als freies Eigentum dem Kloster Salem.⁴

In Krähenried selbst hatten die ehemaligen Ortsherren am Ende des 13.

* Für vielseitige Hilfe zur Ausarbeitung dieses Manuskripts bin ich Herrn Archivdirektor Dr. Eugen Stemmler, Sigmaringen, sehr dankbar.

1 Frühere Schreibweisen nach *Krieger* I, 1253: Cragenrieth 1288 Cod. Sal. 2, 351; Cragenriet 1298 Cod. Sal. 2, 545; Kregenrieth 13. Jh. GLA Karlsruhe, Berain 6532 (Petershausen), ebda auch Crengenrieth 13. Jh.; Crâgenriet, Crâginriet 1312 Cod. Sal. 3, 169; Krägenriett 1446 GLA Karlsruhe, Stadtarchiv Pfullendorf (Hagnau).

2 FUB 5, 128 1297, März 14. Schattbuch. Swiggerus nobilis de Teggenhusen, dictus Sunnencalp, possessiones in Lêlewank, dictas vulgariter hern Alarts gût et Rüdolfi de Crëienriëth, quas Hainricus et Gunthelmus fratres, dicti Gunthaln, servi eius, ab eo in feodum tenuerunt et monasterio Salem pro 17 lb pf Const. vendiderunt, monasterio libere possidendas transfert. Testes: Nicolaus de Bunkoven, Jacobus de Bermatingen, Rüdolfus dictus Zimelich, Cûnradus dictus Schertwegge, Hainricus dictus Ehinger de Marthorf et Eberhardus notarius. Actum in Schattebüch 1297, pridie idus Marcii.
Perg. Or. Karlsruhe.

3 MG. Necrologia 1, 190 (nach *Krieger*).

4 Cod. Sal. 2, 523.

Jahrhunderts keinen Besitz mehr. Nach einer Urkunde – Pfullendorf, den 22. August und Salem, den 4. September 1288 – überlassen die Brüder Ritter Rudolf und Burkard von Ramsberg sowie Rudolf, des verstorbenen Ritters Burkard von Ettenberg Sohn, alle ihre Rechte an den 2 Teilen des großen und kleinen Zehnten in Krähenried und des Zehnten in Egg mit den dort gelegenen Äckern, welche Heinrich von Wintersulgen, Bürger in Pfullendorf, von ihnen zu Lehen trug, auf dessen Bitte dem Kloster Salem.⁵

Am 6. Mai 1312 (Kreenheinstetten) verzichten die Brüder Walter und Konrad von Ramsberg für 4 lb. β Konstanzer Pfennig und 3 lb. h für sich und ihre Erben auf alle ihre Ansprüche an die Besitzungen in Krähenried und in Egg zugunsten des Klosters Salem. Heinrich von Wintersulgen war als Laienbruder in das Kloster Salem eingetreten und überließ besagtem Kloster seinen ganzen Besitz.

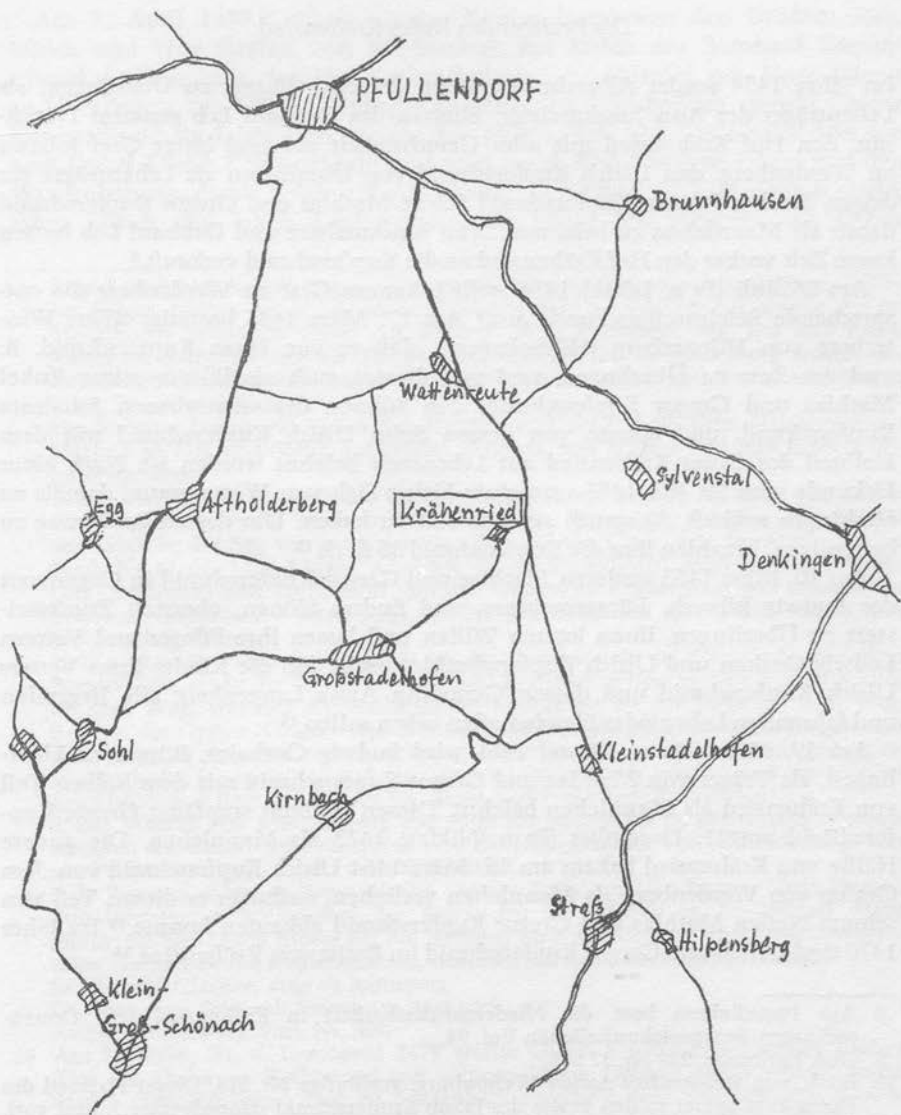
Nach einer Urkunde – Pfullendorf, den 11. November 1312 – verkauft Burkard von Husen für drei Malter Roggen seinen Anteil an dem Zehnten zu Krähenried, Judentenberg und am Gut zu Egg, ferner an allem Gut, das Bruder Heinrich von Wintersulgen sel. dem Kloster zugebracht hatte, dem Kloster Salem und einem Mann von Überlingen.⁶

Am 18. Juli (Mo v. Jakob Ap.) 1446 verkauft Konrad Gremlich von Krauchenwies (Kruchenwis) dem Grafen Johann zu Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg, Groß- und Kleinstadelhofen und auch die Vogteien zu Sylvenstal (Sylvenstall), zu Wattenreute (Wautenreuttin) und zu Krähenried (Krägenriett) sowie den Wald und das Holz genannt der Grünwald (Grünwald) für 1600 fl. rh und um 220 lb. h (Weglösin) mit Gerichten, Gewaltsamen, Zwingen und Bännen und allen Leuten, Höfen, Stück und Gütern, Zinsen, Nutzen, Gülten, Rechten, Diensten, Gewohnheiten und Ehaften, die er bisher besessen, mit allen Rechten und Begreifungen, mit Häusern, Höfen, Scheuern, Hofraiten, Hofstätten, mit Gärten, Äckern, Neubrüchen, Egarten, mit Wiesen, Wasen, Holz und Feld, Wunn und Weid, mit Tratt und mit Wasser, Wasserleitungen, mit Mühlen, Mühlstädeln, Wegen und Stegen, mit Umgeld, Zöllen, Hauptrechten, Freveln, mit Vogteien und aller Gewaltsame für ledig und eigen, ausgenommen den Hof, den jetzt Hans Bentz zu Großstadelhofen baut, welcher Lehen des Grafen Johann von Werdenberg ist und den er hiermit aufsendet. Zu Geweren setzt er: die festen Hans Gremlich von Zußdorf, Ulrich Gremlich von Mengen, seine Vettern, und Märklin von Husen, seinen Oheim. Mahnung soll in 8 Tagen zu Mengen oder zu Pfullendorf in eines offenen „gastgeben“ Wirtshaus erfolgen, und zwar soll jeder mit „sein selbst lybe“ und mit einem Pferd kommen oder, wenn er nicht leisten wollte, statt dessen einen Knecht mit Pferd senden. Am 24. Juli (St. Jakobs Abend) reversiert sich Johannes Graf zu Werdenberg gegen den Verkäufer für den Kauf. Zur Bezahlung der Kaufsumme übernimmt der Käufer 1600 fl. Hauptgut für 80 fl. jährlichen Zins, die Konrad Gremlich dem Wolf von Rosenfeld und dessen Ehefrau Anna Gremlich schuldet.⁷

5 Cod. Sal. 2, 351; ebda S. 545 findet sich noch eine weitere Urkunde hierüber, ausgestellt in Pfullendorf, 24. Aug. 1298.

6 Cod. Sal. 3, 169.

7 Krieger, I, 1253 und II, 1038 f.



0 1 2 3 Km

Die Besitzer des Hofes Krähenried

Im Jahre 1454 sendet Albrecht von Paim (Payern), Bürger zu Überlingen, als Lehenträger der Ann Junckmaister, Ehefrau des Gebhard Leb genannt Dünckhin, den Hof Krähenried mit aller Gerechtigkeit auf und bittet Graf Johann zu Werdenberg, den Ulrich Kupferschmid von Überlingen als Lehenträger für dessen Bruders Johann Kupferschmid Söhne Mathias und Gregor Kupferschmid damit als Mannlehen zu belehnen. Ann Junckmaister und Gebhard Leb hatten kurze Zeit vorher den Hof Krähenried an die Kupferschmid verkauft.⁸

Am 26. Juli (Fr n. Jakob) 1454 stellt Johannes Graf zu Werdenberg die entsprechende Belehnungsurkunde aus.⁹ Am 17. März 1455 bestätigt Klaus Winterberg von Hilpensberg (Hiltboltsperg), daß er von Hans Kupferschmid, B. und des Rats zu Überlingen, und von diesem auch als Pfleger seiner Enkel Mathias und Gregor Kupferschmid, den Söhnen des verstorbenen Johannes Kupferschmid, und ebenso von dessen Sohn Ulrich Kupferschmid mit dem Halbtteil des Gutes Krähenried auf Lebenszeit belehnt worden ist. Nach einer Urkunde vom 29. Juli 1455 vermeinte Heinz Sigk von Wattenreute, damals zu Hechingen seßhaft, Anspruch auf den Hof zu haben. Um dessen Forderung zu befriedigen, bezahlen ihm die Kupferschmid 35 fl. rh.¹⁰

Am 10. März 1463 testieren Mathias und Gregor Kupferschmid in Gegenwart des Ludwig Bibrach, Bürgermeisters, und Endras Hönen, obersten Zunftmeisters zu Überlingen, ihren letzten Willen und lassen ihre Pfleger und Vettern Ludwig Gorhan und Ulrich Kupferschmid wissen, daß die Kinder ihres Veters Ulrich Kupferschmid und dessen Gemahlin Anna Langenberg alle liegenden und fahrenden Lehen oder Pfandschaften erben sollen.¹¹

Am 19. März (Do n. Lätare) 1461 wird Ludwig Gorheim, Bürger zu Überlingen, als Träger von Mathias und Gregor Kupferschmid mit dem halben Teil von Krähenried als Mannlehen belehnt. Diesen Halbtteil empfängt Gregor Kupferschmid am 11. Dezember (Fr n. Niklas) 1472 als Mannlehen. Die andere Hälfte von Krähenried bekam am 15. März 1464 Ulrich Kupferschmid von dem Grafen von Werdenberg als Mannlehen verliehen, nachdem er diesen Teil von seinem Neffen Mathias und Gregor Kupferschmid abkaufen konnte.¹² Im Jahre 1470 sind Ulrich und Gregor Kupferschmid im Besitz von Krähenried.¹³

8 Aus Prozeßakten betr. die Niedergerichtsbarkeit in Krähenried FFA Donaueschingen, Senioratskunkellehen Vol. 94.

9 GLA Karlsruhe, 229 Nr. 17 561.

10 Freih. von Raßlersches Archiv Weitenburg, vorläufige Nr. 313. Dieser Halbtteil des Hofes kam später in den Besitz des Jakob Kupferschmid (Dorsalvermerk und vorl. Nr. 310).

11 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 312.

12 Auszug aus dem Heiligenberger-Werdenberger Lehenurbar 1461 und 1668. FFA Donaueschingen, Vol. 94.

13 1470 Mai 21 (*Mo n. Cantate*). Hans Widmer der Alte, Hans Widmer der Junge, Hans Widmers eheliche Söhne, beide von Wattenreute (Watenrüty), Hans Groß genannt Maisterly von Kurnbach (Kurnbach), Konrad Suter von Schönbuch, Heinz Mesner genannt Pfaff Heinz von Pfullendorf, Ruff Cun von Magenbuch und Clas Tegen von Sohl (Sol) entscheiden in den Streitigkeiten um die Höfe und Güter zu Krähenried (Krayenriet) zwischen Ulrich und Gregorius den Kupferschmid, Vettern, Bürgern zu Überlingen, einesteils und Bm. und Räten der Städte Über-

Am 7. April 1483¹⁴ erhält Gregor Kupferschmid von den Brüdern Jörg, Ulrich und Hug Grafen von Werdenberg auf Bitten des Bernhard Kupferschmid die Erlaubnis, den Hof Krähenried an Lenz Oßwald gen. Vogt, Bürger zu Überlingen, um 500 fl. Hauptgut zu versetzen.¹⁵ Schließlich erwirbt Gregor Kupferschmid im Jahre 1501 wieder den halben Teil von Krähenried von seinem Onkel Ulrich Kupferschmid und wird am 4. Mai besagten Jahres von den Werdenbergern damit belehnt.¹⁶ Als Gregor Kupferschmid bald danach stirbt, erben Ulrich und Jakob Kupferschmid, die Söhne des vorgenannten Ulrich

lingen und Pfullendorf wegen ihrer zu Stadelhofen gelegenen Spitalgüter, ferner Jos Sulger, Pfleger der Sondersiechen an dem Feld zu Pfullendorf, wegen der zu Stadelhofen gelegenen Güter der Siechen, Hans Hertnagel von Egg und Jakob Moser zu Aftholderberg als Pflegern der Heiligen zu Aftholderberg wegen der Heiligengüter andernteils wegen des Eigentums an Grund und Boden und wegen Tratt, Wunn und Weide.

Die Siebener haben auf Bitten der Parteien und auf Geheiß ihrer Halsherren die Marken an Ort und Stelle untersucht, geöffnet und gezeigt und entschieden folgendermaßen:

1. Die Marken: an der Solhalde ob dem Grund neben dem Apfelbaum, von da auf den Berg, wo jetzt die Wutzmark steht, von der Wutzmark auf dem Berg hin zu der Mark in der Egg vor des Kramers Acker auf der Grub, von der Mark auf der Grub bis in das Loch hinauf, scheiden die zu Stadelhofen gelegenen Spitalgüter von Überlingen und Pfullendorf von den Gütern zu Krähenried; was jenseits der Marken Pfullendorf –wärts liegt, gehört mit Eigentum und Tratt, Wunn und Weid nach Krähenried.

2. Die Marken: oben im Loch bis an das Bergwieslein in dem Ösch, von dem Bergwieslein bis in die Kriesböml (Kirschbäumlein) mitten in dem Rekholterbühl ob dem Weg, von den Kriesenbäumlein hinauf bis zu der Eiche an dem Weg, der von des Gygers (Geiger) Wieslein bis in den Grund geht (die Eiche ist gelaucht und dahinter eine Steinmark gesetzt), scheiden die zu Stadelhofen gelegenen Pfullendorfer Siechengüter und die Güter zu Krähenried; was jenseits der Marken Pfullendorf liegt, gehört mit Eigentum und Weid nach Krähenried.

3. Die Marken von Knollenreute von einer zur andern bis an des Gygers Wieslein scheiden die Güter von Krähenried und die Heiligengüter von Aftholderberg; was gen Pfullendorf liegt, gehört nach Krähenried.

Alle Parteien, nämlich Peter Waelty für das Spital zu Überlingen, Hans Hensel, Spitalmeister zu Pfullendorf, Jos Sulger für die Siechen zu Pfullendorf, Hans Hertnagel und Jakob Moser für die Heiligen zu Aftholderberg und Peter Fuchs für seine Hofherren, die Kupferschmide, unterwerfen sich dieser Entscheidung.

Sr.: Konrad Glarner, Vogt zu Ramsperg

Or. Perg., von dem anh. Siegel nur Rest vorh.

Archiv Weitenburg, vorl. Nr. 364.

14 Am 26. Febr. (Fr. v. Invocavit) 1479 wollte Ulrich Kupferschmid seinen halben Teil des Hofes zu Krähenried mit seinem Vetter Gregori Kupferschmid gegen dessen eigentümlichen Hof zu Sentenhart tauschen, und vom 29. Juli (Do n. Jakobi) 1479 datiert sogar eine Belehnungsurkunde von Georg Graf zu Werdenberg für Gregor Kupferschmid. Doch dieser Tausch kam offensichtlich nicht zustande, denn im Jahre 1501 kauft Gregor Kupferschmid von seinem Onkel Ulrich K. $\frac{1}{2}$ des Hofes Krähenried. Die Tauschakten befinden sich ausschließlich im FFA Donaueschingen, Vol. 94. Im Archiv Weitenburg läßt sich ein Hinweis darauf nicht finden, was die Annahme rechtfertigt, daß kein Tausch mit dem Hof in Sentenhart stattgefunden hat. Deshalb ist diese Tauschhandlung bei der Aufstellung des Stammbaumes unberücksichtigt geblieben. Auch im Werdenberger Lehenurbar im FFA Donaueschingen findet sich kein Hinweis auf diese Tauschhandlung.

15 Archiv Weitenburg, Or. Perg., vorl. Nr. 218

16 Auszug aus dem Heiligenberger-Werdenberger Lehenurbar, a. a. O.

Kupferschmid, den Hof und werden am 16. Februar 1504 von Hug Graf zu Werdenberg damit belehnt.¹⁷ Wegen dieser Erbschaft kommt es alsbald zu unerfreulichen Differenzen zwischen den Brüdern Ulrich Kupferschmid, Bürger und des Rats in Überlingen, und Jakob Kupferschmid, Bürger zu Konstanz, einerseits und Wilhelm Betz dem Jüngeren, Bürger zu Überlingen, der mit Magdalena Kupferschmid verheiratet war. Wilhelm Betz hatte nämlich den Hof nach dem Ableben seines Schwehers Gorius Kupferschmid besessen. Am 4. Februar 1505 schließt Konrad Winterberg, Lehrer der geistlichen Rechte und Kaplan zu Überlingen, einen Vergleich, wonach Wilhelm Betz den Hof für 9 lb. Pfennig Überlinger Währung Ulrich und Jakob Kupferschmid überlassen muß.¹⁸ Am 2. Mai 1509 werden dann diese beiden Brüder Kupferschmid von Johann Graf zu Werdenberg damit belehnt.¹⁹

Am 16. Mai (Do. n. Pfingsten) 1513 empfängt Jakob Kupferschmid zu Konstanz nach Ableben seines Bruders Ulrich Kupferschmid von Überlingen von Graf Johann zu Werdenberg Krähenried als Mannlehen.²⁰ Am 22. Dezember 1522 bestätigt Jakob Kupferschmid, Bürger zu Konstanz, daß ihn Christoph Graf von Werdenberg mit Krähenried belehnt habe.²¹

Am 10. Februar 1533 empfängt aber Erasmus Betz von Überlingen den Hof von Christoph Graf von Werdenberg als Mannlehen,²² welchen er von Jakob Kupferschmid gekauft hat. Am 25. August 1539 belehnt Friedrich Graf zu Fürstenberg den Stophel Betz, Bürger zu Überlingen, als Lehenträger der Kinder des Erasmus Betz mit Krähenried aus „besonderer Begnadigung“ als Kunkellehen.²³ Am 31. Januar 1560 empfängt der Sohn des Erasmus Betz mit Namen Christoph, Bürger zu Überlingen, für sich selbst und als Lehenträger seiner Schwester Elisabeth Betz den Hof von Joachim Graf zu Fürstenberg als Kunkellehen.²⁴ Nach dem Tode der Elisabeth Betz reversieren sich am 18. April 1581 Christoph Betz, Schaffner des St.-Johann-Ritterordens zu Überlingen, für sich selbst und Niklaus Gall der Jüngere, bischöflicher Vogt zu Bischofszell, als Lehenträger seiner Ehefrau Anna Betz²⁵ für den Empfang des Hofes Krähenried von Joachim Graf zu Fürstenberg als Kunkellehen.

Am 17. Mai 1594 verkauft Nikolaus de Gall der Jüngere zu Untercastell, Kt. Thurgau, weil er zu weit entfernt vom Hofe wohnte, den halben Hof samt Haus, Hof, Scheuer, Äckern, Holz, Feld, Wunn und Waid, Trieb und Tratt, auch allen Rechten und Gerechtigkeiten an Joachim Graf zu Fürstenberg um 1500 fl.²⁶ Auf dem Originalkaufbrief vermerkt der Graf, daß er diesen halben

17 Archiv Weitenburg, Or. Perg., vorl. Nr. 222

18 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 217

19 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 223

20 FFA Donaueschingen, Vol. 94

21 Archiv Weitenburg, Or. Perg., vorl. Nr. 219

Am 19. Okt. (Sa n. Gallus) 1532 schreibt Jakob Kupferschmid aus Konstanz an den Lehenherrn, daß er den Hof Krähenried seinem Vetter Erasmus Betz verkaufe und seinen Sohn Hans K. beauftragt habe, alles Erforderliche zu veranlassen. Archiv Weitenburg, vorl. Nr. 3286

22 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 224

23 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 314

24 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 315

25 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 221

26 ebda, unbgf. Abschr., vorl. Nr. 33

Hof seiner Gemahlin (Anna Gräfin zu Zimmern) geschenkt habe. Mit Schreiben vom 16. August 1594 droht Joachim Graf zu Fürstenberg dem Christoph Betz mit dem Entzug seines Lehens, der anderen Hälfte von Krähenried. Betz habe seinen Anteil am Hof verwirkt, weil er seiner Lehensschuldigkeit zuwider dem Grafen die Entziehung der Niedergerichtsbarkeit von Krähenried durch den Spital zu Überlingen verschwiegen habe. Auf Anraten seines Schwagers Dr. Gall Hager verkauft er am 31. März 1595 die Hälfte des Hofes an den Grafen für 1500 fl.²⁷

Weil Graf Egon zu Fürstenberg den Prozeß mit der Stadt Überlingen wegen der Niedergerichtsbarkeit verlor, belehnt er am 6. Januar 1628 seinen Rat und Oberamtmann Dr. Joachim Raßler auf Grund der Verdienste, die dieser und dessen Vater beim Hause Fürstenberg erworben hatte, mit dem Hof zu Krähenried²⁸ als Kunkellehen. Am 25. September 1643 belehnt Friedrich Rudolf Graf zu Fürstenberg auf Ableben des Wratislaus Grafen Fürstenberg den Sohn des Erstbelehtnten Dr. Jakob Christoph Raßler, Landschreiber der Grafenschaft Heiligenberg, mit Krähenried als Kunkellehen.²⁹ Letzterer wird wiederholt damit belehnt, so am 13. Februar 1657³⁰ als Graf Wolfeggischer Oberamtmann und Syndikus des gräflichen Kollegiums in Schwaben von Ferdinand Friedrich Graf zu Fürstenberg und am 23. Januar 1668 von Franz Christoph Graf zu Fürstenberg.³¹

Am 18. August 1685 requiriert Dr. Jakob Christoph Raßler auf Ableben des Froben Maria Landgraf zu Fürstenberg bei dessen Erben den Hof Krähenried.³² Am 5. Dezember 1694 sucht Adrian von Deuring als Curator der hinterlassenen Erben und Kinder des Franz Christoph von Raßler, gewesenen o. ö. Regimentskanzlers, Sohn des Vorbelehtnten, bei Franz Graf zu Fürstenberg um Belehnung mit dem Hof Krähenried³³ nach und am 8. April 1709 Christoph Anton Vogelmayr als Vormund des noch minderjährigen Kanzlersohnes Franz Josef Rupert von Raßler.³⁴ Am 29. Juli 1717 stellt der fürstenbergische Lehenhof dem Josef Rupert von Raßler einen Mutschein aus, nachdem dieser auf Ableben des Anton Egon Fürst zu Fürstenberg bei Anton Maria Friedrich

27 ebda, Akten, vorl. Nr. 2, und FFA Donaueschingen, Vol. 94

28 Archiv Weitenburg, Or. Perg., vorl. Nr. 230 u. Akten, vorl. Nr. 3250

29 ebda, Or. Perg., vorläufige Nr. 227.

Nach einem Or. Perg. Libell (Archiv Weitenburg, vorläufige Nr. 371) erhob Kaiser Ferdinand III. – Wien, den 5. Febr. 1655 – den Dr. Jakob Christoph Raßler und dessen eheliche Leibeserben auf Grund der Verdienste, die dieser als Rat des Bischofs von Konstanz bei den Friedensexekutionsverhandlungen in Nürnberg und beim letzten Reichstag in Regensburg erworben, in den Reichsadelstand mit dem Prädikat von Krähenried. Raßler führte jedoch in seinen Schreiben nie dieses Prädikat. Am 27. April 1672 erteilte ihm Kaiser Leopold das Prädikat von Gamerschwang. Schloß und Ort Gamerschwang bei Ehingen a. D. besaß Raßler als fürstenbergisches Mannlehen. Kaiser Leopold erhob ihn und seine Nachkommen auch – Linz, den 2. April 1681 – in den Freiherrenstand. Damals war Raßler oberösterreichischer Regimentsrat und Resident am oberbayerischen Hof.

30 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 226.

31 ebda, ungl. Abschr., vorl. Nr. 225

32 ebda, Akten vorl. Nr. 46.

33 ebda, Akten vorl. Nr. 3249.

34 FFA Donaueschingen, Vol. 94.

Landgraf zu Fürstenberg um Belehnung nachgesucht hatte.³⁵ Am 22. April 1721 belehnt Anton Maria Friedrich Landgraf zu Fürstenberg den Josef Rupert von Raßler³⁶ ebenso am 1. März 1762 Josef Wilhelm Ernst Fürst zu Fürstenberg³⁷, sowie am 1. März 1768 Josef Wenzel Fürst zu Fürstenberg³⁸. Nach Ableben des Josef Rupert von Raßler wird am 22. Mai 1776 dessen Sohn Josef von Raßler von Josef Wenzel Fürst zu Fürstenberg,³⁹ am 14. September 1784 von Josef Maria Benedikt Fürst zu Fürstenberg⁴⁰, am 10. November 1801 von Karl Joachim Fürst zu Fürstenberg⁴¹ und am 26. Juni 1805 von Joachim Egon Landgraf zu Fürstenberg als Vormund des minderjährigen Karl Egon Fürst zu Fürstenberg mit Krähenried als Kunkellehen belehnt.⁴² Nach dem Ableben des Josef von Raßler († 21. Januar 1806) sucht dessen Sohn Heinrich um Belehnung nach.

Infolge der napoleonischen Wirren kommt es jedoch zu keiner Belehnung. Schon nach 2jähriger Regierungszeit ereilt Heinrich von Raßler am 14. September 1808 der Tod. Am 9. Januar 1812 belehnt sodann Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg als Vormünderin des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg den Vormund der Kinder des Heinrich von Raßler, den Grafen von Stauffenberg zu Geislingen, und am 11. Juni 1838 Karl Egon Fürst zu Fürstenberg den Sohn des Heinrich von Raßler, Josef von Raßler, und diesen auch als Träger für dessen Bruder Eduard von Raßler und den Agnaten Johann von Raßler jeweils mit Krähenried als Kunkellehen.⁴³

Am 31. Juli 1855 bescheinigt der fürstenbergische Lehenhof mit einem Mutschein die bei Karl Egon Fürst zu Fürstenberg nachgesuchte Verleihung des Kunkellehens bzw. des Ablösungskapitals von 9000 fl. an Josef von Raßler, württembergischen Oberst a. D., und dessen Neffen Heinrich von Raßler. Krähenried war inzwischen allodifiziert und das Ablösungskapital von 9000 fl. mit Genehmigung des fürstl. Lehenhofes vom 21. Oktober 1851 mit viereinhalbprozentigen württembergischen Staatsobligationen im fürstlichen Hauptarchiv hinterlegt.

Die fürstenbergische Domanialkanzlei erklärt sich am 31. Juli 1855 bereit, das lehenbare Ablösungskapital „gegen Erlag von 3 0/0“ der Ablössungssumme freizugeben.⁴⁴

Am 27. Dezember 1859 schließt die Lehenherrschaft Fürstenberg mit Josef von Raßler einen Ablösungsvertrag, nach welchem die 9000 fl. Ablösungskapital gemäß den Bestimmungen des großherzoglich badischen Gesetzes vom 19. April 1856 für eine Auslösungssumme von 270 fl. sowie 18 fl. 12 kr. Fall-

35 Archiv Weitenburg, Akten vorl. Nr. 3249.

36 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 284.

37 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 280.

38 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 281

39 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 278.

40 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 282.

41 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 279

42 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 283 und Akten vorl. Nr. 292.

43 ebda, Or. Perg., vorl. Nr. 277 und 286 und Akten vorl. Nr. 3248 und 1296.

44 ebda, in Akten, vorl. Nr. 507 u. Or. Pap., vorl. Nr. 506.

Am 31. Juli 1855 hatte Karl Egon Fürst zu Fürstenberg dem Josef von Raßler und dessen Neffen Heinrich von Raßler zu Gamerschwang für das Ablösungskapital von 9000 fl einen vorläufigen Mutschein erteilt (FFA Donaueschingen, Vol. 94).

gebühr und Kanzleitaxe infolge Ablebens des Lehenherrn als freies Eigentum des Lehenberechtigten angesehen werden.

Nachdem die in Punkt 2 der Ablösungsurkunde vom 27. Dezember 1859 ausbedungenen Beträge durch das Raßlersche Rentamt bezahlt waren, bat Josef von Raßler am 18. April 1860 die fürstenbergische Domänekanzlei um Rückgabe der württembergischen Staatsobligationen im Wert von 9000 fl.⁴⁵

Die Gerichtsbarkeit zu Krähenried

Nach dem Kauf des Gutes Krähenried von 1446 besaß von nun an die Grafenschaft Heiligenberg sowohl die hohe wie auch die niedere Gerichtsbarkeit zu Krähenried. In den Jahren 1454 bis 1522 belehnte die Grundherrschaft verschiedene Angehörige der Familie Kupferschmid zu Überlingen mit Krähenried samt allen Rechten, Nutzen und Zugehörden und dem Niedergerichtszwang.⁴⁶

Auch in der Verleihungsurkunde an Erasmus Betz im Jahre 1533 und ebenso an dessen Lehennachfolger in den Jahren 1539, 1560 und 1581 gebrauchte die Lehenherrschaft diese Formulierung.

Die Kupferschmid betrauten mit der Wahrnehmung der ihnen verliehenen Niedergerichtsbarkeit zumeist den Vogt zu Ramsberg. Die Betz dagegen überließen aus verständlichen Gründen den Niedergerichtszwang dem Spital Überlingen bzw. dem Rat der Stadt.⁴⁷ Krähenried wurde nämlich nur von 2 Lehenhubern bewirtschaftet und grenzte an den Niedergerichtsbezirk des Spitals Überlingen. Deshalb erschien es diesen „Lehenleuten zu unbequem“, von „anderswoher (als wie von den Kupferschmid beschehen) Richter und gerichtliche Obrigkeit zu exerzieren“.

Anlässlich des Verkaufs der Hälfte des Hofes Krähenried durch Niklaus de Gall an Graf Joachim zu Fürstenberg im Jahre 1594 kam die Lehenherrschaft in den Besitz der Vorakten und Urkunden. Diesen konnte die fürstenbergische Verwaltung entnehmen, daß die Niedergerichtsbarkeit zu Unrecht in den Besitz des Spitals zum Hl. Geist in Überlingen übergegangen war. Christoph Betz, der die andere Hälfte von Krähenried besaß, hatte das befürchtet und de Gall gegenüber Bedenken geäußert, in den Verkaufsbrief „samt dem Niedergerichtszwang“ zu schreiben.⁴⁸ Dessen Schwager Dr. Hager ritt deshalb nach Heiligenberg, um die „Auslassung dieses Satzes“ zu erbitten. Um „Irrungen“

45 Archiv Weitenburg, Or. Pap., vorl. Nr. 3361 sowie Akten vorl. Nr. 5 und FFA Donaueschingen, Vol. 94.

46 Urkunden im Archiv Weitenburg.

47 Zum Beweis legte der Anwalt der Stadt Überlingen anlässlich eines Augenscheins durch eine Kommission, die aus Johann Friedrich Tafinger, Syndikus der Stadt Isny, Jakob Raßler zu Überlingen, beide der Rechte Dr., und Georg Nesor, Stadtschreiber zu Wangen, bestand, verschiedene Urkunden vor, u. a. auch eine, in welcher zu lesen war, daß „solch Gericht Hans Engelschmann, Vogt zu Ramsberg, als Gerichtsamann auf Bitte des Hans Kupferschmid und mit dessen voller Gewalt öffentlich ausgeübt hat“. FFA Donaueschingen, Vol. 94.

48 De Gall war in Überlingen gesagt worden, der Spital habe die Niedergerichtsbarkeit zu Krähenried erkauf. Der entsprechende Brief sei ihm vorgelesen und eine Abschrift davon versprochen worden. Jetzt hätte er zur Antwort bekommen, daß der Brief verloren gegangen sei. FFA Donaueschingen, Vol. 94.

vorzubeugen, hielt es Dr. Hager schließlich für ratsam, in dem Brief alle Beschwerden anzuführen, die auf dem Hof lasten, so vor allem das Vogtrecht, auch das Fron- und Dienstgeld, das der Maier jährlich dem Spital zu leisten pflichtig war.

Die fürstenbergische Verwaltung befahl alsbald dem Maier in Krähenried, an Christoph Betz keinen Zins mehr zu reichen. Außerdem wies sie den dortigen Maier Marx Müllhofer an, von den Überlingen kein Gebot mehr anzunehmen, auch das Gericht zu Denkingen nicht mehr zu besuchen und keine Fron noch Steuer nach Überlingen zu reichen, sondern Heiligenberg als Niedergerichtsherrn anzuerkennen. Die Stadt Überlingen wandte sich deshalb an das Reichskammergericht in Speyer. Nach einem langjährigen „Beweisprozeß“ bekam Überlingen am 19. Februar 1619 das „siegreiche“ Urteil zugestellt, wonach es Fürstenberg nicht geziemt, dem Gotteshaus Spital den Besitz des Niedergerichtszwanges und „anhangender Gerechtsame“ zu Krähenried „articuliertermaßen zu turbieren“. Fürstenberg mußte für die Prozeßkosten, die 1228 fl. betragen, aufkommen und dem Spital Überlingen die entgangenen Einkünfte aus der Niedergerichtsbarkeit ersetzen.⁴⁹

Das Jesuitenkloster Konstanz als Gültempfänger

Am 18. November 1677 vergleicht sich Jakob Christoph Raßler von Gammerschwang wegen des Erbteils seiner beiden in das Jesuitenkloster in Konstanz eingetretenen Söhne Pater Maximilian Willibald und Magister Ferdinand Hermann mit dem Provinzial der Gesellschaft Jesu P. Benedikt Paintner und zediert besagtem Kolleg die jährlichen Gefälle des Hofes Krähenried. Gleichzeitig macht er seine Erben verbindlich, dieses Lehen jeweils als Träger des Jesuitenkollegs auf ihre Kosten zu requirieren.⁵⁰ Dieser Auflage kamen seine Nachkommen jedoch nur ungern nach.

Nach einem undatierten Brief des P. Maximilian von Raßler an seinen Vater, vermutlich vom Jahre 1681, waren die Einkünfte des Jesuitenkollegs aus den Höfen zu Krähenried sehr minimal, weil der eine Maier wegen „üblen Hausens“ immer mehr in Schulden geraten war.

Anlässlich der Lehensrequisition am 31. August 1771 setzt Josef von Raßler den fürstenbergischen Lehenhof in Kenntnis, daß die beiden Raßler, die dem Jesuitenorden angehörten, verstorben sind. Damit sei jede rechtliche Grundlage seitens des Jesuitenordens für die Nutznießung des Hofes entfallen, da geistliche Personen kein Lehen besitzen, sondern höchstens lebenslänglich das Einkommen daraus beziehen dürften. Das Jesuitenkolleg habe sich mit der Gült nie begnügt, sondern auch jeweils den Ehrschatz widerrechtlich erhoben, der rechtlich dem Afterlehenmann – also der Familie Raßler – gebührt hätte. Deshalb müsse ihm das Jesuitenkolleg die Ehrschätze ersetzen. Der Kontrakt mit den Jesuiten sei von Anfang an ungültig gewesen. Nur aus Achtung vor

49 FFA Donaueschingen, Senioratskunkellehen Vol. 94, und GLA Karlsruhe, 229 Nr. 17 559.

50 Archiv Weitenburg, Akten vorl. Nr. 43.

dem geistlichen Stand habe er bisher in Güte die Abtretung der Gült zu erreichen versucht, aber kein Verständnis für seine Forderung gefunden. Deshalb bitte er den Lehenhof, den Kellerischen Lehenleuten in Krähenried zu befehlen, die schuldigen Abgaben nicht mehr an die Jesuiten abzuführen und das Kolleg zu Konstanz anzuweisen, ihm alle seit dem Ableben der beiden Jesuiten Maximilian und Ferdinand von Raßler bezogenen Gefälle und Ehrschätze zu ersetzen. Aber erst 2 Jahre später – also 1773 – schlägt die fürstenbergische Regierung vor, ein Rechtsgutachten über das Lehen Krähenried einzuholen. In diesem Jahr wird der Jesuitenorden aufgehoben und dessen Besitzungen und Gefälle vom Ritterkanton Hegau übernommen, auch Krähenried – ohne vorherige Prüfung der Leheneigenschaft – dem Rittergut Linz zugeteilt. Im Oktober 1773 ergeht vom Oberamt Heiligenberg ein vorläufiges Reskript, das den Schupflehenhuber in Krähenried anweist, die Lehenschuldigkeiten bis auf „anderweite lehenherrschaftliche Verordnung“ zurückzuhalten. Inzwischen hatte der Lehenhuber Mathäus Miller den Hof ohne Belehnung übernommen und die schuldige Gült jeweils an einen 3. Ort, nämlich an das Spitalamt in Überlingen abgeführt. Auf eine Beschwerde des Josef von Raßler beim Fürsten am 28. Januar 1774 gibt Fürstenbergs Oberamtmann Schwalb am 9. Mai 1774 die Anregung, den neuen Lehenhuber „wirklich“ zu belehnen und anzuweisen, „bey Strafe des Ersatzes die Lehenspraestanda nirgendhin als nach Weitenburg“ zu liefern. Am 20. Januar 1775 lassen die Pfleger und Beamten des Gotteshauses Spital in Überlingen den Josef von Raßler wissen, daß die Einkünfte aus Krähenried der k. k. Schulkommission nach Konstanz zu entrichten seien, solange ihm das Erzhaus Österreich nicht das Belehnungsrecht einräume. Dagegen verwahrt sich Raßler. Die Ansprüche, welche seine Familie erhebe, resultierten nicht aus der Aufhebung des Jesuitenordens. Die Belehnung mit dem Hof sei immer von Weitenburg vorgenommen worden.

Fürstenberg wendet sich nunmehr an den Reichshofrat. „Diese Sache“ möge an den fürstenbergischen Lehenhof „zurückverwiesen und das Einkommen von dem Lehen Kreenried wenigstens von der Zeit des aufgehobenen Jesuitenordens an durch den Lehenhof sequestriret und nicht anderstwohin verwendet werden oder in anderer Weise allgeregtest verordnet werden, was der gegenwärtigen Lage gemäß und deren Vasallen unnachtheilig seye.“ Am 28. November 1775 erging ein Reichshofratsbeschluß, nach welchem der Ritterkanton Hegau sich der weiteren „Anmaßung dieses Hofes und der davon abfallenden Einkünfte“ gänzlich enthalten soll und nunmehr der Sohn des verstorbenen Lehenbauern mit Krähenried gegen „billichen Ehrschatz“ schupflehensweise zu belehnen und zur Erstattung der für 1774 und 1775 verfallenen Lehenzinsen und Gülten anzuhalten sei.⁵¹

Der Religionsfond klagte nunmehr bei dem fürstenbergischen Lehenhof gegen die Raßlerische Familie.

Das k. k. Fiskalamt in Freiburg ließ aber – nachdem ein Teil der für die Beweisführung wichtigen Akten auf unerklärliche Weise verlorengegangen wa-

51 ebda, Akten vorl. Nr. 44.

ren – diese Rechtssache auf sich beruhen. In einem Bericht an die v. ö. Regierung vom 24. Januar 1786 begründet das Fiskalamt seine Auffassung, daß keine Hoffnung bestehe, ein „obsiegliches Urtheil“ zu erlangen.⁵²

Die Lehenbauern des Hofes Krähenried

Eine Urkunde vom 17. März 1455 besagt, daß Krähenried in jener Zeit von 2 Bauern bewirtschaftet wurde. Klaus Winterberg von Hilpensberg bestätigt darin, daß er den Halbteil am Gut zu Krähenried, davon der andere Halbteil der Senger baut, mit Haus, Hof und mit Städel, Äckern, Wiesen, Holz etc. auf sein Lebtag empfangen hat. Dafür soll er jährlich auf St. Martin nach Überlingen liefern: 12 Malter Korn, nämlich 5 Malter Vesen, $3\frac{1}{2}$ Malter Roggen, $3\frac{1}{2}$ Malter Haber, 30 ß Pfennig, Überlinger Meß, $1\frac{1}{2}$ Viertel Eier, 12 Hühner und 1 Viertel Erbsen. Das Haus und den Stadel müsse er jeweils auf seine Kosten ausbessern. Aus den Hölzern, welche den Kupferschmid zu Krähenried gehören, dürfe er nur das dafür nötige Bauholz und was er an Holz im Haus verbrennt hauen. Von den Reutinen, die er machen will, habe er, sofern diese mehr als $\frac{1}{2}$ J. betragen, die Landgarbe zu reichen.⁵³ Sehr wahrscheinlich wurde alsbald – nachdem die Kupferschmid den ganzen Hof besaßen – nur noch ein Maier mit Krähenried belehnt. Es wohnten dort aber meistens noch 4 Söldner. 1515 bis 1519 ist Jung Hans Talatt Lehenbauer. Dessen Tochter verheiratete sich mit Gorius Millhofer, der als Lehenbauer ab 1521 Krähenried bewirtschaftet.⁵⁴ Nach einem undatierten Entwurf belehnte nach dem Ableben des Erasmus Betz (zwischen 1534 und 1539) Elsbeth Gaysberg, Witwe des Magisters Hans Betz, Bürgerin zu Konstanz, und Agatha Bucher, Witwe des Erasmus Betz (nunmehr Ehefrau des vornehmen Hans Kretling, Bürgers zu Ravensburg), mit Vorwissen des ehrwürdigen, hochgelehrten, frommen und festen Herrn Hans Memishofer, Doktors der Arznei und Bürgers zu Konstanz, und des Christoph Betz, Bürgers zu Überlingen, den ehrbaren Munhofer (Gregor Müllhofer) mit dem Hof Krähenried, der ihren Kindern gehörte, als Erblehen. Müllhofer und seine Erben sollen künftig diesen Hof mit Haus, Hofraiten, Speichern, Stadeln, Gärten, Brühl, Äckern, Wiesen, Holz, Feld, Wunn, Waid, Trieb und Tratt, Wasser, Wasserleitungen, Steg, Weg, Ein- und Ausfahrten, allen Rechten, Gerechtigkeiten, Weitinen, Begreifungen, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörde besitzen, bauen, nutzen und nießen, die Häuser, Dächer, Gemache, Städel, Schwellen, Zäune, Gräben ohne der beiden Frauen und deren Kinder Kosten instand halten und des Hofes Ehaften und Gerechtigkeiten schirmen. Wenn auf dem Hof etwas zu zimmern und zu machen ist, soll der Lehenhuber das Holz in der Lehenleute Wald hauen und auf seine Kosten auf die Hofstatt führen und, was mit der breiten Axt zu machen ist, dafür sollen die Lehenleute den Lohn und er das Essen und Trinken geben. Alle übrigen Reparaturen an Öfen, Fenstern, Decken, Zäunen, „Klaiben“, die ohne die breite Axt zu machen sind, hat der Lehenhuber auf eigene Kosten auszuführen.

52 GLA Karlsruhe, 229 Nr. 17 569.

53 Archiv Weitenburg, Or. Perg., vorl. Nr. 313.

54 Stadtarchiv Überlingen, Spital zum hl. Geist, Vogtrecht Krähenried.

ren. Als Gült sind von ihm jährlich zu reichen: 12 Malter Vesen, 6 Malter Roggen, 6 Malter Haber, 10 lb. h Heuzins, 2 Viertel Eier, 2 Hennen, 24 Hühner, 2 Viertel Erbsen, Überlinger Maß und Währung. Außerdem hat der Lehenhuber dem Spital zum hl. Geist in Überlingen jährlich zu liefern: 2 lb. Pfennig Dienstgeld und ein Scheffel Vesen Vogtrecht. Wenn er diese Bedingungen nicht erfüllt, dann haben die beiden Frauen bzw. ihre Kinder das Recht, ihn vom Hof zu entsetzen.⁵⁵

Gregor Müllhofer überließ den Hof 1545 seinem Sohn Martin, 1569 bis 1592 ist der Sohn des letzteren, Marx, nachzuweisen. Am 14. November 1583 bestätigen Christoph Betz der Jüngere, Verwalter des St. Johann Ordens zu Überlingen, und Niklaus de Gall der Jüngere, Vogt zu Gottlieben Kt. Thurgau und Bürger zu Überlingen, daß sie dem Marx Müllhofer den Hof Krähenried zu einem ewigen Erblehen verliehen haben.

Dafür müsse dieser ihnen jährlich 12 Malter Vesen, 6 Malter Haber, 6 Malter Roggen, 5 lb. Heuzins, 2 Viertel Erbsen, 2 Viertel Eier, 2 Hofhennen und 24 Hühner, Überlinger Maß, reichen sowie dem Gotteshaus Spital zu Überlingen jährlich 4 Viertel Vesen Vogtrecht und 2 lb. Pfennig Dienstgeld.⁵⁶ 1594 tritt Marx Müllhofer die Hälfte des Gutes an seinen Schwiegersohn Gall Gasser ab, der dafür bis 1601 nach Heiligenberg entrichtet: an Geld 2 lb. 10 ß, Vesen 6 Malter, Roggen und Haber je 3 Malter, 1 Viertel Erbsen, 12 Hühner und 1 Viertel Eier. Am 12. September 1595 klagt Marx Müllhofer, der inzwischen seinem Schwiegersohn den ganzen Hof übergeben hatte und zu Heiligenberg als Torwart eine Tätigkeit aufnahm, vor dem Freilandrichter der Grafschaft Heiligenberg gegen Christoph Betz, gewesenen Stadtammann zu Überlingen, und Konsorten. Gasser und Müllhofer vertraten dabei ihre Überzeugung, daß sie Krähenried erblehensweise besitzen. Hans Gasser war nämlich vor der Heirat des Lehenhubers zum Betz nach Überlingen gegangen und hatte dort nachgeforscht, ob auch seinem Bruder Gall Gasser der Hof auf Lebenszeit geliehen werde. Dabei bekam er den Bescheid, das dies der Fall sei.

Fürstenberg hatte allerdings diese Lehengerechtigkeit für den Müllhofer nicht anerkannt, weil davon im Kaufbrief nichts erwähnt war. Nach der Beweisaufnahme erging folgendes Urteil: Marx Müllhofer soll für seine verlorene Erblehengerechtigkeit 700 fl. und für seinen erlittenen Schaden 300 fl. und Gall Gasser ebenfalls für entstandenen Schaden 500 fl. von den ehemaligen Lehenleuten erhalten.⁵⁷

Am 26. April 1602 belehnt Friedrich Graf zu Fürstenberg den Hans Uttenweiler gen. Langhans von Oberrhena (Gde. Wintersulgen Kreis Überlingen) auf 12 Jahre mit Krähenried unter der Bedingung, daß der Lehenhuber und nach dessen Ableben die Witwe, wenn sie unverheiratet bleibt oder einen anderen, den Grafen annehmblichen Mann heiratet, nichts veräußert. Als Gült soll dieser Lehenmann jährlich nach Schloß Heiligenberg liefern: 10 Malter Vesen, 10 Malter Roggen, 10 Malter Haber, Heiligenberger Maß, 8 fl. Heugeld, 2 Hennen, 6 Hühner und 1 Viertel Eier. Außerdem sei er verpflichtet, wie die anderen Heiligenberger Untertanen zu fronen oder 2 lb. Pfennig Dienstgeld an die Rent-

55 GLA Karlsruhe, 229 Nr. 17 563.

56 Archiv Weitenburg, bgl. Abschr. vorl. Nr. 316.

57 FFA Donaueschingen, Senioratskunkellehen Vol. 94.

meisterei zu entrichten. Beim Heimfall nach 12 Jahren soll er 37 J. mit Winterfrucht und 36 J. mit Sommerfrucht angesät hinterlassen. Die gesamte fahrende Habe kaufte Uttenweiler damals der Herrschaft für 650 fl. ab.⁵⁸

Unter der Herrschaft Raßler läßt sich als Lehenbauer zuerst Ulrich Karg nachweisen⁵⁹, dem Michael Ortlieb folgt. Am 26. Januar 1657 beauftragt Jakob Christoph von Raßler zu Waldsee seinen Amtmann Andreas Baumharter, den gewesenen Lehenhuber Michael Ortlieb wegen verschiedener Vergehen zum Verlassen des Hofes aufzufordern. Der Amtmann soll sich über die Art der Verfehlungen genau erkundigen und, wenn der Lehenhuber kein Geständnis ablege, in Heiligenberg Klage erheben. Sollte sich Ortlieb nicht vom Hof vertreiben lassen, dann könne der Amtmann ihm „ins Gesicht zusagen“, daß es Raßler „nit underlassen werde, bey verspührender weiterer Halsstarrigkeit wo möglich ihne an den Galgen zu bringen“.

Der folgende Lehenhuber Christian Bürckle kommt bald in Gant. Ihm folgt Jörg Keller von Bittelsberg, der die Schuld seines Vorgängers bei Franz Christoph Raßler übernehmen muß, gemäß einem Gerichtsurteil, das am 30. März 1677 in des Spitals Schreibstube zu Denkingen publiziert wurde.⁶⁰ Anfänglich teilt sich Georg Keller mit Jakob Mayer in das Lehen. Nach einem Vergleich mit den beiden Lehenbauern vom Jahre 1673 mußten diese nun 120 fl. Ehrschatz begleichen, aber dafür ein Haus bauen. Die Gült betrug im besagten Jahr 24 Malter Früchte, 8 fl. Heugeld, 4 Hennen, 8 Hühner und 200 Eier. Diese sollte jährlich um je 1 Malter steigen, bis 30 Malter erreicht sind. Als Ablieferungsort war Überlingen oder Meersburg vereinbart. Dort sollten die Fuhrleute bei der Ablieferung jeweils von der Lehenherrschaft „erbährlich“ zu essen und zu trinken bekommen. Im Jahre 1681 hat Jakob Mayer sowohl bei Franz Christoph Raßler wie beim Jesuitenkolleg und beim Spital Überlingen erhebliche Schulden. Für deren Übernahme überläßt er im besagten Jahr Georg Keller alle seine Immobilien zu Krähenried, sowie 2 Rosse, 2 Wagen, 2 Pflüge und 2 Eggen, wofür ihm noch 180 fl. bezahlt und noch einige andere Versprechungen gemacht werden. Georg Keller wird kurze Zeit danach mit ganz Krähenried als Schupflehen belehnt; ihm folgt aber bald sein Sohn Mathias Keller als Lehenhuber.⁶¹

Im Jahre 1728 belehnt Antonius Hermann, Rektor des Kollegs S. J. in Konstanz, den Schwiegersohn des Mathias Keller, Johann Georg Müller, gegen Entrichtung eines Ehrschatzes mit Wissen des fürstlichen Lehenhofes und mit Genehmigung des Vasallen Johann Josef Rupert von Raßler mit dem Hof Krähenried als Schupflehen für eine jährliche Gült von 12 Malter Vesen, je 9 Malter Roggen und Haber, 8 fl. Heugeld, 200 Eier, 4 Hofhennen und 8 Hühner, Überlinger Meß und Währung. Ferner soll der Maier dem Gotteshaus Spital zu Überlingen 4 Viertel Vesen Vogtrecht und 2 lb. Pfennig Dienstgeld entrichten.⁶² Dieser Lehenbauer ist über die rechtlichen Verhältnisse aufgebracht

58 Archiv Weitenburg, Or. Perg., vorl. Nr. 311.

59 Derselbe beschwerte sich bei Fürstenberg i. J. 1624, daß die Stadt Überlingen von ihm 36 fl Kontribution und Reisgeld verlange. GLA Karlsruhe, 229 Nr. 17 563.

60 Archiv Weitenburg, Akten vorl. Nr. 1297 und 1298.

61 ebda, Akten vorl. Nr. 1299.

62 ebda, Lehensrevers des Johann Müller, bgl. Abschr. in Akten vorl. Nr. 893.

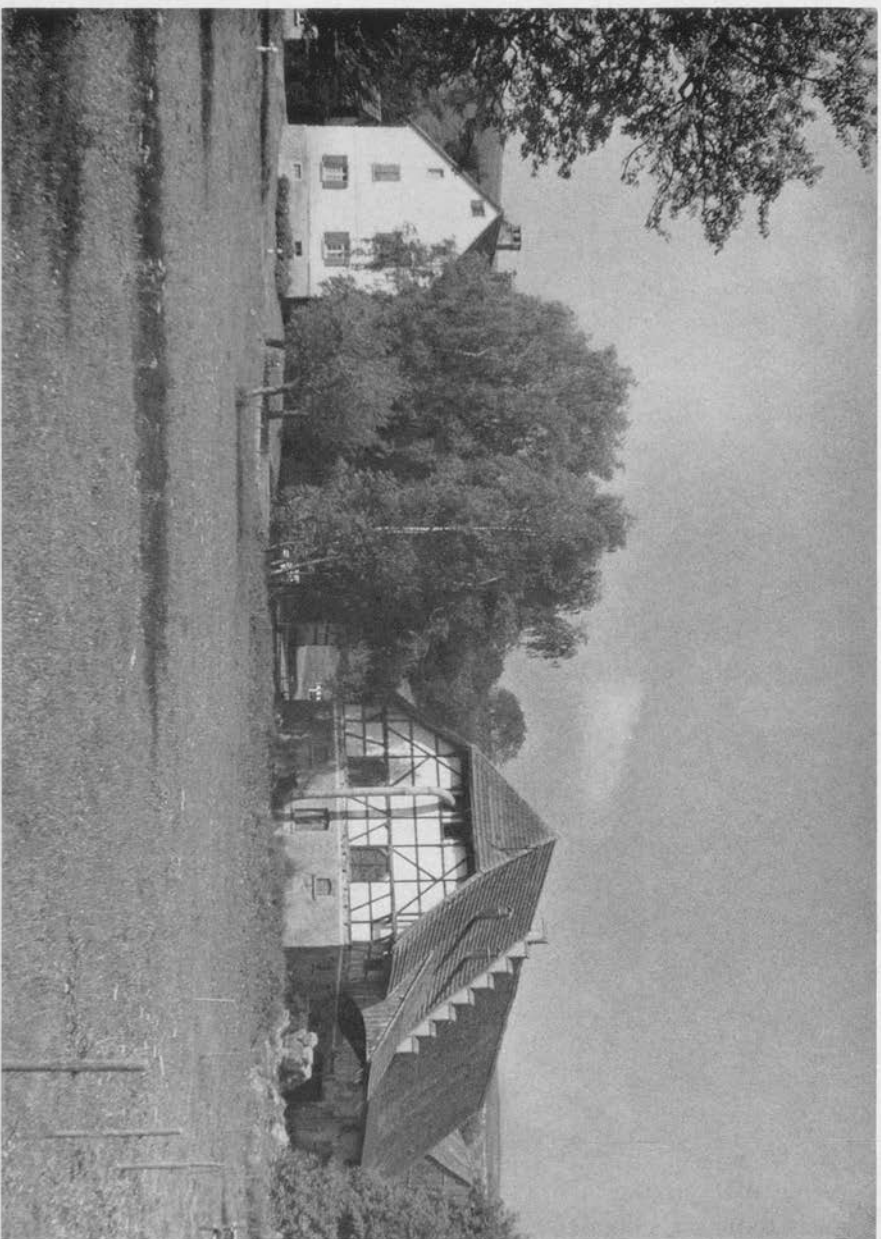


Abb. 1 Der Hof Krähentried mit Ökonomiegebäude

Photo Ege Bad Spusentried



Abb. 2 Backküche und alte Scheuer zu Krähenried

Photo Ege Bad Schussenried



Abb. 3 Das Ökonomiegebäude

Photo Ege Bad Schussenried

und wendet sich dieserhalb ab 1752 an alle möglichen Stellen. Schließlich kommt es am 6. und 7. Mai 1761 zu einer Tagsatzung, bei welcher zwischen Sebastian Rentz, Schenk von Stauffenbergischem Obervogt zu Geislingen, Johann Peter Harter, Raßlerischem Amtmann zu Weitenburg, P. Franziskus Xaverius Beck, Prokurator des Kollegs S. J. in Konstanz, im Beisein des fstl. fürstenbergischen Geheimen Rats und Kanzlers Johann Bapt. Geppert und des fürstenbergischen Regierungsexpeditors Lorenz Michael Bayer ein Vergleich erzielt wurde.

Johann Georg Müller beklagt sich dabei, daß er keinen Lehenbrief empfangen habe, wodurch er den Übergriffen seiner Nachbarn ausgesetzt sei. Außerdem wünsche er, daß der Hof nach seinem Ableben seinen Kindern erblehensweise zukomme. Im Vergleich zu Marx Mühlhofer, der 1583 den Hof erblehensweise empfangen hat, müsse er eine viel höhere Gült reichen. Außerdem habe er bei der Gutsübernahme 150 fl. Ehrschatz und noch 185 fl. „mit Nachlaß an alten Exstanzen“ dem Jesuitenkolleg in Konstanz entrichten müssen, obwohl der Brief nur 5 Malter Vesen Ehrschatz vorschreibe. Das Spital Pfullendorf mache ihm den zum Lehen gehörigen Wald, im neuen Stall genannt, ferner 2 Wiesen im Oberried und die Brunnenwiese im Unterried streitig. Von diesem Spital sei ihm ein 4 bis 5 J. großer Acker am Grünwald entzogen, von der Fuchswiese zwischen Waldhof und Lautenbach vor 40 Jahren 1½ Mm. anlässlich eines Vergleiches zwischen dem Spital Überlingen und Lenz „abgemarkt“ worden⁶³, so daß diese nur noch 13 Mm. groß sei, er aber 16 Mm. versteuern müsse. Auch könne ihm nicht zugemutet werden, die Straße bei Krähenried allein zu unterhalten und daneben noch dem Denkinger Amt zu fronen. Die Stadt Pfullendorf wolle ihm den Trieb in die Spitalhölzer verbieten. Die Stadt Überlingen fordere von ihm, alle 2 bis 3 Jahre für jede „Mönne“ (Pferd) einen Stumpen Holz aus den Lehenwäldern nach Überlingen in der Fron auf den Zimmerplatz zu führen, wie das alle Lehenhuber aus dem Überlinger Niedergerichtsbezirk müßten. Außerdem werde er vom Denkinger Amt zum Fronen angehalten, obwohl er dem Spital Überlingen jährlich 2 lb. Pfennig Dienstgeld entrichte.

Die Raßlerischen Deputierten entschuldigen sich mit dem Hinweis, daß ihnen die Beschwerden unbekannt gewesen seien und ihnen die nötigen Akten fehlen. P. Xaver Beck bestätigt, daß die 2 Brüder Maier 1673 nur 120 fl. Ehrschatz bezahlten, aber dafür auch noch ein Haus bauen mußten. Immerhin sei damals schon eine Gült von 30 Malter Früchte (nämlich 12 Malter Vesen und je 9 Malter Roggen und Haber) auf dem Hof gestanden. Die Erblehengerechtigkeit für den jeweiligen Lehenbauern habe mit dem Verkauf von Krähenried an den Grafen von Fürstenberg im Jahre 1594 bzw. 1597 aufgehört. Als die Raßler den Hof als Kunkellehen von den Grafen von Fürstenberg empfangen, sei dieser nur noch als Schupflehen den Lehenbauern überlassen worden. Der Prokurator versprach dem Lehenhuber im Interesse des Gutes mit der Hilfe der Lehenherrschaft die nötigen Schritte zu unternehmen. Wegen der Fuchswiese wolle er sich informieren und betreffs der Unterhaltungspflicht der Straße verwies er auf das am 1. Juli 1605 von einer kaiserlichen Kommission angestellte Zeugenverhör, wonach der jeweilige Maier von Krähenried gleich den

63 ebda, Akten vorl. Nr. 1301.

anderen Denkingenschen Gerichtsangehörigen neben 2 lb. Pfennig Dienstgeld, auch die Naturalfron zu verrichten verbunden ist. Gleichwohl erweise dieser „rotulus testium“, daß auch das Amt Denkingen auf dieser Straße bei Krähenried mitfronen müsse und eine öffentliche Unterhaltungspflicht bestehe. Johann Müller bat, den Hof, in den er 1500 fl. verbaut habe, nach seinem Abgang einem seiner Kinder um einen bestimmten Ehrschatz und für einen geringen Zins lehensweise zu überlassen.⁶⁴ Als er 1770 starb, wandte sich dessen Witwe Verena Keller hilfesuchend an Josef von Raßler. Die Jesuiten hätten ihrem Mann den Hof als Schupflehen überlassen, den Lehenkanon um 6 Malter Früchte gesteigert und den Ehrschatz – den jene nachdrücklich forderten – auf 300 fl. erhöht. Josef von Raßler drohte darum den Jesuiten, daß er den Hof wieder ganz an sich ziehen werde, und zwar mit dem Hinweis, daß bei der Überlassung sowohl die Einwilligung des höchsten Lebensherrn wie auch „der Raßlerischen hohen Anverwanten zu begehren verabsäumt worden“ sei. Kurz nach Aufhebung des Jesuitenordens wird von der Bäuerin Verena Müller für die Erlaubnis, als Witwe „forthausen zu dürfen“, ein alljährliches Willengeld verlangt. Die Gült von 12 Malter Vesen und je 9 Malter Roggen und Haber, 200 Eiern, 4 Hennen, 8 Hühnlein nebst 20 fl. Willengeld und 8 fl. Heuzins darf sie in Geld oder in Natura an den ritterschaftlichen Syndikus Hiller entrichten.⁶⁵

Am 7. März 1776 belehnt sodann Josef Johann Adam Fidel von Raßler, ksl. Rat und Ritterrat, den Matheus Müller für den bereits bezahlten Ehrschatz von 160 fl. schupflehenweise auf Lebenszeit mit dem Hof.⁶⁶ Gleichzeitig erteilt er ihm die Erlaubnis zu einer „anständigen“ Heirat und die Auflage, seinen Bruder Franz Xaver Müller, der auch um Belehnung gebeten hatte, wegen des Erbes abzufinden.⁶⁷

In der Ablieferung der Gültfrüchte gab es mit diesem Lehenbauern wiederholt Anstände, wenn die Herrschaft die Fruchtpreise zu hoch ansetzte. Um

64 ebda. Johann Müller hatte auf eigene Kosten ein neues Ökonomiegebäude mit Wohnung gebaut, das heute noch steht. Der Riß dieses neuen Gebäudes befindet sich in den Akten vorl. Nr. 1300; s. Abb. 4.

Wegen der „Fuxwiese“ beschwerte sich Matthäus Müller i. J. 1799 nochmals. Die Bauersame von Bohl und Lauterbach treibe weiterhin das Vieh durch diese Wiese und ruiniere sie mit ihren Fuhrwerken. Die Lehenherrschaft schrieb deshalb am 7. Mai 1799 an das Spitalamt zu Überlingen und ersuchte um Abstellung dieser Unsitte. Ebda, Akten vorl. Nr. 1301.

65 FFA Donaueschingen, Vol. 94.

66 Kurz vorher zeigte Müller in Heiligenberg an, daß er vom Syndikus Hiller zu Radolfzell angewiesen wurde, die Zinsfrüchte und andere Lehengebühren entweder in Natura oder in Geld nach Linz oder Radolfzell zu liefern, und zwar das Malter Vesen für 9 fl 30 kr, das Malter Roggen für 6 fl 30 kr, das Malter Haber für 6 fl 20 kr, 10 Eier für 4 kr, die Henne für 12 kr, das Hühnle für 6 kr sowie 20 fl Willengeld und 8 fl Heuzins. FFA Donaueschingen, Vol. 94.

67 Archiv Weitenburg, Akten vorl. Nr. 1299; Franz Xaver Müller berief sich dabei auf die Tatsache, daß in der dortigen Gegend das Jüngstenrecht üblich sei. Das fürstenbergische Oberamt Heiligenberg versicherte ihm, daß er bei einer „unklagbaren Aufführung“ keine Sorge haben müsse, von dem Hof Krähenried verstoßen zu werden. Sein älterer Bruder Matheus Müller sei nicht befugt, seiner künftigen Braut die Versicherung auf Lehensfolge zu geben, da dies „gegen die Eigenschaft eines Leiblehens gereichen würde“ (Heiligenberg, den 22. Sept. 1775).

Streitigkeiten zu vermeiden, erging an ihn dann jeweils die Aufforderung zum bestmöglichen Verkauf der Gültfrüchte in Überlingen.⁶⁸

Am 9. April 1808 starb Matheus Müller. Dessen Witwe Anna Maria Frick bat alsbald um Wiederbelehnung, weigerte sich aber den Handlohn zu bezahlen. Deshalb lehnte die Herrschaft Raßler ab. Am 4. Juli 1809 ließ das Ober- und Inspektionsamt zu Überlingen in einem Schreiben die Herrschaft wissen, daß die Witwe mit ihren 3 Söhnen eine Belehnung verdiene, da sie „die Güter gewiß in der besten Ordnung“ halte. Inzwischen hatten die Gebrüder Straub von Beringen ein Laudemium von 500 fl. und eine höhere Gült angeboten. Das veranlaßte die Raßlerische Vormundschaft, auch von der Witwe entsprechend mehr zu verlangen. Nun schaltete sich das Bezirksamt Überlingen ein und schrieb zurück: „welch eine unerhörte Lehenabgabe, Welch eine ungeheure Last für jeden Hofbesitzer! Wie soll, wie kann ein solcher bey ganz ruinierten Lehenwaldungen, nebst Sustentation seiner Familie noch Steuern und andere dem Landesherrn schuldige Praestanda aufbringen?“ Die Hofgülden können „nicht willkürlich und ohne alle Rücksprache mit der betreffenden Gerichtsherrschaft“ erhöht werden. Das Amt schlägt im Benehmen mit der Witwe eine Erhöhung des Laudemiums auf 300 fl. vor, sowie folgende Gült: Heugeld 10 fl., Hühnergeld 2 fl., Eiergeld 2 fl., Körner 13 Malter, Roggen und Haber je 10 Malter. Zur Annahme dieses Lehenakkords würde sich die „sehr brave und gewerbsame“ Witwe samt ihren Söhnen „gerichtlich zu verbinden wissen“. Auf eine Anfrage der Witwe an eine nicht feststellbare Stelle bekommt diese den Bescheid⁶⁹, daß der Hof nach dem Ableben ihres Mannes dem Baron Raßler als Eigentum zugefallen sei und dieser somit das Recht erlangt habe, den Hof selbst zu bemaieren oder „anderwärts“ zu vorteilhafteren Bedingungen zu verleihen. Dadurch könne bei den „hier Lands vorfindlichen vielen Leiblehen großes Unheil gestiftet werden“, sofern das Wohl des bisherigen Lehenmannes nicht bedacht werde. Im Königreich Württemberg bestehe deshalb ein Gesetz, nach welchem zwar jeder Lehensherr die heimfallenden Lehen selbst bemaieren, bei einer Wiederverleihung aber keinen höheren Ehrschatz und Zins verlangen dürfe.

⁶⁸ ebda, Akten vorl. Nr. 1300.

⁶⁹ Sicherlich fußt dieser Bescheid auf folgendem Vorgang: Einen Bericht des Bezirksamtes Überlingen an das Direktorium des Seekreises in Konstanz vom 23. März 1812 leitete dieses an das Ministerium des Innern weiter. Darin heißt es, daß seit dem Tod des letzten Schupflehenbauern Mathias Müller dessen Witwe den Hof umtreibe und diese vom Rentamt Weitenburg die Aufforderung erhalten habe, sich zu erklären, ob sie den Hof für sich und eines ihrer Kinder für einen Ehrschatz von 500 fl (bisher 160 fl) und bei einer Erhöhung der jährlichen Abgaben um weitere 10 Malter Früchte übernehmen wolle. Das Amt Überlingen bittet in dem Schreiben, die Müllersche Familie gegen willkürliche Steigerung der Abgaben zu schützen. Am 12. April 1812 richtete das Innenministerium ein Ersuchen an das Justizministerium, seine Ansicht dazu mitzuteilen. Das Justizministerium sah aber in dem Ansinnen der Raßlerischen nichts „Widerrechtliches“ und so fiel die Resolution des Ministeriums des Innern – Landeshoheitsdepartement – vom 3. Juni 1812 entsprechend aus: Es stehe „in der Verleiher Macht“, das „Gut entweder in Selbstadministration zu nehmen oder in Temporal – oder Erbbestand zu geben oder auch wieder andere Schupflehenleute anzunehmen“. GLA Karlsruhe, 229 Nr. 17573 und Nr. 17600.

Der Witwe wird deshalb geraten, der Raßlerischen Vermundtschaft die Umwandlung des Leiblehens in ein echtes Erblehen bzw. Erbzinsgut gegen entsprechende Bezahlung vorzuschlagen. Doch dieses Ansuchen lehnt der Tutelarar nach langwierigen Verhandlungen mit Schreiben – Stuttgart, den 6. Mai 1816 – ab.⁷⁰ Infolgedessen hatte der Sohn Wendelin Müller im Jahre 1820 noch keinen Lehenbrief in Händen.

Am 3. September 1837 trägt dieser schließlich dem freiherrlichen Rentamt die Bitte vor, ihm den Hof „im Weg der Allodifikation zu überlassen“. Auch in den nächsten Jahren wiederholt er diesen verständlichen Wunsch. Am 29. Mai 1840 verweist er auf das großherzoglich badische Lehengesetz vom 15. November 1833, nach welchem er sein Lehenrecht auf die Tatsache stützen kann, daß seine Familie schon über 100 Jahre Krähenried als Lehen in Besitz habe. Aber alle diese Anträge bleiben unbeantwortet. Am 21. Dezember 1849 wendet er sich an den Baron persönlich. „In der gegenwärtig gedrückten Zeit und bei dem ausgedehnten Hofgut, welches nur mit großen Opfern und vielen fremden Dienstboten betrieben werden kann“, sei es seine einzige Sorge, das Schupflehen nicht „in den Händen“ seiner nächsten Verwandten zu wissen. Er selbst war kinderlos. Nach eingeholten Gutachten teilt der Rentmeister am 1. August 1850 dem Lehenbauern mit, daß die Lehenherrschaft mit der Allodifikation einverstanden sei. Am 26. Juli 1851 wird ein Allodifikationsvertrag abgeschlossen und eine Ablösungssumme von 9000 fl. vereinbart.⁷¹ Am 17. Juli 1851 gibt Fürstenberg die oberlehenherrliche Zustimmung, und am 9. Oktober

70 Im Jahre 1817 übernahm Wendelin Müller mit seiner Ehefrau gegen Entrichtung von 500 fl Ehrschatz den Schupflehenhof Krähenried, bekam aber keinen Lehenbrief ausgestellt. Archiv Weitenburg, Akten vorl. Nr. 891.

71 ebda, Akten vorl. Nr. 1297 und Akten vorl. Nr. 45.

Den Vertrag schloß Jakob Heyland von Pfullendorf mit dem Rentmeister Anton Mayer von Weitenburg ab.

Jauchert	Viertel	Ruthen
1	-	-

Liegenschaften

ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Stall unter einem Dach, eine zweistöckige Scheuer mit Stall und Schopf, ein Wasch- und Backhaus, ein zweistöckiger Speicher, ein Schweinestall, eine Scheuer mit Stall und Schopf.

6	1	45
---	---	----

Gärten beim Haus

Gärten am Kapellenweg

40	2	-
9	1	75
48	2	50
30	3	99
3	3	84
81	2	25

Äcker

der Kapellenösch
im Kleinöschle
im Bergösch
im Egelseesch
der Egelsee
auf der Scherr

7	3	110
---	---	-----

Wiesen

in der Nachtwaid

15	1	7
----	---	---

Waldungen

in der Buchhalden

1851 übersendet Wendelin Müller in 2 versiegelten Kistchen und einem Paket die Ablösungssumme nach Weitenburg.⁷²

Als der Lehenhuber Müller kurze Zeit danach starb, kaufte Fürstenberg den Hof von dessen Erben.⁷³

Verschiedene Verkaufsprojekte

Schon im Jahre 1788 trug sich die Herrschaft Raßler mit dem Gedanken, den Hof Krähenried zu verkaufen, und zwar an Fürstenberg für einen Kaufpreis von 14 000 fl. Schließlich erwog die Herrschaft Raßler, den Hof mit dem herzoglich württembergischen Kirchenrat für dessen Kloster reichenbachisches Gut der Stiftsverwaltung Herrenberg in Sulzau nebst einigen anderen Gülden zu tauschen.⁷⁴

Heinrich von Raßler, der 1808 gestorben ist, hatte eine hohe Schuldenlast hinterlassen. So kam dessen Erbe unter gerichtliche Administration. Erst am 18. März 1831 gelang es dem Sohn Josef von Raßler gegen Verschreibung seiner Güter und Gefälle die Summe von 106 000 fl. aufzunehmen und damit die Gläubiger zu befriedigen. Die weite Entfernung des Hofes Krähenried vom Sitz der Familie Raßler im oberen Neckartal gab der Administration Anlaß, verschiedene Verkauf- bzw. Tauschmöglichkeiten zu erwägen.

Jauchert	Viertel	Ruthen	
36	2	30	im Grauwald
10	—	—	Markung Kleinstadelhofen
5	3	79	Wald im Grauwald
14	—	—	Markung Denkingen
1	2	—	Wiese im Denkinger Ried
1	—	—	Markung Sohl
3	—	—	Wiese in Achwiesen
5	—	—	Markung Pfullendorf
322	1	104 (94)	Wiese bei Adlerwirts Mühle
			Wiese bei Eichelbergs Mühle
			bei der Spitalsäge
			Wiese im Kartenspuhl
			mit einem Gesamtsteueranschlag von 30 429 fl 9 kr.

Auf diesem Gut haftete folgende jährliche Lehenabgabe:

an Geld 10 fl 56 kr, Kernen 15 Malter altes Maß oder 20 193 Becher neues Maß, 1000 Becher Kernen zu 2660 Becher Vesen gerechnet

Vesen 53 713 Becher à 3 fl 33 kr = 190 fl 41 kr,

Roggen 13 462 Becher à 5 fl 49 kr = 78 fl 18 kr,

Haber 32 838 Becher à 3 fl = 98 fl 31 kr.

Der Ehrschatz betrug bei der letzten Belehnung 500 fl, wovon die Ablösungssumme $\frac{1}{10}$, nämlich 50 fl ergibt.

Die Leistung des Lehenherrn bestand nach § 4 des Lehensgesetzes in der Vergütung der Staatssteuer und der Bezirksschuldentilgungssteuer.

Das ergab ein Allodifikationskapital von 9000 fl.

72 ebda, Akten vorl. Nr. 891.

73 ebda, Akten vorl. Nr. 3287.

74 ebda, Akten vorl. Nr. 4.

Im Jahre 1811 fanden Verhandlungen wegen eines Tausches von Krähenried für fürstenbergische Zehntrechte in Börstingen und Eckenweiler statt. Als diese kein Ergebnis zeitigten, versuchte die Raßlersche Vormundschaft den Hof an die Witwe des Lehenhubers zu verkaufen. Die um ihre Existenz ringende Witwe vermochte als Kaufsumme 11 500 fl. anzubieten sowie die Übernahme der Allodifikationskosten. Der Salzfaktor und Hechtwirt Anton Steidel in Sigmaringen – ein Spekulant – suchte indessen für 12 500 fl. Krähenried zu erwerben. Aber sowohl der Oberamtmann von Ehren in Überlingen, wie auch Hofrat Clavel zu Heiligenberg waren überzeugt, daß Steidel nur „im Trüben fischen“ wollte, und warnte die Raßlersche Vormundschaft entsprechend. Das großherzoglich badische Amtsrevisorat in Pfullendorf setzte sich am 4. November 1815 bei der Administration für den Lehenhuber nachdrücklich ein und schrieb, daß man den so tüchtigen Lehenbauern nicht einem mit „niederträchtigen Geschäften geübten Speculanten aufopfern“ und von seinem „väterlichen Haus und Gut deswegen verjagen sollte, um einem fremden Wucherer seine Heimat einräumen zu können; sollten die Müllerschen Relicten, die mit denen von Raßlerischen Vorfahren höchstseligen Andenkens auf so vertraulichem Fuße standen, an den dem deutschen Reichsadel so natürlichen und hellglänzenden Edel- und Großmut nicht mehr appellieren können? Das wäre hart!“

Dieser Appell war nicht nötig gewesen, denn schon vom selben Tag datiert ein Schreiben des von Raßlerischen Bevollmächtigten Prof. Gratz, daß selbstverständlich den Müllerschen Erben der Vorzug gegeben und die Umwandlung des Schupflehens in ein Erblehen erwogen werde. Der kgl. Tutelarrat hielt diesen Vorschlag aber nicht für ratsam. Auch dem Lehenhuber Wendelin Müller erschien schließlich die schupflehensweise Belehnung als wünschenswert oder auch eine erblehensweise Verleihung des Hofes für einen „billigen Kaufschilling“. Einen Kauf des Hofes lehnte der Lehenbauer ab, weil er sonst keine „anständige Heiratspartie“ machen könne.⁷⁵

Infolge dieser langwierigen fruchtlosen Verhandlungen war Wendelin Müller im Jahre 1820 noch nicht im Besitz eines Lehenbriefes.⁷⁶

Beschreibung des Hofes Krähenried

Am 14. November (Mo n. Martin) 1583 belehnt Christoph Betz der Jüngere, Verwalter des St. Johann Ordenshauses zu Überlingen und Niclaus de Gall der Jüngere, Vogt zu Gottlieben, beide Bürger zu Überlingen, den Marx Müllhofer zu Krähenried mit dem Hof Krähenried als Erblehen.

Dieser bestand damals aus Haus, Hof, Scheuern, Speicher, Schweineställen, Baum- und Krautgarten. Aus Äckern am „Egelsee“ (Angrenzer: Spital zu Pfullendorf und das Gotteshaus Königsbronn), auf dem „Lochacker“ (Angrenzer: Siehengüter zu Pfullendorf), im „Tiefentall“ (Angrenzer: der Heilige zu Aftholderberg, Hans und Adam Restlin und Thomas Trillin), auf der „Schör“

75 ebda, Akten vorl. Nr. 1245.

76 ebda, Akten vorl. Nr. 892.

(Angrenzer: Thomas Trillin und das Spital zu Pfullendorf), hinter dem „Berge“ (Angrenzer: Hans Jacob Vogelsang zu Pfullendorf, der Hof der Schwestern zu St. Gallus in Überlingen und das Spital zu Pfullendorf), am „Jeslin“ (Angrenzer: Gotteshaus Salmannsweiler und das Spital zu Überlingen), an der „Burgenhalten“ (Angrenzer: das Spital zu Pfullendorf und das zu Überlingen), zum „Haßlach“ (Angrenzer: die vorgenannten Spitälern), sowie Güter am „Grauwald“ an des Spitals zu Pfullendorf Hölzern hinter „Rickarts Moos“ und am „Egelsee“ und an Christoph Illsung zu Augsburg Gütern. Außerhalb des Beifangs lagen in „neuen Stall“ 6 J. Holz, 10 Mm. Wiese an der „Ach“ (Angrenzer: der Spital zu Überlingen und Eberhard von Reischach sel.), 4 Mm. im „Streit Bühel“ im Denkinger Ried (Angrenzer: die Spitalwiesen von Überlingen und Pfullendorf), 1 Mm. (Angrenzer: Spital zu Pfullendorf), 1½ Mm. in „Heßellwiesen“ (Angrenzer: Spital zu Überlingen), 1½ Mm. im vordern Ried (zwischen beiden vorgenannten Spitälern Wechselwiesen), 1 Mm. (Angrenzer: Thomas Müllin), 1½ Mm. im unteren Ried (Angrenzer: die Gemeinde Andelsbach und der Spital zu Pfullendorf) und 4 Mm. Wiesen im unteren Ried (Angrenzer: Hans Rotheuß und Brosy Vernet).⁷⁷

Nach der im Jahr 1765 vorgenommenen Erneuerung bestand der Hof in 7. J. 122 Ruthen Häuser und Gärten, 40 J. 62 Ruthen Wiesen, 222 J. 3 Viertel 87 Ruthen Acker und 5 J. 2 Viertel 120 Ruthen Wald.

Eine weitere ausführliche Beschreibung des Hofes erfolgte am 7. März 1776. Der damalige Lehenhuber reichte jährlich an Josef Johann Adam Fidel von Raßler nach Überlinger Maß an Heugeld 8 fl., Vesen 12 Malter, Haber 9 Malter, Roggen 9 Malter, 4 Hennen, 8 Hühner und 200 Eier, sowie dem Spital zu Überlingen jährlich an Vogtrecht 4 Viertel Vesen, 2 lb. h Dienstgeld und jährlich nach Heiligenberg 1 Viertel Vesen. Den Großzehnten bezog zu zwei Dritteln das Reichsstift Salmannsweiler und zu einem Drittel die Königsbronnische Pflege zu Pfullendorf. Für den Kleinzehnten mußte dem Reichsstift Salmannsweiler jährlich 2 fl. und dem Stadtpfarrer zu Pfullendorf 1 fl. 30 kr. bezahlt werden. Das Gut bestand aus: 2 J. 3 Viertel 4 Ruthen mit 2 Häusern, 2 Scheuern, Speicher, Ofenhaus, Schweinsteige, Hofraite, 2 Baum- und Krautgärten, einer Kapelle, 4 J. 1 Viertel 118 Ruthen Baumgarten samt der Baidn daran, worin das alte Haus steht, Wiesen: 13 J. 23 Ruthen die „Bezenwiese“, 3 J. 3 Viertel 99 Ruthen am „Streitbühl“ im Oberried, 1 J. 1 Viertel 11 Ruthen im Denkinger Ried „auf der Herte“, 1 J. 98 Ruthen ebenda in „Gottersäulen“, 1 J. 113 Ruthen „in Heßlen“, 1 J. 1 Viertel 119 Ruthen im unteren Ried die „Brunnenwiese“, 1 J. 90 Ruthen ebenda auf „Thonis Mühlen“, 3 J. 3 Viertel 61 Ruthen ebenda „dem Stampf“, 5 J. 3 Viertel 100 Ruthen ebenda „bei dem Stampf“, 3 J. 2 Viertel 83 Ruthen „der Egelsee“ (ist mit Wasser angefüllt), 3 J. 1 Viertel 15 Ruthen „die Holzwiese oder Rickart“ Moos, Acker im Ösch Egelsee: 30 J. 100 Ruthen „im Egelsee“, 29 J. 3 Viertel 96 Ruthen „auf der Schör“, 16 J. 1 Viertel 5 Ruthen „im Tiefenthal“, 1 J. 3 Viertel 44 Ruthen der „Flaschenacker“, 2 J. 99 Ruthen der Stadelhofer Acker, Acker im Berge – Ösch: 65 J. 2 Viertel 4 Ruthen „an der Braite“, „Langacker“, „Lochacker“, „an der Halden“ und „auf der Schör“ alles beieinander;

⁷⁷ ebda, Akten vorl. Nr. 1296.

Äcker im Kapelle – Ösch: 46 J. 3 Viertel 8 Ruthen an der „Braitte Jeslin oder Winkel Teufelsmaul“ und Stockacker alles beieinander, 5 J. 2 Viertel 89 Ruthen im „Nachtwaydöschle“, 3 J. 1 Viertel 116 Ruthen „der Nachtwaidacker“, 5 J. 109 Ruthen „der Nachtbühl“, 15 J. 3 Viertel 32 Ruthen „auf der Schör“, Waldungen: 32 J. 2 Viertel 22 Ruthen „im Haslach“ und „am Gruenwald“, 13 J. 2 Viertel 76 Ruthen „an der Burghalden“, 6 J. 1 Viertel 97 Ruthen „im Gruenwald oder Neuenstall“.

Straßen und Wege: Die nach Pfullendorf führende Landstraße hat das Amt Denkingen laut Kammergerichtsurteil vom Jahre 1605 zu unterhalten. Die von Großstadelhofen durch den Hof K. bis auf die Landstraße beim Kapelle führende Straße darf zum Reiten und Fahren allgemein benützt werden, sobald aber der Ösch angesät ist, soll das Vieh an der Hand geführt, in der Brache dagegen ungeweidet durchgetrieben werden laut Spruchbrief vom Jahre 1463.⁷⁸ Die Waldgasse soll der Maier gemäß Spruchbrief auf beiden Seiten behagen, damit, wenn die Gemeinde Bettenreute mit ihrem Vieh in den Gruenwald treibt, ihm kein Schaden entsteht.⁷⁹

Der Hof Krähenried unterlag keinem Mühlenzwang. Als die Reichsstadt Überlingen 1776 an ihre niedergerichtlichen Untertanen den Befehl erließ, in keiner anderen als in einer Überlingischen Mühle mahlen zu lassen, wandte sich der Krähenrieder Lehenbauer Matheus Müller beschwerdeführend an die Herrschaft Raßler. Nach langwierigen Verhandlungen gab die Stadt Überlingen nach und anerkannte die Befreiung des Krähenrieder Lehenbauern von jedem Mühlenzwang.⁸⁰

Die Familie Kupferschmid

- 1 Hans Kupferschmid, B. und des Rats zu Überlingen,
1442 Säckelmeister, 1446 Zunftmeister, 1447 des Gerichts
- 2,1 Johannes K. (1454 †)

78 Am 20. April (Mi. n. Osterwoche) 1463 entscheiden Cun Cun von Magenbuch (Magenbuech), Heinz Seeger von Kleinstadelhofen (Cleinstadelhoffen), Heinz Benz, Hans Yßelin von Linz (Lintz), Hans Widmer der Alte, Hans Widmer der Junge von Wattenreute (Wattenrüttin), Hans Groß von Leimbach und Peter Fuß von Brunnhausen (Brunnenhußen) als Untergänger einen Streit zwischen Hans Kupferschmid und dessen Gewalthaber Hans Engelsmann, Vogt zu Ramsberg (Ramsperg), wegen Krähenried (Kregenried), das Hans Kupferschmids Enkeln gehört und das Konrad Widmer baut, einerseits und Klausy Horn von Einhart (Inhartt), Vogt zu Großstadelhofen (Großen Stadelhoffen), als Gewalthaber der dortigen Maiererschaft und Lehenherrschaft andererseits wegen eines Weges, der durch den Krähenrieder Ösch führt und den die Stadelhofer Maier benützen zu dürfen vermeinen. Die Maiererschaft zu Großstadelhofen soll einen offenen, d. h. einen Karrenweg von der Stadelhofer Gasse unterm Rain im Krähenrieder Ösch bis an die „Herstraße“ haben, doch soll sie ihr Vieh wohl behüten, damit kein Schaden entsteht. Der Maier zu Krähenried soll ein Falltor an der Heerstraße machen, das ein jeder Benützer auf- und zumachen soll. Es darf, wenn im Ösch gesät ist, kein Vieh getrieben werden, außer man führe 3 Stück Vieh an der Hand, und wenn im Ösch Brache ist, dürfen die Stadelhofer Maier ihr Vieh durch den Ösch ungeweidet auf ihre Weide treiben. Bgl. Abschr. im Archiv Weitenburg, Akten vorl. Nr. 46.

79 ebda, Akten vorl. Nr. 894 und GLA Karlsruhe 229 Nr. 17 563.

80 FFA Donaueschingen, Vol. 94.

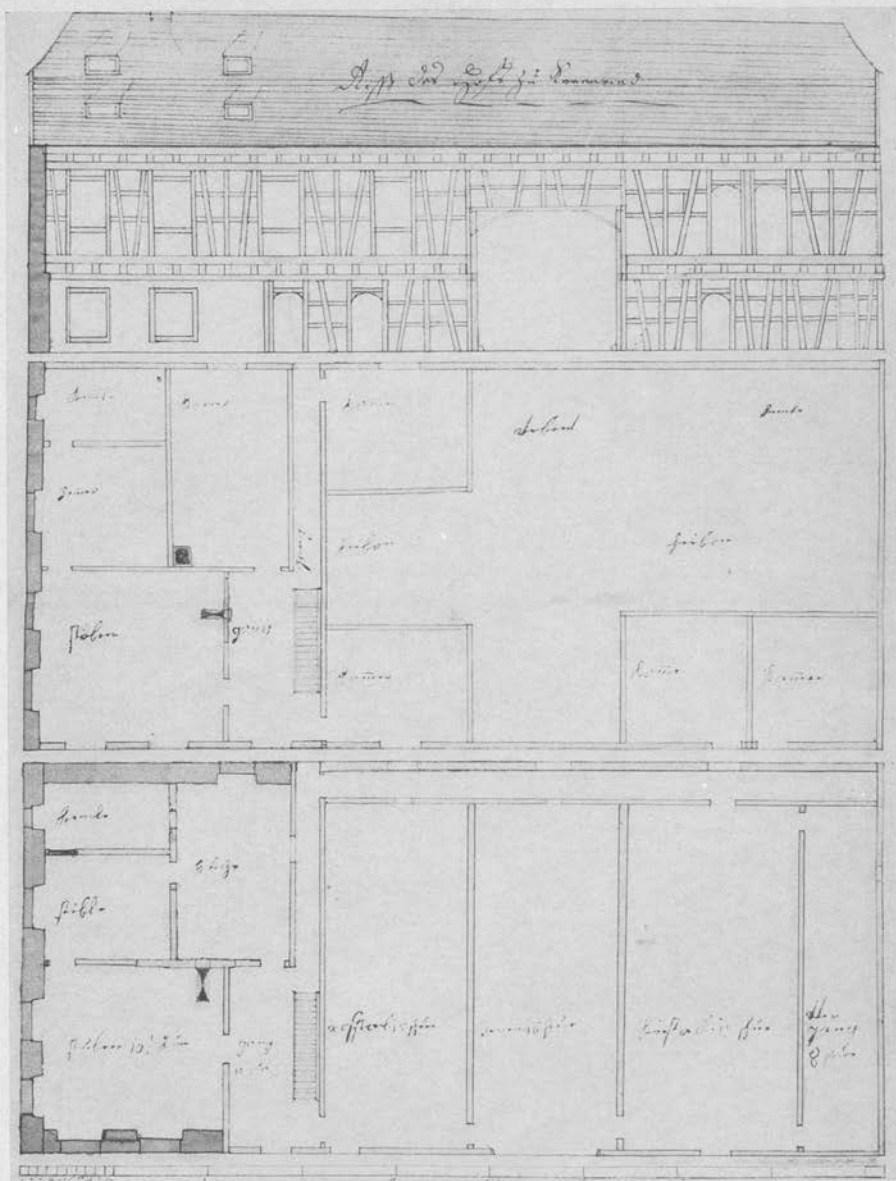


Photo Ege Bad Schussenried

Abb. 4 Grundriß und Vorderansicht des Ökonomiegebäudes ca. 1760 (Freih. v. Raßler'sches Archiv, Weitenburg)

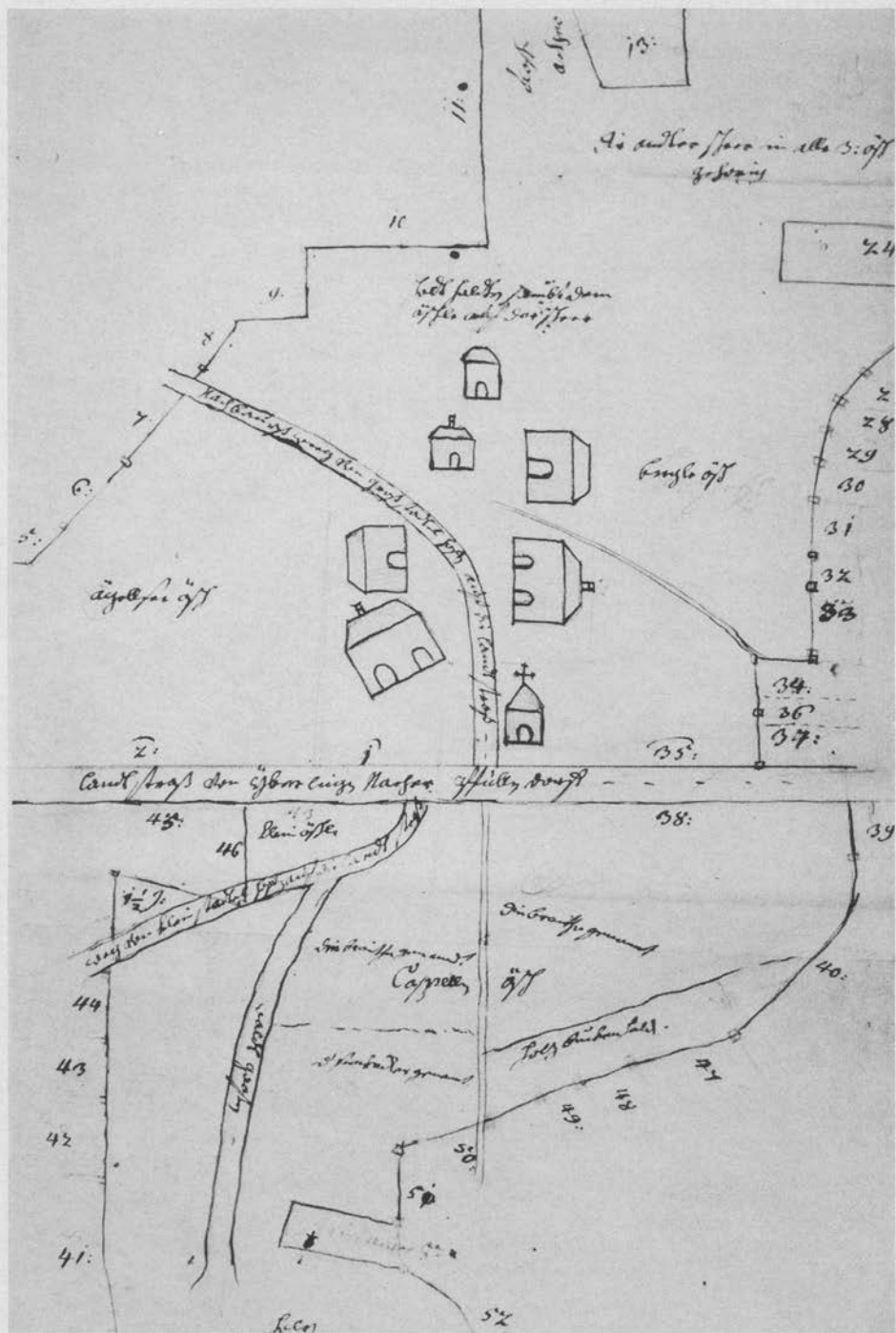


Photo Görlipp Donaueschingen

Abb. 5 Planskizze des Hofes Krähenried um 1780 (FFA Donaueschingen – Bestand Krähenried)

- 3,1 Ulrich K., B. zu Überlingen,
1469/77, 1479/86, 1488/89 Zunftmeister, 1471 des Rats und Säckelmeister, dotiert 1469 und 1470 in Ergänzung einer Schenkung des Hans K. (1) den St. Jakobsaltar zu Überlingen, kauft 1461 von Mathias und Gregor K. $\frac{1}{2}$ des Hofes Krähenried, verkauft 1501 sein $\frac{1}{2}$ K. wieder an Gregor K. (1504 †)
- 4,2 Mathias K., B. zu Überlingen (1472 †),
verkauft mit seinem Bruder Gregor 1461 die Hälfte des Hofes K.
- 5,2 Gregorius K. (1504 †) ∞ Elisabeth Balmer, Mitglied der Schneiderzunft, Teilnehmer am Zug nach Neuss, wird 1479 mit $\frac{1}{2}$ K. belehnt und kauft 1501 die andere Hälfte des Hofes K. von seinem Onkel Ulrich K. Damit ist er allein im Besitz von Krähenried.
- 6,3 Ulrich K., B. und des Rats zu Überlingen († 1513),
erbt nach dem Tode des Gregor K. (5,2) mit seinem Bruder Jakob (7,3) Krähenried.
- 7,3 Jakob K., B. zu Konstanz, ∞ ? Memishofer,
erbt nach dem Tode des Gregor K. (5,2) mit seinem Bruder Ulrich Kupferschmid (6,3) Krähenried. Nach dem Tode seines Bruders Ulrich (1513) wird er allein mit K. belehnt. 1533 verkauft er Krähenried an Erasmus Betz.
- 8,3 Magdalena K., I ∞ Wilhelm Betz, II ∞ Kaspar Dornspurger
- 9,7 Hans K. leitet 1533 die Verkaufsverhandlungen über K. ein.
Bernhard Kupferschmid konnte auf Grund der vorhandenen Archivalien in keinen genealogischen Zusammenhang gebracht werden. Er ist 1478 als Gerichtsherr, 1480 als Zunftmeister, 1481 als Ratsmitglied und Säckelmeister und 1483 als Zunftmeister nachzuweisen. 1475 ist er als Mitglied der Schneiderzunft und als Teilnehmer am Zug nach Neuß in den Akten des Stadtarchivs Überlingen angeführt. Am 24. Mai 1491 stiftet er für sich und seine Frau Anna Rötin eine Jahrzeit.

Die Familie Betz

- 1 Hans Betz
- 2,1 Wilhelm Betz der Ältere ist 1485 und 1495–1500 Zunftmeister und ∞ Magdalena Kupferschmid (8,3).
- 3,1 Hans Betz wird 1460 als der Junge bezeichnet, 1469 ist er des Gerichts und wird 1470/73 als Junker bezeichnet, 1486/93 ist er Bürgermeister.
- 4,1 Jakob Betz
- 5,2 Hans Betz ∞ Elisabeth Gaysberg, lebte in Konstanz, wird in einem Entwurf (zwischen 1534/39) als Magister bezeichnet, im Steuerbuch von Überlingen 1530 als Doktor († vor 1534).
- 6,2 Erasmus Betz, Sekretär zu Salem, † 10. Dez. 1538
∞ Agathe Bucher († 24. März 1533), wird als Junker bezeichnet.
- 7,2 Wilhelm Betz der Jüngere
- 8,6 Christoph Betz, B. zu Überlingen, Stadtamann († 9. Mai 1600),
∞ Barbara Stebenhaber († 2. Febr. 1606), wird als Junker bezeichnet.
- 9,6 Elisabeth Betz, I ∞ Georg Betz, II ∞ Dr. med. Wilhelm Mor, 1581 †. Jörg Betz der Junge wird als Junker bezeichnet. Dessen Vater war Junker Jörg

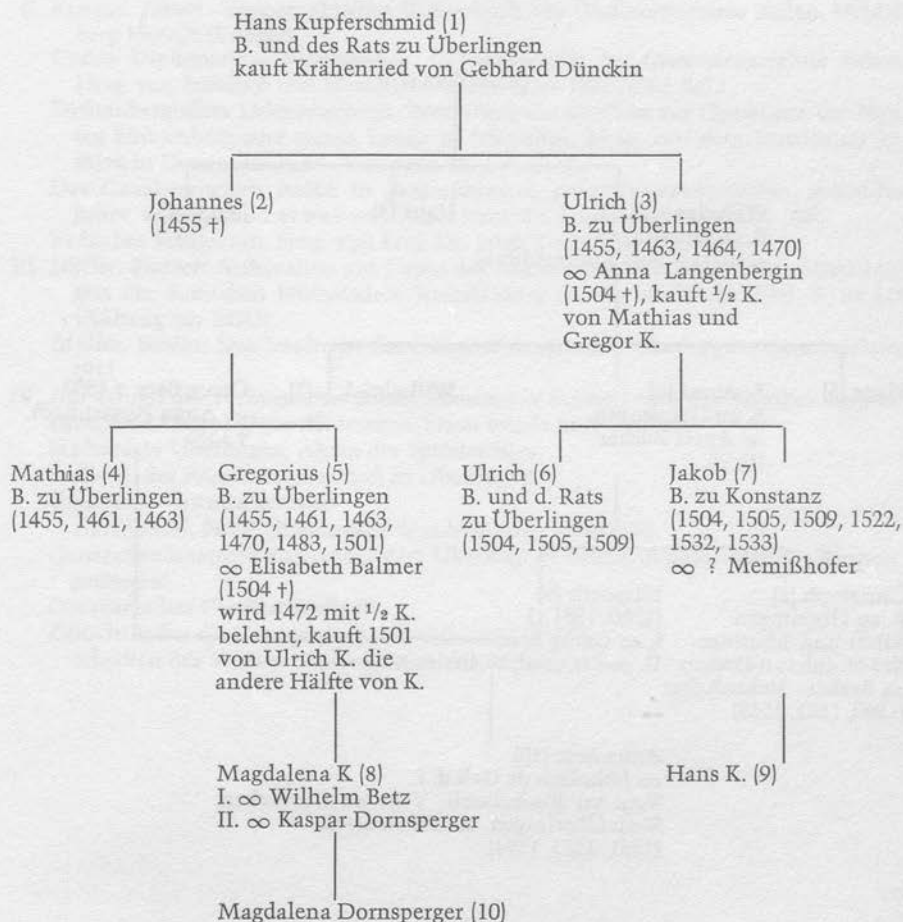
Betz (1529/45 des Rats und 1532/45 Säckelmeister, 1531/32 Vogt zu Ramsberg) und die Mutter Anna Furttenbächin (+ 5. Febr. 1536).

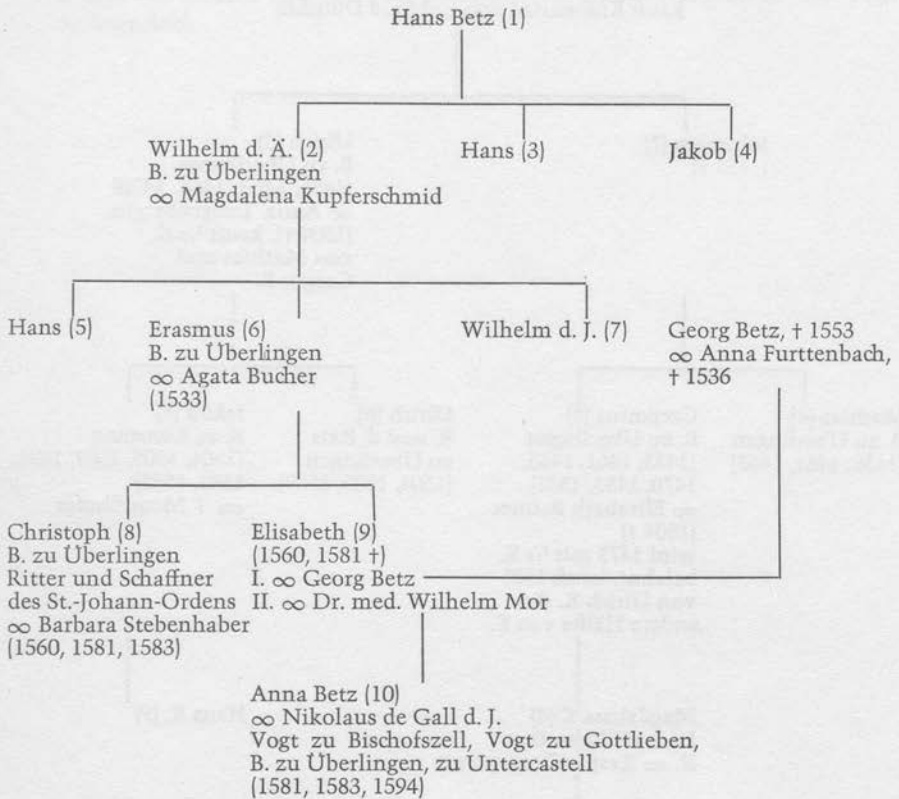
10,9 Anna Betz ∞ Niklaus de Gall

In keinen genealogischen Zusammenhang konnte Christoph (Stophel) Betz, B. zu Überlingen, Lehenträger der Kinder des Erasmus Betz, gebracht werden. Es ist der Junker Christoph Betz, der in

1. Ehe mit Katharina Klöckler (+ 26. März 1542) und in

2. Ehe mit Ursula Gremlin von Memmingen verheiratet war. Er war Vogt zu Ittendorf.





Quellen und Literatur

- I. Freiherrl. von Raßlersches Archiv auf Schloß Weitenburg
Fürstl. Fürstenbergisches Archiv (FFA) Donaueschingen, Senioratskunkellehen Vol. 94
Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe, Abt. 229, Denkingen, Fasz. 17 559–17 613
- II. *Krieger, Albert*: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelberg 1904/05 (Krieger)
Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. Hrsg. von *Friedrich von Weech*. Karlsruhe 1883–1895 (Cod. Sal.)
Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Hrsg. von dem fürstlichen Archive in Donaueschingen. Tübingen 1877 ff. (FUB)
Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Karlsruhe 1885
Badisches Städtebuch. Hrsg. von Prof. Dr. Erich Keyser. Stuttgart 1959
- III. *Löffler*, Pfarrer: Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Pfullendorf. In: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 13, Karlsruhe 1891, S. m 118 (Anhang zur ZGO)
Müller, Edwin: Das Strafrecht der früheren Reichsstadt Überlingen. Diss. Freiburg 1911
- IV. Auf Grund der vorliegenden Arbeit konnte ein Stammbaum der Familien Kupferschmid und Betz aufgestellt werden. Dazu wurde noch benützt:
Stadtarchiv Überlingen, Akten des Spitalarchivs
Seelbuch der Priesterbruderschaft in Überlingen
Überlinger Gottesackerbuch
Harzendorf, Fritz: Überlinger Einwohnerbuch 1444–1800
Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. Überlingen: Kirchendienste 164/165, Kirchengeräte 166
Oberbadisches Geschlechterbuch
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 11, 118
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees

Anschrift des Verfassers:

Dr. Siegfried Krezdorn, 7953 Bad Schussenried

Druckfehlerberichtigung zu Heft 86/1968

Seite 95, Anmerkung 35:

- 35 Das neue erste Blatt der Benediktinerregel stammt vom Schreiber Ea, dessen Eintragungen aus der Zeit von 1142 bis 47 stammen, der aber noch im Abschnitt 1147/55 einen Randvermerk gemacht hat.

Seite 351, Zeile 26 und 27 von oben:

Zeppelin Eberhard Graf von, Aeltere und neuere Bodenseeforschung und Karten, 22,21 Anh.

Die Bettelfuhr in Oberschwaben

von *Adalbert Nagel*

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit stehen nicht im besten Ruf. Sogar der Glanz des Barockzeitalters ist nicht von dunklen Schatten frei. Die Feststellung des Bürgermeisters Severin Jäger von Altdorf (Weingarten), in seinem Marktflecken sei ein Drittel Bettler und ein weiteres Drittel der Handwerksleute habe die nächste Anwartschaft, in erstere Klasse einzurücken (1784), bleibt nicht auf diesen Ort allein beschränkt. Verschiedene Ursachen haben zu solcher Not geführt. Es fehlte an Lebensraum für die wachsende Bevölkerung. Der Arbeitsmarkt war gesättigt. Handel und Gewerbe waren seit dem 16. Jahrhundert eher rückläufig. Die auf Kosten des Reiches sich mehrende Macht der Landesfürsten machte den Kaiser immer unfähiger, sich für das Wohl seiner Untertanen einzusetzen. Kriege, Raubrittertum, Mißernten und Seuchen ließen die Not wiederholt neue Gipfel erklimmen. Die caritativen Einrichtungen des Mittelalters konnten seit langer Zeit nicht mehr genügen.

Wohl kam es zu verschiedenen Maßnahmen zur Behebung der äußersten Not. Die Zünfte ließen keine weitere Vermehrung der Arbeitsplätze zu, um sich selbst das karge Brot zu sichern. Wer kein genügendes Vermögen oder keinen Arbeitsplatz nachweisen konnte, durfte nicht heiraten. Sogar die kirchlichen Obrigkeiten gaben ihren Pfarrern die Anweisung, nur Brautpaare mit obrigkeitlicher Heiratserlaubnis zu trauen. Eine Auswanderung in die südöstlichen Länder des Balkans wurde erst nach den Siegen über die Türken möglich. Ihre Förderung durch die Herrschaften war gering.

Solche Maßnahmen, die manch jungem Menschen das Recht auf Ehe, Familie und Ausübung eines Berufes nahmen, konnten keine Gesundung der Wirtschaft und der sozialen Verhältnisse bringen. Wohl fristeten manche am Leben zu kurz Gekommene als Knechte, Mägde und Gesellen ein bescheidenes Dasein. Es mußten aber noch viele sich mit der Straße begnügen. Doch auch hier behielt sie die Obrigkeit wohl im Auge. Meist durften sie nur für eine einzige Nacht im gleichen Quartier bleiben. Dann mußten sie wieder weiterziehen, von (Polizei-)Streifen immer wieder aufgegriffen, untersucht und auch wieder auf die Straße zurückgeschickt, da ihnen meistens nichts Strafwürdiges nachgewiesen werden konnte. Dazu kam, daß diese Unglücklichen dauernd Nachschub durch die Gerichte der Obrigkeiten selbst erhielten, die schon geringe Vergehen ihrer Untertanen mit Stadt- oder Landesverweis für mehrere Jahre oder auf Lebenszeit bestrafte. Schrieben dann diese Obrigkeiten in ihren Gerichtsordnungen meist von arbeitsscheuem Gesindel, so wird uns durch andere Nachrichten auch das gerade Gegenteil bezeugt, daß arbeitslose Vaganten sich gern zur Arbeit anwerben ließen (Erntezeit), um wenigstens für kurze Zeit das

Essen zu haben. Viele davon sind jeweils auch für kurze Zeit Soldaten geworden. In welche Bedrängnis aber ein solches Bettelvolk bei Krankheit und nahendem Alter geraten konnte, kann uns die „Bettelfuhre“ sagen, die dann als caritative Einrichtung zur Verfügung stand. Worin die Eigenart dieser Bettelfuhre, auch Bettelkarren, Truchen, Armenfuhr oder Bettelzech genannt, bestand, verrät uns der letztere Name „Bettelzech“, der ausdrückt, daß die Bettler auf einem Wagen „der Zeche nach“, d. h. „der Reihe nach“ den Bauern zugeführt wurden, um von diesen versorgt, verköstigt und weitergeführt zu werden. Manche Satzungen der Städte und Herrschaften Oberschwabens, Ratsprotokolle und Totenbücher geben uns über diesen Bettelkarren Aufschluß, der indes kein Sondergut dieses Landstriches allein ist, sondern auch anderswo, in der Schweiz, am Oberrhein, in Franken und Bayern (Krüppelfuhr) sich findet.

Das harte Gesetz der Herrschaften, den Bettlern keine bleibende Herberge einzuräumen, sondern ihnen meistens nur für *eine* Nacht in einem Siechenhaus oder bei einem Bauer eine Unterkunft zu gönnen, blieb auch für den kranken Vaganten bestehen. Keine Herrschaft wollte sich auf die Dauer mit solchen beschweren. So kennzeichnet die Bettelzech noch das rasche Wandernmüssen der Kranken „von Tür zu Tür“ (Obermarchtal, 1688), „von Dorf zu Dorf“ (Seckirch 1693) als deren schweres Schicksal. Nur gelegentlich erfahren wir eingehendere Bestimmungen über diesen Karren mit seiner lebenden Fracht. Nach der Dorfsatzung von Alleshausen (Kloster Marchtal) vom Jahre 1570 waren dessen Bewohner in zwei Gruppen eingeteilt: in Einwohner, „so kein roß haben“, und „die roß haben“. Wurden nun „aus anderen flecken arme Leut gen Alleshausen geführt“, so mußten „die, so kein roß haben, dieselbigen über nacht haben“, wobei „im dorf oben angefangen werden soll“. Die Ordnung von Ersingen (1588) sagt ähnlich, daß solche Kranke, die „für sich selbst nit herberg bekommen mögen“, vom Büttel von einem Haus zum andern „der zech nach“ einlogiert wurden, wobei Bauern ohne Rosse die Kranken zweimal, solche mit Rossen nur einmal haben sollten mit der Auflage, die „armen leüt, so nit gehen oder vorkommen könden“, auch „der zech nach“ wegzuführen. Solches Herbei- und Fortführen kannte auch die Reichsstadt Ravensburg, wo die „überschickten Armen“ nur von jenen Städten angenommen wurden, denen sie selbst solche bringen durfte (16. August 1617). Nach dem Dreißigjährigen Krieg bestimmte der gleiche Rat: „Die Bettler sollen, wie vor alters observiert worden, von einem Ort zum andern geführt werden“ (3. Februar 1653). Vom Führen auf einem Wagen, „wie es bei elenden Menschen, die vor Krankheit nicht mehr gehen können, zu geschehen pflegt“, erfahren wir auch von Ebersbach (1665). In Amtzell stirbt 1693 ein Mädchen, das von einer Pfarrei zur anderen zum Betteln getragen oder gefahren werden mußte. Der Weitertransport fiel in Ravensburg dem „Stadtkarrer“ zu (1756).

Mit der Bettelfuhr war manchem kranken Bettler, Handwerksburschen, Krämer, Pilger oder Dienstboten die Möglichkeit gegeben, seinen Heimatort zu erreichen. So ließ die Stadt Ravensburg einen Verunglückten nach Günzburg (28. März 1746), einen erkrankten Sägknecht in die Herrschaft Salem (11. Dezember 1754) und einen plötzlich erkrankten Kramer in die Memminger Gegend führen (19. September 1757). Der todkranke Roßhirt Georg Mayenberger wurde von Michelwinnaden zu seinen Angehörigen in Krummen bei

Eberhardzell geführt, wo er alsbald starb (25. August 1773). Die in Biberach in Dienst stehende Vagabundin Theresia Riedler wurde krank auf einen Wagen gelegt und zu den ihrigen nach Eberhardzell gefahren (30. Januar 1778). Schon die Bettlerordnung für die Orte der Stadt Ulm vom Jahre 1562 zeigte, wie „Bettler, die nit geen kinden und mechten“, in ihre Heimat zu führen sind, und ihnen ernstlich gesagt werden soll „füröhin nit mer zu kommen“.

Wohl die meisten Kranken auf der Bettelfuhr konnten in ihrer Heimat keine Hilfe erwarten. So suchte man sie wenigstens einer benachbarten Herrschaft zuzuschieben. Für Bußmannshausen war bestimmt, „man soll auch kein arm mensch von eim unser flecken in den andern führen“ (1585). Was damit gemeint ist, sagt die Abschrift dieser Ordnung für die Herrschaft Stadion v. J. 1589, die hinzufügt, man solle diese Bettler „aus der oberkait führen“. So hielt sich auch das Kloster Ochsenhausen mit den „ausländischen Leuten zu viel beschwert“ und gab seinen Amtsleuten die Weisung, „bei ihren Gemeinden die ernstliche fürsehung zue thon, daz forthan kain dergleichen arm mensch gegen dem gotzhaus, sondern möglicher dingen darvon gefüert und ab dessen grund und boden gefüert werden“ (Statuten 1603). Ein solches Streben läßt sich noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts feststellen. Da jeder Stand sich durch die Bettelfuhr besonders benachteiligt fühlte, sollte der Ravensburger Syndikus nach den Bestimmungen über diese Einrichtung nachschlagen, fand aber nichts (29. Februar 1780). Eine Anfrage beim Kloster Weingarten blieb anscheinend ohne Ergebnis. Schließlich sandte das Oberamt der Landvogtei in Schwaben verschiedenen Ständen „ein Projekt von Ablösungsstationen wegen den Bettelfuhren“ (8. August 1798), dem Ravensburg am 17. August 1798 seine Zustimmung gab. Dieses Projekt einer geregelten Durchführung der Krankentransporte läßt deutlich erkennen, wie durch die vorgeschlagenen Routen alle im südlichen Oberschwaben liegenden Herrschaften gleichmäßig mit Unterkünften und Umladestationen belastet werden sollten. Auch ist zu ersehen, wie die Bettelfuhren nach allen Richtungen über Meersburg, Buchau, Wurzach, Memmingen, Wangen und Tettngang hinaus ihren Weg nahmen (s. Abb.).

Manche Herrschaften machten sogar die Anstrengung, überhaupt keine derartigen Bettelkarren in ihrem Gebiet zu dulden. Bereits im Jahre 1554 verbot die Spitalherrschaft in Biberach ihren Untertanen auf dem Lande, „kranke Bettler gegen unsere Stadt zu führen“. In Markdorf wollte man im Jahre 1619 die armen Leute, „so hin und wieder geführt werden“, nicht mehr annehmen. Damals machte Ravensburg die Städte Wangen und Waldsee sofort auf diese Neuerung aufmerksam und meldete den Vorfall dem Bischof von Konstanz, zu dessen Herrschaft Markdorf gehörte. Das Auftauchen eines Bettelkarrens im Stadtbild von Ravensburg, auf dem einem Bürger ein naher Verwandter „ganz miserabel fürs Haus“ geführt wurde, hatte die Bestimmung des Rates zur Folge, „hinkünftig keine Bettelfuhren mehr in die Stadt zu lassen noch anzunehmen“ (23. Februar 1715). Dieses Verbot hatte nur teilweisen Erfolg. Die Bettelfuhren luden jetzt meist ihre Kranken nicht mehr beim Bruderhaus in der Stadt, sondern außerhalb beim Haus des Totengräbers, beim Steinhau (1740), einem im Jahre 1541 für Pestkranke erbauten Hause, etwas später beim Siechenhaus „Heilig Kreuz“ ab (1754). Man sah in der Reichsstadt die Bettelkarren überhaupt nicht gern, weshalb der Rat befahl, diese Karren und

Truchen auf den Straßen um die Stadt herum, die „wider den Wohlstand und hiesiger Stadt Ansehen“ seien, von den Straßen wegzubringen, den Armen aber etwas mehr Almosen zu reichen (21. Mai 1757). Auch „die auf der Mühlbruck sich befindlichen armen Menscher“ sollen verschwinden (27. Mai 1757). Im Jahre 1772 gab die Herrschaft Heiligenberg den umliegenden Ständen bekannt, sie werde die weitere Annahme von Bettelfuhren verweigern. Ravensburg benachrichtigte sofort die Herrschaften Wolfegg, Waldsee, Tettngang, Markdorf und Wangen. Auch diesem Versuch war kein dauernder Erfolg beschieden.

Die Angaben über die Personalien der Kranken auf den Bettelkarren sind meist knapp. Der Rat von Ravensburg rügt wiederholt, daß sich bei den ihnen zugeführten Kranken kein „Fuhrzettel“ (1688), „Zettel“ (1684) oder „Paß“ (1772) fänden. In den Totenbüchern heißt es meist nur: ein Mann, eine Frau, eine Witwe, ein Soldat, ein Handwerksbursche. Als nähere Bestimmung wird gelegentlich beigelegt: die aussätzig A. M. Zimmermann von Hintermoos (Wangen 1692), der aussätzig Matthaes N. von Wurzach (Ochsenhausen 1692), der Bettler Johannes Walsler aus Rätien (Obermarchtal 1693), eine Kindbetterin Katharina N. mit ihrem neugeborenen, toten und ungetauften Kind (Langenargen 1754), die besessene Maria N. von Staig (1739 Ravensburg), der „Saubert“, ehemaliger Sauhirte des Klosters Ochsenhausen, der „auf der Bettelzech zu dem Ziegelstall geführt“ (Ochsenhausen 1696), ein Hafenträger (1739 Berg b. Weingarten), ein Wallfahrer, der in Einsiedeln und in Compostela war (1699 Fronhofen), eine Konvertitin aus der Gegend von Bayreuth (1739 Ravensburg), eine Bettlerin aus Urnäsch-Schweiz, die 1701 in Feldkirch konvertiert hatte (1744 Blitzenreute), ein französischer Deserteur aus Kolmar (1795 Ravensburg). Auch Geistliche scheinen von diesem Wagen nicht ausgenommen gewesen zu sein. Der Priester Georg Bischele von Wirmblingen (?) kam mit der Bettelfuhr nach Osterhofen, ließ sich dort versehen und wollte nach Konstanz zu weiterfahren, starb aber schon vier Tage später in Ittenweiler. Er war vor wenigen Jahren noch Kaplan bei Baron Philipp von Schad in Warthausen gewesen (1684 Haisterkirch). Aus Ravensburg wurde auf der Bettelfuhr eine Diebin „wegen ihrer bekannten heftigen Unpäßlichkeit mit Ortsverweis fortgeführt“ (22. Januar 1753). Der Nagelschmied Malvo von Ravensburg wurde als „Gantierer“ der Stadt verwiesen, kehrte aber dreimal mit der Bettelfuhr wieder zurück und starb „endlich“ im Siechenhaus Hl. Kreuz (April 1781). Der Turmbläser Christian Häckel der nämlichen Stadt, ein Sorgenkind des Rates, wurde auf dem Bettelkarren fortgeschafft und der Stadt verwiesen (1685). Ursula Lenhardt, die vor der Niederkunft stand, wurde am 1. März 1751 auf fünf Jahre der Stadt Ravensburg verwiesen, kam aber bereits am 1. April 1751 samt dem Neugeborenen auf der Bettelfuhr in das Steinhaus zurück. Die in Italien geborene 28jährige taubstumme Elisabeth Stöckler wurde auf einem Bettelkarren nach Luppenhofen bei Obermarchtal gebracht und dort unverhofft in einer Scheune tot aufgefunden (Obermarchtal 1745). Der Knecht Martin Hauber erkrankte in der Herrschaft Ochsenhausen. Nach einiger Genesung wurde er zu den Seinigen nach Dietenwengen bei Eberhardzell gebracht. Da diese aber selbst nichts zu essen hatten, betteten sie ihn auf einen Wagen, damit er in der Herrschaft Waldsee herumgeführt werde. In Oberhornstolz er-

krankte er aber von neuem und wurde in sein Heimatdorf zurückgefahren. Seine Angehörigen nahmen ihn auch jetzt nicht auf und brachten ihn auf einem Pferd nach Eberhardzell, wo er tags darauf ganz unvermerkt plötzlich starb (14. Januar 1772). Auch über die letzten Jahre des 70jährigen Christian Bader sind wir unterrichtet. Mehrere Jahre hatte er während des Sommers als Roßhirt in Kemnat, im Winter als Bettler sein Brot gesucht. Als ihn schließlich seine Füße nicht mehr tragen wollten, wurde er auf einen Wagen gelegt und gelangte auf seiner letzten Fahrt von Mittelbuch, Hedelberg und Längenmoos her nach Oberhornstolz, wo er schon eine Viertelstunde später verschied (Eberhardzell 17. März 1787).

Über das Befinden der Kranken und über deren Unterbringung wird Erschütterndes berichtet. Nicht selten starben sie während der Fahrt, kamen halbtot an, lagen in den letzten Zügen, starben beim Abladen oder wurden am nächsten Morgen auf ihrem Lager tot aufgefunden. Der auf einem Wagen herumgefahrenere und wegen seiner ansteckenden Krankheit nirgends aufgenommene Georg Roth von Pfullendorf mußte unterwegs sterben (Obermarchtal 3. Januar 1694). In Deuchelried starb ein Armer, durch die „Unbarmherzigkeit der Bauern elend geführt“ (Wangen 21. Juli 1713). In Grünkraut wurde ein im Sterben Liegender von einem Gastwirt elend weitergeführt, worüber sich der Pfarrer sehr empörte (1722). In Weiler bei Berg (Weingarten) wurde ein mit dem Wagen Herbeigebrachter „durch den wundersamen Dienst der Läuse in den Himmel entführt“ (27. Januar 1671). In Ravensburg war der Rat ungehalten, daß ein Bürger von Altdorf eine arme Person „nur gleich hinter dem Hl. Kreuz abladen und allda liegen lassen“ (15. Oktober 1686). Am 9. Februar 1756 wurde auch, „ohne zu wissen von wem, eine Frau mit verfrorzten Zehen“ vor das Hl. Kreuz gebracht. Und nochmals hat ein Fuhrmann von Altdorf jüngst einen „Kranken abgeladen und sich in aller Eil davongemacht“ (20. Dezember 1790). Auf der Landstraße beim Galgen von Ravensburg fand ein Bauer „zufälligerweise“ einen Kranken, der vermutlich von einer Bettelfuhr dort abgeladen worden war (8. Februar 1772). Noch ein besonderer Fall sei genannt: Ein Mann aus Knollengraben trug ein todkrankes 12jähriges Mädchen seines Bruders auf der Trage eines Winzers noch vor Sonnenaufgang zum Stall der Vorderen Mühle im Kloster Weißenau, setzte es dort aus und machte sich davon. Noch am gleichen Tag fand das Kind sein Grab. P. Sebastian Sonderegger als Pfarrer von Weißenau war über solche „menschliche Grausamkeit“ ganz bestürzt (18. April 1701). Über die „harten Herzen“ beklagt sich auch ein Pfarrer von Mittelbuch, als ein Flüchtling aus Kenzingen im Breisgau gleich nach seiner Ankunft im Mesmerhaus gestorben war. Bereits im benachbarten Hattenweiler hatte dieser Mann sterbenskrank um einen Geistlichen gebeten, aber er wurde weitergeführt und starb so ohne die hl. Sakramente (6. Februar 1677). In Ravensburg begegnen wir zweimal der Bestimmung, die auf den Bettelfuhren ankommenden Kranken sofort weiterzuführen (23. April 1740 und 21. April 1774).

Gelegentlich wird auch über die Unterkunft dieser Bettelfuhr-Kranken berichtet. In größeren Orten waren es meist die Siechenhäuser, so in Langenargen, Altdorf (Weingarten), Wurzach, Saulgau, Ochsenhausen (Goldbach). In Wangen standen das Seelhaus und das Haus des Totengräbers zur Verfügung.

In Ravensburg wird das Bruderhaus, Steinhaus, Totengräberhaus und das Siechenhaus zum Hl. Kreuz genannt. Auf dem Lande mußten sich die Hilflosen wohl meist mit dem Stall begnügen. In Wielatsried fand man eine Frau am frühen Morgen im Stall tot auf, wohin man sie am Abend zuvor gelegt hatte. Einige hatten sie sagen hören: „Jesus Maria, ist mir's wehe“ (Fronhofen 16. Dezember 1703). In Untereschach hielt durch eine gütige Fügung der Bettelkarren mit einer todkranken Frau bei einem Hof, wo deren Schwester Bäuerin war. Ihres üblen Geruchs wegen mußte sie aber drei Wochen lang im Stall liegen bleiben, bis sie ganz allein, von ihrer unmenschlichen Schwester verlassen, starb. Nur eine Kerze brannte an ihrer Seite (24. Oktober 1708). Es gab aber auch gute Menschen. So hat Katharina Tiefenthaler in Fronhofen, „obwohl selbst arm, die ärmsten Personen, vor denen es die übrigen Pfarrkinder schauderte, gastlich aufgenommen, sie gereinigt und gesäubert“. Der Pfarrer vermerkte noch: „Gott vergelte ihr ihre hervorragenden Werke der Barmherzigkeit mit ewiger Ruhe“ (26. März 1744).

Häufig wird beigelegt, daß die Kranken versehen wurden. Doch geschah dies nicht immer am Orte ihres Sterbens. Oft wurden einem Kranken die hl. Sakramente gespendet, worauf die Bettelfuhre ihre Fahrt mit ihm fortsetzte. So starb in Michelwinnaden Andreas Blendt, der zuvor in Reute bei Waldsee versehen worden war (26. April 1664). Der wassersüchtige Matthaeus N. aus der Schweiz erhielt in Reutlingendorf die hl. Sterbesakramente. Dann wurde er weiter geführt über Obermarchtal bis Datthausen, wo er sein Leben endete (12. Januar 1694). Eine Frau starb in Wiesentann bei Fronhofen, die zuvor in Altshausen (1699), eine andere in Fenken, die zuvor in Eschach (1708), und in Berg bei Weingarten ein Bub mit 14 Jahren, der in Weingarten das hl. Öl empfangen hatte (1721).

Über die ärztliche Betreuung dieser Elenden hören wir nur selten. In Ravensburg wurde eine Frau mit verfrorenen Zehen vom Chirurgen besichtigt und auch versorgt (1756). Eine andere fremde todkranke Frau fand Aufnahme im dortigen Bruderhaus, da sie ihrem „End und Augenblick“ entgegensah. Sie erhielt, was sie nötig hatte (1756).

Eine Ausnahme wird es gewesen sein, daß die Herrschaft Königsegg-Aulendorf von einem auf der Bettelfuhr herbeigeführten „Mensch“ auch den „Fahl“ in Höhe von zwei Gulden genommen hat (1710). Das Totenbuch von Aulendorf vermerkte für das gleiche Jahr den Tod der Magdalena Lang von Appenzell, die sich von der Bettelfuhr von Unterrauchen nach Aulendorf hatte führen lassen, um dort versehen zu werden. Ihre Kinder haben dies über ihre Mutter ausgesagt (9. Dezember 1710).

Wie häufig solche Armenfuhren sich von Ort zu Ort bewegten, läßt sich nicht genau feststellen. Im Jahre 1609 heißt es in Ravensburg, daß die armen Leute „hin und wieder geführt werden“. Im Jahre 1741 will man dort nicht mehr so viele Bettelkarren ablösen, „weil fast alle Wochen eine Bettelfuhr von Tettang allhier ankomme“. Der Hl.-Kreuz-Vater von Ravensburg gab die Auskunft, daß die Bettelfuhren „auf künftigen Winter allzu frequent kommen“ (4. September 1757).

Noch weniger sind wir über die Dauer von solchen Krankentransporten unterrichtet. Eine Frau ließ einmal kurz vor ihrem Sterben in Ettishofen wis-

sen, sie sei neun Jahre auf dem Wagen hier- und dorthin geführt worden (Berg bei Weingarten 6. April 1728). Ganz unverhofft durfte aber eine andere Frau aus der Unterpfalz von der Bettelzech Abschied nehmen. Sie war mit geschwollenen Füßen und Krücken nach Haisterkirch geführt worden, wo sie bei der dortigen Schmerzhaften Mutter Gottes geheilt wurde. Voll Freude hängte sie ihre Stöcke neben dem Gnadenbild auf und zog mit gesunden Füßen weiter (1728).

Mit dem Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation hörten auch die Armenfuhren auf, da nunmehr die Erlasse der Regierungen, die alle Armen in ihre Heimatorte verwiesen, mit aller Strenge auch durchgeführt wurden. Zur Beseitigung der bittersten Not hat es aber noch mancher Jahrzehnte bedurft. Zu den letzten Kranken auf der Bettelfuhr mag der Schweizer Johann Reitz von Sollenburg (Schweiz) zählen, der von Zollenreute nach Mochenwangen geführt wurde und dort starb (Wolpertschwende 13. Januar 1803).

Quellenangabe:

Ratsprotokolle der Stadtarchive Ravensburg und Weingarten (Altdorf)
Totenbücher verschiedener Pfarreien
„Gnaden, Benefizien . . . in Haisterkirch“, Pfarrarchiv.

Literaturangabe:

Winterlin, Württ. ländl. Rechtsquellen, I. Bd. Stgt 1910
Gehring, Paul, Württ. ländl. Rechtsquellen, III. Bd. Stgt 1941
Württ. Vierteljahreshefte 9 (1886), S. 277, G. Bossert, Fränkisches Gemeinderecht
Württ. Vierteljahreshefte 13 (1904) NF, S. 395, Fromlet, Hällische Dorfordnungen
Dutli-Rutishauser, Maria, Die Bettelfuhre, in: Bodenseehfte 13 (1962), S. 22 ff.
Fischer, Schwäb. Wörterbuch I, 969
Schweizer Idioticon 1, 973
Schmeller, Bayer. Wörterbuch, 2. Auflage.

Anschrift des Verfassers:

P. Adalbert Nagel OSB, 7987 Weingarten, Postfach 1228

Proletäre Arbeitsstationen

Es seien — durch die untere Landvogtei, und die angrenzende Reichsherrschaften sichenden Bettelhäuser.

1. Arbeit Brotbäckerei	2. Arbeit Brotbäckerei	3. Arbeit Brotbäckerei	4. Arbeit Brotbäckerei	5. Arbeit Brotbäckerei	6. Arbeit Brotbäckerei	7. Arbeit Brotbäckerei	8. Arbeit Brotbäckerei
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth
St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth	St. Elisabeth

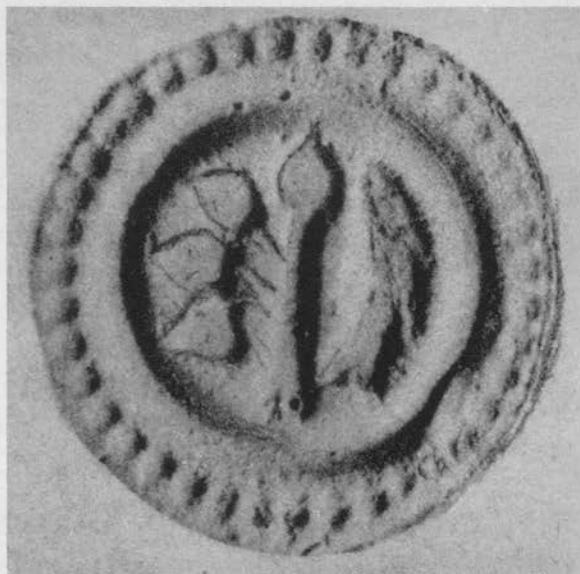


Abb. 1 Brakteat der *Stadt* Buchau (stark vergrößert)



Abb. 2 Brakteat des *Stifts* Buchau (stark vergr.); rechts in seitenverkehrter Wiedergabe

Buchauer Brakteate

von Anna Endrich

Über die Münzprägungen der beiden Reichsstände, Stadt und Stift Buchau, bestehen widersprechende Meinungen. Das kleine Städtchen mit armem Hinterland ließ nichts ahnen von einstigen großen Zeiten, so daß die Numismatiker eine Münzprägung dahier kaum für diskutabel hielten. Die berühmt gewordenen reichhaltigen Ausgrabungen der prähistorischen Zeit im letzten Halbjahrhundert haben um ganz Buchau herum eine sehr reiche Besiedelung belegen können. 1922 wurde aus dem vorchristlichen Jahrhundert ein Depotfund der Keltenbesiedlung gemacht. Wenn bei den Eisen- und Broncefunden auch keine Regenbogenschüsselchen zu finden waren, so zeugt die Anwesenheit der Kelten doch für den Umlauf dieser Münzart. Auch die hier nachgewiesenen Römer werden ihre Kaiserdenare in ihr Okkupationsland mitgebracht haben, wie viele Bodenfunde des ganzen Landes beweisen. Als die Franken die Alemannen niederkämpften, festigte ihr Ministeriale, Graf Warin mit Adeline 770 deren Macht durch die Gründung eines Frauenklosters, das jahrhundertlang ein Kulturzentrum der ganzen Gegend wurde. Diese fränkischen Gründungen waren auch gedacht als politische Stützpunkte der neuen Herrscher. Die Gegend war noch sehr schlecht besiedelt, und es bestanden im Oberland damals noch keine Männerklöster. Buchau aber war ein königliches Kloster, das wie privates Eigentum des Königs behandelt wurde. König Ludwig der Deutsche hat das Kloster Buchau seiner Tochter Irmengard geschenkt, wo der höchste Reichsadel seine Töchter in dem geschützten Inselkloster untergebracht hatte. Bekanntlich hat sich Ludwig der Deutsche am 22. Juli 854 (MG Dipl Lud germ [1932], Nr. 69), und 16. Juni 856 (Nr. 77) in Ulm und längere Zeit in Bodman 21. April 857 (Nr. 80); 28. April 857 (Nr. 81); 13. Mai 857 (Nr. 2); 15. Mai 857 (Nr. 83); 2. Juni 857 (Nr. 84) aufgehalten. Ob er damals schon Buchau das Münzrecht verliehen hat, wie die Äbtissin von dem königlichen Kloster Lindau später von Lindau behauptete, sie habe 866 von Ludwig dem Deutschen das Münzrecht erhalten, ist nicht nachweisbar, aber wahrscheinlich. Gemünzt wurde hier damals wohl nicht, denn die großen karolingischen Münzstätten waren in Frankreich, Italien und im Rheinland.

Im Jahre 999, am 11. April aber bestätigte Kaiser Otto III. dem Kloster Buchau von Rom aus alle Besitz- und Eigentumsrechte, die es von seinen Vorgängern, den Königen und Kaisern verliehen bekam (MG Dipl. OII Nr. 313). Damit sind *frühere* Rechte für Buchau bezeugt. Mit dieser Urkunde hat das Kloster Buchau das Marktrecht erhalten. Keine der Städte ringsum besaß um die Jahrtausendwende schon das Marktrecht wie Buchau. Die Klöster haben viel früher als die weltlichen Herren dasselbe erhalten, um außerhalb ihrer Klosteranlage zu ihrem Schutz ein Dorf, einen Markt anzusiedeln. Daß aber

mit dem Marktrecht untrennbar auch eine Geldprägestätte, eine Münze verbunden war, bestätigen alle Geschichtskundigen und Numismatiker, so zum Beispiel *J. Cahn* in „Münz- und Geldgeschichte von Konstanz“, Heidelberg 1911, S. 46: „... daß sich Markt- und Münzrecht gegenseitig ergänzen und ersteres nur durch die gleichzeitige Errichtung einer Münze vollen Wert erhielt“. Auch *Karl Weller* in „Besiedlungsgeschichte Württembergs“, S. 300, schreibt: „Jeder Marktort hatte eine Münze, wo dies bezeugt ist, darf mit Sicherheit auf einen Markt geschlossen werden.“ Daß dann tatsächlich im Kloster Buchau gemünzt wurde, bezeugt eine allerdings unrühmliche Urkunde der Stiftsbibliothek von St. Gallen [MS. 556, S. 394], nach welcher die Mönche St. Gallens ihrem Abt, *Purchart II.*, der mit dem König 1014 oder 1022 auf einem Römerzug abwesend war, daß in seiner Abwesenheit der Kirchenschatz gestohlen worden sei, daß man ihn aber zum großen Teil wieder habe. Der Dieb sei der Knecht des *Kerold* von *Pettenhausen* (bei *Sulz*), des Sohnes von *Alberich*, mit Namen *Gunzo*. Er habe verschiedenes zurückgegeben, das andere habe er an einen Kaufmann in *Buchau*, namens *Pero*, der dort Münzmeister war, verkauft usw. Zu den Rechten der Münzmeister gehörte bekanntlich das Monopol des Gold- und Silberhandels. Aus der Urkunde nun geht unzweifelhaft hervor, daß, wie auch *Cahn* in „Münz- und Geldgeschichte“ annimmt, in *Buchau* tatsächlich, wenn vielleicht auch nur kurz, gemünzt worden sei, denn *Monetarius* dürfe man nicht mit *Wechsler* übersetzen, was *Cambiarius* heißen würde. Welche Münzen nun *Pero* geprägt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. *Otto Lanz* sagt in „Münzen und Medaillen von Ravensburg“ 1927, daß die alten Münzen bei *Verruf*, Neuprägung oder Regierungswechsel wieder eingeschmolzen worden seien, so daß nur noch vergrabene Münzen übriggeblieben seien. Es ist anzunehmen, daß die *Buchauer Äbtissin* 999, als sie das Marktrecht erhielt, den Münzmeister *Pero* angestellt hat, denn kleine Herrschaften waren immer sehr darauf bedacht, ihre Rechte zu dokumentieren. Als dann nicht mehr gemünzt wurde, betrieb *Pero* den Silberhandel. Nach *Gustav Schöttle* in der Oberamtsbeschreibung *Riedlingen* 1923 S. 463 kam der Äbtissin *Anna* von *Wienberg* (1329–1353) zu, das Münzrecht zu verleihen, und es ist auch schon 1303 „*Dietric* der *Münser*“ bezeugt. Aus dieser Zeit aber sind von *Buchau* keine Münzen bekannt, wenn nicht vielleicht einmal ein Bodenfund gemacht wird.

Nun ist jedoch ein *Buchauer Brakteat* (das ist ein einseitig geschlagener Silberpfennig) des Bodenseetyps vorhanden, der im Perlrand eine halbe Buche und rechts davon einen aufwärts gekehrten Fisch zeigt, Größe 21 mm, Gewicht 04 g., den *Julius Ebner* in „Württembergische Münzen- und Medaillenkunde“, 2. Band, Heft 2, 1915, S. 1 und 2, dem *Frauenstift Buchau*, erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zuteilt. Dieser Ansicht möchte ich eine andere Meinung zur Diskussion entgegenstellen.

Buche und Fisch ist immer das Siegel der *Stadt Buchau* gewesen. Das *Stift Buchau* hatte das Hauswappen der Äbtissin oder ein geistliches Zeichen. In *Ebners* Beschreibung zweifelt auch *Cahn* (S. 2) an der Zugehörigkeit des *Brakteaten* zum *Frauenstift Buchau*, „weil es jeden geistlichen Abzeichens entbehrt“. Es kann also nur ein Gepräge der *Stadt Buchau* sein. Wenn nun *Buchau*, das nach dem *Württ. Städtebuch* (1962) Ende des 13. Jahrhunderts *Stadt im Rechtssinne* war, 1320 sogar *Reichsstadt*, eine Münze geprägt hat, ist

es undenkbar, daß nicht das viel mächtigere, hochadelige, kaiserliche Damenstift Buchau *auch* eine Münze geprägt hätte. Bisher kannte man in der Numismatik aus dieser Zeit keinen Brakteaten des Stiftes Buchau.

Da kommt uns nun der Münzfund „am Federsee“ zu Hilfe. 1861 wurden beim Abholzen eines Waldes in einem Krug 9000 Brakteaten gefunden. Trotz langen Suchens bei allen Forstämtern der ehemaligen Herrschaften um den Federsee konnte ich keine Auskunft bekommen, um welchen Wald es sich handelte, bis mir Altbürgermeister Sauter von Oggelshausen sagen konnte, daß 1861 der Stift Buchauische Bannwald auf dem sogenannten Bahnstock, Oggelshausener Markung, abgeholzt worden sei. Es ist somit sicher anzunehmen, daß die Münzen vom Stift Buchau aus dort vergraben wurden. Leider hat Dr. Martini von Biberach damals gleich die Hälfte des Fundes an sich genommen, so daß man keine genaue Zahl der einzelnen Typen mehr feststellen kann. In der Numismatischen Zeitung 1861 hat ein norddeutscher Pfarrer, *J. Leitzmann*, nach damaligem Wissen den Restfund beschrieben. Es waren 85 verschiedene Münzen, darunter viele welfische Löwenbrakteate, Königsgepräge und diverse Brakteate des Konstanzer Umlaufgebietes. An Hand dieser Publikation hat 1927 Otto Lanz die „Münzen und Medaillen von Ravensburg“ beschrieben. Dabei waren auffallend viele (16 Varianten) Brakteate aus dem Federseefund mit drei Tortürmen, Ringel und einer, wie Lanz meinte, Trugschrift (bei Leitzmann S. 56). Er teilt sie Ravensburg zu, sagt aber, die Schrift heiße allerdings nicht mehr Ravensburg, obwohl die Türme dahin deuten. Im Wappen Ravensburgs aber sind nur zwei, und zwar Zinntürme, und Lanz wundert sich mit Recht, wieso man auf der Münze nun drei Türme habe.

1895 ist auf dem Waldburg-Wolfegg'schen Gut Elchenreute, das 12 km Luftlinie von der Gegend des Federseefundes entfernt ist, ebenfalls ein Topf mit 8000 Brakteaten ganz ähnlicher Zusammensetzung gefunden worden, die Frau Dr. E. Nau in „Museum für Geschichte, Abt. Münzkabinett“, Hamburg 1965, Band 6, Heft 18, 19 behandelt hat. Sie ist der Ansicht, daß die Münzen im vierten Viertel des 13. Jahrhunderts vergraben worden seien. Auf Ravensburg fallen ca. 1440 Stück in 18 Stempeln und 11 Abarten. Ich möchte die Hypothese offen lassen, daß der Elchenreuter- und der Federseefund einst gleichzeitig vom Stift Buchau aus getrennt vergraben worden sind, als eine Gefahr vom Westen her drohte. Im Fürstlich Wolfegg'schen Münzkabinett befinden sich nun 57 Turmbrakteaten aus dem Elchenreuterfund mit teils leserlicher, teils ungenauer „Trugschrift“. Dank der Freundlichkeit des Herrn Erbgrafen Max Willibald zu Waldburg Wolfegg konnte ich dieselben ansehen. Über der Turmspitze das Kreuz deutet auf ein geistliches Gepräge. In Erinnerung der alten Buchauer Siegel in den Archivalien ersah ich in der „Trugschrift“ intuitiv die Ortsbezeichnung „Buchaw“. Ein Sr. Durchlaucht zur Verfügung gestelltes Foto ließ ich in Spiegelschrift noch einmal vergrößern und siehe da, es hieß tatsächlich Buchaw. Das B ist liegend, der Querstrich im H schief, aber es ist kein N, bei welchem der Querstrich von oben links nach rechts unten gehen müßte. Otto Lanz sagt, die guten Stempelschneider seien mit dem Erlöschen der Welfen (1191) abgewandert und nur noch die minderwertigen seien geblieben. Wenn es nun ein ungelinker war, so ist ihm der Irrtum unterlaufen, daß er den Stempel positiv geschnitten hat, wodurch der Schlag negativ wurde, wofern dies

nicht sogar Absicht war. Man muß wissen, daß das beigegebene Foto sehr vergrößert ist, wogegen die Schrift des Stempels winzig klein geschnitten werden mußte und besonders beim B (unter dem Torbogen) Mängel aufweist. Die Größe des Brakteaten beträgt 21,9 mm und er wiegt im Durchschnitt 0,485 Gramm. Die verschiedenen Ringel z. B. auf den Seitentürmen und bei andern Exemplaren im Münzbild sind nach Ansicht eines alten Forschers das Zeichen für das Marktrecht (am Ring wurde das Vieh angebunden). Bei Lindau, Markdorf u. a. Stücken finden sich auch Ringel und es sind bestimmt nicht nur Füllsel oder Zierat. Was die drei Tortürme betrifft, können wir uns der Ansicht *Peter Berghans's* in „Kunst und Kultur im Weserraum“ 1966, I. Band, S. 215 anschließen, wenn er sagt: „Immer wieder greift man aber auf das Bild des Kölner Pfennigs, lief doch derselbe als überregionale Währung, der man sich gern anpaßte.“ Es ist aber eigenartig, daß es fast ausschließlich geistliche Gepräge sind, die die drei Tortürme haben, wie die des Erzbischofs von Köln, von Straßburg, Osnabrück, Augsburg, Fritzlar, der Abtei Murbach, Corvey u. a. *Dorothea Forstner* sagt in „Die Welt der Symbole“, Innsbruck 1967, S. 16: „Im frühen Mittelalter ist das Symbol vorherrschendes Ausdrucksmittel. Nichts ist um seiner selbst willen da, alle Dinge bestehen nur im Widerschein des Göttlichen, dessen leibhaftige Aussage sie sind.“ Es ist daher sehr wohl anzunehmen, daß die drei Tortürme als Symbol die hl. Dreifaltigkeit, unter deren Schutz Haus und Tor gestellt war, bedeuten sollten, wie auch in alter Zeit die meisten Urkunden begannen „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit“. Daher wird auch die Frauenabtei Buchau dieses Münzbild gewählt haben. Ob ein wandernder Stempelschneider die Brakteate für die Buchauer Äbtissin geschnitten hat, wissen wir nicht; es besteht auch die Möglichkeit, daß die Äbtissin von Lindau in ihrer Münzstätte im Auftrag der Buchauer Äbtissin deren Brakteate schlagen ließ, denn als 1032 das Buchauer Kloster verbrannte und Kaiser Heinrich III. dasselbe wieder aufbauen ließ, hat er für beide Klöster eine gemeinsame Äbtissin eingesetzt. Lindau und Buchau als karolingische Gründungen hatten auch sonst Verbindungen miteinander. Die vielen Varianten des Stiftes Buchau lassen vermuten, daß dasselbe längere Zeit gemünzt hat als die Stadt, von der nur der oben beschriebene Brakteat bekannt ist.

In bezug auf die Zuteilung der einzelnen Münzen ist es oft verwunderlich, wie verschieden selbst autorisierte Numismatiker einzelne Stücke zuweisen. So z. B. hat *Leitzmann* den Buchauer Turmbrakteaten dem Grafen von Lenzburg zugeteilt, *Otto Lanz* der Stadt Ravensburg und Frau *Dr. Nau* sieht in ihm eine Kopie der Münzen des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg, was man nicht in Abrede stellen kann. *Dorothea Menadier* hat sogar ganz verneint, daß die Buchauer und Lindauer Äbtissinnen je gemünzt hätten, denn nur die Äbtissin von Zürich habe Münzen geprägt (Zeitschrift für Numismatik, 32. Band, S. 191). *Beyschlag* und andere Münzkundige sind der Ansicht, daß da, wo eine Münze in größerer Zahl gefunden worden sei, sie auch geprägt wurde. Sie hatten ja auch ein begrenztes Umlaufgebiet. So kann also kaum noch ein Zweifel sein, daß die im Stift Buchaischen Bannwald gefundenen Turmbrakteate mit der Schrift mittelalterliche Münzen des hochadeligen Damenstiftes Buchau sind.

Anschrift der Verfasserin: Anna Endrich, 7952 Bad Buchau

Wie aus Buchhorn und Hofen Friedrichshafen wurde

von Max Messerschmid

Das württembergische Hofen von 1806 bis 1810

Kurfürst Friedrich von Württemberg sah sich im dritten Koalitionskrieg 1805 gezwungen, auf die Seite Napoleons zu treten. Diesen Schritt machte Friedrich in der Hoffnung, mit der Unterwerfung unter Napoleon sich die innere Souveränität durch die Unterdrückung der Landstände zu sichern. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt Herzog Friedrich die Kurwürde und an Länderentschädigungen die Propstei Ellwangen, die Abtei Zwiefalten, die Frauenklöster Heiligkreuzthal, Rottenmünster und Margrethausen, das Ritterstift Komburg, die Abtei Schönthal, das Damenstift Oberstenfeld und die Reichsstädte Aalen, Esslingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rottweil, Weilderstadt (zus. 120 000 Einwohner und 633 000 Gulden Einkommen). Dieses „Neuwürttemberg“ wurde für sich und absolut regiert (Hauptstadt Ellwangen). Der Brünner Vertrag, 12. Dezember 1805, brachte dem Kurfürsten nach der Teilnahme am Krieg gegen Österreich einen großen Teil des vorderösterreichischen Besitzes in Oberschwaben und im Schwarzwald, ferner die Güter des Deutschen- und Johanniterordens und die Hoheit über die reichsritterschaftlichen Besitzungen im Land. Dazu kamen im Preßburger Frieden, 26. Dezember 1805, die volle Souveränität und die am 1. Januar 1806 proklamierte Königswürde. Außerdem brachte ihm dieser Friede von Österreich die Landvogtei Schwaben, die Stadt Ehingen mit ihrem Gebiet, die Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau, die Herrschaft Liebenau und das Priorat Hofen, welche beide vormals weingartisch, 1802 an Nassau-Oranien und 1804 an Österreich gekommen waren.¹

Der Streit um die Besetzung der neuwürttembergischen Gebiete

Die neue Gebietsaufteilung brachte erhebliche Verwirrung. Besonders Bayern, welches das frühere Reichsstädtchen Buchhorn sein eigen nannte, gab durch die falschen Berichte des Stadtkommissars Schwaiger von Buchhorn die Ur-

1 Die Landvogtei Schwaben war in eine obere und eine untere Landvogtei geteilt. Die „Obere Landvogtei“, welche hier in Frage kommt, „um und bei Ravensburg und Altdorf gelegen“, war kein zusammenhängendes Gebiet, sondern bestand aus 13 Einzelteilen, die teilweise wie Inseln in anderen Herrschaftsgebieten lagen. Diese „Obere Landvogtei“ war in 13 Ämter aufgeteilt, welche mit den 13 Teilgebieten nicht identisch waren.

(Näheres siehe „Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde“, zweiter Band, Eberhard Gönner und Max Müller: „Die Landvogtei Schwaben“ S. 654-676.

sache zu häufigen Streitigkeiten und Konflikten. Doch auch die bayerischen übergeordneten Stellen, so die kurpfalz-bayerische Militär-Okkupations- und Zivilkommission mit Sitz in Altdorf (Weingarten) und das Generallandeskommissariat in Ulm waren über die neuen Besitzverhältnisse keineswegs im Bilde und ließen sich durch die Berichte Schwaigers irreführen.

Um allen Eventualitäten vorzugreifen, nahm Bayern bereits 1805 Hofen und Löwental in Besitz. Schon am 30. Dezember 1805 hatte Schwaiger, der sich durch einen großen Übereifer auszeichnete, an die Militärökupationskommission in Altdorf berichtet, er habe unter der Hand vernommen, daß die Nonnen von Löwental seit der kurpfalz-bayerischen Besitznahme an den Wirt zu Lochbruck und an den Ziegler zu Allmannsweiler aus ihren Waldungen stehendes Holz samt Grundstück so wohlfeil verkauft hätten, daß die Käufer schon aus dem Holz mehr als den Kaufschilling gelöst hätten. Unter dem Vorwand, sie hätten Geld nötig, böten sie noch mehr Holz- und andere Grundstücke an. Auch würden sie Geldgeschäfte machen und für 1000 Gulden eine Obligation über 1200 Gulden ausstellen.

Die Militärkommission schrieb zurück, Schwaiger solle die landvogteilichen Untertanen unter der Hand wissen lassen, sich ja mit dem Kloster in keine Verkaufsverhandlungen einzulassen, da die Objekte wieder zurückgefordert würden. Bei weiterem Verkauf wäre umgehend zu berichten.

Die Unsicherheit der Militärkommission liegt hier völlig klar, denn sonst wäre man doch sofort mit aller Schärfe eingeschritten. Doch diese Unsicherheit kommt im folgenden Schreiben vom 13. Januar 1806 ganz klar zum Ausdruck, wenn Landeskommissar Tautphoeus und Aktuar Ettensperger als Leiter der Militär- und Zivilkommission berichten, daß es ihnen schwerfalle, durch die Abtretung der Landvogtei an die kgl. württ. Truppen den rechten Gesichtspunkt zu finden. Entweder gehöre dem kgl. württ. Haus die Landvogtei mit Inbegriff der neueren aquirierten österreichischen Besitzungen, oder mit Ausschluß derselben. Im ersten Fall werde man sich in der ehemaligen Prälatur Weissenau, in Hofen bei Buchhorn und in Löwental kaum halten können. Im letzteren Fall sei von der diesseitigen Besitzergreifung ebensowenig abzugehen.

Weissenau und Hofen wurden nämlich zuerst auf mündliche Weisung des Landesdirektionsrates Seutter und auf eine nachfolgende schriftliche Aufforderung besetzt. Das Militär erhielt die Anweisung, sich nicht verdrängen zu lassen. Das Nonnenkloster Löwental, das nach bayerischer Ansicht „eine gewisse Art Landstand“ darstelle, wurde vorläufig nicht militärisch besetzt, jedoch täglich von Buchhorn aus durch eine Patrouille kontrolliert. Die Besitzergreifung von Kluftern, Efrizweiler und Brochenzell sowie von Löwental wurde bereits am 14. Januar 1806 von Ulm aus angeordnet, wobei man jedoch bei Löwental die Einschränkung machte, „sofern es nichts an die Landvogtei entrichte und nicht unter unbestrittener landvogteilicher Landeshoheit gestanden habe“. Außerdem beschränkte man sich darauf, es zu besetzen, sonst aber nicht zu „occupieren“, worunter wohl zu verstehen ist, daß es keine ständige Besatzung bekam, was wiederum mit der täglichen Patrouille übereinstimmen würde.

Am gleichen Tag berichtete Schwaiger nach Ulm, das Kloster Löwental habe

keinen Bezug zur landvogteilichen Landschaft. Es sollte zum kgl. bayer. Eigentum erklärt und in Besitz genommen werden, wie es noch kürzlich vor der Abtretung Altdorfs mit einem bayerischen Offizier und einem Gemeinen besetzt gewesen sei.

Die Vogtei Hofen sei zur Zeit mit zehn Mann bayerischen Truppen besetzt. Württemberg bemühe sich, diesen Ort an sich zu bringen wegen seiner bequemen Schiffsstelle, wodurch dem Buchhorner Zoll und dem Transitwesen ein unermeßlicher Schaden zugefügt werden könne. Da aber die Vogtei eine Reichsherrschaft gewesen sei, habe sie mit der österreichischen Landvogtei keinen Zusammenhang und könne daher mit „unverwerflichen Gründen“ behauptet werden.

Doch die Angelegenheit nahm eine plötzliche Wendung, als am selben Tag (14. Januar) abends um 9 Uhr, es war schon Nacht, in Hofen ein württembergischer Kommissar mit 20 Mann Militär eintraf, um den Ort als ein „Adperlinenz“ (Zubehör) der Landvogtei in Besitz zu nehmen.

Dem in Hofen stationierten bayerischen Unteroffizier mit seinen neun Mann gab der württembergische Kommissar Eisenlohr zu verstehen, er solle seinen bayerischen Behörden melden, daß württembergische Truppen erschienen seien und er solle dadurch seinen Rückzug bewirken. Der bayerische Unteroffizier vermochte das Einrücken der württembergischen Truppen nicht zu verhindern. Er protestierte aber und erklärte, daß er weitere Handlungen zur Besitzergreifung nicht gestatten werde. Der von Tettang herbeigerufene bayerische Oberleutnant von Feneberg erklärte dem württembergischen Kommissar, er sei beauftragt, allen jenseitigen Handlungen zur Besitznahme Einhalt zu gebieten. Man werde den Ort gemeinsam besetzen. Er ließ nun auf der rechten Seite des württembergischen Postens einen bayerischen Posten aufmarschieren. Der württembergische Kommissar aber fand für gut, seinen Posten vor dem Haus einzuziehen und vor sein Zimmer zu stellen. Außerdem gab Eisenlohr sein Befremden zu erkennen über die bayerische Besetzung Hofens. Der bayerische Kommissar in Altdorf hätte die schriftliche Erklärung gegeben, daß er vom kgl. bayer. Generallandeskommissariat beauftragt sei, die österreichische Landvogtei mit allem Zubehör an Württemberg zu überlassen.

Doch Feneberg erwiderte, daß Hofen kein Bestandteil der Landvogtei Altdorf sei, worauf ihm Eisenlohr mit freundschaftlichsten Ausdrücken versicherte, an dem derzeitigen Zustand bis zu einer höheren Entscheidung nichts zu ändern, doch schrieb er noch am selben Abend an den bayerischen Unteroffizier einen Brief, in welchem er unter anderem ausführte, mit großem Befremden festgestellt zu haben, daß sich hier ein bayerisches Militärkommando befinde. Hofen sei unbestreitbar ein Bestandteil der nunmehr königlich württembergischen Landvogtei. Er sehe mit Zuversicht dem gewünschten Erfolg entgegen.

Der bayerische Stadtkommissar Schwaiger in Buchhorn mischte sich ebenfalls ein und brachte in seinem Protest noch zum Ausdruck, daß fünf Häuser in Hofen auf Buchhorner Stadtgebiet lägen und daher bayerischer Besitz seien. Eisenlohr schrieb zurück, er lasse sich in den ihm vom württembergischen König vorgeschriebenen Handlungen nicht beeinträchtigen. Hier handelte Eisenlohr völlig im Sinne König Friedrichs, welcher seinen Okkupationskom-

missären bei der Abschiedsaudienz das Rückgrat gestEIFt hatte mit den Worten: „Derjenige unter Ihnen, welcher wegen Gewalttätigkeit von fremden Regierungen bei mir am häufigsten verklagt wird, wird mir der Angenehmste sein.“

Noch am 17. Januar 1806 schrieb das Generallandeskommissariat in Ulm an Tautphoeus in Lindau, man habe in einer Note an den württembergischen Zivilkommissar erklärt, daß man die vermeintlichen Ansprüche Württembergs nicht anerkenne. Eine militärische Delogierung käme vorläufig nicht in Frage, wohl aber werde der militärische Mitbesitz standhaft behauptet werden, falls ihn Württemberg nicht mehr zugestehen wolle.

Am gleichen Tag nachmittags 12 Uhr traf aber in Hofen württembergische Verstärkung ein, bestehend aus 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 10 bis 12 Mann Infanterie und 4 Mann Kavallerie. Der bayerische Unteroffizier wurde auf gefordert, sofort den Ort zu verlassen, wenn nicht, würde man Gewalt anwenden. Dieser erwiderte jedoch: „Lieber tot, als meine Station zu verlassen.“ Er wünsche nicht, als Hasenfuß verspottet zu werden. Er weiche nur, wenn er den ausdrücklichen Befehl von seinem eigenen Hauptmann erhalte. Der württembergische Hauptmann erwiderte ihm, hier sei kein bayerischer Hauptmann erforderlich, er sei auch Hauptmann und erteile ihm hiermit den Befehl, sofort abzumarschieren. Trotzdem blieb der bayerische Unteroffizier standhaft. Der württembergische Hauptmann ließ nun seine Mannschaft antreten und laden. Dem Bayern bedeutete er, daß 9 Mann gegen 30 nichts ausrichten würden, worauf dieser sich nun vor der Übermacht nach Buchhorn zurückzog. Schwaiger ließ die 9 Mann in den fünf Häusern nächst bei Hofen Quartier nehmen.

Gleichzeitig protestierte Schwaiger schriftlich bei Eisenlohr und bezichtigte ihn des Wortbruches. Noch am 15. Januar nachts 8 Uhr habe er mündlich und schriftlich versichert, daß der Status quo bestehen bleiben solle, bis von höchster bayerischer Stelle eine Entscheidung einlaufe.

Postwendend beantwortete Eisenlohr die Vorwürfe Schwaigers. Man stehe nach wie vor zu dem Gesagten. Es sei aber bekannt, daß das Priorat und Amt Hofen von jeher durch den Friedensschluß zwischen dem deutschen und französischen Kaiser und dem König von Württemberg mit allen Rechten und „Appretionenzien“ zur abgetretenen Landvogtei gehöre. Durch den neuerlichen Vertrag mit Oranien „Quoad domini“ sei es an Württemberg förmlich abgetreten. So bewährt die Gerechtigkeitsliebe des Königs von Bayern sei, so gerecht seien die im Namen des Königs von Württemberg getroffenen Verfügungen. Er werde deshalb ferner nicht zugeben können, daß die diesseitigen unbestreitbaren Rechte gekränkt würden.

Tautphoeus in Lindau bat am 18. Januar bei seiner vorgesetzten Behörde um Verhaltensbefehle, nachdem er zuvor berichtet hatte, was vorgefallen war.

Eisenlohr hatte in der Zwischenzeit seine Truppen auf 55 Mann verstärkt und ließ den bayerischen Oberleutnant Feneberg wissen, man werde alle Gewalttätigkeiten gebrauchen, sobald bayerische Truppen kämen. Er ließ Feldwachen aufstellen und überall das Besitznahmepatent und das württembergische Wappen anschlagen.

Erst am 25. Januar 1806 ordnete das Generallandeskommissariat Ulm an, daß auf Befehl des Königs von Bayern Hofen unbestritten dem König von Württemberg überlassen werden solle.

Streit um Befugnisse und Gerechtsame

Durch die bis Mitte des 13. Jahrhunderts gemeinsame Markung Buchhorns und Hofens und durch die kirchliche Abhängigkeit der ehemaligen Reichsstadt Buchhorn vom Kloster Hofen, zurückzuführen auf die Mutterkirche, auf die Andreaskirche, hatte das Kloster Weingarten eine große Anzahl Rechte, welche nunmehr auf die Landvogtei beziehungsweise auf Württemberg übergegangen waren.

Es waren dies *innerhalb der Stadtmarkung*:

- a) Frucht- und Weinzehnt laut Vertrag vom 19. August 1696
- b) Klein- und Rübzehnt in der Braigge, sofern die Eigentümer keine Bürger oder Korporationen sind
- c) Das Patronatsrecht laut Vertrag vom 13. Dezember 1564
- d) Weinschenkerechtigkeit im Pfarrhof durch das ganze Jahr und in diesem 10 Wochen umgeldfrei laut Vertrag vom 19. Juni 1713
- e) Zoll- und Weggeldbefreiung aller eigenen Produkte laut Vertrag vom 29. August 1696
- f) Die Beedigung des Messners und der Hebamme und die cumulative Revision und Abhör der Pfarrfabrikrechnung laut Vertrag von anno Kreuzerhebung 1490 (16. September)
- g) Präsentationsrecht des von seiten Buchhorns zu ernennenden Stadtkaplans
- h) Anwesenheit bei Beedigung des Torkelmeisters laut Vertrag vom 6. Mai 1571
- i) Pflasterzollfreiheit der Einwohner von Hofen.

Außerhalb der Stadtmarkung:

1. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit auf Buchhorns Fluren
2. Die hohe Gerichtsbarkeit zu Eriskirch, Ober- und Unterbaumgarten
3. Die hohe Gerichtsbarkeit, Forst- und Jagdgerechtigkeit im Buchhorner Walde.

Buchhorn dagegen hatte im Bezirk der Landvogtei folgende Befugnisse:

- I. Die niedere Jagdbarkeit, nämlich auf Füchse, Hasen und Geflügel in den Gehölzen Rollenbronn, Pferdholz, Riedle, Hisliloch und Niederholz
- II. Der Vogelfang mit Kloben und Kleb im Buchhorner und Löwentaler Wald laut Vertrag von 1531
- III. Die Erlaubnis, zur Zeit eines entstehenden Brandes das Wasser aus dem Hofenschen Weiher in den durch die Wiesen gezogenen Graben in den Stadtgraben zu leiten laut Revers vom St. Gallentag 1420 (16. Oktober).

Wenn Württemberg vornehmlich in kirchlicher Beziehung eine gewisse Desinteressiertheit an den Tag legte, so war es in Jagd- und Forstsachen um so unnachgiebiger.

Im Mai 1806 hatte Stadtkommissar Schwaiger der Gemeinde Hagedorn, welche württembergisch war, unter Androhung der Pfändung das Triebrecht im Buchhorner und Eriskircher Wald verboten, weil dadurch großer Schaden entstehe und die Waldungen jetzt bayerisches Staatseigentum seien. Die württembergische Landvogtei stellte sich auf den Standpunkt, daß sie im Gebiet der Stadt Buchhorn die unbedingte Forstherrlichkeit habe. Schwaiger versuchte hierauf den Waldbesuch des württembergischen Jägers abzustellen indem er

drohte, wenn der Jäger von St. Georgen nochmals in den Waldungen angetroffen werde, so werde er als Wilddieb behandelt. Württemberg protestierte dagegen und ließ den Jäger durch vier mit Unter- und Obergewehr bewaffnete Soldaten begleiten. Bayern stellte hierauf dem Oberbaumwart Alois Stitzenberger aus Buchhorn als provisorischem Revierjäger täglich 12 Mann des bayerischen Kommandos von Tettngang zur Verfügung, welche ihn bei seinen Reviergängen begleiteten. Darauf stellte Württemberg den Waldbesuch vorläufig ein. Doch im August stellten die Württemberger den buchhornischen Jäger Stitzenberger. Am 20. August verlangte Altdorf die Auslieferung des Stitzenberger zur Bestrafung auf Grund einer Entscheidung des Justizkollegiums zu Eßlingen, was Bayern selbstverständlich ablehnte, weil Stitzenberger nur der bayerischen Gerichtsbarkeit unterstellt sei. Am 7. September hatte eine württembergisch-bayerische Grenzberichtigungskommission versucht, den Fall zu klären. Sie ging unverrichteter Dinge auseinander. Bayern markierte nun die Grenzen durch extra eingeschlagene Pfähle. Der württembergische Oberamtmann Koch schrieb aber am 8. September 1806, daß er nicht ermächtigt sei, diese Grenze anzuerkennen. Im Dezember 1807 erhielt der württembergische Förster Johann Litz von St. Georgen die Anweisung, dem Magistrat in Buchhorn und Eriskirch anzusagen, daß das Oberforstamt Altdorf kein Schnittholz aus dem Wald führen lassen werde, welches nicht durch Litz angewiesen worden sei.

Der Rheinbund und König Friedrich

Am 12. Juli 1806 wurde in Paris der Bundesvertrag zwischen Napoleon und 16 deutschen Staaten abgeschlossen, der Rheinbund. Standeserhöhungen mehrerer deutscher Fürsten und Gebietserweiterungen, besonders die Mediatisierung vieler reichsunmittelbarer Gebiete waren damit verbunden. Alle Mitglieder sollten einander, d. h. Frankreich beistehen, dem der Rheinbund 63 000 Mann stellen mußte. Der abgeschlossene Vertrag wurde am 1. August dem Reichstag mitgeteilt, worauf Kaiser Franz II. am 6. August 1806 abdankte.²

2 Erklärung Kaisers Franz II. über die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone (6. Aug. 1806)

Es heißt in dieser Erklärung u. a.:

Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im Deutschen Reich Statt hatten, haben Uns aber die Überzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich sein werde, die eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen; . . .

Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reiches gebunden hat, als gelöst ansehen, daß wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiemit geschehen, niederlegen.

Wir entbinden zugleich Churfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen . . . von ihren Pflichten. Unsere sämtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zählen wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt, unter was immer für einem Titel, gegen das deutsche Reich getragen haben, los und

König Friedrich hatte sich mit allen Mitteln gestraubt, den Rheinbund anzuerkennen oder ihm beizutreten. Schon im Januar 1806 war trotz persönlicher Versuche Napoleons der erste Versuch eines Rheinbundes an der Weigerung Friedrichs gescheitert. Auch im Juni, als Napoleon die Opferung der kleinen Fürsten von der Unterwerfung der größeren Staaten unter sein Bundessystem abhängig machte, hatte Friedrich seinen Gesandten, den Außenminister Freiherr von Wintzigerode angewiesen, unter keinen Umständen zu unterzeichnen. Nur die Sorge vor neuen Drangsalen durch die französischen Truppen, welche das Land immer noch besetzt hielten und die Furcht, daß er territorial durch Napoleon schwerste Nachteile erleiden müsse, der Kaiser hatte schon im April damit gedroht, veranlaßte Friedrich, Wintzigerode die Vollmacht zur Unterschrift zu erteilen, welche am 20. Juli vollzogen wurde. Wenn allgemein der 12. Juli 1806 als Geburtstag des Rheinbundes bezeichnet wird, so erhielt er doch erst acht Tage später durch die Unterzeichnung Württembergs seine Vollgültigkeit.

Am 12. September 1806 hatte Friedrich die Errichtung einer eigenen Kameralverwaltung für Hofen und Löwental beschlossen. Zum Kameralverwalter hatte er am selben Tag den Kellereiamtsverweser vom Hohentwiel, den Substituten Gottlieb Friedrich Bekh in Tuttlingen mit einer Besoldung von 600 Gulden in Geld und freier Wohnung in Hofen ernannt. Bekh mußte baldmöglichst seinen Dienst antreten und wurde von der dortigen Kommission in sein Amt eingewiesen.³

Die Anfangszeit der württembergischen Verwaltung war ausgefüllt mit der Erfassung der neuerworbenen Gebiete und mit dem Aufbau der Verwaltung selbst. Man hört daher in den ersten Monaten kaum von diesen Gebieten. Nur einmal, am 10. Juli 1807, tritt die Kameralverwaltung an die Öffentlichkeit, als sie im Regierungsblatt 243 Eimer Wein zum Verkauf aussetzte. Friedrich

wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Österreich unter den wiederhergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten zu jener Stufe des Glücks und Wohlstandes zu bringen beflissen sein, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den sechsten August im eintausend achthundert und sechsten, Unserer Reiche des Römischen und der Erbländerschen im fünfzehnten Jahr.

(L. S. Franz

Johann Philipp Graf von Stadion.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae ac caes. regiae apost. Maj. proprium

Hofrath von Hudelist.

3 Laut dem kgl. württ. Adressbuch war Bekh von 1796–1804 Tuttlinger Kommunalrechnungsprobator und 1805/06 Rechnungsprobator auf dem Hohentwiel. Bei der Inbesitznahme des Amtes Stockach, der früheren vorderösterreichischen Grafschaft Nellenburg, war er 1806 Regierungskommissar unter Beihilfe eines Militärkommandos unter einem Hauptmann. 1806 Kameralverwalter des neu errichteten „Amtes Hofen und Löwental am Bodensee“ mit Sitz im Kloster Hofen, 1813 nach Vereinigung von Hofen mit dem ehemaligen Reichsstädtchen Buchhorn unter dem Namen Friedrichshafen im sogen. Kreuzlinger Amtshaus in der Stadt, 1838 nach Aufhebung des Kameralamts pensioniert und nach Langenargen gezogen. Näheres über die Abstammung Bekhs und über seine Nachkommen siehe „Stammbuch der von Nördlingen stammenden Familie Boeckh“. Zweite, verbesserte und ergänzte Ausgabe. Stuttgart 1912. Druck Stähle & Friedel.

hatte die ihm zugefallenen Länder nicht mit seinem alten Staat vereinigt, sondern wegen der großen Auseinandersetzungen mit den württembergischen Ständen in einem neben den alten Staat gesetzten „Neuwürttemberg“ zusammengefaßt. Diese neuwürttembergische Verwaltung trug einen provisorischen Charakter. Durch die laufenden Gebietsveränderungen fand die Änderung der Landesorganisation erst 1811/12 seinen Abschluß.

Andererseits war Friedrich durch die politischen Ereignisse des Jahres 1806 stark in Anspruch genommen. Der Krieg mit Preußen, den Württemberg als Mitglied des Rheinbundes im Gefolge Napoleons mitmachen mußte, endete bekanntlich erst mit der Schlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806). Erst darauf konnte sich Friedrich intensiv mit Oberschwaben befassen.

Der Ausbau der Landestelle Hofen

Im Sommer 1807 reiste Friedrich, dem die Lage Hofens von einiger Bedeutung für die Belebung des Handels schien, selbst an den Bodensee, worauf er beschloß, die Landestelle in Hofen für die Schifffahrt nach der Schweiz auszubauen.

Am 7. Juli 1807 verfügte König Friedrich, daß der Hafen von Hofen raschmöglichst so repariert werden solle, daß er für die Schweizer Schifffahrt und den Handel wieder gebraucht werden könne. Der Hafen sei für die Zolleinnahmen und den Handelsverkehr von da auf der Straße nach Augsburg von besonderem Nutzen. Wenn der Hafen hergestellt werde, werde der von Buchhorn, welcher schlecht sei, ganz in Verfall geraten.

Möglichst dieses Jahr noch, oder wenigstens, wenn das nicht möglich sei, woran jedoch Friedrich zweifelte, im Laufe des Winters, solle die Wiederherstellung vorgenommen werden. Es sei ein Sachverständiger dafür zu beordern, der sogleich „in loco“ Einsicht zu nehmen habe und der die Überschlüge machen solle.

Innenminister Normann Ehrenfels veranlaßte am 9. Juli den Generalquartiermeisterleutnant von Seeger, der sich im Federseegebiet aufhielt, sich nach Hofen zu begeben und den Auftrag auszuführen.

Am 25. Oktober 1807 übergab Ehrenfels dem Finanzminister von Jasmund Riss und Überschlag des Oberstleutnants und Wasserbauinspektors von Seeger. Er bat, gleichzeitig die Kameralverwaltung Hofen zu beauftragen, die erforderlichen Gelder auszubezahlen und wegen Aufsicht über die Arbeiten und des Arbeitsbeginns bei der jetzt günstigen Jahreszeit die nötige Anweisung zu erteilen. Nach dem Kostenanschlag Seegers waren für die Instandsetzung 3168 Gulden 54 Kreuzer erforderlich. Leider sind vom Seeger'schen Entwurf keine Pläne erhalten.

Die Finanzkammer ermächtigte unverzüglich die Kameralverwaltung Hofen, die nötigen Abschlagszahlungen zu leisten. Am 5. November erteilte das Forstdepartement der Forstverwaltung Weingarten den Auftrag, das zum Bau notwendige Holz aus dem Altdorfer Wald oder aus den Weingartner Waldungen nach Hofen abzugeben.⁴

⁴ Der Auftrag lautete auf: 27 Eichen 40 Schuh lang und 14 Zoll am dünnen Ende, 27 Eichen 30 Schuh lang und 14 Zoll am dünnen Ende, 60 Tannen 50–60 Schuh lang, 200 tannene 6-zöllige Pfähle je 30 Schuh lang, 300 Wagen Reisach (Reisig), den Wagen zu 100 Kubikschuh aus dem Altdorfer Wald oder aus den Weingartner Waldungen.

Am 19. Januar 1808 war anscheinend immer noch nicht begonnen, denn der Innenminister Ehrenfeld ließ beim Finanzminister anfragen, ob die nötigen Materialien vorhanden seien, damit dem Wasserbaudirektor von Seeger wegen Absendung eines Aufsehers die nötige Weisung erteilt werden könne. Am 23. Januar 1808 wird dem König gemeldet, daß die Arbeit vor Anfang des Frühjahrs beendet sein werde. Aber erst am 3. März 1808 wurde mit dem Zimmermann Joh. Georg Rist von Hofen ein Akkord über das Herrichten und Schlagen der Pfähle ausgemacht.⁵

Das Schlaggeschirr mußte von 7 Mann (Frönern) bedient werden. Durchschnittlich sollten 7 Pfähle pro Tag geschlagen werden, stürmisches Wetter mit einkalkuliert, Höchstleistung 8 bis 10 Pfähle. Jeder Handfroner erhielt Wein und Brot von der Kameralverwaltung und täglich 12 Kreuzer, welche dem Zimmermeister Rist an den ihm zustehenden 32 Kreuzer wieder abgezogen wurden. Rist erhielt demnach für die 400 Pfähle 133 fl. 20 Krz. Der Ammann Kreutzer von Eggenweiler war der Vertreter der Froner des Amts Dürrnast. Auf dem Vertrag unterzeichnete unter anderen ein Werkmeister Joseph Pfeifer.

Mehrere Versuche, das Abfallholz der Zimmerarbeiten zu versteigern, schlugen fehl, da niemand die Bedingungen eingehen wollte, das Holz zu lesen und noch einen gewissen Betrag zu bezahlen. Es wurde deshalb mit Rist vereinbart, daß er das Holz, das abfiel, pro Eiche um 6 Kreuzer und pro Tanne um 3 Kreuzer erhalte. Bei der Abrechnung am 17. Januar 1814 wurden Rist 174 Eichen je 6 Kreuzer = 17 Gulden 24 Kreuzer und 1154 Tannen je 3 Kreuzer = 57 Gulden 42 Kreuzer aufgerechnet, außerdem noch für sonstiges Abfallholz 15 Gulden, zusammen also 90 Gulden 6 Kreuzer. Man kann darauf auf die Menge des verwendeten Holzes schließen, wobei aber die Belagbohlen noch nicht mitgerechnet sind.

Bis Ende Mai hatte Rist 110 Pfähle gerammt und reichte dafür eine erste Abschlagszahlung ein. Die Meldung an König Friedrich, der Bau sei bis Anfang Frühjahr fertig, war also eine ganz große Falschmeldung.

Am 8. April 1808 wurde bei einem Sturm das platte Schiff, auf dem das Schlaggeschirr montiert war, abgerissen und bei Buchhorn zwischen die Pfähle der alten Schiffsstelle geworfen und ganz ruiniert. Die Pfähle mußten teils abgestemmt, teils abgesägt werden. Insgesamt waren bei dieser Bergearbeit vom 11. bis 15. April Zimmermeister Rist mit 8 Gesellen und 16 Tagelöhnern beschäftigt. Allein dem Schmied von Buchhorn mußte für bei den Arbeiten beschädigten Ketten und Winden und sonstige Reparaturen 11 Gulden 51 Kreuzer bezahlt werden.

Das platte Schiff war in Schaffhausen von Zimmermeister Rist von Buchhorn bei „Oxlin zur Sonne“ um 132 Gulden gekauft worden. Schiffsmeister Hippenmaier von Gottlieben hatte es für ihn gekauft. Die Transport- und Vermittlergebühren betragen 61 Gulden 24 Kreuzer. Das Fahrzeug war 50 Schuh lang und 12 Schuh breit und gut mit Eisen beschlagen.

⁵ Rist hatte 400 tannene Pfähle, 32–34 Schuh lang, zu spitzen, zuzurichten und mit herrschaftlichem Schlaggeschirr vom Ufer aus 10–12 Schuh tief einzuschlagen und bekam für das Stück 32 Kreuzer.

Während des Bauens stellte sich heraus, daß der landseitige gemauerte Teil der Breite der neuen Brücke angepaßt werden mußte.⁶

Am 13. Juni schloß die Kameralverwaltung Hofen mit dem Steinhauer und Maurer Joh. Leuthe von Buchhorn einen Akkord ab über den teilweisen Abbruch des Steindammes und Neuherrichten desselben unter gleichzeitiger Erhöhung um 2 Schuh. Für den Kubikschuh wurden 3 Kreuzer bezahlt, für das Dampfpflaster aus 18 Zoll hohen Steinen 5 Gulden für die Quadratruthe.⁷ Das Innenministerium bat auf den Antrag Seegers das Finanzministerium am 16. Juni, dem Oberforstamt Altdorf den Befehl zu erteilen, das erforderliche Holz abzugeben. Der Finanzminister lehnte dies jedoch ab mit der Begründung, er vermöge über die Notwendigkeit der zu machenden weiteren Einrichtungen ohne lokale und technische Kenntnisse nicht zu urteilen. Er müsse aber wegen der weiter entstehenden bedeutenden Kosten erst die Genehmigung Seiner Kgl. Majestät einholen. Am 23. Juni verfügte Friedrich, daß die weiteren Arbeiten ohne Anstand so schleunig wie möglich ausgeführt werden sollen. Die Kosten wurden nunmehr auf 8534 Gulden festgestellt, also auf mehr als das doppelte.

Ein Bericht des Kameralverwalters Bekh vom 23. Mai läßt erkennen, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte. Er berichtete damals, die nach dem Seegerschen Riß gebaute Brücke sei nicht nur bereits fertig, sondern wegen des hohen Wassers auch schon wieder abgehoben worden.⁸ Mit dem Pfähle schlagen gehe es äußerst langsam, weil der Grund sehr fest sei und weil, wenn es stürmt, man mit dem Schlaggeschirr wieder an Land fahren

6 Kostenberechnung über Erbreiterung des gemauerten und sonst aufgefüllten Dammes auf die Breite der neuen Brücke, 6 Schuh breit und 125 Schuh lang, sodann auf 38 Schuh Länge Zudämmung der neuen Brücke mit 5 Fach und Einsetzen von 2 Steinkästen je 30 Schuh lang zur Einrichtung der Sommerstelle. Maurerarbeit 89 fl. 39 kr., Zimmerarbeit 159 fl. 57 kr., Schmiedearbeit 27 fl. 36 kr., Tagelohnarbeit 415 fl. 28 kr., Material 628 fl. 48 kr., für Aufsicht, Unterhalt des Schiffes, Seil, Schmoz (!), Gerüste und dergl. 150 fl. Gesamtsumme 1855 fl. 18 kr.

7 Die württembergischen Maße.

Längenmaße		Flächenmaße	
1 Linie	= 2,86 mm	1 Quadratlinie	= 8,207 mm ²
1 Zoll	= 2,86 cm	1 Quadrat Zoll	= 8,207 cm ²
1 Fuß	= 28,65 cm	1 Quadratfuß	= 0,082 m ²
1 Ruthe	= 2,865 m	1 Quadratruthe	= 8,207 m ²

8 Es war dies bei allen Landstellen jener Zeit, aber auch schon nachweisbar seit Jahrhunderten eine Folgeerscheinung des jahreszeitlich schwankenden Seespiegels, daß im Frühsommer, im Mai und Juni die Landebrücken überschwemmt wurden. Die Landestege hatten vom Land weg in den See hinaus ein Gefälle, das ungefähr parallel zum Seegrund fiel. Dies hatte den Vorteil, daß man bei niederm Wasserstand draußen im See am Brückenende noch genügend Wassertiefe hatte, um mit dem Schiff anlegen zu können, gleichzeitig aber keine zu hohe Landebrücke, so daß die Güter unschwer auszuladen waren. Bei Hochwasser fand man denselben Vorteil in Landnähe am Brückenbeginn. Der Nachteil war der, daß bei Hochwasser der im See draußen liegende Brückenteil überschwemmt wurde. Man begegnete diesem Uebelstand dadurch, daß man den von der Überschwemmung bedrohten Brückenbelag abhob und solange an Land verwahrte. Die Pfähle und Jochbalken der Unterkonstruktion ließ man stehen.

Der Unterschied zwischen dem tiefsten und höchsten bekannten Wasserstand beträgt nach „Gradmann“ nicht weniger als 385 cm.

müsse. Auch bei guter Witterung würden nur 4 bis 6 Pfähle pro Tag geschlagen. Auch wenn die Lände fertig sei, biete sie nicht genügend Sicherheit. Wenigstens werde von sämtlichen Schiffen der Gegend behauptet, daß sie sich mit keinem geladenen Schiff, besonders bei hohem Wasser an dieselbe wagen würden. An eine lebhaftere Schifffahrt und an einen Fruchtmarkt und überhaupt an einen lebhaften Handel sei so bald noch gar nicht zu denken. Die Buchhorner Schiffsleute, die sichersten und erfahrensten am ganzen Bodensee seien der Ansicht, daß eine eigene Sommerstelle und eine eigene Winterstelle gemacht werden müsse. Mit Steinkästen, 10 Schuh breit, könne eine sichere Landestelle hergestellt werden. In 6 Wochen wäre eine solche fertig. Die Schiffsleute von Buchhorn wären bereit, die Schifffahrt sogleich von hier aus zu übernehmen. Sie wünschten, daß diese bald zustande käme. Sie seien auch bereit, einen Ehrschatz von einigen hundert Gulden zu bezahlen. Sogar der wohlhabendste unter ihnen würde sich auf Verlangen dazu verstehen, Haus und Güter im bayerischen Städtchen Buchhorn zu verlassen, wenn ihm nur gegen ein mäßiges Pachtgeld ein ordentliches Wohnen in den hiesigen weitläufigen Klostergebäuden angewiesen würde. Auch die Kaufleute fänden den hiesigen Ankerplatz äußerst vorteilhaft, wie denn der Kaufmann Stok von Tuttlingen, ein sehr unternehmender junger Mann, sogleich bereit wäre, einen Speditionshandel in Hofen zu errichten, wenn ihm freie Wohnung im Klostergebäude gestattet würde.

Am 8. Juli schreibt das Stuttgarter Forstdepartement eine Holzliste aus über Eichenhölzer, Tannenhölzer, Dielen und Pfähle. Die Lieferung sei sehr präsent. Man solle das Holz in den nächstgelegenen herrschaftlichen Waldungen schlagen und auf Rechnung der Kameralverwaltung Hofen unverweilt abgeben.

Förster Krumbacher von Löwental berichtete, daß die Holzhauer um 24 bis 30 Kreuzer Taglohn am „morgenden Montag“ mit dem Fällen der Eichen beginnen würden. Da sie ihre eigenen Waldsägen gebrauchten, würden sie, wenn diese ruiniert würden, Schadenersatz verlangen.

Anfang September kam der Zimmermeister Schächterlen von Backnang als Aufseher nach Hofen. Er erhielt täglich 2 Gulden und Unterkunft im Maiereigebäude.

Von den Fronern des Amtes Fischbach waren zum Hafenanbau vom 10. Februar bis 23. März 182 Fuhren geleistet worden.⁹

Der Bau des Hafens stand unter keinem glücklichen Stern. Unglücksfälle unterbrachen mehrfach die Arbeit. Wind und Wetter waren meist die Ursache. In der Nacht vom 29. zum 30. September 1808 wurde eine dem Kameralamt gehörende Laue von den Wellen in den See gegen Buchhorn getrieben und sank. Sie wurde von Rist wieder flott gemacht. Vier Pferde zogen sie an Land. Sie saß mehrfach beim an Land ziehen auf dem Grund auf. Auch war sie

⁹ Folgende Ortschaften mußten fronen:

Eichenmühle, Allmannsweiler, Berg, Fischbach, Hagendorn, Heiseloch, Hof Hofen, Ittenhausen, Kappel, Löwental, Manzell, Meistershofen, Oberailingen, Oberlottenweiler, Reinachföhle, Riedern, St. Georgen, Schnetzenhausen, Seemoos, Spaltenstein, Trautenmühle, Unterailingen, Unterlottenweiler, Unterraderach, Weiler, Wiggenhausen, Windhag.

undicht geworden, mußte umgekehrt, gestopft und verpicht werden. Das kostete 28 fl. 26 kr. Am 29. November 1808 war durch einen Sturm das Plattschiff samt Schlaggeschirr gesunken. Es mußte ans Ufer geschleppt und ausgeschöpft werden. Am 19. Dezember war die Ramme völlig eingefroren, auch das im Schiff befindliche Wasser war durch und durch gefroren. Das Schiff mußte losgeeist und das im Schiff befindliche Eis weggeschafft werden. Am 30. Januar 1809 war das Fahrzeug durch Sturm und Regen wieder gesunken. Am 15. März 1809 saß das Schiff auf, da der See stark gefallen war. Mittels einer Walze wurde es dann in tieferes Wasser transportiert. Bei einem heftigen Föhnsturm in der Nacht vom 1./2. Juni 1809 wurden drei Steinkästen durch die Wellen so zusammengeschlagen, daß sie zerstört waren. Man bat um Abordnung eines „Periti“, eines Sachverständigen, zur Untersuchung. Oberst Seeger beichtigte die Baustelle. Er stellte einen Kostenanschlag mit 825 fl. auf und wurde auch mit der Einleitung der Schadensbehebung beauftragt. Am 14. Juli 1808 hatte König Friedrich von seinem Hauptquartier Weingarten aus das Finanzdepartement beauftragt, die entsprechende Summe anzuweisen. Allein das Herausholen der in den See gefallenen drei Steinkästen kam auf 440 fl. Die Wiederherstellung der drei Steinkästen verschlang 1316 fl., worunter für 312 fl. Schmiedearbeit war. Die Gesamtkosten für die Landestelle beliefen sich auf 8483 fl. 13 kr.¹⁰

Die Buchhorner Schiffer hatten einen Großteil der Mauersteine von Rorschach nach Hofen gefahren. Bei der Abrechnung erhielten sie 293 fl. Die Stellung des benötigten Holzes aus den herrschaftlichen Waldungen wurde in der Endabrechnung nicht berücksichtigt. Der Schmied von Hofen, Anton Pflöghaar, hatte allein für Reparaturen an den Schiffen und am Schlaggeschirr 453 fl. 55 kr zu beanspruchen. Für in den See gefallenes Werkzeug erhielt er 21 fl. 52 kr.

Der Plan zur Erweiterung des Ortes Hofen

Im Juni 1808 war König Friedrich wieder in Hofen erschienen, um sich vom Stand der Arbeiten zu überzeugen. Dabei hatte er Oberst Seeger und Hofrat Oberamtmann Koch den Auftrag erteilt, schleunigst Bericht zu erstatten, wie der Ort Hofen erweitert und mit weiteren Gebäuden versehen werden könne.

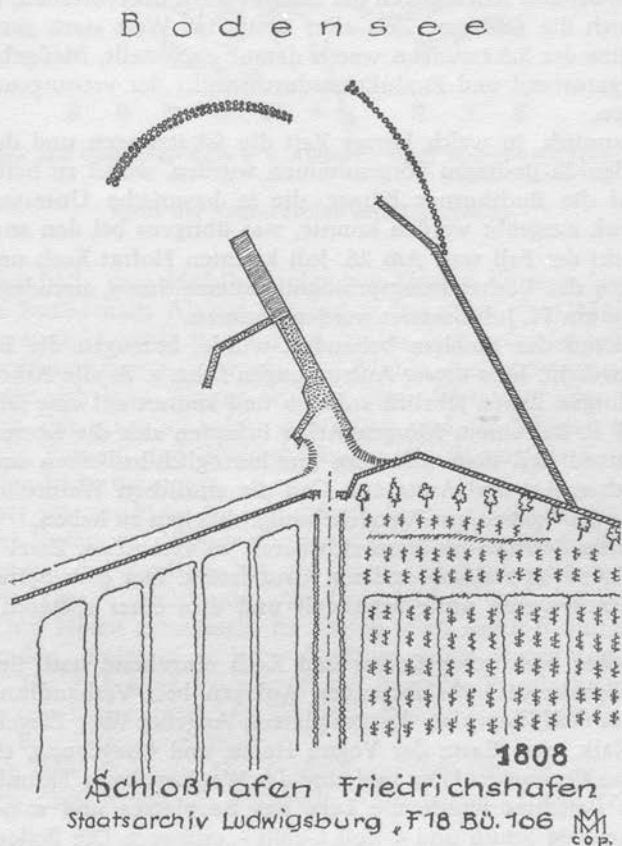
10 Nach der Kostenaufstellung vom 28. Jan. 1814 verteilten sich die Kosten folgendermaßen:

Zimmerarbeit	3322 fl. 40 kr.
Maurerarbeit	182 fl. 46 kr.
Schmiedearbeit	1156 fl. 53 kr.
Seilerarbeit	156 fl. 1 kr.
Wagnerarbeit	16 fl. 2 kr.
Küferarbeit (Schlaggeschirr)	12 fl. 40 kr.
Taglohn u. Fronarbeit	1176 fl. 12 kr.
Materialien	2119 fl. 43 kr.
Sägerlohn	32 fl. 32 kr.
Insgemein	307 fl. 44 kr.
Gesamtsumme	8483 fl. 13 kr.

Diäten, Aufseherkosten u. a. mit 372 fl. 40 kr., wurden bei der Abrechnung gestrichen und nicht hier verrechnet.

Er bestimmte am 1. Juli 1808 den Platz zwischen dem Schloß Hofen und der Straße nach Meersburg zum Bauplatz.

Oberst Seeger zog den Geometer Friedrich Lanz von Altdorf zu. Gemeinsam vermaßen sie das Areal und nahmen die Grundstücke in einen Plan auf. Am 2. Juli hatten sie begonnen und am 12. Juli waren die Aufnahmearbeiten beendet. Vier Tage später hatte Lanz das Gebiet aufgezeichnet und berechnet. Am 13. Juli zog Oberamtmann Koch noch den Bausachverständigen Oberweginspektor Thumb von Altdorf zu, um die Vorarbeiten zu beschleunigen. Die ganze geleistete Arbeit der beiden Altdorfer Geometer ist aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich. Drei Jahre später mußte Thumb die gesamten Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Hofen aufnehmen, da sich König Friedrich schon damals mit dem Gedanken trug, dort eine Sommerresidenz zu errichten. Diese Pläne sind um so wertvoller, als sie bis heute die einzigen sind, welche noch die alte Einteilung zeigen.



Entwurf zum Umbau des Hafens des Klosters Hofen, 1808.

Da das von Friedrich zur Erweiterung des Dorfes bestimmte Areal teilweise Privatbesitz war, mußten zum Erwerb dieser Grundstücke mit den Eigentümern Verkaufsverhandlungen gepflogen werden. Dabei war es wichtig, die Grundstücke zuvor zu schätzen. Als unparteiische Schätzer wurden zugezogen: Ammann Joh. Bapt. Wagershauser des Amtes Fischbach, der wie bemerkt wurde, selbst Rebmann sei, dann der Amann des Ortes Hofen, Karl Schmid, ebenfalls ein Rebmann, und der Gemeindepfleger Johannes Oberle von Hofen, der der beste Rebmann in Hofen genannt wurde.

Zu den Schätzungen wurde stets noch die Kameralverwaltung zugezogen. Die Schätzer wurden mit Handgelübde an Eidesstatt verpflichtet.

Der König selbst besaß auf dem Baugelände, das insgesamt $38\frac{1}{16}$ Morgen umfaßte, knapp $\frac{3}{5}$ an Ackerfeld, Wiesen und Weinbergen. Die württembergischen Untertanen von Hofen und Wagershausen besaßen zusammen $\frac{1}{5}$, wovon $\frac{2}{3}$ Weinberge waren. Buchhorner Bürger, also bayerische Untertanen, besaßen etwa das letzte Fünftel, das vornehmlich aus Weinbergen bestand.

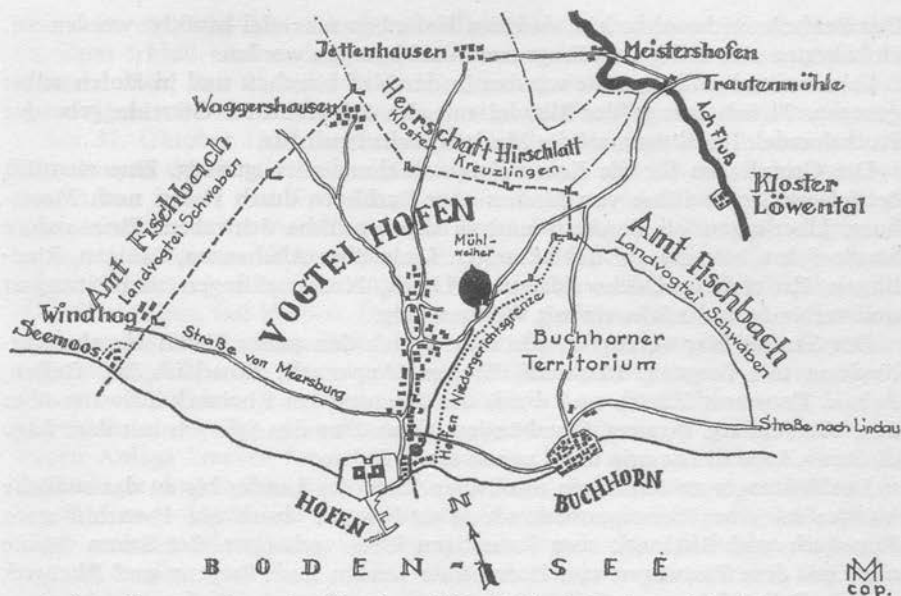
Man wollte bei den Schätzungen die Besitzer nicht übervorteilen, um so mehr nicht, als durch die geldarme Zeit aller Besitz im Wert stark gesunken war. Die Grundsätze der Schätzungen waren darauf eingestellt, Meißgehalt, Kulturart, Bebauungszustand und Produktionsdurchschnitt der vergangenen Jahre zu berücksichtigen.

Es ist erstaunlich, in welcher kurzer Zeit die Schätzungen und die Verhandlungen mit den 32 Besitzern vorgenommen wurden, wobei zu berücksichtigen war, daß auf die Buchhorner Bürger, die ja bayerische Untertanen waren, keinerlei Druck ausgeübt werden konnte, was übrigens bei den anderen Besitzern auch nicht der Fall war. Am 26. Juli konnten Hofrat Koch und Kameralverwalter Bekh das Verhandlungsprotokoll unterzeichnen, nachdem die Schätzungen bereits am 16. Juli beendet werden konnten.

Wie eingehend das Problem behandelt wurde, bezeugen die Beilagen zur Verhandlungsschrift. Eine dieser Aufstellungen führt z. B. alle Arbeiten an, die auf einem Morgen Reben jährlich anfallen und kommt auf eine jährliche Ausgabe von 111 fl. Bei einem Morgen Acker belaufen sich die Kosten auf 38 fl. Von Immenstaad ließ man sich vom großherzoglich-badischen und fürstlich-fürstenbergischen Rat und Amtmann Carl die amtlichen Weinrechnungen der Jahre 1796 bis 1807 geben, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

Fast sämtliche Besitzer erklärten sich bereit zu verkaufen. Zwei Buchhorner wünschten Tausch mit einem anderen Grundstück. Der dem Spital Buchhorn gehörende Acker wurde nicht behandelt und dies einer späteren Zeit überlassen.

Mitte Oktober berichteten Seeger und Koch eingehend nach Stuttgart und legten dem Bericht die acht folgenden Anlagen bei: Verhandlungsprotokoll, Schätzungsprotokoll, Lageplan des Bauplatzes, Angebot über Ziegelwaren, Angebot über Kalk, eine Karte der Vogtei Hofen und Umgebung, eine Kostenaufstellung des Geometers Lanz und eine des Weginspektors Thumb. Im weiteren Teil des Berichtes wurde die Lage des Bauplatzes und seine Hanglage gegen den See – 34 Schuh und 4 Zoll Gefäll – erläutert. Die Bodenbeschaffenheit setze sich aus Leberkies und Dammerde zusammen und sie berichteten, der Hügel schein vom zurückgetretenen See angeschwemmt zu sein. Außer



Nach einem Plan von Geometer Thum v. Altdorf v. 1808 Staatsarchiv Ludwigsburg
E 221 Fach 100 Fasc. 6

Karte der Vogtei Hofen und Umgebung

einem kleinen Bach, dem Mühlbach, der von Norden komme und von einem nahe an der Straße nach Altdorf angelegten Reservoir, dem Mühlweiher am Riedlewald, verstärkt werde und vor der Mühle östlich des Schlosses in einem zweiten Reservoir gesammelt werde, die Mühle aber nur zeitweilig treiben könne, befinde sich kein Wasser, welches einer Werkstatt oder einer Mühle dienen könne. Die Aach sei jedoch nicht weit und die Mühlen zu Löwental, Trautenmühle, Reinach und Weiler befänden sich in geringer Entfernung und könnten Hofen leicht versorgen.

Trinkwasser sei unschwer zu bekommen durch gegrabene Brunnen, deren einige im Ort Hofen mit Wasser von vorzüglicher Güte beständen. Lebendige Quellen seien von der Nordseite her, aus einem Lehengut, welches in die Vogtei Hofen gehört, eine Viertelstunde weit hergedeicht und das Wasser werde nahe beim Dorf Hofen gesammelt. Im Schloß seien damit 6 Brunnen reichlich versehen worden, einige seien jetzt allerdings durch ältere Vernachlässigung eingegangen. Durch bessere Fassung könne doppelte Ergiebigkeit erzielt werden und es werde höchstwahrscheinlich möglich sein, lebendiges Quellwasser in die Mitte des Bauplatzes herzuleiten.

Bruchsteine gebe es keine. Die müßten aus der Schweiz bezogen werden, dagegen seien Ziegelhütten zu Fischbach, Allmannsweiler und Lottenweiler.¹¹

¹¹ In der Anlage 4 des Berichtes bietet Josef Wagershauser, Zieglermeister in Fischbach im Namen seiner selbst und des Joh. Bapt. Speth und des Josef Brennenwüts Wittib an:

Das Bauholz reiche nicht hin, da beim Hafenaufbau sehr viel benötigt worden sei. Holz könne aber billig vom Bregenzer Wald bezogen werden.

Lebensmittel und Gemüse würden in der Nachbarschaft und in Hofen selbst gezogen. Fleisch bringe der Handel mit der Schweiz und Getreide gebe der Fruchthandel. Im übrigen sei die Markung sehr fruchtbar.

Die Grundlagen für die Kommerzialaufnahme seien günstig. Eine ziemlich betriebene Straße führe von Lindau über Buchhorn durch Hofen nach Meersburg, Überlingen bis Stockach und in das westliche Schwaben. Eine andere Straße führe beinahe auf der kürzesten Linie über Altshausen, Saulgau, Riedlingen, Zwiefalten, Ödenwaldstetten, Urach, Neckartailfingen nach Stuttgart und verbinde so die Schweiz mit Württemberg.

Der See sei hier vorzüglich schiffbar. Durch den guten Hafen bestehe Verbindung mit Bregenz, Rheineck, Trogen, Appenzell, Rorschach, St. Gallen, Arbon, Konstanz, Zürich und durch das Rheintal bei Rheineck aufwärts über Sax, Werdenberg, Sargans, Graubünden, Chur über den Splügen mit dem Lago di Como, Lago di Locarno und Lugano sowie Italien.

Der Postzug vom äußersten nördlichen Ende des Landes bis an das südliche hierher sei eine Postwagenverbindung und werde durch ein Postschiff nach Rorschach und Rheineck zum jenseitigen Ufer verlängert. Bei Sturm könne man mit dem Postwagen von Hofen über Lindau nach Bregenz und Rheineck und St. Gallen fahren.

Die im Lande erzeugten Früchte, das Vieh, das Gespinnst und die Leinwand, die Wollwaren und die Wolle würden wahrscheinlich guten Verkehr finden.

Die nächste Umgebung seien zwar Bayern und Baden. Bayern grenze sogar hart an Hofen in nächster Nähe des Schlosses, jedoch sei von dort aus kaum etwas zu befürchten. Da aber sowohl das badische wie das bayerische angrenzende Gebiet meist im Verkehr von Württemberg abhängig sei, so sei von dieser Seite nicht viel „reaction“ zu erwarten. Die Anlage 6 (Vogtei Hofen) gebe hier Auskunft. Die Vogtei oder Herrschaft bestehe aus dem Dorf Hofen, dem Weiler Waggerhausen und dem Weiler Seemoos, welche zusammen 55 Familien und 52 Häuser zählen. Das Dorf Jettenhausen grenze zwar auch an, es gehöre zur Herrschaft Hirschlatt des Klosters Kreuzlingen, allein der Ort sei ganz vom Amt Fischbach umgrenzt und könne daher nicht viel Hindernisse erzeugen. Zusammenfassend sagt der Bericht, daß keine „unbesiegligen Hindernisse“ gegen die Erweiterung Hofens vorhanden wären. Es liege in dem

Platten 14 Zoll lang 6 1/2 Zoll breit 1000 Stk. = 16 fl.
oder 100 Stk. = 1 fl. 36 kr.

Gebrannte Ziegelsteine 12/6 1/2/ 2 1/2 1000 Stk. = 17 fl.
oder 100 Stk. = 1 fl. 42 kr.

Gluckersteine 12/4/3 Zoll
1000 Stk. = 17 fl.
100 Stk. = 1 fl. 42 kr.

In den 6 Sommermonaten, erklärten sie, könnten neben dem Bedarf der übrigen Landschaft geliefert werden:

Waggerhausen 18 000 Ziegelsteine 40 000 Platten

Speth 20 000 Ziegelsteine 40 000 Platten

Brennenwüks 20 000 Ziegelsteine 40 000 Platten

Nach Anlage 5 konnte Waggershauser außerdem 300 Fäßer Kalk zu je 12 Simri zu je 5 fl./Faß liefern.

(1 Simri = 22,153 Liter, 12 Simri demnach 265,836 Liter)

Plan sehr viel, was dem Zwecke der allerhöchsten Intention sehr beförderlich sei. Zum Schluß wird noch gesagt, daß man weiterer Befehle gewärtig sei und bemerkt noch, daß über die Pfarreinrichtung in Hofen Oberamtmann Koch einen eigenen Bericht an den katholischen geistlichen Rat erstattet habe.¹²

Am 31. Oktober 1808 berichteten die beiden Minister des Innern und der Finanzen an den König und schilderten den Plan und die Möglichkeiten, wie bereits von Seeger und Koch dargelegt. Sie unterbreiteten einen Ausführungsplan, in welchem ihr Vorschlag wegen der Bebauung in roter Farbe eingezeichnet sei.¹³ Es sei eine Kornschranne für das Ausladen, Aufbewahren und Abwägen der Waren nötig. Die Aussicht vom Schloß müsse erhalten bleiben. Der Schloßhof müsse frei bleiben. Das mit einem großen „Commerce“ verbundene Getümmel dürfe im Schloßhof nicht stattfinden. Drei Hauptquerstraßen seien erforderlich: Oben wo die Meersburger Straße verläuft, in der Mitte, wo die Straße von Buchhorn einmündet, und unten hinter dem Schloßraum. Um die Durchfuhr durch den Schloßhof zu vermeiden, zögen an beiden Seiten der neuen Anlage Straßen herab bis zum Hafen, E-E. Vor dem Hafen Platz mit einstockiger Lagerhütte zur Warenniederlage, F-F. Hinter dem Schloß der Marktplatz A-A mit dem Kornhaus, der Waage und dem Lagerhaus für Waren nebst anderen öffentlichen Gebäuden B-B. Durch den Marktplatz zöge eine weitere Straße, eine Hauptstraße hinauf zur Meersburger Straße, D-D. Das mit hochroter Farbe bezeichnete Quartier C-C-C-C umfasse den Marktplatz. Die Hauptanlage gebe Raum für etwa 100 Gebäude. Man brauche hierzu vorderhand jedoch nur 3 Morgen bürgerliche Güter nach der Linie a-a-a-a. Der übrige Raum werde vorläufig nicht benötigt und könne weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Zur Ausführung dieses Planes müßten Baulustige hierhergezogen werden und ihnen Gelegenheit zum Bauen und zum Commerce gegeben werden. Die Bauplätze sollten kostenlos zugewiesen werden. Da es an brauchbaren Handwerkern mangle, wie Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und Glaser, müßten folgende Unterschiede gemacht werden:

- a) Jeder In- oder hinlänglich qualifizierte Ausländer, der auf dem bestimmten Bauplatz ein Wohnhaus aufführe, werde 15jährige Befreiung von allen ordentlichen und außerordentlichen Landessteuern zugesichert.
- b) Ist der Bauende Handwerker, der sein Gewerbe in Hofen betreiben wolle und siedle er in den ersten fünf Jahren an, dann solle er Steuerfreiheit auf 20 Jahre und Freiheit von der Patentaccise auf fünf Jahre erhalten.
- c) Ein Handelsmann mit 2000 fl. reinem Vermögen und darüber, der sich in Hofen anbaue, um einen Waren- oder Speditionshandel daselbst zu betreiben, genieße gleiche Steuer- und Accisefreiheit.
- d) Da es wünschenswert sei, statt mit Holz und Steinen, mit gebrannten Zie-

12 Der ungeheure Fleiß, mit dem Geometer Lanz und Bau- und Weginspektor Thumb die ihnen gestellten Aufgaben erledigten, geht aus den Kostenrechnungen der beiden Beamten hervor. (Siehe Anlagen)

13 Der eigentliche Bebauungsplan ist leider nicht erhalten. Dagegen der Geländeaufnahmeplan vom „Julius 1808“, welcher die Überschrift trägt: „Plan von dem Schloß und dem Bauplatz zu Hofen mit den nächsten Umgebungen nach der gegenwärtigen Beschaffenheit.“

geln oder mit getrockneten Lehmsteinen zu bauen, werde für diese Bauweise fünf Jahre Steuerfreiheit zugestanden. Der im Altdorfer Kreis angestellte Baumeister Azel kenne diese Bauweise und könnte Unterricht erteilen. Größere Sicherheit vor Feuersgefahr und mehr Wärme im Gebäude sei dadurch gewährleistet. Man sollte auf kgl. Kosten ein Gebäude in Hofen, etwa ein Pfarr- oder Beamtenhaus oder die Lagerhütte am Hafenplatz auf diese Weise erstellen.

Neben diesen Bedingungen für die Einzelnen wären folgende Anordnungen zweckmäßig:

1. Der Gemeinde Hofen neben dem wöchentlichen Fruchtmarkt auch das Recht auf zwei jährliche Vieh- und Krämermärkte zu verleihen, wobei in den ersten fünf Jahren aller Handel auf diesen Märkten acciseabgabefrei sei.
2. Kornhaus, Waage und Warenmagazin sollen auf herrschaftliche Kosten erstellt werden. Die Lagergebühren sollten anfangs ermäßigt sein.
3. Wegen des großen Bedarfs an Bausteinen (Natursteinen) sollte ein Steinbruch auf der Schweizer Seite erworben werden, möglichst durch einen Privatmann.
4. Sehr viel hänge jedoch von einer klugen Leitung und Aufsicht ab. Da ohnehin für den Kameralbezirk Hofen noch ein Oberacciser und Oberumgelder zu bestellen sei, dem zugleich der Einzug der Kornhaus-, Hafen- und Zollgebühren übertragen werden könne, so dürfte noch ein tüchtiges Subjekt nicht nur für die erwähnten Geschäfte, sondern auch für die spezielle Leitung der ganzen neuen Anlage und als erster Gemeindevorsteher in der Qualität eines Amtmannes aufzustellen sein, mit fixem Gehalt von 500 fl. und 5 Klafter Holz sowie 3 Kreuzer Einzugsgebühr pro Gulden.
5. Wären von Eurer kgl. Majestät allergnädigst verwilligten Vergünstigungen allgemein bekannt zu machen.

Die beiden Minister schlossen ihren Bericht mit den Worten: „Übrigens stellen gehorsamst subsignierte dem Allerhöchsten Ermessen anheim, ob dieser Stadt nicht nach den erhabensten Gründen derselben der Name *Friderichshofen* – beigelegt werden dürfe.“

Am 14. November 1808 schrieb Friedrich zurück, die Anträge wolle er im allgemeinen genehmigt haben. Da jedoch bei der Unterhandlung mit Bayern wahrscheinlich eine Bestimmung wegen Buchhorn eintreten werde, welche den Stand der Dinge ändern könnten, so sei bis dahin das Weitere der wirklichen Ausführung in Anstand zu lassen. In der Zwischenzeit würden die Akten dem Außenminister zur Kenntnis zugeleitet. Wenn dann, so fährt Friedrich fort, die Sache mit Bayern so weit gediehen sei, um sich deshalb finaliter entscheiden zu können, so sei der Gegenstand wieder in Anregung zur Abfassung der allerhöchsten Resolution zu bringen.

Die vorläufige Zurückstellung des Projektes mit dem Hinweis auf Verhandlungen mit Bayern ist ein Zeugnis für den Weitblick König Friedrichs.¹⁴ Die

14 In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben der württ. Regierung an die Kameralverwaltung Hofen von Interesse. „Stuttgart, den 7. Nov. 1808.“

Da seine kgl. M. entschlossen sind, sämtliche in den alten und neuen bayerischen Besitzungen gelegenen eigentümlichen Güter und Gefälle an die Krone Bayern zu vertauschen und es nun darauf ankommt, den Bestand solcher Güter und Gefälle

erwähnte Bestimmung wegen Buchhorn trat tatsächlich ein und mit dem Abschluß des Vertrags von Compiègne vom 24. April und durch den Pariser Vertrag vom 18. Mai 1810 in Kraft.

Hofen von 1809 bis zur Vereinigung mit Buchhorn

Durch die Maßnahmen Napoleons beunruhigt erklärte Österreich am 9. April 1809 Frankreich den Krieg. Sein einziger Bundesgenosse England konnte Österreich nur finanzielle Hilfe leisten. Durch den blutigen Sieg von Wagram (5./6. Juli) entschied Napoleon den Sieg zu seinen Gunsten. Am 12. Juli kam es zum Waffenstillstand von Znaim. In Tirol und Vorarlberg ging der Krieg als Freiheitskampf des Volkes weiter, wobei ein Teil der oberschwäbischen Bevölkerung mit den Aufständischen sympathisierte.

Bereits am 10. Mai wollten die Insurgenten (Empörer), wie sie genannt wurden, das württembergische Wein- und Getreidelager in Hofen überfallen. Friedrich ließ jedoch Hofen durch zwei Kompanien besetzen. Zur Flankendeckung zog sich die Postenkette bis Unterailingen hin. Kurz darauf nahm das württ. Regiment Franquemont mit 1400 Mann eine Verteidigungslinie entlang der Schussen von Hofen über Buchhorn bis Ravensburg und Altdorf ein. Das Hauptquartier befand sich unter Generalmajor von Koseritz in Hofen. Die Aufständischen hatten inzwischen Kempten überfallen, worauf das Regiment Franquemont über Tettngang und Wangen in Richtung Kempten abgezogen wurde. Kaum hatte die Nachhut am 15. Mai abends um 9 Uhr Hofen verlassen, da rückte schon eine etwa 250 Mann starke Truppe Aufständischer, die zum Großteil aus Montafonern bestand in Buchhorn ein. Eine Abteilung reguläres österreichisches Militär verstärkte die Expedition. In der Stadt wurde das bayerische Wappen an der Post zerstört, wie überhaupt ein unbändiger Haß gegen alles Bayerische die Vorarlberger beseelte. Tirol und Vorarlberg standen seit 1805 unter bayerischer Herrschaft. Das rücksichtslose Auftreten der bayerischen Beamten, verbunden mit einer Mißachtung alles Katholischen hatte die Mißstimmung des Volkes außerordentlich genährt.

Kurz nach Mitternacht marschierte eine 10 Mann starke Vorausabteilung, der ein Buchhorner Bürger den Weg wies, nach Hofen ins Dorf vor das Haus des Dorfamanns Schmid, um bei ihm die Schlüssel zum kgl. Magazin zu holen. Da er diesen nicht besaß, wurde der nur notdürftig Bekleidete aufgefordert, seinen Anzug zu vervollständigen und als Wegweiser mitzukommen. Schmid

und die sonst etwa im Bayerischen diesseits beziehenden Reventien und die besitzenden Rechte genau kennen zu lernen und die mit den früher über die Staatsrechts-Dienstbarkeiten erstellten Berichte vergleichen zu können, so wird der kgl. Kameralverwaltung Hofen hiemit der Auftrag erteilt, vorerst, da man diesseits die Absicht hat, die Städte Ravensburg und Buchhorn mit ihren Gebieten zu acquirieren, nur von allen, im Umfang der bayerischen Grafschaft Tettngang gelegenen kgl. württ. eigentümlichen Gütern und Gefälle, auch sonstige Reventien aller Art, in Hinsicht auf Waldungen mit dem Oberforstamt Altdorf eine möglichst vollständige Zusammenstellung zu machen.

Einsendung des Berichts höchstens binnen 14 Tagen.

Kgl. Bevollmächtigte zu den Vergleichsverhandlungen mit der Krone Bayern.

versuchte der Truppe vorauszuweichen, wurde aber daran gehindert. Kurz vor 2 Uhr früh kam die bewaffnete Schar am Schloßtor an. Man weckte nun den Lagermeister, ließ ihn das Tor öffnen und besetzte die Wohnung des Kameralverwalters Bekh, welcher aus dem Schlaf gerissen wurde. Unter Gewaltandrohung ließ man sich die Schlüssel zu den Kornspeichern und Weinkellern geben. In den Räumen der Kameralverwaltung mußte er die Amtskasse öffnen. Der Inhalt von 98 fl. wurde beschlagnahmt, Bekh aber in einem Raum gefangen gehalten.

Bei Tagesanbruch rückte nun die in Buchhorn zurückgebliebene Truppe nach und um 7 Uhr morgens wurde damit begonnen die Speicher zu leeren. Das ging alles sehr langsam vonstatten, denn es fehlte an Arbeitskräften, an Transportgeräten, aber auch an Säcken und Fässern, um die Beute fassen zu können. Ein Buchhorner Schiff lag an der Lände schon bereit. Amann Schmid mußte nun Arbeitskräfte und Fuhrwerke herbeischaffen, während die Soldaten von Haus zu Haus und bis in die umliegenden Ortschaften eilten, um Fässer und Säcke zu sammeln. Weil die Vorarlberger jede Dienstleistung mit Naturalien entlohnten, herrschte bald kein Mangel mehr. Aus dem württembergischen, badischen und bayerischen Gebiet strömten bald Bauern herbei, welche nicht nur ihre Fuhrwerke mitbrachten, sondern selbst beim Laden mithalfen. Mangels der nötigen Säcke hatte man das Getreide kurzerhand so in den Schiffsräum geschüttet. Bis zum Abend war das große Buchhorner Schiff beladen.

Am frühen Morgen des 17. Mai war alles schon wieder eifrig damit beschäftigt, weitere Schiffe, welche in der Zwischenzeit angelandet hatten, zu beladen. Man ging nun auch daran, den Wein in den Kellern abzufahren. Die im Keller lagernden Transportfässer reichten bei weitem nicht aus. So beschlagnahmte man bei den Küfern und Wirten der Umgebung, was an Fässern tauglich schien. Jedes Faß wurde mit zwei Säcken Korn bezahlt. Einige Bürger von Buchhorn, aber auch der Amann Schmid von Hofen beteiligten sich recht eifrig an dem doch etwas bedenklichen Handel.

Bis um 10 Uhr vormittags waren bereits sieben Schiffe mit Korn und Wein beladen. Während der Verladearbeiten erschienen von der Schweiz her zwei Schiffe, welche in Hofen für den Müller zu Horn Bretter holen sollten. Die Schweizer wurden nun gezwungen, zuerst je eine Ladung Wein nach Bregenz zu fahren. Für ihre Bemühungen wurden ihnen fünf Säcke Haber zugesprochen, welche sie dann später mit der Bretterladung in Hofen einluden. Württemberg beschwerte sich später bei der thurgauischen Regierung in Frauenfeld, doch gab diese dann eine befriedigende Erklärung ab.

Als die sieben Schiffe abfuhren, nahmen sie die Schlüssel für die Lageräume mit und übergaben sie auf der Höhe von Langenargen drei anderen Schiffen, welche von Bregenz kommend Hofen ansteuerten. Nachmittags um 3 Uhr hatten auch diese Schiffe geladen und fuhren tief beladen heimwärts, nachdem sie noch einen Teil der Mannschaft mitgenommen hatten.

Um den Feind empfindlich zu schädigen und da die Zeit ja doch nicht ausreichte, die Lager völlig zu räumen, riß bald ein stürmisches Durcheinander ein. Die Vorarlberger verloren jegliche Übersicht. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Plünderung der Lager in Hofen herumgesprochen. Auch hatten einzelne der Aufständischen die Einheimischen geradezu aufgefordert zu plündern. So

waren bald alle Bande der Ordnung gelöst. Kameralverwalter Bekh, der noch immer gefangen in einem Zimmer bewacht wurde, schätzte die Zahl der mit Säcken, Gelten und Eimern herbeigeeilten Einheimischen auf etwa tausend. Der mit von der Partie gewesene Amann Schmid von Hofen gab sogar die Zahl 2000 an. Daraus kann man auf die tumultuarischen Szenen schließen, welche sich damals im Schloßhof zu Hofen abgespielt haben mögen.

Bald nach dem Abmarsch der Insurgenten war es Kameralverwalter Bekh gelungen, sich zu befreien. Mit Hilfe seines Schreibgehilfen gelang es ihm bald, die teilweise betrunkenen Plünderer zu vertreiben und die Ordnung wieder herzustellen. Während der vergangenen zwei Tage waren dem Lager 30 Scheffel Roggen, 700 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Gerste und 100 Eimer Wein entnommen worden. Man darf mit Fug und Recht annehmen, daß die Österreicher kaum die Hälfte davon nach Bregenz entführt hatten. Trotz dieses kräftigen Aderlasses waren immer noch 270 Scheffel Dinkel, 150 Scheffel Haber, 11 Scheffel Gerste und 450 Eimer Wein übriggeblieben.¹⁵

Dabei hätte die ganze Plünderung raschestens unterdrückt werden können, wenn der Kommandeur des 2. Bataillons des abmarschierten Regiments Franquemont mehr Entschlußkraft besessen hätte. Das Bataillon marschierte nämlich zur Zeit der Ankunft der Insurgenten erst bei Allmannsweiler. Da jedoch gemeldet wurde, die Vorarlberger seien mit 1000 Mann erschienen, setzte man den Marsch fort und beschloß, die Rache auf eine spätere Zeit zu verschieben.

König Friedrich war auf das äußerste aufgebracht, als man ihm die Kunde von dem Vorgefallenen überbrachte. Zuerst verpaßte er den Oberämtern eine Rüge, weil sie die Zahl der Vorarlberger viel zu hoch angegeben hatten. Wenn man von Anfang an genauen Bescheid erhalten hätte, wäre die Möglichkeit zu einer exemplarischen Bestrafung der Eindringlinge sofort gegeben gewesen, argumentierte er. Dann wandte sich sein Groll gegen den französischen General Beaumont, dem er vorwarf, daß dieser überstürzte Abzug der württembergischen Truppen nach Kempten überhaupt nicht notwendig gewesen wäre. Er drohte, das Regiment Franquemont zurückzufordern, um sich selbst helfen zu können.

Gegen die einheimische Bevölkerung wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, nachdem festgestellt worden war, wer sich an der Plünderung beteiligt hatte. Der anschließende Prozeß zog sich bis 1815 hin. Allein vom württembergischen Oberamt Tettngang waren Leute aus Hofen, Waggershausen, Allmannsweiler, Fischbach, St. Georgen, Seemoos, Löwental, Schnetzenhausen und Ailingen angeklagt und wurden bei der Urteilsverkündung am 13. Oktober 1814 zum Schadenersatz herangezogen. Bereits am 6. Juni 1810 wurde eine Amnestie, jedoch nur wegen Hochverrat, nicht wegen Plünderung erlassen.

Zuerst richtete sich der Verdacht gegen Kameralverwalter Bekh und seinen Substituten Weismann. Sie wurden einem eingehenden Verhör unterzogen,

15 1 Scheffel = 177,23 Liter
 1 Eimer = 306,79 Liter (Trübeich)
 1 Eimer = 293,93 Liter (Helleich)
 1 Eimer = 267,21 Liter (Schenkeich)
 1 See-Eimer = 37-41 Liter

doch bald erkannte man die Unschuld der beiden. Sogar der so schwer belastete Amann Schmid von Hofen kam mit einem blauen Auge davon, da auch er unter die politische Amnestie fiel.

Schwieriger war die Einvernahme der nichtwürttembergischen Beteiligten. Um Klarheit zu bekommen, war man genötigt, Bürger von Buchhorn, Eriskirch und Langenargen zu vernehmen, was anfänglich von den bayerischen Behörden nicht gestattet wurde. Auch nachher wurden diese Leute nicht den württembergischen Gerichten unterstellt, sondern die Vernehmungen wurden von bayerischen Beamten vorgenommen. Von Buchhorn waren der Schuster Felix Bosch, der Bierwirt Nepomuk Scheffold und der Lehrer Melchior Landerer zu vernehmen. Viel kam dabei nicht heraus.

Vom Landestribunalgericht Esslingen war der Oberlandestribunalrat Flachsland zur Abwicklung der Untersuchung abgeordnet worden. Bei der in Friedrichshafen durchgeführten allgemeinen Urteilsverkündung an „70 Individuen“ waren vier nicht erschienen.¹⁶ Als Strafe war immer der Ersatz der gestohlenen Frucht in Geld und Kommissionskosten in derselben Höhe festgesetzt worden.¹⁷ Bis zum 21. November 1815 waren bei der kgl. Generalstaatskasse 1675 fl. 27 kr. eingezahlt worden.¹⁸

Um eine zweite Plünderung zu verhindern, raffte Friedrich seine letzten Reserven zusammen und warf sie an den Bodensee. Es war dies vornehmlich die württembergische Garde, „la troupe de la maison du roi“. Außerdem bildete er aus alten pensionierten Offizieren, aus dem Forstpersonal und den Depotkompanien der ausmarschierten Regimenter das Regiment von Scharfenstein. Aber diese Truppe, fast unausgebildet, stellte keineswegs eine kampfstärke Mannschaft dar.

16 Es waren dies

- 1.) Chirurg Hempel, der gegenwärtig in Tettngang wohnt,
- 2.) Benedikt Haith, Gärtner in Hofen, der sich jetzt in Altdorf aufhält,
- 3.) Jakob Kimmichs Ehefrau von Hofen, jetzt eine Schweizerin und schon längst fortgegangen,
- 4.) Gregor Ittum, Maulwurffänger von Hofen, ebenfalls ein Schweizer, ging längst schon von Hofen fort.

17 Strafen wurden z. B. ausgesprochen:

Ersatz für Früchte	6 Gulden 45 Kreuzer
Kommissionskosten	6 Gulden 45 Kreuzer
	<u>13 Gulden 90 Kreuzer</u>

oder

Ersatz für Wein	20 Kreuzer 1½ Heller
Kommissionskosten	20 Kreuzer 1½ Heller
	<u>40 Kreuzer 3 Heller,</u>

bei Dinkel wurde für den Scheffel 4 Gulden 30 Kreuzer verrechnet.

18 Ferdinand Hirn schreibt in seiner Abhandlung „Die Wegnahme des kgl. württ. Kornspeichers in Hofen durch die Vorarlberger“: „Leider erfahren wir nichts mehr über den Fortgang der Untersuchung sowie über deren Ergebnisse.“

Dies ist insofern erklärlich, als diese Akten beim Oberamt Tettngang aufbewahrt wurden und vermutlich erst nach 1921 an das Archiv des Innern bzw. an das Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg abgegeben wurden.

(Siehe „Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs“, bearbeitet von Dr. Karl Otto Müller, Stuttgart 1937, Seite 202 ff.)

Die Akten sind in F 204 Büschel 160 enthalten.

Die Vorarlberger hatten in der Zwischenzeit Bregenz und Immenstadt besetzt. Ihre Flotte wurde immer dreister. Sie drang auf dem See bis Konstanz, Überlingen und Radolfzell vor. In Konstanz landeten sie und vertrieben die badischen Behörden.

Friedrich zog nun zum Schutz des württembergischen Ufers zehn größere Segelschiffe zusammen und ließ dieselben mit je zwei Geschützen bestücken. Die Besatzungen bestanden aus Bodenseeschiffern und aus württembergischer Infanterie und Artillerie. Ein am Bodensee lebender Holländer, der sich Kapitän titulierte und behauptete, bei der holländischen Kriegsmarine gedient zu haben, wurde mit der Ausbildung der Besatzungen betraut. Als Friedrich sich vom Fortschritt der Ausbildung überzeugen wollte, kommandierte der Holländer „Aufgetakelt“. Flott ging das Kommando von Schiff zu Schiff weiter und die Schiffer, von Jugend auf an diese Arbeit gewöhnt, setzten rasch und gewandt die Segel. Als der Kapitän nun befahl „Abgetakelt“, waren die Segel in kürzester Zeit gerefft. Mit stolzgeschwellter Brust blickte der Holländer auf den König, doch der wollte mehr sehen und da wiederholte sich das „Aufgetakelt“ und „Abgetakelt“, mehr war nicht zu erreichen. Friedrichs Entscheidung war daher ebenso kurz wie nach seiner bekannten Art barsch: „Abgetakelt, alter Dackel!“ An die Stelle des Holländers trat nun Leutnant Wickede vom Regiment Franquemont. Er brachte den Besatzungen das Schießen mit Gewehr und Geschütz aus schwankendem Schiff bei und bald wagte sich kein Vorarlberger Segler über die Bregenzer Bucht hinaus.

Mitte Juni waren die Vorarlberger wieder überlegen. Bei Immenstadt und Sonthofen wurde ein Großteil der französischen Division Beaumont aufgerieben. Zu all dem kam noch ein Aufstand in den neu erworbenen württembergischen Gebieten um Mergentheim, wodurch Friedrich Teile seiner Truppen, darunter die Garde, in Eilmärschen in das Unruhegebiet abziehen mußte.

Dadurch gewannen nun die Insurgenten wieder die Oberhand. Die württembergischen Vorposten an der Schussen wurden unter Verlusten zurückgeworfen, doch hielten die geschwächten Württemberger mit den Franzosen Lindau besetzt, das von den Österreichern belagert wurde. Mit Hilfe der württembergischen Flotte konnte aber Lindau fortwährend mit Proviant und Munition versorgt werden. Auch die vorarlbergische Flotte, nunmehr reichlich mit österreichischer Artillerie versehen, segelte wieder bis Konstanz, doch kam es zu keinem nennenswerten Kampf zwischen den beiden Flotten. Ende Juni erfuhren die Aufständischen in Bregenz, daß der König und der Kronprinz von Württemberg im Hauptquartier in Hofen eingetroffen waren. Sie faßten den Plan, Friedrich gefangen zu nehmen und nach Innsbruck abzuführen. Man stellte eine 3000 Mann starke Truppe mit Kanonen, Brandzeug und Pechkränzen zusammen, welche in nächtlichem Gewaltmarsch und vom See aus mit 24 Fahrzeugen unterstützt, Hofen einnehmen sollten. Noch bevor der Befehl zum Abmarsch gegeben wurde, war den Bedrohten der Plan verraten worden, worauf sie flüchteten.

Als in der zweiten Hälfte des Juli 1809 die Nachricht vom in Znaim abgeschlossenen Waffenstillstand eintraf, rückten Bayern und Franzosen im Rheintal vor und begannen ihr Strafgericht. König Friedrich, von Bayern zur Teilnahme aufgefordert, lehnte ab, weil ihm, wie er sich ausdrückte, seine Trup-

pen für bayerische Schergendienste zu gut seien. Er beschränkte sich auf eine Besetzung der Landesgrenzen. Die Bodenseeflotte wurde aufgelöst.

Mit der folgenden Landerwerbung von 1810 schloß die Ära der Staatsvergrößerungen. Württemberg hatte die Gestalt erreicht, die es bis 1945 beibehielt. Die Bautätigkeit in Hofen wurde eingestellt. Buchhorn war württembergisch geworden. Als im Spätherbst 1809 württembergische Truppen die Besetzung Vorarlbergs übernahmen, mußten die Kornspeicher und Weinkelner in Hofen dazu dienen, den schwer heimgesuchten Bewohnern Vorarlbergs die Last der Einquartierung zu erleichtern.¹⁹

Der Zusammenschluß Buchhorns und Hofens zur Stadt Friedrichshafen

Als Buchhorn, das von 1802 bis 1810 bayerisch war, durch den Pariser Vertrag vom 18. Mai 1810 Württemberg zugeteilt wurde, gab dies Bayern offiziell erst am 26. September 1810 im bayerischen Regierungsblatt bekannt. Ende Oktober begann die Übernahme der neuen Gebiete durch die württembergische Verwaltung.

Das Königreich Württemberg erhielt eine neue Einteilung. Es wurde eine „Landvogtei am Bodensee“ errichtet mit Sitz im Schloß Weingarten. Zu dieser Landvogtei gehörten die Oberämter Leutkirch, Ravensburg, Saulgau, Tettngau, Waldsee und Wangen. Eine weitere Aufteilung geschah durch die Einrichtung von Unterämtern in Altdorf, Buchhorn, Isny, Mengen, Roth und Schussenried.

Das Oberamt Tettngau wurde gebildet aus

1. den zur Oberschultheißerei Fischbach gehörenden Schultheißenämtern Berg, Brochenzell, Dürrnast, Eggenweiler, Hagendorn, Hofen und Weißenau,
2. dem ravensburgischen Gericht Bavendorf mit Neuhaus,
3. Buchhorn, Sitz des Unteramts, mit Eriskirch, Oberbaumgarten, Unterbaumgarten, Schoppenhof und dem Weiler St. Georgen,
4. folgenden zu Tettngau gehörigen Dörfern, Weilern und Einöden: (Es sind nun 203 Namen, darunter Langenargen und Krefßbronn aufgeführt),
5. den dem Spital Lindau der Stadt Lindau zugehörigen Orten Laimnau, Apflau, Unterwolfertsweiler, Gitzensteig, Wiesach und Gießenschloß.
6. den weissenauischen Orten (45 Namen).²⁰

19 Die Besetzung Vorarlbergs im Spätherbst 1809 konnte ich nirgends bestätigt finden. Hirn schreibt dies in dem bereits erwähnten Werk über die Plünderung Hofens. Es würde allerdings gut zu der Politik König Friedrichs passen, daß er die Bevölkerung durch Getreidelieferungen half. Erwin Hölzle schreibt in seinem Buch „Württemberg im Zeitalter Napoleons und der Deutschen Erhebung“ auf Seite 39: „Friedrich wollte den bisher bayerischen Vorarlberg für sein Land gewinnen . . . Er war gegen Ende des Krieges bereit, mit den Volksführern in Verbindung zu treten. Er sandte einen Legationsrat in die neutrale Schweiz und ließ unterhandeln. Als der Kronprinz an der Spitze der Württemberger im Vorarlberg einmarschierte, zeigte er sich gegen die Aufständischen sehr versöhnlich. Deren Führer, Dr. Schneider, ergab sich denn auch den Württembergern, wurde von ihnen trotz aller bayerischen und französischen Reklamationen zurückbehalten und dadurch vor der sicheren Erschießung gerettet.“

20 Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1810.

In Buchhorn wurde eine Oberzollverwaltung eingerichtet. Die Kameralverwaltung, welche schon seit 1806 in Hofen im Schloß existierte, verblieb dort noch unter der Leitung des Kameralverwalters Bekh. Die Übersiedlung nach Friedrichshafen erfolgte erst 1812.

Die schlimmen Rheinbundzeiten und ihre schweren Kriegslasten machten das Einleben in den neuen Staat und die andersgearteten Verhältnisse nicht leicht, in Württemberg so wenig wie vordem unter Bayern.

Buchhorn war mit über 100 000 Gulden Schulden an Württemberg gefallen. Die seit 21. November 1806 bestehende, von Napolon angeordnete Kontinental Sperre, die Englands Reichtum und politische Macht brechen sollte, dauerte immer noch an. Am 5. August 1810 hatte Napoleon diese Sperre noch verschärft und den Ländern Baden, Bayern, Württemberg und Italien sogar verboten, Kolonialwaren durch die Schweiz einzuführen. Die süddeutsche Bevölkerung, für welche Kolonialwaren bereits unentbehrlich geworden waren, mußte als Folge der Sperre ungefähr das Dreifache dafür bezahlen. Ein Pfund Kaffee kostete statt vordem 48 Kreuzer nunmehr 2 Gulden 24 Kreuzer und ein Pfund Zucker anstatt 1 Gulden nun 3 Gulden.²¹ Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß die Verschuldung der Städte und Gemeinden nicht durch eigene Kraft behoben werden konnte. Aber auch Württemberg, das durch den riesigen Gebietszuwachs sehr in Anspruch genommen war, konnte sich erst ab 1812 mit diesem Gegenstand befassen.

Staatsrat Weckherlin, der mit der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse Buchhorns betraut war, berichtete am 4. November 1811, daß die Stadt Friedrichshafen ein Schreiben des provisorischen Magistrats eingereicht habe, in welcher auf die traurige Lage der Stadt hingewiesen werde. 94 427 fl. Schuldenlast, jährliche Einnahmen 400 fl., 64 kollektable Bürger mit 180 Jauchert mittelmäßigen Feldes. Es sei zu befürchten, daß niemand in die Stadt ziehen wolle. Gerüchte würden die Schuldenlast vergrößern. Wer davon höre, könne wohl berechnen, daß er vom Staat 5 bis 600 fl. erhalte, dagegen aber von der Stadt eine Schuld von 1000 bis 1500 fl. übernehmen müsse. Die Verminderung der Schulden Buchhorns werde wohl nicht ohne bedeutende Inanspruchnahme der Staatskasse durchgeführt werden können.

Am 13. Februar 1812 schrieb Finanzminister Mandelsloh, daß die rasche Herstellung einer definitiven Ordnung des ökonomischen Zustandes der Stadt Friedrichshafen dringend erforderlich sei. Durch die bayerischen Verfügungen sei die Stadt in einen solchen Zustand der Unvermögenheit gesetzt worden, daß die öffentlichen Anstalten und die Einwohner dabei ferner nicht bestehen könnten.

Er ging der Sache eingehend auf den Grund und verlangte dazu genaue Angaben, wobei ihm wohl bewußt war, daß die Regelung ohne einen Operationschnitt nicht realisiert werden konnte. Der Regierungsentwurf war dementsprechend aufgestellt worden. Am 25. Februar 1812 wurden Kameralverwalter Bekh in Friedrichshafen und Rechnungsrevisor Hoser beauftragt, den Entwurf der Regierung auf eventuelle Änderungen durchzusehen.

²¹ Gustav Schöttle: „Ravensburg und sein Verkehrsleben in den letzten 300 Jahren“, in Heft 40/1911 der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Am 15. Juni berichtete Hoser, daß er die Sache bisher allein bearbeiten mußte, da Bekh mit der Einrichtung einer Kaserne im aufgehobenen Kloster Löwental beschäftigt sei. Die Passivschulden der Altstadt Friedrichshafen und des vormaligen Ortes Hofen bestünden aus mehr als 200 Posten. Zur genauen Kenntnis mußten die Ansprüche der Gläubiger einzeln geprüft werden. 30 Posten seien an Ausländer zu zahlen. Diese Prüfungen würden besondere Schwierigkeiten bereiten.

Die Aktivschulden bestünden aus mehr als 70 Posten. Die Schuldner wurden zur Anerkennung ihrer Schulden zitiert, wobei sich viele Streitigkeiten ereignet hätten. In acht Tagen hoffe er genauen Bericht erstatten zu können.

Der Bericht wurde eingereicht und nun mit den Ministerien besprochen, bis man dem König einen gemeinsamen Entwurf des Innen- und Finanzministeriums am 29. August 1813 vorlegen konnte. Am 10. September genehmigte Friedrich in Ludwigsburg den Antrag.

Die wichtigsten Fakten des Schuldentilgungsplanes waren folgende:

Jahreseinnahmen der Stadt	677 fl. 6 kr. 3 h.
Ausgaben hingegen	2 270 fl. 26 kr. —
Defizit demnach	1 593 fl. 19 kr. 3 h.
Passivschulden Buchhorns	102 925 fl. 13 kr.
Passivschulden Hofens	7 446 fl. 30 kr.
Zusammen	110 371 fl. 43 kr.
Vorh. Aktivkapital (Verk. v. Häuser)	14 463 fl. 1 kr.
Restschuld	95 908 fl. 42 kr.

Unter den Ausgaben der Stadt sollten die folgenden von den Stiftungen übernommen werden:

Besoldung des Schullehrers	124 fl. 32 kr.
Besoldung der Hebamme	48 fl. —
Schulvisitationskosten	12 fl. —
Armenunterhaltungskosten	60 fl. —
Zusammen	244 fl. 32 kr.

Es wurde deshalb folgender Plan aufgestellt:

1. Die durch die Münchner Konvention zur Vergütung an die Stadt Buchhorn übernommenen derselben durch Abrechnung an der Gegenrechnung der Staatskasse zu 34 455 fl. 29 kr. ersetzt. 22 218 fl.
2. Von dem Kommun-Wald à 600 Morgen $\frac{2}{3}$ mit 400 Morgen gegen Übernahme einer Schuldensumme von auf die Staatskasse an die Finanzkammer abgetreten. 40 000 fl.
3. An den Forderungen der Stiftungen in Buchhorn die Zinsrückstände mit sowie die unverzinslichen Posten à der Stadtkasse nachgelassen und bei den Stiftungen in Abgang geschrieben. 4 000 fl.
1 238 fl. 26 kr.
4. Für das zur Oberamteiwohnung und zu einem Salzmagazin eingerichtete vormalige Rathaus der Staatskasse durch Schuldenübernahme vergütet. 10 000 fl.

5. Statt der Entschädigung für das Umgeld und die der Stadt entzogenen Lehens- und Schiffahrtsgefälle der Rest der Forderung der Staatskasse
nachgelassen 12 237 fl. 29 kr.
und noch weitere 6 214 fl. 47 kr.
an Schulden auf die Staatskasse übernommen.
6. Die bisher auf dem städt. Ausgabe-Etat gelegenen Ausgaben für Schullehrer, Kirchen- und Armenanstalten mit jährlich 244 fl. 32 kr.
für die Zukunft der Stadtkasse abgenommen und den lokalen Stiftungen zugewiesen werden.²²

Die in Punkt 1 genannte Summe von 22 218 fl. wurde für die Münchner Konvention wie folgt festgestellt:

„Da nun die Krone Bayern an den städtischen Reventüen 10 577 fl. 35 kr. an sich zog und der Stadt nur 521 fl. 9 kr. jährlich Reventüen ließ, welches lange nicht zu den städtischen Ausgaben zureichend war, so hat auch die Krone Bayern sämtliche Zinsen von 1803 bis 1810 mit jährlich 3174 fl. zu übernehmen, somit auf 7 Jahre 22 218 fl.“²³

So großzügig der Staat die Schuldentilgung der Stadt durchführte, so kleinlich konnte er gegen seine eigenen Beamten sein. Rechnungsrevisor Hoser von Tettngang hatte am 20. Mai 1812 um Anweisung seiner Reisekosten und Diäten gebeten. Es stritten sich nun die verschiedenen Verwaltungen, wer für diese Kosten in Höhe von 270 fl. 53 Kr. aufzukommen habe. Erst am 8. Dezember 1813 wurde entschieden, daß die Kosten auf die kgl. Kasse zu übernehmen seien. Es sei aber der Sektion der Kommunalverwaltung ausdrücklich zu vermerken, daß hieraus keine Konsequenzen für andere Fälle hergeleitet werden dürfen.

Die württembergische Regierung war sehr daran interessiert, den Handel mit der Schweiz zu fördern. Das Oberamt Tettngang wurde daher aufgefordert, einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten. Oberamtmann von Gugger legte darauf am 28. März 1811 einen umfangreichen Bericht von 32 Seiten vor. Weit-schweifig versuchte er, sein Oberamt in das beste Licht zu rücken. So führte er aus, keine Gegend sei günstiger, den Handel nach der Schweiz und Italien an sich zu ziehen, alle Gattungen Gewerbe zu beleben und einen wahren Wohlstand zu verbreiten, als das neuerworbene Oberamt Tettngang.

Seine eigenen Erzeugnisse an Früchten und Wein, sein Verkehr mit Vieh erlaube ihm bereits, einen ansehnlichen Handel damit ins Ausland zu betreiben.

Der Bodensee begünstige diese Gegend, die Natur habe Langenargen und Buchhorn mit vortrefflichen Landeplätzen versehen, um den Handel mit der Schweiz zu betreiben.

Bisher sei der Verkehr unbedeutend gewesen, da die früheren Souveraine keine Unterstützung sondern im Gegenteil nur Erschwernisse bereitet hätten.

Unter der Grafen von Montforts Zeiten habe Langenargen einer Wüste ge-
teilt und wurde unter tiefstem Druck gehalten, aber auch für den übrigen Teil des Oberamts habe sie nie der Eifer beseelt, wohlthätig zu sein.

Österreich habe zur Hebung des Handels ebenfalls nichts getan.

22 Staatsarchiv Ludwigsburg „E 146/898“

23 Staatsarchiv Ludwigsburg „E 221, Fach 2, Fasz. 19“

Unter Bayern mußten alle Handelsvorteile dem eingeführten Zollsystem weichen.

Buchhorn war eine Freireichsstadt. Vor dem französischen Revolutionskrieg war sie reich. Jeder Bürger nährte sich von diesem Reichtum. Bayern verschaffte durch seinen Salzhandel gemächlichen Verdienst in die Stadt, dadurch die Bürger in eine Art Untätigkeit gerieten, aus der sich keiner ziehen ließ.

So hart auch die Stadt in den letzten Kriegen mitgenommen wurde, war es doch nicht möglich, Leben in sie zu bringen. Sie verließ sich auf ihre Kredite und half sich mit „Contrahierung“ bedeutender Schulden. In diesem Zustand ging sie an Bayern über. Da hemmte die Regierungsform alle Betriebsamkeit, welche nun die bitterste Armut unter den Bürgern Buchhorns einreißen ließ und sie voraussehen ließ, daß sie sich von ihrem eigenen Fett nicht mehr nähren können.

Während die zwei Seeplätze in Untätigkeit blieben, wußte die Stadt Lindau den Handel an sich zu reißen, daß sogar zum Verkauf bestimmte diesseitige Produkte nach Lindau abgeführt werden mußten, wenn man diese los werden wollte. Guggler führte weiter aus, daß Lindau ausschließlich im Besitz der Transiten nach der Schweiz und Italien sei. Lindaus Handelsverhältnisse seien so fest geknüpft, daß sie nur durch Anwendung außerordentlicher Mittel nach und nach aufgelöst und in die hiesige Gegend versetzt werden könnten. Als ein solches außerordentliches Mittel halte er die Errichtung je eines Freihafens in Langenargen und Buchhorn. Wenn man nun noch mit Zollbegünstigungen den Handel unterstütze, so könne es unmöglich fehlen, daß das württembergische Bodenseeufer Meister werde.

Er glaube diese seine Meinung um so mehr realisiert zu sehen, als die Schweiz solche Vorteile sich schleunigst zunutze machen werde.

Als geborener Vorarlberger kenne er die „Commerciale“ genau und wisse aus eigener Erfahrung, daß die Bewohner nichts sehnlicher wünschen, als den Transithandel auf ihrem eigenen Gebiet zu haben.

Die Schweiz habe mit dem Bau einer Straße von Rorschach über Rheineck-Zollbrücke schon große Schwierigkeiten überwunden.

Langenargen und Buchhorn haben alles, was für den Handel vorteilhaft sei.

Langenargen habe den sichersten Landungsplatz am Bodensee und den Vorteil, daß von da bei allen möglichen Winden ausgefahren werden könne. Es habe bereits einen Hafen. Leicht könne dieser noch erweitert werden und wenn er mit dem alten Schloß verbunden werde, hätten die Schiffer zu allen Jahreszeiten Sicherheit, und könne dies dadurch der erste Hafen am See werden. Die Unkosten dürften sich gar nicht groß belaufen. Alle Arbeiten, welche durch den Frondienst geleistet werden könnten, werde der Flecken Langenargen gerne leisten, so daß eigentlich nur die Unkosten des benötigten Holzes und derjenigen Arbeiten, welche durch Handwerker hergestellt werden müssen, anfallen würden.

Das Schloß Langenargen gäbe die bequemste Auf- und Abladestelle, ebenso ein Magazin zur Aufbewahrung der ankommenden Waren. Es habe zwei geschlossene Höfe und mehrere Kasematten, welche man, sowie den ganzen ersten Stock zur Aufbewahrung der Güter verwenden könne.

Buchhorn sei für den unteren See als Freihafen ebenfalls vorteilhaft, wenn

es schon nicht die sichere Ein- und Ausfahrt wie Langenargen habe und außer der unteren Seegegend die Landverbindung, verglichen mit Langenargen in keinem Verhältnis stünde, da dieses die Straße von Wangen und Ravensburg über Tettngang sowie von Lindau her näher als Buchhorn habe und auch mit allem, was Rorschach, Staad oder Rheineck zugeht, eine kürzere Verbindung über den See habe. Buchhorn habe dagegen die erforderlichen Gebäude zum Ab- und Aufladen sowie zur Aufbewahrung der Waren. Diese Gebäude, welche mit dem Hafen verbunden seien, könnten als Freihafen erklärt werden.

Weiter schlug von Gugger vor, die in Buchhorn und Langenargen bereits bestehenden Wochenmärkte durch den Vieh- und Pferdehandel zu erweitern. Da diese Wochenmärkte in beiden Orten mittwochs stattfinden, soll der Buchhorner Markt auf den Dienstag vorverlegt werden, weil in Rorschach der Wochenmarkt am Donnerstag durchgeführt werde.

Außerdem hatte von Gugger noch einen Entwurf für die Privilegien der Freihäfen mit 23 Punkten vorgelegt.²⁴

Dieser Organisationsbericht, wie ihn von Gugger nannte, war ein Machwerk, das teilweise völlig falsche Angaben und Behauptungen nicht nur in geographischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht enthielt. Gugger, der dem neuen Oberamt Tettngang erst seit einem halben Jahr vorstand, konnte sich in dieser kurzen Zeit unmöglich exakte Kenntnisse aneignen. Er war bestimmt auf Angaben Einheimischer angewiesen und wurde dabei gehörig irreführt. Seine Ausführungen forderten direkt zu einer Erwiderung heraus.

Diese ließ auch nicht lange auf sich warten. Leider ist der Verfasser unbekannt, aber seine Ausführungen, welche durch Zahlen und genaue Angaben wohl fundiert waren, lassen auf einen Mann schließen, der die Örtlichkeiten gut kannte und der deshalb mit seiner Meinung nicht zurückhielt.

Der Wortlaut war folgender:

„Schiffahrtsstätten am Bodensee auf württembergische Territorio.“

a) Oberhalb Hofen gegen Baden existieren 2 Winkelstellen:

Manzell, vormals zum Kloster Weissenau gehörig, nun aber ganz ruiniert, *Fischbach*, wo sich ein eigener Schiffsmann befindet.

b) Unterhalb Langenargen, gegen Bayern:

Kreßbrunn, ein von der Straße abgelegener Weiler mit acht Bürgern. Zwei Brüder betreiben dort die Schifffahrt und zahlen davon ein Pachtgeld von jährlich 30 fl. Es werden von dort mehr Früchte abgeführt als von Langenargen und Buchhorn; wöchentlich 500 bis 600 und mehr Säcke Kernen nebst anderem. Diese Schifffahrtsstätte tut Langenargen und Buchhorn vielen Abbruch. Mangels zweckmäßiger Anstalten sind die Schiffer zugleich Grätmeister, Läder, Wirt, Zoller usw. und können daher wohlfeiler fahren, besonders da sie es mit den Zollrevenüen nicht so genau nehmen. Auch ist keine Waage beim Grätshaus, keine sichere Schiffsstelle dort. Alles was zu Schiff ankommt, muß auch sogleich ausgeladen und abgeführt werden.

NB. In *Eriskirch* befinden sich ebenfalls 10 Schiffsleute mit 5 Schiffen, von der Einrichtung dort ist aber nichts Näheres bekannt.

²⁴ Staatsarchiv Ludwigsburg „F 18, Büschel 115“.

c) *Langenargen*. Die Schifffahrt ist auf 7 Schiffsleute um jährlich 90 fl. verpachtet. Es ist daselbst eine steinerne Anlandbrücke, welche mehrere Reparationskosten notwendig macht. Für Niederwasser ist keine Schiffstelle vorhanden. Ein sicherer Landungsplatz wird erst durch die Herstellung eines neuen Dammes möglich. Auch wenn die Bürger Langenargens Frondienste leisten würden, wären 30 000 bis 40 000 fl. für den Bau des Dammes nötig; wegen der Lage des Ortes kostspieliger als zu Buchhorn. Auch erfordert die Unterhaltung mehr, da die Landspitze von Langenargen den herrschenden Winden sehr ausgesetzt ist. Das alte Schloß taugt nicht zu einer Auf- und Abladestelle, sowenig als seine feuchten und niederen Kasematten zu einem Lager und Waghaus sich eignen. Alles dies müßte mit großen Kosten erst hergerichtet werden, wenn Langenargen zu einem Hauptplatz für die Seespedition gemacht werden sollte.

Buchhorn. Daselbst sind 8 Schiffsleute mit der Schifffahrt belehnt. 7 davon zahlten bei ihrer Belehnung an Ehrschatz jeder 300 fl., der achte sogar 1000 fl., zudem liegt jedem sein Gewerbe mit 4800 fl. in der Steuer. Die Anlandebrücke im Hafen erfordert Reparaturen. Sie ist 500 Fuß lang und ruht auf eichenen Pfeilern. Die Kommunikationsbrücke mit dem Salzstadel ist 112 Schuh lang. Von dem Ende der großen Brücke geht eine bewegliche Brücke schief in den See. Sie ist 80 Schuh lang und dient zur Einschiffung der Güter im Winter bei niedrigen Wasserstand. Auf der südöstlichen Seite der Stadt, wo der See hinter der Stadtmauer eine kleine Bucht bildet, ist eine zweite Schiffstelle. Sie wird nur im Sommer bei hohem See gebraucht und gewährt dann einen sichereren Landungsplatz als die Stelle an der Brücke, wo um jene Zeit das Wasser an der Brücke zu hoch steht.

Der Hauptdamm bei der Landstelle an der Brücke erfordert einige Ausbesserung. Um die Brücke und Schiffstelle in hinreichend guten Stand herzustellen, werden nach einem durch den Weginspektor Thumb in Altdorf vorgenommenen Überschlag Kosten von 2562 fl. 46 kr. erforderlich sein.

Grät-, Brücken- und Karrengeld wurden bisher durch den besonderen Grätmeister von allem, was ins Korn- und Lagerhaus kommt, eine mäßige Abgabe bezogen, welche jedoch unter der bayerischen Regierung jährlich im Durchschnitt 104 fl. 35 kr. betrug und wovon der Gredmeister $\frac{1}{5}$ als Einzugsgebühr bezog. Der Oberzollverwalter in Buchhorn legte bereits einen neuen Tarif für diese Abgaben vor. Er glaubt, in Übereinstimmung mit dem Kameralverwalter, auf diese Art könnten jährlich 1200 bis 1500 fl. zu den Baukosten zugeschossen werden.

Buchhorn hatte durch den bayerischen Salzhandel eine ergiebige Erwerbsquelle, weshalb das Städtchen vor dem Krieg beinahe schuldenfrei gewesen sei. Jetzt sind die Einwohner, wie beinahe alle kleinen Städte Oberschwabens zu $\frac{1}{3}$ arm, $\frac{3}{8}$ gering bemittelt und nur etwa $\frac{1}{8}$ bemittelt.

Kaufmännische Speditionsgeschäfte wie Lindau hatte Buchhorn und Langenargen nie. Vornehmlich der Rorschacher Kornmarkt wurde über Buchhorn und Langenargen versehen.

Um den Handelsweg aus Italien und der Schweiz nach dem nördlichen Deutschland und zurück für die diesseitigen Häfen und Landrouten zu gewinnen, bedarf es der beinahe lächerlichen Vorschläge von Freihafen des Ober-

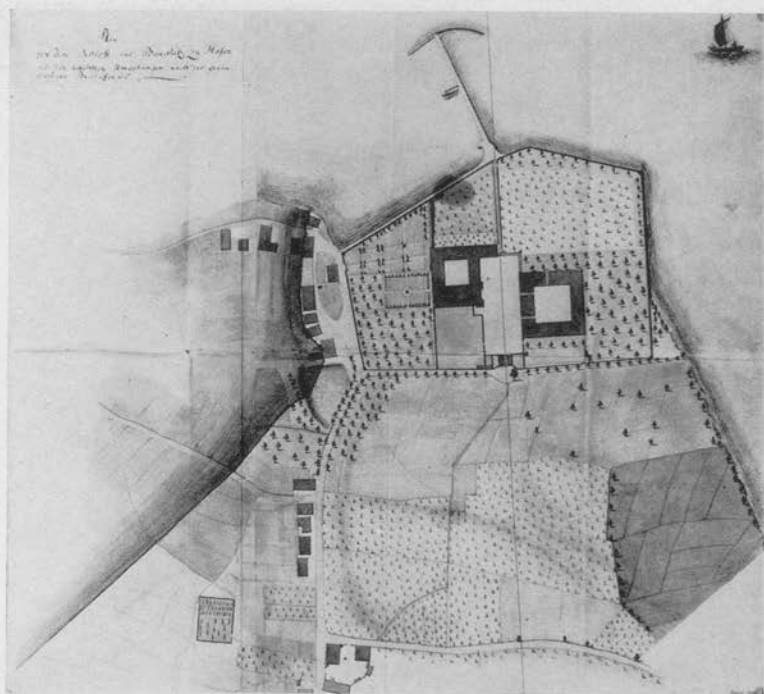


Abb. 1 Lageplan des Klosters Hofen mit dem Bauplatzgelände. (Staatsarchiv Ludwigsburg E 221, Bü. 3930/35)

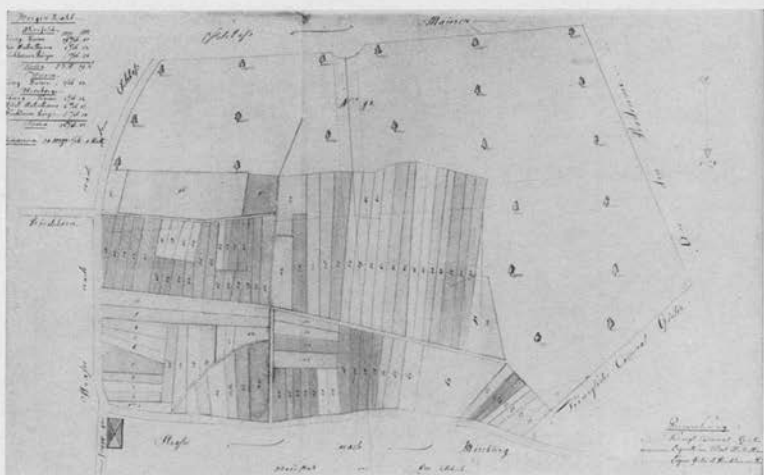


Abb. 2 Bauplatzgelände mit den einzelnen Grundstücken. (Staatsarchiv Ludwigsburg E 221 Bü. 3930)

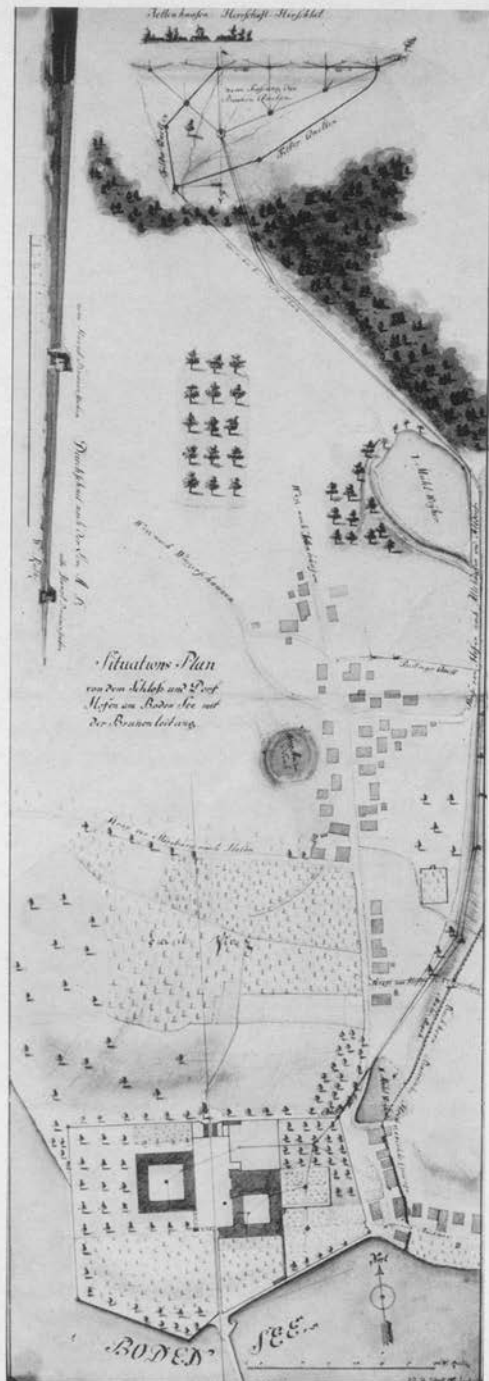


Abb. 3
 Quellfassungen und Wasserleitung
 zum Kloster Hofen (Staatsarchiv
 Ludwigsburg E 221 Bü. 3930/74)

amtmanns von Gugger in Tettwang nicht. Von Langenargen sei es zwar näher nach Rorschach oder Rheineck, dagegen seien von Buchhorn aus die Hauptlandrouten nach Heilbronn und Nürnberg kürzer. In Buchhorn seien auch schon tätige Männer für den Speditionshandel, vortreffliche Gebäude, die größten Schiffe und die besten Schiffer. Zudem sei Buchhorn für einen wöchentlichen Korn- und Viehmarkt, der mit Überlingen und Rorschach wetteifern könnte, wegen der größeren Nähe der Fruchtgegend Riedlingen, Saulgau und Altshausen weit besser gelegen als Langenargen. Der Markt würde schnell gedeihen, wenn man die Accise für den Seetransport bestimmter Früchte nur auf eine Zeit um etwas vermindere. Dazu noch ein solider Waag- und Lagermeister, der hinlänglich Garantie für die lagernden Waren böte, so wäre zu hoffen, daß Buchhorn bald ein Übergewicht über Lindau erhalte. Die Staatskasse hätte bald vermehrte Einnahmen. Dabei sei jedoch nicht gemeint, Langenargen ganz zu vernachlässigen, vielmehr wäre ein gesunder Wettbewerb wünschenswert. Deshalb sollte der dortige Hafen möglichst gut hergestellt werden.

Was das Postschiff betrifft über den See in die Schweiz, so ist es zweifellos von Langenargen nach Rorschach näher als von Buchhorn. Dagegen könnte das Postschiff von Buchhorn nach Romanshorn günstiger wegen dem guten Wind verkehren, auch läge nur eine Viertelstunde entfernt in „Hueb“ die Post. Freilich ist Rorschach für den Handel und da es nur zwei Stunden von St. Gallen entfernt liegt, für das Postschiff vorzuziehen.

Buchhorn sei der günstigen Lage nach was die Straßen ins Landesinnere und was die Lage am See wegen der vorherrschenden Westwinde betrifft, vorzuziehen. Auch seien die Schiffer in Buchhorn weit vorsichtiger und ordentlicher als die meisten betrunkenen und leichtsinnigen Schiffer in Langenargen. Langenargen habe wegen des größeren Feldbaues eine sichere Erwerbsquelle, während die Buchhorner, wenn ihnen das Postschiff entzogen wird, ihrem gänzlichen Ruin preisgegeben seien. Was den Hafen in Hofen anbelangt, so sei zu bemerken, daß sich dort kein besonderer Schiffer befindet. Die Waren müßten mit Schweizer Schiffen abgeholt werden. Lagerhaus und Zollhaus und jegliche sonstige nötige Einrichtung fehle. Laut Vertrag von 1789 habe Buchhorn mit Weingarten einen Vergleich geschlossen, daß Buchhorn die dortige Schifffahrt betreiben könne. Sie seien auch jetzt gegen ein Pachtgeld von 40 bis 50 fl. jährlich bereit, dort ein eigenes Schiff aufzustellen, daher wird der Vorschlag gemacht

1. Die Schifffahrt Hofen-Buchhorn wird vereinigt.
2. Nur die Schifffahrt von Hofen-Buchhorn und von Langenargen genießt Zoll- und Accisemoderation und ist zur kaufmännischen Spedition berechtigt.
3. Alle übrigen Häfen dürfen nur Feldprodukte verfrachten, Krefsbronn aber soll sich mit Langenargen über einen Turnus verständigen.
4. Die Schifffahrtsabgaben sind in allen Häfen gleich.
5. Für alle Häfen wird eine Transporttaxe reguliert. Ausländische Schiffe zahlen ein billiges Abfahrgeld.
6. Die Oberzollverwaltung bleibt in Buchhorn. Für Langenargen wird ein

tüchtiger Mann mehr am Landeplatz aufgestellt. In einer herrschaftlichen Scheuer wird eine Wage aufgestellt und ein Lager angelegt.

7. Die Brücken- und Schiffstellen in Buchhorn und Langenargen werden repariert, ohne in Langenargen oder Hofen einen neuen Damm zu erstellen.
8. Das Postschiff geht von Buchhorn aus.

Diesem Bericht war noch eine Berechnung angeschlossen, was in Buchhorn, Hofen und Langenargen an Brücken-, Lager- und Wiegegeldern jährlich anfallen dürften und wie hoch sich die Administrationskosten belaufen würden. Die Berechnung hatte Kameralverwalter Bekh von Hofen vorgenommen, wobei er auf folgendes Ergebnis kam:

Ort	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag
Buchhorn	1057 fl. 12 kr.	444 fl. 09 kr.	613 fl. 03 kr.
Langenargen	802 fl. 36 kr.	182 fl. 12 kr.	620 fl. 24 kr.
Hofen	180 fl. –	18 fl. –	162 fl. –
Zusammen	2039 fl. 48 kr.	644 fl. 21 kr.	1395 fl. 27 kr.

Dieser Reinertrag sollte zur Unterhaltung der Schiffstellen, Brücken, Gebäude, sowie der Wiegegerätschaften verwendet werden.²⁵

König Friedrich hatte schon 1805, als ihm durch den Preßburger Frieden das Priorat Hofen zufiel, erkannt, wie wichtig dieser neue Besitz für das kommerzielle Leben seines Landes war. Als er sich 1807 persönlich in Hofen von der Wichtigkeit der Schiffslandestelle überzeugt hatte, ließ er sofort mit der Wiederherstellung der verwaehrlosten Hafenanlagen beginnen. Nahezu 8500 fl. wurden dafür ausgegeben.

Nachdem nun Buchhorn ebenfalls württembergisch geworden war, entschloß sich König Friedrich zu einer eingehenden Besichtigungsreise. Am 16. Juli 1811 verließ er das Schloß Tettngang in aller Frühe. An der württembergisch-bayerischen Grenze jenseits von Kreßbronn bestieg er ein Schiff und fuhr das württembergische Ufer ab. Unterwegs besichtigte er die Landstellen und Häfen von Kreßbronn, Langenargen, Buchhorn und Hofen und machte sich so ein Bild von der Lage und den Handelsverhältnissen.²⁵

Anderntag erließ er dann die Verfügung zur Vereinigung von Buchhorn und Hofen zur Stadt Friedrichshafen. Der genaue Wortlaut sei hier wiedergegeben:

„Liebe Getreue!

Da Wir Uns entschlossen haben, den bisherigen Ort Hofen mit der Uns von der Crone Bayern abgetretenen Stadt Buchhorn dergestalt zu vereinigen, daß künftighin beide nahe an einander gelegene Ortschaften gleiche Rechte und bürgerliche Gerechtsame unter dem Namen Schloß und Stadt Friderichshafen genießen sollen, so befehlen Wir Euch andurch, solches gehörig bekannt zu machen, und mittelst Anschlag von Aufschriftstafeln zur jedermanns Kenntniß zu bringen. Auch wollen Wir, daß die nun kombinierten Häfen der Stadt Friderichshafen zu Freihäfen erklärt werden. Über die Ausführung dieser Verfügung wird Uns Unser Finanzminister noch die gehörigen Modalitäten in

²⁵ Albert Pfister: „König Friedrich von Württemberg und seine Zeit“, Stuttgart 1888.

Vorschlag bringen. Es soll zu Friderichshafen ein tüchtiger Amtmann mit dem Titel eines Oberamtmanns, dessen Bezirk sich aber nur auf Schloß und Stadt nebst Markung beziehen soll, und zugleich Director der Häfen seyn wird, bestellt werden.

Unser Minister des Innern wird Uns hiezu taugliche Subjekte in Vorschlag bringen, auch werden Wir die Einrichtung zu treffen suchen, daß zu Friderichshafen eine Garnison untergebracht werde. Endlich haben Wir Unserer Hof- und Domänenkammer den Befehl ertheilt, während 6 Jahren von dem Quartal Jacobi dieses Jahres gerechnet, jährlich –: 8000 fl. in Quartal-Raten á 2000 fl. zur Ausbreitung und Verschönerung der Stadt Friderichshafen auszuzahlen, deren Verwendung dem Minister des Innern und der Finanzen nach Uns vorzulegenden Plänen aufgegeben wird. Beide diese Minister sind mit der Ausführung dieser Unserer Verfügung in so fern sie solche betrifft, beauftragt.

Hievon geschieht Unser Wille und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen.
Hofen, den 17. Jul. 1811 *Friderich*²⁶

Bereits am 22. Juli schreibt das Staatsministerium den Innenminister an, schickt ihm eine Abschrift des kgl. Rescripts und fordert ihn auf, da der Stadt Friedrichshafen wegen der ihr erteilten Rechte und Privilegien eine Urkunde auszustellen sein werde, sich mit dem Finanzministerium wegen der Bestimmung der Modalitäten dieser Urkunde in Verbindung zu setzen und sich gefälligst „anhero“ äußern zu wollen.

Noch am selben Tag, an dem Friedrich den Zusammenschluß von Hofen und Buchhorn verfügte, ernannte er den Oberamtmann Steffelin von Neckarsulm zum Amtmann in Friedrichshafen und zum Direktor der Häfen mit dem Titel eines Oberamtmanns. Steffelin war von ca. 1796 bis 1804 Oberamtsrat beim Kloster Weingarten gewesen, wurde von Württemberg als Patrimonialobervogt übernommen und 1808 zum Oberamtmann in Neckarsulm ernannt. Am 2. Mai 1811 wurde er wegen eines ihm beim Transport eines Arrestanten zur Last gelegten groben Vergehens seines Dienstes enthoben. Nun war er wieder im Amt. Vermutlich hatte ihn Friedrich wegen seiner Kenntnisse der Seegegend hier wieder eingesetzt.

Am 8. August wurden die Staatsräte von Seeger und von Weckherlin zur Erstattung näherer Vorschläge nach Friedrichshafen beordert. Seeger war Oberstleutnant und Wasserbaudirektor, Weckherlin war Finanzexperte, der es später noch bis zum Finanzminister brachte.

Der Auftrag lautete generell, nicht nur die neue Anlage überhaupt und die Verwendung der vom König ausgesetzten 48 000 fl. zu untersuchen, sondern auch die Verbindung der bisher getrennten Orte Buchhorn und Hofen, die beabsichtigte Erweiterung und die Verschönerung der Stadt, die Verbesserung der Schifffahrtseinrichtungen sowie der Spedition und Marktanstalten bei den Vorschlägen zu berücksichtigen.

Unaufgefordert hatte schon im August 1811 ein in Stuttgart ansässiger französischer Graf ein Gutachten verfaßt, das aber von Weckherlin abgelehnt wurde, da es nur einseitige Interessen vertrat.

²⁶ Staatsarchiv Ludwigsburg „E 221, Fach 100, Fasz. 6“

Der Entwurfsplan der Verbindungsstraße, der auf Grund der Erhebungen von Seeger und Weckherlin entstand, zeigt eine völlig symmetrische Anlage, die sehr an barocke Entwürfe erinnert. Gefertigt wurde der Plan von der Sektion des Landbauwesens in Stuttgart.

Wie aus dem nachfolgenden Erlaß vom 20. Dezember 1811 ersichtlich ist, hatte König Friedrich noch einzelne Details zum Bauplan festgelegt.

Die Statuten für die Stadt Friedrichshafen, den Handel und die Schifffahrt wurden am 15. Dezember 1811 aufgestellt und gleichzeitig mit dem Entwurfsplan abgesandt. Zugleich wurde Oberamtmann und Hafendirektor Steffelin und Kameralverwalter Bekh beauftragt, die erteilten Statuten zu beachten und alles zu tun, was zur Erreichung der allerhöchsten Absicht dienlich sein kann.

Zugleich wurden beide angewiesen, in Gegenständen, welche den Handel und die Schifffahrt in Friedrichshafen, sowie die damit in Verbindung stehenden Institute betreffen, ihre Berichte und Anfragen an die kgl. Sektion der Steuern gelangen zu lassen.

Da die Statuten und das Bauprogramm für die Entwicklung Friedrichshafens in den folgenden 50 Jahren von ausschlaggebender Bedeutung waren, sollen sie hier ungekürzt wiedergegeben werden.

*Statuten für die Stadt Friedrichshafen, den Handel und die Schifffahrt daselbst,
vom 15. Dezember 1811.*

1. Teil Bau-Plan

§ 1 Da die allerhöchste Absicht dahin geht, daß die beiden bisher getrennt gewesenen Orte Buchhorn und Hofen zu einer Stadt vereinigt werden, so haben sich von nun an alle Baulustigen an die zu diesem Zweck bereits ausgesteckte Baulinie zu halten.

Es kann nur für den eine Ausnahme gestattet werden, welcher die alte Baustelle eines abgegangenen Hauses zu überbauen gesonnen ist.

§ 2 Jeder Baulustige kann zwar die Stelle, worauf er bauen will, selbst wählen, er hat aber dieselbe dem Oberamtmann und Hafendirektor anzuzeigen und zugleich einen Grund- und Auf-Riß über sein Bauwesen vorzulegen.

Ehe sein Bauvorhaben die Genehmigung erhalten hat, darf mit dem Bau nicht angefangen werden.

§ 3 Jedes neue Wohngebäude muß wenigstens zweistöckig und 40 Schuh lang gebaut werden; mit der vorderen längeren Seite gegen den See gerichtet und der untere Stock von Bruch- oder Backstein aufgeführt sein.

§ 4 Für die Tiefe des Bauplatzes erhält jeder Baulustige 80 Schuh, um hinter das Wohngebäude Stallungen, Scheunen, Dunglegen, auch solche Werkstätten verlegen zu können, welche wegen Feuersgefahr, der Reinlichkeit oder des erforderlichen Raumes auf der Straße im vorderen Gebäude nicht geduldet werden können.

Für den Zugang in den Hof und die Hintergebäude wird ein hinlänglicher Raum zur Einfahrt bestimmt, welcher niemals überbaut werden darf.

§ 5 Mit der inneren Einrichtung des Gebäudes ist sich nach der allgemeinen Bau- und Feuerordnung zu achten, auch sind die Abwasser nicht in die vordere Straße, sondern

in einen allgemeinen Graben hinter dem Hofraum abzuleiten. Die Gärten und andere Plätze vorwärts den Häusern gegen den See hin, dürfen nicht zur Baumpflanzung bestimmt werden.

2. Teil Freiheiten der Bauenden

§ 6 Wer in die neue Baulinie nach der gegebenen Vorschrift baut, genießt neben der Zoll- und Accisefreiheit für die zum Bau erforderlichen Baumaterialien

a) Freiheit der Gebäude und des dazu gehörigen Areals von der ordentlichen Reichssteuer und dem Stadt- und Amtsschaden des OA Tettmang auf 18 Jahre, jedoch mit der Ausnahme außerordentlicher Kriegssteuern und der Commun-Schäden von Schloß und Stadt Friedrichshafen.

b) Eine Unterstützung aus der von S. K. M. allergnädigst ausgesetzten Summe von 48 000 fl. und zwar bei einem Wohnhaus von der Länge von 40 Schuh 400 fl. und von jedem weiteren Schuh in der Länge 10 fl. mehr, so daß also auf ein Wohngebäude von 70 Schuh 700 fl. gegeben werden.

Die Unterstützungssumme wird teils durch unentgeltliche Anweisung der Bauplätze entrichtet.

§ 7 Diese Wohltaten genießt jedoch nur derjenige, welcher in den ersten 6 Jahren, nämlich 1812, 1813, 1814, 1815, 1816 und 1817 baut. Bei demjenigen, der nach dieser Periode, jedoch innerhalb der ersten 12 Jahre und mithin in den Jahren 1818 bis 1823 inclus. ein Wohngebäude aufführt, tritt eine Verminderung von $\frac{1}{5}$ sowohl bei den Freijahren als der Unterstützungssumme ein.

§ 8 Bei Anweisung des verkäuflichen Bauholzes aus den kgl. Forsten und Gemeindeforesten werden diejenigen, welche in die neue Linie bauen, vorzüglich berücksichtigt werden.

3. Teil Persönliche Freiheiten der neuen Ansiedler

§ 9 Über die Aufnahme eines neuen Ansiedlers in der Stadt Friedrichshafen verfügt der dortige Oberamtmann und Hafendirektor. Ist derjenige, der sich daselbst niederlassen will, ein Ausländer, so hat er unter Beibericht jenes Beamten vor allen Dingen das Untertanenrecht bei der allerhöchsten Behörde nachzusuchen.

§ 10 Vorzüglich begünstigt wird die Aufnahme gewerbetreibender Personen, namentlich der Kaufleute, der Zimmerleute, der Maurer und Steinhauer, der Wagner und Kübler, der Schmiede und Schlosser, der Schreiner, Hafner, Glaser, Sattler, vorausgesetzt, daß sie gute Zeugnisse über ihr Betragen und über die Kenntnisse in ihrer Profession beibringen und soviel Vermögen besitzen, daß sie ihr Gewerbe auch wirklich zu treiben imstande sind.

§ 11 Wer sich innerhalb der ersten 6 Jahre auf diese Art ansiedelt, erlangt das Bürgerrecht in der Gemeinde Friedrichshafen für sich und seine Nachkommen ohne Bezahlung eines Receptionsgeldes und bleibt 3 Jahre lang von der Bürgersteuer und Personaldiensten frei. Ebenso wird den Ausländern die Bezahlung einer Receptions-Taxe für das Untertanenrecht erlassen.

§ 12 Wer nach Verfluß von 6 Jahren sich ansiedelt, bezahlt die Hälfte der Receptionsgebühren und hat die Freiheit von der Bürgersteuer sowie die Personalfreiheit nicht mehr anzusprechen.

§ 13 Jeder Gewerbetreibender, welcher sich in den nächsten 12 Jahren in Friedrichshafen niederläßt, bleibt 10 Jahre lang von der Patent-Accise gänzlich frei.

Derjenige, welcher den ersten Gasthof von Umfang erbaut, erhält das Wirtschaftsrecht ohne Concessionsgeld.

§ 14 Neben diesen Begünstigungen wird den neuen Ansiedlern in Friedrichshafen 6jährige Conscriptiofreiheit für sich und ihre Kinder bewilligt.

4. Teil *Verhältnis des Freihafens**Freiheiten und Begünstigungen des Handels und der Schifffahrt*

§ 15 Der Handel und die Schifffahrt in Friedrichshafen genießen die besondere allerhöchste Begünstigung. Als der Hauptverbindungspunkt zwischen dem Königreich und dem jenseits des Sees gelegenen Auslande und als der erste Stapelplatz für die kürzeste Handelsstraße zwischen dem Süden und Norden finden für die Häfen, die Schifffahrt und den Handel besondere Freiheiten und Erleichterungen statt.

Zu diesem Ende bestehen von nun an folgende Anordnungen:

§ 16 Zur Aufsicht über alle Polizeigegegenstände, welche die Häfen und die Schifffahrt am diesseitigen Ufer des Bodensees und den Handel und die Gewerbe in Friedrichshafen betreffen, sowie zu einer schleunigen Justizpflege in Schifffahrts- und Handels-sachen ist ein eigener Oberamtmann und Hafendirektor in Friedrichshafen aufgestellt. Er ist zugleich Vorsteher der Schifferzunft am Bodensee.

§ 17 In wichtigen Sachen sowie bei der Regulierung der Frachttaxen für die Seefahrt an verschiedenen Plätzen, versammelt der Oberamtmann und Hafendirektor den kgl. Oberzollverwalter, den Obmann der Schifferzunft und ein Mitglied des Handelsstandes in Friedrichshafen und beratschlagt und beschließt mit ihnen über die vorliegenden Gegenstände.

§ 18 Die Verhältnisse der verschiedenen Schiffstellen und Hafen am diesseitigen Ufer des Bodensees sind auf folgende Weise festgestellt:

a) *Friedrichshafen* bleibt dem Handel und dem Transport aller und jeder Waren geöffnet, insbesondere aber ist es am See ausschließlich für die kaufmännische Spedition bestimmt.

b) *Langenargen* und *Kreßbronn* sind zum Frucht-, Vieh- und anderem landwirtschaftlichem Handel dergestalt berechtigt, daß der Seetransport für Früchte und Vieh allein von Langenargen aus geschieht und die Schiffer von *Kreßbronn* mit denen von *Langenargen* diesfalls in einen mit der berechtigten Schifferzahl jeden Orts verhältnismäßigen Turnus treten.

Die Schiffstelle in *Kreßbronn* bleibt künftig allein auf den Transport von Holz, Ziegelwaren und Feldprodukten der eigenen Markung eingeschränkt.

c) *Fischbach*, *Eriskirch* und *Schwedi* sind ebenfalls nur dem Seetransport von Holz, Ziegelwaren und eigenen Feldprodukten geöffnet.

d) In *Manzell*, einer Winkelstelle, wo kein Schiffer sich befindet, soll von nun an nicht mehr gelandet werden.

Nach dieser Bestimmung sind die Pachtgelder oder sonstige Abgaben der Schiffer an den Staat zu regulieren und haben hierüber der Hafendirektor und das Kameralamt ihre alleruntertänigsten Vorschläge vorzulegen.

§ 19 Die Hafendirektion hat zu wachen, daß die Verhältnisse und Rechte der diesseitigen gegen die Häfen des Auslande nicht gestört werden.

In Absicht auf das Abfahrtgeld, welches die diesseitigen Schiffer, wenn sie aus fremden Häfen Waren abführen, den dortigen Schiffern zu bezahlen haben, ist vorderhand das Reciprocum zu beobachten.

§ 20 Sämtliche Schiffer am Bodensee werden in einer Zunft vereinigt. Der Hafendirektor ist ihr erster Vorsteher. Der verständigste Schiffer, der zugleich ein Mann von unbescholtenem Rufe ist, wird zum Obmann bestellt.

Die Statuten dieser Zunft sind vom Hafendirektor zur Ratifizierung einzusenden.

§ 21 Auf den ordnungsmäßigen Gang der Spedition und daß nur tüchtige, solide Handelsleute, in welche man Vertrauen setzen kann, sich damit befassen, hat der Oberamtmann und Hafendirektor in Friedrichshafen vorzügliche Aufmerksamkeit zu schenken und solche Speditours auf die genaue Beobachtung der allgemeinen sowie der besonderen Gesetze des Hafens in Pflicht zu nehmen.

§ 22 Die Schiffe des Auslandes können so wie die Schiffe der Inländer frei und ohne Bezahlung eines Hafengeldes oder anderer Abgaben an den Staat in Friedrichshafen einlaufen und dort nach belieben verweilen. Ihre Waren genießen die hienach aufgezählten Vergünstigungen:

§ 23 Waren, welche über den See ankommen und noch keine Bestimmung, weder für den Verkauf im Inland, noch für den Transit durch's Königreich haben, werden in das Lagerhaus aufgenommen, ohne daß sie verzollt werden müssen, ehe ihnen ihre definitive Bestimmung gegeben ist. Der Niederlagsverwalter hat zu sorgen, auf der einen Seite, daß sie auf eine angemessene Weise gelagert, und auf der anderen Seite, daß sie weder ganz noch zum Teil ohne sein Beisein aus dem Lagerhaus weggeschafft werden. Sowie dies geschieht, wird davon unter Beobachtung dessen, was die Zollordnung vorschreibt, der geordnete Eingangs- oder Durchgangszoll erhoben. Was jedoch unverkauft und direkt aus Friedrichshafen über den See wieder zurückgeht, bleibt von aller Zollabgabe frei.

§ 24 Für alle durch das Königreich transierenden Waren, welche durch Friedrichshafen über den See aus- oder eingeht, ist der sonst gewöhnliche Transitzoll um den 4. Teil herabgesetzt, dergestalt, daß auf den Zentner Kaufmannsgut, wovon an der Eintrittsgrenze tarifgemäß 30 kr. bezahlt werden müssen, statt der gesetzlichen Rückvergütung von 10 kr. bei dem Austritt 15 kr. zurückerstattet werden. Gleiche Vergünstigungen einer Moderation des Transitzolles um den 4. Teil findet auch bei allen anderen transitierenden Waren, welche nicht nach dem Zentner verzollt werden, statt.

§ 25 Zu Begünstigung des Frucht- und Viehhandels, sowie des inneren Verkehrs überhaupt, ist der Stadt Friedrichshafen das Recht eines wöchentlichen Frucht- und Viehmarktes, sowie das Recht zur Abhaltung dreier Krämermärkte im Jahr zugestanden.

§ 26 Die Abgaben vom Fruchthandel sind auf folgende Weise herabgesetzt und bestimmt:

- a) Der Ausgangszoll von Früchten aus Friedrichshafen wird auf 6 kr. je Scheffel glatter Frucht und 3 kr. je Scheffel rauher Frucht herabgesetzt.
- b) Wenn ein Inländer von einem Inländer in loco Friedrichshafen Früchte kauft, so werden an Verkaufsasscise statt resp. 8 und 4 kr. von einem Scheffel glatter Frucht 6 kr. und von einem Scheffel rauher Frucht 3 kr. eingezogen.
- c) Stellt jedoch der Inländer die in loco von einem anderen Inländer erkaufte Frucht sogleich für die Exportation ins Lagerhaus oder verkauft sie sogleich ins Ausland, so wird keine Accise sondern einzig der oben unter a) bemeldte Ausgangszoll eingezogen.

§ 27 Um auf gleiche Weise den Viehhandel zu begünstigen, ist die Viehaccise um $\frac{2}{3}$ herabgesetzt. Es wird daher von den in loco Friedrichshafen geschlossenen Viehhandeln eingezogen.

- a) Wenn ein Inländer von einem Inländer kauft, statt 1 kr. per Gulden 2 Heller oder $\frac{1}{3}$ kr.
- b) Wenn ein Inländer von einem Ausländer kauft, statt $1\frac{1}{2}$ kr. per Gulden 3 Heller oder $\frac{1}{2}$ kr.
- c) Wenn ein Ausländer von einem Inländer kauft, statt $1\frac{1}{2}$ kr. per Gulden 3 Heller oder $\frac{1}{2}$ Kreuzer, neben dem zollordnungsmäßigen Ausgangszoll.
- d) Wenn Ausländer von Ausländer kaufen, gleichfalls dem zollordnungsmäßigen Ein- und Ausgangszoll per Gulden 2 Heller.

§ 28 Um auch die ordentlichen Abgaben auf eine den Handel möglichst begünstigende Weise herabzusetzen und zu fixieren, soll künftig folgendes Regulativ bestehen:

- a) Das Brückengeld ist ganz abgeschafft.
- b) Das Waaggeld ist von 1 kr. 3 hl. auf $\frac{1}{3}$, nämlich auf 3 hl. vom Zentner herabgesetzt.

c) Das Lagergeld beträgt von 1 Ztr. Kaufmannsgut in

der ersten Woche	0 kr.
über die erste Woche	3 hl.
über die zweite Woche	1 kr.
über die dritte Woche	1 kr. 3 hl.
über die vierte Woche	2 kr.
sodann von jedem weiteren Monat	3 Kreuzer.
Von 1 Scheffel Frucht in der 1. Woche	0 kr.
in der Folge wöchentlich	3 hl.
Von 1 Eimer Wein in der ersten Woche	0 kr.
in jeder der folgenden Wochen	3 kr.
Von 1 Scheffel Frucht in der 1. Woche	1 kr.
Von 1 Mühlstein auf eben dieser Art	2 kr.

d) Das Einlad- und Karrengeld beträgt von 1 Ztr. Kaufmannsgut 1 kr.
Für Ausladen 1 kr. 3 hl.

	Einladgeld	Karrengeld
Von einem Scheffel Frucht	2 hl.	3 hl.
von 1 Eimer Wein	3 kr.	2 kr.
von 1 Faß Gips, Salz etc.	2 kr.	2 kr.
von 1 Faß Obst	1 kr.	2 kr.
von 1 Fuder Stroh, Holz, Steine oder Rüben	6 kr.	4 kr.
von einem Mühlstein	24 kr.	12 kr.

Nach diesem Regulativ werden die Gebühren in jedem Hafen am See gleichförmig eingezogen.

Wird dem Wareneigentümer auf sein Ersuchen vom Niederlagsverwalter eine eigene geschlossene Kammer zugestanden, so hat er davon eine besondere Miete je nach dem Umfang des Raumes von 1 bis 2 fl. zu bezahlen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß zu dergleichen verschlossenen Depots dem Niederlagsverwalter der freie Zugang und die Aufsicht, so, wie im ganzen Lagerhaus zusteht.

Um das handelnde Publikum und die Passagiere vor der Willkür der Schiffer zu schützen, wird mit jedem Jahr der Frachtlohn über den See nach den verschiedenen jenseitigen Uferplätzen und der Verschiedenheit der Transportgegenstände auf eine den Zeitverhältnissen angemessene Weise reguliert werden.

Erlaß des Finanzministeriums Stuttgart vom 20. Dezember 1811

Betr. die bauliche Vereinigung von Friedrichshafen und Hofen

Die Sektion des Landbauwesens wird aus dem hier angeschlossenen Auszug aus den Statuten für die Stadt Friedrichshafen ad Tit. I, II, III, sowie aus dem gleichfalls beiliegenden Grundriß, welcher nach davon gemachter Copie in Bälde an die unterzeichnete Stelle zurückzugeben ist, ersehen, was SKM wegen der neuen Bauanlage von Friedrichshafen unterm 15. 12. zu befehlen geruht haben, wobei derselbe in Absicht auf die Ausführung des Planes selbst noch folgendes zu erkennen geben wird.

a) Die nach E und F verlängerten Straßen sind mit ihrer Breite von 50 Fuß so abzutheilen, daß in der Mitte 30 Fuß für Fuhrwerke chaussiert, rechts und links 10 Fuß mit Wasboden belassen und mit Bäumen besetzt werden.

b) Die Straßenbreite im allgemeinen ist zu 50 Fuß angenommen. Hiervon sind 12 Fuß als Trottoir längs den Häusern zu pflastern, das übrige aber zu schaussieren. Dachtrauf und anderes Abwasser ist durch die Höfe hinter den Gebäuden in einen allgemeinen Graben zu leiten.

Die Anlage, Planierung und Bekiesung geschieht durch die Gemeinde Friedrichshafen und die benachbarten Ortschaften.

c) In die Mitte der Hauptlinie kommt ein Marktplatz allweg 200 Fuß lang. Seiner Zeit wird dahin eine evangelische Kirche gesetzt werden.

d) An die Ecke A wird ein Kameralamt gebaut und hierzu das entbehrliche Gasthaus Löwental benützt. Es ist hierüber Plan und Überschlag in Bälde vorzulegen.

Der Raum bei der Ecke B wird für ein weiteres herrschaftliches Gebäude reserviert.

e) Zwischen jedem Gebäude ist eine Einfahrt von 16 Fuß Breite und ein Raum von 80 Fuß in der Tiefe für Hof und Nebengebäude angenommen.

f) Das Trinkwasser wird aus den Quellen beim Haldenbrunnen hergeleitet und drei Brunnen, nämlich einer auf dem Marktplatz und zwei an den Ecken A und B errichtet.

g) Der vor der Front der Linie B-C liegende Kirchhof ist rückwärts der Baulinie an einen tauglichen Platz zu versetzen.

h) Ist dies geschehen, so wird dem Kohlbach von der Ecke a an ein dem Abfluß bei starkem Regen vorteilhaftes Bett gegen b gegraben und der alte Bach eingefüllt. Ferner wird bei c ein Durchstich gemacht und von d-e unter dem Hof, den Häusern und der Straße hindurch eine gewölbte Dole geführt. Über den Mühlbach sind zwei kleine Brücken herzustellen.

i) Bei D fallen 2 Gebäude ganz und eines zur Hälfte in die Straße. Diese sind nach urkundlicher Taxation zu erkaufen. Die Abbruchmaterialien zu einem Ansatz an das noch stehenbleibende Haus und zu einem gemeinschaftlichen neuen, in die Straßenlinie zu setzenden Haus für die Bewohner der abgebrochenen Häuser verwendet und ist hiernach der Kauf einzurichten, welcher zur Ratifikation vorzulegen ist.

k) Zur Fortsetzung der Straßenbreite von D gegen den Hafendamm ist die Mauer von dem Herrschaftlichen Schloßgarten und Weinberg etwa 24 Fuß zurückzusetzen, wovon bereits die kgl. Generaloberintendance in Kenntnis gesetzt worden ist.

l) Um die schon lange her beobachtete jährliche Abnahme des konkaven Ufers zwischen Schloß und Stadt Friedrichshafen für die Zukunft zu verhüten, ist dieses Ufer auf die Länge von 3500 Fuß mit Geflechten von Weidenholz und Pfählen sogleich im nächsten Frühjahr zu versehen.

m) Das bisherige Amtshaus wird zu einer Kaserne eingerichtet und ist deshalb bereits dem kgl. Kriegsdepartement das Nötige zur weiteren Verfügung zugegangen.

n) Für den Oberamtmann und Hafendirektor ist alsbald, jedoch in genau möglichsten Kosten das Rathaus in der Altstadt einzurichten. Parterre wird derselbe einen mäßigen Raum zu einem Keller erhalten, der jedoch von dem übrigen, zu Magazinen und Warenkellern zu benützenden Raum mit Vorsicht abzusondern ist, so daß die Bewohner des künftigen Rat- und Amtshauses schlechterdings keine Kommunikation mit den Warenmagazinen haben. Die Stadt hat für die Bedürfnisse des Magistrats und der Stadtschreiberei durch einen auf die Gerichtsstuben zu setzenden zweiten Stock zu sorgen, zu dessen Behuf sie das alte Kornhaus auf den Abbruch verkaufen darf.

o) Das bisherige Salzlagergebäude ist auf folgende Art zu benützen und einzurichten.

α) Der Platz rechts unter dem Rathaus wird zur Salzniederlag bestimmt, die Keller links dienen zur Aufbewahrung nasser Waren.

β) Das große Salzlagergebäude mit seinem Anbau ist, wenn zuvor der Boden desselben durch die Salpetergräber ausgehoben und neuer Grund hineingebracht worden sein wird, in zwei Teile zu teilen und zwischen beiden Teilen eine Scheidewand einzuziehen. Der eine und größere Teil wird zum Kornhaus, der andere zur Niederlage kaufmännischer Waren bestimmt, auch die bereits vorhandene Gewichtswaage an einem schicklichen Platz aufgestellt. Die oberen Etagen werden auf gleiche Weise für Früchte und Waren, welche für längere Zeit auf das Lager kommen, verwendet, auch einige Kammern daselbst eingerichtet, welche besonders verschlossen gehalten werden wollen. Zugleich sind Parterre zwei Schreibstübchen für den Niederlagsverwalter und

Kornschreiber, sowie eine Treppe auf den oberen Boden an schicklichen Orten anzu- bringen, auch ist außerhalb gegen den See hin die Hafnbrücke bis zu dem Eingang in das Warenmagazin zu verlängern, um auf derselben die ein- und ausgehenden Waren füglich von und zum Schiff bringen zu können.

Alle diese Einrichtungen, sowie die Reparation an der Hauptbrücke und an der Sommerstelle sind möglichst zu beschleunigen und daher die Bauüberschläge in Bälde vorzulegen.

p) Das bisherige Oberzollverwaltungsgebäude behält seine bisherige Bestimmung.

q) Der Oberacciser, welcher bisher in einem herrschaftlichen Hause, in dem vormaligen Ort Hofen logierte, ist in das Gebäude an dem zur Sommerstelle führenden Tor, wo provisorisch der Zollaufseher sein Quartier nahm, zu versetzen.

r) Sobald einer der drei katholischen Geistlichen in Friedrichshafen auf eine andere Stelle translogiert sein wird, ist das ohnehin baulose Benefiziathaus, nächst der Kirche auf den Abbruch zu verkaufen, oder soweit es rätlich, für die neue Kameralverwaltung zu verwenden, der Platz aber, wozugleich das alte Kornhaus weggeräumt werden wird, zu einem freien Marktplatz zu adaptieren. Auch sind

s) um die Zugänge an den Toren zu verschönern und zu erweitern, die Vortore abzu- brechen und sonst auf eine nützliche Weise zu verwenden.

t) Übrigens ist mit der Aussteckung der neuen Baulinie, sowie mit Anlegung der neuen Straße ungesäumt voranzugehen, damit die Baulustigen in der Wahl der Bau- plätze und in Ausführungen ihrer Gebäude um so weniger behindert sein mögen.

Zu dem Ende sind die zu Bauplätzen, Straßen und anderen erforderlichen Güter, inso- fern sie Privateigentum sind, nach urkundlicher Taxation zu erkaufen und terminer Weise von den gnädigst bewilligten Unterstützungsgeldern zu bezahlen. Seinerzeit wird der Kaufpreis jedes einzelnen Bauplatzes demjenigen, der ihn zu seinem Bau- wesen eigentümlich erhält, an der ihm zukommenden Unterstützungssumme in Abzug gebracht.

u) Da es die allergnädigste Absicht ist, daß zur Erleichterung der Ansiedlungen und der Beschwerlichkeiten des Bauens für fremde, nicht sehr bemittelte Handwerksleute einige kleine Gebäude für ein oder zwei Familien auf herrschaftliche Kosten aufgeführt und dann s. Zt. an Handwerksleute, jedoch ohne die sonstigen Veräuferungsgebühren, wieder verkauft, oder bis dahin vermietet werden, wobei dann das Aerarium selbst die regulierten Bauprämien erhält, so sind auch hierüber unverweilt Risse und Überschläge einzusenden.

Indem nun die Sektion des Landbauwesens von all diesem in Kenntniss gesetzt wird, ist noch zu bemerken, daß zur Aufsicht und Leitung über die Ausführung des Bau- planes im Allgemeinen, so eine zur Anlegung der neuen Straßen, Absteckung, Bau- plätze, Erbauung der herrschaftlichen Gebäude, Herstellung der Brunnen, Dolen, Brük- ken und andern ähnlichen Arbeiten, ein gewandter Bauverständiger aufzustellen sein, der sogleich an Ort und Stelle sich verfitte und bis zur Vollendung der ersten Haupt- anlagen daselbst verweile. Es hat daher die Sektion des Landbauwesens nach voran- gegangener Rücksprache mit der Sektion der Krondomänen einen solchen Mann unter Bemerkung des ihm auszusetzenden Gehalts in Vorschlag zu bringen, und dabei ist gutächtlich zu äußern, ob demselben zugleich die Rechnungsführung über die bei der kgl. Hof- und Domänenkammer allergnädigst angewiesenen Unterstützungsgelder, mit- hin die terminweise Erhebung derselben, sowie die Bezahlung der Bauprämien und die auf diesen Fond fallenden Güterkaufschillinge und Baukosten anvertraut, oder etwa damit die Kameralverwaltung in Friedrichshafen beauftragt werden können?

Außerdem wird in dem Dorf Langenargen, das in Absicht auf Frucht- und Viehhandel gleiche Begünstigungen wie Friedrichshafen genießt, einige neue Einrichtungen hierfür zu treffen und insbesondere ist statt der beiden alten Hütten, wo bisher das Korn aufbewahrt wurde, für ein taugliches Kornhaus zu sorgen. Da nun hiezu ein unweit des

Hafens befindliches 90 Fuß langes und 56 Fuß breites Haus, welches von einigen Privaten der bayerischen Regierung abgekauft worden, vorzüglich passe, so ist durch die Kameralverwaltung Friedrichshafen der Versuch zu machen, ob dieses Haus nicht etwa gegen eine der herrschaftlichen Scheuern bei dem Kapuzinerkloster, oder gegen ein anderes herrschaftliches Haus in Langenargen einzutauschen sein möchte.

Über das Resultat ist baldiger Bericht zu erstatten und da für die Adaptierung des erwähnten einzutauschenden Gebäudes nur der Einbau zwischen den Säulen und Durchzügen auszubrechen notwendig ist, zugleich anzuzeigen, wie hoch sich die Kosten dieser Herstellung belaufen dürften.

Die Sektion des Landbauwesens hat nun hienach alles erforderliche zu besorgen und sich hiebei die möglichste Beschleunigung in der Ausführung der allerhöchsten Anordnungen anlegen sein zu lassen, auch in den geeigneten Fällen mit der Sektion der Krondomänen, welche von diesen Verfügungen gleichfalls in Kenntnis gesetzt worden ist, in Kommunion zu treten.

Stuttgart, den 20. Dezember 1811

Finanz-Ministerium.

Die Statuten wurden am 4. Januar 1812 in wesentlich gekürzter Form auch im Staats- und Regierungsblatt veröffentlicht. Interessenten und Baulustige wurden angewiesen, sich wegen ausführlicher Belehrung an den Oberamtmann und Hafendirektor Steffelin in Friedrichshafen zu wenden.

Am 13. Januar 1812 wurde vom Finanzdepartement folgendes Personal bestimmt:

Im Lager- und Waghaus 1 Niederlagsverwalter, 1 Wagmeister neben den gewöhnlichen Wagknechten, Spannern, Karrenziehern etc. Ersterer hat für eine schickliche Lagerung der Waren zu sorgen, das Lagerbuch zu führen. Notieren der Ankunft der Waren, des Gewichts, des Eigentümers oder Speditours, des Fuhrmanns oder Schiffers, ebenso den Abgangstag zu verzeichnen, sowie das Lager- und Waggeld einzuziehen.

Der Wagmeister, zugleich Gehilfe des Verwalters, wiegt und stellt die Wagscheine aus, mitbeaufsichtigt das Lagerhaus, kontrolliert das Wag- und Lagergeld-Gefälle und beurkundet dessen Betrag im Manual des Verwalters wöchentlicher.

Die Kameral- und Zollverwaltung soll als Wagmeister einen von Bayern übernommenen Diener oder Pensionär vorschlagen. Gleichzeitig ist Bericht zu erstatten, wieviel Personen für die niederen Dienstleistungen im Lager-, Wag- und Kornhaus nötig sind, wer schon angestellt sei und wer nötig sei, worin die Belohnung bestehe und was künftig zu bezahlen wäre.

Für jede Stelle sei im Benehmen mit der Hafendirektion eine genaue Dienst-anweisung zur Genehmigung vorzulegen.

Großen Weitblick zeigte ein Herr Rapp, dessen Person nicht näher bekannt ist, als er vorschlägt, im Zusammenhang mit dem Bau der Verbindungslinie in der Häuserreihe hie und da einzelne Gebäude auszulassen, damit man, sollte sich die Stadt landeinwärts vergrößern, für künftige Straßen Raum habe.

Daß dieser Vorschlag verwirklicht wurde, zeigt der Plan 1 : 2500 von 1824, in welchem Baulücken für die Anlegung der späteren Riedleparkstraße und der Schillerstraße zu sehen sind.

Der Buchhorner alte Friedhof am See

Mit der Bekanntgabe des Bauplanes wurde gemäß Punkt g) gleichzeitig ein Dekret erlassen, wonach der alte Friedhof der Stadt Buchhorn samt der St.-Nepomuk-Kapelle abzubrechen ist. Der Friedhof mußte weichen, nicht weil er im Wege war, sondern weil er von der neuen Straße aus im Blickfeld Richtung See lag und ein solcher Anblick, ein solches „memento mori“ nicht im Sinne der damaligen Herren war. Es sei nun der schicklichste Augenblick, schrieb die Regierung, um Friedhof und Kapelle abzubrechen. Die Kapelle war erst 90 Jahre alt. Sie wurde 1722 von der Buchhornerin Anna Maria König als eine dem hl. Johann Nepomuk geweihte Seelenkapelle gestiftet.

Für das vereinigte Friedrichshafen wurde der Friedhof des vormaligen Ortes Hofen als gemeinsamer Begräbnisplatz bestimmt. Laut königlicher Anordnung mußte Stadtpfarrer Beda Kling am 8. Mai 1812 den Buchhorner Gottesacker am See profanieren und die sich darin befindliche Kapelle exsekrieren. Ab diesem Zeitpunkt stand für Beerdigungen nur noch der Hofener Friedhof, der heutige alte Friedhof zur Verfügung. Am 27. Mai 1812 wurde die Kapelle nebst der Friedhofmauer um 1015 fl. verkauft. Der Erlös wurde dazu benützt, den Hofener Friedhof zu erweitern, was 1829 geschah. Der Käufer hatte den Platz einzuebnen. Die Glocken auf dem Turm und der Platz blieben dem bisherigen Eigentümer. 14 Tage nach der Genehmigung des Zuschlages mußte abgebrochen sein. Innerhalb dieser Zeit war auch der Kaufschilling zu bezahlen. Die sieben Interessenten steigerten sich von 510 fl. bis auf 1015 fl. Den Zuschlag erhielt Anton Käser von Mußbach.

Beginn der Bauarbeiten

Von dem im Dekret vom 17. Juli 1811 zugesagten 48 000 fl. wurde die erste Rate mit 2000 fl., welche auf Martini 1811 fällig war, am 9. Januar 1812 von der Generalkasse der kgl. Hof- und Domänenkammer an das Kameralamt Friedrichshafen angewiesen. Am 30. Januar 1812 wurde dem Kameralverwalter Bekh von der Sektion der Krondomänen aufgetragen, da er auf allerhöchsten Befehl die Rechnungsführung über die 48 000 fl. übertragen bekam, über Einnahmen und Ausgaben ein Journal und ein Manual zu führen und auf Georgi erstmals Rechnung abzulegen.

Zur Bauleitung wurde vom Staat der Baumeister Glaser abgeordnet. Da er aber nicht nur den Straßenbau zu leiten hatte, sondern auch noch mit Zeichenarbeiten und Entwürfen samt Kostenanschlägen für staatliche Hochbauten beschäftigt war, verlangte er am 17. Februar eine Beihilfe, worauf ihm auf 4 Monate der Bauverständige Carl Stock von Tuttlingen mit einem Tagegeld von 2 fl. 30 kr. beigegeben und demselben eine Wohnung im Amtsgebäude in Hofen zugewiesen wurde.

Die Kameralverwaltung in Friedrichshafen hatte den Auftrag erhalten, sobald die neue Baulinie und die Straße ausgesteckt sei, wegen der in die Baulinie fallenden Gebäude, sowie wegen der zu den Bauplätzen und der Straße erforderlichen Privatgütern eine Taxation einzuleiten und die Güter zu kau-

fen. Nachdem der Geometer Geiger von Tettngang den Riß und ein Verzeichnis der Güter und Gebäude, welche in Betracht kommen, der Kameralverwaltung übergeben hatte, führte diese die Verkaufsverhandlungen mit den Besitzern.

Die etwa 75 Grundstückseigentümer waren teilweise zähe Verhandlungspartner. Der Kaufschilling für sämtliche Güter, welche erworben wurden betrug nach dem Anschlag der Urkundspersonen einschließlich der Kostenberechnung des vor wenigen Jahren neu angelegten und in die Straßenlinie gefallenen Rebgutes des hiesigen Bürgers und Schiffmeisters Valentin Spanagel und mit Einschluß der herrschaftlichen Lehen und eigentümlichen Güter, die verpachtet waren 11 991 fl. 55 kr. und 2 hl. Meist handelt es sich um Wiesen, Baum- und Würzgärten. Mehrere hundert Bäume wurden extra vergütet. Teilweise waren die Grundstücke angesät, wobei für den Morgen Ansaat mit Roggen oder Klee 15 fl. vergütet wurden. Der Morgen Land wurde mit 350 bis 550 fl. veranschlagt. Ansaat mit Dinkel wurde mit 35 fl. für den Morgen vergütet. Auf Grundstücken ruhende Stiftungen, z. B. 20 fl. jährlich für eine gestiftete Messe, wurden abgelöst. Einen ungewöhnlichen Preis erzielt der bereits erwähnte Valentin Spanagel für seinen Rebgarten, der zu 532 fl. geschätzt war. Der Besitzer verlangte 1500 fl., da das Rebstück dieses Jahr den ersten Vollertrag erwarten ließ. Er habe bisher nur Ausgaben gehabt, sagte Spanagel und ging trotz Vorhalte von seiner Forderung nicht ab und erhielt 1500 fl. Insgesamt wurden 129 Grundstücke entschädigt.

Die Bezahlung war meist eine sehr rasche, doch kamen wegen der Überlastung der Kameralverwaltung auch Verzögerungen vor. So bat im August 1832 der Stadtrat Joseph Späth von Friedrichshafen um endliche Bezahlung der 70 fl. für die beim Bau der Neustadt 1812 gefällten Bäume.

Nachdem die Bauarbeiten längst abgeschlossen waren, kam der Staat 1836 darauf, daß viele Güterbesitzer den nicht bebauten oder nicht benötigten Teil ihrer abgetretenen Grundstücke stillschweigend wieder an sich gezogen hatten. Diese mußten daraufhin einen entsprechenden Kaufschilling zurückbezahlen.

Im Juli 1814 mußte das Kameralamt eine Zwischenbilanz machen, da seit November 1813 von der Hofdomänenkammer die Zahlungen eingestellt worden waren. Dies war nötig, um bei der Weiterführung der Bauarbeiten mit den Zahlungen fortfahren zu können. Die Bilanz lautete:

Bis Martini 1813 erhalten	9 × 2000 fl. = 18 000 fl.
Ausgegeben für 2 Dolen	4771 fl.
Wohnhaus für 3 Lehensleute, deren Häuser abgebrochen wurden, da sie in der Flucht standen	2500 fl.
Für 1 Dole unter einem Haus	132 fl.
	<u>7403 fl.</u>
Hiervon abschlägig bezahlt	
Für Werkmeister Thumb	4239 fl. 35 kr.
Zimmermeister Rist	100 fl.
Maurer Kazenmaier	2150 fl.
	<u>6489 fl. 35 kr.</u>
Rest	913 fl. 25 kr.

Der Anschlag der in die Straße und Baulinie fallenden Güter	8008 fl. 4 kr.
Hiervon bezahlt	<u>2172 fl. 43 kr.</u>
Rest	5835 fl. 21 kr.
Bauprämien	
für 18 errichtete Gebäude zusammen 918 Schuh lang zu je 10 fl.	9180 fl.
davon geht ab für die Bauplätze	<u>1589 fl. 8 kr.</u>
Rest	7590 fl. 52 kr.
davon bezahlt	<u>4597 fl. 31 kr.</u>
Rest	2993 fl. 21 kr.
Diäten und Reisekosten Glasers vom 3. 2. 1812 – 22. 4. 1814	4226 fl. 11 kr.
Weitere Forderung vom 23. 4. – Jakobi 1814 gleich 94 Tage zu 5 fl. auf welchen Tag Glaser von hier abberufen wurde.	<u>470 fl.</u>
	4696 fl 11 kr.
Der Bauverständige Carl Stock von Tuttlingen erhält Tagegeld 2 fl. 30 kr.	<u>248 fl. 17 kr.</u>
zusammen	4944 fl. 28 kr.
davon bezahlt	<u>4886 fl.</u>
Rest	58 fl. 26 kr.
Summe der Ausgaben	18145 fl. 28 kr.
Demnach bestand ein Guthaben von	145 fl. 49 kr.

Nach dem Erlaß des Finanzministeriums vom 20. Dezember 1811 mußte der Bau der Straße durch die Gemeinde Friedrichshafen und die benachbarten Ortschaften geschehen. Am 14. März 1812 war Weckherlin in Friedrichshafen gewesen und hatte gefunden, daß das Ämtchen nicht im Stande sei, die Arbeit allein zu leisten. Er forderte daher am selben Tag den Oberamtmann von Steffelin auf, unverweilt mit dem Oberamt Tettngang und dem von Ravensburg in Verbindung zu treten, damit aus diesen Bezirken nach einem noch anzuordnenden Turnus zu den Planierungs- und Bekiesungsarbeiten täglich wenigstens 200 Handfröner und 100 Karren zu stellen seien. Dies wurde vom Finanzministerium genehmigt.

Dem Baumeister Glaser wurde eine strenge und fleißige Inspektion anbefohlen und verlangt, daß das Planierungsgeschäft bis Ende Juni 1812 beendet sein müsse. Nun hatte anscheinend Glaser bei Steffelin beantragt, auch noch die Oberämter Ravensburg, Waldsee, Saulgau, Wangen und Leutkirch zur Beihilfe heranzuziehen und die Zahl der Handfröner auf 500 und die der zweispännigen Wagen auf 200 zu erhöhen. Diese bedeutende Forderung fiel den in Ravensburg deswegen am 26. Mai versammelten Oberamtsleuten auf, die sich vorbehalten hatten, nähere Auskünfte über das wahre Bedürfnis einzuholen.²⁷

Auf Grund dieser Zusammenkunft richtete Steffelin anderntags ein Gesuch an den König, den Einsatz dieser Oberämter zu den Planierungsarbeiten zu genehmigen. Er sprach darin von einer am 14. Mai in Friedrichshafen anwesend gewesener Kommission, die den Befehl erteilt habe, die Oberämter Ravensburg und Tettngang zur Aushilfe beizuziehen und wenn dies nicht ausreiche, die

²⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg „E 221, Fach 100, Fasz. 10“.

Hilfe der Oberämter Saulgau, Waldsee und Wangen in Anspruch zu nehmen. In der Versammlung in Ravensburg war Leutkirch, weil es versehentlich nicht eingeladen wurde, nicht anwesend. Es sei jedoch beschlossen worden, daß das Oberamt Tettnang ein Drittel der Erfordernisse übernehme, der Rest sich unter die Oberämter der Landvogtei am Bodensee gleichmäßig verteile, so daß jedes der Oberämter 27 Zweispanner und 67 Handfroner zu stellen habe.

Zuvor schon, am 4. April war dem König berichtet worden, daß, wenn die Untertanen der Landvogtei die Planierarbeiten in der Fron vornehmen sollen, ihnen eine sehr schwere Last aufgebürdet würde. Wenn man die Arbeit des Monats März unberücksichtigt lasse, sondern nur die Erfordernisse der Monate April und Mai berechne, so kämen folgende Kosten zustande:

10 200 zweispännige Wagen	zu je 3 fl. = 30 600 fl.
25 500 Handarbeiter	zu je 36 kr. = 15 300 fl.
	zusammen also 45 900 fl.

Diese Kosten würden aber noch ungleich höher, wenn man in Anschlag bringe, daß das Oberamt Ravensburg 5–7 Stunden, Saulgau 6–12 Stunden, Waldsee 9–10 Stunden, Wangen 6–8 Stunden und Leutkirch 10–12 Stunden von Friedrichshafen entfernt sei, daß also mit der Hin- und Herreise für jedes Oberamt zwei Tage verloren gingen.

Man sehe nicht ein, daß nur die Landvogtei zu diesen Arbeiten angehalten werde. Der zu erwartende Handel von und nach der Schweiz und nach Italien bringe für das ganze Königreich Vorteile. Die Kosten sollten also, wenn nicht von der Staatskasse, so doch von allen Untertanen getragen werden. Wenn nicht, dann solle wenigstens eine billige Entschädigung gereicht werden.

Es war gar nicht so einfach, Arbeiter aus den entfernt liegenden Oberämtern nach Friedrichshafen herzubekommen. Als Beispiel sei das Oberamt Saulgau angeführt. Am 4. April hatte Steffelin von Saulgau 11 Schubkarren mit Führer, 13 zweispännige Truhen samt Fuhrmann, 27 Fröner zu den Truhen und 11 Froner zu den Schubkarren angefordert. Saulgau verhandelt nun mit Liebhabern, die aber ablehnten, da denselben der angebotene Lohn von 1 fl. für 1 Froner und 4 fl. für 1 zweispänniges Fuhrwerk zu nieder war. Sie verlangten 1.30 bzw. 6 fl. Darauf verhandelte das Oberamt Saulgau mit dem Posthalter Conrad Prielmaier, das angeforderte Kontingent zu stellen und zwar den Froner um 44 kr. und das Fuhrwerk samt Fuhrmann um 3 fl. 12 kr. Am 11. April legte das Oberamt Saulgau dem König ein Gesuch mit der Bitte um Genehmigung und um Erlaubnis vor, einstweilen 2000 fl. auf Stadt und Amt Saulgau umlegen und einziehen zu dürfen. Bei dem täglichen Aufwand von 97 fl. wäre es wünschenswert, wenn diese großen Unkosten als Reichssteuer auf das ganze Königreich „repartiert“ würden. Wegen den erneuerten starken Kriegsabgaben seien sie dazu nicht im Stande. Erst kürzlich sei die Aushebung von 50 Wagen und Reitpferden im Wert von 8000 fl. durchzuführen gewesen. Die Amtspflege habe nunmehr die Summe vorgeschossen.

Im gleichen Sinne bat das Oberamt Wangen um Genehmigung des Akkordes mit dem Posthalter Prielmaier. Dem Oberamt sei es infolge des eingeführten Vereinödungssystems nicht gelungen, Amtsangehörige zu gewinnen. Der Ak-

kord wurde am 8. Juni genehmigt mit der Bedingung, daß zu jedem Schubkarren nur ein Mann gestellt werde, der nicht nur fahre, sondern auch auflade. Vom Oberamt Ravensburg baten mehrere Schultheißenämter (Hof, Schlier, Altdorf, Blitzenreute und Zuberger) um Genehmigung, die Fronarbeit verakkordieren zu dürfen. Wegen der dringenden Feldarbeiten bestehe keine andere Möglichkeit.

Am 1. Dezember 1812 bat das Oberamt Tettngang, daß ihm zur Verringerung der Unkosten für die nach Friedrichshafen abgeordneten Frauen wenigstens ein Teilersatz aus der Staatskasse zukommen möge. Sie hätten 23 035 fl. Ausgaben gehabt.

Man ersieht daraus, daß die einzelnen Oberämter neben den Leistungen, welche ihnen in dieser unruhigen Zeit abverlangt wurden, stark überfordert waren. Die folgende Meldung, welche einer Zusammenstellung der Landvogtei entnommen ist, gibt zu erkennen, daß das Oberamt Tettngang 36 % und die anderen Oberämter zusammen 64 % zu leisten hatten.

Die Gesamtzusammenstellung ergibt:

Oberamt Waldsee	8164 fl. 55 kr.
Oberamt Ravensburg	8295 fl. 12 kr.
Oberamt Wangen	6723 fl. 23 kr.
Oberamt Saulgau	9663 fl. 56 kr.
Oberamt Leutkirch	7476 fl. 59 kr.
Oberamt Tettngang	<u>23035 fl. 50 kr.</u>
Gesamtsumme	63360 fl. 15 kr.

Ein Antrag an den König, aus Gerechtigkeitsgründen den sechs Oberämtern diese Summe aus der Staatskasse zu ersetzen, hatte keinen Erfolg. Das Innenministerium lehnte mit der Begründung ab, daß das Finanzministerium die Übernahme der Kosten oder auch nur einen Teil davon auf die Staatskasse verweigert habe. Die Angelegenheit zog sich wegen der immer wieder vorgebrachten Forderungen des Oberamtes Leutkirch bis 1830 hin.

Das Oberamt Leutkirch reichte nämlich sofort nach der Ablehnung ein Gesuch ein, die Kosten von 8421 fl., auf welche Summe die Ausgaben inzwischen angelaufen waren, in die „Landesperaequation“ zu übernehmen. Nach der Ablehnung dieses Gesuches kam Leutkirch 10 Jahre später, am 17. Juli 1823, erneut mit einem Gesuch, die entstandenen Kosten auf die Oberämter umzulegen, welche vom Bau in Friedrichshafen Vorteile ziehen. Daß Leutkirch keine Vorteile habe, sei doch einleuchtend. Der Handel nach und von der Schweiz gehe über Lindau, Meersburg oder Konstanz, aber nicht über das abseits liegende Leutkirch. Doch bereits am 27. August lehnte die Kreisregierung in Ulm das Gesuch unter Berufung auf eine frühere Anordnung von 1813 ab. Aber auch das Innenministerium lehnte am 7. Mai 1826 einen Ersatz der Kosten ab. Aber Leutkirch ließ noch nicht locker. Am 18. Februar 1830 bat ein Procurator Baur von Ulm um eine Abschrift der Verfügung vom 18. Juni 1813. Er sei von der Amtskorporation Leutkirch mit der Abfassung eines Gutachtens betraut. Daraufhin versuchte es Leutkirch zum letzten Mal, den Kostenersatz für die Fronleistungen beim Bau der Verbindungslinie zu erhalten. Ulm antwortete

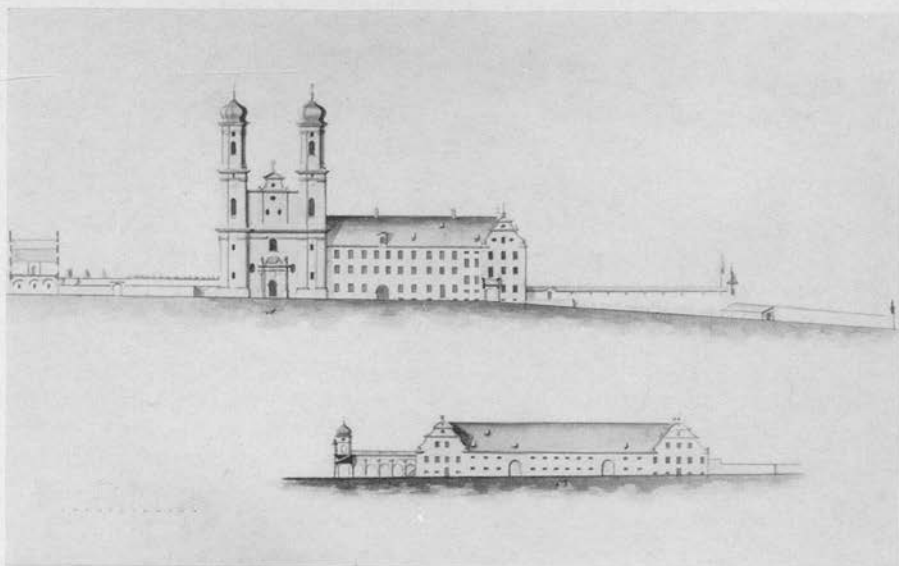


Abb. 4 Kloster Hofen, Ansichten von Kirche Konventgebäude und Wirtschaftsbau. (Staatsarchiv Ludwigsburg E 221 Bü. 3931)

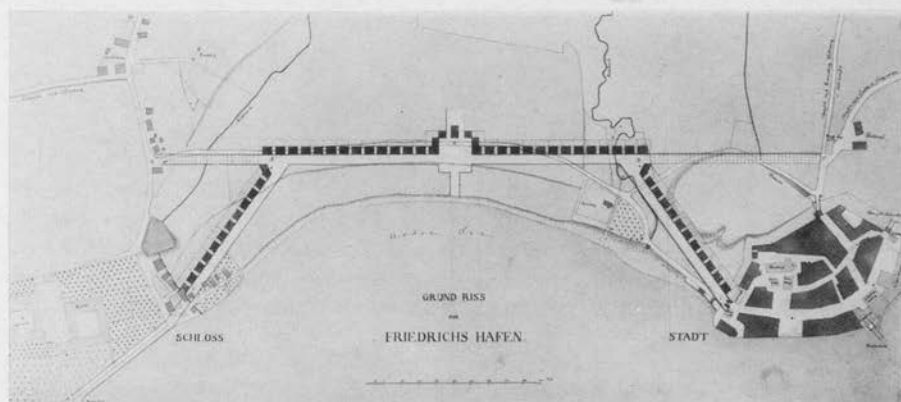


Abb. 5 Entwurf der Verbindungsstraße. (Staatsarchiv Ludwigsburg E 221 Bü. 3931)

am 5. September 1831, daß die Klage bereits am 29. April 1826 durch den Geheimen Rat und am 7. Mai 1826 durch Ministerialerlaß seine Erledigung gefunden habe bzw. abgewiesen worden sei.²⁸

Aber auch Staatsrat Weckherlin wurde aufgefordert, seine Stellungnahme abzugeben. Am 14. Mai 1813 berichtete er an das Innenministerium: „Seine kgl. Majestät habe mit den neuen Einrichtungen in Friedrichshafen nicht allein Vorteile für den Ort und die Umgebung, sondern für den ganzen Staat bezweckt, nämlich die Herstellung und bessere Einrichtung des Hafens, des Lagerhauses und der dazugehörenden Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibehörden.

Die Bauanlage der Stadt, die Verbindungsstraße usw. scheine eine reine Lokal- und Gemeindegache zu sein. Trotzdem habe der König großmütigst 48 000 fl. dafür ausgesetzt und auf Kosten der Staatskasse die ersten Entwürfe fertigen lassen sowie bisher 2 Bausachverständige dort eingesetzt.

Je mehr so ausgezeichnete Wohltaten die Dankbarkeit der Einwohner Friedrichshafens und des ganzen Vaterlandes in Anspruch nehmen sollten, desto auffallender sei es, wenn nun die Kosten des Straßenbaues auf die Staatskasse abgewälzt werden sollen. Weder in der württembergischen Verfassung noch in der Natur des Gegenstandes finde man auch nur den entferntesten Grund zu einer solchen Prätension. Für Friedrichshafen allein, wie das Innenministerium selbst bemerkt habe, sei die Ausführung eine Unmöglichkeit gewesen. Deshalb habe König Friedrich ja befohlen, daß die Anlage der neuen Straße von der Gemeinde Friedrichshafen und den benachbarten Orten geschehen solle. Dies sei aber nicht nur auf das Unteramt Friedrichshafen oder das Oberamt Tettngang beschränkt gewesen, weshalb man das Oberamt Tettngang und das von Ravensburg aufgefordert habe, mitzuwirken, wozu sich späterhin auch die anderen Oberämter ‚freiwillig‘ entschlossen hätten.²⁹

Das Finanzministerium befasse sich nun nicht mehr mit dieser Angelegenheit. Falls irgendwie Unstimmigkeiten auftreten sollten, wäre zwischen den Oberämtern und Gemeinden ein angemessener Ausgleich anzuordnen. Man könne übrigens nicht unbemerkt lassen, daß man die vorgelegten Kostenrechnungen keineswegs mäßig, sondern vielmehr, z. B. die Belohnung eines Froners, wozu meistens Weiber, Mädchen und Jungen gebraucht werden, mit täglich 40 kr., um die Hälfte zu hoch finde.“

Die technischen Schwierigkeiten kamen erst während der Bauarbeiten ans Licht. Im Dezember 1812 klagte Baumeister Glaser, daß die Aussteckpfähle immer wieder umgefahren würden. Er habe daher acht Richtungspfeiler aus Stein aufmauern lassen. Die Gesamtkosten hätten sich auf 138 fl. 15 kr. belaufen. Der erste Richtungspfeiler stehe beim Tor, der zweite beim Ostermaierschen Haus, der dritte beim Kutterschen Haus, der vierte am Marktplatz, der fünfte oben am Markt, der sechste an der Durchschnittsstraße beim unteren Eck, der siebte am oberen Eck und der achte an der schiefen Linie gegen das Schloß.

An unvorhergesehenen Arbeiten waren folgende auszuführen: Am alten Stadttor mußte eine Ableitungsdole verlängert werden. Beim Dorf Hofen fiel

28 Aequation = Gleichmachung.

29 Die Behauptung der „Freiwilligkeit“ kann in keiner der Akten nachgewiesen werden. Es scheint dies von Weckherlin frei erfunden zu sein.

eine unentbehrliche Brunnenstube in die Straße; sie mußte abgebrochen und daneben mit einem Backsteingewölbe wieder aufgebaut werden.

Am Feuerweiher beim oberen Tor mußte eine neue Dole erstellt werden.

Beim Schloß mußte man eine zusammengebrochene Dole, durch welche der Mühlbach ging, erneuern.

Bei Hofen mußte eine neue Brücke über den Mühlbach erstellt werden. Die Quader dazu bezog man von Überlingen.

Der befohlene Abbruch des Vorwerkes vor dem unteren Tor beim Kreuzlinger Haus hatte die Folge, daß das gegen diese Seite angebrachte „Privetl“ des Stadtpfarrhauses zum Vorschein kam und da es sich gerade gegen die Hauptstraße präsentierte und damit einen „skandalösen Anblick“ gewährte, mußte man es abbrechen und auf die dem See zugekehrte Hofseite versetzen. Alle diese Baumaßnahmen bereiteten Kosten in Höhe von 1888 fl.

Lange nach der Beendigung der Bauarbeiten, es war im Frühjahr 1831, wurde eine Untersuchung über die bei Bauarbeiten verwendeten Mittel durchgeführt, wobei man zu folgendem Resultat kam:

Die vom König zur Verfügung gestellten 48 000 fl. sollten wie folgt verwendet werden:

Bauprämien	25 000 fl.
Ankauf von Gütern (Gründerwerb)	2 500 fl.
Für den Ankauf einiger in die Straße gefallener Gebäude, für die neue Straße sowie für Brunnen, Brücken, Dolen usw.	20 500 fl.

Von der Hofdomänenkammer wurde vom 9. Januar 1812 bis 23. Februar 1816 ausgegeben:

Für erworbene Güter	8 533 fl.
Bauprämien	9 359 fl.
Für Diäten, Reisekosten, Tage- und Postgelder	5 571 fl.
Baukosten	8 578 fl.
Zusammen	32 031 fl.

Noch unbezahlt waren:

Für erkaufte Güter	3 531 fl.
Bauprämien	232 fl.
Diäten, Tagegelder, Reisekosten	233 fl.
Baukosten	12 fl.
Hauszins	15 fl.

Hierzu sind in der Rechnung noch folgende irrigerweise aus der Kameralamtskasse bestrittenen Kosten für die Herstellung der neuen Brunnen in der Stadtanlage nachzutragen:

Für das Versetzen einiger Häuser	919 fl.
	575 fl.
Zusammen	5 519 fl.

Weiter kamen noch hinzu die Friedhofskosten mit 1 448 fl.

Außerdem war man sich noch nicht einig, ob der im Jahre 1816 ausgeführte Faschinenbau mit 1736 fl., um die Abnahme des „concaven Ufers“ zwischen

Schloß und Stadt zu verhüten, von den hofkammerlichen Geldern zu bezahlen gewesen wären. Die Verbindlichkeit des Staates zur Unterhaltung des fraglichen Ufers sei nicht nachgewiesen.³⁰

Die Hofdomänenkammer teilte darauf dem Finanzministerium mit, daß von den 48 000 fl. nur 32 000 fl. verbraucht worden seien. Die letzten 200 fl. habe man zurückgegeben, weil sie gegenwärtig hier nicht benötigt würden.

Daraus geht er hervor, daß die Bauarbeiten im April 1816 zu einem Abschluß gekommen waren.

Die Siedler

Die Bekanntgabe der Privilegien der Stadt Friedrichshafen im Regierungsblatt (4. Januar 1812) fand eine vielseitige Beachtung in allen Bevölkerungskreisen. Besonders die Konskriptionsfreiheit auf 6 Jahre, d. h. die Befreiung vom Militärdienst für die neuen Ansiedler und ihre Kinder hatte eine große Anziehungskraft. Aber auch die Befreiung von Steuern aller Art und die zugesagten Bauzuschüsse veranlaßten manchen zur Bewerbung. Viele aber hatten die Bekanntmachung völlig falsch aufgefaßt. So berichtete die Landvogtei in Weingarten am 5. Februar 1812, daß bereits 89 Familien den Wunsch geäußert hätten, als Bürger in Friedrichshafen aufgenommen zu werden. Die meisten standen in dem irrigen Wahn, daß man für diesen Freihafen Kolonisten suche, wie ehemals nach Podolien und auf die Krim. Manche brachten sogar obrigkeitliche Bescheinigungen mit, daß sie arm seien und zur Realisierung ihres Vorhabens einer Unterstützung bedürften.

Nicht wenige Handwerker würden noch auf nähere Angaben warten, unter welchen Bedingungen kleinere Wohnungen für sie erbaut würden.

König Friedrich, der sich stets auf dem Laufenden hielt, erließ am 19. Januar 1812 ein Dekret folgenden Inhalts:

„Da sich dem Vernehmen nach mehrere Arbeiter und Handwerker gemeldet haben, um nach Friedrichshafen zu ziehen, die meisten derselben aber Lumpen sind, so wird den kgl. Ministerien des Innern und der Finanzen aufgegeben, bei Annahme derlei Leute genau darauf zu achten, daß nur sichere und gute Arbeiter zugelassen werden.“³¹

Darauf hin mußte Oberamtmann Steffelin schleunigst Bericht erstatten, wer sich bisher zur Ansiedlung gemeldet habe, wobei zu berichten war, woher, welcher Religion, ob Familie, ob Vermögen, ob gutes Prädikat und welchen Beruf und was diese Leute in Friedrichshafen für Absichten hätten, denn die Gesuche um Erlaubnis zur Ansiedlung waren an Steffelin zu richten. Auf eine Anfrage Steffelins, ob ein konskriptionspflichtiger Untertan, der bereits zum Soldat „designiert“, aber noch nicht „assentiert“ sei, durch seine Ansiedlung der Militärpflicht lose werde, entschied König Friedrich, daß ein bereits zum Militär Designierter bei der Ansiedlung in Friedrichshafen vom Militärdienst nicht befreit werden könne. Kurze Zeit später trat die Frage auf, ob Kinder zweier Familien vom Militärdienst frei seien, wenn die beiden Familien gemeinsam ein Haus an der vorgeschriebenen Linie bauten.

30 Staatsarchiv Ludwigsburg „E 221, Fach 100, Fasz. 9“.

31 Staatsarchiv Ludwigsburg „E 221, Fach 100, Fasz. 7“.

Am 10. Februar hatten sich bereits 9 Gewerbetreibende gemeldet, welche bauen wollten. Das Finanzdepartement schrieb damals, daß es nun Zeit sei, ein paar tausend Baumstämme fällen zu lassen, bevor der Saft in die Bäume steige. Diesem Schreiben lag eine Liste der Interessenten bei.

Datum	Name	Gewerbe	Länge	Baustelle
10. 1. 1812	Immanuel Gottlob <i>Bossert</i> , Sohn des Bürgermeisters von Tübingen, ev., led., besitzt 2000 fl.	Handlung und Spedition	50 Fuß	In der schiefen Linie von der Altstadt bis an die Hauptstraße Nr. I
13. 1. 1812	Christoph Friedrich <i>Leibfried</i> von Isny und Joh. Gg. <i>Wagner</i> von Ulm. Kaufleute	Spedition	unbestimmt	unbestimmt
17. 1. 1812	Johann <i>Kaufmann</i> , Güterfuhrmann von Tuttlingen, hat 3 Söhne, sehr vermögend	Tafernwirtschaft Will eine Braustelle, eine Essigsiederei und eine Bäckerei errichten.	55	An der Hauptstraße Nr. II
18. 1. 1812	B. Pfister von Lindau, ev., verh., reich	Spedition Will ein Haus bauen, worin er sein auf dem Schäferhof bei Tettnang gebrautes Bier zu verwerten gedenkt.		Das Eckhaus am Marktplatz Nr. I
26. 1. 1812	Nepomuk <i>Deutelmöser</i> von Riedlingen, Kaufmann, kath., verh., ansehnliches Vermögen.	Spezerei- handlung und Spedition	66	In der Hauptlinie Nr. III
28. 1. 1812	Maria <i>Mast</i> Wwe. von Untersulmetingen, kath., 4000 fl.	Will Gerberei mit ihren 2 Söhnen betreiben.	44	Die erste Baustelle von der Schloßgartenmauer. Hat um die Ansiedlung hinter der Linie suppliziert.
28. 1. 1812	Benedikt <i>Romer</i> von Untersulmetingen, Bauer, kath., verh., 12 000 fl.	Will durch einen seiner Söhne eine Handlung betreiben.	50	In der Hauptlinie Nr. VI
28.1. 1812	Christian <i>Paul</i> de Jakob Kutter, Ravensburg, Schönfärber, ev., verh., notorisch von ansehnlichem Vermögen, baut für einen seiner Söhne, welcher eine Handlung eröffnen will und womöglich expedieren will.	Handlung und Spedition	50	In der Hauptlinie Nr. VII
	Paul <i>Kutter</i> von Ravensburg, Wollenhändler von bedeutendem Vermögen, ev., verh.	Handlung		

Datum	Name	Gewerbe	Länge	Baustelle
Bis Mitte April hatten sich dann weiter gemeldet:				
	Christoph Martin <i>Dörtenbach</i> von Calw		50	In der Hauptlinie Nr. IV
1. 2. 1812	Christian Jakob <i>Hahn</i> von Hirschau	Handlung	50	In der Hauptlinie des Schlosses Nr. II
5. 2. 1812	Theresia <i>Stützle</i> von Buchau	Kaffee	54	In der Hauptlinie des Schlosses Nr. IV
6. 2. 1812	Herr Obervogt <i>Grimm</i> von Scheer	Handlung	66	desgl. Nr. III
11. 2. 1812	Gerichtsassessor <i>Ostermayer</i> von Biberach und Daniel <i>Ostermayer</i>	Bandfabrik	50	In der Hauptlinie Nr. VIII
16. 2. 1812	Conrad <i>Worner</i> von Riedlingen	Schmied	50	In der Hauptlinie Nr. X
18. 2. 1812	Joh. Gg. <i>Keßler</i> von Mengen	Handlung	48	In der Querlinie geg. die Altstadt Nr. III
18. 2. 1812	Theresia v. <i>Scheffold</i> von Fulda	Braustatt	48	Die 2. Stelle am Tor zur Altstadt Nr. II
23. 2. 1812	Joh. Jak. <i>Rueß</i> von Münsingen	Leinwand-Handlung	50	In der Hauptlinie Nr. IX
25. 2. 1812	Franziska <i>Neher</i> von Musbach	Eisenhandel	47	Hauptlinie vom Schloß Nr. V
29. 2. 1812	Anton <i>Neher</i> von Imkofen OA Waldsee	Fleischbank und Gastwirtschaft	46	Am Tor der Altstadt Nr. IV
3. 4. 1812	Joh. Gg. <i>Göz</i> von Zwielfalten	Tafernwirtschaft	55	In der Hauptlinie gegen das Schloß VI
7. 4. 1812	Andreas <i>Schorr</i> von Waldstetten, OA. Gmünd.	Pfeifenmacher	unbestimmt	Will hinter der Linie bauen
9. 4. 1812	Wilhelm <i>Friedrich</i> und Jakob <i>Behr</i> von Balingen	Efanditorie und Speditionshandel	115	In der Querlinie gegen die Altstadt Nr. VI

Da um Friedrichshafen keine schlagbaren Wälder lagen, mußte der Bedarf von 13 000 Stämmen Bau- und Sägeholz im Altdorfer Wald geschlagen werden. Am 2. April waren bereits 11 281 Stämme Tannen und Eichen und 460 Stämme Säglötze ausgezeichnet und der Jahresbedarf 1812 von 6000 Stämmen gefällt. Die Versorgung der Stadt mit Brennholz war dadurch nicht gefährdet.

So großen Wert man auf die Ansiedlung von Handwerkern legte, so wenig meldeten sich. Dagegen war das Gastgewerbe geradezu überlaufen. So wird am 17. April berichtet, daß in der Altstadt schon längst zwei Bierbrauereien bestünden, welche ganz gutes Bier lieferten. Die zwei seien nun durch eine dritte Braustätte von Kaufmann in Tuttlingen vermehrt worden. Da im Umkreis von 2 Stunden sich 7 Braustätten befänden, welche lediglich auf die Ortsbewohner angewiesen seien, von welchen aber $\frac{9}{10}$ den schlechten Wein dem Bier vorzögen, sei es nicht einzusehen, wie ein vierter Bierbrauer sein Fortkommen finden könne, selbst wenn die gegenwärtige Seelenzahl von 698 sich verdoppeln sollte. Deshalb habe man dem Kreuzwirt Rueß von Münsingen keine Konzession erteilt und so sei nun auch der Paradieswirt Werner von Riedlingen wieder von der Errichtung einer Brauerei abgegangen, er wolle aber trotzdem ein Haus in der Verbindungslinie erstellen, aber dort nur eine Schmiede errichten, was dann auch genehmigt wurde.

In einem Bericht vom 27. April wegen des dringend notwendigen Baues eines Doppelhauses für 2 Handwerker, für einen Schreiner und für einen Schlosser oder Schmied, das auf 8545 fl. komme, wobei Bauholz und Fuhrlohn noch gar nicht eingerechnet sind, wird das teure Bauen damit begründet, daß die Haussteine aus der Schweiz eingeführt werden müssen. Weckerlin war erstaunt, daß das Bauen so teuer sei. Er bezweifelte, ob die Linie dann je einmal bebaut sei. Er machte den Vorschlag, den Hausgrundriß zu ändern. Die Handwerker sollen sich hinten im Hof eine Werkstatt erstellen, worauf entschieden wurde, daß diese Handwerkhäuser nur Wohnungen enthalten dürfen. Zur weiteren Senkung der Baukosten schlug Glaser vor, nur steinerne Fußmauern zu erstellen und darauf ein hölzernes Haus zu setzen. Ein solches Haus werde dann nur etwa 4000 fl. kosten. So wurde dann auch entschieden und zwar mußten solche Häuser in die zweite Linie gebaut werden.

Mit der Bekanntgabe der Privilegien hatte der Staat alle möglichen Vorteile versprochen, von welchen er die Befreiung vom Militärdienst äußerst ungerne zugestand. Aber auch sonst war er ängstlich bestrebt, keine armen Menschen zuzulassen. So wurde das Gesuch des Buchbinders Joseph Baumeister von Tafertsweiler im Fürstentum Sigmaringen abgelehnt, weil er ein unzureichendes Vermögen besaß und weil ein Buchbinder nicht unter den Gewerbebranchen laufe, welche nach den Statuten begünstigt werden sollen. Ebenso wurde eine Bittschrift des Kutschers und Fuhrmanns Kreß von Goschen im OA Neckarsulm um Bauunterstützung zu seinem Anbau abgelehnt. Obwohl Steffelin sein Gesuch befürwortet hatte, wurde das Gesuch des 21jährigen Michael Strengert von Neckarsulm um Ansiedlung und Baugenehmigung abgeschlagen. Er besaß nur 631 fl. und war ein Nagelschmied. Der Leineweber Thomas Gruber von Tettngang, der nur 400 fl. besaß, wurde ebenfalls zurückgewiesen. Am 21. Juli 1812 wurde dem Schoder von Tübingen die Errichtung einer chemisch-pharmazeutischen Fabrik in Friedrichshafen wegen Bedenken der Rentabilität abgelehnt. Dem Senator Rauch von Heilbronn wurde sein Gesuch für seinen Sohn Rudolf, in Friedrichshafen eine Wachsfabrik mit Wachsbleiche zu erstellen, abgelehnt mit der Begründung, daß der Sohn mittels dieses Etablissements nur der Konsumtion entzogen werden solle. Aus dem gleichen Grund wurde die 60jährige Maria Schmidt, Wwe des fürstlich Thurn- und Taxisschen Holzwarts

Andreas Schmidt von Untersulmetingen, mit dem Gesuch, für ihren jüngeren Sohn hinter der Linie ein Haus mit Gerberei errichten zu dürfen, abgewiesen, trotzdem sie 4000 fl. Vermögen besaß. Sie habe zwei in der 1. Klasse der Konkription stehende Söhne, wovon der eine katholische Theologie studiere, der andere das Gerberhandwerk erlernt habe. Dagegen erhielt der 33jährige Jakob Friedrich Jenter, ein lediger Schneidergeselle von Ludwigsburg, die Genehmigung des Beisitzerrechtes, trotzdem er nur 200 fl. sein eigen nannte. Am 27. November 1812 erhielten der Johann Brändle, Bürger und Bauer zu Völlkofen, und der Anton Kern, Schultheiß und Bauer zu Repperweiler im OA. Saulgau, welche gemeinschaftlich ein Haus hinter der Verbindungslinie erbauen wollten, nur die bedingte Erlaubnis, daß ihre Söhne nicht von der Konkription befreit werden. Brändle wollte eine Bäckerei, Kern ein Fuhrunternehmen errichten, dazu beide gemeinsam noch irgendeinen Handel. Jeder hatte 6000 fl. Vermögen. Brändle hatte 4 Söhne und 2 Töchter, einer in Völlkofen verheiratet, einer beim Militär, die zwei jüngsten mit 22 und 13 Jahren waren noch zu Hause. Kern hatte 3 Töchter und 2 Söhne, 20 und 18 Jahre alt und noch zu Hause.

Trotz einem Vermögen von 12 000 fl. wurde der Witwe Maria des Sonnenwirts Müller von Urlau, OA. Leutkirch, ihr Ansiedlungsgesuch abgelehnt, weil sie 2 Söhne von 17 und 18 Jahren hatte. Am 6. Februar 1813 wurde dem Joh. Martin Weber, Bauer von Steppach, OA. Wangen, trotz 8000 fl. Vermögen sein Gesuch abgelehnt, da er mit der Ansiedlung nur seine beiden Söhne von 17 und 20 Jahren vom Militärdienst befreien wolle.

Im Januar 1813 richtete der Buchbinder und Steintafelfabrikant Joseph Baumeister, welcher schon in Friedrichshafen wohnte, ein Gesuch, sich in der Neustadt ansiedeln zu dürfen. Er wolle sich dort einmieten. In der Altstadt bekomme er kein zur Betreibung seines Gewerbes nötiges Logis. Seine Frage, ob er, wenn er sich in der Neustadt ansiedle, auch in den Genuß der zugesicherten Benefizien komme, wurde dahingehend beantwortet: „Nur wenn er ein Haus erbaue.“

Ein gewisses Aufsehen erregte in Stuttgart die Tatsache, daß dort nichts davon bekannt war, daß der Joseph Schaich von Sulmingen, der zwei Söhne hatte, der eine, Bernhard, 22 Jahre alt, 6 Fuß 7 Zoll groß, konkripiert, der andere 16 Jahre alt, noch nicht gemessen, mit dem Fidel Dangel von Öpfingen die Genehmigung erhalten hatten, gemeinsam ein Haus zu erbauen. Es stellte sich nunmehr heraus, daß, wenn einer ein Haus in der ersten Linie erbaut, nach § 9 der Statuten für die Genehmigung der Oberamtmann und Hafendirektor zuständig war, so blieb Schaich die Genehmigung erhalten.

Im Juli 1813 richtete der Apotheker Weismann ein Gesuch an die Behörde, bei seinem Hausbau nur die vordere Seite des unteren Stocks von Stein, die übrigen aber von Holz auf Fußmauern erbauen zu dürfen. Zur Begründung führte er an: „Der Bequemlichkeit des Publikums willen habe er in der Nähe der Stadt Buchhorn bauen müssen. Das Gelände seines Bauplatzes bilde aber eine beträchtliche Vertiefung. Er habe daher sowohl die äußeren wie die inneren Fundamente wesentlich tiefer machen müssen als andere. Der an sich schon hohe Preis der Mauersteine verursache deshalb einen weit größeren Aufwand, als bei anderen Häusern. Steffelin und Glaser bestätigten dies, worauf die entsprechende Erlaubnis erteilt wurde.“

Bereits im Mai 1812 meldete Steffelin, daß von den 23 Ansiedlern, welche sich bis dahin gemeldet hatten, nur 5 Handwerker waren, weil das kleinste der Häuser, das man zu bauen beabsichtigte, auf wenigstens 5000 fl. kam. Drei andere, neu angekommene Handwerker, würden zwar seit einiger Zeit hier arbeiten, warten aber immer noch auf die Erlaubnis, kleinere Wohnungen hinter der Baulinie erstellen zu dürfen. Steffelin war des Glaubens, daß 30 bis 40 folgen würden, wenn man eine entsprechende Änderung der Bestimmungen vornehmen würde. Darauf erließ König Friedrich die Bestimmung (20. Mai 1812), daß bei der Erteilung der Erlaubnis, Handwerksleute von geringerem Vermögen ansiedeln zu lassen, welche kleinere Wohnungen hinter der Baulinie erstellen wollen, mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden müsse, indem sich „alle Aushäuser und schlechten Wirte“ dazu melden würden. Steffelin mußte daher bei derartigen Fällen stets die höchste Genehmigung einholen.

Der Pfeifenmacher Andreas Scheer aus Waldstetten im OA. Gmünd hatte für seine beiden Söhne Xaver und Franz ein Gesuch eingereicht, um ein gemeinschaftliches Haus hinter der Linie bauen zu dürfen. Bereits auf ein früheres Gesuch hatte er für seinen Sohn Xaver das Bürgerrecht in Friedrichshafen erhalten und war diesem am 8. Mai 1812 vom Kriegsdepartement die sechsjährige Konstriptionsfreiheit zugesichert worden. Als aber Scheer erfuhr, wie teuer das Bauen in Friedrichshafen ist, zog er seinen Antrag zurück, da er nur 4000 fl. besaß. Außerdem habe er noch eine 14jährige Tochter, weshalb er nur den Aufwand von 1500 fl. für ein Haus hinter der Linie bestreiten könne. Am 29. Juni wurde Scheer das Bauen hinter der Linie erlaubt, aber statt zum Bürger solle er nur zum Beisitzer aufgenommen werden. Einige Zeit später fragte Steffelin an, ob Scheer bauen dürfe wie er wolle und welche der in den Privilegien genannten Freiheiten für ihn in Frage kämen. Im August wurde entschieden, daß Scheer mindestens parterre und darauf noch einen Stock bauen müsse und daß die hinter der Linie Bauenden an allen Freiheiten und Begünstigungen teilnehmen dürfen. Ein Jahr später erhob sich die Frage, wohin er bauen dürfe. Es werde sich nicht rentieren, eine neue Straße durch die besten Güter anzulegen. Die günstigste Stelle sei der unweit des Mühlbaches bei Hofen an der Hauptstraße gelegene Platz. Auch würde ein Haus an dieser Stelle zur Dekoration der Verbindungslinie beitragen, worauf König Friedrich diesen Vorschlag am 24. Juli 1813 genehmigte.

Dem Altbuchhorner Bierbrauer und Bürger Joh. Nep. Scheffold wurde auf sein Gesuch zur Erbauung eines Hauses in der Verbindungslinie mitgeteilt, daß ihm die den Bauenden zugesicherten Privilegien nicht erteilt werden können, da diese nur den neuen Ansiedlern zugute kämen. Nun wünschte eine 29 Jahre alte Nichte des Scheffold, wenn ihr die Privilegien zugesichert würden, sie ein Haus nach den bestehenden Vorschriften erstellen ließe. Diese Theresia Scheffold war die Tochter des seit 40 Jahren in österreichischen Diensten stehenden Regimentsarztes Scheffold und war in Fulda geboren. Joh. Nep. Scheffold verschaffte ihr die nötigen Mittel. Am 26. September 1813 wurde das Gesuch genehmigt.

Am 13. Januar 1814 bat der Maurer Christian Gerlach, 49 Jahre alt, und Vater von 4 Kindern, von Ehningen OA Böblingen, und der Zimmermann Johann Baader, Vater von 2 Kindern, von Glatten, OA Freudenstadt, gemein-

schaftlich mit dem Vater des letzteren ein Haus in der Verbindungslinie erbauen zu dürfen. Steffelin schrieb hiezu, daß beide bereits seit 1½ Jahren bewiesen hätten, daß sie ihr Handwerk gründlich verstünden und daß sie das zum Hausbau nötige Vermögen besäßen, auch daß im Ort Friedrichshafen nur 1 Maurer und 1 Zimmermann sitze. Jakob Baader, der Vater des Joh. Baader, wolle sich in Friedrichshafen nur anbauen, wenn seinem jüngeren Sohn (18 Jahre alt) die Konskriptionsfreiheit zugestanden werde. Anscheinend stieß dieses Ansinnen auf Schwierigkeiten, denn vier Monate später wollten die beiden Handwerker auch dann bauen, wenn dem Vater des Baader die wegen seines jüngeren Sohnes gemachte Bedingung nicht bewilligt würde.

Wie dem Bierbrauer Scheffold, der zuerst selbst in der neuen Stadt bauen wollte, erging es dem Zimmermeister Rist. Sein Gesuch mit der Bitte um Zuteilung der Privilegien wurde ihm mit derselben Begründung abgelehnt.

Nachdem der Magistrat der Stadt geteilter Meinung war, ob auch denjenigen Frauen, welche schon früher in Friedrichshafen aufgenommene Ansiedler heiraten, vom Rezeptionsgeld frei seien, entschied am 12. Mai 1816 die Regierung, daß die Befreiung vom Rezeptionsgeld allen denjenigen Weibern zustatten käme, welche einen Ansiedler in Friedrichshafen heiraten.

Bis zum September 1816 hatten folgende Ansiedler Bauprämien erhalten:

Johann Kaufmann, Fuhrmann von Tuttlingen	456 fl. 6 kr.
Nepomuk Deutelmöser, Handelsmann von Riedlingen	551 fl. 57 kr.
Dörtenbach, Handelsmann von Calw	413 fl. 1 kr.
Paul Kutter, Handelsmann von Ravensburg	419 fl. 37 kr.
Handelsmann Ostermaier von Biberach	419 fl. 37 kr.
Joh. Jakob Ruß von Münsingen	413 fl. 1 kr.
Handelsmann Zahn von Calw	413 fl. 1 kr.
Karl Grimm, Obervogt von Scheer	531 fl. 56 kr.
Caffetier Stützele von Buchau	430 fl. 24 kr.
Franziska Neher von Mußbach	386 fl. 59 kr.
Handelsmann Bossert von Tübingen	413 fl. 1 kr.
Handelsmann Behr von Balingen	369 fl. 37 kr.
Bierbrauer Götz von Zwiefalten	447 fl. 45 kr.
Theresia Scheffold von hier	395 fl. 40 kr.
Katharina Bernhard von Hiltisweiler	369 fl. 37 kr.
Apotheker E. L. Fr. Weißmann von Neunstetten	406 fl. 21 kr.
Joseph Schaich, Müller von U'Sulmetingen	413 fl. 1 kr.
Benedikt Romer, Landwirt von U'Sulmetingen	413 fl. 1 kr.
Franz Xaver Schurer von Waldstetten	370 fl. 12 kr.
Anton Neher, Seifensieder von Jettkofen (Saulgau)	378 fl. 18 kr.
Fidel Dangel von Äpfingen	369 fl. 37 kr.
Jakob Benz von Baltringen	369 fl. 37 kr.
Posthalter Prielmaier von hier	413 fl. 1 kr.
Paradieswirt Werner von Riedlingen (1819)	413 fl. 1 kr.
Peter Lanz von Friedrichshafen (1822)	?

Die Kriegsjahre, 1812 der Rußlandfeldzug Napoleons, in welchem er von Juni bis Oktober 355 000 Mann verlor – von den 13 000 Württembergern, welche dem Kaiser nach Rußland folgen mußten, kamen nur einige 100 zurück –, dann die Freiheitskriege von 1813 bis 1815, lähmten die Wirtschaft außerordentlich.

Die Teuerung von 1812 wegen der Truppenverpflegung für 600 000 Mann und 180 000 Pferde, welche für die übrige Bevölkerung nur wenig übrig ließ, trug ebenso dazu bei wie die Mißernte und die Hungerjahre von 1816 und 1817. Dies wirkte sich auch in Friedrichshafen aus und hemmte die anfangs so rege Bautätigkeit ganz erheblich. Die Meldungen über stockende Bauvorhaben häuften sich. Die Behörden mußten mit Drohungen und sonstigen Maßnahmen kommen, um wenigstens die Fertigstellung von begonnenen Bauten zu erzwingen. Am 16. September 1814 wurde gemeldet, daß der im Januar 1812 als neuer Ansiedler aufgenommene Benedikt Romer sein Haus im verflossenen Jahr zwar unter Dach gestellt habe, aber seit letzten Frühling nur den unteren Stock bewohne. Zur gänzlichen Vollendung seines Baues wurde ihm bis zum nächsten Frühjahr Frist gestellt. Auch die Witwe Theresia Stützle von Buchau hatte ihr Haus wohl unter Dach gebracht, im Innern aber war das Haus noch ganz unvollendet. Bei einem Verhör durch das OA Riedlingen entschuldigte sie sich damit, daß sie ganz gegen ihren Willen durch die Buchauer Handwerksleute hingehalten worden sei. Die Schreiner- und Schlosserarbeiten lägen nach Augenschein fertig da. Auch sie erhielt Frist bis zum nächsten Frühjahr.

Ebenso wurde dem Joseph Schaich von Sulmingen Frist bis zum Frühjahr 1815 gestellt, das Haus zu vollenden. Es sei wohl unter Dach, auch der Keller sei ausgebaut. Im Laufe des Jahres aber habe er sich darauf beschränkt, den unteren Stock bewohnbar zu machen. Schaich gab an, er habe mehrere Kapitalien im Frühjahr aufgekündigt, um damit den Bau zu vollenden, allein der harten Kriegszeiten wegen sei das Geld nicht eingegangen, weshalb er nur den unteren Stock herzustellen imstande gewesen sei. Im folgenden Kriegsjahr werde er aber den Bau vollenden.

Genauso wurde beanstandet, daß das Haus der Katharina Bernhard von Hiltensweiler, das 1813 unter Dach gebracht worden war, nun im November 1814 noch nicht bezugsfertig sei. Ihr Schwiegersohn, der Kreuzwirt Loth in Tettngang sagte aber, das Haus sei bis auf die Schreinerarbeiten und das Verblenden ganz hergestellt. Tagtäglich werde in dem Haus seiner Schwiegermutter an den Schreinerarbeiten gearbeitet und seien diese nunmehr der Vollendung nahe. Auch die Öfen seien bereits ausgehandelt. Diese Arbeiten mache er in seiner eigenen Werkstatt ungleich wohlfeiler und vielleicht auch besser und könnten diese daher mit geringen Kosten nach Friedrichshafen gebracht werden. Auch ihm wurde Frist bis zum Frühjahr 1815 gestellt.

Nicht anders erging es dem Johann Benz von Baltringen und dem Fidel Dangel von Äpfingen, die nicht weiterbauen konnten. Benz sagte, daß er trotz gerichtlicher Kündigung der Kapitalausstände noch kein Geld erhalten konnte. Dangel aber führte die großen Kriegslasten als Entschuldigung an. Auch ihnen wurde auferlegt, das Haus bis zum Frühjahr 1816 fertig zu stellen.

Auch den Siedlern Werner von Riedlingen, Keßler von Mengen, Neher von Jettkofen, Bernhard von Hiltensweiler, Neher von Musbach und Stützle von Buchau wurden Fristen zur Vollendung gestellt. Man frug nun bei der Regierung an, ob diese, nicht in Friedrichshafen wohnenden Leute ihre immer noch nicht ausgebauten Häuser verkaufen dürfen. Der Vorteil liege dann darin, daß diese Häuser 12 Jahre früher in die Steuer zurückfielen. Den Siedlern Werner, Keßler und Neher wurden 1816 sogar 50 Reichstaler Strafe angedroht,

wenn sie nicht sofort mit dem Bauen fortführen. Werner sagte damals, daß er infolge der Kriegslasten außer Stande gesetzt sei, das Haus zu vollenden. Kefler behauptete, er hätte bei der Staatskasse 11 000 fl. Kapitalien stehen, aber trotz seiner Bitte nichts erhalten. Wenn er ein paar tausend Gulden ausbezahlt bekäme, könne er ohne längeren Anstand seinen angefangenen Bau vollenden, wobei er noch betonte, daß er außerdem durch die seit den letzten Monaten des Jahres 1813 fortlaufenden starken Einquartierungen, durch die Ausstattung einer seiner Söhne und nicht zuletzt durch den Umstand, daß er ausstehende Gelder nicht eintreiben könne, in diese Lage gekommen sei.

Auch dem Fidel Dangel wurde eine Strafe von 50 Reichstalern angedroht, dem Joseph Benz von Baltringen aber wurde ein „peremptorischer“ Termin von drei Monaten angesagt und ihm für jeden weiteren Monat Bauzeit 50 Taler Strafe angedroht.

Durch diese Verzögerungen veranlaßt, verfügte der Staat, daß kein Ansiedler mehr in den Genuß der Privilegien komme, bevor er nicht sein Haus vollendet habe.

Die von allen Baulustigen erhoffte Konjunktur trat jedoch nicht in dem Maße ein, wie man es aufgrund der staatlichen Bekanntmachungen und der Privilegien hätte erhoffen können. Mancher, der in Erwartung des Aufschwunges ein Haus erstellt hatte, sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht oder war finanziell nicht mehr in der Lage, seinen Neubau zu halten. Mancher mußte mit großem Verlust sein Haus abstoßen. Das Innenministerium entschied, nachdem mehrere ihre Häuser verkauft hatten, daß diese Leute ihres Bürgerrechts nicht verlustig gingen, sondern daß es bis zum Wiedereintritt in Friedrichshafen ruhe.

Im Ravensburger Intelligenzblatt wurden mehrfach derartige Verkäufe bekanntgemacht.

So bot der Kaufmann J. F. Behr am 1. Februar 1819 sein „erst vor einigen Jahren erbautes Haus“ zum Verkauf an, wobei besonders betont wurde, daß Haus und Areal bis 15. Dezember 1829 von der Reichssteuer ganz frei sei und daß der Käufer und die Seinen unentgeltlich das Bürgerrecht erhielten. Der in Aussicht genommene Preis war höchstens die Hälfte der Gestehungskosten. Am 8. November 1819 gab der Kaufmann Klaiber von Böblingen bekannt, daß er sein vor 7 Jahren erbautes Haus versteigern lasse. Der Anschlag sei mit 1500 fl. kaum $\frac{1}{6}$ der Baukosten.

1826 stellte der Schloßwirt Menz von Buchau sein noch nicht ganz ausgebautes Haus an der geraden Linie zum Verkauf aus, zahlbar in 8 Jahreszielen. Dieses von der Theresia Menz begonnene Haus wurde von Josef Schafmaier gekauft und vollends ausgebaut.

In einem Bericht an das Innenministerium wird gesagt, daß während der 12 Jahre von 1811 bis 1823, innerhalb welcher Frist Baulustige die bekanntgemachten Vorteile nutzen konnten, sich nicht so viele Interessenten eingefunden hätten, so daß die neuerstellte Straße nur teilweise mit neuen Häusern besetzt werden konnte. Bauplätze seien noch vorhanden und jeder Baulustige könne entweder durch gütliche Übereinkunft mit dem Eigentümer oder durch polizeiliche Vermittlung sich einen solchen beschaffen. Die Finanzverwaltung, welche an die Stelle der Hofdomänenkammer getreten sei, habe keine Bau-

plätze mehr, nachdem die ersten 12 Jahre nach der Bekanntmachung längst verfloßen seien und mithin die Bewilligung der den Baulustigen zugesicherten Vorteile nicht mehr angewendet würden. Andererseits wurden aber in den ersten Jahren viele Bauplätze gekauft, die dann nicht überbaut wurden. Dagegen wurde 1837 mitgeteilt, daß der Bauplan vom 15. Dezember 1811 immer noch gültig sei.

Die Wasserversorgung

Beim Bau der neuen Straße hatte man die Versorgung des neuen Stadtteiles mit gutem Quelltrinkwasser vernachlässigt. Es blieb jedem Siedler überlassen, sich durch Erstellung eines Brunnens sein eigenes Wasser zu verschaffen. Manch einer hatte seinen Brunnen im Keller gegraben und mit einer Pumpe versehen. Als der Schloßwirt Menz von Buchau sein in der Verbindungslinie stehendes Haus zum Verkauf anbot, wurde in der Verkaufsanzeige das Vorhandensein eines „Gumpbrunnens“ im Keller besonders hervorgehoben. Diese Art der Trinkwasserversorgung barg Gefahren in sich, weil, wenn die meist in der Nähe errichteten Abortgruben und Dunglegen, welche nur mit Lehm ausgeschlagen waren, undicht wurden, unweigerlich eine Verunreinigung des Grundwassers eintrat und damit eine Seuchengefahr verbunden war.

Diesen Mangel an Trinkwasser beanstandete im November 1814 die Medizinalsektion, worauf das Finanzministerium noch im selben Monat anordnete, daß bis zum nächsten Frühjahr drei laufende Brunnen in der neuen Stadtanlage zu errichten seien. Es wäre nun sehr günstig gewesen, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, an der seit mehr als 500 Jahren bestehenden Trinkwasserversorgung der Altstadt anzuschließen. Nun liegt aber die Altstadt, das frühere Buchhorn, wesentlich tiefer als die Neustadt. Der Höhenunterschied beträgt mehr als vier Meter. Man war daher gezwungen, eine neue Wasserleitung zu legen, welche, wie es im Erlaß des Finanzministeriums vom 20. Dezember 1811 hieß, das Wasser von den Quellen des Haldenbrunnens herleiten mußte. Die entstandenen Kosten in Höhe von 3282 fl. wurden von der Kameralamtskasse bezahlt.

Die Lage des Haldenbrunnens ist bis heute noch unbekannt.

Elf Jahre später, im Mai 1825 beanstandete das Finanzministerium, daß die drei Brunnen in der Neustadt seit deren Erstellung von der Kameralamtskasse und damit vom Staat unterhalten wurden. Dies obliege in der Regel den Gemeinden. Die Finanzkammer des Donaukreises in Ulm bemerkte jedoch, die Kosten seien von der Kameralamtskasse nur deshalb bezahlt worden, weil die Wasserleitung nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Schloß Wasser liefere. Daher sei sie auch bisher auf herrschaftliche Kosten unterhalten worden. Das Ministerium aber schrieb, daß dies unstatthaft sei. Die Deichelleitung vom Schloß bis zur Stadt müsse von der Stadt unterhalten werden. Dies sei ihr bei den günstigen ökonomischen Umständen und bei den großen Vorteilen, welche ihr die lebhaften Handels- und Schifffahrtsverhältnisse gewähren, auch gar wohl zumutbar.

Die Stadt weigerte sich jedoch, die Brunnenanlage zu unterhalten, weil die ganze neue Stadtanlage ein Werk des Staates sei und der Staat deshalb bisher

auch die Straßen, Brunnen und Bäume unterhalten habe. Die Finanzkammer Ulm bezeichnete diese Weigerung als sehr undankbar und unbescheiden. Das Finanzministerium suchte nun nach einem Schuldigen und glaubte auch, diesen gefunden zu haben, denn am 15. April 1828 schrieb sie, es sei sehr auffallend, daß der Kameralverwalter Bekh, der seiner Zeit die 48 000 fl. verwaltet habe, auch den bisherigen Verwaltungsaufwand für die Wasserversorgung in die Kameralamtsrechnung aufgenommen habe. Bekh wurde zur unverzüglichen Rechnungsablegung angehalten und zur Verantwortung aufgefordert. Doch dieser verteidigte sich damit, daß sämtliche Rechnungen von der damaligen Sektion des Landbauwesens immer ausdrücklich der Kameralverwaltung zur Bezahlung zugewiesen wurden.

Das Kameralamt wollte daraufhin die neuerbauten Brunnen in die Unterhaltung der Stadt übergeben. Der Gemeinderat lehnte jedoch einstimmig ab mit der Begründung, daß man unter keinen Umständen bereit sei, diese Brunnenunterhaltung auf die Stadt zu übernehmen, weil man sich rechtlich nicht dazu verpflichtet halte und zwar neben den bereits erwähnten Gründen noch aus den weiteren:

1. Habe das Kloster Weingarten, in dessen Rechte Württemberg eingetreten sei, seit undenklichen Zeiten die Brunnenstube auf den Fildewiesen bei Jettenhausen, wo der Ursprung des Wassers sei, allein unterhalten.

2. Komme das meiste Wasser dieser Leitung in das königliche Schloß sowie in den Brunnen bei dem kgl. Kameralamtsgebäude und jedermann werde es daher klar in die Augen springen, daß die Stadtgemeinde nicht wohl angehalten werden könne, für die Herrschaft die Brunnen zu unterhalten. Man lasse sich auf nichts ein und wenn man von der Forderung nicht abgehen sollte, so wisse man sich nicht anders zu helfen, als die Sache auf dem Rechtswege einzuleiten. Die Stadt schickte dem Kameralamt einen Auszug aus diesem Gemeinderatsprotokoll.

Das Kameralamt schrieb darauf zurück, es sei nicht die Absicht, die ganze Leitung, sondern nur das Stück von der Brunnenstube beim Haus des Bäckers Anton Brugger bis zum Garten des Apothekers Weißmann durch die Stadt unterhalten zu lassen. Der Stadtrat samt den bürgerlichen Kollegien blieb trotzdem beim Beschluß vom 10. Juli. Das Kameralamt wurde dahingehend beschieden, daß die Stadt auch nicht die vom Kameralamt bezeichnete Strecke der Brunnenleitung übernehmen werde, weil die Stadt diese Anlage nicht angeordnet habe und somit rechtlich auch nicht zur Unterhaltung verbunden sei.

Die Auseinandersetzung ging jahrelang weiter. Am 6. März 1832 berichtete die Finanzkammer Ulm, die Unterhaltung der Brunnen in der neuen Stadtanlage der Stadt zuzuweisen beruhe auf einem ausdrücklichen Befehl des Finanzministers. Die Stadt könne keine ausreichenden Gründe haben, sich dagegen zu beschweren. Die ökonomischen Verhältnisse der Stadt seien ziemlich günstig und bei dem lebhaften Verkehr habe jeder Einwohner, dem es um Arbeit zu tun sei, Verdienst und Nahrung genug.

Der Stadtrat richtete im August desselben Jahres ein Gesuch an den König, worin ausgeführt wurde, daß sie auf ihr Gesuch vom 20. August 1831, in welchem gebeten wurde, den Bewohnern der neuen städtischen Anlage wie bisher auf Kosten der Staatsfinanzverwaltung den benötigten Bedarf an gesundem

Trinkwasser zu verschaffen, bisher ohne Antwort geblieben seien. Die Not habe sich seither sehr gesteigert.

Die Wasserversorgung mußte demnach nicht einwandfrei funktioniert haben oder lieferte schlechtes Wasser. Am 9. Oktober 1832 schlug das Finanzministerium dem König vor, man solle versuchen, mit der Stadt zu einer gütlichen Vereinbarung zu kommen, was der König auch genehmigte.

Nachdem König Wilhelm nun noch entschieden hatte, daß der Stadt eine Aversalsumme angeboten werden solle und darauf die Stadt dann die Unterhaltung übernehmen solle, forderte das Kameralamt den Gemeinderat zu entsprechender Stellungnahme auf. Die Stadt bildete einen Ausschuß, bestehend aus Stadtpfleger Bosch, Stadtrat Hutter, Obmann Schabeth und den Deputierten Maurermeister Müller und Werkmeister Rist. Am gleichen Tag lehnte aber das Kameralamt die Deputation ab, da zuerst Verhandlungen allgemeiner Art zu führen seien und erst dann ins Detail eingegangen werden könne. Darauf beschloß der Stadtrat, die Deputation solle mit Zuzug eines verständigen Baumeisters eine Prüfung vornehmen, woher das Wasser in die Neustadt am besten geleitet werden könne und wenn ein genießbares Wasser aufgefunden sein sollte, man einen Kostenanschlag fertigen solle, damit man mit dem Kameralamt in nähere Verhandlungen eintreten könne.

Diese Deputation erklärte damals gleich, die Stadt sei bereit, die beiden Brunnen künftig auf ihre Kosten zu unterhalten, wenn auf Staatskosten eine neue Teichleitung von ergiebiger, niemals versiegender Wasserquelle hergestellt werde. Ein gleichzeitig überreichter Kostenanschlag bezifferte die Kosten mit 2438 fl. Außerdem wurde noch eine Forderung des Werkmeisters Rist über die bisherige Unterhaltung dieser Brunnen seit 1822 mit 800 fl. erwähnt. Bauinspektor Bühler von Ravensburg gab die Kosten jedoch mit nur 2043 fl. an.

Während dieser Verhandlungen versiegten die Wasserquellen und stellten sich auch nach längerem Regenwetter nicht mehr so mächtig ein. Hierauf machte der Stadtrat den Vorschlag, an der zum Schloß führenden Wasserleitung anschließen zu dürfen. Die Stadt würde sich dann mit 1800 fl. begnügen.

Von einigen Bürgern der Neustadt wurde während dem Mitte Februar 1834 abgehaltenen Ruggericht um beschleunigte Erledigung der wegen ihrem Brunnenwesen schon seit mehreren Jahren obwaltenden Anstände dringend gebeten. Das Kameralamt solle Auskunft über den neuesten Stand der Sache geben, da schon bei der letzten Medizinalvisitation und bei ähnlichen Anlässen die Dringlichkeit der Beseitigung dieses Zustandes erkannt und auf Beseitigung gedrungen wurde. Im März 1834 hatte sich die Stadt noch nicht entschieden. Mitte Mai erteilte die Finanzkammer Ulm dem Kameralamt den Auftrag, mit der Stadt zu verhandeln. Die Vertragsbedingungen seien so einzuleiten, daß das Kameralamt in der Zukunft aller Dienstbarkeiten und Streitigkeiten enthooben werde. Bei der folgenden Zusammenkunft zwischen der Deputation der Stadt und dem Kameralamt wurde folgende Übereinkunft getroffen:

1. Die Stadt übernimmt die Brunnenanlage, wie sie zur Zeit besteht, stellt sie in guten Zustand und unterhält sie.
2. Die Finanzverwaltung darf bei der Herstellung dieser Brunnen nicht in Anspruch genommen werden.

3. Alle etwaigen Nachforderungen für die bisherige Unterhaltung sollen an die Stadt verwiesen werden.

4. Das Kameralamt zahlt, vorbehaltlich hoher Genehmigung eine einmalige Summe von 2200 fl.

5. Es ist zu gestatten, daß die Wasserleitung zu den städtischen Brunnen durch die finanzkammerliche Brielwiese geführt werde.

Man debattierte nun, ob in der Neustadt Rohr- oder Pumpbrunnen errichtet werden sollen. Bei Rohrbrunnen könne Wassermangel eintreten. Grabungen beim Hause des Bäckers Anton Brugger oben an der Straße, sowie in der Nähe des Bittinger Brunnens habe Schwierigkeiten erbracht. Es sei zu befürchten gewesen, daß der Bittinger Brunnen, welcher den Ort Hofen mit Wasser versorgt, leicht abgegraben werden könne, so daß die Ortsbewohner schon Klage erhoben hätten. Zudem verlangten die Eigentümer der Felder, wo die Brunnenleitung verlegt werden solle, bedeutende Entschädigungen. Daher wurde ein neuer Versuch im Garten des Anton Bruggers und in der Nähe des sogenannten „Rothentorkels“ vorgenommen, wo ein kleiner Brunnenfluß sei. Es sei wohl einiges Wasser gefunden worden, aber wie der Sachverständige Rist sagte, nur für ein Rohr. Zudem bestünden besondere Schwierigkeiten bei dieser Wasserleitung vom Rothentorkel in die Neustadt. Besonders das Gefälle und die Kreuzung der neuen Straße mache Schwierigkeiten. Es seien nun bereits 300 fl. Versuchskosten angefallen, weshalb nach langer Debatte dem Kameralamt die Bitte vorgetragen wurde, an der Brunnenstube, welche das Wasser zum Schloß leite, anschließen zu dürfen.

Das Kameralamt meinte darauf, daß man dadurch wesentliche Ersparnisse erzielen könne, da man dann mit 1500 fl. auskommen würde. Der Gemeinderat jedoch erklärte, man müsse auf den 2200 fl. bestehen, da man schon so viele Kosten gehabt habe. Man wolle sich aber mit 1800 fl. begnügen, sofern der Anschluß an die Brunnenstube gestattet würde. Die Kreisregierung dringe sehr darauf, daß in der Neustadt baldmöglichst die Wasserversorgung in Ordnung gebracht werde, damit die Bewohner endlich einmal in den Genuß guten Trinkwassers kämen. Da darauf keine Antwort einging, richtete die Stadt am 5. Mai 1835 erneut ein Gesuch an den König. Sie baten um eine gütliche Übereinkunft und bemerkten, daß die Bewohner der Neustadt bereits seit fünf Jahren ohne öffentliche Brunnen seien und deshalb häufig an Wassermangel litten. Am 11. Mai fiel die Entscheidung. Die Domänenkammer teilte mit, die Wasserleitung zum Schloß sei ungeteilt für dieses zu erhalten. Es sei nochmals ein Versuch zu unternehmen, ob woanders her Wasser zu bekommen sei. Wenn dies zu keinem Erfolg führe, dann sei eine Übereinkunft mit folgenden Bedingungen abzuschließen:

„Die Wasserentnahme aus der Schloßwasserleitung werde gestattet, doch sei die Wasserabgabe beschränkt, sobald der kgl. Hof im Schloß anwesend sei. Dann müßten sämtliche Brunnen im Schloß laufen. Der Schlüssel zum Gefäß des Teilungshahns in der Brunnenstube sei stets in Verwahrung des Kameralamts. Zwei Teichleitungen würden zum Schloß führen. Die kürzere liefere frischeres Wasser, die längere sei dafür ergiebiger. Nur an letzterer Leitung dürfe Wasser an die Stadt abgegeben werden.

Der vorläufige Vertrag wurde am 12. August 1835 abgeschlossen, am 25. Sep-

tember wurde er von der Finanzkammer Ulm genehmigt und am 14. Oktober fand der endgültige Vertragsabschluß statt. Bereits am 22. September wurde die Staatshauptkassenverwaltung in Stuttgart angewiesen, der Stadtgemeinde Friedrichshafen 1800 fl. auszubezahlen.

Noch am 14. Oktober, also am Tage des Vertragsabschlusses erschien im Ravensburger Intelligenzblatt folgende Anzeige: „Friedrichshafen: *Brunnenanlage Akkord*.

Nach dem vorliegenden technisch geprüften Überschlag betragen die Kosten über die Herstellung laufender Brunnen in hiesiger Neustadt:

1. Für das Füllen, Beiführen und Bohren der erforderlichen Deicheln	129 fl 12 kr.
2. Für Graben öffnen und die Deicheln in Leim zu legen	419 fl. 36 kr.
3. Für Deichelbüchsen	64 fl. 36 kr.
4. Für Brunnenbetten, Brunnensäulen samt weiteren Zugehörungen	369 fl. 23 kr.
Zusammen	882 fl. 47 kr.

Alle diese Arbeiten werden nun im einzelnen oder aber insgesamt in Abstreich gegeben und ist hiezu Tagfahrt auf nächsten Donnerstag, den 22. Oktober, festgesetzt, wozu Akkordliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Abstreichverhandlung selbst am gedachten Tag vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathaus vorgenommen werden wird und unbekannte Akkordlustige sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen hiebei auszuweisen haben.

Den 14. Oktober 1835

Stadtrath“

Kameralverwalter Bekh stellte 1835 den Antrag, ihm für die Verwaltung der Baukasse eine außerordentliche Belohnung zu gewähren. Dies wurde am 22. März 1836 mit der Begründung abgelehnt, da er die Verwaltung in tadelnswerter Art geführt habe, könne von einer Belohnung keine Rede sein. Für seine Verfehlungen und Versäumnisse werde ihm eine Geldstrafe von 6 Reichsthalern zuerkannt. Es sei ihm die Verwaltung der Baukasse neben seinem Amt ohne weiteres zumutbar gewesen. Durch sein Verschulden sei die Sache in eine solche Lage gekommen, daß die Staatskasse nicht nur für die besonderen Baukosten einspringen mußte, sondern daß sie auch für die durch ungeschickte Behandlung entstandenen Lasten der Brunnenunterhaltung in der Neustadt Friedrichshafen aufkommen mußte und die Verwaltung diese Anlage nur mit bedeutenden Opfern der Stadt übertragen konnte.

Am 4. August 1838 wurde Bekh wegen seines vorgerückten Alter, er war damals 68 Jahre alt, in den Ruhestand versetzt. Seine Pensionierung hing mit der am 1. Juli 1838 erfolgten Auflösung des Kameralamts Friedrichshafen zusammen.

Danksagung

Hier sei mir erlaubt, dem Staatsarchiv Ludwigsburg meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die wertvolle Unterstützung, die mir zuteil wurde. Ebenso sei Herrn Oberbürgermeister Dr. Grünbeck für die tatkräftige Hilfe und dem Hauptamt der Stadt Friedrichshafen für die liebenswürdige Unterstützung herzlich gedankt.

ANLAGE 1

Kreis Altdorf

Hofen am Bodensee

Consignation

über die bei der Aufnahme des Bauplatzes und des Ortes Hofen mit seinen Wasserleitungen von dem unterfertigten gemachten geometrischen und Handzeichnungsarbeiten:

- 1 Tag den 13. July mit Herrn Hofrath Koch nach Hofen, die Gegend besichtigt, das Nivellement vorgenommen.
- 1 Tag den 14. July die Zeichnung von dem Schloß und Bauplatz ins Brouillon genommen.
- 1 Tag den 15. July die Gränzen und den Mühlbach aufgenommen.
- 1 Tag den 16. July die Wasserquellen und Wasserleitung von den Filderquellen mit dem Teichelzug bis zum Ort.
- 1 Tag den 17. July die Wasserquellen am Bittinger Bronnen mit dem Teichelzug bis ins Kloster oder Schloß.
- 1 Tag den 18. July den Quell beim rothen Torkel aufgenommen.
- 1 Tag den 19. July die Markung von der Vogtey Hofen umgangen und ins Brouillon gelegt.
- 1 Tag den 20. July fortgesetzt.
- 1 Tag den 21. July das Schloß, den Ort Hofen und die Wasserleitung ins Reine gezeichnet.
- 1 Tag den 22. July fortgesetzt.
- 1 Tag den 23. July die Carte von der Vogtey Hofen entworfen und geendet.
- 1 Tag den 24. July nach Altdorf.

12 Täge

Der Unterfertigte durfte bisher für alles und alles täglich 4 fl. 30 kr.
berechnen, thut in 12 Tügen 54 fl.,
um deren allergnädigste Anweisung allerunterthänigst bittet

Consignirt Hofen am 22. July 1808
Bau- und Weginspektor Th u m b.

Die Verwendung bezeugt:
Hofrath O/Amtmann Koch.

ANLAGE 2

Kreis Altdorf

Hofen am Bodensee

Consignation

über die bei der Aufnahme derjenigen Grundstücke, welche S.K.M. zum Bauplatz in Hofen bestimmt haben, von dem unterfertigten vorgenommenen geometrischen Arbeiten, als

- 1ter Tag den 2. July auf Befehl des Herrn Obristen von Seeger und des Herrn Hofrath Oberamtman Koch von Hofen.

- 1 Tag den 3. July die Vermessung angefangen.
 1 Tag den 4. July fortgesetzt.
 1 Tag den 5. July fortgesetzt.
 1 Tag den 6. July fortgesetzt.
 1 Tag den 7. July das Brouillon mundirt (den ersten Entwurf ins Reine schreiben).
 1 Tag den 8. July im Detail gemessen.
 1 Tag den 9. July fortgesetzt.
 1 Tag den 9. July das Brouillon mundirt.
 1 Tag den 11. July gemessen.
 1 Tag den 12. July den Inhalt berechnet und nach Altdorf abends und mit Herrn Hofrat am 13. nach Hofen.
 1 Tag den 13. July fortgesetzt mit der Berechnung.
 1 Tag den 14. July fortgesetzt.
 1 Tag den 15. July gemessen und gezeichnet.
 1 Tag den 16. July gemessen und gezeichnet.
 1 Tag den 17. July die bayrische Gränze vermessen.
 1 Tag den 18. July die Bronnen Leitung vermessen und aufgenommen.
 1 Tag den 19. July zwey Risse kopirt und rein gezeichnet.
 1 Tag den 20. July fortgesetzt.
 1 Tag den 21. July fortgesetzt.
 2 Täg den 22. und 23. geendet.
 1 Tag den 24. July zurück nach Altdorf.

Da das Reglement für die Geometres vom Unterfertigten nicht bekannt ist, so setzt er mit Einschluß von allem und allem täglich 3 fl, thut in 23 Tügen 69 fl. um deren allergnädigste Anweisung alleruntertänigst bittet

Consignirt Hofen den 21. Julius 1808
 Friedrich Lanz, geprüfter Geometer.

Die Verwendung bezeugt
 Hofen am 24. Julius 1808
 Hofrat O/Amtmann Koch.

Quellen- und Literaturangaben

- Ebenhoch*, Alfred: Vorarlberg im Jahre 1809
- Erzberger*, Mathias: Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Stuttgart 1902.
- Fromm*, Oberst: 1809 in Oberschwaben und Vorarlberg.
In Zeitschrift „Württemberg, Monatsschrift im Dienst von Volk und Heimat.“
März 1930.“
- Hirn*, Ferdinand: Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. Bregenz 1909.
Derselbe: Einige Episoden aus den Kämpfen um Lindau im Jahre 1809. In „Archiv für
Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, I. Jahrgang 1905, Nr. 8“.
- Derselbe: Die Wegnahme des kgl. württ. Kornspeichers in Hofen durch die Vorarlber-
ger. In „Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, II. Jg. 1906, Nr. 9“.
- Hölzle*, Erwin: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches.
Stuttgart 1938.
Derselbe: Württemberg im Zeitalter Napoleons und der deutschen Erhebung.
Stuttgart 1938.
- Leutenegger*, Albert: Ein Fall von Neutralitätsverletzung im Kriegsjahr 1809. In „Thur-
gauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 57/58, Frauenfeld 1918“.
- Pfister*, A.: Denkwürdigkeiten aus der württ. Kriegsgeschichte des 18. und 19. Jahrhun-
derts im Anschluß an die Geschichte des 8. Inf.-Regts. Stuttgart 1868.
- Schönhuth*, Ottmar: Friedrichshafen und Langenargen. Vorzeit und Gegenwart für
Freunde und Einheimische.
- Wengen*, Fr. von den: Der Feldzug der Großherzoglichen Badischen Truppen unter
Oberst Freiherr Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809.
Heidelberg 1910.
- Zeumer*, Karl: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in
Mittelalter und Neuzeit. Teil 2. Von Maximilian bis 1806. Tübingen 1913.
Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1807–1810.
- Staatsarchiv Ludwigsburg*: D 110 Büschel 24 und 101, D 112 Büschel 56 und 222, D 133
Büschel 158, E 221 Fach 100 Fasc. 6, F 18 Büschel 44 und 106, F 204 Büschel 160.

100 Jahre Eisenbahntrajekt Friedrichshafen - Romanshorn

von Max Messerschmid

Der Schiffsverkehr bis 1869

Jahrhundertlang wurden am Bodensee an den Landstellen die Waren durch Menschenkraft von den Landfahrzeugen auf die Schiffe oder in die Lageräume umgeladen. Ebenso wurden auch die ankommenden Schiffe entladen. Hebezeuge, wie Kranen waren nur in primitiver Ausführung in Benützung¹. Der Mensch war die billigste Kraft, und es gab ihrer genug, um die anfallende Arbeit zu bewältigen. In dem alten Reichsstädtchen Buchhorn waren hiefür die Gredknechte bestimmt, welche nach der Stückzahl und der Menge der ein- und auszuladenden Güter bezahlt wurden. Es war keine leichte Arbeit. Besonders das Entladen der oft tief im Wasser liegenden Schiffe erforderte viel Kraft und vor allem Ausdauer, denn die Lasten mußten auf schrägen Trappeln zur Landebrücke hinaufgetragen werden, und man arbeitete von Tagesanbruch bis in die Nacht hinein. Aber auch das Beladen der Schiffe war schwer und dazuhin gefährlich, denn sehr viele Waren wurden in Fässern befördert², die nun auf der Schräge zum Schiff langsam abgelassen werden mußten. Man behalf sich mit Seilen und Keilen, aber Menschenkraft mußte auch hier die Hauptarbeit leisten³.

Daran änderte auch die Indienstellung der ersten Dampfschiffe ab 1824 nicht viel. Anfangs hängte man den Dampfschiffen Segelschiffe an, welche mit gereiften Segeln geschleppt wurden. Später begann man mit dem Bau von

- 1 Im Warengelichts- und Zollbuch der Stadt Buchhorn von 1486 (es ist im Besitz des Stadtarchivs Augsburg) wird bei den Ausgaben neben der Neubeschaffung von Werg und Seilen, Leitern und Schragen auch ein „Ladbom“, also ein Ladebaum, vermutlich mit mindestens einer Seilrolle, genannt.
- 2 Laut dem unter 1 genannten Gredbuch wurde nahezu alles in Fässern verpackt befördert z. B. Papier, Leinwand, Leder, Farbe, Wein, Stockfische, Zinn, Wachs, Eisenwaren. Bezeichnend ist die Nennung eines „Kromfasses“, worunter ein Faß mit Krämerwaren zu verstehen ist. Die Bezeichnung „Zwerchstück“ besagt, daß es sich um einen mit Waren gefüllten Sack oder Ballen handelt, der dem Saumtier, das die Fracht über die Gebirgspässe trug, quer d. h. „zwerch“ auf den Rücken gepackt wurde.
- 3 1811 rechnete man in Buchhorn mit folgenden Jahreswarenmengen: 24 000 Scheffel Getreide, 6000 Ztr. Güter, 400 Eimer Wein (1 Eimer Trübeich – unvergorener Wein – = 307 Liter, 1 Eimer Helleich – vergorener Wein – = 294 Liter), 300 Faß Obst, 900 Faß Gips, 4000 Faß Salz, 600 rohe Häute von Pferden, Ochsen und Kühen, desgl. 1500 von Rindern und Kälbern und 9000 von Ziegen und Schafen, 3000 Stück Vieh, außerdem Holzwaren, Kalk, Mühlsteine, Quadersteine und Ziegelwaren.
Bem.: 1 Scheffel = 177,23 Liter.
Staatsarchiv Ludwigsburg, E 221, Fach 100, Fasc. 6.

Schleppschiffen. Der Warenverkehr auf dem Bodensee nahm immer mehr zu. In Friedrichshafen wurden ein- und ausgeladen
 1844 aus 651 Schiffen 63 962 Zentner,
 1845 aus 623 Schiffen 68 810 Zentner,
 1846 aus 583 Schiffen 69 053 Zentner und
 1847 aus 568 Schiffen 82 930 Zentner.⁴

Bau der Eisenbahnen an den See

Einen gewaltigen Aufschwung nahm der Güterverkehr durch die Heranführung der Eisenbahn bis an den Bodensee. Wie bei der Eröffnung der Dampfschiffahrt 1824, war Württemberg auch beim Bau der Eisenbahn das erste Land am See. Am 18. April 1843 verabschiedete das württembergische Parlament das Gesetz, durch welches der Bau einer Staatseisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen angeordnet wurde. Der Bau war in mehreren Teilstrecken begonnen worden, wobei das Bahnstück Ravensburg–Friedrichshafen, vorläufig ohne Zusammenhang mit den übrigen Teilstrecken, am 24. Oktober 1847 in Betrieb genommen wurde. In Friedrichshafen wurde vom Stadtbahnhof ein Verbindungsgleis zum Hafen gebaut, um die Güterwagen unmittelbar neben den Schiffen be- und entladen zu können. Die Fertigstellung der übrigen Teilstrecken benötigte noch über 2½ Jahre, da besonders beim Alaufstieg von Geislingen nach Amstetten bei einem Höhenunterschied von 113 Meter in dem brüchigen Juragestein große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Am 1. Juni 1850 konnte der durchgehende Betrieb auf der Strecke Ulm–Friedrichshafen und am 29. des gleichen Monats der der ganzen Strecke Heilbronn–Friedrichshafen aufgenommen werden. Damit war die Verbindung zwischen der dort bereits eingerichteten Neckardampfschiffahrt, welche über Heidelberg und Mannheim den Anschluß an die Rheinschiffahrt bot, und dem Bodensee hergestellt.

Der Erfolg stellte sich auch sofort ein. Hatte die württembergische Bodenseedampfschiffahrt 1848/49 die ansehnliche Zahl von 22 526 Personen befördert, so vermehrte sich diese Zahl im Geschäftsjahr 1849/50 auf 41 672 Personen, also auf nahezu das Doppelte. Die Zunahme des Güterverkehrs zeigt aber ebenso den Einfluß der Eisenbahn. 1849 wurden 105 164 Zentner Kaufmannsgüter befördert, welche 1850 auf 136 193 Zentner anstiegen. Schon immer war der Fruchtverkehr in Oberschwaben sehr bedeutend. Die ansehnliche Getreideproduktion dieses fruchtbaren Landes, welche schon seit Jahrhunderten in die Schweiz, nach Vorarlberg und nach Tirol abfloß, hatte gerade in jenen Jah-

4 Von diesen Warenmengen waren Eingangsgüter:

Baumwollwaren, ungebleichtes Baumwollgarn, Käse, Wein, Kirschgeist aus der Schweiz und Vorarlberg, sodann bedeutende Sendungen rohe Seide aus Italien.

Als Ausgangsgüter waren vermerkt: Material- und Farbwaren, Eisen-, Stahl- und Messingwaren, Baumwolle- und Wollwaren, Baumwollgarne, Kaffee, Zucker, Tabak, Öl, Tran, Soda, Potasche, Arzneikräuter, chemische Zündhölzer, Essig sowie Getreide, hauptsächlich nach der Schweiz.

(Württ. Jahrbuch 1847)

ren außerordentlich zugenommen. Dabei spielte auch die politische Lage eine Rolle. Eine Folge der Revolution von 1848, welche nicht nur Paris und Wien, sondern auch sogleich Italien erschütterte, war die Besetzung von Teilen Oberitaliens durch Österreich, da es sich durch entsprechende italienische Truppenbewegungen bedroht fühlte. Dies führte zu einer längeren Truppenansammlung in Vorarlberg, Tirol und Italien, was wiederum vermehrten Verbrauch an Brotfrucht, Haber usw. nach sich zog. Dadurch stieg die Getreideausfuhr im Jahre 1850 auf 213 143 Scheffel, was 66 896 Scheffel mehr waren als im vorausgegangenen Jahr. Die Getreideausfuhr normalisierte sich in den folgenden Jahren und betrug 1852 wieder 153 309 Scheffel (1 Scheffel = 177,23 Liter). Dagegen stieg der Seetransport von Kaufmannsgütern auf 204 265 Zentner an. Außerdem wurden 548 Eimer Wein (1 Eimer = 293,972 Liter), 58 Equipagen, 3915 Stück Pferde und Hornvieh, sowie 573 Hunde befördert, wozu noch 55 965 Reisende kamen. Die württembergische Bodenseedampfschiffahrtsgesellschaft machte in diesem Jahr 34 381 Gulden Reingewinn und konnte 10 % Dividende auszahlen. Doch immer noch stiegen die Transportmengen. 1857/58 wurden 5193 Stück Vieh, 533 129 Ztr. Güter und 547 945 Ztr. Getreide befördert⁵.

Als nun gar in den 60er Jahren die gewaltigen Getreidetransporte für die Schweiz aus Ungarn eintrafen, mußte man sich in Romanshorn kaum mehr zu helfen. Oft waren 200 Mann mit dem Ausladen von morgens 5 Uhr bis abends 8, 9 oder 10 Uhr beschäftigt. Da jeder Sack 150 kg, also 3 Zentner wog, die stets einem Mann aufgebürdet wurden, konnte diese Arbeit nur von ganz kräftigen Männern besorgt werden⁶.

Dem Beispiel Württembergs, eine Bahnlinie an den Bodensee heranzuführen, folgte Bayern zuerst⁷. Am 4. Oktober 1840 war die Linie München–Augsburg in Betrieb genommen worden. Ende 1849 folgte die Strecke Augsburg–Kaufbeuren. Doch dann stockte der Bau einige Zeit und erst am 12. Oktober 1853 erfolgte die Inbetriebnahme der Strecke Kaufbeuren–Aeschach, welche am 1. März 1854 auf die Insel nach Lindau weitergeführt wurde.

Als nächster Staat folgte die Schweiz. Am 1. Juli 1853 vereinigten sich die

5 Ausfuhr in die Schweiz im Jahre 1860: 589 Pferde, 6956 Hornvieh, 321 Schweine und Spanferkel, 162 Hammel, 205 Schafe und Ziegen.

Hülsenfrüchte 578 920 Ztr., sonstige Lebensmittel stets in Zentner angegeben: Bier 7007, Branntwein 2192, Essig 426, Wein und Most 446, Butter und Rindschmalz 3891, Fleisch und Schweinefett 641, Gewürz 64, Kaffeesurrogate bes. Zichorie 11 572, Käse 146, Nudeln und Sago 1703, Mühlenfabrikate 14 789, Syrup 1066, unbearbeitete Tabakblätter 3166, fabrizierter Rauchtobak 930, Zigarren 288, Schnupftobak 143, Zucker 9545, gedörrtes Obst 1420, frisches Obst 2885 Simri (1 Simri = 22,15 Liter), 9396 Klafter Brennholz (1 Klafter = 3,386 cbm), 1350 Wellen (1 württ. Reiskwelle = 0,928 cbm), 1861 Stck. Werk- und Sägeholz, 6260 Bretter und Dielen, 125 Latten, 208 450 Stck. Pfähle und Rebstecken, 739 Stck. Stangen und 44 000 Stck. Torf. Unter den Lebensmitteln ist eine große Menge Kartoffeln, die Württemberg in die Schweiz ausführte, nicht inbegriffen. (Württ. Jahrbuch 1861)

6 Geschichte von Romanshorn von Jakob Schoop, herausgegeben vom Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn.

7 Es sollen hier keine detaillierten Schilderungen über den Bau der einzelnen Eisenbahnen gegeben werden. Es genügen Angaben über diese Bauten, soweit sie als Vorbedingung für den Trajektverkehr notwendig sind.

zwei bereits bestehenden Eisenbahngesellschaften, die Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft und die Schweizerische Nordbahn unter dem Namen „Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft“, welche auch unverzüglich mit dem Bau der Linie Zürich–Romanshorn begann. Am 16. Mai 1855 konnte das Teilstück Romanshorn–Winterthur eröffnet werden und am 26. Juni 1856 konnte der durchgehende Betrieb Romanshorn–Zürich aufgenommen werden.

Die gleiche Gesellschaft nahm einen Monat später, am 23. Juni 1855, die schweizerische Dampfschiffahrtsanstalt in Betrieb und befuhr ab diesem Tag mit 2 Dampfschiffen den See. Hier sei noch hinzugefügt, daß Romanshorn schon im Jahre 1845 als Ausgangspunkt einer Eisenbahnverbindung nach Zürich ins Auge gefaßt wurde. Durch Bundesgesetz vom 28. Juli 1852 hatte sich die Schweiz für das Privateisenbahnnetz entschieden. Romanshorn, ehemals ein Fischer- und Schifferdorf, gewann natürlich mit dem Anschluß an den internationalen Verkehr. Von 1860 bis 1880 verdoppelte sich die Bevölkerung von 1834 auf 3647 Einwohner. 1853 bis 1856 wurde der in den 40er Jahren vom Kanton Thurgau erbaute kleine Hafen wesentlich vergrößert und ist heute der größte Hafen am See.

Mehrere Jahre später, es war am 15. Juni 1863, bekam Konstanz den schon so lange ersehnten Anschluß an die badische Eisenbahnlinie Basel–Waldshut–Schaffhausen.

Österreich war das letzte Land, das mit einer Bahn am See erschien. Wohl war in Vorarlberg schon 1847 der Wunsch nach einer Eisenbahn laut geworden und konnte auch der damalige Handelsminister Freiherr von Bruck für das Projekt gewonnen werden, worauf er den Bau einer Eisenbahn vom Bodensee zur Adria in Wien mit aller Energie vertrat. Doch dauerte es noch viele Jahre, bis das „Ländle“ zu dem Teilstück Bludenz–Bregenz kam. Am 1. Juli 1872 wurde es dem Betrieb übergeben. Erst 12 Jahre später, am 21. September 1884, konnte nach Überwindung vieler Schwierigkeiten politischer, finanzieller und technischer Art der durchgehende Betrieb von Bregenz über den Arlberg aufgenommen werden. Sechs Tage zuvor, am 15. September 1884, hatte die österreichische Staatsbahn von Bregenz aus die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee mit den Schiffen Austria und Habsburg aufgenommen.

Der Trajektverkehr ab 1869

Wie wir schon im ersten Abschnitt gesehen haben, war das Umladegeschäft äußerst mühsam, zeitraubend und umständlich. Als nun überall die Eisenbahnlinien an den See herangerückt waren und der Umladedienst durch dieses neue Massentransportmittel einen nur noch schwer zu bewältigenden Umfang angenommen hatte, empfand man es als einen empfindlichen Mißstand, daß man das Transportgut am einen Ufer von Eisenbahnwagen in Schiffe umladen und am anderen Ufer zum Weitertransport wieder in Eisenbahnwagen verladen mußte. Dies bedeutete nicht nur eine Verzögerung, sondern auch eine Verteuerung der Transporte.

England, das Geburtsland der Eisenbahn, war auch hier der Schrittmacher. Der Firth of Forth, eine Einbuchtung der Nordsee in Schottland, unterbrach

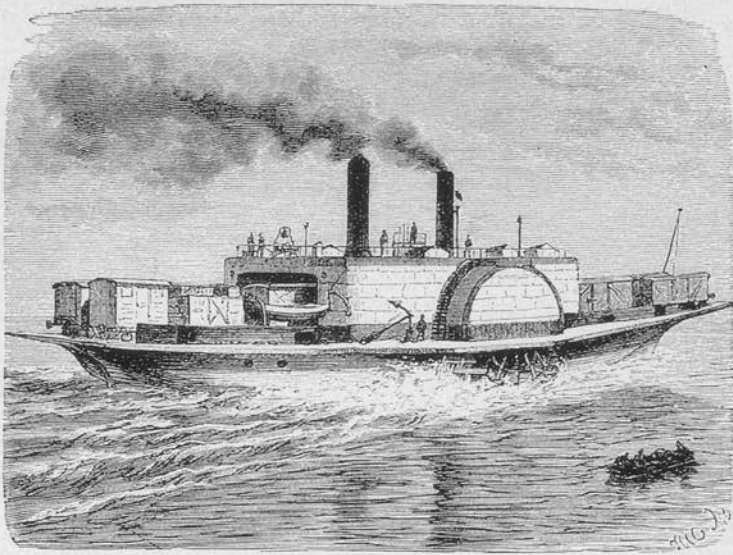


Abb. 1 Frühes Trajektschiff mit Eisenbahnzug



Abb. 2 Die „Schussen“

die Bahnlinie Edinburgh–Perth auf eine Breite von etwa 9 km. England baute dort 1848 die erste Trajektfähre der Welt⁸.

Im Jahre 1867 kam zwischen der schweizerischen Nordostbahn und Württemberg ein Vertrag zustande, wonach zur Beförderung von Eisenbahngüterwagen zwischen Friedrichshafen und Romanshorn eine „Dampftrajektfähre“ auf gemeinsame Kosten gebaut und betrieben werden sollte. Parallel damit liefen die Verhandlungen zwischen der Nordostbahn und Bayern. Alle drei Verwaltungen führten daraufhin die erforderlichen Untersuchungen und technischen Studien durch, auf Grund deren Ergebnisse in Friedrichshafen, Romanshorn und Lindau die notwendigen baulichen Anlagen, die Trajektbrücken und die Gleisanlagen erstellt wurden.

Die deutschen Schiffe

Gleichzeitig begann man in Friedrichshafen auf der Werft mit dem Bau der „Trajekt dampffähre“. Konstrukteur war der damals berühmte englische Marineingenieur Scott Russell⁹. Die Firma Escher, Wyß & Comp. in Zürich erbaute die Fähre. Die Ausmaße des Schiffes waren für Bodenseeverhältnisse enorm. Bei einer Länge von 70,56 m hatte es eine Deckbreite von 12,19 m, während die Breite über die Radkasten 18,52 m betrug. Der Kiel war eben. Die 2 Gleise konnten zusammen bis zu 16 Güterwagen aufnehmen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Güterwagen damals kürzer waren als heute. Das Schiff war völlig aus Eisen einschließlich dem Deck. Deck und Bug waren gleich geformt und besaßen je ein Steuerruder, so daß der Dampfer sowohl vorwärts als auch rückwärts bei gleicher Geschwindigkeit fahren konnte. Die Höhe vom Kiel bis Oberkante Deck betrug 3,05 m. Das Schiff hatte leer einen Tiefgang von 1,52 m und beladen von 1,90 m. Seine Tragfähigkeit war mit 6000 Zentner angegeben. Zwei zweizylindrige Niederdruckdampfmaschinen von je 100 PS mit oszillierenden Zylindern¹⁰, wovon die eine Maschine backbords, die andere steuerbords lag, verschafften dem Schiff eine Geschwindigkeit von 12 km/h. Jede Maschine besaß 2 Kofferkessel, welche 1,75 Atm. Druck erzeugten. Da jedes Schaufelrad gesondert angetrieben wurde, konnte sich das eine Rad vorwärts, das andere rückwärts drehen, wodurch das Schiff nahezu auf der Stelle wenden konnte. Die Patentschauflerräder mit einfacher Exzenterstellung machten 36 Umdrehungen pro Minute. Außerdem besaß das Schiff noch eine kleine Dampfmaschine zur Bedienung der Lenzpumpe. Der

8 Der Name „Trajekt“ kommt vom lateinischen Wort „Trajectio“ = das Überfahren.

9 John Scott Russell, geb. 1808 im Vale of Clyde, gest. 10. Juni 1882 in London, erbaute mit Brunel, einem französischen Ingenieur, der die Great Western Eisenbahn erbaut hatte, in den Jahren 1854–1858 den Dampfer Great Eastern, den ersten Riesendampfer der Welt mit 207 m Länge für 4000 Fahrgäste. Russell war Fachmann im Bau von Trajektbooten. 1865 schrieb er eine Abhandlung: „Modern system of naval architecture.“

10 Die Kolbenbewegung einer Dampfmaschine ist eine geradlinige, welche aber in eine rotierende umgewandelt werden muß. Da man zu jener Zeit den Kreuzkopf noch nicht kannte, mittels welchem diese Kraftumwandlung möglich ist, wurde der Dampfzylinder so konstruiert, daß er mitschwang, d. h. oszillierte. Am Drehpunkt des Zylinders war auch die Dampfzuleitung montiert.

Anschaffungspreis betrug 432 000 Mark, welche vertragsgemäß je hälftig von den beiden Partnern getragen wurde.

Der Spottname „Kohlenfresser“, den das Schiff schon bald nach der Indienstellung erhielt, bestand nicht zu Unrecht. Während bei Personendampfbooten der Steinkohlenverbrauch 1871/72 auf einen Fahrkilometer 20,88 kg betrug, verbrauchte das Trajektschiff dafür 137,98 kg. Dieser Verbrauch steigerte sich von Jahr zu Jahr und hatte im Geschäftsjahr 1876/77 155,99 kg erreicht, was auf die immer schlechter werdenden Kessel und die Maschinenabnutzung zurückzuführen war. Der Kohlenverbrauch der Fähre im Geschäftsjahr 1871/72 betrug 1 184 000 kg und erreichte im GJ. 1875/76 die Höhe von 1 577 878 kg. Eine besondere Note erhielt das Schiff durch die beiden hohen Schornsteine, welche gegeneinander versetzt waren. Das mittlere Drittel der Fähre war durch ein Oberdeck überbaut, auf dessen Mitte Steuermann und Kapitän ihre Plätze hatten, auch waren dort Dampfpeife und Schiffsglocke untergebracht. Das Oberdeck war auf Treppen, welche über die Radkästen nach oben führten, zu erreichen. Zwei Rettungsboote, die mittels Davits abgelassen werden konnten, gehörten zur Ausstattung, während auf jeder Schiffslängsseite ein riesiger, übermannshoher Schiffsanker vorhanden war. Vier möblierte Kajüten sorgten für die Bequemlichkeit der Reisenden.

Im Jahre 1883 waren die Kessel der Fähre so schlecht geworden, daß die Beschaffung neuer Kessel notwendig wurde. Die beiden Verwaltungen beschloßen aber, da man die hohen Kosten dieser Kesselerneuerung scheute, man auch den Kohlenfresser nur ungern weiterverwenden wollte und Reparaturen dieses überlangen Schiffes¹¹ auf den damals noch kleinen Bodenseewerften auf große Schwierigkeiten stießen, das Trajektschiff auszumustern. 1883 machte es noch 11 Fahrten, dann wurde es kaltgestellt, lag in den Jahren 1884 und 1885 abgestellt im Hafen Friedrichshafen und wurde 1886 auf den Abbruch verkauft.

Bereits 1877 hatte die württ. Dampfschiffahrtsverwaltung einen eisernen Trajektkahn bei Escher-Wyß bauen lassen, der mit 44,00 m Länge und 9,15 m Breite 8 Eisenbahnwagen aufnehmen konnte. Er erhielt die Bezeichnung „Trajektkahn I“, beim Schiffpersonal kurz „Kahn I“ genannt. Es war ein Schleppkahn und besaß keinerlei Maschinen. Der Bug war spitz, das Heck breit. Vorn schlossen die Gleise mit je einem Prellbock ab, auch war dort das Steuerhaus angebracht. Seine Höchstbelastung betrug 150 Tonnen.

Nachdem 1883 die „Dampftrajektfähre“ außer Betrieb genommen wurde, kam, um den Erfordernissen des Trajektgeschäftes nachkommen zu können, 1885 ein weiterer, gleich großer Trajektkahn, der „Kahn II“ dazu, der aber 200 Tonnen Tragfähigkeit besaß. So wurde nun von Friedrichshafen aus der Trajektverkehr mit diesen beiden Schleppkähnen, welche von Personendampfern geschleppt wurden, weitergeführt. Dies war insofern nicht immer ausreichend, sobald mehr Güterwagen übergesetzt werden sollten, als mit den Kursdampfern als Schleppschiffe zu bewältigen waren. Sonderfahrten mit den Personendampfern nur zum Schleppen der Kähne war unrentabel.

Die württ. Verwaltung entschloß sich daher, für den Schleppdienst eine

¹¹ Das Trajektschiff hatte eine Länge von 70,56 m, während heute das größte Schiff auf dem Bodensee, die „Allgäu“, nur 60,50 m Länge besitzt.

Dampfbarkasse zu beschaffen. Diese wurde bei der Österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Nordwest in Dresden bestellt, 1891 in Dienst gestellt und kostete sie 24 595 Mark. Zum Gedächtnis an die ehemalige freie Reichsstadt Buchhorn, als Stammort der Stadt Friedrichshafen, wurde die Barkasse auf den Namen „Buchhorn“ getauft. Sie war 16,50 m lang, 3,20 m breit und hatte leer einen Tiefgang von 1,10 m. Die 90 PS starke Dampfmaschine trieb eine Dreiflügelschraube, welche dem Schiff eine Geschwindigkeit von 17 km/h verlieh. Außerdem konnte die „Buchhorn“ noch 30 Personen an Bord nehmen. 38 Jahre tat sie ihren Dienst und wurde 1929 ausgemustert.

Als Ersatz für die ausgemusterte Dampfbarkasse wurde 1929 das Motorboot „Buchhorn“ beschafft. Bei 15,63 m Länge und 3,30 m Breite im Hauptspant hatte es nur 0,85 m Tiefgang. Ein 90-PS-Dieselmotor trieb, ebenfalls wie bei der Vorgängerin, eine Dreiflügelschraube, womit eine Geschwindigkeit von 18 km/h erreicht wurde. Das Boot war als Bugsier-Inspektions- und Feuerlöschschiff eingesetzt. Es besaß zwei Pumpen mit je 75 cbm Förderleistung¹².

Am 1. Juni 1929 wurde das von der Bodanwerft in Kreßbronn erbaute neuzeitliche Dieselfährschiff „Schussen“ in Dienst gestellt. Zwei Sechszylinder-Dieselmotoren, welche zusammen 960 PS leisteten, trieben die beiden vierflügeligen Schiffsschrauben an. Die Schiffslänge über alles ist 54,40 m, die Breite im Hauptspant 9,50 m, der Tiefgang betrug leer 0,82 m. Die zulässige Belastung beträgt 320 t oder 10 beladene Eisenbahnwagen und 300 Personen. Die Geschwindigkeit betrug bei der Indienstellung 18 km/h.

Durch den Einsatz der „Schussen“ wurden die beiden Schleppkähne „I“ und „II“ überzählig. Sie wurden aus dem Trajektdienst herausgenommen und für Zwecke des Hafenaufbaues eingesetzt¹³.

1952 wurde die „Schussen“ mit zwei neuen Motoren zu je 500 PS versehen, wodurch die Geschwindigkeit auf 21 km/h erhöht werden konnte. Außerdem wurde oben hinter dem Steuerhaus und der Kommandobrücke ein großer Fahrgastraum erbaut. 1958 mußten beiderseits die Scheuerleisten um 1,51 m hinausgerückt werden, da das neue Fährschiff „Romanshorn“ um 3 m breiter war. Die Breite bei der „Schussen“ beträgt nunmehr über alles 12,52 m. Durch

- 12 Das Schicksal dieses Bootes ist nicht uninteressant. Nach der Besetzung Friedrichshafens im Jahre 1945 durch französische Streitkräfte war die „Buchhorn“ neben vielen Arbeiten zur Beseitigung von Kriegsschäden auch im Seenotrettungsdienst bei der französischen Truppe eingesetzt und mehrfach in erfolgreichem Einsatz. Eines Tages mußte das Boot nach Lindau verbracht werden, von wo es nicht mehr zurückkehrte. Nachforschungen ergaben, daß es dort auf ein schweres Straßenfahrzeug verladen und abtransportiert worden war. Im Schwarzwald geriet der Transport in einen Straßengraben und blieb dort lange Zeit liegen. Später wurde es dann auf der Seine bei Paris gesichtet.
- 13 Der Trajektkahn I der ehemaligen Württ. Staatseisenbahn wurde nach seiner Ausmusterung durch eine Verfügung der Direktion in Stuttgart vom 8. 10. 1934 der Hitlerjugend Friedrichshafen kostenlos übergeben, welche aber so geschäftstüchtig war und ihn bereits 1935 an die Firma Meichle & Mohr in Immenstaad verkaufte. Diese Kiesbaggerfirma baute auf dem Kahn einen Kiesausladebagger auf und benannte ihn um auf den Namen „Kreßbronn“. Der Trajektkahn II wurde beim Fliegerangriff am 28. 4. 1944, wobei 80 Prozent des inneren Stadtgebietes von Friedrichshafen zerstört wurden, stark beschädigt und war im Hafen gesunken. Nach seiner Hebung im Winter 1946/47 wurde er durch die Firma Figiliter in Friedrichshafen verschrottet.

diese Umbauten war ein Tiefgang von 0,82 m auf 0,88 eingetreten. Da der volle Nutzeffekt der Schrauben erst bei beladenem Zustand erreicht wird, besitzt die „Schussen“ im Heck eine Flutkammer, welche 30 t Wasser aufnehmen kann. Als modernes Schiff ist sie mit UKW-Sprechfunk ausgerüstet und erhielt als erstes Schiff auf dem Bodensee eine Radareinrichtung.

Als letztes Schiff, das im Trajektverkehr Friedrichshafen–Romanshorn Dienst tat, sei hier noch der „Motortrajektkahn 16“ genannt. Er war früher in Lindau stationiert und während des Krieges 1939–1945 als Flakschiff vor Friedrichshafen eingesetzt. Nach Kriegsende wurde es beim Neubeginn des Trajektbetriebes wieder als Trajektkahn gefahren. 1938 war er in Lindau von einem Schleppkahn zu einem Motorkahn umgebaut worden. Das Schiff wurde damals in der Mitte getrennt, um 4 m verlängert und zwei Sechs-Zylinder-Dieselmotoren von je 150 PS eingebaut. Die Maße waren folgende: Länge über alles 50,00 m, Breite im Hauptspant 9,15 m, über alles 9,65 m, Tiefgang leer 0,45 m, beladen 1,10 m. Auch dieses Schiff konnte geflutet werden, da es unbeladen ja sehr flach im Wasser lag. Bei starkem Wind war es nicht mehr in der Lage wegen der schwachen Motoren und dem geringen Tiefgang, Kurs zu halten. Es mußte dann gegen den Wind drehen oder Anker werfen, je nach dem Standort des Schiffes. Ab 1958 wurde es als Arbeitsschiff beim Hafenausbau verwendet und 1968 verkauft.

Die Schweizer Schiffe

Auf Schweizer Seite wurde 1884 nach der Außerdienststellung der gemeinschaftlichen Dampffähre der „Trajektkahn 2“ in Dienst gestellt. Erbaut von der Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur, besaß er eine Länge von 45,90 m, 9,15 m Breite, hatte einen Tiefgang von 1,00 m und eine Tragfähigkeit von 250 Tonnen. Der Lieferpreis betrug 62 981,26 sfr. In den ersten 20 Jahren hatte es bereits 415 108 km zurückgelegt. Auf dem Hauptdeck lagen, wie bei allen Bodenseetrajektschiffen zwei Gleise, auf welchen acht Wagen aufgenommen werden konnten.

Drei Jahre später folgte ihm der „Trajektkahn 3“, erbaut von der gleichen Firma mit denselben Abmessungen wie bei Kahn 2. Trotzdem er erst 1887 in Betrieb genommen worden war, überflügelte er sein Schwesterschiff und hatte bis zum 31. Dezember 1904 die stattliche Zahl von 423 524 km hinter sich gebracht.

Im Jahre 1929 mit der Inbetriebnahme des Motorfährschiffes „Schussen“ wurden auch die beiden „Trajektkähne 2 und 3“ motorisiert. 1958 mußte der „MTr 2“ aus dem Dienst genommen werden, nachdem er 74 Jahre in strengem Einsatz gewesen und nun veraltet und abbruchreif geworden war. Bis zur Außerdienstsetzung des „MTr 3“ stand er der Verwaltung als Dienstkahn zur Verfügung.

Das leistungsfähige Mehrzweckschiff „Romanshorn“ ersetzte den „MTr 2“. Auf der Bodanwerft in Krefßbronn 1958 erbaut, hat es folgende Abmessungen: 55,50 m Länge, 12,24 m Breite über alles, Tiefgang voll 2,12 m und leer 1,41 m. Es besitzt zwei Dieselmotoren der Firma „Schweizerische Lokomotiven- und Maschinenfabrik Winterthur“ mit je 600 PS, welche jeweils einen Voith-

Schneider-Propeller antreiben, von denen der eine am Heck, der andere am Bug arbeitet. Diese Anordnung verleiht dem Schiff eine Geschwindigkeit von 23,17/20,30 km/h je nach Belastung. Dank der Voith-Schneider-Propeller kann das Schiff in jeder beliebigen Richtung fahren, also auch quer, parallel zu seiner Längsachse und ist in der Lage, auf der Stelle zu drehen. Es kann auf seinen beiden Gleisen acht bis zehn Eisenbahnwagen, je nach Länge, aufnehmen und zusätzlich auf dem Oberdeck in den Passagieräumen und außerhalb derselben noch 560 Reisende unterbringen. Dazu kommt noch, daß es auch als Autofähre zu verwenden ist. Die Indienstellung erfolgte am 19. Januar 1959.

Als nun der „MTr 3“ der SBB nach nahezu 80 Jahren Einsatz altershalber außer Dienst gestellt werden sollte, zur Aufrechterhaltung des flüssigen Trajektverkehrs zuvor aber ein Ersatz notwendig war und die Deutsche Bundesbahn sich außerstande erklärte, der SBB die „Schussen“ als zweites Trajektschiff zur Verfügung zu stellen, entschloß man sich zum Bau des Fährschiffes „Rorschach“. Das Schiff glich technisch der „Romanshorn“. Der Unterschied zwischen den beiden Schwesterschiffen ist jedoch äußerlich unverkennbar, da die „Rorschach“ keine Passagieräume auf dem Oberdeck besitzt. Dort sind lediglich die Kommandobrücke und das Steuerhaus untergebracht. Aufenthaltsräume für Reisende befinden sich unter dem Hauptdeck. Ohne Oberdeck ist die „Rorschach“ leichter, hat dadurch weniger Tiefgang und garantiert deshalb bei Niedrigwasser, besonders im Hafen Romanshorn, besser einen ununterbrochenen Trajektverkehr. Das Schiff wurde am 24. März 1966 in Dienst gestellt.

Nun konnte der „MTr 3“ aus dem Trajektverkehr genommen werden. Der bisherige Dienstkahn, der ehemalige „MTr 2“, wurde als überzählig verschrottet, und der „MTr 3“ trat an seine Stelle.

Die Einrichtungen an Land

Die beiden Trajektbrücken in Friedrichshafen und Romanshorn sind im System gleich. Sie bestehen aus dem steinernen Trog, in welchem sich die Brücke bewegt. Das Widerlager auf der Landseite und die beiden Flügelmauern umgeben den Brückentrog, der gegen den See offen ist. Im Widerlager sind die horizontalen Drehlager befestigt, um welche sich die Brücke drehen kann. Vorn, beiderseits auf den Flügelmauern stehen die Hubwerke, durch welche die Brücke je nach Bedarf gehoben oder gesenkt werden kann. Das Gewicht der Brücke wird durch Gegengewichte ausgeglichen, welche an Ketten oder Drahtseilen aufgehängt sind, welche letztere über große Rollen auf dem Hubwerk laufen, so daß die Kraft zum Bewegen der Brücke verhältnismäßig klein ist.

In Romanshorn ist heute noch dieselbe Brücke samt Hubwerk in Benützung wie vor 100 Jahren. Die Brücke ist an Ketten aufgehängt, welche je über ein großes Kettenrad laufen. Unter den Gegengewichten ist wieder je eine Kette befestigt, welche über eine Umlenkrolle zur Winde läuft, welche mehrfach untersetzt von Hand getrieben wird. Da sich auf jeder Seite eine Winde befindet, sind zur Bedienung der Brücke zwei Mann erforderlich.

Die Trajektbrücke in Friedrichshafen ist schon mehrfach umgebaut worden. Ursprünglich war auch sie mit Kettenaufzug mit zwei Handwinden betrieben worden. In der Vorschrift für die Bedienung der Trajektbrücke und das Laden der Trajektkähne in Friedrichshafen aus dem Jahre 1911 wird neben vielen Dingen, die der Brückenwärter zu beobachten hat, auch genaue Anweisung erteilt, wie und wann die Bedienung zu erfolgen hat. In Romanshorn ist die Bedienung nahezu gleich wie vor Einbau des elektrischen Hubwerkes in Friedrichshafen. Wurde damals durch Unachtsamkeit vergessen, die Sperrklinken an den Winden auszuschalten, so hing die ganze Last der Brücke an den Aufzugsketten. Beim Befahren der Brücke konnte diese der Bewegung des Trajektkahnes nicht folgen, die Ketten wurden überbeansprucht und rissen. Die Brücke sackte durch, fiel auf den Kahn zurück und konnte nicht mehr bedient werden. Der Brückenwärter war daher eine wichtige Person. Über ihn lief auch die Meldung, daß der Kahn zum Ein- oder Ausladen fertig sei, worauf er die Brücke zum Befahren freigab. Es hieß deshalb in der alten Vorschrift, daß der Brückenwärter zwar nicht Vorgesetzter der Mannschaften der Trajektkähne sei, doch hätten diese seinen Anordnungen in bezug auf die Handhabung der Brücke und die Einhaltung der gegebenen Sicherheitsvorschriften nachzukommen.

Vor dem Einsatz des neuerbauten Fährschiffes „Schussen“ im Jahre 1929 waren noch verschiedene Umbau- und Verstärkungsarbeiten an der Trajektbrücke notwendig. Die Aufzugsgerüste mußten zurückgesetzt werden, damit das Anfahren der Aufzugketten vermieden werden konnte. Die Fundamente der Aufzugsgerüste, die sich gegen die Brücke geneigt hatten, mußten verstärkt werden. Da die „Schussen“ auch Autos aufnehmen sollte, mußte gleichzeitig eine Zufahrtsmöglichkeit für Autos zur Brücke geschaffen werden. Der Brückenbelag war in starken eichenen Bohlen herzustellen und auf den Trajektschiffen mußten zwischen den Schienenzungen hölzerne Rampen angebracht werden, um den Höhenunterschied zwischen Trajektbrücke und Schiffsdeck auszugleichen und dadurch die Zufahrt der Autos auf das Schiff zu ermöglichen.

1936 erfolgte die Umstellung der Trajektbrücke auf elektrischen Antrieb, wobei noch eine Abhängigkeit zwischen der Trajektbrücke und den Zufahrtsweichen hergestellt wurde. Bei Stromausfall konnte die Brücke immer noch durch Handantrieb bedient werden.

Nach 90 Jahren war das Mauerwerk der Friedrichshafener Trajektbrücke so brüchig und baufällig geworden, daß eine Erneuerung nicht mehr zu umgehen war. Am 20. Oktober 1958 wurde mit den Arbeiten begonnen. Der gesamte Brückentrog wurde in Stahlbeton erneuert. Große Schwierigkeiten bereitete der äußerst starke Wasserandrang in der Baugrube, da dieses Wasser unter den alten Mauern seinen Weg in die Grube fand. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurde die Stahlkonstruktion der Trajektbrücke, welche aufgehoben und an Land gebracht worden war, einer gründlichen Renovierung und Verstärkung unterzogen. Um die häufig harten Prellstöße der die Brücke anfahrenden Schiffe auffangen und mildern zu können, wurden am Drehpunkt der Stahlbrücke starke Federungen eingebaut und vorn an der Brücke vor den Prellpuffern starke Gummifeder¹⁴ angebracht.

¹⁴ Ein Fender ist normalerweise ein Tauwerksack oder eine Tauwerkrolle, es kann auch ein kurzes Rundholz sein, dient als Puffer oder Freihalter zwischen Schiff und

Da nach Beendigung der genannten Arbeiten das neue Schiff der SBB, die „Romanshorn“, den Betrieb aufnehmen sollte, mußten sowohl in Friedrichshafen wie auch in Romanshorn sämtliche Dalben¹⁵ neu geschlagen werden, weil die „Romanshorn“, wie schon einmal erwähnt, drei Meter breiter gebaut worden war, weshalb auch alle anderen im Trajektverkehr eingesetzten Schiffe um dieses Maß breiter gemacht werden mußten.

Am 19. Januar 1959 konnte das Trajektieren wieder aufgenommen werden und wurden auch gleich am ersten Tag 71 Waggons nach Romanshorn befördert. 91 Tage hatte der Trajektverkehr geruht, es klagte deshalb ein Schweizer Kahnführer: „Es war eine schwere Zeit für uns!“

Während der Trajektverkehr wieder lief, wurde an der Brücke in Friedrichshafen ein Reservehubwerk montiert, das im Gegensatz zu den vorhandenen Anlagen keine Gegengewichte hat. Durch ein ausgeklügeltes Übertragungssystem genügt als Antrieb ein verhältnismäßig schwacher Elektromotor.

Selbstverständlich mußten für die Trajektanstalten auch die erforderlichen Gleisanlagen gebaut werden, indessen würde es zu weit führen, darauf näher einzugehen.

Der Trajektbetrieb

Am 22. Februar 1869, es war ein Montag, wurde mit dem Trajektschiff der Betrieb zwischen Friedrichshafen und Romanshorn aufgenommen. Man beförderte in diesem Jahr 14 181 Zentner Einzelgüter und 43 986 Zentner Wagenladungen in 1162 beladenen Eisenbahnwagen, wozu noch 911 leere Wagen kamen. Daß das Trajektschiff auch Personen beförderte, geht aus dem Bericht für das Jahr 1870 hervor. Damals wurden 4251 beladene und 3594 leere Waggons befördert, wobei die Fracht mit 72 Pferden, 7598 Stück Vieh, 377 104 Zentner Güter und 279 940 Zentner Getreide angegeben war und außerdem noch 2166 Personen befördert wurden. Der deutsch-französische Krieg hatte auf den Trajektverkehr keinen fühlbaren Einfluß, lediglich die Zahl der beförderten Personen war auf 1325 gesunken. Der Güterverkehr dagegen war auf nahezu das Doppelte gestiegen. 14 684 Eisenbahnwagen, worunter 8250 beladene, wurden übergesetzt. Die Fracht bestand aus 129 Pferden, 10 352 Stück Vieh, 784 025 Zentner Güter und 413 531 Zentner Getreide. Die nachstehende Tabelle gibt über die Leistungen bis zum Jahre 1877 Auskunft:

Schiff oder zwischen Schiff und Kaimauer. Zum erstenmal wurden hier in Friedrichshafen Fender aus Gummi verwendet, welche sich gut bewährten.

- 15 Dalben, eigentlich Ducdalben oder Dückdalben. Die Herkunft dieser Benennung ist ungewiß. Eine Version besagt, daß der Herzog von Alba, le duc d'Alba, diese Anordnung von Pfählen eingeführt habe. Dalben, eine Verbindung von 3 eingeramnten Pfählen zum Anlegen von Schiffen. Am Bodensee wird ein Anbindepfahl „Seepfahl“ genannt. War ein Pfahl allein der Beanspruchung nicht gewachsen, so wurden 2 oder noch mehr Pfähle dicht aneinandergerammt, was man eine „Pfahlbuschel“ nennt. Heute werden Stahlpfähle, Rohrpfähle oder mehreckige Profile gerammt, die in einem gewissen Abstand voneinander stehend, durch einen oberen Druckverband und einen unteren Torsionsverband miteinander beweglich verbunden sind und auftretende Beanspruchungen elastisch aufnehmen bzw. verzehren.

Übergesetzte	1871/72	72/73	73/74	74/75	75/76	76/77
Eisenbahnwagen	9956	12326	8944	12568	11820	10347
darunter beladen	5916	7765	5898	7557	6751	5981
Lokomotiven	10	2	10	9	15	12
Tender	6	-	-	-	-	-

Es soll nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, durch dürre Zahlenangaben die jährlichen Leistungen anzugeben, doch seien hier noch die Fahrten des Trajekt dampfschiffes bis zu seiner Außerdienststellung genannt:

1872	427 Fahrten	1878	210 Fahrten
1873	334 Fahrten	1879	312 Fahrten
1874	404 Fahrten	1880	217 Fahrten
1875	418 Fahrten	1881	46 Fahrten
1876	405 Fahrten	1882	75 Fahrten
1877	234 Fahrten	1883	11 Fahrten

Der Rückgang der Fahrten ab 1877 ist auf den Einsatz des neu in Dienst gestellten Trajekt kahnes I zurückzuführen. Wie bereits weiter vorn bemerkt, wurde das Trajekt schiff 1883 aus dem Dienst genommen und 1886 auf den Abbruch verkauft.

Der Betrieb des Trajekt dampfschiffes, das, wie bereits bemerkt, einen abnorm hohen Kohlenverbrauch aufwies, verlief auch sonst nicht immer glatt und reibungslos. Das Schiff hatte wegen seiner Länge eine große Windangriffsfläche. Da die Trajekt anstalt in Friedrichshafen infolge ihrer Lage den vornehmlich herrschenden West- und Südwestwinden ausgesetzt ist, wurde das Schiff beim Anfahren der Trajekt brücke häufig mit starker Wucht an die Pfahlbuscheln geworfen, manchmal fuhr das Schiff durch falsche Manöver Pfahlgruppen an, so daß an diesen Einrichtungen immer wieder Erneuerungen, Verbesserungen und Verstärkungen vorgenommen werden mußten. Hatte man 1869 nur sechs Pfähle in zwei Gruppen zu drei Pfählen geschlagen, so wurde man bald gewahr, daß dies völlig unzureichend war. Im Februar 1881 war man bei 30 Pfählen angelangt, wobei die stärkste Buschel aus einer Gruppe von sieben Pfählen bestand. In dieser Zahl sind die Streben und die notwendigen Stützpfähle nicht mitgezählt.

Eine andere Schwierigkeit entstand dadurch, daß in Friedrichshafen die Hafenuauern und auch die des Trajekt brückentroges nicht bis auf den Hafengrund hinuntergeführt sind, sondern auf einem Balkenrost, der auf Ramm-pfählen aufgesetzt ist, aufgelagert sind. Die Mauern beginnen erst etwa zwei Meter über dem Hafengrund. Wohl war davor eine doppelte Pfahlreihe geschlagen, um das dahinter stehende Erdreich vor Wassereinwirkungen zu schützen. Der heftige Wasserschwall aber, den das schwere Schiff vor allen Dingen beim Abfahren gegen die Ufermauern warf, schwemmte im Laufe der Jahre die Erdmassen unter und hinter den Mauern so aus, daß oben an verschiedenen Stellen Einbrüche entstanden, und, was noch viel gefährlicher war, die Ufermauern rechts und links der Trajekt brücke auf 10 und 11 Meter Länge unterspült und unterminiert wurden. Gleich nach dem ersten Auftreten dieser

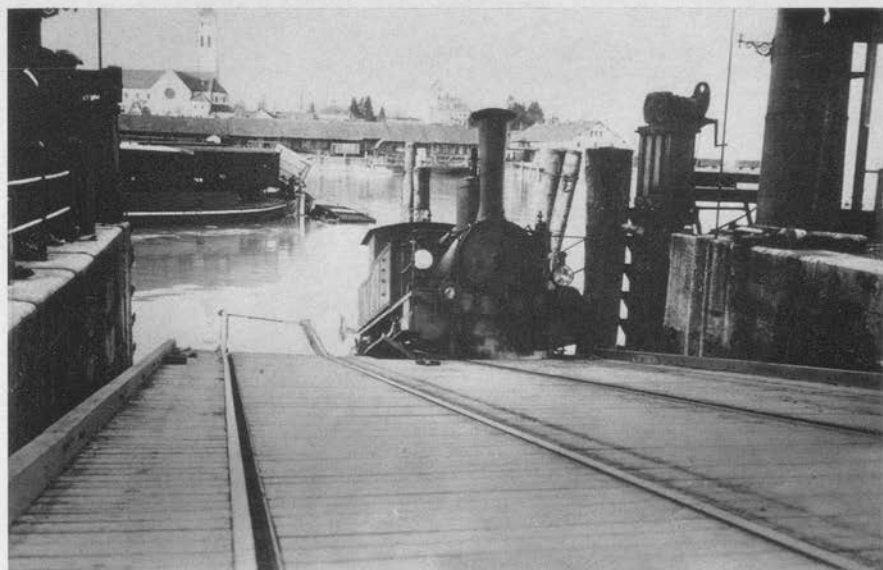


Abb. 4 Rangierunfall auf der Trajektbrücke Romanshorn in den 30er Jahren

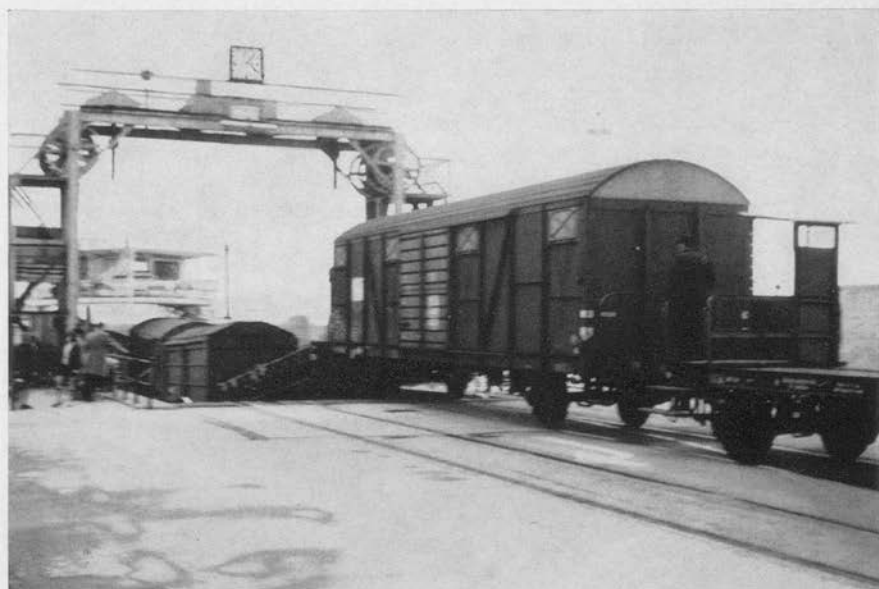


Abb. 5 Trajektbrücke Friedrichshafen 1969

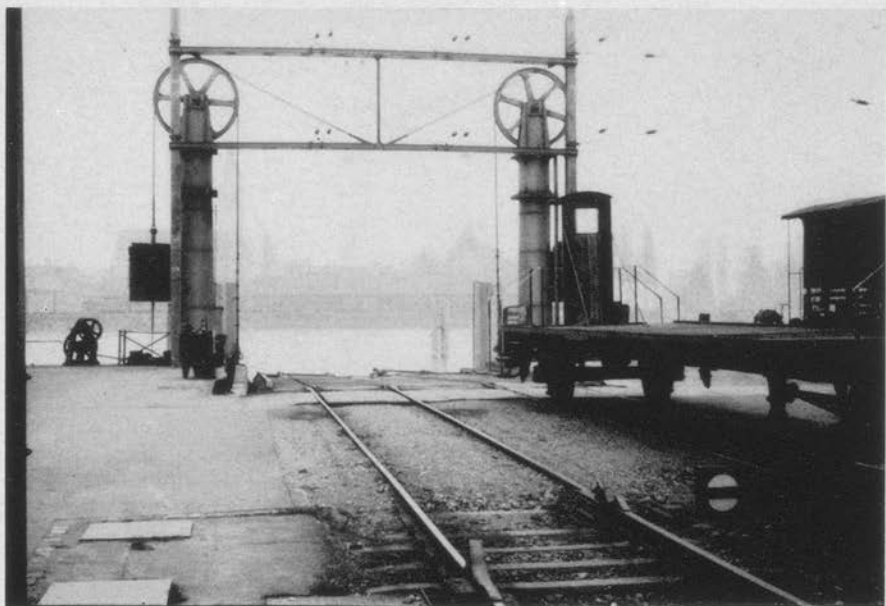


Abb. 6 Trajektbrücke Romanshorn, erbaut 1869, Zustand 1969

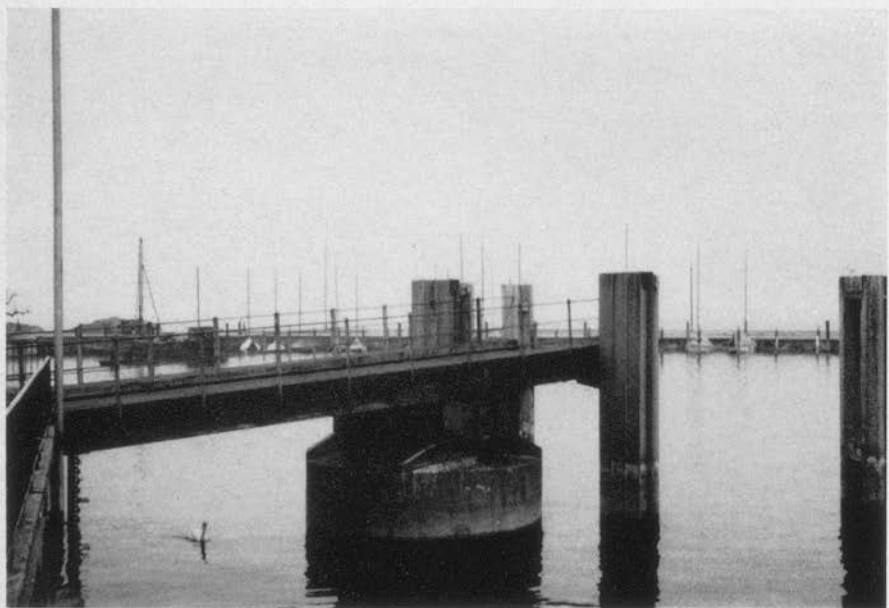


Abb. 7 Autofähre-Brücke Romanshorn

Schäden behalf man sich mit dem Einbringen eines Steinwurfes, mußte denselben aber 1878 ganz wesentlich verstärken, nachdem man zuvor noch die vor der Brücke bereits vorhandene Spundwand nach beiden Seiten um je fünf Meter verlängert hatte. Die Auskolkung war vor allem auf der Westseite des Brückentroges so tief geworden, daß ein dort geschlagener Schiffsanbindepfahl ausgeschwemmt wurde und umgefallen war. Kontrollen am 20. Januar 1881 und am 4. Februar 1882, also stets bei niederem Wasserstand, ergaben keine Beanstandungen mehr.

Der 1877 in Dienst gestellte württembergische „Trajekt Kahn I“ machte in diesem Jahr bereits 295 Fahrten. Diese Leistung fiel 1879/80 auf 161 Fahrten zurück, stieg aber dann stetig an und erreichte im Geschäftsjahr 1886/87 mit 871 Fahrten, was 26 338 km zurückgelegtem Weg entspricht und wobei 11 884 Wagen trajektiert wurden und weil nun Kahn I und II im Einsatz waren, einen vorläufigen Höhepunkt. Von 1876 bis 1900 wurden 225 793 Güterwagen über den See trajektiert, was einem Jahresdurchschnitt von 9032 Wagen entspricht. Von 1901 bis 1913 waren es 128 322 Wagen, Jahresdurchschnitt also 10 693 Wagen.

Die Schleppschiffahrt, die seit 1824 ausgeübt wurde, verlangte eine ganz andere Fahrtechnik als die auf Dampfschiffen übliche. Auf den Trajektschleppkähnen setzte sich die Besatzung aus einem Steuermann im Range eines Steuerannes und drei Matrosen zusammen, wobei der Steuermann auch die Wagenpapiere der auf dem Kahn befindlichen Eisenbahnwagen zu besorgen hatte. Die Ausstattung eines Kahnes bestand aus drei Ankern, wovon sich der eine auf Steuerbord, der andere auf Backbord befand; der dritte, wesentlich größere, hing abwurfbereit am Davit vorn am Bug. Dessen Ankerkette war bereits durch die Ankerklüse geführt und lief zur Ankerwinde. Schleppseile und Wurfseile verschiedener Stärken und Längen aus Hanf oder Stahldraht, Bindeseile zum Festzurren der Wagen, mehrere Holzknüppel, etwa 40 mm stark und 80 cm lang, am Bodensee „Bengel“ genannt, zum Spannen der Bindeseile, auf jeder Seite 3 bis 4 Staken je 4 bis 6 m lang und mehrere Unterschlagskeile vervollständigten die Ausrüstung.

Das Ent- und Beladen der Kähne griff ineinander über. Bei voller Belastung, d. h. in jedem Gleis 4 beladene Wagen, wurden zuerst auf dem einen Gleis alle 4 Wagen soweit vorgezogen, daß die hinteren beiden Wagen in Schiffsmitte standen, dann wurde abgekuppelt und die beiden vorderen Wagen abgezogen. Anschließend wurden auf dem Nachbargleis alle 4 Wagen gleichzeitig abgezogen und auf diesem Gleis 2 zur Überfahrt bestimmte Wagen mittschiffs eingestellt. Dann wurden die restlichen beiden Wagen vom ersten Gleis abgezogen und dort dann 4 Wagen eingeladen. Zum Schluß wurden im zweiten Gleis die letzten 2 Wagen aufs Schiff gefahren. Die Wagen wurden mit 2 Unterschlagskeilen oder mit 2 Klemmkeilen, welche am Schienenkopf festgeschraubt werden konnten, gesichert. Nun wurden die Wagen festgezurt, indem man ein Hanfseil durch einen am Deck befestigten Ring zog, oben an einer Verstrebung des Wagens durchführte und die Seilenden in das aufwärtsgezogene Seil schlang. Darauf wurde mit einem Holzbengel das Seil gespannt und das Spanholz an einer Wagenstrebe festgelegt und gesichert. Bei Sturm wurde jeder Wagen beiderseits „geknüppelt“ und der vorderste Wagen am Prellbock ge-

kuppelt. Beim Ausladen durfte man dann allerdings nicht vergessen, wieder auszukuppeln, weil sonst beim Abziehen der Wagen die Kuppelung abgerissen werden konnte.

In Friedrichshafen holten einige Kapitäne, also nicht alle, bei gutem Wetter und wenn die Zeit reichte, die Kähne in der Trajektanstalt ab. War dies nicht der Fall, mußte der Kahn, oder beide Kähne, an den Hafenkopf der südlichen Hafemole gestellt werden. Bei Ostwind ließ man sich dorthin treiben. Bei Westwind mußte ein Matrose ein Stahlseil von etwa 12 mm Stärke mit dem Hafenboot an den Hafenkopf vorbringen und dort einhängen. Dieses Seil war einerseits am Kahn befestigt und andererseits lag es in großen Ringen sauber aufgereiht im Ruderboot. An diesem Seil zog sich der Trajekt Kahn zur Hafenausfahrt vor. Der Schleppdampfer, ein Kursschiff, fuhr an der Hafenausfahrt langsam am Trajekt Kahn vorbei, währenddem ein Hanfseil vom Kahn auf den Dampfer hinübergeworfen wurde. Daran wurde nun das Schleppseil, das auf dem Dampfer „aufgeschossen“, d. h. in sauber gelegten Ringen lag, befestigt und auf den Kahn herübergezogen. Auf dem Dampfer war das Seil hinter dem Radkasten auf der Backbordseite an einem Poller, ab 1926 an einer Einhängvorrichtung mit starker Federung befestigt. Der Dampfer fuhr langsam bis das Seil spannte, erst dann fuhr er mit voller Kraft. Bei stürmischem Wetter und starkem Wellengang benützte man als Schleppseil ein 30 mm starkes, 60 bis 80 Meter langes Hanfseil, das elastischer war als ein Drahtseil, welches gerne riß und deshalb nur bei ruhigem See verwendet wurde. Vor der Einfahrt in den Hafen warf man das Schleppseil erst ab, wenn der Kahnführer ganz sicher war, daß er die Hafeneinfahrt gewann, wobei die Windrichtung ausschlaggebend war. Ein Kahnführer, der die Windrichtung falsch abschätzte, hatte dann mit seiner Mannschaft große Mühe, den Fehler wieder gutzumachen. Dank dem größeren Hafen Romanshorn und der günstiger liegenden Trajektanstalt war dort besser zu manövrieren. War bei der Anfahrt in die Trajektanstalt der Wind zu scharf, so mußte bei zu großer Fahrt unter Umständen einer der Seitenanker geworfen werden. Windrichtung und Stärke spielten eine große Rolle. Es blieb der Erfahrung der Mannschaft überlassen, das richtige Seil zur rechten Zeit zu benützen und die Manöver den Erfordernissen anzupassen. Einen geworfenen Anker wieder zu ziehen, war bei dem weichen Grund des Hafens Friedrichshafen kein Problem. In Romanshorn dagegen war es wegen des harten Grundes oft nur mit 4 Mann möglich, den Anker zu hieven.

Nicht jedermanns Sache war es, den oft schweren Dienst auf den Trajektschleppkähnen zu versehen, hatte einer aber die Arbeit einmal „verschmeckt“, so war er mit Leib und Seele dabei und fühlte sich den Matrosen auf den Dampfschiffen weit überlegen.

Naturbedingte Unterbrechungen traten ein bei allzu niedrigem Wasserstand, auch wenn die Häfen vereist waren oder wenn der Bodensee total zufror. Am 6. Februar 1880 gab die Kgl. Dampfschiffahrtsinspektion in Friedrichshafen bekannt, daß infolge des starken Eises die Fahrten sämtlicher Personendampfer eingestellt werden müßten, nur nach der Schweiz verkehre noch der württembergische Trajekt dämpfer. Aber schon am andern Tags konnte dieser, der sich mit Mühe durch das Eis nach Romanshorn durchgeschlagen hatte, von dort

nicht mehr am gleichen Tag wieder heimkehren. Am 13. unternahm das Schiff eine Probefahrt nach Romanshorn, wobei man feststellte, daß der starke Eisgang der Schifffahrt verhängnisvoll werden könnte. Erst am 17. Februar wurden die Trajektfahrten wieder aufgenommen.

Auch bei der großen Seegrörne 1963 mußte der Schiffsbetrieb eingestellt werden. Vom 9. Februar bis zum 24. März ruhte der Trajektverkehr. Am Montag, dem 25. März, wurde er mit täglich sieben Pendelfahrten wieder aufgenommen.

Eine Unterbrechung besonderer Art erlitt der Trajektdienst im Jahre 1897, als unter dem Personal der Nordostbahn ein Streik ausbrach, wodurch der schweizerische Schiffsbetrieb erheblich gestört und der Trajektverkehr völlig lahmgelegt wurde.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914 brachte ab 31. Juli die Unterbrechung des Grenzverkehrs. Am 8. August wurde der Schiffsverkehr auf dem Bodensee stark reduziert, am 11. August aber sicherte Deutschland der Schweiz die ungehinderte Durchfuhr von Getreide und die Lieferung von Kohle zu. Am 21. August, nach dreiwöchiger Unterbrechung, wurde der Güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland wieder aufgenommen.

In vernichtender Weise wirkten sich die veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland vor dem zweiten Weltkrieg und dann erst recht durch den Krieg selbst auf den Trajektverkehr aus. Der Anschluß Österreichs an das Reich und die darauf erfolgte Einreihung der Österreichischen Bundesbahnen in die Deutsche Reichsbahn hatte zur Folge, daß Transitgüter nur noch auf der Schiene über Schaffhausen oder über Bregenz–St. Margrethen in die Schweiz eingeführt wurden. Am Samstag, dem 14. Mai 1939, fuhren die Trajektkähne für lange Zeit zum letzten Mal über den See. Der jahrhundertlang staatenverbindende See war zum trennenden Niemandsland geworden. Die Auswirkungen waren auf beiden Seiten gleich. Das Schiffspersonal, die Speditionsgeschäfte, aber auch Zoll und Bahn bekamen die Verkehrsverlagerung zu spüren.¹⁶

Man hätte nun eigentlich damit rechnen können, daß durch die Einstellung des Trajektverkehrs demselben der Todesstoß versetzt worden sei, denn es ist nicht ohne weiteres einzusehen, warum man vorhandene Schienenwege nicht benützt und durch umständliche Rangierbewegungen Eisenbahnwagen auf Schiffe verlädt und am jenseitigen Ufer nach 13 km Fahrt auf ebenso umständliche Weise wieder an Land holt und weiterschickt, denn die Trajektierung von Güterwagen war schon um die Jahrhundertwende nahezu doppelt so teuer wie die Beförderung auf der Schiene. Daß trotzdem weitertrajektiert wird,

16 Friedrichshafener Schiffspersonal war ab 1941 nach Rußland abkommandiert. Dort war auf dem Dnjepr eine Fähre eingerichtet worden. Cherson war Einladestelle und stromaufwärts war bei Aleschki die Ausladestelle. Da von der Dnjepr-mündung 360 km stromaufwärts bis Dnjeppropetrowsk keine Eisenbahnbrücke vorhanden war, mußte die ganze Versorgung der Front auf der Krim über Dnjeppropetrowsk laufen. Dem wurde durch eine Eisenbahnfähre abgeholfen. Da keine Trajektschiffe vorhanden waren, wurden zwei schwere Flußkähne nebeneinandergekoppelt und quer über das so verbreiterte Schiff 11 Gleise gelegt, die je 2 Eisenbahnwagen aufnehmen konnten.

liegt ausschließlich im Interesse der Schweizerischen Bundesbahnen, die den Transitverkehr auf möglichst großen Strecken über ihre eigenen Bahnlinien führen will, wodurch sie erhöhte Einnahmen verbuchen kann.

Eben diese Gründe waren es nun auch, welche die SBB veranlaßten, sich nach dem Krieg um die Wiederaufnahme des Gütertrajektverkehrs zwischen Friedrichshafen und Romanshorn einzusetzen. Kurz nach der Besetzung Deutschlands im Jahre 1945 durch die Alliierten nahm die Schweiz den Handel mit der Tschechoslowakei, mit Polen und mit Ost- und Mitteldeutschland wieder auf. Großes Interesse, diese Gütersendungen über den Bodensee zugeführt zu bekommen, veranlaßten die Schweiz, die Verhandlungen mit den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1947 aufzunehmen. Nur mit einiger Mühe gelang es den SBB, unterstützt durch diplomatische Schritte, den Trajektverkehr Friedrichshafen–Romanshorn am 5. Januar 1948 wieder in Betrieb zu bringen. Die damals getroffene Vereinbarung bestimmte, daß der Betrieb bis auf weiteres von den SBB besorgt wird. Im Bedarfsfall sollten deutsche Fährschiffe gegen Bezahlung einer Kilometermietgebühr aushilfsweise zur Verfügung stehen. Dafür konnten die beiden Fahrzeuge „Fährschiff Schussen“ und „Motortrajekt-kahn 16“ bereitgestellt werden. Der Verkehr nahm gleich von Anfang an beträchtliche Formen an. In den Jahren 1948–1953 wurden trajektiert:

Jahr	1948	1949	1950	1951	1952	1953
Anzahl	18 487	15 917	25 063	20 185	17 600	24 935

Davon trajektierten die SBB etwa zwei Drittel und die DB ein Drittel der Wagen.

Wie sehr die Schweizerischen Bundesbahnen am Trajekt interessiert sind, beweist die völlige Erneuerung des dafür bestimmten Schiffahrtsparkes. Ende 1958 wurde die „Romanshorn“ und 1966 die „Rorschach“ in Betrieb genommen. Daß die Frequenz eine steigende ist, beweisen die Zahlen von 1960, denn in diesem Jahr wurde die bisher absolute Spitze mit 43 689 trajektierten Eisenbahnwagen erreicht. Die Gesamtsumme aller von 1948 bis 1968 beförderten Güterwagen erreicht die Höhe von 663 232.¹⁷

Ein Kuriosum besonderer Art entstand 1911, als man in der württembergischen Finanzkommission der Zweiten Kammer die Frage der Schaffung eines Trajektverkehrs für direkte Personenwagen von Friedrichshafen nach Romanshorn behandelte. Man klagte über die Konkurrenz der bayerischen und badischen Staatsbahnen, welche auf Parallelstrecken über Basel und Lindau

17 Nicht nur zwischen Friedrichshafen und Romanshorn, sondern auch zwischen Lindau und Romanshorn wurde 1869 eine Trajektverbindung eingerichtet. Letztere existierte 70 Jahre lang. 1939 wurde der Betrieb eingestellt. Sie übertraf leistungsmäßig die württ. Trajektstrecke fast um das Doppelte.

Weiterhin waren Trajektverbindungen zwischen folgenden Häfen: Konstanz–Lindau von 1873–1899, Bregenz–Konstanz von 1884–1917, Bregenz–Friedrichshafen von 1884–1913 und Bregenz–Romanshorn von 1884–1915. Sie erlangten allerdings nie eine große Bedeutung.

Zeitweise fanden auch Trajektierungen von Friedrichshafen nach Lindau statt. Es kam aber auch vor, daß auf Wunsch von Firmen Wagen nach Landstellen ohne Trajektanstalt befördert wurden, wobei die auf den Trajekt-kähnen befindlichen Güterwagen unmittelbar vom Ufer aus ent- oder beladen wurden.

fast den gesamten Nord-Süd-Verkehr leiten, während die württembergische Staatsbahn an diesem Verkehr nur einen verschwindenden Anteil habe. Die beiden Verwaltungen wollten in dieser Hinsicht keine Konkurrenz Württembergs aufkommen lassen, doch hatte Bayern schon 1903 ähnliche Berechnungen wegen Übersetzens geschlossener Züge über den See zwischen Lindau und Romanshorn angestellt. Württemberg glaubte damals, durch die Einführung „direkter Wagen“ für Fernziele, der Bequemlichkeit der Reisenden entgegenzukommen. Solche „direkte Wagen“ seien die beste Reklame für eine Route. Die deutsche Eisenbahnbeamten-Zeitung, das Organ des Verbandes deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten-Vereine, verurteilte den Gedanken in einer längeren Abhandlung und schloß mit den Worten: „Solange für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Trajektierung von Personenwagen zwischen Friedrichshafen und Romanshorn nicht ein besserer Grund vorgebracht worden ist als der Konkurrenzierung anderer Verwaltungen, kann nicht verlangt werden, daß man dem Projekt viel Verständnis entgegenbringt.“

Unfälle im Trajektverkehr waren verhältnismäßig selten. Der erste Unfall ereignete sich nicht auf der Strecke Friedrichshafen–Romanshorn, sondern auf der bayerischen Trajektstrecke Lindau–Romanshorn. Dort hatte anfangs der siebziger Jahre ein bayerischer Schleppzug Lindau in Richtung Schweiz verlassen, als einige Matrosen die ungleich aufgestellten Eisenbahnwagen vorwärtsschoben, wobei diese so in Fahrt gerieten, daß sie über Bord ins seichte Uferwasser rollten, aus dem sie wieder gehoben werden konnten.

Am 17. Oktober 1929 stieß das Motorfährschiff „Schussen“ bei dichtem Nebel in der Nähe des Hafens Romanshorn mit dem Kieslastschiff „Rhein“ zusammen, welches ein großes Leck erhielt. Es gelang jedoch der Begleitmannschaft, mit dem Lastschiff und heiler Haut den Hafen zu erreichen.

Am 8. März 1930 geschah in Romanshorn ein Trajektierunfall. Bei dem damals sehr niederen Wasserstand und deshalb bei steiler Trajektbrücke konnte die Rangierlok die aus dem Trajektkahn zu ziehende Wagengruppe nicht mehr halten. Drei beladene Güterwagen und vier Trajektierwagen samt der Rangierlok stürzten in den Hafen.

Ein letzter Unfall dieser Art ereignete sich am 22. Juni 1962 im Hafen Friedrichshafen dadurch, daß beim Abziehen der zweiten Gruppe der auf dem schweizerischen Trajektkahn befindlichen Güterwagen durch die Rangierabteilung ein Aufstoß erfolgte, durch den sich die Verbindung zwischen Schiff und Brücke löste. Dadurch wurde das Schiff in das Hafenbecken zurückgetrieben und die beiden am Heck des Schiffes befindlichen Wagen rollten über Bord ins Wasser. In allen Fällen konnten die Wagen wieder gehoben werden.

Der Autotrajektverkehr

Eine völlig neue Note brachte das Übersetzen von Kraftfahrzeugen über den Bodensee. Bereits am 30. September 1928 hatte die Stadt Konstanz einen Autofährbetrieb von Meersburg nach Staad aufgenommen. Am 1. Juni 1929 eröffnete die Deutsche Reichsbahn mit dem neu erbauten Fährschiff „Schussen“ einen solchen zwischen Friedrichshafen und Romanshorn. Wegen des geringen Zu-

spruches beförderte man in gemischtem Betrieb Eisenbahnwagen und Autos. Wie bereits in dem Abschnitt „Einrichtungen an Land“ angeführt, wurden damals an der Trajektbrücke und auf den Trajektkähnen verschiedene Änderungen und zusätzliche Einrichtungen angebracht. Auch mußte eine Zufahrtsstraße hergerichtet werden. Die Trajektkähne der SBB führten ebenfalls das Mitnehmen von Autos ein. Man war den Kraftfahrern sehr entgegenkommend. Hatte das Schiff schon geladen und war abfahrbereit, so ging man so weit, wenn noch ein Auto erschien und kein Platz mehr zur Aufnahme vorhanden war, daß man von der Fähre wieder einen Eisenbahnwagen abzog, um das Auto aufnehmen zu können. Dieser in bescheidenem Umfang bleibende Autofährverkehr wurde wie der ganze Trajektverkehr am 14. Mai 1939 eingestellt. Leider sind keinerlei Unterlagen über die Zahl der beförderten Kraftfahrzeuge jener Zeit mehr vorhanden. Sie verbrannten in Friedrichshafen bei dem großen Bombenangriff in der Nacht des 28. April 1944.

Der Wiederaufnahme des Autofährbetriebes gingen an beiden Ufern Verhandlungen voraus, welche sich längere Zeit hinzogen. So schrieb 1955 eine Schweizer Zeitung anlässlich der Eröffnung der Autofähre-Verbindung, daß von Anfang an Skepsis und Widerstand auf Seite der Schweizerischen Bundesbahnen groß gewesen seien, wogegen die Deutsche Bundesbahn eine positive Einstellung gezeigt hätte. Von besonderer Bedeutung sei die Unterstützung durch die Industrie- und Handelskammer Ravensburg gewesen. Auf beiden Seiten stellte man Frequenz- und Rentabilitätsberechnungen an. Die Gemeinde Romanshorn zeigte rege Initiative. Dort wurde am 27. April 1954 die „Genossenschaft Autofähre“ gegründet, wobei als Bedingung unter anderem gestellt wurde, daß der Gütertrajektverkehr dem Autofährverkehr stets vorangestellt bleiben müsse. Ein zwischen SBB und der Gemeinde Romanshorn abgeschlossener „Fährvertrag“ garantierte den Betrieb.

Mit den Arbeiten zum Bau einer neuen Landestelle in Romanshorn, wozu auch die Erstellung einer neuen Hafenummauer gehörte, konnte kurz nach einer imponierend stark besuchten Munizipalgemeindeversammlung im November 1954 begonnen werden. Es wurde eine völlig neuartige Konstruktion der Landebrücke gewählt. Die Anpassung an den jeweiligen Wasserstand, der bekanntlich Schwankungen bis zu 3,00 m aufweist, wird automatisch durch eine Taucherglocke erreicht. Außerdem besorgt die gleiche Glocke das Heben und Senken der Brücke, das zum Ein- und Ausfahren der Fähre notwendig ist. Die Brücke selbst ist 16 m lang, bei einer Fahrbahnbreite von 2,80 m. Beidseitig weist sie einen Gehweg mit 0,75 m Breite auf. Die Brücke wiegt 14 Tonnen, die zugehörige Stahlfahrbahn weitere 7 Tonnen. Das Gewicht der Taucherglocke beträgt 6,4 Tonnen, total also ein Gesamtgewicht von 27,4 Tonnen. Auf der Landseite ist die Brücke um eine Horizontalachse drehbar gelagert. Die Taucherglocke ist 3,50 m hoch und hat einen Durchmesser von 5 m. Sie ist in eine ringförmige Schotte und 6 gleiche, radial angeordnete Kreissektoren luftdicht unterteilt. Unten ist die Glocke offen. Wird ihr nun Luft zugeführt, so hebt sie sich samt der Brücke. Auf diese Weise ist es möglich, die Brücke vor dem Einfahren der Fähre in die richtige Höhe zu bringen. Nachdem die Fähre vor der Brücke angelegt hat, legt sich die Brücke durch Auslassen von Luft aus der Taucherglocke auf das Decke der Fähre und wird mit ihr gekup-

pelt. Vor dem Abfahren der Fähre wird ausgekuppelt, läßt durch eine entsprechende Hebelbewegung Luft in die Glocke einströmen, die Brücke hebt sich und bleibt in dieser Lage bis zur nächsten Fähre. Die notwendige Druckluft wird durch eine Kompressorenanlage erzeugt. Der erforderliche Druck in der Taucherglocke beträgt nur 0,8 Atü.

Am 22. Mai 1955 wurde die Autofährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn in feierlicher Weise eröffnet. Der „Oberthurgauer“, der in Arbon erscheint, schrieb am darauffolgenden Tag: „Romanshorn dürfe mit der Inbetriebnahme der Fähre auch dem Ziel, die Autostraße Genf–Ostschweiz als Schlußpunkt zu zieren, einen Schritt nähergekommen sein. In Arbon wird man sich hinsichtlich dieser Anstrengungen, auch der Hochrheinschiffahrt wegen, einige Überlegungen machen müssen, will man in naher Zukunft nicht gänzlich vom Verkehr abgeschnitten werden.“

Die „Schussen“ versah in den ersten vier Jahren den Autofährdienst in zweistündigem Turnus allein. So günstig sich dieser in starrem Fahrplan abgewickelte Verkehr in den Monaten der Hauptreisezeit eingeführt hatte, so sehr ließ er in der übrigen Zeit des Jahres zu wünschen übrig. Als aber 1959 die „Romanshorn“ miteingesetzt wurde und dadurch stündlich eine Übersetzmöglichkeit geboten war, stieg die Zahl der beförderten Kraftfahrzeuge ganz beträchtlich an.

Im Frühjahr 1963 gelangte der Autofährverkehr in eine kritische Situation. Die SBB hatte den „Fährvertrag“ mit der Gemeinde Romanshorn gekündigt, wodurch das Fährschiff „Romanshorn“ für den Autotransport nicht mehr zur Verfügung stand. Das Schiff wurde im Gütertrajekt eingesetzt. Der dadurch notwendig gewordene Übergang vom einstündigen zum zweistündigen Verkehr wurde weder von den Fährebenutzern noch von den an der Aufrechterhaltung des Autofährbetriebes stark interessierten Städten Friedrichshafen und Romanshorn als erfreulich angesehen. Nach eingeleiteten Verhandlungen kam man schließlich zu folgendem Resultat: „Der Eisenbahntrajektverkehr in beiden Richtungen geht ausschließlich auf Rechnung und Gefahr der SBB, der Autofährbetrieb Friedrichshafen–Romanshorn–Friedrichshafen ist wiederum Sache der Deutschen Bundesbahn. Im Stoßverkehr werden gegenseitig Schiffe zur Verfügung gestellt. So wird bei starkem Autofährverkehr an Sonntagen im Sommer die „Romanshorn“ der Deutschen Bundesbahn vermietet und läuft dann auf Kosten und Rechnung der DB. Im Winter, bei stillgelegtem Autofährbetrieb, mieten die SBB die „Schussen“, um sie im Trajektverkehr einzusetzen.“

Das Ergebnis der ersten 14 Jahre ist folgendes:

Fährrschiff „Schussen“ allein (2-Stunden-Verkehr)

Jahr	1955	1956	1957	1958
Kraftfahrzeuge	15228	15773	15031	13731

Fährrschiffe „Schussen“ und „Romanshorn“ (1-Stunden-Verkehr)

Jahr	1959	1960	1961	1962
Kraftfahrzeuge	23598	21084	22715	25705

„Schussen“ dauernd, „Romanshorn“ sonntags

Jahr	1963	1964	1965	1966	1967	1968
Kraftfahrzeuge	17934	19405	19462	22328	23436	24129

Von 1955 bis 1968 wurden demnach 279 555 Kraftfahrzeuge über den See befördert. Es ist daraus ersichtlich, daß mit der steigenden Motorisierung auch die Beförderungsziffern Schritt halten.

Abschließend kann gesagt werden, daß die 100 Jahre Trajektverkehr nichts anderes sind, als die Fortsetzung des Güterverkehrs, der schon seit Jahrhunderten, wenn auch in anderer Form, von den Bodenseebewohnern mit Lädinen und Seglern betrieben wurde. Die Trajektschiffe geben dem Bodenseeverkehr eine besondere Note. Das fleißigste Schiff, wie die „Schussen“ häufig genannt wird, kann im selben Jahr 1969 noch ein besonderes Doppeljubiläum feiern. Sie wird 40 Jahre alt, und sie hat dann gleichzeitig ihren millionsten Kilometer zwischen den beiden Ufern zurückgelegt.

Von den vielen Trajektanstalten auf den europäischen Binnenseen ist der auf dem Bodensee von Friedrichshafen nach Romanshorn als erster und nun zugleich als letzter Trajektbetrieb übriggeblieben, alle anderen sind längst verschwunden.

Literatur-Nachweis

- Bärnstein, von, F. P.: „Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, 1906“.
- Bethge: „Die geschichtliche Entwicklung der württembergischen Bodenseedampfschiffahrt, 1905“.
- Fuchs, K.: „Die österreichische Bodensee-Dampfschiffahrt“. Mitt. d. k. k. Geogr. Gesellschaft in Wien. 1911, H 12
- Rehberger, Gg.: „Die Bodenseeschiffahrt der Deutschen Bundesbahn und der übrigen Vereinigten Schiffsverwaltungen“. Jahrbuch des Eisenbahnwesens, 1954–1956.
- Rollmann: „Entwicklung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee“. Schiffsbautechnische Gesellschaft, 1914.
- Schobinger, E.: „Der gefrorene Bodensee“, Deutsches Volksblatt 1907.
- Schoop, J.: „Geschichte von Romanshorn“. Herausgegeben vom Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn.
- Zeppelin, Graf, E.: „Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1824–1884“. Verein f. Gesch. d. Bodensees, Heft 14, 1885.
- Schwäbischer Merkur: „Schwäb. Kronik“, 1. Juni 1911.
- Deutsche Eisenbahnbeamten-Zeitung, 17. Aug. 1911.
- Schwäbische Zeitung Friedrichshafen, 1957, 1962 und 1963.
- Schweizerische Bodenseezeitung, 1955.
- Der Oberthurgauer, 1955.
- Bodensee und Rhein, III. Heft f. Verkehrswerbung, 1966.
- Schweizerische Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, herausgegeben in „Die Industrielle und Kommerzielle Schweiz“, 1906.
- Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Jahrgang 1915.
- Württembergische Jahrbücher, Jahrgänge 1821–1900.

Anschrift des Verfassers: Max Messerschmid, Bauingenieur
799 Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1

Die Herkunft der Überlinger Neubürger im 15. Jahrhundert *

Von Peter Eitel

Wie wertvoll Bürgeraufnahmebücher und Einbürgerungslisten für die Erforschung der städtischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, darüber hinaus aber auch für die Klärung und Erläuterung allgemeinerer politischer und bevölkerungsgeschichtlicher Tendenzen sind, ist seit langem bekannt. Um so erstaunlicher ist es, daß für den oberdeutschen Raum erst vor wenigen Jahren zum erstenmal der Versuch unternommen worden ist, diese Quellengattung systematisch und im Zusammenhang auszuwerten. *Hektor Ammann* hat an zahlreichen ausgewählten Beispielen dargetan, wie aussagekräftig diese Bürgerlisten neben ähnlichen Personenverzeichnissen wie Steuerbücher, Gesellenbücher und Messeakten für die Erforschung des „Lebensraumes“ der mittelalterlichen Stadt sind.¹ Die Herkunft der Neubürger wirft ein Licht auf den Gesichtskreis und den Einflußbereich einer Stadt, auf ihre Mittelpunktfunktion innerhalb einer bestimmten Landschaft, auf ihre allgemeine wirtschaftliche und politische Stellung.

Innerhalb des südlichen schwäbischen Stammesgebietes hat *Hektor Ammann* für seine Untersuchung Bürgerbücher aus Konstanz, Ravensburg, Biberach, Füssen, Augsburg und Ulm herangezogen. Damit ist diese Quellengattung für Oberschwaben jedoch keineswegs ausgeschöpft. Für das 15. Jahrhundert liegt das Fragment eines Memminger Bürgerbuches vor, das von 1401–1424 reicht und 291 Neubürger umfaßt², sowie das unveröffentlichte älteste Überlinger „Bürgerannahmebuch“ im Stadtarchiv Überlingen, das von 1422–1495 reicht. Es steht an der Spitze einer größeren, wenn auch lückenhaft erhaltenen Reihe gleichartiger Bürgerbücher.

Das Ziel des vorliegenden kleinen Beitrags ist es, die Herkunft der Überlinger Neubürger des 15. Jahrhunderts aufgrund dieses Bürgerbuches festzustellen und die Ergebnisse mit denen, die *Hektor Ammann* für die benachbarten Reichsstädte gewonnen hat, zu vergleichen.

Das Überlinger Bürgerannahmebuch ist deshalb für die Überlinger Geschichte besonders wichtig, weil sich aus keiner anderen Quelle, auch nicht aus den Steuerbüchern, Herkunftangaben über die Neuhinzugezogenen entnehmen

* Die vorliegende Miscelle wurde verfaßt für eine nur in geringer Zahl vervielfältigte Festschrift, die ein Schülerkreis von Prof. Dr. H. Decker-Hauff, Tübingen, zu dessen 50. Geburtstag im Jahr 1967 herausgegeben hat.

1 *Hektor Ammann*: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Berr. z. dt. Landeskunde 31/II, 1963, S. 286 ff.

2 Veröff. durch *Askan Westermann*: Das Bürgerbuch der Reichsstadt Memmingen 1401–1424. Familiengesch. Bll. 19, 1921, Heft 10/11, S. 302 f. u. 334 f.

lassen. In den 74 Jahren von 1422–1495 wurden 1040 männliche Neubürger in Überlingen verzeichnet. Das ist bei einer Einwohnerzahl von insgesamt 3000 bis 4000 Personen³ eine sehr große Zahl, zumal dann, wenn man berücksichtigt, daß die Ehefrauen und Kinder der Neubürger nicht in das Aufnahmebuch eingetragen wurden. Wie stark die Fluktuation gewesen sein muß und wie kurz viele der Neubürger nur in Überlingen gelebt haben können, zeigt ein Vergleich zwischen dem Bürgerbuch und den Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts (aus den Jahren 1444, 1480 und 1496). In letzteren sind viele der nur wenige Jahre zuvor eingebürgerten Personen bereits nicht mehr verzeichnet.

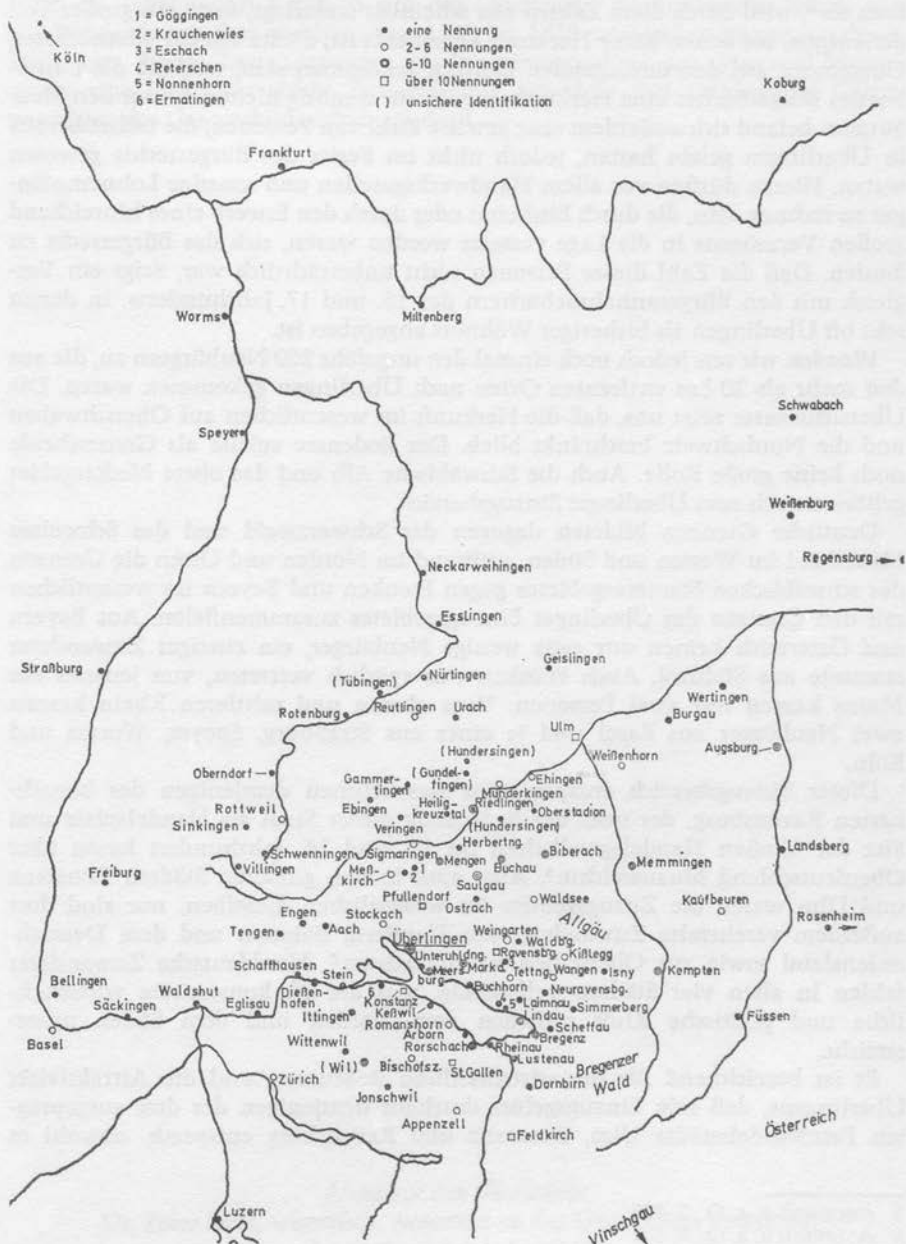
Immer wieder läßt sich für bestimmte Jahre ein besonders starker Schub von Neubürgern feststellen, so 1427, 1428, 1440, 1450, 1457 und 1462, ohne daß dafür vorläufig ein plausibler Grund angegeben werden könnte. Ein ungewöhnlich großer Zuzug ist in den Jahren 1427 und 1428 zu beobachten: Über 180 Personen wurden in diesen beiden Jahren eingetragen, davon allerdings 130 nicht in der üblichen Form, unter Nennung eines oder mehrerer Bürgen und der Bürgerschaftssumme, sondern in Kurzform und mit dem Zusatz, diese Personen hätten sich nicht „verschworen“. Dabei dürfte es sich meist um Personen gehandelt haben, die nicht das volle Bürgerrecht, sondern nur das Beiwohnerrecht erhielten⁴. 49 dieser Einträge weisen eindeutig auf Untertanen fremder Herrschaften hin, die als Satzbürger, als „Michileute“, wie der Überlinger Ausdruck dafür lautet, in die Stadt aufgenommen wurden.

Nur bei insgesamt 475 Neubürgern ist die Herkunft angegeben, meistens der Herkunftsort, zuweilen aber auch nur die Gegend oder das Land, aus dem sie kamen (z. B. „Vintal“, Bregenzer Wald, Österreich). Diese 475 Herkunftsangaben beziehen sich auf ungefähr 190 verschiedene Orte. Die genaue Zahl kann deshalb nicht angegeben werden, weil sich hinter einigen Ortsangaben mehrere Orte verbergen mögen (z. B. Wangen, Wil, Sulgen). Von den 475 Herkunftsangaben konnten ca. 440 sicher lokalisiert werden. Nur weniger als 10 % der Angaben bleiben also unbestimmt, wobei es sich teilweise um abgegangene Orte handeln dürfte, teilweise auch um entfernter gelegene Dörfer, deren Identifizierung unsicher bleibt. Folgende Ortsangaben konnten nicht sicher identifiziert werden: Au, Bernhausen, Blauen, Brettheim, Buchen, Fronwangen, Grossenhetz, Holzenstein, Hub, Mails, Minnersdorf, Neuenburg, Niederhausen, Reute, Sywald, Urbach, Waltmannsweiler. Von den 440 lokalisierten Herkunftsangaben beziehen sich 184 auf die nähere Umgebung im Umkreis von 20 km. Ungefähr 230 Personen kamen aus Orten, deren Entfernung von Überlingen zwischen 20 und 100 km beträgt. Nur ca. 26 Neubürger wanderten aus Gegenden zu, die mehr als 100 km entfernt liegen. Auffallend hoch ist die Zahl derer, die aus anderen Reichsstädten zuzogen: 135 Personen, also ungefähr die Hälfte aller derjenigen Neubürger, die nicht unmittelbar aus der Umgebung Überlingens kamen. In dieser Zahl drückt sich die enge politische und wirtschaftliche Verflechtung der oberschwäbischen und schweizerischen Reichsstädte untereinander aus, die im Bodenseestädtebund am greifbarsten geworden ist. Insgesamt beziehen sich ca. 270 der

3 Badisches Städtebuch S. 394

4 Zum Problem des Bürgerrechts: K. O. Müller: Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten, Württ. Vjh. f. Lg. N. F. XXV, 1916, S. 163 ff.; XXVI, 1917, S. 42 ff.

Herkunftsorte der Überlinger Neubürger im 15. Jahrhundert



475 Herkunftsangaben, also mehr als die Hälfte aller Angaben, auf Reichs-, Bishops- oder Landstädte. Die Feststellung Ammanns, daß die Masse der städtischen Neubürger in der Regel aus einem Umkreis von ca. 10 bis 20 km gekommen sei⁵, wird durch diese Zahlen nur scheinbar widerlegt, denn ein großer Teil derjenigen, bei denen keine Herkunft angemerkt ist, dürfte aus der allernächsten Umgebung, aus den umliegenden Dörfern gekommen sein, weshalb die Schreiber des Bürgerbuches eine Herkunftsangabe für unnötig hielten. Unter den Neubürgern befand sich außerdem eine gewisse Zahl von Personen, die bisher bereits in Überlingen gelebt hatten, jedoch nicht im Besitz des Bürgerrechts gewesen waren. Hierzu dürften vor allem Handwerksgesellen und sonstige Lohnempfänger zu rechnen sein, die durch Einheirat oder durch den Erwerb eines hinreichend großen Vermögens in die Lage versetzt worden waren, sich das Bürgerrecht zu kaufen. Daß die Zahl dieser Personen nicht unbeträchtlich war, zeigt ein Vergleich mit den Bürgerannahmebüchern des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen sehr oft Überlingen als bisheriger Wohnort angegeben ist.

Wenden wir uns jedoch noch einmal den ungefähr 250 Neubürgern zu, die aus den mehr als 20 km entfernten Orten nach Überlingen gekommen waren. Die Übersichtskarte zeigt uns, daß die Herkunft im wesentlichen auf Oberschwaben und die Nordschweiz beschränkt blieb. Der Bodensee spielte als Grenzscheide noch keine große Rolle. Auch die Schwäbische Alb und das obere Neckargebiet gehörten noch zum Überlinger Einzugsbereich.

Deutliche Grenzen bildeten dagegen der Schwarzwald und das Schweizer Mittelland im Westen und Süden, während im Norden und Osten die Grenzen des schwäbischen Stammesgebietes gegen Franken und Bayern im wesentlichen mit den Grenzen des Überlinger Einzugsgebietes zusammenfielen. Aus Bayern und Österreich kamen nur ganz wenige Neubürger, ein einziger Zuwanderer stammte aus Südtirol. Auch Franken war spärlich vertreten, von jenseits des Mains kamen nur zwei Personen. Vom oberen und mittleren Rhein kamen zwei Neubürger aus Basel und je einer aus Straßburg, Speyer, Worms und Köln.

Dieser Einzugsbereich entsprach im wesentlichen demjenigen des benachbarten Ravensburg, der trotz der Bedeutung dieser Stadt als Handelsplatz und Sitz der Großen Handelsgesellschaft im 15. und 16. Jahrhundert kaum über Oberdeutschland hinausreichte⁶. Aber auch in den größeren Städten Konstanz und Ulm waren die Zuzugsgebiete im wesentlichen dieselben, nur sind dort außerdem vereinzelte Zuwanderer aus Flandern, Böhmen und dem Deutschordensland sowie aus Oberitalien zu beobachten⁷. Norddeutsche Zuwanderer fehlen in allen vier Städten vollständig, was die oft konstatierte wirtschaftliche und politische Kluft zwischen dem Norden und dem Süden unterstreicht.

Es ist bezeichnend für die wirtschaftliche Bedeutung und die Attraktivität Überlingens, daß sein Einzugsgebiet durchaus demjenigen der drei ausgeprägten Fernhandelsstädte Ulm, Konstanz und Ravensburg entsprach, obwohl es

5 Ammann a. a. O., S. 286

6 Ammann a. a. O., S. 301

7 Ammann a. a. O., S. 300 u. 303

unter den größeren oberschwäbischen Reichsstädten die einzige Stadt ohne Fernhandel war. Seine Bedeutung als Marktort, als Umschlageplatz für Getreide und Wein, machte diesen Mangel offenbar durchaus wett.

Im 16. Jahrhundert verschob sich der Überlinger Einzugsbereich kaum, wie ein Vergleich mit dem zweiten, von 1523 bis 1672 reichenden Bürgerannahmebuch zeigt. Einige Zuwanderungen aus Innerösterreich, so aus Graz und Murau, sowie eine leicht verstärkte Zuwanderung aus dem mainfränkischen Gebiet vermögen das Gesamtbild nicht zu ändern.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Eitel, wissenschaftl. Assistent an der Universität Konstanz,
Jacob-Burckhardt-Straße 20

Die Grenzbeschreibung des bischöflich konstanzischen Wildbanns in der Hegau-Höri (1155) aus der Sicht heutiger Namenforschung

von Walter Schreiber

Die systematische Aufbereitung der Flurnamen des westlichen Bodenseegebiets, wie sie durch unsere Schwesternvereinigung, den Hegaugeschichtsverein, seit 1960 in Gang gebracht wurde, hat schon zur Klärung mancher landesgeschichtlichen Streitfrage beitragen können. Dem verständnisvollen Mitgehen von bisher 14 Gemeinden und dem Sammeleifer des Bearbeiters, des Karlsruher Archivars Ernst Schneider, eines gebürtigen Konstanzers, ist es zu danken, daß in 7 Bänden und einem Sonderbeitrag der Mögginger Ortsgeschichte ein Material von annähernd 3700 Namen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Wenn auch weiterhin ein so guter Stern über dem Unternehmen stehen wird wie seitdem, so ist der Gewinn schwerlich zu hoch anzuschlagen, den Wirtschafts- und Agrargeschichte, Archäologie und Siedlungsgeschichte, Sprachforschung und Volkskunde, aber auch die jeweilige Ortsgeschichte daraus ziehen werden.

I.

Die bisherigen Hefte der „Hegau-Flurnamen“¹ haben unsern Blick verschiedentlich wieder auf jenes vielbeachtete kaiserliche Privileg Friedrichs I. gelenkt, das dem Konstanzer Bischof Hermann von Arbon 1155 nach Rückkehr von der Kaiserkrönung für treue Dienste gewährt wurde. Damals ist bekanntlich nicht nur der Konstanzer Sprengel gegenüber den Nachbarbistümern abgegrenzt, sondern auch die sog. Bischofshöri auf heutigem Thurgauer Boden, der Arboner Forst, der bischöfliche Streubesitz und – in Teil V der Urkunde – der Wildbann in der Hegau-Höri durch mehr oder weniger genaue Grenzen verbrieft worden. Hier möge noch einmal der Text der letzten der Grenzbeschreibungen stehen:

„hic sunt termini foresti in Hori: a villa Eiggoltingen usque ad ortum fluminis Murge et flumen deorsum usque ad vadum, quod est in villa Ruoleizingen, et inde sinistrorsum per plateam usque Rammesheim in fluvium

1 Besonders *Schneider Ernst*, Flurnamen der Gemarkung Rielasingen mit Arlen (Hegau-Flurnamen II), 1963, S. 25 und S. 34 unter Nr. 79; *Schneider Ernst*, Flurnamen der Gemarkungen Steißlingen, Volkertshausen und Wiechs (Hegau-Flurnamen VI), 1967, S. 46 unter Nr. 183; *Schneider Ernst*, Flurnamen der Gemarkungen Radolfzell, Böhringen und Überlingen a. R. (Hegau-Flurnamen VII), 1967, S. 20 und S. 64 unter Nr. 4.

Bibara, et per illam deorsum usque in Rhenum, et per Rhenum sursum in lacum Augiensem, et in circuitum laci ad villam Oningen, et inde ad Kattenhorn, inde ad Wangen, inde Hemmenhoven, inde Gegenhoven, inde Horne, ac deinde per circuitum laci usque ubi fluvius secus Ratolfscellam influit lacum, et inde per eundem fluvium sursum usque ad lacum Egelse, ac deinde ad pontem Wallenbrugge, et per fluvium sursum usque ad villam Stalringen, et inde sinistrorsum per plateam, quę ducit Walewis, in fluvium Simelse, et sursum per fluvium usque ad supradictam villam Eiggoltingen.“

Die Kommentierung dieses Wortlauts hat im Verlauf der 100 Jahre, seitdem man sich damit beschäftigt, einige Schwankungen durchgemacht. Diese Unsicherheit, die in erster Linie die Ostgrenze des beschriebenen Banngebiets betrifft², läßt sich heute auf Grund der Sichtung der Namenwelt und der eingehenderen Lokalkenntnis ohne viel Mühe beheben. – Die erste Veröffentlichung der Konstanzer Urkunde erfolgte im Jahre 1858.³ Ihr waren schon Anmerkungen beigegeben. Es fällt schon hier auf, daß Nord-, West- und Südgrenze des umschriebenen Gebiets unmißverständlich bezeichnet sind. Im wesentlichen ist es der Ober- und Mittellauf der Singener Aach (damals Murg genannt), der Unterlauf der Biber und der Hochrhein mit Unterseeufer zwischen Bibernmühle und Radolfzell, die als Grenzen gewählt sind. Kopfzerbrechen bereitet eigentlich nur die Ostgrenze ab Radolfzell in nördlicher Richtung. Wir zitieren notgedrungen den Übersetzer von 1858: „... bis in den Reichenauer oder Untersee und von jetzt an ganz dem Seeufer nach über Horn bis zu dem Bache, der durch Radolfzell in den Untersee ausfließt. Hierauf am Bache aufwärts bis zu dessen Ursprung in einem Teiche oberhalb Reuthe, links von der Landstraße (dem Egelse), dann bis zur Brücke, auf welcher die Landstraße den von Staringen, A. Stockach, herabkommenden Bach überschreitet (die Wallenbrugge), und sofort am Bache aufwärts bis Staringen.“ – Man erkennt, daß aus den überhaupt in Betracht kommenden Gewässern auf Radolfzeller Gemarkung und Umgebung der richtige herausgegriffen ist, wenn er auch nicht mit dem immerhin schon seit 1357 bezeugten Namen Mühlbach⁴ benannt wird. Daß die Nachzeichnung des Grenzverlaufs im folgenden weniger übersichtlich wird, liegt nicht am Übersetzer von 1858, sondern am lateinischen Original, das durch die Einschaltung des Teiches „Egelse“ die von der Natur vorgegebene Strecke ohne einleuchtenden Grund unterbricht. Wir werden uns dazu unten noch genauer äußern. Im ganzen läßt sich sagen, daß schon der 1. Übersetzer dem Urkundentext überraschend gerecht geworden ist.

Auf dieser Vorarbeit konnte der Verfasser der Radolfzeller Stadtgeschichte, *Paul Albert*, annähernd 40 Jahre später gut weiterbauen.⁵ In seiner Übersetzung der strittigen Stelle auf S. 89/90 wird erstmals der Radolfzeller Mühlbach ausdrücklich als Wildbann-Ostgrenze bezeichnet. Bei der Lokalisierung der „Wallenbrugge“ bedarf es keiner Revision der oben zitierten Interpreta-

2 Vgl. die beigegebene Skizze.

3 „Württembergisches Urkundenbuch“, Bd. II, Nr. 352, S. 95 ff.

4 Vgl. *Schneider VII*, a. a. O., S. 53 unter Nr. 113. Über die Radolfzeller Gewässernamen Mühlbach und Sibach haben wir uns kürzlich näher verbreitert in *Zs. Hegau*, Heft 25 (1968), S. 266, 268 und 270.

5 *Albert Paul*, Geschichte der Stadt Radolfzell, 1896.

tion von 1858. Offensichtlich hat Albert den Grenzverlauf im Umkreis von Radolfzell einwandfrei gesehen. Einige kleinere Irrtümer fallen in unserm Zusammenhang nicht ins Gewicht, so wenn er die Radolfzeller Wasserläufe nicht deutlich unterscheidet, indem Mühlbach und Aigelsbach gleichgesetzt sind⁶, die beiden Sibäche nicht getrennt werden⁷ und gesagt wird, der Mühlbach fließe durch den Egelsee.⁸ Das sind unbedeutende Versehen, die sich durch öftere Ortsbegehung hätten vermeiden lassen. Unverständlich ist, warum sich



6 Albert a. a. O., S. 89; Schneider VII, a. a. O., S. 64 unter Nr. 4.

7 Albert a. a. O., S. 123 und S. 282.

8 Albert a. a. O., S. 89.

Albert gegen eine Ableitung des Namens Egelsee von Blutegel sträubt und im Bestimmungswort eher den germanischen PN Eigolt erkennen möchte, andererseits aber den Aigelsbach (= Aigoltzbach a. 1352) zu einem Egelsbach verunstaltet. Aber das ist eine Frage der Etymologie, die uns noch beschäftigen wird.

Die bislang letzte Veröffentlichung der Urkunde findet sich im *Thurgauischen Urkundenbuch* II, S. 139 ff. Die verdienten Schweizer Forscher J. Meyer und Fr. Schaltegger brauchten sich mit Grenzmarken wie Egelse und Wallenbruggen nunmehr nicht mehr herumzuschlagen, und daß der Fluß Simelse mit der Stockacher Aach und dem Eigeltinger Krebsbach identisch ist, haben schon der Herausgeber des WUB (1858) und H. Wartmann (1866)⁹ gewußt. Die Einzelinterpretation kann also jetzt zurücktreten vor der Untersuchung des Gesamtverlaufs der Grenzlinien. Und zwar meinen die Kommentatoren, daß diese Grenzbeschreibung etwa im Vergleich zu derjenigen der sog. Bischofshöri „minder detailliert“ gehalten sei. Wie ist das zu verstehen? Man glaubt, daß allgemein bei den 4 Grenzbeschrieben der Kaiserurkunde dem Grundsatz gefolgt worden sei: „je kleiner der Bezirk ist oder je näher er sich bei Konstanz befindet, desto genauer sind seine Grenzen beschrieben.“ Und man fügt hinzu, wir seien „ja bis auf den heutigen Tag bei der Demarkation eines Jagdreviers oder einer Fischerei nicht viel detaillierter als unsere Urkunde; es genügt hiebei, da es sich ja nicht um die Ermittlung der Grenzen einzelner Grundstücke, sondern ganzer Reviere handelt, daß, je nach der Überschaulichkeit des Terrains, gewisse Direktionslinien, die durch Berge, Flüsse oder allgemein bekannte Punkte markiert sind, angegeben werden.“¹⁰ Bedeutet der so gekennzeichnete Verzicht auf Details in unserem Falle etwa beklagenswerte Ungenauigkeit der Beschreibung?

Eine besondere Betrachtung widmen die Kommentatoren von 1917 der Sprache des Dokuments, genauer gesagt, den deutschen Namen, die in den lateinischen Text eingestreut sind. Dabei interessiert nicht die Etymologie der tw. bis heute unerklärt gebliebenen Seltenheiten, sondern der sprachgeschichtliche Standort dieser Urkundenformen. Es läßt sich zeigen, daß die für das Mittelhochdeutsche so kennzeichnende Abschwächung der alten volltonigen Selbstlaute schon weitgehend eingetreten ist, während nur wenige archaisch anmutende Reliktformen (Eiggoltingen, Ruoleizingen) stehen geblieben sind. Man befindet sich also im Jahre 1155, auch vom Lautstand der deutschen Namen unserer Kaiserurkunde her gesehen, am äußersten Ende der althochdeutschen Epoche.

Kilian Weber vermag in seinem Stahlinger Heimatbuch¹¹ aus der genaueren Kenntnis der lokalen Gegebenheiten dem bisherigen Ergebnis noch einige Lichter aufzusetzen. Nach ihm heißt der Stahlinger Mühlebach nur so im Bereich der ehemaligen herrschaftlichen Mühle, also zwischen dem sog. „unteren Weiher“ und der Vereinigung mit dem Hinterdorfgraben in der Talsohle.¹² Weiter abwärts heiße der Bach dann Krebsbach, in Sonderheit, wo er durch

9 In Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen II, S. 326 f.

10 Thurg. UB II, S. 163.

11 K. Weber, Stahringen-Homburg, ein Heimatbuch, 1928.

12 Weber a. a. O., S. 163.

das Gewann Weiher fließt.¹³ Auch für Weber bildet der Mühlbach die Ostgrenze des Konstanzer Jagdreviers, nur hätte er das Stahlinger Teilstück im Zusammenhang mit dem Böhringer und Radolfzeller Gewässer gleichen Namens verstehen sollen, damit der gesamte Grenzverlauf sichtbar geworden wäre.¹⁴ – Eigentlich erwartet man, daß der kundige Lokalhistoriker auch auf die „Wallenbrugge“ der Stahlinger Gemarkung zu sprechen kommt. Dies tut er indessen nicht, erwähnt aber im Abschnitt XV (Flurnamen) das Gewann Weiher und eine Weiherbruck.¹⁵

Es wundert uns nicht, daß unsere Urkunde in neuester Zeit auch *Otto Feger*, den Historiker des Bodenseeraumes, immer wieder beschäftigt hat.¹⁶ Ihm geht es, nachdem diese in der Hauptsache geleistet war, nicht mehr um philologische Kleinarbeit am Dokument, sondern um die inhaltliche Würdigung, d. h. um Fragen der Herkunft bischöflich-konstanzischer Rechte und Besitzungen, der Vorurkunden, auf die sich das Privileg beruft oder stützen mag, und damit um Probleme der Echtheit und des Quellenwertes, des Abstandes, den der Besitz von 1155 von demjenigen des ältesten Urbars des Bistums (1302-05) hat und anderes mehr. Man lese nach, zu welch überschauenden Einsichten O. Feger gelangt nach dem eingehenden Studium der „Magna Charta des bischöflichen Archivs“.¹⁷

Auffallend ist, was er bei der Umschreibung der Höri-Forstbanngrenzen sagt: „Die Urkunde zieht sie viel weiter, als dies heute geschieht. Dazu gehört nämlich auch das ganze Gebiet von der Aachmündung bei Radolfzell dem Fluß entlang zum Egelsee bei Reute, dann . . .“¹⁸ Diese Formulierung erweckt den Eindruck, als ob die Urkunde beim südlichen Ausgangspunkt der Ostgrenze (*ubi fluvius secus Ratolfescellam influit lacum, et inde per eundem fluvium sursum . . .*) die Mündung der Singener Aach bei Moos gemeint habe. Dem ist nach allem, was bis dahin gesagt wurde, aber nicht so.

Demselben Versehen folgt *Ernst Schneider*, von dessen Hegau-Flurnamen wir ausgegangen sind. Ausdrücklich stellt er fest: „Mit dem 1155 genannten Wasserlauf (im Umkreis von Radolfzell) ist die Aach gemeint.“¹⁹ Es sei also im Anschluß an die Publikationen von 1858 und 1917 nochmals klargestellt: unter „*fluvius secus Ratolfescellam*“ ist nur der Radolfzeller Mühlbach zu verstehen. Es ist eben zu bedenken, daß dem Fertiger der Urkunde doch das alte Radolfzell von 1155 vor Augen stand, das, vor kurzem erst Markt geworden, sich mit seinen Häusern und Straßen im wesentlichen nur um den Kirchberg herum gruppiert haben wird. Einen Mauerring wird es noch nicht gegeben

13 *Weber a. a. O.*, S. 180.

14 Wenn man übrigens die Mühlbäche aller Flußnamen-Sammlungen der letzten Jahre einschließlich *Hans Krähes* Feststellungen von 1950 zusammenzählt (*A. Schmid*, 1962, *Th. Geiger*, 1963, *W. Snyder*, 1964), so kommt man auf die stattliche Zahl von 220.

15 *Weber a. a. O.*, S. 177.

16 *O. Feger*, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, 1943; ders., Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, 1957; ders., Geschichte des Bodenseeraumes 2, 1958.

17 *Konrad Beyerles* Kennzeichnung in: *Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees* 1903, S. 54.

18 *O. Feger*, Alemannisches Herzogtum, S. 68.

19 Vgl. *E. Schneider VII*, a. a. O., S. 64 unter Nr. 4.

haben. Der nicht in, sondern bei (secus) Radolfzell mündende Bach kann also nur der Mühlbach sein, der mit seinem Unterlauf für das aufblühende Gewerbe des Platzes so unentbehrlich wurde.

II.

Nach diesem langatmigen Gang durch die seitherige Interpretation gilt es nun zu einer Gesamtansicht der Grenzziehung zu gelangen. In der Hauptsache sind es fließende oder stehende Gewässer, die als Grenzlinien bevorzugt werden. Da ist es im Westen die Singener Aach auf der Strecke Aachquelle-Rielasingen, die zur Abgrenzung dient, dann die Biber im Abschnitt Ramsen-Mündung in den Hochrhein, weiter das Rhein- und Untersee-Ufer von jener Mündung bis Radolfzell, darauf der Mühlbach auf Radolfzeller, Böhringer und Stahlinger Gemarkung und schließlich die Stockach mit dem Krebsbach zwischen Wahlwies und Eigeltingen. Das sind eindeutige und unverwechselbare Linien. Wo das ohnedies schon sichtbare Oval des Grenzverlaufs im groben noch offen ist, da treten Landstraßen zur Ausfüllung der Nahtstellen ein; so im Westen diejenige von Rielasingen nach Ramsen, im Osten die Landstraße Stahringen-Wahlwies und im Norden jene zwischen Eigeltingen und Aach-Ursprung. Auch von diesen abrundenden Füllstrecken darf gelten, daß sie unanfechtbar klar gezogen sind. Zwei Ausgangspunkte werden sogar noch näher bezeichnet, nämlich die Mühlbachmündung (s. o.) und das vadium in Rielasingen, das in der „vurt“ von 1330²⁰ weitergelebt haben mag. Von einer oben in Erwägung gezogenen Ungenauigkeit der Linienführung kann demnach keine Rede sein. Und größerer Detaillierung durch Markierungen bedurfte es nicht, da die Grenzen sich entweder an Linien hielten, die von der Natur vorgezeichnet waren, oder in weithin zu übersehendem Gelände verliefen. Die einzige ausdrücklich erwähnte Markierung ist die Wallenbrügge, die wie als zusätzliche Orientierungshilfe in die Beschreibung aufgenommen ist. Der Grund dafür könnte folgender sein: wie schon erwähnt, springt kurz zuvor die Beschreibung im Abschnitt Böhringer Mühlbach vom Tal ab zum ca. 700 m westlich und auf Steißlinger Gemarkung gelegenen früheren Egelsee hinüber, der zudem 25 m über dem Tal liegt und auch damals (heute verlandet) kaum durch einen Abfluß mit dem Böhringer (oder auch Steißlinger) Mühlbach in Verbindung gestanden haben wird.²¹ Die Grenzlinie erscheint also hier ein einziges Mal unterbrochen, und wer nach einem vernünftigen Grund sucht, ist aufs Raten angewiesen. Denkbar wäre es, daß der See in der Abgabewirtschaft der a. a. O. in unserer Urkunde genannten bischöflichen curtis in Steißlingen eine besondere Rolle spielte (Fischfang, Egel-Lieferung?), vielleicht Grund genug für die Verfasser der Urkunde, ihn in unsern Beschrieb mitaufzunehmen. Irgendeinen Hinweis darauf läßt freilich auch das Klingenberg-Urbar von 1301 ff.²² vermissen. Den Anschluß an das Mühlbachtal hatte dann

20 Vgl. *Schneider* II, a. a. O., S. 34 unter Nr. 79.

21 Der Weiher lebt weiter im Steißlinger Gewann Nägelsee; siehe dazu *Schneider* VI, a. a. O., S. 46 unter Nr. 183.

22 Vgl. O. *Feger*, Das älteste Urbar . . ., S. 133.

die Wallenbrugge vor Stahringen wiederherzustellen, abgesehen davon, daß die Steißlinger Gemarkung in den Gewannen Sauried und Zellerried ins Tal hereinreicht.

Wenn wir nun den so umrahmten Jagdbezirk nochmals überschauen und das Gelände in seiner heutigen Beschaffenheit betrachten, so leuchtet uns sofort ein, wie sehr das damalige Revier in seinen Waldbeständen während 800 Jahren gelichtet worden ist. Wenn man vom Schienerberg absieht, so hat sich eigentlich nur im Raume Singen–Friedingen–Steißlingen–Böhringen–Überlingen a. R.–Rielasingen ein ansehnliches zusammenhängendes Waldgebiet bis in die Gegenwart herein gerettet, das sog. Hard.²³ Am Nordrand des Komplexes liegt der alte Friedinger Hardhof, heute Neuhaus genannt²⁴, weiter östlich die Steißlinger Hardmühle, südlich der Worblinger Hardberg mit Hardhof. Über die Hard hinaus vermag *Albert Funk* schon 1955 nicht weniger als 25 weitere alte Waldnamen in unserem Revier aufzuzählen²⁵, die aber nur einen unzureichenden Begriff von den ehemaligen Beständen geben können. Erst eine planmäßige Auswertung der Karten und Gemarkungspläne sowie des Namenmaterials der Urkunden, Urbare usw. wird uns eine zutreffende Vorstellung vom ehemaligen Waldreichtum vermitteln. Angemerkt sei noch, daß schon im 12. Jahrhundert nach mehreren Rodungszeiten genug offenes Land entstanden war, so daß unsere Kommentatoren von 1917 mit Recht das bischöfliche Jagdprivileg so verstanden wissen wollten, daß es nicht nur für die Waldungen Geltung hatte, sondern auch für die Landstriche, die anderweitiger Nutzung zugeführt waren.²⁶

III.

Endlich wäre noch auf die paar schwierigen Namen einzugehen, die unser Grenzbeschrieb enthält.

Da ist zuerst der alte Name für die Singener Aach: *Murga*, dt. Murg. Zwar wird der Fluß nur dieses eine Mal, eben in der Barbarossa-Urkunde, so genannt.²⁷ Aber die zahlreichen Parallelvorkommen in einem Verbreitungsgebiet, das sich über Süddeutschland, Schweiz, Südfrankreich und Italien erstreckt, nötigen zum Vergleich. Man hat diese Namen auf ein Element + *morga* zurückgeführt und dieses mit germanischen Namen des Typs *Marka* (= Grenze) in Verbindung gebracht.²⁸ Die bekanntesten Murg-Flüsse sind für uns die beiden badischen, die sog. obere Murg (zum Hochrhein) östlich Säckingen und die sog. untere Murg (zum Oberrhein) bei Rastatt, weiter die elsässische Lauter, früher Murg, bei Weißenburg und die thurgauische Murg, ein linker Nebenfluß

23 Vgl. *E. Schneider* VI, S. 36 unter Nr. 81; ders. VII, S. 73 unter Nr. 100 und S. 102 unter Nr. 69; ders. II, S. 36 unter Nr. 114.

24 Vgl. *Gustav Graf*, Friedingen (Amt Konstanz): Aus der Geschichte eines Hegaudorfes, 1911, S. 25 f.

25 Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus, S. 28, Anm. 26, in: „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte II, Festschrift für Th. Mayer“, 1955.

26 Thurg. UB II, S. 158.

27 Die heutige „Aach“ tritt in den Quellen erst im 15. Jh. auf, während der ON für die gleichnamige Siedlung am Aachtopf schon 1185 bezeugt ist (vgl. *Krieger* I, 1).

28 Vgl. *E. Förstemann*, Altdeutsches Namenbuch II (1916), 2. Teil, Sp. 221 f.

der Thur bei Frauenfeld. Nun ist es auffallend an all diesen Flüssen vom typus + morga, daß sie einmal Grenzflüsse waren.²⁹ Aus diesen „realen Verhältnissen“ zog der Schweizer Romanist J. U. Hubschmied den Schluß, daß die + morga-Namen etymologisch mit dem Wort für „Grenze“ in Verbindung zu bringen seien. In jüngster Zeit nun ist aus baltoslavischen Sprachen viel verwandtes Wortmaterial zusammengetragen worden, das von einer anderen Wurzel mit der Bedeutung „Feuchtigkeit, Sumpf, Pfütze“ abzuleiten ist. Es ist leicht einzusehen, daß es Forscher gab, die (wie J. Pokorny) dieser Flußnamen-Ableitung von einem Konkretum den Vorzug gaben vor der Verbindung mit dem Begriff „Grenze“.³⁰ Aber lassen wir diesen Gelehrtenstreit! –

Es fällt schwer, unserer Singener Aach mit ihrem früheren Namen eine ähnliche Grenzfunktion nachzuweisen, wie sie den genannten Murg-Flüssen eignet. Was mag den Verfasser der Kaiserurkunde des Jahres 1155 veranlaßt haben, dem Fluß als Westgrenze des Jagdreviers solche Bedeutung zuzumessen? Der damalige Name Murga ist doch nicht ad hoc gegeben worden, sondern wird – immer vom Einzelvorkommen abgesehen – wohl althergebracht gewesen sein. Wir müssen schon bis in die Zeit der römischen Besetzung des Zehntlandes zurückgehen, wo der Aach-Biber-Senke, zusammen mit der Heerstraße Ad Fines (Pfyf) – Tasgaetium (Eschenz) die Aufgabe der Abgrenzung gegenüber den beiden Rätien zugewiesen war.³¹ Aach und Biber hatten also nördlich des Rheins die politische Rolle zu übernehmen, die dem Thurgauer Murgtal südlich davon zudedacht war. Daß die Singener Aach auch im frühen Mittelalter in irgendeiner Form politische Grenzscheide gewesen wäre, trifft nicht zu. Und auch im Zeitalter des schwäbischen Herzogtums und damit im Zeitpunkt der Abfassung unserer Urkunde floß sie mitten durch die Hegaugrafschaft, zusammen mit den sie begleitenden Straßen verbindend, nicht trennend. So steht der Name Murg für unsere Aach in der politischen Landschaft des 12. Jahrhunderts wie ein Petrefakt aus längst vergangener Zeit da.³² – Angemerkt sei noch, daß Flußnamen-Wechsel in der Vergangenheit keine Selten-

29 Die obere Murg als Ostgrenze der Herrschaft Wehr (laut Schneider VII, S. 21 nach Habsburger Urbar), die untere Murg als alemannisch-fränkische Stammesgrenze seit Beginn des 6. Jh. und seither als Dialektgrenze, die elsässische Murg, heute Lauter, als politische Grenze zwischen Elsaß und Pfalz, als Sprachgrenze (vgl. K. Bohnenberger, Die alemannische Mundart (1953), S. 15 ff.) und als Bistumsgrenze zwischen Straßburg und Speyer, die thurgauische Murg als Grenzfluß gegen die römische Provinz Raetia prima, dazu als Mundartgrenze. Darauf hob besonders Bruno Boesch ab in ZGO 113 (1965), S. 10, wo er sagt: „Die Römer haben die Grenz-bildung (an der Murg) offenbar schon von den Kelten übernommen, und die nachmaligen Alemannen nennen in einer Urkunde von 797 die Gegend Murchingomarca: die Mark der Murgleute, der Murchinger. Über die Hörnlikette und nur wenig westlich dieses Flusses ist bis heute eine wichtige Mundartgrenze zu finden.“

30 Siehe zum ganzen Komplex der Diskussion um die Etymologie: Th. Geiger, Die ältesten Gewässernamen-Schichten im Gebiet des Hoch- und Oberrheins, in „Beiträge zur Namenforschung“, 16. Jg. (1965), S. 128 ff. O. Springer hütet sich 1930 auf S. 56 noch wohlweislich vor einer Deutung und macht lediglich auf die verschiedenen Flußläufe desselben Namens aufmerksam. (Vgl. Anm. 34.)

31 Siehe die einprägsame Grenzführung auf Karte 6 (Römerzeit) im „Historischen Atlas der Schweiz“, 1. Aufl., 1951, und Karte 34/35 in F. W. Putzger, Historischer Weltatlas, 81. Aufl.

32 Vgl. Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., 1954, S. 36 ff., in Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. I.

heit war. Beispiele dafür finden sich genug bei Pokorny³³, Springer³⁴ und Geiger.

Damit sind wir schon bei der zweiten harten Nuß angelangt, die uns in unserer Urkunde zu knacken aufgegeben ist: wir meinen den Flußnamen *Simelse*. Auch hier liegt eine frühere, ausgestorbene Benennung vor, und zwar für die Stockacher Aach im Verein mit ihrem rechten Nebenfluß, dem Eigeltinger Krebsbach. Mag sein, daß der beachtliche Zufluß, der sich vor Wahlwies mit dem Hauptgewässer vereinigt, in der Barbarossa-Zeit noch keinen eigenen Namen führte und dann im Interesse einer Schließung der Revier-Abgrenzung im Norden zum Oberlauf der Stockach (damals *Simelse*) erklärt wurde. – Im Gegensatz zum Fall Murg = Singener Aach sind wir bei der Deutung von *Simelse* nicht auf diese eine Form des Gewässernamens angewiesen. Er erscheint schon 2^{1/2} Jahrhunderte vor dem Kaiserprivileg in einer St. Galler Urkunde König Ludwigs des Kindes vom 6. August 902, und zwar in der entsprechend altertümlicheren Form von „*Similesaha*“.³⁵ Der bekannte Abschwächungsprozeß bei den Selbstlauten mußte im hohen Mittelalter folgerichtig zu *Simelse* führen: Ergebnis war das beinahe restlose Verschwinden des Grundwortes -aha und die Verlagerung des Akzents. Wichtig ist, daß dem Flußnamen Stockach oder Stockacher Aach also ebenfalls ein -ach-Name vorausging, der uns in seiner Zusammensetzung von vornherein davor bewahrt, etwa keltische Herkunft in Betracht zu ziehen. Im Gegensatz zur bedeutenderen Singener Aach war die Stockach eben doch ein bescheidenes Gewässer.³⁶

Einen ersten Anlauf zur Deutung des Namens machte E. Förstemann.³⁷ Er möchte im Bestimmungswort *Simil(es)*- einen ahd. Personennamen des Stammes *Sigu* (etwa ein *Sigmar*-) sehen, versieht aber seine Vermutung mit einem Fragezeichen. Es spricht manches für eine solche Herleitung, besonders da sich so die Zwischensilbe -es- leicht als Genetivendung auffassen läßt.³⁸ Von Ferne ließe sich auch an eine Komposition von Adjektiv ahd. *sinwel*, *sinwelbi* „rund, sich rollend, drehend wie eine Kugel oder Scheibe“ mit *aha* denken³⁹, aber wie soll man dann das widerstrebende -es- erklären?

Beinahe ganz ohne Vorarbeit sind wir bis heute geblieben in bezug auf den Namen *Wallenbrugge*. Während die Identifizierung des Straßen-Übergangs

33 Nach der Abhandlung „Zur Urgeschichte der Kelten und Illyrer“ in Zeitschrift für keltische Philologie, 21. Bd. (1940), S. 89, heißt die elsässische Lauter i. J. 737 *Murga*.

34 *Otto Springer*, Die Flußnamen Württembergs und Badens, 1930.

35 Vgl. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen II (1866), Nr. 724 auf S. 326 f. Die Stelle lautet übersetzt: „... daß Wir darüber hinaus eine Hufe zu Espasingen gegeben haben und einen kleinen Hof in der Nähe des Bodensees, wo sich die *Similesaha* in den See ergießt...“

36 Vgl. *Br. Boesch* a. a. O., S. 2.

37 In *Altdeutsches Namenbuch*, 1. Bd., Personennamen² (1900), Sp. 1336, und dass., 2. Bd., Ortsnamen, Teil 2 (1916), Sp. 732.

38 Gegen eine solche Zusammensetzung eines PN mit dem Gewässer-Grundwort *aha* wandte sich allerdings *O. Springer*, a. a. O., S. 70. Ob mit Recht? Man vergleiche sein Gegenbeispiel *Umlach* auf S. 84.

39 Der Lokalbefund könnte eine solche Bezeichnung unterstützen von den mäanderartigen Windungen her, die der Bach ober- und unterhalb von Wahlwies durch das Tal dreht; vgl. *E. G. Graff*, *Althochdeutscher Sprachschatz* I, 845 und *M. R. Buck*, *Oberdeutsches Flurnamenbuch*, 1931, S. 258 unter *Simel* etc.

schon 1858 gelungen ist, wagte sich einstweilen niemand an den Brückennamen heran. Ob die Geländeverhältnisse weiterhelfen können? Wer den Durchlaß des Krebs- bzw. Mühlbachs unter der Straße Stahringer-Brandbühl-Reute⁴⁰ besichtigt, wird kaum den Eindruck haben, auf einer Brücke zu stehen. Ortskundige aber wissen, daß die Aufbauten mit Geländer erst vor 2 Jahren bei der Verbreiterung der Straße verschwunden sind. Wir befinden uns am Standort der „Wallenbrugge“. Kein Mensch kennt den Namen, die Bauern nicht, das Stahringer Grundbuchamt nicht. In solcher Not bringt uns vielleicht K. Webers Heimatbuch auf eine brauchbare Spur. Er kennt ein Gewann Weiher und eine Weiherbruck (vgl. Anm. 15), und diese sind auch den Einheimischen geläufig. Von ihnen erfährt man, und der Gemarkungsplan auf dem Rathaus bestätigt es, daß mit Weiher die langhingezogenen Talwiesen oberhalb unserer Brücke gemeint sind, die früher meist von einem See bedeckt waren, in dem man sogar fischen konnte (daher der Name). Die Weiherbruck wurde also einfach nach dem benachbarten Gelände so genannt.⁴¹ Aber was hat Weiherbruck mit „Wallenbrugge“ zu tun?

Sprachlich offensichtlich nichts. Leider sind die Stahringer Flurnamen noch nicht nach heutigen Erfordernissen untersucht. Es hat sich bis jetzt kein weiterer urkundlicher Beleg zu Wallenbrugge finden lassen. So muß jeder Versuch einer Erklärung bloße Vermutung bleiben. Uns mit dem Bestimmungswort Wallen- auf das Glatteis der Walchen-Namen zu begeben (vgl. den Ortsnamen Wahlwies und den Waldnamen „Wallenholz“ auf Gemarkung Überlingen a. R.⁴²), verbietet uns schon das Einzelvorkommen. Interessant ist, was K. Weber auf S. 177 seines Heimatbuches schreibt: „Urkundlich ist nachweisbar, daß Falltore an der Weiherbruck und am Ende des Weitfeldes, bei Haldenstetten, bestanden.“⁴³ Ortseingesessene glauben sich auch an diesen Durchlaß in unmittelbarer Nähe der Brücke⁴⁴ noch erinnern zu können. Könnte demnach Wallenbrugge nicht eine Verschreibung für eine Klammerform „Fallen(tor)brugge“ sein? Vielleicht bringt die weitere Namensammlung hier die erwünschte Klarheit.

Nicht Fragen der Herkunft dieses Forstbanns, der damit verbundenen Gerechtigkeit und seinem Fortleben nach der kaiserlichen Verbriefung standen für uns zur Debatte; was wir wollten, war lediglich, der bisherigen Kommentierung ein paar vorwiegend sprachliche Streiflichter anzufügen.

40 Ca. 20 m vom Bahnwärterhaus Punkt 434,3 des Meßtischblattes 8219 (Singen) entfernt.

41 Es gibt andere Stahringer, die für denselben Übergang den Namen haslebrugge (= Haslenbrücke) gebrauchen. Diese denken dabei an das Wiesengelände unterhalb der Brücke (Fln. Haslen). – Manche Auskünfte in dieser Sache verdanken wir Herrn Ratschreiber Schmid, Stahringer.

42 Vgl. *Schneider* VII., a. a. O., S. 114 unter Nr. 212.

43 In den bisherigen 7 Bänden der „Hegau-Flurnamen“ erscheint Fallentor bzw. Fallengatter zehnmal.

44 An der Gemarkungsgrenze gegen Güttingen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Schreiber, 7700 Singen, Hohenstoffelstraße 16

Der Bodenseeraum in frühromischer Zeit

von Hans Lieb

Was ich hier über die Eingliederung des Bodenseeraumes ins römische Reich zusammenfassen will¹, ist von den Schriftstellern und den Inschriften her gesehen und hält sich den Ergebnissen der Bodenforschung bewußt fern, nicht aus Mißachtung ihrer großen, alle andern Bemühungen um unsere Frühgeschichte weit übertreffenden Leistungen, aber eingedenk ihrer ebenso großen und verfänglichen Fehlleistungen. Es ist verständlich, ja geradezu erforderlich, daß der Ausgräber seine örtlichen Befunde irgendwie in die große Weltgeschichte einzuordnen versucht. Ohne das bleibt seine Grabung witzlos. Aber gerade hier wird des Guten zuviel getan – und mit reichlich äußerem Erfolg. Die große Geschichte dieser Zeit ist indes zu schlecht bekannt, um alles und jedes ihr einzuhängen, die unmittelbaren Bezüge hinüber und herüber spielen sehr viel seltener, als manche glauben, und wir müssen viel mehr selbständig arbeiten und denken, ehe wir vergleichen.

Der Bodensee scheint erstmals am Rande des Geschehens auf, als Caesar 58 vor Christus die Abwanderung der Helvetier vereitelt und sie ins Bündnis und zur Rückkehr in den alten Siedlungsraum zwischen Hochrhein und Alpen gezwungen, die auf die Burgundische Pforte zu drängenden Stämme des Ariovist geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen hatte und in den folgenden Jahren die römische Herrschaft in Gallien bis zur Rheingrenze festigte. Noch kurz vor seinem Tod muß die Gründung der *colonia Iulia Equestris*², Nyon am Genfersee, fallen, die ganz offensichtlich jene Enge sperrt³, durch die ein Dutzend Jahre früher die Helvetier in die römische *provincia Narbonensis* eindringen wollten⁴.

Unmittelbar danach, 44 oder 43, legte Munatius Plancus die *colonia Raurica*⁵ an den Hochrhein, nach Augst bei Basel. Sie liegt zu weit ostwärts aus dem

1 vorgetragen vor der Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung vom 11. September 1966 in Schaffhausen (AE = Année épigraphique [Paris 1888–]. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum [Berlin 1863–]. D = Hermann Dessau, Inscriptiones Latinae selectae [Berlin 1892–1916]. IBR = Friedrich Vollmer, Inscriptiones Baiuariae Romanae [München 1915]. IGLS = Inscriptions grecques et latines de la Syrie [Paris 1929–]. II = Inscriptiones Italiae [Rom 1931–]. NL = Herbert Nesselhauf-Hans Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII [Berlin 1960]. W = Pierre Wuilleumier, Inscriptions latines des Trois Gaules [Paris 1963]) – eine ausgewogene neuere Darstellung dieser Fragen samt dem jüngsten Schrifttum gab Christ, *Historia* 6,1957,416–428.

2 CIL 3,11895. 12,2614.

3 Kraft, *Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz* 4,1957,81–95.

4 *Caes. Gall.* 1,6,1–8,4.

5 CIL 10,6087 = D 886.

Trichter zur Burgundischen Pforte und aus der Stoßrichtung des Ariovist⁶ heraus, um Sinn und Zweck ihrer Lage durch den Suebeneinfall zu erklären. Indes wissen wir, daß Munatius Plancus nach seiner raschen Rückkehr nach Rom, am 29. Dezember 43, einen Sieg gefeiert hat, *ex Gallia* sagen die *Fasti Triumphales*⁷, *ex Raetis* seine Grabschrift⁸. Das kann nur um Hochrhein und Bodensee möglich sein, und in diesen Jahren schwerster innerer Erschütterungen des römischen Staates ist die Abwehr eines rätischen Einfalles⁹ wahrscheinlicher als ein römischer Vorstoß ins *barbaricum*. Solche Einbrüche sollte Augst offensichtlich in Zukunft sperren¹⁰.

Von der Bodenseegegend ist dann erst drei Jahrzehnte später wieder die Rede, als das überlegene Geschick und die ungebrochene Kraft Roms über den engeren Mittelmeerraum hinaus nordwärts drängte, sich alles Land links des Rheines von der Nordsee bis fast zum Bodensee und rechts der mittleren und unteren Donau im ersten Ansturm unterworfen hatte und unverkennbar einer fernen Reichsgrenze an der Elbe entgegenstrebte, die alle germanischen und keltischen Stämme der deutschen und böhmischen Lande ins *imperium Romanum* hätte eingliedern sollen.

Aber noch damals begann unmittelbar hinter den Städten Norditaliens ein unerschlossenes *barbaricum*, das wenig bekannte, gefürchtete und gemiedene Gebirge in seiner ganzen Breite und Tiefe, das man tunlichst links oder rechts umging, denn seine Wege waren unvertraut, beschwerlich und gefährlich, seine Bewohner wild, unzuverlässig und gierig. Die Alpen hemmten und sperrten den kommenden Stoß nach Norden, darum hatten vorbereitende, kleinere Feldzüge sie unter römische Botmäßigkeit zu bringen.

Dieser niemals ausgesprochene und eingestandene Zweck der Eroberung der Alpen ist aufs Ganze gesehen einleuchtender und richtiger als die römischerseits sorgfältig erwähnte Tatsache, daß es ein durch wilde und grausame Einfälle der Bergstämme ins Poland herausgeforderter Krieg gewesen sei, ein *bellum iustum*¹¹.

Nachdem 25 und 16 vor Christus die Täler über Ivrea¹² und Brescia¹³ unterworfen und Italien einverleibt worden¹⁴, folgte 15 der große Sommerfeldzug der Kaisersöhne. Drusus stieß von Italien ertschtalaufwärts über das Gebirge nach Norden, Tiberius aus Gallien über den Bodensee weg nach Osten. Züge ins Rheintal und ins Wallis liefen nebenher¹⁵. Der ganze Landgewinn wurde

6 Caes.Gall. 1,31,1-54,1.

7 CIL 1² p.50 = II 13,1 p.87.

8 CIL 10,6087 = D 886.

9 Strab. 4,6,8. Dio 54,22,1.3.

10 Kraft 81-95.

11 Strab. 4,6,8-9. Suet.Aug. 21,2. Dio 54,20,1.22,1-3. Mon.Ancy. 26 *nulli genti bello per iniuriam inlato* [Isid.or. 18,1,2-3].

12 Liv.per. 135. Strab. 4,6,7. Suet.Aug. 21,1. App.Illyr. 49-51. Dio 49,34,2.38,3. 53,25,2-5. Eutr. 7,9,1. Cassiod.chron. 567.

13 Dio 54,20,1.

14 Plin.nat. 3,43.123.134. CIL 5,4310.4313 (=D 266).

15 Hor.carm. 4,4,17-28.14,7-40. Liv.per. 138. Strab. 4,6,9. 7,1,5 Vell. 2,39,3.95,2.104,4. 122,1. Cons.Liv.15-16.173-176.384-386. Suet.Aug. 21,1. Tib. 9,1-2. Claud. 1,2. Flor.epit. 4,12,4-5. App.Illyr. 84. Dio 54,22,1-5. Eutr. 7,9,1. Aur.Vict. 1,2. Epit.Caes. 1,7. Hier. chron. 2002.2011. Oros.hist. 6,21,22 (zum Anmarsch des Tiberius: Christ, Historia 6,1957,419-421).

im Befehlsbereich der *Raetia et Vindelicia et vallis Poenina*¹⁶ zusammengefaßt, von dem großen Truppenstandplatz in Augsburg aus verwaltet und durch zwei große Straßenzüge vom Po und von der Adria aus bis zur Donau erschlossen¹⁷.

Kleinere Unternehmungen in den Westalpen schlossen das Ganze im folgenden Jahre 14 ab¹⁸. Aus ihnen wurden die selbständigen Bezirke der *Alpes Graiae*¹⁹, *Alpes Cottiae*²⁰ und *Alpes Maritimae*²¹. Soviel steht hinreichend fest. An brauchbaren Einzelheiten geben die Schriftsteller wenig genug, so den entscheidenden Sieg am Kaisertage, dem 1. August 15²², und jene zum Überdruß zerredete Strabonstelle von des Tiberius Überquerung des Bodensees mit dem Schiffskampf gegen die Vindeliker von einer Insel aus und seinem eintägigen Vormarsch zur Donauquelle, was immer damit zu Recht oder zu Unrecht gemeint sein mag²³. Die Entfernung zur jungen Donau wie die Lage der beiden einzigen, nicht allzu kleinen, allzu flachen und allzu ufernahen Inseln, Reichenau und Mainau, lassen hier an einen der nordwestlichen Vorstöße denken, den Zellersee oder den Überlingersee. Da alle weiteren Umstände des Feldzuges aber nicht faßbar sind, ist es müßig, daran weiter herumzuraten und herumzureden.

Erhalten ist indes eine ungemein wichtige Urkunde über die Eroberung des Alpenraumes, die Inschrift des großen Siegesdenkmals, das Senat und Volk von Rom dem Kaiser errichten ließen, dort wo das Gebirge die Küste erreicht und in steilen Wänden zum Meer abfällt. Die Küstenstraße muß an dieser Stelle den Felsen landeinwärts ausweichen. Sie führt zu einem öden Sattel hinauf, und an ihre höchste Stelle, kurz bevor sie Italien verläßt und in ein einsames Nebental absteigt, wo der Blick noch weit über Küste und Meer, an herbstklaren Tagen bis hinüber nach Korsika, frei ist, kam das ungeheure, prächtig protzige Siegesmal zu stehen, ein *tropaeum*²⁴, als *Tropaea*²⁵ hier zum Ortsnamen geworden, mittelalterlich und mundartlich Torbia und Turbia, wie das kleine, halb aus seinen Trümmern und fast in seinem Schatten erbaute Dorf noch heute heißt, französisch La Turbie, hoch in den Felsen über dem Hafen von Monaco. Das Bauwerk, in spätrömischer und mittelalterlicher Zeit beschädigt und geplündert, dann recht und schlecht zur Festung ausgebaut und nach dem spanischen Erbfolgekrieg vollends gesprengt und geschleift, blieb ein gewaltiger Steinbruch und Trümmerhaufen, bis in diesem Jahrhundert glückliche Grabungen und Funde und unglückliche Wiederherstellungsversuche es um seine Ruhe brachten²⁶.

16 CIL 5,3936 (=D 1348). 9,3044 (=D 2689). D 9007.

17 CIL 5,8002 (=D 208). 8003.

18 Dio 54,24,3.

19 erstmals CIL 6,31032 = D 1418.

20 zunächst wechselnder Umschreibung und Benennung: CIL 5,7231 = D 94 (gegen CIL 12,80 = AE 1938,133). Dio 60,24,4. IGLS 6,2785.

21 Strab. 4,6,4. CIL 5,1838 (=D 1349). 1839.

22 Hor. carm. 4,14,34–40 (CIL 1² p.248.323 = II 13,2 p.208.489–490).

23 Strab. 7,1,5. Dio 54,22,4.

24 Plin. nat. 3,136.

25 Ptol. geogr. 3,1,2 (Serv. Aen. 10,542).

26 Mommsen CIL 5 p.904–907.1092. Jules Formigé, Le trophée des Alpes, Paris 1949. Nino Lamboglia, Il trofeo di Augusto alla Turbia³, Bordighera 1965.

Von der Inschrift haben sich nur kleine und kleinste Bruchstücke erhalten²⁷, doch ist der ganze Wortlaut von dem so unermüdlich fleißigen und so langweiligen Plinius irgendwo abgeschrieben in seiner *naturalis historia* erhalten geblieben, wenn auch durch die handschriftliche, für diese Stelle erst seit dem neunten Jahrhundert faßbare Überlieferung da und dort entstellt²⁸. Mit Hilfe der Steine von La Turbie läßt sich dennoch ein leidlich brauchbarer Text erschließen²⁹.

Er besagt, daß unter der Führung des Augustus sämtliche Bergvölker vom adriatischen zum tyrrhenischen Meer (*gentes Alpinae omnes, quae a mari supero ad inferum pertinebant*) unter die Botmäßigkeit des römischen Volkes gebracht wurden, und verzeichnet namentlich die besiegten Stämme, gegen fünfzig an der Zahl, von den *Trumpilini* der Val Trompia nördlich Brescia in weitem Bogen nach Norden, Westen und Süden bis zu den *Suetri* um Castellane in den Basses-Alpes, über viele bekannte und unbekannte Namen hinweg. Wichtig daran ist dreierlei: Einmal handelt es sich um eine förmliche und amt-

27 CIL 5,7817. Comptes rendus des scéances de l'académie des inscriptions 1910,86–87. Bulletin de la société nationale des antiquaires de France 1943–1944,360–367 (= Formigé 51–61). 1948–1949,119. Gallia 13,1955,101–102 – eine wirkliche Veröffentlichung der neueren Funde fehlt (beste Abbildung bleibt Gallia 13,1955,102/103).

28 Plin.nat 3,136–137.

29 die Pliniusausgaben bieten nur ein schwaches und unklares Bild der deutlich zweisträngigen Überlieferung und scheiden nicht zwischen echten und unechten Lesarten. Aus dem Vergleich aller wichtigeren (von mir eingesehenen) Handschriften und der Nebenüberlieferung von Einzelnamen durch Schriftsteller und Inschriften (ich belege nur, was nicht in den Wörterbüchern steht) ergibt sich folgender Wortlaut für Plinius: *Imp. Caesari divi filio Aug. pont. max. imp. XIII tr. pot. XVII s. p. q. R., quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes, quae a mari supero ad inferum pertinebant, sub imperium p.R. sunt redactae. gentes Alpinae devictae: Trumpilini, Camunni, Ven(n)ostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Caenaunes, Focunates, Vindelicorum gentes quattuor, Cosuanates (Cosuanetes), Runicates, Licates, Cattenates, Ambisontes, Rigusci, Suanetes, Calucones, Brixen(e)tes, Leponti, Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri, Salassi, Acitavones (Agitabones), Medulli, Ucenni, Caturiges, Brigiani, Sogionti, Bodionti, Nemaloni, Edenates, Vesubiani, Veamini, Gallit(r)aetri, Ulatti, Ecdini, Vergunni, Eguituri, Nematuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri*. Die Wortkürzungen zu Anfang sind selbstverständlich nicht schlüssig (noch für Inschriften wahrscheinlich und durch die Bruchstücke von La Turbie zum Teil auch widerlegt), *trumpilini*, *rucinates* (gegen AE 1940,114), *brodionti*, *esubiani* und *uelaunius uetri* offensichtlich Verschiebe, *isarchi* und *agitabones* vermutlich mittellateinische Schreibart. Indes erfordern Nebenüberlieferungen wie *ueragri* zu *uaragri*, *adanates* zu *edenates* oder *nemeturi* zu *nematuri* keinen Eingriff. Heikler sind *uennonetes* für *uennonetes*, *genauni* für *caenaunes*, *brixantae* (*brigantii*) für *brixen(e)tes* und vollends unsicher *cosuantii* (*consuantae*) statt *cosuanates* (*cosuanetes*). In *gallit(r)aetri* und *eguituri* bleibt die Worttrennung fraglich [*galli taetri* Ritterling, Klio 21,1927,83 [dann jedenfalls *ulatti* nach AE 1913,135], *eguituri* Mommsen CIL 5,7817 [Plin.nat. 3,47.135 *turi*, IGLS 6,2785 *tyrii*]>, und *focunates*, *acitavones* (*agitabones*), *ucenni*, *gallit(r)aetri*, *uergunni*, *egui(turi)* und *oratelli* entziehen sich derzeit jeder Überprüfung. Andererseits scheinen die Funde von La Turbie zur Vertauschung von *uen(n)ostes* und *uennonetes* zu raten (sachlich begründet von Ernst Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, 359). Auch die Folge *uberi nantuates seduni uaragri* ist bedenklich, und weitere Störungen und Lücken der Überlieferung bleiben durchaus möglich. Auf die mißliche Wiederherstellung der Inschrift am Denkmal selbst unter Vermauerung der echten Bruchstücke an fast unzugänglicher Stelle ist keinerlei Verlaß.

liche Verkündung von weit höherer Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit als die Geschichtsschreibung der Zeit. Dann unterscheidet sie deutlich zwischen den genannten Stämmen, die bekriegt und besiegt wurden, und jenen nicht einzeln erwähnten Völkern, die gewaltlos zum Reiche kamen. Näheres ist uns darüber nirgends bekannt. Es betrifft jedenfalls das norische Königreich³⁰ in den Ostalpen und die Länder des Atrectius³¹ und des Cottius³² in den Westalpen, wo der König als römischer Reichsbeamter ritterlichen Standes (*praefectus*) weiterherrscht³³, sein Enkel ein halbes Jahrhundert später wieder Rang und Namen eines Königs verliehen bekommt³⁴, Regelungen wie sie ja für das jüdische Königreich in Palaestina und anderswo bekannt genug sind.

Über den Bodensee hinweg aber ging der Krieg. Seine Anwohner im Norden und Osten stehen unter den besiegten Stämmen (alles Sprachwissenschaftliche und Völkerkundliche, das von Mißverständnissen und Irrtümern so voll ist, möchte ich hier überspringen, auch die vielgequälte Frage nach den Wohnsitzen der einzelnen Völker).

Weiter bezeugt die Inschrift einen vindelikischen Stammesbund, *Vindellicorum gentes quattuor*, einen beachtlichen Ansatz höherer staatlicher Ordnung bei den keltischen Völkern Schwabens.

Was wir über die Abgrenzung und Verwaltung der angefallenen Gebiete im groben etwa wissen, danken wir ein paar älteren und neueren Inschriftfunden. Der neue Amtsbereich *Raetia et Vindeliciana et vallis Poenina*³⁵, nach der Los-trennung des Wallis unter Claudius³⁶ *Raetia et Vindeliciana*³⁷ und dann kurz *Raetia* benannt, trägt seinen bezeichnenden Namen von den wichtigsten Stammesgruppen der Gebirgstäler und der nördlichen Vorlande, ähnlich der früh-römischen *Moesia et Treballia*³⁸, später *Moesia*, und der *Lusitania et Veton-tania*³⁹, gemeinhin *Lusitania*.

Anfangs unterstand er einem *legatus (Augusti) pro praetore*⁴⁰, einem Manne senatorischen Ranges und Befehlshaber über eine oder zwei Legionen, die

30 Gerhard Winkler, Die Reichsbeamten von Noricum, Wien 1969, 18–21.

31 erschlossen aus der mittelkaiserzeitlichen Bezeichnung *Alpes Atrectianae* (CIL 8,17900. 9,5357.5439 = D 1368.1417.1436) für die *Alpes Graiae* (CIL 9,5439 = D 1368 mit Laterc. Veron. 8,9. Amm. 15,11,12. Not.dign.occ. 1,108. 3,22. 22,30. Not.Gall. 10), offenbar nach einem König Atrectius (*Atrectus*: CIL 13,1318 [= D 4637]. 3707.4301. 6140.6994.8342.11947. NL 155. *Atrectius*: CIL 5,7313. 13,6317.6661.7281. NL 2. W 375. *Atrectinus*: CIL 13,3979), und dem Fehlen der Ceutrones (Caes.Gall. 1,10,4. Strab. 4,6,6.7.11. Plin.nat. 3,135. 34,3. Ptol.geogr. 3,1,33. Not.Gall. 10,1. CIL 12,104.107 [= D 5868]. 110 [= D 605]. 113 [= D 5957]) unter den besiegten Völkern.

32 Vitr. 8,3,17. Strab. 4,1,3,6,6. 5,1,11. Plin.nat. 3,135.138. Suet.Tib. 37,3. Amm. 15,10,2–7. 33 CIL 5,7231 = D 94.

34 Dio 60,24,4. CIL 5,7296 = D 848 (Suet.Nero 18. Eutr. 7,14,5. Aur.Vict. 5,2. Epit.Caes. 5,4. Hier.chron. 2081. Cassiod.chron. 685. Paul.Diac.hist.Lang. 2,16).

35 CIL 5,3936. 9,3044 = D 1348.2689 – in den frühesten Belegen steht die *Vindeliciana* allein (CIL 5,4910 = D 847) oder voran (D 9007).

36 Meyer, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 42, 1943, 60–77.

37 CIL 9,4964 (= D 1363).

38 CIL 5,1838 (= D 1349). 1839 (6,31747).

39 Caes.civ. 1,38,1. CIL 2,484.485.1178 (= D 1372.1493.2736). 1267. 6,31856 (= D 1327).

40 CIL 5,4910 = D 847 – zu seinem *procurator* (D 9007): Heuberger, Klio 34, 1942, 290–292. Hans-Georg Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres 1, Paris 1960, 13–16. 3, Paris 1961, 957–958.

nach Ausweis dürriger, aber bezeichnender Bodenfunde bei Augsburg lagen – marschbereit nach Norden.

Nach dem Tode des Augustus hat sein Nachfolger Tiberius die langen und aufwendigen, verlustreichen, ja mitunter verheerenden und im ganzen erfolglosen Versuche, die germanischen Stämme niederzuzwingen, aufgegeben. Es ging letztlich über die Kräfte des Reiches, und es war vernünftiger und klüger, sich auf Rhein- und Donaugrenze zu beschränken. Das führte um das Jahr 17 zu großen Truppenverlagerungen, die letzte Legion verließ Augsburg und ging nach Windisch im Helvetiergebiet, einer reinen Verteidigungsstellung⁴¹. Rätien blieb ohne römische Bürgertruppen und wechselte damit zur ritterlichen Verwaltung unter einem *praefectus*⁴². Das hat nichts Besonderes an sich und ist, entgegen geläufigen Meinungen und Mißverständnissen, die derzeit übliche Bezeichnung des selbständigen, nicht senatorischen Befehlshabers, der später in Rätien wie anderswo, mit Ausnahme des Sonderfalles Ägypten, *procurator* heißt⁴³.

Es verblieben im Lande geringe Bestände sogenannter Hilfstruppen, leicht bewaffnete Einheiten minderen Rechtes, auch einheimisches Aufgebot, in einer Inschrift dieser Zeit geradezu *levis armatura* genannt⁴⁴. Ein Grabstein zu Saintes in Südwestfrankreich eben dieser Zeit ist einem gallischen Reiter gesetzt, der nach abgeleiteter Dienstzeit mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt und einer Abteilung von sechshundert rätischen Speerwerfern vorgesetzt wurde, im *castellum Ircavium*, vermutlich irgendwo in Rätien⁴⁵.

Andere hier ausgehobene Verbände sind als *cohortes Raetorum* und *Vindellicorum*, *Alpinorum* und *Montanorum* außer Landes gebracht und an Rhein und Donau gelegt worden⁴⁶. In den Herkunftsangaben der Grabsteine scheinen manche der Stammesnamen aus dem *tropaeum Alpium* des Plinius wieder auf⁴⁷ (die *Alpini* übrigens entstammen durchweg den Westalpen⁴⁸, die *Montani* den Ostalpen⁴⁹).

Als frühestes Zeugnis des bürgerlichen Lebens begegnet eine beachtliche

41 Kraft, Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 2,1950–1951,26–35.

42 CIL 9,3044 = D 2689.

43 Otto Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten², Berlin 1905, 382–385 (Sherwin-White, Papers of the British School at Rome 15,1939,11–26. Arnold Hugh Martin Jones, Studies in Roman government and law, Oxford 1960, 117–125). AE 1963,104=1964,39.

44 CIL 9,3044 = D 2689.

45 CIL 13,1041 = D 2531 (allenfalls mit dem Ptol.geogr. 2,12,3 offenbar verschriebenen *δρακουλνα* zu gleichen, einem Ort im Nordwesten, irgendwo rechts der jungen Donau).

46 Dio 54,22,5. Cichorius RE 4,237–241.316–317.326–329.350–351. Ernst Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland, Wien 1932, 204–210.223–224. Walter Wagner, Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen, Berlin 1938, 80–86.168–171.180–182.196–199. Konrad Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Bern 1951, 165–166.181.183–184. 191–192. Nuber, Bonner Jahrbücher, Beiheft 19,1967,90–93.

47 AE 1940,114 (*Runicas*). AE 1935,103 (*Cattenas*). CIL 3,8491 = D 2582 (*Caturix*). CIL 3,8495.14321⁵ (*Bodiontius*). AE 1913,135 (*Ulattius*). CIL 3,3302 (*Velaunus*).

48 Ritterling, Klio 21,1927,84,4.

49 CIL 13,6240.7047.7684 (anders Ritterling 86–91).

Reihe von Denkmälern zu Ehren des Kaiserhauses, des Augustus selbst, des Lucius Caesar, des Gaius Caesar, des jüngeren Drusus. Sie standen selbstverständlich in den Vororten der einzelnen Stämme, in Saint-Maurice⁵⁰, Martigny⁵¹ und Sitten⁵² im Wallis, in Chur⁵³ im Rheintal und in Bregenz⁵⁴ am Bodensee. *Drusomagus*⁵⁵ im Rhonetal, vermutlich Sitten, und *Iuliomagus*⁵⁶ im äußersten Westen der frühromischen *Vindelicia*, Schleithelm, müssen ihrem kaiserlichen Namen nach wohl dazugehören.

Zu den heikelsten Fragen gehört die Stadtgeschichte von Augsburg, darum, weil die nachweisliche Rechtsstellung eines *municipium* hadrianischer Zeit⁵⁷ zur Namengebung *Augusta*⁵⁸ nicht stimmt. Andererseits führt der an sich vernünftige Schluß, daß um 17, nach Auflassung des Lagers, am Sitz der Verwaltung⁵⁹ eine regelrechte *colonia Augusta Vindelica* entstanden⁶⁰, auf das παράδοξον, sie ein Jahrhundert später zum *municipium* werden zu lassen, was zwar nicht vollkommen einmalig⁶¹, aber doch unwahrscheinlich genug ist. Manchen Fragen des römischen Bürger- und Stadtrechtes steht die Wissenschaft eben heute noch ziemlich hilflos gegenüber.

Über das ganze Reich hin kommen aber Jahr für Jahr um fünfhundert neue Inschriften ans Licht. Irgendwann und irgendwo wird eine dabei sein, die auch hier einen Schritt weiterführt. Man muß die Geduld haben, darauf warten zu können, ohne das Wenige, das wir derzeit wissen, fort zu überfragen und zu überfordern.

50 CIL 12,145(=D 6754).146.147(=D 169). AE 1946,254.

51 CIL 12,141.

52 CIL 12,136 = D 6755.

53 AE 1966,270.

54 CIL 3,11879 = IBR 72.

55 Ptol.geogr. 2,12,3.

56 Tab.Peut. 2,5.

57 CIL 3,5800 = D 7108 = IBR 111 [CIL 3,5787.5825.5826.5828.14370(=D 9243) = IBR 97.136.137.139.175].

58 CIL 3 p.711. IBR p.210.

59 der wohl früheste taugliche Hinweis auf Augsburg als Verwaltungssitz ist erst IBR 176.

60 Mommsen CIL 3 p.711.

61 Gell. 16,13,5.

Anschrift des Verfassers:

Staatsarchivar Dr. Hans Lieb, 8200 Schaffhausen, Münsterergasse 32

Die Baugeschichte des alten Pfarrhauses in Konstanz-Allmannsdorf

von Paul Motz

Dem 1788 erstellten Neubau des Pfarrhofes, einem zweigeschossigen, behäbigen Haus mit einem Krüppelwalmdach, unweit der Pfarrkirche an der Dorfstraße gelegen (Mainaustraße 165, Bäckerei A. Breinlinger), sieht man die wechselvolle Baugeschichte nicht an, die mit dem Namen eines bedeutenden Baumeisters verbunden ist (Abb. 1).

Gleichzeitig mit den Verhandlungen über den Neubau der zu klein gewordenen Pfarrkirche in Allmannsdorf, der im Jahre 1745 durch den Bregenzer Baumeister *Franz Anton Beer* ausgeführt worden ist¹, begannen auch die Verhandlungen über den Neubau des Pfarrhofes. Die Pfarrkirche war 1586 an die Deutschordenskommende Mainau übergegangen, ohne daß über die Kirchenbaupflicht und damit auch über die des Pfarrhofes Vereinbarungen getroffen wurden. Daraus ergaben sich später immer wieder lange Auseinandersetzungen.

Archivnachrichten entnehmen wir, daß bereits 1659/60 ein Pfarrhof gebaut worden war und die Deutschordenskommende einen Beitrag dazu geleistet hatte. Wie dieser Bau ausgesehen hat, wissen wir nicht. 1770 wurde er jedoch „ruinös befunden“, so daß man an einen Neubau dachte.²

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Pfarrhofes hatten sich schon einige Zeit hingezogen. Im August 1770 lag ein Kostenüberschlag des Baudirektors *Franz Anton Bagnato*, Baumeister des Deutschordens, vor „des allerdings neu zu erbauenden Pfarrhofes in Almannsdorf nach denen hierzu gefertigten Rissen A, B, C als 2941 fl.“, nachdem er eine Baubesichtigung vorgenommen hatte (Abb. 2).

Die Kostenverteilung „auf die Herrn zehends Partizipanten nach denen dermahligen Innhabenden zehendbaren Gütern“ war vorgesehen:

Gotteshaus Reichenau	1244,10 fl.
Hohes Domkapitel-Spithälen-Amt	419,23 fl.
Große Spital in Konstanz	512,39 fl.
Heiligkreuz-Altar	83,23 fl.
S S. Alexei et Theobaldi	21,23 fl.
Confraternitas Sancti Pelagii	7,33 fl.

1 *Paul Motz*; Aus der Geschichte der Pfarrkirche St. Georg in Allmannsdorf in: St. Georg, Festschrift anlässlich der Segnung der Pfarrkirche St. Georg am 28. Okt. 1962.
2 Bauakten G. L. A. Kirchenbaulichkeiten, Abt. 229, 1138–1148.

Pfarr Almmenstorff	--
Messmer Reeben	44,52 fl.
Gemeinde	53,-1 fl.
Commende Maynau	123,-1 fl.
Petershausen (Abtei)	402,00 fl.
	<hr/>
	2938,32 fl.

In einem Gutachten vom 8. Januar 1779 in Sachen „Concurrenz zum Pfarrhofbau zu Almenstorff“ lehnte die Deutschordenskommende die Beteiligung an den Baukosten zunächst ab mit der Begründung, der Beitrag von 169 fl. 34 xr. zu den Kosten des Pfarrhofbaues im Jahre 1662 sei der erste gewesen und sei nur aus gutem Willen erfolgt, daraus folgere aber noch keine immerwährende Schuldigkeit. Zur Regelung der strittigen Sache wurde eine Unterredung der Dezimatoren vorgeschlagen. Am 11. Juli 1786 wurde darüber beraten. Es wurde bemängelt, der neue Überschlag Bagnatos vom 6. April 1783 mit 3996 fl. sei zu hoch. Ein neuer Bausachverständiger solle einen Augenschein vornehmen und prüfen, auf welche Art der Bau mit geringeren Kosten herzustellen sei: Ein weiterer Riß und Überschlag soll aufgestellt werden, wobei man von Seiten der Condezimatoren der Meinung ist, daß der untere Stock so hoch sein solle, als bereits der Keller (des alten Baues) aufgeführt sei. Der übrige Bau solle aus Fachwerk hergestellt und die allzu geräumig erscheinende Pfarrwohnung mehr eingeschränkt werden. Die Ortsherrschaft (Mainau) ist nicht gegen diese Vorschläge, doch müsse immerhin die Dauerhaftigkeit des Gebäudes berücksichtigt werden. Ein zweiter Kostenüberschlag (Abb. 3) wäre nicht undienlich zum Vergleich der Kosten einer Ausführung aus massivem Mauerwerk bis unter das Dach³. Im übrigen hoffe man, daß der bei der Reichsballei angestellte Baudirektor Bagnato den Bau zum gleichen Preis übernehmen werde, wie ein anderer, und man würde in diesem Falle ihm den Vorzug geben. Die Dezimatoren waren damit einverstanden und es wurde beschlossen, „gleich übermorgen, den 13. Juli 1786, in der Frühe durch den Stadt-Konstanzer Werkmeister in Gegenwart der von den Herren Dezimatoren hierzu ernannten Deputierten, als Herrn Spithälepfler Hüttlin und Herrn Rentmeister Banmüller das Pfarrhaus besichtigt, abgemessen, ein neuer Riß entworfen, hierüber doppelter Überschlag gemacht, den Herren Dezimatoren communiciert und sohin an die Ortsherrschaft einbefördert werden möchte. Sollte man auch diesen Riß und Überschlag nicht annehmlich finden, konnte noch ein 3.ter allenfalls durch Herrn Baudirektor Bickel entworfen werden.“ Bezüglich des Hand- und Fuhrlohn solle es bei der im ganzen Bistum hergebrachten Gewohnheit bleiben.

Der Überschlag für den neu zu erbauenden Pfarrhof von *Johann Michael Sprinkart*, Stadtwerkmeister in Konstanz, ist vom 24. August 1786 datiert. Die Kosten betragen danach 3 215,37 fl.

Der verkleinerte zweite Plan (Abb. 4) enthält im Erdgeschoß (Grundriß zu ebener Erden) Hausgang, sowie rechts einen Keller (rechts als mitverwendet schwarz gezeichnet) und links eine Holzkammer, ein Behältnis und „Loco“ (Abort). Im zweiten Stock sind angegeben ein Vorhaus mit Treppe und ausgerundeten Ecken,

³ Hierzu der 1. Riß Joh. Michael Sprinkarts.

Wohnstube, Schlafkammer, Wohnstube, Küche, Wohnstube mit Alkoven (als Schlafkammer), Abort, zwei Gastkammern und im Dachstuhl drei Kammern. Man war also von der ursprünglich beschränkt gedachten Pfarrwohnung wieder abgekommen und hat das aufwendigere Raumprogramm Bagnatos in veränderter Form aufgenommen. Ebenso war die Ausführung als Fachwerkbau fallengelassen worden.

Die Ausführungsweise und die Abmessungen wurden genau festgelegt: Länge 45 Schuh, Breite 40 Schuh 10 Zoll, zwei Stock hoch, Mauerwerk 2 Schuh dick. Was hell gezeichnet ist, wird neu gemacht, was aber schwarz gezeichnet ist, bleibt wie es ist, nämlich der Keller. Der Dachstuhl in der Höhe von 22 Schuh und mit zwei aufrechten Giebeln von Holz (Fachwerk), zwei Walmen und Dach, wie im Riß zu sehen. Dann ist das Material angegeben, z. B. 32 eichene Stiegentritte, 10 eichene Kreuzstöcke (mit Steinfarbe gestrichen), 6 eichene Türgerichte, in den Wohnzimmern ringsum Brusttäfer 3 Schuh hoch, im oberen Stock 10 eingestemmte Türen, 3 doppelte Türen und 19 Flug-(Schlag-)Läden. Die Fenster in den Wohn- und Gastzimmern erhielten Tafelglasscheiben, die anderen Fenster kleinere – doch anständige Scheiben. Der Verputz sollte als Besenwurf ausgeführt werden. Bruchsteine und Ziegelsteine sollen frei Staad mit dem Schiff geliefert werden. Im einzelnen setzen sich die Kosten zusammen:

	fl. xr
Zimmermannsarbeit samt Materialien und Taglohn	1 153,58
Schreinerarbeit	270,00
Schlosserarbeit	216,48
Glaserarbeit	133,00
Maurerarbeit samt Material und Taglohn	1 321,09
Steinmetzenarbeit	42,42
Hafnerarbeit	78,00
	Summa: 3 215,37

Ein dritter Plan mit Kostenüberschlag von Maurermeister *Gagk* (*Gagg*) in Konstanz⁴ ist nicht weiter in den Bauakten beschrieben, auch sind die Risse dazu nicht mehr vorhanden. Ein vierter Überschlag von Maurermeister *Peter Nennung* in Konstanz⁵ belief sich auf 2 848 fl. 32 xr. Auch dieser ist nicht in den Bauakten.

Am 4. Oktober 1786 berichtete der Komtur Freiherr Franz Nikolaus von Schönau, daß „Herr Baudirektor Bagnato dermög schriftlicher Äußerung sich nicht hat entschließen können, diesen Bau zu dem nehmlichen Accord zu übernehmen.“

Am 22. Februar 1787 fand daraufhin aufgrund der vorgelegten Risse und des Kostenüberschlags im Mainauischen Amthaus in Staad der Vertragsabschluß auf 3000 fl. mit Werkmeister *Sprinkart* statt unter Verpfändung seines Vermögens auf die Dauer aller Arbeit und der Bedingung, falls etwas mangelhaft erfunden werden sollte, dies unentgeltlich zu ergänzen. Zu Beginn, in der Mitte des Bauvorganges und nach Vollendung des Baues sollten je 1000 fl. bar ausbezahlt werden.

4 Über Maurermeister Wilhelm Gagg: *F. Hirsch*, Konstanzer Häuserbuch I. S. 71.

5 Über Peter Nennung: *F. Hirsch*, Konstanzer Häuserbuch I S. 69–72.

Die Endabrechnung wurde am 23. Juli 1788 vorgelegt, aufgestellt von Joh. Mich. Banmüller, Rentmeister, als gemeinschaftlich aufgestelltem Bau-Commisarius. Joh. Michael Sprinkart⁶ war inzwischen am 6. September 1787 gestorben. Die Weiterführung der Bauarbeiten hatte sein Polier und Schwiegersohn *Benedikt Milz* in Konstanz übernommen. Die beiden Maurermeister Gagk und Nening erhielten für ihre Risse und Kostenüberschläge je 10 fl., denselben Betrag erhielt der „Herr Baudirektor Pagnato zu Altshausen“. Schließlich ist noch zu berichten, daß der Rentmeister Banmüller samt den Herren Dezimatoren wegen bei diesem Bauwesen getragener Bauaufsicht und Mühewaltung 5 Dukaten = 25 fl. in Ausgabe stellte. Die Gemeinde Allmannsdorf erhielt für die vielen Fuhr- und Handfrondienste „zu einer etwelchen ergötzlichkeit“ 10 fl. Bei der Aufrichtung des Pfarrhofes bekamen 40 der tauglichsten Männer aus der Gemeinde je 1 Maß Wein und zwei xr. Brot, wofür dem Wirt Wilhelm Kopp 5 fl. 20 xr. bezahlt wurden. Bei der Beaugenscheinung des neuen Pfarrhofes erhielt Herr Hofrat Schmid als Diät 3 fl. und sein Sekretär 1 fl. 3 xr. Für die Zehrung bei der Conferenz der Dezimatoren usw. am 11. Juli 1786 in Staad stellte der Wirt Joseph Weber 78 fl. 30 xr. in Rechnung.

Ein Vergleich der Risse Bagnatos⁷ und Sprinkarts zeigt deutlich den großen Unterschied im Können der beiden Baumeister. Bagnatos Entwurf ist ein vorzügliches Beispiel eines vornehmen Bürgerhauses des Spätbarocks mit wohlabgewogenen Proportionen. Die Mittelachse ist betont durch das Portal mit dem Wappen über dem Korbogen, die gequadrerten Lisenen und das Gurtgesims geben dem Bau Haltung. Ein Walmdach mit einer schönen Dachgaube und der Kaminkopf schließen den Bau oben ab. Der Grundriß hält sich an die übliche Dreiteilung des Bürgerhauses der Zeit. Das untere Geschöß enthält den Wirtschaftsteil, das obere ist dem Wohnen vorbehalten. Von Sprinkart liegen zwei Entwürfe vor: der erste, ältere hat eine Frontbreite von 48,5 Schuh. Er hat, wie der Entwurf Bagnatos, die Trennung in ein Wirtschafts- und ein Wohngeschoß. Die Fassade hat, entsprechend der größeren Breite, im Obergeschoß 6 Fensterachsen. Der Eingang ist in der Mitte, eine Hervorhebung der Mittelachse fehlt. Den zwei Fenstern links neben dem Eingang entspricht rechts ein Kellertor. Die Fassade wird durch glatte Ecklisenen und die horizontalen Bänder zwischen den Geschossen und unter dem Gesims mit Hohlkehle gegliedert. Darüber ist ein Mansarddach mit Krüppelwalm, drei Schleppegaupe und Kamin in der Mitte. Die schmale Treppe, welche einen Ausgang frei läßt, ist zur Seite gerückt. Sie führt im Obergeschoß in einen vorn abgerundeten Vorraum, der in Konstanz

6 Johann Michael Sprinkart (Springhart), Stadtwerkmeister, gestorben am 6. Sept. 1787 im 56. Lebensjahr. Er wohnte in seinem Haus Nr. 706 „Zum Käffisbad“ in der Hofhalde und besaß außerdem das Haus „Zur Münze“, ehem. Städt. Münzhaus, Ecke Münzgasse/Wessenbergstraße (abgebrannt 21. Dez. 1891). Er hatte 2 Kinder. Die Tochter Monika heiratete seinen Polier Benedikt Milz, der das Zimmergeschäft übernahm. Sprinkart beschäftigte 20 Zimmergesellen (Stadtarchiv Konstanz J. II/1781).

Benedikt Milz erwarb 1806 das schöne Haus Hofhalde 1 (näheres siehe hierzu: P. Motz „Das Haus Hofhalde 1“, Die Kulturgemeinde, Nov. 1968, Heft 3).

7 Über Franz Anton Bagnato: J. L. Wohlheb, Das Lebenswerk der Deutschordensbaumeisters Johann Kaspar Bagnato und Franz Anton Bagnato. Zeitschrift f. Württ. Landesgeschichte. XI. Jahrgang 1952. S. 207 ff.



Abb. 1 Ehemaliger Pfarrhof in Allmannsdorf (Zustand 1962)

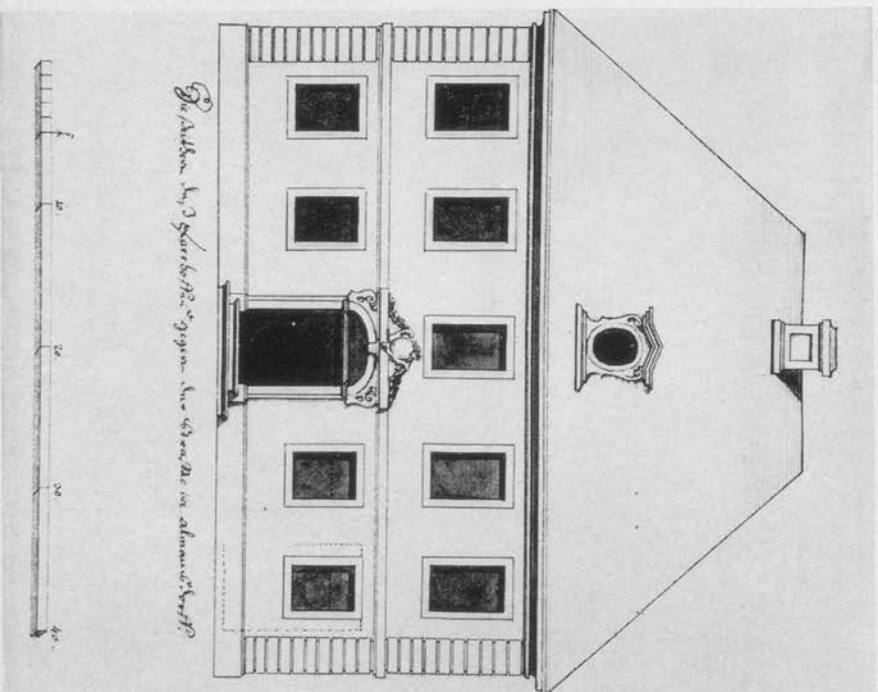


Abb. 2a Entwurf Franz Anton Bagnato, Fassade (Bld. General-landesarchiv Karlsruhe 229/1148)

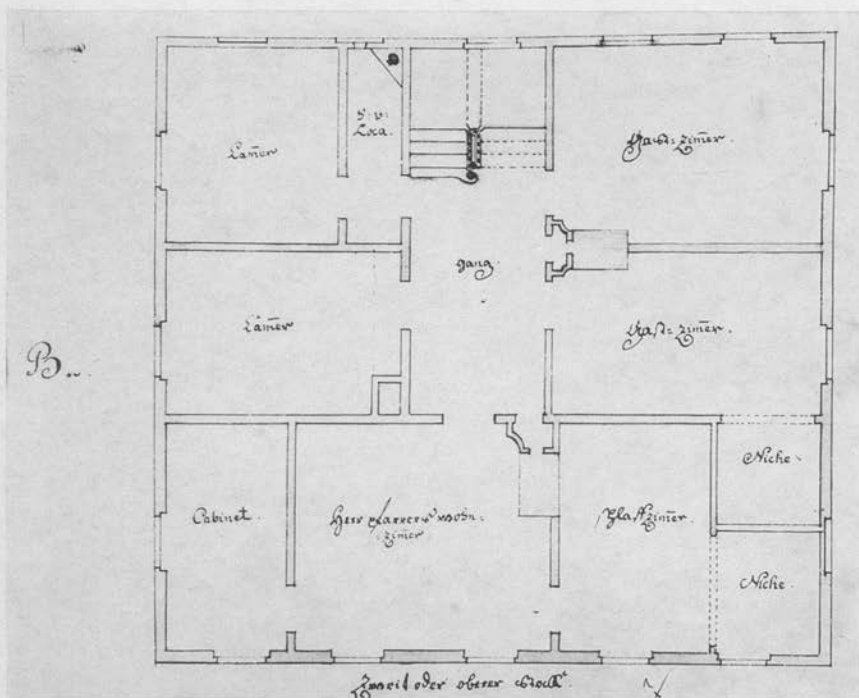
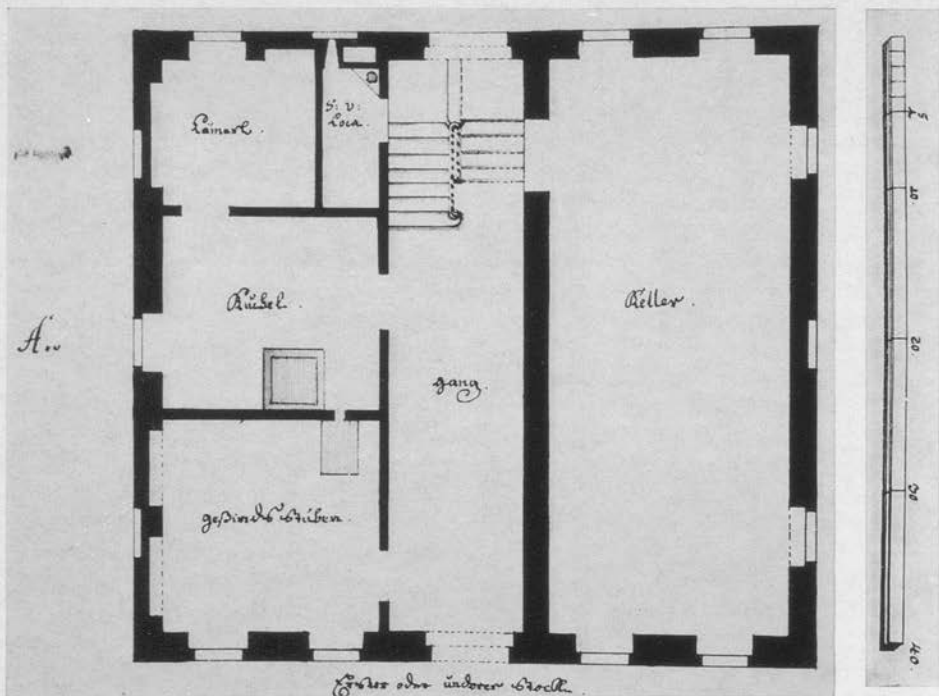


Abb. 2b Entwurf Franz Anton Bagnato, Grundrisse 1. und 2. Stock
 (Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe 229/1148)

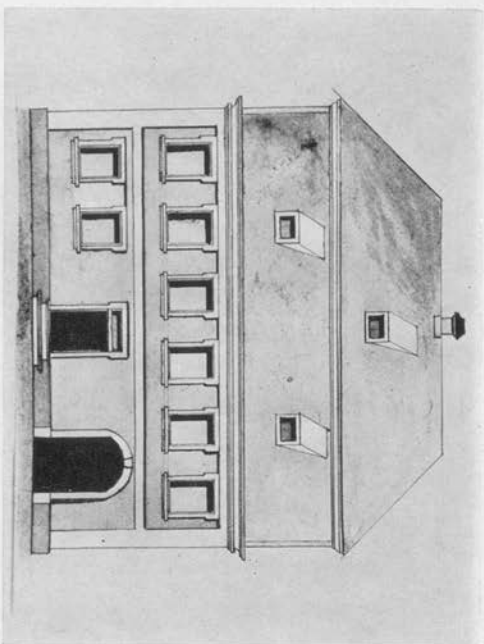
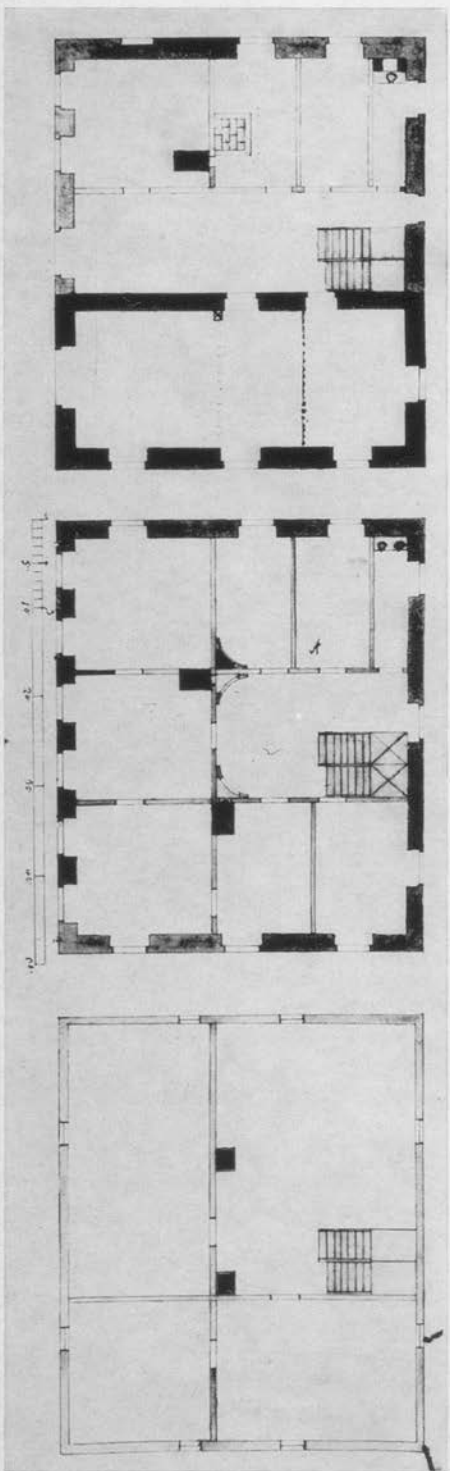
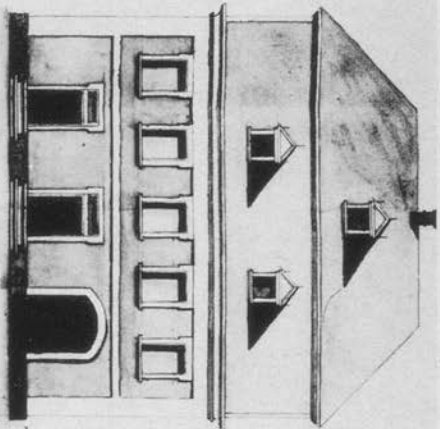


Abb. 3 Erster Entwurf Johann Michael Sprinkart (Bad. Generallandes-
archiv Karlsruhe 229/1148)



Handwritten notes in German, likely describing architectural details or materials.



Handwritten note: 'Erdgeschoss des Hofes' (Ground floor of the courtyard).

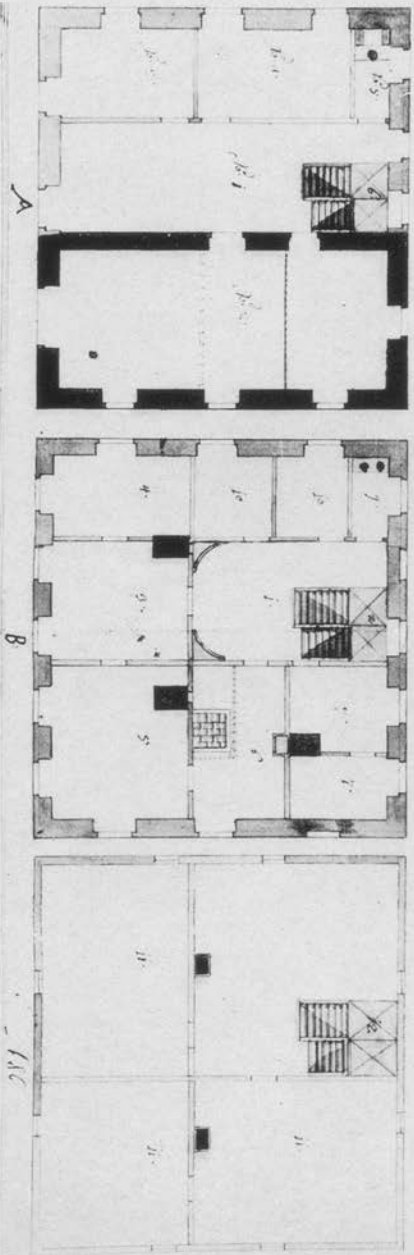


Abb. 4 Zweiter Entwurf Johann Michael Sprinkart (Bad. Generallandesarchiv 229/1148)

bei Bürgerhäusern mehrfach vorkommt. Ein größerer Wohnraum fehlt. Die Darstellung der Fassade verrät, daß Sprinkart über wenig zeichnerische Schulung verfügte. Der zweite Entwurf entstand aufgrund der einschränkenden Bestimmungen der Dezimatoren und wurde ausgeführt. Die schmaler gewordene Fassade hat jetzt 5 Fensterachsen. Die Eingangstür ist in der Mitte, links eine zweite Tür in eine Holzkammer, rechts das Kellertor. Die Dachform ist geblieben, an die Stelle der Schlepogauben sind Giebelgauben getreten. Im Grundriß trat eine Veränderung durch die Verschmälerung der linken Hälfte ein. Die Küche ist in das Obergeschoß verlegt. Die Grundrißanlage ist durch diese Veränderungen unsymmetrisch geworden. An Stelle des Mansarddaches ist ein Krüppelwalmdach ausgeführt worden.

Es ist zu bedauern, daß der schöne Entwurf Bagnatos nicht zur Ausführung gekommen und durch eine mittelmäßige Leistung ersetzt worden ist. Die überkommenen Risse sind indessen ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Konstanzer Wohnhauses in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Anschrift des Verfassers:

Oberregierungsbaurat Paul Motz, 775 Konstanz, Brachsengang 7

Tiefenmessungen im Bodensee

I. Markelfinger Berg¹

von *Hubert Lehn* und *Karl Meyer*

(Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz
und Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der
Technischen Universität Hannover)

1 EINLEITUNG

Vorgeschichte und limnologische Probleme

Anläßlich limnologischer Untersuchungsfahrten im Untersee fiel schon um die Mitte der fünfziger Jahre eine *Untiefe* mitten im langgestreckten wannenförmigen Gnadenseebecken auf, und zwar im Markelfinger Winkel, etwa 500 m südöstlich der Mühlbachmündung. Bei niederem Wasserstand war sie während des Überfahrens an der Hebung des Vorschiffes zu spüren und bei klarem Wasser zu sehen. Ihrer Lage nach war die Untiefe weder in der Bodenseekarte von 1893 noch in den Bodensee-Schiffahrtskarten von 1943 und 1957 enthalten.

Seit dem Herbst 1958 wurde das mit einem *Atlas-Echographen* ausgerüstete Forschungsschiff „*August Thienemann*“ (AUERBACH 1958/1959) auf dem Bodensee eingesetzt. Erste Echolotungen von diesem „Markelfinger Berg“ (= M-Berg) bestätigten die bisherigen Beobachtungen. Während mehrerer Kreuzfahrten konnte festgestellt werden, daß dieser *inselartige Berg* mit einem Kuppen-Durchmesser von 50–100 m durch *tiefe Gräben* von den beiden benachbarten Ufergebieten abgegrenzt ist. Der Graben im Nordosten ist mindestens 14 m, der im Südwesten mindestens 8 m tief. Jedoch fehlte diesen Echogrammen eine genaue Ortung; eine kartographische Auswertung in Form einer verbesserten Seekarte war nicht möglich.

Der *Wasseraustauschquerschnitt* zwischen dem vorgelagerten Seeteil und dem eigentlichen Markelfinger Winkel (= M-Winkel) mußte somit wesentlich kleiner sein als in der Seekarte angegeben war. Die genaue Kenntnis seiner Größe bildet jedoch die Voraussetzung für eine einigermaßen gesicherte Beurteilung der *geographischen Isolation* der beiden Wasserkörper und deren Lebensgemeinschaften. Ein Isolationseffekt war gemäß verschiedener Untersuchungsergebnisse, z. B. Unterschiede in den Phytoplankton-Biozönosen, unverkennbar.

¹ Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Im Jahre 1965 erschien die neueste Bodensee-Schiffahrtskarte (Bundesbahndirektion Karlsruhe, Kartenstelle). Sie zeigt im M-Winkel auf einer Strecke von 350 m eine Schwelle von weniger als 10 m Tiefe, die nun die Tiefenzone beider Seeteile völlig voneinander abtrennt. Gemäß Rückfrage beruht diese „Verbesserung“ jedoch nicht auf vorgenommenen Tiefenmessungen.

Im Rahmen des „Bodensee-Projektes“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft² konnte seit dem Jahre 1964 auf dem Forschungsschiff „August Thiene-mann“ eine *Hydrodist-Anlage*, eine elektrometrische Entfernungsmesseinrichtung (Schweisstahl 1966), für umfangreiche Strömungsmessungen eingesetzt werden. Damit bestand auch die Möglichkeit, die Tiefenregistrierungen des eingebauten Echographen laufend einzumessen und auf diese Weise die Echogramme kartographisch genau auszuwerten. Nach Vergleich mit der bisherigen Bodenseekarte war deren Verbesserung an mehreren Stellen nötig.

Prof. Dr.-Ing. V. Heissler † vom Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Hochschule Hannover erklärte sich 1965 sofort zu derartigen gemeinsamen Untersuchungen bereit, vor allem aber zur kartographischen Ausarbeitung der Echolotungen. Die ersten kombinierten Ortungs- und Tiefenmessungen des Jahres 1966, die dem „Markelfinger Berg“ galten, wurden in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Dr. R. Schweissthal durchgeführt. Den beiden Erstbeteiligten gebührt der ganz besondere Dank für das Zustandekommen und den Beginn dieser Untersuchungsreihen.

In den folgenden Jahren wurden die Vermessungen auch auf größere Teile des Untersees und einige Areale des Überlinger Sees (Bodensee) ausgedehnt. In der vorliegenden Arbeit soll über die Untersuchungsergebnisse aus dem Seegebiet vor Markelfingen des Bodensee-Untersees berichtet werden (Abb. 1). Die farbige Faltkarte wurde vom Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Universität Hannover gedruckt und der Arbeit beigelegt.

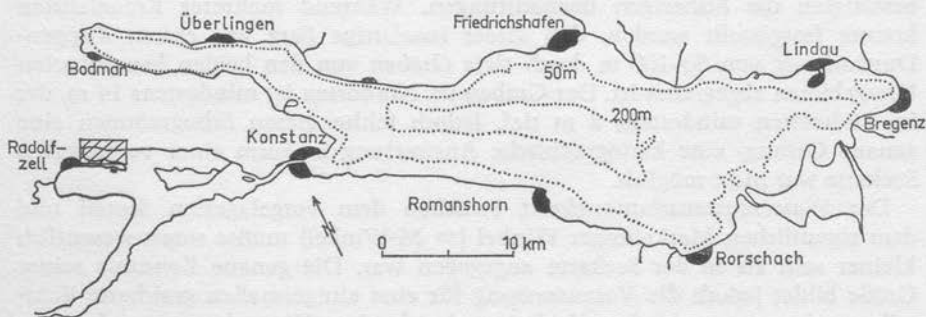


Abb. 1: Bodensee mit Untersee; Untersuchungsgebiet Markelfinger Winkel und See schraffiert.

² s. Zweiter Bericht 1968, Steiner-Verlag Wiesbaden.

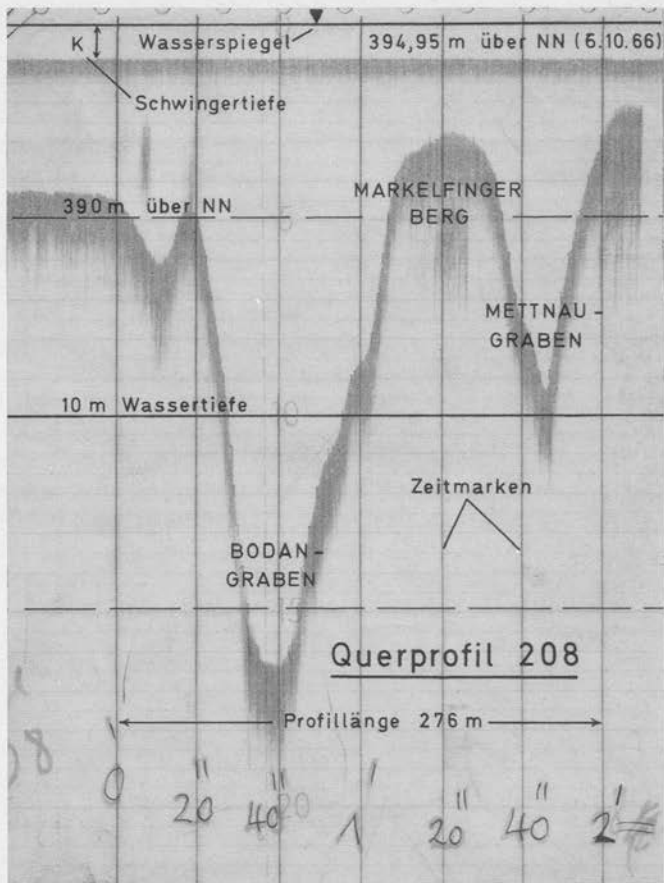


Abb. 2: Beispiel für ein Echogramm; Überhöhung 23:1.

Die erste Bodenseekarte von 1893

Über die Tiefenverhältnisse im Bodensee herrschten noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts völlig falsche Vorstellungen. So nahm man um 1810/20 die größte Tiefe mit 634 m an. In den Jahren 1825/26 führte die württembergische Landesvermessung Tiefenmessungen durch, die eine maximale Tiefe von 276 m und eine mittlere Tiefe von 92 m ergaben. Obwohl diese Werte nur im Obersee gemessen wurden, setzte man ähnliche Durchschnittstiefen auch im Überlinger See und im Untersee voraus. Etwa um 1880 wurde der Ruf nach einer geschlossenen und relativ detaillierten Aufnahme des gesamten Sees laut, und die Uferstaaten legten im Jahre 1893 die Tiefenkarte 1 : 50 000 vor, die noch heute die Grundlage für alle Tiefendarstellungen bildet. Der Untersee wurde 1888 von HAID (1889) vermessen, wobei er einen Drahtlotungs-Apparat mit tachymetrischer Einmessung vom Ufer her benutzte.

Obwohl diese Tiefenkarte von 1893 (ZEPPELIN 1893) viele falsche Vorstellungen revidierte und im ganzen eine gute Unterlage schuf, war jedoch speziell im Untersee die Lotungsdichte noch zu gering, um die teilweise mannigfachen Formen zu erfassen und darzustellen. Besonders das vorliegende Seegebiet bei Markelfingen weist sehr viele Kleinformen auf, die bei der Aufnahme von 1888 nicht erfaßt wurden, da hier nur 4 Querprofile und 3 Hilfsprofile mit etwa insgesamt 50 Lotungspunkten eingemessen wurden, viel zuwenig für ein lokal so stark bewegtes Bodenrelief (s. Abb. 2 und 9). Danach erscheint der Markelfinger Winkel als ein wannenförmiges Seebecken mit einer maximalen Tiefe von etwa 18 m. Der Markelfinger Berg und andere Untiefen sind nicht vorhanden (s. Abb. 6 oben).

Bemerkenswert ist, daß seit der damaligen Aufnahme in diesem Gebiet keine weiteren Tiefenmessungen vorgenommen wurden. Lediglich das flache Gebiet bis zur Halde wurde in den Jahren 1925/26 für die Deutsche Grundkarte 1 : 5000 vom Ufer her vermessen.

2 MESS- UND AUSWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Während topographische Aufnahmen der festen Erdoberfläche im Anblick des Geländes gezielt nach morphologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden, erfordert die Vermessung eines Unterwasser-Reliefs zwecks Konstruktion und Darstellung von Tiefenlinien³ ein System von Profilen, das den Formenreichtum des Seegrundes vollständig erfaßt – zumindest in dem Umfang, wie es der Maßstab der Kartierung gebietet. Dabei werden die Profilpunkte nach ihrer Lage (in einem rechtwinkligen Koordinatensystem) und nach ihrer Tiefe (bezogen auf die jeweilige Wasserspiegelhöhe) bestimmt.

3 Die hier verwendete Bezeichnung „Tiefenlinie“ ist den Gepflogenheiten der Wasserforschung angepaßt; im Vermessungswesen kommt der Tiefenlinie (Isobathe) eine andere Bedeutung zu.

Zur Ermittlung der *Lage* eines Profilpunktes gibt es eine Reihe indirekter Methoden, so die reine Winkelmessung (Einschneideverfahren mit Theodolit oder Sextant), die reine Streckenmessung auf optischem oder elektromagnetischem Wege (Bogenschnitt-Verfahren) und die Kombination aus Winkel- und Streckenmessung (Polar-Verfahren).

Das Ausloten der *Tiefen* unter dem Wasserspiegel geschieht entweder mit mechanisch arbeitenden Draht-Lotungsapparaten verschiedener Ausführungen oder indirekt durch Aufzeichnen von Schall-Reflexionen (Echograph).

Bei den Tiefenmessungen im Bodensee wurde das modernste Mittel zur Erfassung der Topographie unter Wasser eingesetzt, nämlich das Bogenschnitt-Verfahren mit elektromagnetischer Distanzmessung in Verbindung mit synchroner Registrierung des Seebodens durch einen Echographen.

Schiffsortung nach dem Bogenschnitt-Verfahren durch elektromagnetische Streckenmessung

In der geodätischen Praxis setzt sich die Verwendung von elektromagnetischen Streckenmeßgeräten immer mehr durch und hat auch längst schon seine Verwendung bei der See- und Küstenvermessung gefunden. Für die Aufnahme kleinräumiger Seegebiete und die Darstellung in großen Maßstäben steht seit einigen Jahren der „Hydrodist“ der Firma Tellurometer (Südafrika) zur Verfügung, der für die Ortung schwimmender Fahrzeuge in Küstennähe (bis etwa

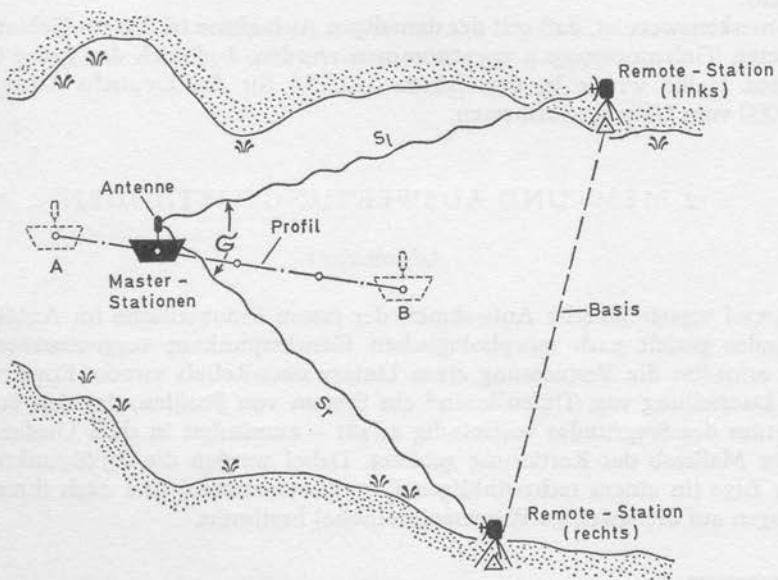


Abb. 3: Prinzip der Schiffsortung durch elektromagnetische Streckenmessung; A→B: Fahrweg des Schiffes während der Echolotungen.

40 km Entfernung vom Ufer) entwickelt wurde. Da beim Bogenschnitt-Verfahren jeweils zwei Strecken gleichzeitig gemessen werden, besteht die komplette Hydrodist-Ausrüstung aus zwei Master-Stationen auf dem Schiff und zwei Remote-Stationen über koordinatenmäßig bekannten Punkten an Land (SCHWEISSTHAL 1966).

Abb. 3 zeigt im Prinzip die Meßanordnung zur Positionsbestimmung. Werden die beiden Strecken s_l und s_r gleichzeitig ermittelt, so ist die Lage des Schiffes (bzw. die der Antenne) fixiert. Durch Bogenschlag von den beiden Festpunkten an Land ist der Ort der Antenne eindeutig zu kartieren oder zu berechnen. Auf diese Weise können der Anfangspunkt A, beliebig viele Zwischenpunkte und der Endpunkt B eines Profils lagemäßig eingemessen werden. Die Strecken s_l und s_r werden jeweils an Bord bestimmt.

Ohne näher auf physikalische Einzelheiten einzugehen, kann das Prinzip der elektromagnetischen Streckenmessung stark vereinfacht wie folgt beschrieben werden:

Während der Messung sendet die Master-Station eine elektromagnetische Welle von bestimmter Länge aus. Dieser Trägerwelle wird ein „Zeichen“ (Impuls) aufmoduliert, das zur Remote-Station gelangt und von dort verstärkt zur Master-Station zurückgesendet wird. Da sich die elektromagnetischen Wellen mit Lichtgeschwindigkeit ausbreiten, kann aus der (meßbaren) Laufzeit des Impulses, die zum Zurücklegen des Weges Master-Remote-Master-Station benötigt wird, die Strecke s aus der bekannten Formel $\text{Geschwindigkeit} = \text{Weg}/\text{Zeit}$ abgeleitet werden.

Da in der Küsten- und Seevermessung die geforderte Genauigkeit geringer ist als in der Ingenieur- und Landesvermessung, wird bei den Hydrodist-Geräten auf eine sonst notwendige Erfassung der atmosphärischen Bedingungen zur Bestimmung des momentanen Brechungsindex verzichtet und statt dessen ein mittlerer Brechungsindex zugrundegelegt (LOHRBERG 1960, GROTHENN 1964). Die Ablesung ist kontinuierlich auf volle Meterwerte möglich. Zwischen Master- und Remote-Stationen dürfen sich während der Messungen keine körperlichen Hindernisse befinden, wogegen Regen oder gar dichtester Nebel die Registrierung nicht behindern, ein großer Vorzug gegenüber allen optischen Verfahren.

Tiefenmessungen mit einem Echographen

Das Echolot-Verfahren zur Bestimmung der Wassertiefe hat das früher übliche Drahtlot-Verfahren vielfach verdrängt (BERTSCHMANN 1953). Unter bestimmten Voraussetzungen kann mit einem Echolot die gleiche Meßgenauigkeit erreicht werden wie mit einer einwandfreien Drahtlotung. Vor allem zwei Gründe sprechen für den Einsatz von Echographen: die erheblich gesteigerte Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Drahtlot-Verfahren und die kontinuierliche Erfassung des Bodenreliefs (Abb. 4).

Das Vermessungs-echolot, eine ATLAS-Echolot-Anlage 646a, arbeitet nach folgendem Prinzip (Abb. 5): Vom Schallschwinger werden Ultraschall-Impulse (Schallkegel) gebündelt vertikal nach unten abgestrahlt. Diese Impulse werden

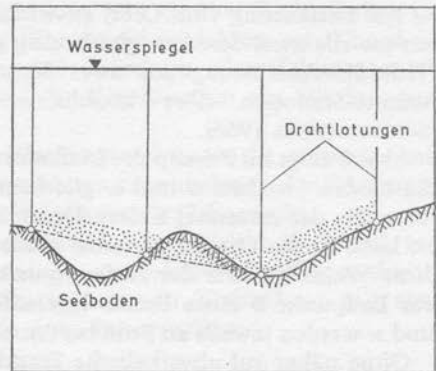


Abb. 4: Erfassbares Bodenrelief mittels Drahtlotungen (Seeboden gestrichelt) und mit Hilfe eines Echographen (Seeboden ausgezogen).

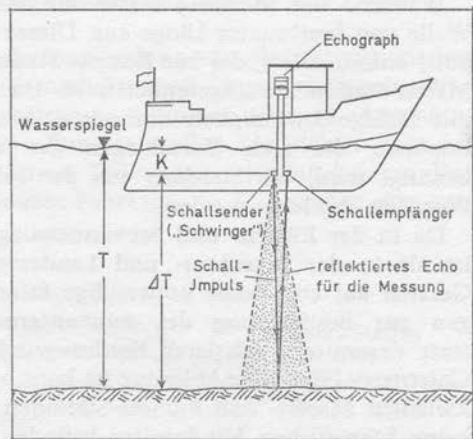


Abb. 5: Prinzip der Echolotung.

am Seegrund reflektiert. Der lotrecht abgestrahlte Impuls trifft zuerst auf den Seeboden und kommt folglich als stärkstes Echo zuerst zurück. Aus der benötigten Laufzeit des Schall-Impulses wird der vertikale Abstand des Schallschwingers über dem Seegrund ermittelt. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des konstanten Betrages K der Eintauchtiefe des Schwingers kann je nach Bauart des Gerätes die Wassertiefe $T = \Delta T + K$ digital angezeigt bzw. graphisch registriert werden.

Das hier beschriebene Verfahren zur Ortung eines Schiffes bei gleichzeitiger Registrierung der Wassertiefe für die Herstellung topographischer Karten von Unterwasser-Gebieten beruht also letztlich darauf, daß die Positionsbestimmung mit Hilfe der *Lichtgeschwindigkeit* (hier Ausbreitungsgeschwindigkeit elektromagnetischer Wellen in der Atmosphäre) und die Tiefenmessung mit Hilfe der *Schallgeschwindigkeit* (hier Ausbreitungsgeschwindigkeit von Ultraschallwellen im Wasser) erfolgt.

Durchführung der Messungen

Vor der profilweisen Erfassung einer Seefläche muß die Basis festgelegt werden (Abb. 3). Dazu werden in Ufernähe zwei Punkte gewählt, die folgenden Anforderungen genügen: Sie müssen koordinatenmäßig bekannt sein oder aber sich leicht (durch Rückwärtseinschneiden etwa) koordinieren lassen; sie müssen so hoch auf dem Ufer liegen, daß durch Erdkrümmung und Refraktion keine Behinderung in der Meßbarkeit der Strecken eintritt; sie müssen in Abhängigkeit von dem zu vermessenden Seegebiet stets günstige Schnittwinkel erzeugen.

Der Arbeitsablauf an Bord ist dann folgender: Auf einer Arbeitskarte werden die beiden Festpunkte an Land lagerichtig eingetragen und in ihnen die Pole eines Bogenschnitt-Kartiergerätes verankert. Durch Grobortungen mit sofort kartierter Schiffsposition und daraus abgeleiteten Kursangaben kann das Schiff sehr schnell an den Anfangspunkt des vorgeplanten ersten Profils dirigiert werden. Hier wird nach einem Kommando gestartet, bei dem das Echogramm eine Zeitmarke in Form eines senkrechten Striches erhält. Gleichzeitig werden beide Strecken an den Master-Stationen gemessen und registriert. Da der Bootsführer den angegebenen Kurs wegen Winddrift, Wasserdift und Bodenrelief nur genähert einhalten kann, werden in Abständen von 20 Sekunden kontinuierlich Zwischenortungen vorgenommen, bis der Endpunkt des Profils erreicht ist.

Anfangs- und Endpunkt werden sofort kartiert, womit die Sollage des Profils überprüft wird. Nach Versetzen des Schiffes um einen Betrag, der von der geforderten Genauigkeit, dem Maßstab der Darstellung sowie von der Reliefenergie und vom Kleinformen-Reichtum abhängt und der bei einiger Übung aus dem Echogramm abgelesen werden kann, schließt sich das nächste Profil – meist parallel zum ersten – an. Den gewünschten Abstand prüft der Kartierer anhand einer Grobortung.

Die Richtung der Profile ergibt sich aus der ungefähren Kenntnis des Tiefenlinien-Verlaufs, worüber im Zweifelsfalle die Echogramme Aufschluß geben, denn die günstigste Lage der Profile ist senkrecht zu den Tiefenlinien. Für den wannenförmigen Gnadensee resultiert daraus in der Regel die Anordnung von Querprofilen (senkrecht zum Ufer). Im Gebiet des Markelfinger Berges und der Rutschhalde jedoch wechseln die Tiefenlinien häufig ihre Richtung; aus diesem Grunde wurde hier zusätzlich eine Anzahl von Längsprofilen aufgenommen, so daß dieser wichtige Bereich von den Profilen rasterartig überzogen wird (s. Abb. 6 unten).

Topographisch-kartographische Auswertung

Als Ergebnis der oben beschriebenen Meßfahrten erhält man

1. die mit *Zeitmarken* versehenen *Echogramme* (Abb. 2) und
2. ein System *eingemessener Profilpunkte*.

Jede Marke auf dem Echogramm entspricht einer Ortung und ist lagemäßig definiert, somit auch – ausgehend von den Basispunkten – durch Bogenschnitt kartierbar.

Die Bezugshöhe ist zunächst noch willkürlich, da im Echogramm der momentane Wasserspiegel als Horizont dient (die Eintauchtiefe K des Schwingers wird durch Justierung am Echographen berücksichtigt). Für die Verwendung einer absoluten Bezugshöhe bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Normal-Null (NN); man erhält echte Höhenlinien (Isohypsen)
2. Mittlerer Wasserspiegel (Mittelwasser = MW); die Linien gleicher Tiefe werden als „Isobathen“ auf das mittlere Niveau des Seewassers bezogen und davon ausgehend beziffert.

Mit Hilfe von Pegelbeobachtungen zum Zeitpunkt der Messungen wird die jeweilige NN-Höhe des Wasserspiegels (und damit der Null-Linie im Echogramm) bzw. die Abweichung gegenüber MW ermittelt.

Der Gang der Auswertung vom Beobachtungsmaterial bis zur fertigen Karte ist dann folgender: Aus den synchron gemessenen Strecken werden für sämtliche Profilpunkte auf einer elektronischen Rechanlage rechtwinklige Koordinaten gerechnet und anschließend kartiert (außer durch diesen rechnerischen Bogenschnitt kann man die Lage der Profilpunkte ebenso graphisch mit einem geeigneten Bogenschnitt-Kartiergerät ermitteln). Zur Übertragung der Struktur des Seegrundes in die Kartierung werden die Echogramme mit einer transparenten Pause bedeckt, die eine Schar von Geraden enthält, deren Abstand dem Meterlinien-Intervall des Registrierpapiers entspricht. Durch Parallelverschiebung wird eine Nullpunkts-Korrektur erreicht, die ein direktes Ablesen von Höhen über NN (oder Tiefen unter MW) als Horizontalschnitt der Meterlinien mit dem Seebodenprofil gestattet. Die Schnittpunkte eines Intervalls zwischen zwei Zeitmarken im Echogramm werden auf die zugehörige Profilstrecke in der Karte übertragen, wobei die lineare Maßstabsänderung berücksichtigt werden muß.

Man erhält dabei – im Gegensatz zu den meisten topographischen Aufnahme-Verfahren – sofort Höhenpunkte mit vollen Meterwerten und damit durch Verbinden der Punkte gleicher Höhe (oder Tiefe) sogleich das Bild der Isohypsen (oder Isobathen).

Die außerordentliche Meßdichte, die bei dieser Aufnahme erzielt wurde, zeigt die Abb. 6, die die rund 50 Lotungspunkte der alten Karte mit dem engmaschigen Profilvernetz der Neuaufnahme vergleicht.

3 ERGEBNISSE

Die neue Tiefenkarte 1 : 5000

Das Ergebnis der vorstehend beschriebenen Messungen ist die neue „Tiefenkarte 1 : 5000 des Bodensees, Blatt Markelfinger Winkel“ (s. Faltblatt). Der Blattschnitt liegt im deutschen Gauß-Krüger-System und ist nur vorläufig, da alle späteren Kartenblätter, die zur Zeit noch in Arbeit sind, jeweils den Ausschnitt der Deutschen Grundkarte umfassen. Der Duktus ist jedoch der gleiche, so daß die folgende kurze Beschreibung allgemeine Gültigkeit hat.

Die Tiefenverhältnisse sind durch Isohypsen (Isobathen) mit einer Äquidistanz von 2 m dargestellt. (Es ist geplant, die späteren Kartenblätter im For-

alle tieferen Gebiete in dunklerem Blau gehalten worden, da in der Regel der Beginn der Halde im Untersee mit der 2-m-Linie zusammenfällt. Die Uferlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 entnommen.

Wenn auch der Vergleich mit der alten Tiefenkarte, die in einem zehnfach kleineren Maßstab gezeichnet wurde, mit Vorbehalten erfolgen muß, so fällt doch vor allem zweierlei ins Auge: Zum einen ist das Vorhandensein des „Markelfinger Berges“, flankiert vom „Mettnau-“ und vom „Bodan-Graben“, sowie des weit vorgeschobenen „Wiesenrains“ bemerkenswert, zum anderen erscheint die sich südöstlich anschließende „Rutschhalde“ auffallend.

Wasseraustausch und Isolation

In der Längsachse des glazialen Beckens, das den 11 km langen und 0,5–2 km breiten Gnadensee mit dem M-See und dem M-Winkel umfaßt, liegt in der Nähe der schmalsten Stelle und keine 150 m von der tiefsten Stelle im Seegebiet hinter der Halbinsel Mettnau entfernt der etwa kegelförmige „Markelfinger Berg“ (Abb. 7). Ihm sind auf der Seite des Markelfinger Winkels in

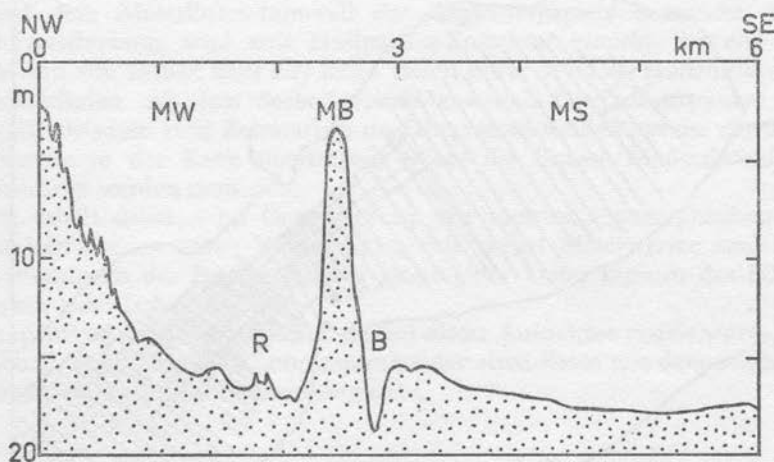


Abb. 7: Längsschnitt durch den Markelfinger Winkel (= MW), Berg (= MB) und See (=MS) von Nordwest nach Südost parallel zur Halbinsel Mettnau; R = „Rinne“ querab der Mühlbachmündung; B = Südostteil des „Bodangrabens“; Überhöhung 160:1.

16 m Tiefe noch zwei kleine Anstiege (= R) von rund 1 m Höhe vorgelagert. Sie bilden, etwa 200 m querab der Mündung des Markelfinger Mühlbaches, wohl dessen rinnenartige Fortsetzung am Seeboden mit den seitlichen Sedimentschüttungen. Tiefenprofile in der Querrichtung zeigen ebenfalls den kegelförmigen M-Berg, der im Nordosten durch den tiefen Bodangraben und im Südwesten durch den weniger tiefen Mettnaugraben von den benachbarten Halden der Ufergebiete deutlich abgegrenzt ist (s. Abb. 2 und Faltblatt).

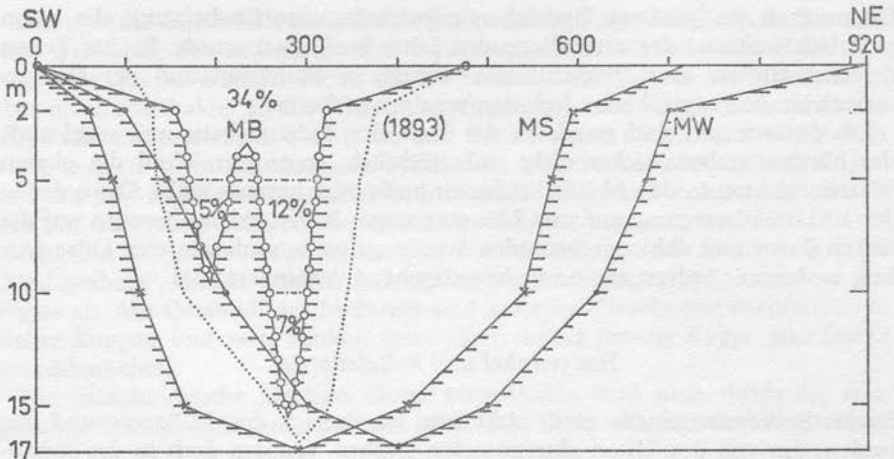


Abb. 8: Vergleich und %-Anteil der 5-m-Vertikalzonen des Seequerschnittes beim Markelfinger Berg (= MB) zu den beiden in 700 m Abstand im NW Markelfinger Winkel (= MW) und in SE Markelfinger See (= MS); punktiert = kleinster Seequerschnitt aus der Vermessung 1893; Überhöhung 25:1.

Der M-Berg engt den *Seequerschnitt* auf insgesamt die Hälfte des aus der Seekarte von 1893 bekannten ein (Abb. 8). Von der kaum veränderten Situation in der 0–2-m-Zone ausgehend nimmt die festgestellte Querschnittsminderung mit der Tiefe sehr zu. Die Zone von 5–10 m, etwa die des Metalimnions während der sommerlichen oder winterlichen Stagnation, nimmt noch 38 %, die von 10–17 m, das Hypolimnion, nur noch 16 % ein. Zwischen der Halbinsel Mettnau und der Gemeinde Markelfingen auf dem Bodanrück trennt der M-Berg das Seegebiet des eigentlichen „Markelfinger Winkels“ (= M-Winkel) von dem des südöstlich davor liegenden „Markelfinger Sees“ (= M-See), der sich zum Gnadensee hin trichterförmig öffnet.

Der mögliche Austausch der beiden Wasserkörper diesseits und jenseits des M-Berges ist vor allem im Tiefenbereich weit mehr eingeschränkt als bisher bekannt. Werden Seequerschnitte aus dem M-See und dem M-Winkel mit dem im Bereich des M-Berges verglichen, dann ergibt sich folgendes Bild (Abb. 8): Im Bereich der oberen Wasserzone (= Epilimnion der Stagnationsphasen) ist der Wasseraustauschquerschnitt lediglich auf $\frac{1}{3}$ eingengt. Der metalimnische Wasserkörper von etwa 5–10 m Tiefe verfügt im tieferen Bodangraben über $\frac{1}{8}$ und im Mettnaugraben über $\frac{1}{20}$, insgesamt noch über $\frac{1}{6}$ des Austauschquerschnittes; und das hypolimnische Tiefenwasser unterhalb von etwa 10 m ist beim Austausch auf nur $\frac{1}{14}$ der Vergleichsquerschnitte eingengt.

Diese vertikale Differenzierung der Austauschmöglichkeit von Wasserschichten führt zur *stärksten Isolation des Tiefenwassers*, insbesondere im Sommer während der Zeit der thermisch stabilen Schichtung des Wasserkörpers. Nicht nur der Chemismus des Wassers, sondern auch die Organismenwelt ist davon betroffen. Im M-Winkel können die bevorzugt in größeren Tiefen lebenden

Organismen ein gewisses Eigenleben entwickeln, eine Erscheinung, die schon mehrfach während der zurückliegenden Jahre beobachtet wurde. In den Zeiten der herbstlichen oder frühjährlichen vertikalen Vollzirkulation der Wassermassen ist die geographische Isolation weniger wirksam.

Die Strömungen sind gerade in der Tiefe des Bodangrabens und wohl auch des Mettnaugrabens sicher nicht unbeträchtlich, wenn der Wind die oberen Wasserschichten in den M-Winkel hineinpreßt oder herauschiebt. Denn der in der 10-16m-Wasserzone auf nur 7% eingengte Bodangraben, bezogen auf die 700 m davor und dahinter liegenden Seequerschnitte, muß wie eine Düse wirken, in der eine Sedimentation wohl weitgehend verhindert wird.

Hangwinkel und Reliefenergie

Starke Reliefunterschiede sind nicht nur im Bereich des M-Berges und der beiden, ihn von den Ufern abtrennenden Gräben, sondern auch in der südöstlich anschließenden „Rutschhalde“ zu finden (Abb. 9 und Faltkarte). Diese erstreckt sich vom Bodangraben aus etwa 400 m nach Südosten.

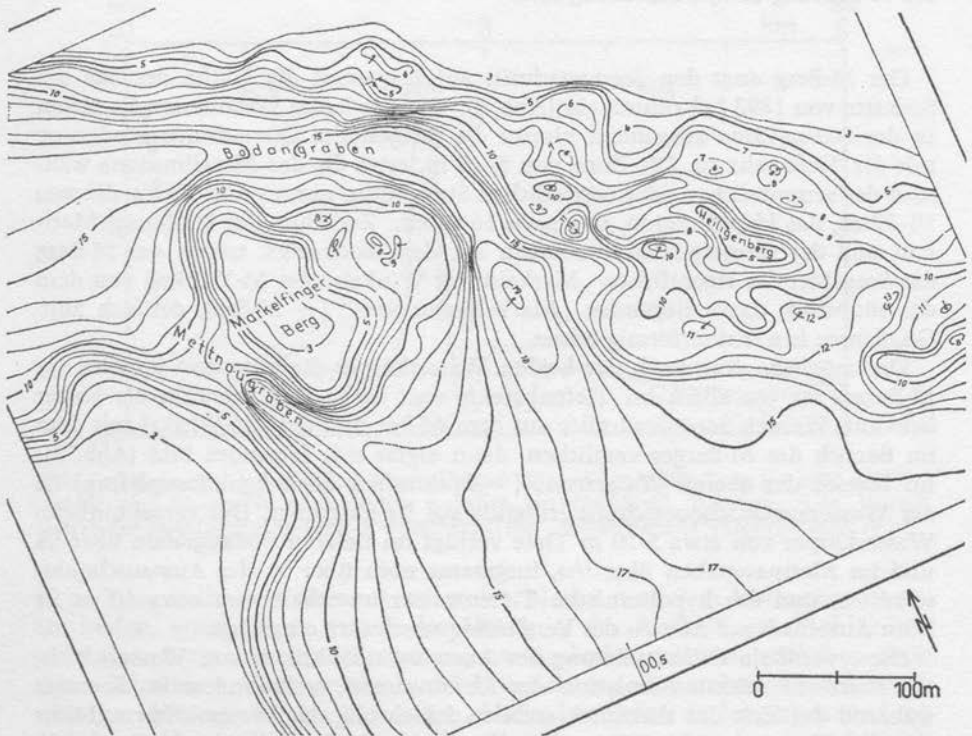


Abb. 9: Kartenausschnitt Markelfinger Berg und Rutschhalde mit 1-m-Tiefenlinien.

Die typische *Halde* fällt zunächst steil zum See hin ab, wird dann flacher und läuft zur Tiefe des Seebeckens hin sachte aus. Davon weicht die Halde am NW-Ende des M-Winkels durch etliche Senken schon etwas ab, weit stärker aber die Rutschhalde. In ihr finden sich insgesamt acht kleine, kreisrunde bis elliptische Kuppen von 1–2 m Höhe und neun Senken oder Löcher von 2–4 m Tiefe und 10–20 m Durchmesser. Auch eine größere Zahl an Einbuchtungen und ein zur Halde etwa parallel verlaufendes „Längstal“ beleben das Relief sehr und führen zu Gefälleinversionen. Das Längstal von etwa 9 m Tiefe, 150 m Länge und 10–20 m Breite trennt den 100 m langen und 10–15 m breiten „Heiligenberg“, dessen Rücken 4–5 m unter dem Wasserspiegel liegt, von der Wyse ab. Am Ostabfall des M-Berges sind auf einer Verebnung ebenfalls zwei kleine Kuppen und zwei Senken feststellbar, wobei jeweils Kuppe und Senke benachbart sind.

Die morphologische Eigenart dieser Rutschhalde wird noch durch die festgestellte Reliefenergie unterstrichen (Abb. 10). Dazu wurden die *Hangwinkel*

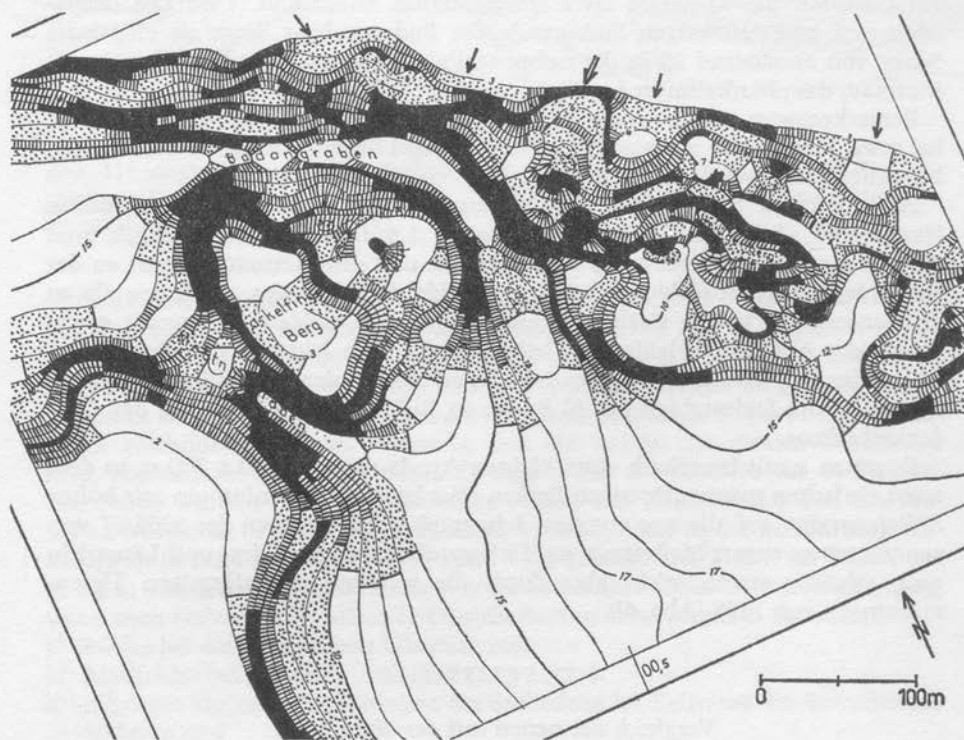


Abb. 10: Reliefenergie im Kartenausschnitt der Abb. 9;

- Hangwinkel: <math>< 10^\circ</math> = weiß
 10–20° = punktiert
 20–30° = quergestrichelt
 > 30° = schwarz

jeweils zwischen zwei Tiefenlinien festgestellt und in vier Größenklassen eingeteilt: weniger als 10° , $10-20^\circ$, $20-30^\circ$, mehr als 30° . Trotz dieser schematisch-mosaikhaften Einteilung tritt ganz klar hervor: Die normale Halde fängt oben zumeist mit Hangwinkeln um 30° an und läuft in der Tiefe mit weniger als 10° aus (Abb. 10 unten).

Ganz anders zeigt sich die gegenüberliegende Rutschhalde. Ihre zuvor aufgeführten vielfältigen Formen spiegeln sich in einem bunten Gewirr verschiedenster Hangwinkel wider, wobei die negativen Hangwinkel, bezogen auf die Lage des Ufers und die Tiefe des Seebeckens, der Übersicht wegen ebenfalls als positive gekennzeichnet wurden; beim Vergleich mit Abb. 9 sind sie gleichwohl erkennbar. Die Hangwinkel beginnen hier teilweise mit nur $5-10^\circ$ (s. Pfeile) und erreichen mit zunehmender Tiefe Winkel von $25-35^\circ$, ehe sie plötzlich in die flache Tiefenzone übergehen, wie z. B. im Bodangraben. Daneben gibt es aber auch die oben und unten steile, dazwischen aber flachere Halde mit teilweisen Gefälleinversionen (s. Doppelpfeil), die sich übrigens eigenartigerweise gerade gegenüber, auf der anderen Seite des knapp 15 m breiten Bodangrabens, am Ostabfall des M-Berges etwa spiegelbildlich wiederholt. Und fast dazwischen, im trichterförmigen Südostende des Bodangrabens, liegt als elliptische Senke von annähernd 20 m die tiefste Stelle des ganzen Seegebietes hinter der Mettnau, das „Markelfinger Loch“.

Bemerkenswert sind noch die jeweiligen „Paßhöhen“ der beiden Gräben, die bei etwa 15 m und 8 m unter dem Wasserspiegel liegen. An diesen beiden Stellen geht der M-Berg flacher in die benachbarten Uferhalden über.

An mehreren Stellen des Untersuchungsgebietes wurden die maximalen Hangwinkel über eine Vertikaldistanz von je 3 m berechnet. Sie sind mit rund 35° am größten im Bereich des Bodangrabens und des Mettnaugrabens: an der Osthalde, Nordwest-Halde und Südwest-Halde des M-Berges, sowie jeweils an den jenseits der beiden Gräben gegenüberliegenden Halden. Nur wenig geringer ist der Abfall der Halde des Heiligenberges zum Längstal und damit zum Bodanufer hin! Wesentlich flacher jedoch und ähnlich der Normalhalde (Abb. 10 unten) ist der Südostabfall des M-Berges in Richtung der Längsachse des Gnadenseebeckens.

Es treten somit innerhalb eines kleinen Areals von nur 500×200 m in dem sonst einfachen wannenförmigen Becken sehr bewegte Bodenformen mit *hohen Reliefenergien* auf, die nur mit dem Echographen im Rahmen des 1966/67 vorgenommenen engen Meßrasters an Tiefenprofilen in der Quer- und Längsrichtung erfaßbar waren, nicht aber durch die wenigen punktförmigen Tiefenmessungen von 1888 (Abb. 6).

4 DISKUSSION

Vergleich der neuen mit der alten Karte

Es erhebt sich nun die Frage – nach der Beschreibung der alten Verhältnisse und der ausführlichen Behandlung der neuen Aufnahme –, welches der Grund ist für die völlig *divergierenden Darstellungen* der Gegend um den M-Berg zwischen der alten Karte von 1893 (Abb. 6 oben) und der neuen Karte von 1969.

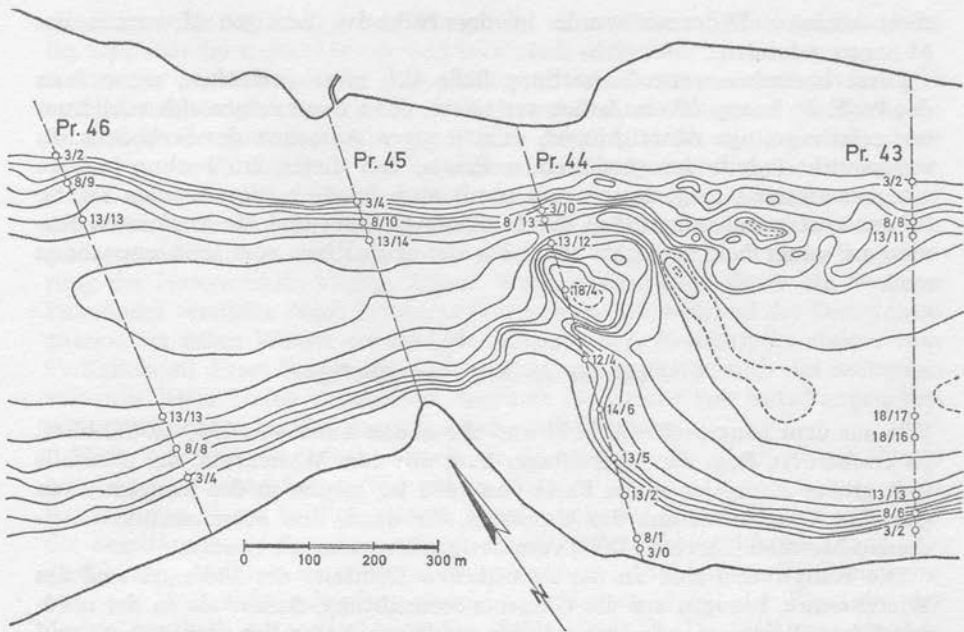


Abb. 11: Vergleich von 4 alten Profilen 1888 mit der neuen Aufnahme 1966/67; ausgezogene Tiefenlinien in 2 m Abstand; o 18/4 = Meßpunkte mit alten und neuen Tiefenangaben in Metern.

Zieht man zu einem Vergleich die Arbeitskarte heran, die HAID im Jahre 1889 veröffentlichte, und überträgt die dort eingezeichneten Profile graphisch in die neue Aufnahme, so ergibt sich folgendes interessante Bild (Abb. 11): Das Profil 44 der alten Aufnahme streift das Zentrum des Markelfinger Berges und durchschneidet sowohl den Bodan- als auch den Mettnau-Graben. Bevor dieser Vergleich geschildert wird, sei vermerkt, daß die Profile, die diesem benachbart sind, ebenfalls übertragen wurden. Es sind dieses die Schnitte 43, 45 und 46. Auf ihnen wurden 17 Vergleichspunkte ausgewählt (der südliche Teil des Profils 45 wurde, da er nahe am Wiesenrain verläuft, nicht in die Betrachtung einbezogen). Es zeigt sich, daß die im Jahre 1888 gemessenen Tiefen im Mittel um $\pm 1,2$ m von den neu gewonnenen Werten abweichen. Diese Differenz ist gering, wenn man bedenkt, daß folgende Unsicherheiten dem Vergleich anhaften:

- a) Fehler bei der graphischen Übertragung,
- b) Meßfehler bei der alten Aufnahme,
- c) mögliche kleine Veränderungen des Seebodens im Zeitraum der betrachteten 80 Jahre und
- d) Meßfehler bei der neuen Aufnahme.

Bei Berücksichtigung dieser Punkte ergibt sich also in den drei Profilen eine recht gute Übereinstimmung. Ganz anders verhält es sich mit dem Profil 44. Hier konnten 10 Punkte identifiziert und miteinander verglichen werden. Die Abweichungen liegen im Mittel bei $\pm 8,0$ m und im Maximum bei $- 14$ m, und

diese extreme Differenz wurde in der Nähe des heutigen Zentrums des M-Berges gefunden.

Diese bemerkenswerte Feststellung ließe sich zwar entkräften, wenn man das Profil 44 knapp 200 m östlich verlagerte, denn dann zeigen sich wiederum nur relativ geringe Abweichungen vom jetzigen Aussehen des Seebodens. Es widerspricht jedoch der geodätischen Praxis, daß dieses Profil ohne jegliche Überbestimmung eingemessen und somit auch falsch kartiert worden sei. So ist zunächst anzunehmen, daß der Markelfinger Berg und die markanten Formen in seiner Nachbarschaft erst nach der Aufnahme von 1888 entstanden sind.

Probleme der Beckenmorphologie

Wie aus dem Längsprofil (Abb. 7) und der neuen Karte von 1969 (s. Faltblatt) zu ersehen ist, liegt der Markelfinger Berg mit dem Wiesenrain, der ebenfalls weit größer als in der ersten Karte von 1893 ist, mitten in der langgezogenen glazialen Gnadenseerinne des Untersees, die durch den Moränenrücken Reichenau-Mettnau (ZEPPELIN 1893) vom übrigen Untersee getrennt ist.

Die Hangwinkel sind an der südöstlichen Stirnseite des M-Berges und des Wiesenraines, bezogen auf die Gletscher-Stoßrichtung, flacher als an der nordwestlichen Rückseite oder gar an den seitlichen Engstellen des Bodan- und Mettnaugrabens. Diese bewegten Formen können zusammen mit den starken und steilen Zerklüftungen der Rutschhalde in der sonst sehr ausgeglichenen flachen Troglandschaft des Gnadenseebeckens als *junge postglaziale Bildungen* angesprochen werden.

Die Frage ist nun, wann und wie derartige Formen entstanden sein können. Eine eindeutige Antwort kann beim derzeitigen Stande der Untersuchung nicht gegeben werden. Immerhin könnte, neben früheren, das kryptovulkanische *Erdbeben von Konstanz* am 16. November 1911 mit seinen vielen Nachbeben (LANG 1913) eine jüngste Ursache für Rutschungen, Kippungen, Hebungen und Einbrüche gewesen sein. Denn neben schweren Schäden an Bauwerken wurden auch Veränderungen in der oberflächennahen Bodenzone des Bodensees beobachtet: Eingestürzte Brandungsterrassen im Untersee, Rutschungen im Seerhein oberhalb Ermatingen und wohl auch im tiefen Untersee (zwei Tage floß der Hochrhein trüb „wie Seifenwasser“ aus dem Untersee ab), eine 150 m lange, 50 cm breite und 40 cm tiefe eingesenkte Rinne östlich von Ermatingen auf dem flachen „Im Feld“ (LAUTERBORN 1912, SCHMIDLE 1912).

Weitere Veränderungen, insbesondere im etwas tieferen Wasser des Gnadensees, M-Sees und M-Winkels, konnten nicht nur der späten Jahreszeit, sondern vor allem der Sichtbehinderung wegen kaum bemerkt werden. Immerhin teilte auf Befragen vor kurzem Herr Fischermeister Spicker (Reichenau) mit, sein Vater hätte festgestellt, daß nordöstlich des Bodangrabens Teile der *Halde abgerutscht* seien. Auf diese Weise ließen sich immerhin einige unruhige Formen im Bereich der Rutschhalde als Folge des Erdbebens von 1911 erklären (s. Abb. 10: Pfeile). Die Frage, wieso nicht an anderen Stellen solche Rutschungen aufgetreten sind, könnte mit dem Hinweis beantwortet werden, daß hier

möglicherweise das lockere Schüttungsdelta einer früheren Mühlbachmündung lag oder aber der tiefere Untergrund tektonisch wirksamer ist.

Auch für die teilweise sehr steilen Hänge in den Tiefen von mehr als 8 m gibt es Erklärungsmöglichkeiten: Die *Sedimentation* durch biogene Entkalkung ist im Gnadensee ganz beachtlich. G. Müller (1966) gibt für die Seekreide einen Wert von etwa 1 mm/Jahr an. Im engen Bodangraben wie im Mettnaugraben jedoch wird die Sedimentation durch die Erhöhung der Durchströmung und damit Vergrößerung der Transportkraft des Wassers teilweise verhindert. Der geringere Sedimentzuwachs im unteren Teil der Hänge muß zu einer Vergrößerung des Hangwinkels führen. Dieser Vorgang wird noch durch ein weiteres Phänomen verstärkt. Nach SCHÖTTLE (1969) kann die während der Sommerstagnation im tiefen Wasser entstehende kalkaggressive Kohlensäure einiges vom $\frac{2}{3}$ Kalkanteil dieses Sedimentes wieder lösen. So muß sich auch das Sedimentvolumen dieser Tiefen vermindern, wodurch die Gefahr von Rutschungen vergrößert wird: Der Auslöser kann dann ein Erdbeben sein.

Nicht erklärbar ist jedoch derzeit die Entstehung des Markelfinger Berges mitsamt dem benachbarten Wiesenrain (Rain = Untiefe). Einerseits war, nach Aussage von Herrn Spicker, seinem Vater schon vor dem Erdbeben von 1911 der kegelförmige M-Berg bekannt; eine völlige Neubildung scheint daher ausgeschlossen. Andererseits wurde er aber von HAID (1889) bei den Tiefenmessungen von 1888 nicht gefunden, obwohl ein Meßpunkt auf der Westseite der Kuppe, oberhalb der steil abfallenden Halde lag (Abb. 11: 18/4), und in ähnlicher Weise einer auf der Ostseite des Wiesenrains (Abb. 11: 12/4). Eigenartige Tiefenmessungen genau eingegrenzt worden (ZEPPELIN 1893).

Das Profil 44 (Abb. 11) kann derzeit noch nicht als in Ort oder Tiefe falsch völlig beiseite geschoben werden. Denn es ist durchaus denkbar, daß der M-Berg während des Erdbebens von 1911 und seiner Nachbeben eine Formveränderung erfahren hat, die (einschließlich kleinerer Meßabweichungen) etwa den unterschiedlichen Messungen von 1888 und 1966/67 entsprechen. So ist auch die mit fast 20 m tiefste Stelle des ganzen Seegebietes, die sich am Südostausgang des Bodangrabens genau zwischen M-Berg und dem nur 200 m entfernten Heiligenberg der Rutschhalde befindet, wohl als eine sehr junge Einsenkung anzusehen, der die Zeit für eine sedimentäre Auffüllung fehlte.

Sind hier Einsackungen des Seekreide-Sediments in jüngerer Zeit geschehen, zum letzten Male beim Erdbeben von 1911? Führen Zusammensackungen oder Einsenkungen an einer Stelle zu geringfügigen Erhöhungen unweit davon? Wie groß ist die Erosion und Abrasion dieser lockeren, biogenen Sedimente im Westwindsschatten der Halbinsel Mettnau? Ist der Markelfinger Berg in dieser Form als glazialer Moränenhügel inmitten der Gnadenseefurche überhaupt vorstellbar, nachdem er auf der Kuppe Seekreide und kein glaziales Sediment (Ton oder Gestein) trägt, im Gegensatz zu vielen anderen Untiefen des Untersees?

Die aufgezeigten Probleme können nur durch Forschungen anderer Wissenschaftsdisziplinen, z. B. durch Sediment-Echolotungen und *geologisch-mineralogische Untersuchungen* des Seebodens weiter verfolgt und gelöst werden. An Hand einiger Bohrungen mit längeren Kernen sollte die Schichtdecke der jun-

gen Seekreide-Sedimente durchstoßen werden, um den anstehenden festen Untergrund zu erreichen. Die Kenntnis seiner Oberkante und Zusammensetzung sowie die Art der Schichtenlagerungen der See-Sedimente und der Faziesvergleiche können einen Einblick in die wohl mannigfaltige postglaziale Entwicklung des Untersees an diesem interessanten Punkte gewähren.

5 ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Seegebiet zwischen der Halbinsel Mettnau und Markelfingen war schon seit längerem ein Berg bekannt, der in den bisherigen Kartenwerken des Bodensee-Untersees fehlte. Der Austauschquerschnitt des Wassers zwischen dem eigentlichen Markelfinger Winkel und dem Seegebiet davor mußte weit geringer und die geographische Isolation der Lebensgemeinschaften weit größer sein als aus der Seekarte von 1893 zu ersehen war. Diese basiert auf punktförmigen Tiefenmessungen des Jahres 1888.

2. In den Jahren 1966/67 wurden mittels modernster Meßmethoden und großer Meßdichte (Raster kontinuierlicher Tiefenprofile) die kleinräumige Morphologie dieses Seebeckens erforscht: Die Ortung erfolgte mit Hilfe der Lichtgeschwindigkeit (Hydrodist), die Tiefenregistrierungen mittels Schallgeschwindigkeit (Echograph). Ein Digitalrechner beschleunigte die kartographischen Auswertungen.

3. Im beigelegten Falblatt 1 : 5000 und in anderen Abbildungen sind als neue Bodenformen der „Markelfinger Berg“ mit „Bodangraben“ und „Mettnaugraben“ sowie der „Wiesenrain“ und die „Rutschhalde“ mit dem „Heiligenberg“ und dem „Längstal“ enthalten.

4. Auffallend ist der mitten in der glazialen, wannenförmigen Längsfurche des Gnadensees liegende kegelförmige „Markelfinger Berg“ unweit der größten Tiefe („Markelfinger Loch“) sowie die z. T. gerade in der Tiefe großen Hangwinkel bis zu 35° und die insgesamt hohe Reliefenergie: Eine Vielgestaltigkeit der Morphologie auf einem Areal von nur 500 x 200 m im meist einförmigen Seebecken.

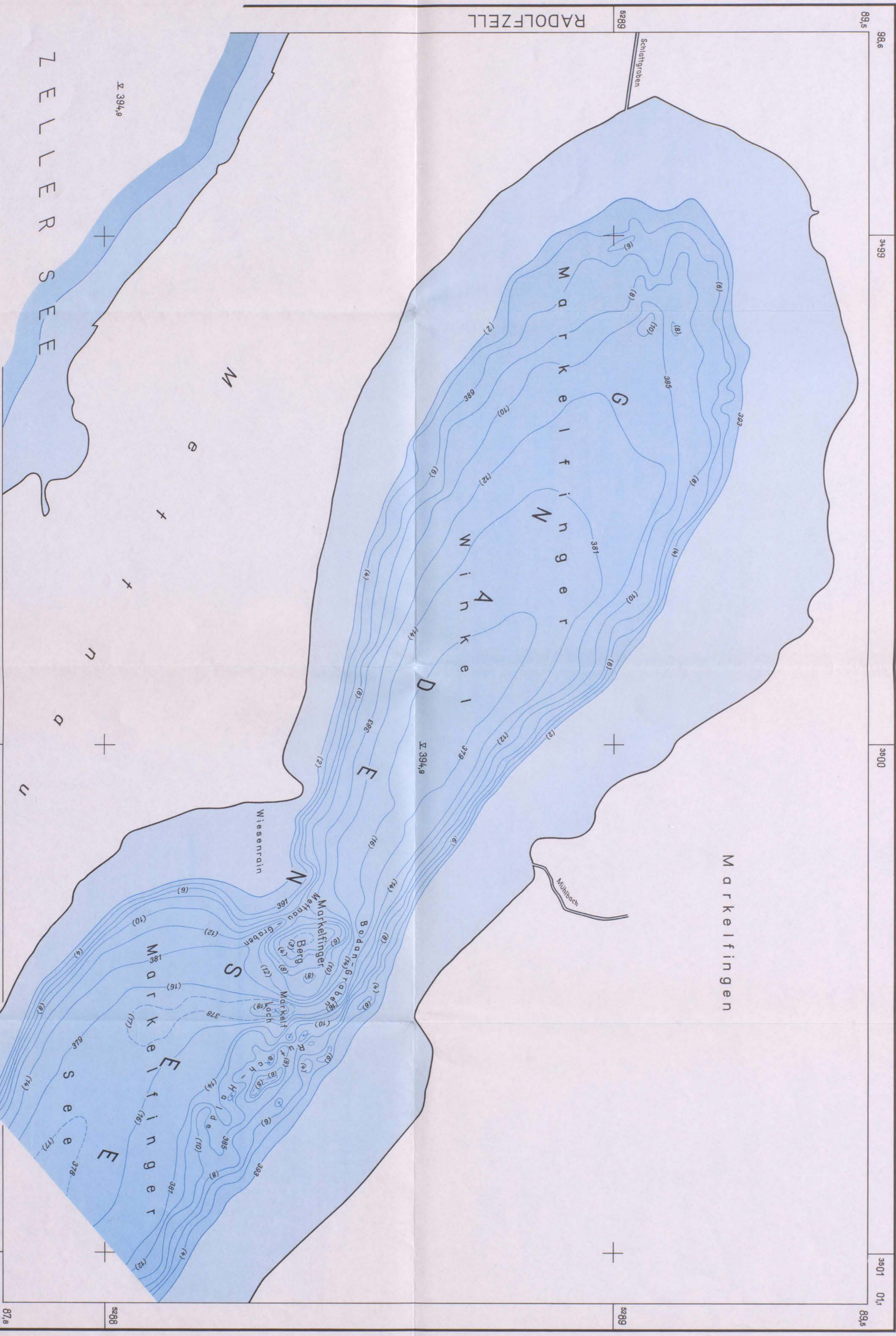
5. Die Probleme der Entstehung dieser Formen werden diskutiert und teilweise auf das Erdbeben von 1911 zurückgeführt. Dabei ist der eigenartige Markelfinger Berg, der wohl schon vor 1911 da, aber zur Zeit der punktförmigen Vermessung von 1888 möglicherweise noch anders geformt war und daher dieser Messung entging, derzeit noch nicht erklärbar. Geologisch-mineralogische Untersuchungen von Bohrkernen können ein sicheres Ergebnis bringen.

ger Winkel

Universität Hannover



Markelfinger Winkel



Tiefenmessung mit Echograph des Forschungsschiffes
 „AUGUST THIENEMANN“
 Lagemessung durch elektronische Streckenmessung
 Uferlinien (und 2-m-Tiefenlinie des Zeller Sees) entnommen
 der Deutschen Grundkarte 1:5000 (Stand: 1954, 1955)
 Tiefenangaben (Beispiel):
 -385 = Höhe in m über NN
 -101 = Tiefe in m unter MW (MW = 394,9 m über NN)

1:5000
 Technische Universität Hannover
 Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1989

6 LITERATUR

- AUERBACH, M. 1958/1959: Ein Forschungsschiff für den Bodensee. – GWF Wasser-Abwasser 99, H. 44, S. 293–96 und Arch. Hydrobiol. 55, S. 598–606.
- BERTSCHMANN, S. 1953: Seetiefenmessungen mit einem Echolot-Apparat und ihre Ergebnisse. – D. Geodät. Komm., Reihe B, H. 10.
- GERKE, K. 1963: Bodensee-Erprobungsmessungen des Institutes für Angewandte Geodäsie (Abt. III d. Deutschen Geodätischen Forschungsinstitutes) im Frühjahr 1961. D. Geodät. Komm., Reihe B, H. 83.
- GROTHENN, D. 1964: Untersuchungen zur Wattvermessung. – Diss. TH. Hannover. Wiss. Arb. I. f. Geodäsie u. Photogramm. Nr. 23, 105 Seiten.
- HAID, M. 1889: Tiefenmessungen im Bodensee. – Z. f. Vermessungswesen 18, H. 10, S. 289.
- LANG, R. 1913: Klassifikation und Periodizität der tektonischen und kryptovulkanischen Beben, dargestellt am Erdbeben vom 16. November 1911 und den jüngeren Erderschütterungen in Südwestdeutschland. – N. Jahrb. f. Min. Geol. u. Paläontol. 35, S. 776–838
- LAUTERBORN, R. 1912: Wirkungen des Erdbebens vom 16. 11. 1911 unter dem Spiegel des Bodensees. – Jahr. Mitt. Oberrh. geol. Ver. NF 2, S. 10.
- LOHRBERG, W. 1960: Hydrodist, ein Gerät zur Standortbestimmung im küstennahen Seegebiet. – Deutsche Gewässerl. Mitt., Jg. 4, H. 2.
- MÜLLER, G. 1966: Die Sedimentbildung im Bodensee. – Naturwiss. 53, H. 10, S. 237–47.
- SCHMIDLE, W. 1912: Beobachtungen über das Erdbeben vom 16. 11. 1911 in Konstanz. – Jahr. Mitt. Oberrh. geol. Ver. NF 2, S. 6–9.
- SCHÖTTLE, M. 1969: Die Sedimente des Gnadensees. Ein Beitrag zur Sedimentbildung im Bodensee. – Arch. Hydrobiol./Suppl. 35, S. 255–308.
- SCHWEISSTHAL, R. 1966: Geodätische Arbeiten bei Strömungsmessungen im Bodensee. – Z. f. Vermessungswesen 91, H. 1, S. 22–27.
- ZEPPELIN, E. Graf, 1893 a: Begleitworte zur neuen Bodenseekarte: 1. Abschnitt: Geographische Verhältnisse des Bodensees. – Schr. Ver. Gesch. Bodensees 22, S. 5–20.
- 1893 b: Begleitworte zur Bodenseekarte: 2. Abschnitt: Ältere und neuere Bodenseeforschungen und -karten mit Einschluß der Arbeiten der für die Herstellung der neuen Karte und die wissenschaftliche Erforschung des Sees von den fünf Uferstaaten eingesetzten Kommissionen. – Schr. Ver. Gesch. Bodensees 22, S. 21–45.

Anschriften der Verfasser:

Dr. Hubert Lehn,
Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz,
775 Konstanz-Staad, Schiffstraße 56

Dipl.-Ing. Karl Meyer,
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie
der Technischen Universität,
3 Hannover, Nienburger Straße 1

Untersuchungen zur Vertikalwanderung planktischer Crustaceen im Bodensee-Obersee

von Ulrich Einsle

Aus der Anstalt für Bodenseeforschung (Max-Auerbach-Institut) Konstanz

Die vertikale Zonierung der Planktoncrustaceen in einem See ist der Ausdruck eines komplexen Musters verschiedenster Faktoren; neben den meßbaren äußeren Einflüssen wie Licht, Temperatur, Sauerstoff- und CO₂-Schichtung spielen besonders die endogenen Komponenten eine große Rolle, die jeder Art in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium, Alter und Geschlecht ein spezifisches Verhalten zuordnen. Diesem weitgehend voraussagbarem jährlichem Gang der Tagestiefen aufgelagert sind die täglichen Vertikalwanderungen, deren Ausmaß wiederum von äußeren Bedingungen, in erster Linie natürlich von den Lichtverhältnissen, abhängt; von großer Bedeutung sind jedoch auch hier die genannten individuellen Gegebenheiten.

Im Rahmen einer längerfristigen Bearbeitung der Planktoncopepoden des Bodensees wurden 1963 auch im Obersee einige Tag-Nacht-Serien durchgeführt, um über das Ausmaß der Tageswanderungen dieser Tiere wenigstens größenordnungsmäßig Aufschluß zu erhalten. Wohl hatte bereits Weismann (1877) auf dieses Phänomen hingewiesen, doch blieb die Zahl der weiteren Untersuchungen am Bodensee relativ gering. Nach den Studien Hofers (1899) und zweier 24-Stunden-Serien Auerbachs (1934) lieferte vor allem Elster (1936, 1954) Angaben über die Vertikalwanderung der inzwischen aus dem Bodensee verschwundenen *Heterocope borealis* und von *Eudiaptomus gracilis*. Eigene Arbeiten galten den Gattungen *Cyclops* s. str. (1964, 1967) und *Mesocyclops* (1968) im Obersee sowie *Diacyclops bicuspidatus* im Untersee (1965).

An die Schließnetzserien auf je einer Nord- oder Südstation im Schnitt Meersburg-Staad wurden nach Möglichkeit Pumpfänge angeschlossen, die mit einem Meter vertikalem Abstand bei einem Pumpvolumen von 40–50 Litern je Tiefenstufe eine genauere Analyse der Schichtung zuließen; leider war diese kombinierte Methode nur am 21. 5. und 11. 10. 1963 durchzuführen, für die anderen Profile mußte mit der vergleichsweise groben Aufteilung des Tiefenprofils in 5-Meter-Stufen (bis 30 m, darunter in 10-Meter-Stufen) vorlieb genommen werden. Bei Vergleich der Pump- und Netzfänge ergab sich am 21. 5. 1963 ein mittlerer Verstopfungsfaktor des Netzes von etwa 1,5, wobei jedoch in den einzelnen Zählgruppen sehr starke Unterschiede auftraten.

Die Zahlenwerte in den graphischen Darstellungen bedeuten Dichten pro m³; die Tagesprofile sind im Vordergrund, die Nachtserien dahinter gerückt dargestellt.

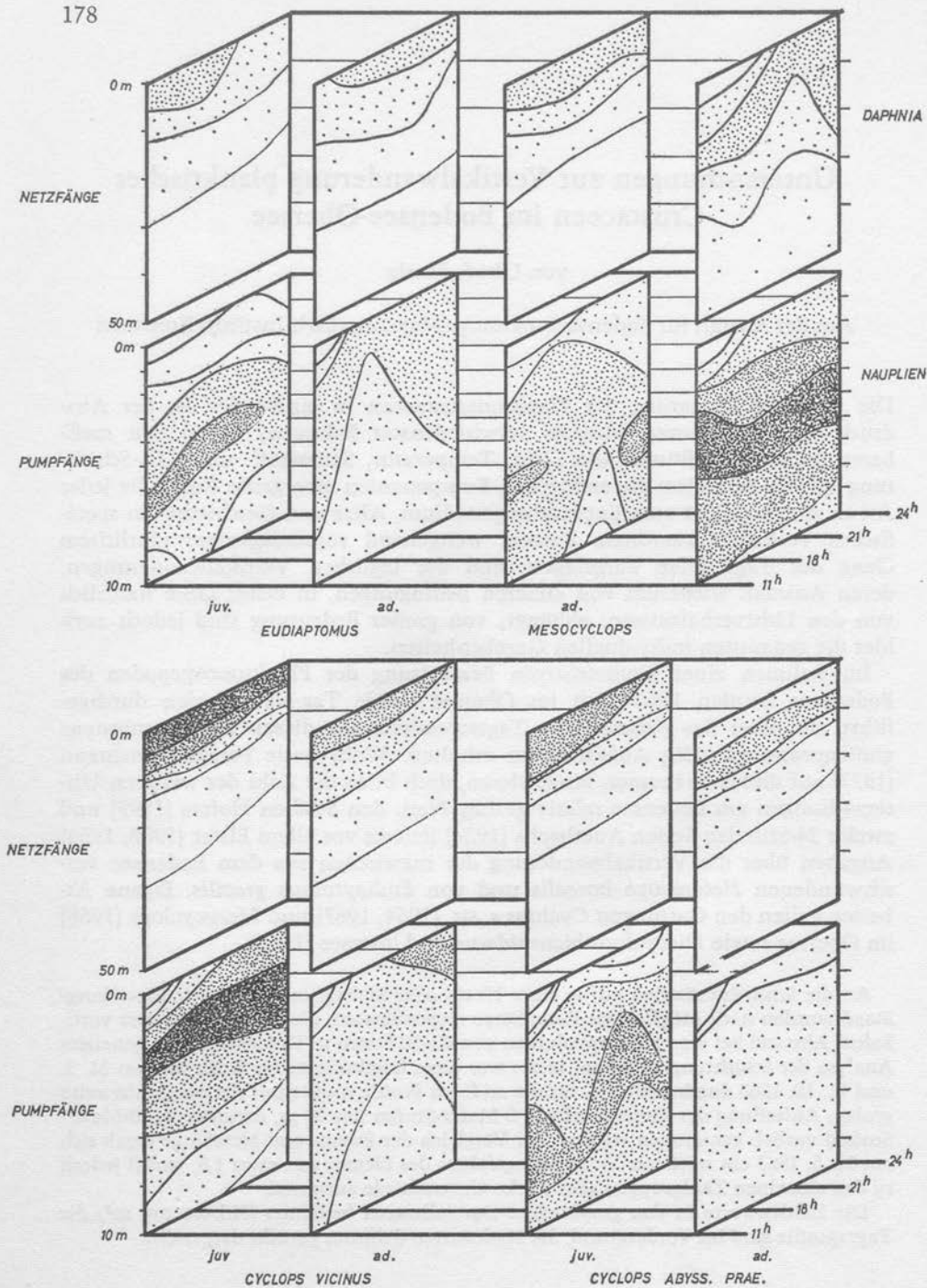


Abb. 1: 21. Mai 1963

Die einzelnen Untersuchungsserien

Die limnologische Situation im Jahre 1963 war bestimmt durch das für den Bodensee-Obersee außergewöhnliche Ereignis der „Seegrörne“, die nahezu vollständige Vereisung des Obersees machte sich noch lange Zeit in außerordentlich niedrigen Tiefentemperaturen bemerkbar, die beispielsweise im Mai bei 3,7° lagen.

a. Am 21. Mai hatte sich das Oberflächenwasser zwischen Staad und Meersburg erst auf etwa 10–13° erwärmt, die Werte in 10 m Tiefe schwankten zwischen 4 und 10°. Der Wasserkörper befand sich demnach in einer starken hydrodynamischen Bewegung, der die Planktonorganismen ebenfalls unterworfen waren. Trotz dieser für eine Untersuchungsreihe ungünstigen Situation lassen die Pump- und Netzfänge für die meisten Arten eine Wanderung erkennen (Abb. 1).

Bei wolkenlosem Himmel besiedelten die Tiere nachmittags im wesentlichen die Zone zwischen etwa 10 und 20 m, wobei die obersten Dezimeter praktisch planktonfrei waren. Schon um 18 Uhr konnte man die Tiere unmittelbar unter der Wasseroberfläche beobachten; in der Serie um Mitternacht schließlich begannen einzelne Formen (*Mesocyclops*) bereits wieder in tiefere Schichten zu sinken. Die meisten Gruppen zeigten diesen Ablauf der Tageswanderung, bei *Eudiaptomus* allerdings nur die erwachsenen Tiere. Bemerkenswert ist übrigens die – wenn auch geringfügige – Wanderung der Nauplien, die offenbar nur von einem kleinen Teil der Population mitgemacht wurde. Das Maximum in etwa 5 m Tiefe blieb dadurch unverändert, doch ist bei der Winzigkeit der Nauplien eine vertikale Wanderungsamplitude von 1 m bereits als erstaunliche Leistung zu bewerten.

Daß die Ergebnisse dieses Tages nur relativ geringe Migrationen zeigten, lag wohl – wie schon erwähnt – an der zu dieser Zeit ohnehin oberflächennahen Einschichtung der Crustaceen. Mit der zunehmenden Erwärmung des Wassers und der Ausbildung eines stabilen Metalimnions verlassen einige Arten, besonders *Cyclops abyssorum* und *Eudiaptomus*, tagsüber das Epilimnion, so daß die Wanderungsamplitude dieser Tiere zum Herbst hin größer wird.

b. Bereits am 17. Juli war diese Trennung in tagsüber epi- und metalimnisch lebende Arten weitgehend vollzogen. Der See hatte sich oberflächlich auf fast 23° erwärmt, eine deutliche Sprungschicht lag zwischen 15 und 20 Metern. Leider konnten bei dieser wie auch den folgenden Untersuchungen nur je zwei Profile am frühen Nachmittag und vor Mitternacht ausgeführt werden, so daß möglicherweise die oberflächennächste Situation nach Einbruch der Dunkelheit nicht erfaßt wurde. Die artliche Zusammensetzung des Planktons hatte sich stark geändert, da einerseits *Cyclops vicinus* in seine sommerliche Diapause eingetreten (Einsle 1967), andererseits die Cladoceren in starker Entfaltung begriffen waren. Diese vorwiegend epilimnisch lebende Gruppe ließ bei der vergrößerten Methode der Schließnetzefänge natürlich keine Einzelheiten (Abb. 2), immerhin jedoch einen deutlichen Effekt der Wanderung erkennen. Die obersten 5 m waren nachts sichtlich bevorzugt, insbesondere von *Daphnia* und *Leptodora*.

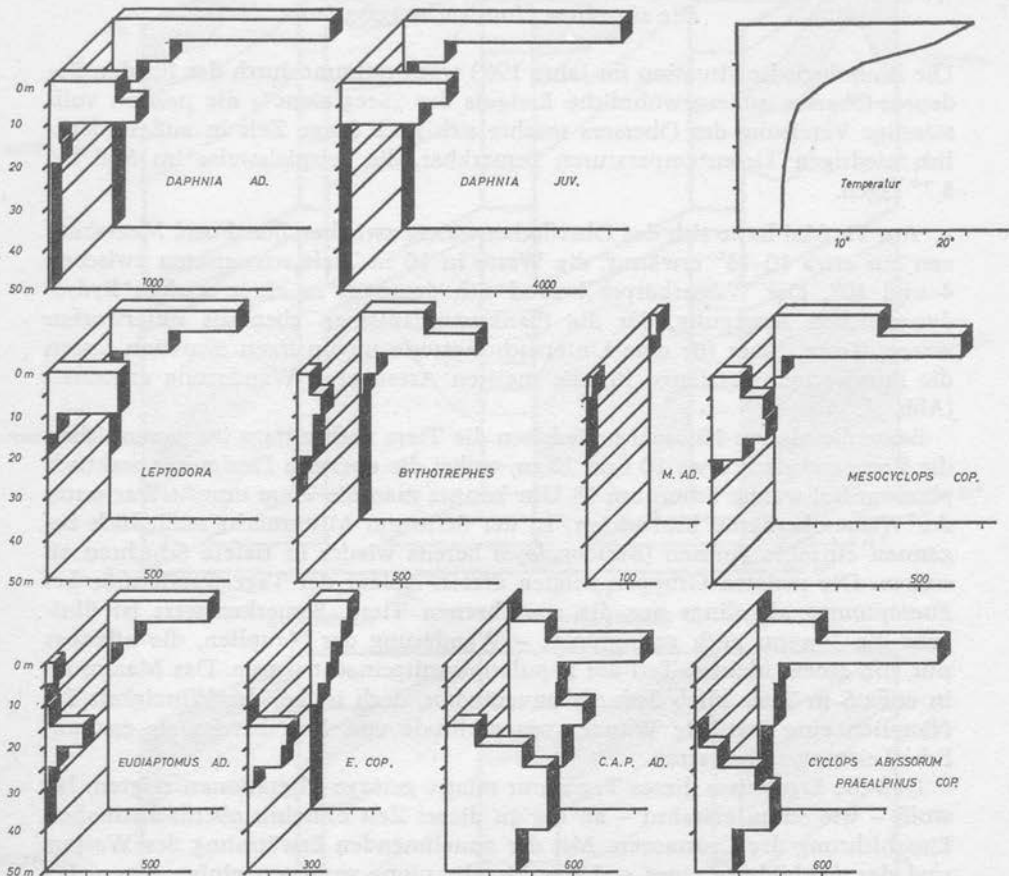


Abb. 2: 17. Juli 1963

Bei den Copepoden waren die Verschiebungen der Tiefenmaxima sehr eindeutig und sicher zu erkennen, vom mehr epilimnisch lebenden *Mesocyclops leuckarti* abgesehen. *Cyclops abyssorum praealpinus* und die Copepodide von *Eudiaptomus* hatten tagsüber die oberen 15 m völlig verlassen, während nachts gerade zwischen 10 und 15 Metern, bei *Eudiaptomus* sogar in den obersten 5 m deutliche Maxima entstanden. Diese Tiere hatten also in wenigen Stunden in vertikaler Richtung 10 und mehr Meter bei einer Temperaturdifferenz von 16–18° überwunden.

c. Bis zum 30. Juli (Abb. 3) hatte sich das Epilimnion auf eine Mächtigkeit von 10 m verstärkt, wobei die oberen 8 m nahezu die gleiche Temperatur von etwa 20° aufwiesen. Auch bei dieser Untersuchungsreihe waren die Cladoceren und *Mesocyclops* auf diese epilimnischen Zonen beschränkt, so daß ihre Wanderun-

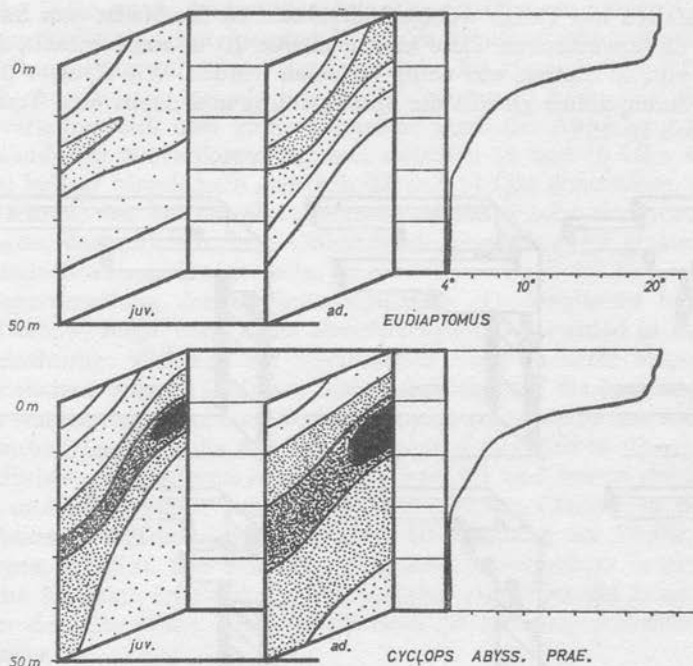


Abb. 3: 30. Juli 1963

gen mit dem Schließnetz nicht sicher nachgewiesen werden konnten. Hinzu kam, daß – wohl durch windbedingte Strömungen verursacht – in der Nacht die doppelten bis fünffachen Dichtezahlen gegenüber der Tagesserie gefunden wurden; immerhin lag bei den Cladoceren das Tagesmaximum zwischen 5 und 10 m, in der Nacht jedoch zwischen 0 und 5 Metern. Die in dieser Zeit zahlenmäßig schwache Population von *Mesocyclops* war tagsüber gleichmäßig auf die oberen 15 m verteilt, sammelte sich jedoch nachts vollständig im Epilimnion, die Zone zwischen 10 und 15 m war also ganz verlassen worden.

Eine sichere Wanderung war wiederum bei *Cyclops abyssorum praealpinus* zu beobachten, der während des Tages weitgehend unterhalb von 20 Metern lebte; die Maxima beider Altersklassen lagen zwischen 20 und 30 Metern. Um Mitternacht hatten die Tiere ein starkes Maximum mit relativ hohen Dichtezahlen zwischen 10 und 15 m aufgebaut, während besonders bei den Copepodiden die Zone unterhalb von 20 Metern kaum noch bewohnt war. Daß die obersten 5 Meter nur wenige Cyclopiden enthielten, dürfte wahrscheinlich auf das „mitternächtliche Absinken“ (Siebeck 1960) in der sternklaren und mond hellen Nacht zurückzuführen sein.

Eine ebenso eindeutige Vertikalwanderung ließ sich auch bei *Eudiaptomus gracilis* feststellen, der zwar nur geringe Dichtezahlen aufwies, die tagsüber ihr Maximum in der Schicht zwischen 15 und 20 Metern erreichten; die oberen

10 m enthielten nur einige wenige Individuen. In der Nacht nun hatten sich besonders die erwachsenen Tiere in den oberen 10 m angesammelt, die Zone unterhalb von 20 Metern war völlig verlassen worden. Wie *Cyclops* überwand also auch *Eudiaptomus gracilis* die Sprungschicht und damit eine Temperaturdifferenz von 10–15°.

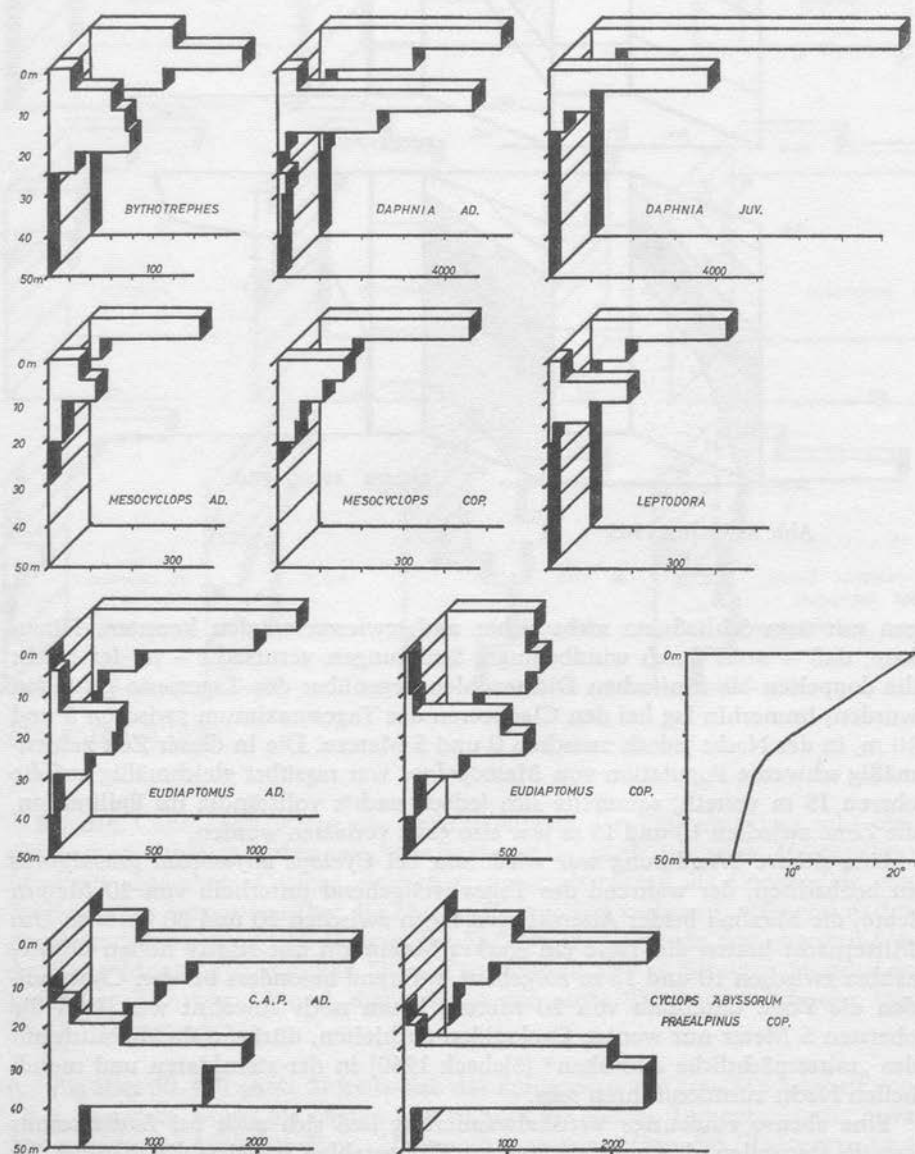


Abb. 4: 5. August 1963

d. Bei der Serie am 5. August war, wie dies im Obersee häufig der Fall ist, kein echtes Epilimnion mit darunter liegender Sprungschicht ausgebildet, sondern die Temperatur nahm von der Oberfläche bis etwa 30 m nahezu gleichmäßig ab. Aus diesem Grunde waren die Crustaceen nicht eng geschichtet, sondern verteilten sich über größere Bereiche vertikaler Ausdehnung. Die Tagesserie wurde bei wolkenlosem Himmel zwischen 14 und 16 Uhr, die Nachtprofile bei hellem Mondschein zwischen 22 und 24 Uhr genommen. Auch hier ist zu beachten, daß bei einzelnen Formen bereits wieder ein Absinken eingesetzt hatte, doch dürften diese Unterschiede gegenüber der gesamten Wanderamplitude zu vernachlässigen sein.

Die Tagesverteilung der *Daphnia*-Population (*D. longispina hyalina* und *galeata*) (Abb. 4) zeigte bereits den altersbedingten Unterschied in der vertikalen Einschichtung: Während die erwachsenen Tiere in ihrer überwiegenden Anzahl zwischen 5 und 15 Metern lebten, bevorzugten die jungen Daphnien schon am Nachmittag die oberen Meter, die dann in der Nacht fast 8000 Juvenes pro m³ enthielten. Auch die Adulten waren zu dieser Zeit in die oberflächennahen Schichten aufgestiegen (etwa 4000 Tiere/m³) und hatten die Zone zwischen 10 und 15 m nahezu verlassen. Gerade bei den Cladoceren ist eine genauere Aussage natürlich nur bei engerer Unterteilung der Profile, also mit Pumpfängen, möglich. Die Darstellung in Abb. 4 vergrößert demzufolge die tatsächliche Situation erheblich; so war tagsüber zweifellos die Zone unmittelbar unter der Oberfläche, also die obersten 50–100 cm, praktisch frei von Zooplankton.

Die großen Raubcladoceren *Leptodora kindti* und *Bythotrephes longimanus* suchten tagsüber größere Tiefen auf als *Daphnia*; vor allem *Bythotrephes* zeigte die höchsten Dichtewerte zwischen 15 und 20 m, *Leptodora* stand etwas höher mit dem Schwerpunkt bei 5 bis 15 Metern. In der Nacht waren beide Arten offensichtlich nach oben gewandert, besonders *Leptodora* erreichte Werte von immerhin 300–400 Tieren pro m³. *Bythotrephes* hatte seine Wohntiefe ebenfalls in die oberen 15 Meter verlagert, die Tiefenzone des tagsüber gebildeten Maximums war weitgehend verlassen.

Bei den Cyclopiden hatte sich der wärmeliebende *Mesocyclops leuckarti* in seiner tageszeitlichen Verteilung nahezu der Temperaturkurve angenähert, lediglich die erwachsenen Tiere mieden etwas die obersten Schichten (auch hier zeigt die graphische Darstellung [Abb. 4] die durchschnittliche Dichte der obersten Schließnetz-Stufe). In der Nacht jedoch waren beide Altersklassen nach oben gewandert, wo sie in ihrer überwiegenden Anzahl die 0-5-Meter-Schicht besiedelten.

Eudiaptomus gracilis war dagegen tagsüber bereits tiefer eingeschichtet, die Erwachsenen und die Copepodide lebten vorzugsweise zwischen 15 und 30 Metern, also bei Temperaturen unter 10–12°. Sehr augenfällig war dann in der Nacht das Ergebnis der vertikalen Wanderungen, als besonders die Erwachsenen die tagsüber gemiedenen oberen 10–15 Meter bevölkerten; doch auch die Copepodide erreichten eine ähnliche Leistung, wobei die ersten Stadien mehr über die ganze Wassersäule verteilt waren, ohne die bei den älteren Copepodiden zu findenden Maxima auszubilden. Offenbar war ihr Schwimmvermögen noch zu gering, um eine einheitliche Wanderung durchführen zu können.

Am eindruckvollsten wiederum verlief die Vertikalwanderung bei *Cyclops abyssorum praealpinus*, der am Nachmittag zwischen 25 und 40 Metern große Dichtezahlen erreichte; die oberen 15 m waren praktisch frei von *Cyclops*. In der Serie um Mitternacht waren die Schichten zwischen 10 und 15 Metern am stärksten bevölkert, zwischen 5 und 10 Metern waren immerhin einige hundert Tiere pro m^3 anzutreffen. Unter den Copepodiden dominierten – wie dies im Sommer die Regel ist (Einsle 1964) – die älteren Copepodidstadien bei weitem, so daß die Verteilungsbilder aller Altersklassen recht ähnlich erschienen. Die wenigen vorhandenen ersten Stadien wanderten gleichfalls in vertikaler Richtung und legten dabei Tiefenunterschiede von mindestens 15–20 Metern zurück.

e. Bei der letzten Serie des Jahres 1963 schließlich, am 11. Oktober, fiel die Wassertemperatur von fast 14° an der Oberfläche gleichmäßig bis auf $4,0^\circ$ in 50 m Tiefe ab, es war also keinerlei Sprungschicht zu erkennen. Über einer Seetiefe von ca. 100 Metern wurden vor Staad nachmittags (14–16 Uhr) bei sonnigem Wetter eine Pump- und eine Schließnetzserie ausgeführt, ebenso in der Nacht (21.15–22.30 Uhr). Ein deutliches Gerinne des Wassers wies auf eine gewisse Unruhe im Wasserkörper hin, die sich dann auch in den Zahlenwerten widerspiegelte, als in der Nacht doppelte bis dreifache Planktonmengen gefangen wurden (Abb. 5).

Die Netzfänge erbrachten für die Copepoden eine Tagestiefe zwischen 10 und etwa 30 Metern, lediglich *Cyclops abyssorum praealpinus* war auch in tieferen Schichten zu finden. Die Population von *Mesocyclops* bestand zu dieser Zeit im wesentlichen aus älteren Copepodidstadien, die Zahl der adulten Tiere war stark im Abnehmen begriffen. Da diese Alterszusammensetzung bereits auf die winterliche Entwicklungsstagnation zustrebte (Einsle 1968), war die Thermophilie dieser Generation nicht mehr so stark ausgeprägt wie im Frühsommer.

Alle drei Arten führten sehr eindrucksvolle Tageswanderungen aus, die zu kleinen Maxima in den oberen 5 bis 10 Metern führten. Aus den Pumpserien, welche die oberen 20 m nochmals feiner aufgliederten, ist zu sehen, daß diese Anhäufungen in 1 bis 2 m Tiefe lagen, lediglich die erwachsenen Diaptomiden fanden sich unmittelbar unter der Oberfläche. Sehr ausgeprägt war wieder das Verhalten von *Cyclops abyssorum*, der tagsüber in den obersten 20 Metern praktisch völlig fehlte, in der Nacht jedoch vorzugsweise gerade dort lebte. Auch in diesem Fall ist die Wanderungsamplitude von 20 bis 30 Metern sehr beachtlich, wengleich die Temperaturdifferenz relativ gering war ($6-7^\circ$).

Die Zahlen der Cladoceren waren am 11. Oktober stark im Rückgang begriffen, so daß nur für *Daphnia* (junge und erwachsene Tiere) eine graphische Darstellung möglich war. Das Maximum zwischen 10 und 15 Metern Tiefe blieb auch während der Nacht erhalten, nur ein geringer Teil der Population wanderte in Richtung zur Oberfläche. Dies entspricht der allgemeinen Erfahrung, daß die Intensität der Tageswanderung mit dem Abklingen eines Jahreszyklus' oder dem Aussterben einer Generation abnimmt.

In den Pumpproben ließ sich zudem eine – wenn auch geringfügige – Wanderung der Nauplien nachweisen: Die Dichte von 3000 Nauplien/ m^3 lag tagsüber in 5–6 m Tiefe, während der Nacht jedoch unmittelbar unter der Ober-

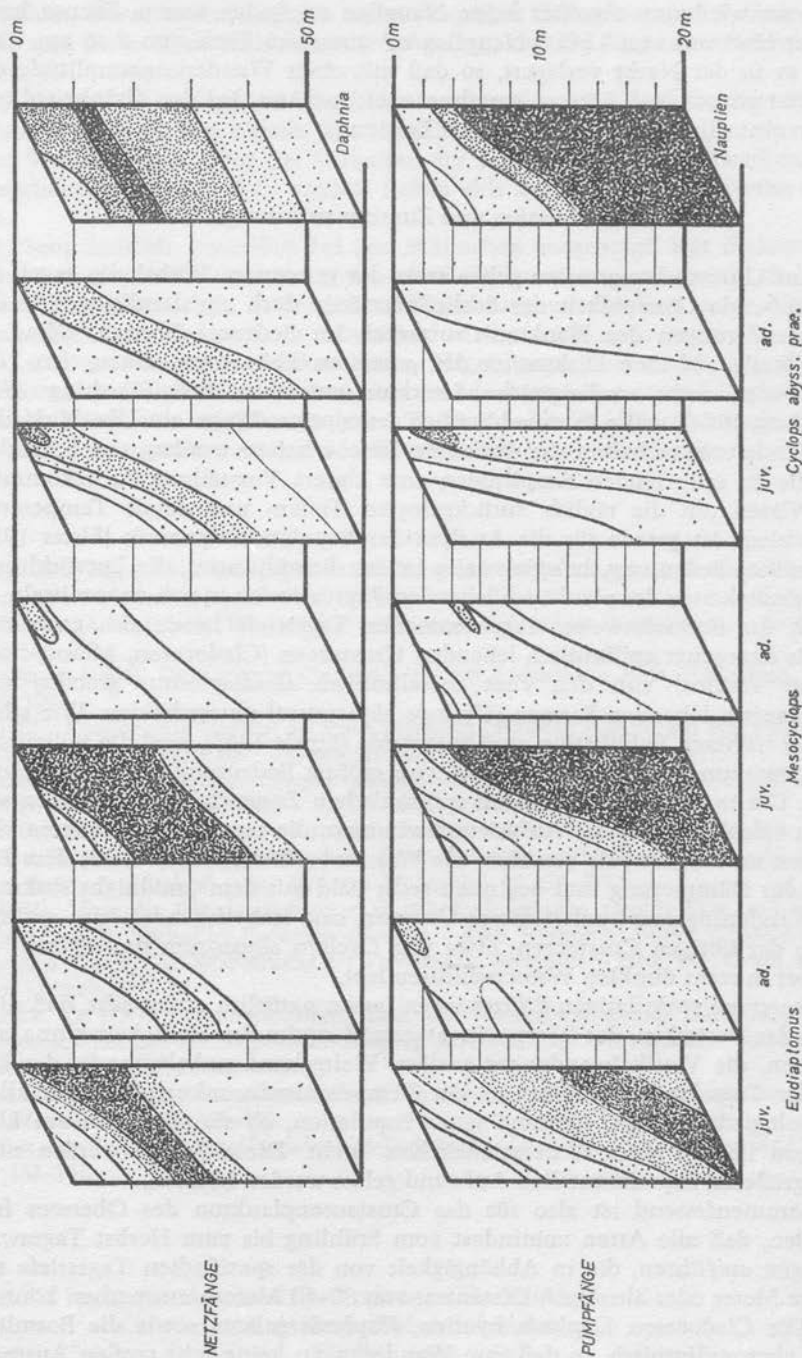


Abb. 5. 11. Oktober 1963

fläche, wo wiederum tagsüber keine Nauplien zu finden waren. Ebenso hatte sich der Horizont von 12 000 Nauplien/m³ aus einer Tiefe von 9 m am Tage auf 5 m in der Nacht verlagert, so daß mit einer Wanderungsamplitude der Nauplien von ca. 4–5 Metern gerechnet werden kann, bei der Kleinheit dieser Stadien eine durchaus bemerkenswerte Leistung.

Diskussion und Zusammenfassung

Die fünf Untersuchungsserien geben trotz der genannten Vorbehalte gegen die unzureichende Genauigkeit der Schließnetzfänge doch ein deutliches Bild der Tageswanderungen der Plankton-Crustaceen im Bodensee-Obersee. Ohne an dieser Stelle auf eine Diskussion des gesamten Phänomens einzugehen, das bereits eine recht umfangreiche Literatur entstehen ließ (Cushing 1950, Ringelberg 1964), sollte in ausschließlich deskriptiver Weise ein Überblick über das Wanderungsverhalten der Bodensee-Tiere erhalten werden, um besonders über die zu erwartenden Amplituden eine klarere Vorstellung zu bekommen. Das Wissen um die täglich zurückgelegten Tiefen- und damit Temperaturunterschiede ist gerade für die Analyse der Populationsdynamik (Elster 1954) von größter Bedeutung, beispielsweise in den Bemühungen, die Entwicklungsgeschwindigkeiten der planktisch lebenden Populationen in situ zu ermitteln.

Nach der normalerweise eingenommenen Tagestiefe lassen sich grundsätzlich die bevorzugt epilimnisch lebenden Crustaceen (Cladoceren, *Mesocyclops*, *Cyclops vicinus*) von den eher metalimnisch (*Eudiaptomus gracilis*) und hypolimnisch lebenden Formen (*Cyclops abyssorum*) unterscheiden. Wie schon in einer früheren Publikation erwähnt wurde (Einsle 1967), sind die individuellen Auswirkungen der Wanderungen von größter Bedeutung für die einzelnen Arten: Die in den durchleuchteten epilimnischen Zonen lebenden Formen versuchen offenbar durch das Aufwärtsschwimmen, die tagsüber bevorzugten Helligkeiten zu erhalten; sie erreichen die Wasseroberfläche vor oder mit dem Einbruch der Dämmerung und beginnen recht bald mit dem „midnight sinking“. Die Wanderungsamplituden dieser Gruppen sind naheliegenderweise geringer als die der übrigen Crustaceen, etwa von *Cyclops abyssorum praealpinus*, der tagsüber in recht dunklen Wasserschichten lebt.

Diese etwas spekulativen Erörterungen lassen natürlich außer acht, daß nicht allein das Bestreben der Tiere, ein artgemäß optimales Helligkeitsklima aufzusuchen, die Vertikalwanderung auslöst. Weitgehend unbekannt ist der Einfluß der Tageslänge, das Ausmaß der Temperaturschwankung und vor allem der biologisch bedingte Zustand einer Population, ob sie also etwa am Ende oder am Beginn eines Generationszyklus' steht. Diese Fragen werden nicht ohne größeren experimentellen Aufwand gelöst werden können.

Zusammenfassend ist also für das Crustaceenplankton des Obersees festzustellen, daß alle Arten zumindest vom Frühling bis zum Herbst Tageswanderungen ausführen, die in Abhängigkeit von der spezifischen Tagestiefe nur wenige Meter oder aber auch Distanzen von 30–40 Metern ausmachen können.

1. Die Cladoceren *Daphnia hyalina*, *Daphnia galeata* sowie die Bosminen leben eher epilimnisch, so daß ihre Wanderungen keine sehr großen Ausmaße

erreichen, etwas tiefer hingegen stehen tagsüber *Leptodora* und *Bythotrephes*, doch sind deren Dichtezahlen meist zu gering, um die Migration sicher zu belegen.

2. Unter den Copepoden leben *Mesocyclops leuckarti* und *Cyclops vicinus* ebenfalls noch in den oberen Wasserschichten, zeigen jedoch allgemein deutliche Wanderungen. Über das Verhalten der zahlenmäßig sehr schwachen Sommergeneration von *Cyclops vicinus* ließen sich keine sicheren Hinweise erlangen.

3. Sehr deutlich, besonders bei den Männchen ausgeprägt, legt *Eudiaptomus gracilis* in kurzer Zeit relativ große vertikale Entfernungen zurück; die Tiere finden sich meist schon in der Abenddämmerung unmittelbar unter der Wasseroberfläche ein, sinken dann jedoch bald wieder etwas nach unten ab.

4. Die zweifellos eindrucksvollsten Migrationen lassen sich bei *Cyclops abyssorum praealpinus* beobachten, insbesondere im Sommer und Herbst, wenn sich die Population tagsüber in einer Tiefe von 30–50 Metern aufhält, um in der Nacht zwischen etwa 5 und 15 Metern starke Maxima aufzubauen.

Literatur

- AUERBACH, M., (1934): Studien über die Zooplanktonverteilung im Bodensee im Verlauf von 24 Stunden I. – Schweiz. Z. Hydrol. 6:1–30.
- CUSHING, D. H. (1950): The vertical migration of planktonic crustacea. – Biol. Rev. 26:158–192.
- EINSLER, U. (1964): Die Gattung *Cyclops* s. str. im Bodensee. – Arch. Hydrobiol. 60:133 bis 199.
- (1965): Ökologische Studien an einer pelagisch lebenden Population von *Diacyclops bicuspidatus* (Crust. Cop.). – Gewässer und Abwässer H. 39/40: 102–117.
- (1967): Die äußeren Bedingungen der Diapause planktisch lebender *Cyclops*-Arten. – Arch. Hydrobiol. 63:387–403.
- (1968): Die Gattung *Mesocyclops* im Bodensee. – Arch. Hydrobiol. 64:131–169.
- ELSTER, H. J. (1936): Einige biologische Beobachtungen an *Heterocope borealis* Fischer (= *weismanni* Imhof). – Int. Rev. ges. Hydrobiol. 33:357–433.
- (1954): Über die Populationsdynamik von *Eudiaptomus gracilis* Sars und *Heterocope borealis* Fischer im Bodensee-Obersee. – Arch. Hydrobiol. Suppl. 20:546–614.
- HOFER, B. (1899): Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee Umgeb. 28:1–64.
- SIEBECK, O. (1960): Untersuchungen über die Vertikalwanderung planktischer Crustaceen unter besonderer Berücksichtigung der Strahlungsverhältnisse. – Int. Rev. ges. Hydrobiol. Suppl. 25:401–410.
- SCHRÖDER, R. (1962): Vertikalverteilung des Zooplanktons und Thermokline. – Arch. Hydrobiol. Suppl. 25:401–410.
- WEISMANN, A. (1877): Das Tierleben im Bodensee. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee Umgeb. 7:132–161.

Anschrift des Verfassers: Dr. Ulrich Einsler,
Anstalt für Bodenseeforschung,
775 Konstanz-Staad

Die Korngrößenverhältnisse in Seesedimenten und ihre Beziehungen zu den Wasserbewegungen, dargelegt an Beispielen aus dem Bodensee

von *Gustav Wagner*

Aus dem Staatlichen Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung
Langenargen – Eugen-Kauffmann-Institut –
(Leiter: Direktor Dr. W. Nümann)

Erkenntnisse aus Sedimentuntersuchungen gewinnen für die Beurteilung von Gewässern zunehmend an Bedeutung. Wesentlicher Teil der Bodenuntersuchungen ist die Bestimmung der Korngrößenverteilung. Sie gibt erste Aufschlüsse über die Bedingungen, unter denen sich das Sediment bildete.

In einem See kommt ein Gemisch aus autochthonen (im See entstandenen) und allochthonen (eingeschwemmten) Sinkstoffen zur Ablagerung. Der autochthone Anteil besteht im wesentlichen aus gefällten Salzen und abgesunkenen Organismenresten. Bildungsort sind die oberflächennahen Wasserschichten. Die Sedimentation erfolgt praktisch über der gesamten Bodenfläche. Die Ablagerungen sind sehr feinkörnig. Das allochthone Sediment setzt sich aus den Geschieben und Sinkstoffen von Zuflüssen, aus Uferauswaschungen und zu einem geringen Teil aus Material zusammen, welches dem Gewässer aus der Atmosphäre zugeführt wird.

Im See erfolgt eine Fraktionierung der eingebrachten Feststoffe, da die größten und die spezifisch schwersten Anteile am schnellsten, feinkörnigere und spezifisch leichtere dagegen langsamer sedimentieren. Je langsamer Partikeln absinken, desto weiter können sie mit dem Wasserkörper verdriftet werden und eine entsprechend große Uferentfernung erreichen. Die Sedimentationsrate (Menge/Zeit/Fläche) steigt von Seemitte in Richtung auf Flußmündungen an. Sedimentschichten gleicher Dicke können deshalb ein unterschiedliches Durchschnittsalter haben.

Man sollte nun in einem stehenden Gewässer durchweg sehr feinkörniges Sediment erwarten, welches sich nur in Richtung auf Einmündungen vergrößert. Entnimmt man jedoch Bodenproben vom Ufer aus beginnend seewärts an anderen Stellen, so erhält man ebenfalls zunächst sehr grobes und erst mit zunehmender Wassertiefe feinkörniges Material. Diese zusätzliche mit der Wassertiefe in Beziehung stehende Abstufung der Korngrößen ist auf das Wirken sortierender, hauptsächlich windinduzierter Kräfte, wie Wellenbewegungen und Strömungen, zurückzuführen. Die Intensität dieser Kräfte ist am größten in der obersten Wasserschicht. Sie nimmt mit zunehmender Wassertiefe gesetzmäßig ab. Treffen Wasserbewegungen auf das Sediment, so werden des-

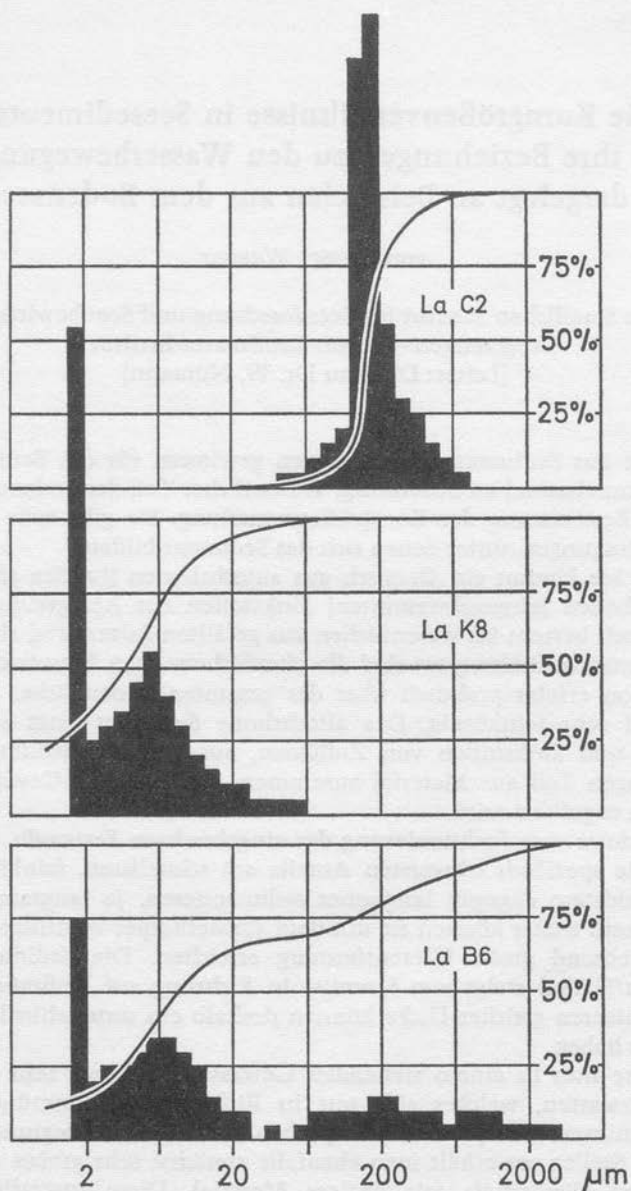


Abb. 1 Summenkurven und Häufigkeitsverteilungen (5-fach überhöht) der Kornfraktionen in je einem Bodenseesediment auf der Uferbank, in der Tiefenregion und auf der Halde im Gebiet vor Langenargen/Bodensee.

Tonfraktion jeweils in der ersten Säule der Häufigkeitsverteilungen zusammengefaßt und deshalb ein Maximum vortäuschend.

sen Partikeln bewegt. Je stärker die Bewegungen sind, desto größere Teilchen werden transportiert. So können sich in dem flachen, ufernahen Bereich feinkörnige und spezifisch leichte Anteile nicht halten. Sie werden ständig aufgewirbelt und so lange umgelagert, bis sie an einer tieferen Stelle zur Ruhe kommen, dort, wo die sortierenden Kräfte bereits zu schwach sind, sie erneut zu bewegen.

Die direkte Messung der Eindringtiefe von sortierenden Kräften ist schwierig. Als relativ einfaches Verfahren jedoch bietet sich zur Beurteilung dieser Frage die Korngrößenanalyse an. Dazu werden nach Siebung und Schlämmlung jeder Sedimentprobe die Gewichtsanteile der entstandenen Fraktionen am Trockensediment ermittelt. Die Verteilung der Kornfraktionen in einem Sediment gibt Aufschluß über seine Zusammensetzung aus Anteilen unterschiedlicher Herkunft. Die Häufigkeitsverteilung in einem gut sortierten Sediment ist eine logarithmische Normalverteilung. Zwei- und mehrgipfelige Verteilungen deuten stets auf Ablagerung von zwei und mehr verschiedenen Sinkstoffkomponenten. Die Fraktionen können in die großen Klassen Blockwerk, Kies, Sand, Silt und Ton eingeteilt werden. In rezenten (frischgebildeten) Seesedimenten kommt man in der Regel mit der Einteilung in Ton ($< 2 \mu\text{m}$), Silt ($2\text{--}63 \mu\text{m}$) und Sand ($> 63 \mu\text{m}$) aus, wenn man etwa vorkommenden Feinkies ($> 2 \text{mm}$) mit dem Sandanteil zusammenfaßt.

Die Gewichtsverteilung der Kornfraktionen kann auch als Summenkurve ausgedrückt werden. Die Größenangaben unter den Schnittpunkten dieser Summenkurve mit der 25-%-Linie (Q_1) der 50-%-Linie (Q_2) und der 75-%-Linie (Q_3) werden als Quartilmaße bezeichnet. Aus ihnen lassen sich weitere charakteristische Parameter ableiten. So liefert u. a. Q_2 den mittleren Korndurchmesser (auch Median, Md). Ein anderer, dem Unterschied zwischen Q_3 und Q_1 und damit der Anzahl der Kornfraktionen entsprechender Wert gibt ein Maß für die Sortierung des Materials. Je kleiner dieser Wert ist, desto besser ist das Sediment sortiert, d. h. desto mehr hat dieses Sediment dem Angriff von Wasserbewegungen unterlegen. Schon mit diesen Parametern ist die granulometrische Beschaffenheit eines Sediments ausreichend zu definieren. Anhand von drei Beispielen soll der Zusammenhang zwischen der Verteilung der Kornfraktionen im Sediment und den Ablagerungsbedingungen am Entnahmestort dargelegt werden (Abb. 1):

- La C2: 1 m Wassertiefe; Md = $170 \mu\text{m}$; Sortierung ($\log Q_3 - \log Q_1$) = 0,17; Sandgehalt = 98 %. Die Probe entstammt der Uferbank. Starke Wasserbewegungen begünstigen hier die Sedimentation eines groben, einheitlichen und sehr gut sortierten Materials.
- La K8: 176 m Wassertiefe; Md = $3,8 \mu\text{m}$; Sortierung = 0,77; Siltgehalt = 67 %; Tongehalt = 33 %. Das einheitliche, sehr feinkörnige Sediment entstammt der Tiefenregion. Wie der Sortierungskoeffizient und vor allem der hohe Tongehalt zeigen, wirken keine sortierenden Kräfte auf das Material ein.
- La B6: 9 m Wassertiefe; Md = $7,9 \mu\text{m}$; Sortierung = 1,59; Sandgehalt = 30 %; Tongehalt = 16 %. Das Sediment setzt sich aus zwei unterschiedlichen Komponenten zusammen, einer sehr feinkörnigen und

einer grobkörnigen, mit je einer Anzahl von Kornfraktionen. Der sehr große Sortierungskoeffizient bringt zum Ausdruck, daß sortierende Kräfte auch hier fehlen. Es handelt sich um ein Sediment der Haldenregion mit Einschwemmungen aus der Uferbank.

Die Ermittlung der obengenannten Parameter führt zu Zahlenwerten, deren graphische Auswertung charakteristische Beziehungen zur Wassertiefe erkennen lassen. In ihnen spiegelt sich die Abhängigkeit der Sedimentbeschaffenheit von der Stärke der sortierenden Kräfte und deren Tiefenabhängigkeit wider (Abb. 2).

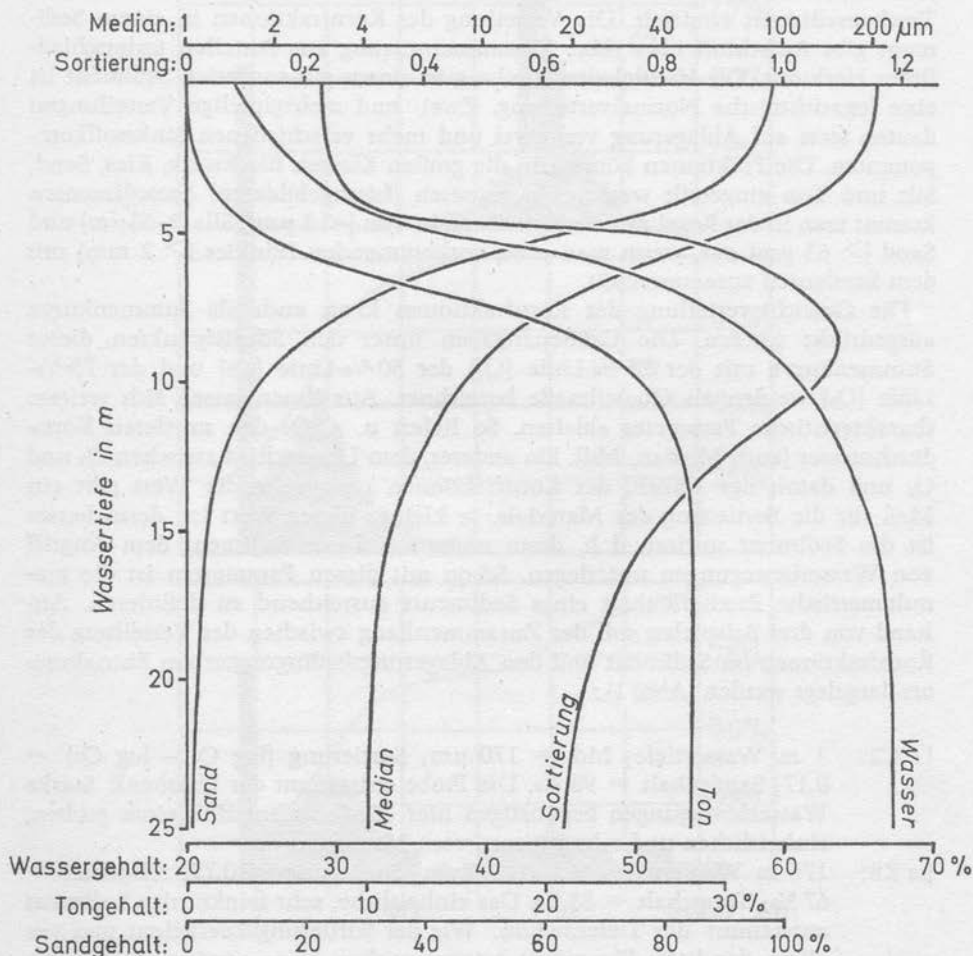


Abb. 2 Die Abhängigkeit der Korngrößenverhältnisse im Gebiet vor Langenargen vom Einfluß sortierender Kräfte, dargestellt an ihrer Beziehung zur Wassertiefe, und die Abhängigkeit des Wassergehaltes von der Sedimentbeschaffenheit; Sortierung als $\log Q_3 - \log Q_1$.

In unserem Beispiel wird die Gliederung der Bodenregion in einzelne Tiefenbereiche deutlich. In der oberen, 4-m-mächtigen Wasserschicht wirken sortierende Kräfte, hauptsächlich Wellenbewegungen. In diesem Tiefenbereich, der Uferbank, wird das Sediment ständig bearbeitet und umgelagert. Nur Sande mit einer bestimmten Mindestkorngröße können hier liegen bleiben. Im anschließenden Tiefenabschnitt, der Halde, erfolgt eine zunächst allmähliche, dann schlagartige Abnahme des Sandgehaltes, eine Zunahme des Tongehaltes, das Kleinerwerden des Medians und eine sehr starke Verschlechterung der Sortierung. Die Ursache hierfür muß das Nachlassen und Aufhören sortierender Wasserbewegungen sein. Jetzt können sich alle Partikeln, welche in der oberflächennahen Region bewegt und aus ihr entfernt wurden, ablagern. Mit zunehmender Wassertiefe und damit zunehmender Uferentfernung läßt dieser Ufereinfluß nach. Der Anteil an verdrifteten Sinkstoffen am Sediment sinkt, wodurch die Sortierung wieder etwas verbessert wird. In der Tiefenregion, unterhalb einer Wassertiefe von 10 bis 15 m, finden wir in der Regel ein feinkörniges, zwar relativ schlecht sortiertes, aber ungestörtes Sediment.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, daß sehr verschiedene Vorgänge im Sediment mit der Stärke der Wasserbewegungen und der Ausbildung bestimmter Korngrößenverhältnisse in direkter oder indirekter Beziehung stehen. So wird der Wassergehalt des Sedimentes vom Gehalt an feinstkörnigen Partikeln festgelegt (Abb. 2). Die Ursache hierfür ist die Wasserhülle jedes festen Teilchens, welche bei kleinem Durchmesser einer Partikel einen größeren Anteil am Gesamten als bei größerem Durchmesser hat. Das Porenwasser selbst hat in grobkörnigem Sediment bessere Austauschmöglichkeiten zum freien Wasserkörper als in feinkörnigem Material. Zusätzlich wirken sich Umlagerungen auf die Sedimentqualität aus. Die mechanische Beanspruchung des Sedimentes fördert seine Verwitterung. Schließlich werden auch die Besiedlungsbedingungen für benthale Organismen bestimmt: organisches und feinkörniges Material unterliegt auf der Uferbank der Ausspülung, wodurch bodenbewohnenden und detritusfressenden Organismen die Nahrung entzogen wird, und die Tiere selbst sind gleichfalls der Wasserbewegung ausgesetzt. Mit dieser Aufzählung ist die Reihe der Beziehungen nicht erschöpft. Sie weist aber auf die Bedeutung hin, welche die Kenntnis von den Korngrößen in den Sedimenten erlangen kann.

Buchbesprechungen

Alfons Kasper, Kunstwanderungen vom Ober- zum Ostallgäu, zwischen Immenstadt – Oberstdorf – Kleines Walsertal – Liebenstein – Hindelang – Bad Oberdorf – Hinterstein – Oberjoch – Unterjoch – Jungholz – Wertach. – Verlag Dr. Alfons Kasper, 7953 Bad Schussenried, 1969 – Band VII, 236 Seiten, mit Fadenheftung, 1 Fünffarbdruck und 118 Schwarz-weiß-Abbildungen einschließlich 2 Kartenskizzen, kartoniert, DM 12,-.

Naturwunder, wie die Breitachklamm, kreisende Steinadler, die mannigfaltige Alpenflora, verbinden sich mit der reichsten Kunstlandschaft des Regierungsbezirks Schwaben und dem durch mittelalterliche Fresken und zwei spätgotische Flügelaltäre ausgezeichneten Kleinen Walsertal. Die älteste Niederlassung im Ostrachtal, Liebenstein, mit einer romanischen, im Spätmittelalter und Frühbarock zur Wallfahrtskirche erweiterten Kapelle, die spätgotische achteckige Appach- und Seelenkapelle zu Oberstdorf begleiten frühe Skulpturen aus dem Übergang von der Früh- zur Hochgotik, wie die hl. Katharina in Kornau oder der von der Stille der Mystik des Meisters Heinrich von Konstanz geprägte hl. Michael in Schöllang, eine hochgotische Mutter Anna in der Oberstdorfer Pfarrkirche, zu Margarethen eine S. Ursula im Parler-, die Kirchenpatronin und ein Vesperbild zu Wasach im Weichen Stil. Die Memminger Werkstätte von Strigel d. Ä. können wir verfolgen in Oberstdorf, Berghofen, Hindelang, die seines Sohnes Ivo Strigel in Imberg und dessen Mitarbeiter Hans Thoman in Sonthofen, Tiefenbach, Mittelberg sowie Christoph Scheller in Altstädten, Hinang u. a.: als Schüler des Meisters vom Memminger Chorgestühl, Hans Herlin, stellt sich vor der Meister von Ottobeuren mit dem Predella-Relief „Tod Mariens“ in Mittelberg. In der Miltscher-Nachfolge des „Kemptener Meisters des Ursula-Schiffs“ entdecken wir Skulpturen zu Bad Oberdorf, Langenwang, Leidtobel bei Hirschegg, Reichenbach, Schöllang. Die Kemptener Ulrich-Mair-Werkstätte (1468–1505) kennzeichnet Werke in Blaichach, Hinang, Langenwang, Oberstdorf, Reichenbach, der von 1515–27 in Kempten bezeugte Lux Maurus ist festzustellen in Bad Oberdorf, Fischen, Hindelang, Liebenstein, Sonthofen, Unterwestegg – hier auch der berühmte spätgotische Flügelaltar der Rupprecht-Potsch-Werkstatt der Brixener Hans-Klocker-Schule. Einen Hymnus auf die entfaltete Spätgotik stimmt an der Fünffarbdruck „Marien-Krönung“ von Jörg Lederer (1519) in Bad Oberdorf, der auch in Sonthofen mit einem Gegenstück zu Daniel Mauchs Hl. Familie vertreten ist. Unter den aufgedeckten Fresken ragen hervor das von Hans Strigel d. J. 1477 signierte Wandgemälde der Kreuzabnahme in Tiefenbach und Passionsszenen in Mittelberg, einem Schüler vom Meister der Kemptener Kreuzigung zuzuschreiben ist der „Tod Mariens“ in Reichenbach. Die Kirche in Bad Oberdorf birgt eine freie Wiederholung des byzantinischen Gnadenbilds zu S. Maria del Popolo in Rom von Hans Holbein d. Ä.

Den Manierismus verkörpern die Fassade der ehem. Seelen-, heute Kriegergedächtniskapelle und die Märtyrer-Szenen in der Appach-Kapelle zu Oberstdorf, das jüngste Gericht in S. Anna zu Rohrmoos nach niederländischen Stichvorlagen von Maarten van Heemkerck, die dortigen Altarflügel mit gewappneten Heiligen nach Ahnenbildern Hans Burgkmairs.

Die Vorarlberger Bauschule verewigt Michel Beers letztes Werk der Frauenkapelle zu Fischen kurz vor seinem tragischen Ertrinken in der Bregenzer Ach († 31. 5. 1666): ein Zentralraum nach dem Vorbild der Kemptener Stiftskirche, der Schule gemacht in der Loreto-Kapelle zu Oberstdorf. Den zentralistischen Ideen der Herkomer-Schule verpflichtet bleiben die einheimischen Baumeister des 18. Jahrhunderts zu Beilenberg, Oberjoch u. a.

Als meistbeschäftigten Bildhauer im Übergang zum Hochbarock kennen wir Hans Scham II d. J. zu Oberstdorf, Bad Oberdorf, Gailenberg, Hindelang, Reckenberg, Mar-

garethen, Fischen, Tiefenbach, Winkel u. a. Unter den Plastikern des 18./19. Jahrh. leitet Michel Beisch, Immenstadt, das ausklingende Hochbarock ein. Die Bildhauer-Werkstätte Eberhard, Hindelang, führt mit Melchior (1701–77), dem Sohn Johann Richard (1739–1813) und den Enkeln Franz Xaver (1767–1836) sowie Johann Konrad (1768–1859) bis zur Schwelle der Gegenwart. Der größte Konkurrent des Großvaters Melchior Eberhard wurde der Füssener Anton Sturm zu Altstädten, Binswangen, Hinang, Oberstdorf, Schöllang, Sonthofen, der im Bewegungsrhythmus den Bühler Benedikt Ehrhardt (um 1750/60) u. a. beeinflusste. Eigenwilliger erwiesen sich der Pfrentener Peter Heel (1696–1767) in Schöllang und der 1705 in Oberstdorf geborene Franz Xaver Schmädi mit seinem Palmesel in der Josefskapelle zu Oberstdorf, der choleriche Georg Bschorer in Unterjoch. – Weiter in die zweite Hälfte des 19. Jahrh. reichen die aus Oberstdorf stammenden Nazarener, wie Joh. Bapt. Schraudolph (1808–79), Meisterschüler von Cornelius, seine Brüder Claudius (1813–91) und Mathias (1817–63) sowie sein Sohn Claudius d. J., Direktor der Stuttgarter Kunsthalle.

Lokale Zeitgenossen sind der Historien- und Landschaftsmaler Franz Sales Lochbihler aus Wertach (1777–1859), der Tafelmaler Franz Speiser aus Bolsterlang (1819–80), der Landschaftler und Genre-Maler Max Fuggs aus Sonthofen (1820–78).

Unter den hervorragenden Kirchen und Kapellen des 20. Jahrhunderts beobachten wir eine harmonische Verbindung mit der Berglandschaft: so der aus Hindelang stammende Augsburger Architekt Thomas Wechs sen. und jung in ihrer Urheimat und Umgebung Dipl.-Ing. Gsaenger, Obermenzing, und Architekt Horle, Oberstdorf, bei der ev. Kreuzkirche in Hirschegg – Wegbahner waren 1905 Geheimerat von Tiedemann, Berlin, bei der ev.-luth. Christuspfarrkirche in Oberstdorf, und 1911 der Münchener Architekt Georg Zeitler als Plangestalter der ev.-luth. Johannes-d.-T.-Kirche in Sonthofen.

Gebhard Spahr, Weingartner Liederhandschrift, ihre Geschichte und ihre Miniaturen – Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1968.

Der gelehrte Kunsthistoriker der Benediktinerabtei Weingarten hat mit dem oben angekündigten Buch eine wertvolle Ergänzung zur Kenntnis der sog. Weingartner oder Stuttgarter Liederhandschrift gegeben, die einstens zu den Schätzen seines Klosters gehörte, seit dessen Mediatisierung aber in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart liegt. Literaturhistoriker haben sich seit langem immer wieder mit dieser Liedersammlung, der wichtigsten nächst der Manesseschen oder großen Heidelberger, beschäftigt. Ihnen lagen begreiflicherweise die Liedertexte und deren Überlieferung besonders am Herzen. Spahr geht dagegen andere Wege. Er behandelt zwar eingehend die Fragen, die mit der Entstehung des Manuskripts aufs engste verbunden sind, wendet sich aber dann den Formalien der Handschrift zu, die das eigentliche Feld seiner Untersuchungen darstellen.

Zur Verdeutlichung des Werdegangs der Weingartner Liedersammlung gehört schon um der Miniaturen willen ein Vergleich mit der Manesseschen. Alles weist darauf hin, daß die erstere in Konstanz aufgezeichnet wurde, wobei eine heute verlorene Handschrift als Quelle diente, die auch dem Schreiber der Manesse vorlag. Als Auftraggeber der Weingartner gilt im allgemeinen Bischof Heinrich v. Klingenberg, der 1293–1306 dem Bistum Konstanz vorstand. Wen der Kirchenfürst mit der Abschrift der Lieder betraute, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, da ihm eine ganze Reihe geistlicher Kanzleien zur Verfügung standen.

Über die weiteren Schicksale des kleinformatigen Bandes weiß man sehr wenig. Wahrscheinlich blieb die Sammlung in Konstanz und wurde um 1600 von dem damaligen Eigentümer Max Schulthais der Abtei Weingarten geschenkt, die sie bis zur Säkularisation in ihrer Bibliothek verwahrte. Dann kam sie in die königliche Hofbibliothek Stuttgart und schließlich in die Württembergische Landesbibliothek wie zahlreiche andere wertvolle Weingartner Manuskripte.

Zum Unterschied von den weit zahlreicheren Liedern der Manesse enthält die Weingartner Sammlung nur Verse von 32 Dichtern, von denen 25 in Miniaturen abgebildet sind. Die so verewigten, aber keineswegs porträtähnlichen Minnesänger lebten fast

alle in der Stauferzeit, doch schließen sich einige spätere Vertreter ihrer Kunst bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts an.

Gegenstand ihrer Poesie war in erster Linie die standesmäßig gehobene Frauenminne, die in vielen Fällen den Damen der Dienstherren von deren ritterlichen Untergebenen dargebracht wurde. Eine besondere Pflege erfuhren religiöse Motive, die oft an die beherrschende Kreuzzugs-idee des Zeitalters anknüpfte. Die Dichter verschmähten allerdings Lieder im Stil der niederen Minne nicht, die zum Lob dörflicher Schönen gedichtet und in Töne gesetzt wurden. Angaben musikalischer Art enthält die Handschrift jedoch nicht.

Nach einer kurzen Einführung in das Wesen des Minnesangs wendet sich der Vf. den einzelnen Dichtern zu und berichtet, was über ihren Lebenslauf noch herauszufinden war. Sie stehen in einer standesmäßig gegliederten Ordnung hintereinander, wie es im Mittelalter Sitte war, doch ist dieses Prinzip nicht streng eingehalten. Die Reihe eröffnet Kaiser Heinrich VI., ihm schließen sich die dichtenden Grafen, Burggrafen und Freiherren an. Dann kommen die sangesfreudigen Dienstleute der großen Herren zum Wort. Von bekannten Namen begegnen wir unter ihnen Hartmann v. Aue, Albrecht v. Johansdorf, Heinrich v. Veldeke, Reinmar der Alte, Heinrich v. Morungen und als überragende Dichterpersönlichkeit Walther v. d. Vogelweide, der den Beschluß macht.

Der größere Teil der Abhandlung bleibt den 25 Dichterm miniaturen vorbehalten, die die Handschrift schmücken. Von ihnen zeigen 12 in ihrer bildhaften Ausgestaltung eine enge Verwandtschaft mit der Manesseschen Sammlung, deren Miniaturen allerdings erheblich reicher gehalten sind und ein viel größeres Format besitzen. Die Ähnlichkeit der Bildmotive in beiden Manuskripten muß doch wohl auf eine verlorene gemeinsame Vorlage zurückgehen. Die farbige Wiedergabe der Weingartner Miniaturen ist die schönste Bereicherung des Spahr'schen Buches: sie sind den allgemeinen Ausführungen eingefügt. Das Vergleichsmaterial kunstgeschichtlicher Art beschließt seine Untersuchungen in Schwarz-Weiß-Druck.

An Hand von vielen Werken der Kleinkunst, der Stein- und Holzplastik, zeitgenössischer Goldschmiedearbeiten, der Glas-, Fresco- und Buchmalerei des Bodenseeraums, der Nordschweiz und der Hochrheinlandschaft gelingt es dem Vf., die bestimmenden Stilelemente der Weingartner Miniaturen herauszuentwickeln. Er geht zu diesem Zweck auf die Vereinfachung im Aufbau der dargestellten Szenen, den Symbolgehalt von Landschaft und Tierwelt, die Bedeutung der Farben, den seelischen Gehalt und die Gesten der einzelnen Personen ein und zieht daraus wertvolle Folgerungen. Weitere Kapitel beleuchten die Stellung der Frau als Kulturbringerin des Zeitalters, die Eigenart der höfischen Zucht und die konventionellen Aussageformen des Minnesangs. Ein Ausblick über die Besonderheiten der gesamten ritterlichen Kultur am Ende der Stauferzeit berichtet zahlreiche Einzelheiten von allgemeinem Wert über Kleidung und Bewaffnung, über die Einstellung der ritterlichen Gesellschaft zu dem damals alles beherrschenden Kreuzzuggedanken, über den trotz vieler Rückschläge weltfreundigen Charakter hochmittelalterlicher Lyrik u. a. m. Eine Zusammenfassung der Resultate beendet die ungewöhnlich inhaltsreiche Forscherarbeit, die allen Freunden der Literatur und Kunst einer glanzvollen Epoche deutscher Vergangenheit wertvolle Aufschlüsse und Hinweise zu geben vermag.

Alfons Dreher

„*Tagbücher der Rayßen des Herzog Carl Eugen.*“ Herausgegeben von Robert Umland und erschienen im Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins in Tübingen. 470 Seiten im Format 16×24 cm. Mit 50 Seiten zum Teil farbigen Abbildungen. In Ganzleinen gebunden mit Schutzumschlag und Schuber. DM 68,-.

Die oft in der Aufklärungsliteratur des Bodenseegebietes und Oberschwabens erwähnte Persönlichkeit des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, des Gründers der Hohen Karlsschule und der heutigen Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, hat dank der vorliegenden Veröffentlichung des Staatsarchivdirektors des Staatsarchivs Ludwigsburg eine bedeutende Erhellung erfahren.

Zunächst geht der verdienstvolle Verfasser in einer stilvoll geschliffenen und inhaltsreichen Einleitung auf die Lebensschicksale der ersten wie zweiten Gemahlin des Herzogs, Elisabeth Friederike von Bayreuth und Franziska, Gräfin von Hohenheim, und auf jenen selbst ein, um hernach die Stilgattung der im 17. und 18. Jahrhundert besonders eifrig gepflegten Tagebuch- und Reiseliteratur zu erörtern.

Es legen ihre Erlebnisse nicht bloß der Herzog selbst sondern teils auch Franziska, Professor Leuret und der Flügeladjutant von Mylius in Tagebüchern nieder und schilderten so eingehend ihre Reisen nach Italien, Frankreich, Dänemark, England, der Schweiz und dem Bodensee oder Oberschwaben u. a. Die Berichte wurden nicht zuletzt mit dem Hintergedanken niedergeschrieben, sie einmal veröffentlicht zu sehen. In der Einleitung erfährt der Leser, daß der Herzog gewöhnlich gern um den 10. Januar und 11. Februar auf Reisen ging, um höfischen Geburtstagsfeiern zu entziehen. Die Fahrten dienten nicht so sehr dem Vergnügen, sondern der eigenen Weiterbildung, Blickweitung und dem Nutzen für die Untertanen. Deshalb besuchte der Herzog in Universitätsstädten stets Vorlesungen aus allen Gebieten nicht zuletzt, um auch Professoren für die Karllschule zu gewinnen. Die Klosterbibliotheken des Bodenseegebietes wie Oberschwabens besichtigte Karl Eugen eingehend. Der Herzog interessierte sich überdies auch für Naturalienkabinette, Militär und militärische Einrichtungen, Pferde, Hornvieh, Porzellan und Mahagonimöbel. Im Tagebuch gewinnt man auch einen guten Einblick in das Bauwesen, höfische Leben mit seinem Zeremoniell, Reistreipen, subjektive Ansichten über manche Gegenden und Gebräuche. Mit einigen treffenden, knappen Bemerkungen bietet der Herzog ein anschauliches Bild über die Verhältnisse und Persönlichkeiten der Zeit. Er ist aber bei seiner Niederschrift klug genug zu bemerken, daß ein einmaliger Eindruck auch täuschen könne.

Tatsächlich gewinnt man aus anderer zeitgenössischer Literatur, wie sie sich z. B. in Klosterchroniken, Bibliotheksgeschichten, Reisebeschreibungen, Briefen von Äbten und Mönchen findet, ein anderes Bild. Es sei nur auf die eminent wichtige Veröffentlichung der größeren oder kleineren Beiträge im „Diözesanarchiv Schwaben“ hingewiesen. Leider erwähnt der vielbelesene Herausgeber diese Quelle in seinem weit ausgebauten Literaturverzeichnis nicht, was aber keineswegs seiner Arbeit im großen und ganzen Abbruch tut, denn was Robert Uhlend in seinen Randbemerkungen neben dem eigentlichen Text des Tagebuches bietet, was für den Leser besonders angenehm ist, daß er nicht immer umblättern muß, ist aller Beachtung wert. Diese Text- und Kommentar-anordnung erinnert an die italienisch-juristischen Handschriften des Mittelalters.

Auch die Bebilderung begnügt sich nicht mit landläufigem Material, das gilt z. B. von Einsiedeln, nur darf gerade in diesem Zusammenhang die Frage erlaubt sein, warum wurde eine vorbarocke Ansicht und nicht ein zeitgenössischer barocker oder klassizistischer Stich dargeboten?

Verlag und Verleger ist trotz dieser geringfügigen Aussetzungen ob der wohl gelungenen „noblen“ Ausgabe zu gratulieren. Gebhard Spahr.

Helene und Thomas Finkenstaedt, Stangelsitzerheilige und Große Kerze, Stäbe, Kerzen und Stangen der Bruderschaften und Zünfte in Bayern. Weißenhorn 1968, Anton H. Konrad Verlag, 244 Seiten.

Wohl weist die Publikation nur einen Gegenstand, der direkt mit dem Bodenseegebiet in Beziehung steht, auf, nämlich eine Weihnachtsdarstellung eines Bruderschaftstages (Mitte 17. Jahrhundert) aus der Pfarrkirche St. Ambrosius in Hergensweiler/Lindau. Aber weil nicht bloß in Bayern, sondern im ganzen Bodenseegebiet solche Stangelsitzerheilige vorhanden waren oder noch sind, ist die Veröffentlichung des Ehepaars Finkenstaedt von großer Bedeutung.

Das Buch bildet u. a. eine wertvolle Ergänzung zur Richentalchronik über das Konstanzer Konzil, zur Gottesdienstgestaltung im Konstanzer Münster während des Mittelalters, weil auch hier immer wieder von Tortschen die Rede ist, erleuchtet den Bestand von Zunftstangen in Tettngang, Weingarten, der Rosenkranzschilder in Sommer/Thurgau und Überlingen u. a. Das Werk orientiert vorzüglich über das Zunftwesen, Bruderschaft, Heiligenverehrung, Patrone und Prozessionen. Besonders was die Verfasser stets zu Beginn eines jeden Kapitels bieten, besitzt Allgemeingültigkeit. Die zahl-

reichen Schwarzweiß- wie Farbaufnahmen, Beschreibung der einzelnen Stangen und Stäbe wie Kerzen, Register und Anmerkungen weisen auch Forschern anderer Gegenden wertvolle Hilfe und Anregung

Die Publikation eignet sich vorzüglich als ein adrett aufgemachter Geschenkband.
Gebhard Spahr.

Christoph von Schmid und seine Zeit. Herausgegeben von Hans Pörnbacher, Weissenhorn, Anton H. Konrad Verlag 1968, 207 Seiten.

Zunächst meint der Leser beim oberflächlichen Durchblättern der Veröffentlichung, es handle sich um ein Schaubuch von bester Qualität, werden doch Farb- und Schwarzweißbilder von Johann Baptist Pflug, Konrad Huber und Johann Baptist Enderle u. a. wiedergegeben; aber das Buch bietet mehr, das zeigen die Beiträge von Joseph Bernhart, Friedrich Zoepfl, Franziska Werfer, Peter Rummel und Hans Pörnbacher u. a., daß hier nämlich eine Geistesgeschichte der Aufklärungszeit in vorzüglicher Form dargeboten wird. Zudem werden Persönlichkeiten erwähnt, die mit dem Bodenseegebiet in Beziehung stehen, es sei nur an Ignaz Heinrich von Wessenberg erinnert und an Johann Michael Sailer, bei dem besonders viele Studenten aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet in Dillingen vor allem ihr Wissen und ihre Herzensbildung geholt haben. Wenn auch heute die Erzählungen von Christoph von Schmid kaum mehr weder von Jugendlichen noch Erwachsenen gelesen werden, so verdient die vorliegende Veröffentlichung ob ihrer Vielseitigkeit, weil sie Kunst- und Zeitgeschichte und Bibliothekswesen u. a. berührt und berücksichtigt, volle Beachtung. Das überaus gefällig aufgemachte Buch eignet sich besonders als Geschenkband. Es wird nicht zuletzt bei Damen und Herren gesetzten Alters gut ankommen und helle Freude auslösen.
Gebhard Spahr.

Peter Rummel, P. Julius Priscianensis S. J., 1542–1607. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen, Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens, Band 1, Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Augsburg, 1968, VIII und 268 Seiten.

Das Werk des Seminarprofessors und Dozenten für Augsbürgische Bistumsgeschichte hat für das Bodenseegebiet besondere Bedeutung, zeigt es doch, wie der Jesuit P. Julius geistesgeschichtlich Jahrzehnte hindurch vor allem auf die Klöster Weingarten, St. Gallen, Mehrerau und Salem u. a. eingewirkt hat durch Besuche, Exerzitien, Exhorten, Meditationen, als Professor für Moral und Exegese und als Spiritual von Klosterangehörigen, die an der Jesuiten-Universität Dillingen studierten und hernach in ihren Abteien führende Stellungen einnahmen, nicht zuletzt auch deswegen, weil der Jesuit sie mit solchen Männern besetzt zu wünschen trachtete. P. Julius ordnete auch die Klosterbibliotheken in St. Gallen, Weingarten und Salem vor allem neu, indem er manche Bücher, die seinen Anschauungen nicht entsprachen, entfernte, dafür jedoch in Frankfurt und Augsburg u. a. zeitgemäße, auf die Seelsorge und Ascese ausgerichtete Werke anschaffte, Bücher für die Tischlesung den Äbten schenkte oder selbst kleinere Schriften verfaßte oder neu auflegen ließ, z. B. Augustinerregel und -kommentar. Aus den Darlegungen Rummels kommt auch klar die Gründung der schwäbischen Benediktiner-Kongregation zu Ehren des heiligen Josef im Jahre 1603 als Werk des Jesuiten zum Ausdruck, der überhaupt in Klosterangelegenheiten als der geistige Inspirator zu gelten hat. Die Äbte, besonders der aus Bregenz stammende Abt Georg Wegelin von Weingarten, hörten in allen Belangen auf den Jesuiten, der aber, das muß zu seiner Ehre anerkannt werden, selbstlos die Klöster zum alten Ideal zurückführen wollte und nicht wünschte, daß Benediktiner Jesuiten würden wie z. B. in Brevnow-Prag. Manche Persönlichkeiten und Ereignisse erscheinen in der Arbeit Rummels in neuem Licht, so z. B. der bekannte aus Bregenz stammende Jesuit P. Jakob Rem oder die Wallfahrts-geschichte Einsiedelns und die Geschichte des Konstanzer Bistums oder Jesuitengymnasiums.
Gebhard Spahr.

Hildebrand Dussler OSB, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben . . . Reisebericht aus elf Jahrhunderten – Reiseberichte aus Bayerisch-Schwaben Band 1, Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1968, Weißenhorn, Anton H. Konrad Verlag, 1968, 384 Seiten.

Die Publikation bietet 51 von 200 Reiseberichten, die der Verfasser gesammelt hat in mühevoller Arbeit, beginnend mit der Reise des heiligen Magnus von St. Gallen über Brezgen, Kempten nach Füssen im 8. Jahrhundert bis zur Ferienreise im Zug des aus der Benediktinerabtei St. Stefan in Augsburg wegen „Kneipens“ dimittierten Gymnasiasten Ulrich Reh, 1857.

Die Darstellungen stammen von Männern und Frauen aus ganz Europa oder berichten über diese Reisende. Jede Reisebeschreibung leitet der Verfasser mit den Lebensdaten, sofern sie ihm zur Verfügung standen, Veröffentlichungen, Tätigkeiten, Fahrten u. a. des Reisenden ein. Sehr oft vermochte P. Dussler dank seiner bis ins kleinste gehenden Forschertätigkeit neues Licht aufleuchten zu lassen, und diese Biographien, die durch kleinere Typen abgesetzt sind und dem eigentlichen Text vorangehen, was für den Leser sehr angenehm ist, erscheinen manchmal noch interessanter als der Reisebericht selbst.

Das gleiche gilt auch von den Anmerkungen, die sich unter dem Text befinden. Dabei staunt man über das Material, das der Verfasser zusammengetragen hat aus Archiven, Bibliotheken bei Freunden und Kennern, aus älterer und neuerer Literatur.

Zudem machen die mit viel Verständnis und Einfühlungsgabe geschriebene Einleitung, besonders sei auf Seite 14 verwiesen, Farb- wie Schwarzweißaufnahmen seltener und erlesener Art, Personen-, Orts- und Sachregister das Buch beachtenswert.

Das Bodenseegebiet kommt in den Biographien, Texten und Anmerkung reichlich zur Geltung.

Das Werk des Ettaler Benediktiners eignet sich in gleicher Weise für den Heimat- und Kunstgeschichtler wie auch für den heutigen Reisenden am Bodensee. Auch als Geschenkband mag das Buch manche Freude zu bereiten. *Gebhard Spahr.*

Claudia Helbok, Miss Angel, Angelika Kauffmann – Eine Biographie. Wien, Verlag Brüder Rosenbaum, 1968, 295 Seiten.

„Miss Angel“ – so nannten die Engländer Angelika Kauffmann. Dieses Buch schildert den Werdegang der begnadeten Künstlerin. Wir erfahren von den ersten Arbeiten der jungen Künstlerin, die unter den Kunstschülern in Bologna, Florenz zu finden ist. Sie kopiert in der Galerie von Capodimonte in Neapel und krönt eine Reihe von Erfolgen als Porträtmalerin in Rom mit dem Bildnis des für eine ganze Generation bedeutenden Kunstgelehrten Johann Joachim Winckelmann. Venedig gibt neue Impulse, und als Angelika nach London kommt, kann sie den großen Ruf, der ihr vorangegangen ist, glänzend rechtfertigen. Die unglückliche Heirat mit einem Abenteurer wandelt das Wesen der auch musikalischen Künstlerin. Als sie nach Jahren England wieder verläßt, verheiratet mit dem Venezianer Maler Antonio Zucchi richtet sie mit ihm in Rom „die Residenz auf dem Pincio“ ein. Kaiser Joseph II., Goethe, Herder, Naturforscher, Diplomaten, fürstliche Reisende und vor allem Künstler kommen in ihr Atelier auf Trinità dei Monti. Trotz ihrer Erfolge bleibt Angelika bescheiden. In den Bildern ihres großen Werkes verschwindet die letzte Erinnerung an das Rokoko, der Klassizismus tritt an seine Stelle, doch behält die Künstlerin auch in dieser Phase ihre Eigenständigkeit.

Dem Textteil des Buches sind eine Zeittafel, wissenschaftliche Anmerkungen sowie ein Orts- und Personenregister angeschlossen. 16 Abbildungen, davon 4 Farbtafeln, vervollständigen die ausführliche Darstellung.

Für eine Biographie Angelika Kauffmanns waren, dem internationalen Thema gemäß, umfangreiche Forschungen im In- und Ausland nötig. Es galt, Leben und Werk der Künstlerin in ihrer eigenen Welt zu erfassen und aufzuzeichnen. Dazu gehörte die Dorfkirche in Schwarzenberg ebenso wie das Studio der Malerin in der Weltstadt London und ihr Atelier auf Trinità dei Monti in Rom, aber auch die Gesellschaft im Europa des ausgehenden 18. Jahrhunderts, ihre Lebensform und ihr Gedankengut. Dies zu schildern ist der Autorin Dr. phil. Claudia Helbok in feiner Weise gelungen. Das Buch sollte bei keinem Kunstliebhaber fehlen. *Max Messerschmid.*

Erika Dillmann, Friedrichshafen, Akzente einer Bodenseestadt. Tettmang, 1966, Lorenz Senn Verlag, 79 Seiten, davon zahlreiche Abbildungen.

Seit anderthalb Jahrzehnten ist das Heimatbuch für die Stadt Friedrichshafen „in Bearbeitung“, d. h. größtenteils gesetzt und klischiert. Einige wenige Beiträge sind noch nicht geschrieben, andere durch das Fortschreiten der Zeit überarbeitungsbedürftig geworden. Kein Wunder also, wenn inzwischen neue Veröffentlichungen der erwähnten – bleiben wir beim Bilde des Hafens! – den Wind aus den Segeln nehmen. Zu ihnen gehört das Buch von Erika Dillmann über Friedrichshafen; obwohl mit ganzseitigen Abbildungen und der als „Vignette“ vorangestellten Wiedergabe des wunderschönen, für das Jahr 1382 nachgewiesenen Stadtsiegels geschmackvoll ausgestattet, ist es kein eigentlicher Bildband: Der Schwerpunkt liegt beim Wort.

Der Untertitel „Akzente“ (statt etwa „Streiflichter“) deutet schon an, daß das Bändchen nicht das in Form des Heimatbuches vor allem von den Schulen ersehnte Hilfsmittel zur Vertiefung von Kenntnis, Verständnis und Liebe gegenüber Friedrichshafen ersetzen will, sondern daß es dieses Ziel bei zugleich anspruchsvolleren und eiligeren Lesern verfolgt, seien es Einheimische oder Fremde. In die Sicht der letztgenannten konnte sich die Autorin um so leichter versetzen, als sie außerhalb der Stadt, in Tettmang, lebt. Man darf ihr neben einem glänzenden, an kaum einer Stelle seine Unterhaltsamkeit einbüßenden, Stil bescheinigen, daß sie die „Akzente“ richtig verteilt hat: Zwischen der „Ankunft“ und „Was Leib und Seele zusammenhält“ ist so ziemlich alles Interessierende gut gesehen und plastisch geschildert.

Aus dem Blickwinkel des Geschichtsfreundes kann man indessen Erika Dillmann leider den Vorwurf einer gewissen Oberflächlichkeit so wenig ersparen wie ihrer Kollegin Maré Stahl in bezug auf deren Texte zum „Bodensee im Luftbild“. Übrigens zeigt eine Luftaufnahme (in „Friedrichshafen“, Seite 39) von bereits historischem Wert drei Großbaustellen auf einmal: Die des Abwasser-Hauptkanals im Buchhornplatz, die der Kreissparkasse und die der Seestraßen-Verbreiterung; sie stammt vom Frühling des Hochwasserjahres 1965. Zurück zum Text! Warum sollte plötzlich die Kirche der Propstei (von propositus) Hofen durch Michael Thumb (+ 1690) erbaut sein, nachdem bewährte Wissenschaftler wie Wilhelm Ritter, Oscar Sandner oder Norbert Lieb nachgewiesen haben, daß es Christian Thumb war?

Hinsichtlich der Gründung des Städtleins Buchhorn hat sich die Verfasserin, m. E. allzusehr, an die aus Anlaß des 150. Jahrestages seines Endes als „bayerische Reichsstadt“ von Otto Feger 1961 in Friedrichshafen gehaltene Festrede angelehnt. Gewiß hat Fegers Hypothese einer Gründung Buchhorns durch die Welfen etwas Bestechendes, aber das ist noch kein Beweis für ihre Richtigkeit. Es ist bestimmt nicht auszuschließen, daß auf der Ostseite der im Westen vom „Buchhorn“ begrenzten Bucht ein Fischerdörfchen lag, ähnlich wie sich meine Vaterstadt München, eine Welfengründung reinsten (Isar-)Wassers, an eine vorhandene Siedlung zu den „Munichen“ anschloß; aber Stadt wurde Buchhorn, wie ja Feger selbst zugibt, erst unter den Staufern. – Einem unschwer zu beschaffenden Sonderdruck seiner Rede war eine genaue Wiedergabe der „Geburtsurkunde“ Friedrichshafens vorangestellt. Dort heißt es „Seine Königl. Majestät“ (statt des unstandesgemäßen „Hoheit“); die Häfen von Buchhorn und Hofen wurden zu Freihäfen nicht „ernannt“, sondern erklärt.

Ergänzend zu Seite 56 muß gesagt werden, daß der Gründer der Zahnradfabrik Friedrichshafen neben Zeppelin der später selbst als Erfinder hervorgetretene Graf Alfred v. Soden-Fraunhofen war. Und ein letztes: Ludwigshafen liegt nicht am Unter-, sondern am Überlinger See.

Alexander Allwang.

Bregenzerwald-Geschichte, 1. Band, von Josef Fetz. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen. 164 Seiten, 24. Abb., Vierfarben-Titelbild, S 96,-, DM 15,-, Sfrs. 16,-.

In anschaulicher, fesselnder Weise – bereichert mit seltenem Bildermaterial – und mit einem erfreulichen Gefühl für das Wesentliche, schildert der Verfasser die Besiedlungsgeschichte des Bregenzerwaldes, einer heute weitem bekannten Landschaft des Fremdenverkehrs zu allen Jahreszeiten.

Ausgehend vom Urwaldcharakter bis um die Jahrtausendwende, werden die Ausführungen zu keiner engbegrenzten Lokalgeschichte, denn die Erstsiedler kamen aus dem Schwarzwald, dem Untersee und aus Schweizer Kantonen. In einem weitausgespannten Rahmen werden Zusammenhänge in der Vielheit historischer Vorgänge aufgezeigt und daraus zwingende Schlüsse gezogen.

Die Alpwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte erfährt eine wertvolle Ergänzung durch interessante, seltene Zitierungen zur Urgeschichte der Milchwirtschaft. Sowohl hier, als überhaupt bei allen Hauptabschnitten fällt die Fülle der Angaben von Quellen und der Literatur auf.

Erstmals werden die Entstehung und die Deutung von Ortsnamen des Bregenzerwaldes methodisch behandelt; hieraus ergaben sich verlässliche Hinweise zur Herkunft der ersten Kolonisten. Eine Ergänzung dazu ist wieder die für den Familienkundler und Heimatforscher ergiebige Behandlung einer Anzahl Vorarlberger Altgeschlechter, die auch im ganzen alemannischen Lebensraum vorkommen.

Alles in allem: ein mit Ernst und Hingabe, in neuer Sicht geschriebenes Buch, das Lücken in der Heimatgeschichte auszufüllen vermag, aber auch weitgehend eine überlokale Bedeutung besitzt.

Die Familie Fahr in Gottmadingen. Bearbeitet im Auftrag von Generaldirektor Johann Georg Fahr, Gottmadingen durch *Dr. Hans-Ulrich Frhr. v. Ruepprecht*, Stuttgart und *Dr. Philipp Daum*, Büsingen. Erschienen 1967 im Selbstverlag der Familie Fahr in Gottmadingen.

Ein Familienbuch im wahrsten Sinne des Wortes, das sich nicht nur mit der Geschlechterfolge der Fahr allein befaßt. Als Einführung wird ein kurzer Abriss der Ortsgeschichte Gottmadingens von der Urzeit über die Alemannensiedlung und vom Bauerndorf bis zur Industriegemeinde gegeben. „Name ist Schall und Rauch! Dieses Wort aus Goethes ‚Faust‘ gilt für den Familienforscher nicht.“ Mit diesem Zitat wird die Untersuchung über die Herkunft des Familiennamens eingeleitet. Der Name „Fahr“ geht auf eine Stelle zurück, wo über ein Gewässer gesetzt wird. Er ist also gleichbedeutend mit Fähre. „Das Fahr“, wie eine solche Übersetzungsmöglichkeit schon im Mittelalter genannt wird, war häufig ein Reichslehen. So bildeten die drei Fähren „Kriessern-Mäder“, „Montlingen-Koblach“ und „Oberriet-Meiningen“ an der vorarlbergisch-st. galischen Grenze über den Rhein schon seit 1302 ein Reichslehen. Die Bezeichnung „Fahr“ ist am Rhein hinunter bis nach Köln gebräuchlich. Woher die ersten Namensträger der Familie Fahr ihren Namen haben, läßt sich nicht mehr feststellen, doch ist der Name in ganz Deutschland verbreitet. Eine kurze heraldische Abhandlung über Wappen der verschiedenen Fahr-Familien folgt dem Kapitel der Namensuntersuchung. Bevor die eigentliche Ahnenliste und Stammliste beginnt, gibt der Verfasser noch die zu Rate gezogenen Quellen und Urkunden an. Die nun folgende Geschlechterfolge umfaßt auf 75 Seiten 275 Sippenengenossen mit dem Namen „Fahr“ samt allen erforderlichen Daten wie Geburt, Tod, Heirat, Ehefrau und Kinder. Als Stammvater gilt der Bauer und Vogt Adam Fahr, geboren um 1610, gestorben um 1693.

Eine der interessantesten Kapitel dürften die „Lebensskizzen“ sein. Die geschilderten 32 Lebensbilder ergänzen die Stammliste auf eine feine und reizvolle Art und Weise. Reich bebildert wird hier eine Auslese von Schicksalen vorgeführt, wie sie wohl selten in einer Familiengeschichte zu finden ist. Der schlichte Handwerker, der Gründer der Firma Fahr, Priester, Ärzte, Klosterfrauen und Ingenieure folgen einander in bunter Reihe. Die Gründung der mechanischen Werkstätte und die Entwicklung zum europäischen Großunternehmen wird im nächsten Abschnitt behandelt. Um die genealogische Arbeit zu vervollständigen sind ein alphabetisches Personenverzeichnis der Stammliste, eines der Mädchennamen der Fahr'schen Frauen, eines der Schwiegeröhne und Schwiegertöchter und ein Verzeichnis der Orts- und Ländernamen angefügt.

Das Werk ist in dieser Zusammensetzung nicht nur eine Fundgrube für Familienforscher, sondern auch eine wertvolle Bereicherung der Heimatgeschichte und der Wirtschaftsgeschichte unserer Heimat.

Max Messerschmid

Wilhelm Mößle, Fürst Maximilian von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1750-1818. Geist und Politik des Oberschwäbischen Adels an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 40. Band. 1968. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart. 287 Seiten. 32,- DM.

Das Werk gliedert sich in 2 Hauptteile, wovon der erste den Titel trägt: „Landesherrliche Repräsentation, aristokratisches Selbstverständnis und politische Niederlage“, während der zweite sich „Prozeß der politischen Entmündigung des oberschwäbischen Adels“ betitelt.

Für den Menschen unserer Zeit ist es schwer, sich ein Bild von der Mentalität des Adels jener Zeit zu machen, einer Zeit, in welcher die Adelherrschaft Stück um Stück abbröckelte um durch die Mediatisierung und deren Folgen ihre exklusive Stellung zu verlieren. Jahrhundertlang war der Adel der Träger der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen. Hatte schon die französische Revolution das Gefüge des Reiches erschüttert, so wurden vornehmlich durch den Reichsdeputationshauptschluß und nach Gründung des Rheinbundes die meisten Reichsstädte und über 70 Fürstentümer und Grafschaften durch den Verlust der eigenen Landeshoheit anderen deutschen Staaten einverleibt. Aus Reichsfürsten und Grafen, die sich zur gesellschaftlichen Spitze des Reiches zählten, waren Untertanen geworden.

Das vorliegende Werk zeigt an der Persönlichkeit des ersten und zugleich letzten Reichsfürsten der Herrschaft Waldburg-Zeil, des Fürsten Maximilian Wunibald von Zeil-Trauchburg all die Probleme auf, mit denen sich der reichsständige Adel des 18. Jahrhunderts auseinandersetzen hatte. Er war wohl einer der profiliertesten Standesherrn im Königreich Württemberg.

Der erste Hauptteil befaßt sich eingangs mit der Geschichte des Hauses Waldburg, um sich dann der Titelfigur des Buches zuzuwenden. Seine Erziehung, der Universitätsbesuch in Salzburg und Göttingen, die Kavaliereise München-Italien-Wien-Niederlande-Paris, seine Vermählung mit Johanna von Hornstein am 7. November 1774, seine Einstellung als Haus-, Hof- und Landesherr zur Landespolitik und zur Mediatisierung wird schließlich in eingehender Weise behandelt.

Der zweite Hauptteil konfrontiert uns mit dem Prozeß der politischen Entmündigung aus der Sicht des erst am 21. März 1803 zum Reichsfürsten erhobenen Grafen Maximilian Wunibald, der nunmehr zum traditionellen Kreis der illustren politischen und gesellschaftlichen Persönlichkeiten Deutschlands zählte. Dieser letzten Würdigung des Hauses Waldburg folgte keine drei Jahre später der Entzug der landesherrlichen Repräsentation und die Beschneidung der Privilegien in einem Umfang, der nicht nur den Verlust der unabhängigen Herrenstellung mit sich brachte, sondern auch eine spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die zu einer bedrohlichen finanziellen Situation führte.

Fürst Maximilian Wunibald versuchte als führende Persönlichkeit Oberschwabens, mehrfach entscheidenden Einfluß auf die Geschehnisse dieser Landschaft zu nehmen. Seiner Initiative war es zuzuschreiben, daß die schwäbischen Fürsten und Grafen zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden. Wenn ihn auch König Friedrich von Württemberg zum Rebellen stempelte, so hatte er trotzdem großen Anteil an den Verhandlungen der Standesherrn in Frankfurt. Sein persönliches Erscheinen auf dem Bundestag wurde durch seinen Tod am 16. Mai 1818 verhindert. Er hatte Schloß Zeil zum geistigen Zentrum des Kampfes der schwäbischen Standesherrn um ihre Privilegien gemacht.

Ein Orts- und Personenregister vervollständigt die reichsgebildete Abhandlung.

Max Messerschmid

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.
Dr. Elmar Grabherr, Landesarchivdirektor, Bregenz
Dr. Edwin Grünvogel, Ravensburg
Dr. Ernst Leisi, Altretor, Frauenfeld
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Prof. Dr. h. c. Theodor Mayer, Salzburg-Parsch
Prof. Dr. Friedrich Metz, Freiburg/Brsg.
Max Sedlmeier, Friedrichshafen †
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz
S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog v. Württemberg, Altshausen

VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Ernst Leisi, Altretor, Frauenfeld
Präsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld
Vizepräsident: Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Schriftführer: Dr. Hermann Lei, Weinfelden
Schatzmeister: Max Messerschmid, Bau-Ing., Friedrichshafen
Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz
Beisitzer: Dr. Arnulf Benzer, Hofrat, Landesoberkulturrat, Bregenz
Dr. Herbert Berner, Stadtarchivrat, Singen/Htwl.
Dr. Wolfgang Bühler, Kulturreferent, Überlingen
Dr. Johannes Duft, Univ.-Prof., Stiftsbibliothekar St. Gallen
Dr. Friedrich Kiefer, Professor, Konstanz-Staad
Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivrat, Konstanz
Dr. Herbert Nesselhauf, Universitäts-Professor, Konstanz
Ulrich Paret, Oberstudienrat, Friedrichshafen
Adalbert Welte, Landesbibliothekar i. R. Bregenz, †

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz-Staad
Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld

VEREINSPFLEGER

Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier
Tettngang: Dr. Alex Frick
Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alex Allwang
Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.
Konstanz: vacat
Singen/Htwl.: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivrat, Uferweg 10
Liechtenstein: vacat

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS

Für Deutschland: M. Messerschmid, Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66 und Kreissparkasse Friedrichshafen, Giro 1294

Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, Weinfeld, Thomas-Bornhauser-Straße 33, Postscheckkonto Frauenfeld, 85-4080

Für Vorarlberg: Landesarchiv, Bregenz, Kirchstraße 28, Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 31/2607

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach; aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an den Bodenseegeschichtsverein, Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

Schriftenaustausch

DEUTSCHLAND

- Aachener Geschichtsverein, 51 Aachen, Fischmarkt 3, Stadtarchiv
Historischer Verein für Schwaben, 89 Augsburg, Stadtbibliothek, Schälzlerstraße 25
Bundesanstalt für Landeskunde, 532 Bad Godesberg
Historischer Verein Bamberg an Staatl. Bibliothek Tauschstelle, 86 Bamberg, Domplatz 8, Neue Residenz
Historischer Verein für Oberfranken, 858 Bayreuth, Luitpoldplatz 7
Bibliothek der Erzabtei Beuron (Hohenzollern), 7207 Beuron
Staatsarchiv, 28 Bremen, Am Dobben 91
Historischer Verein für Hessen, 61 Darmstadt, Schloß, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek
Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile, 771 Donaueschingen
Düsseldorfer Geschichtsverein per Adresse: Landes- und Stadtbibliothek, Abt. Bibl. d. Düss. Gesch. Vereins, 4 Düsseldorf, Grabbeplatz 7
Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen (Jagst), 709 Ellwangen
Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde e. V., 6 Frankfurt a. M., Untermainkai 14, Stadtbibliothek, Tauschstelle
Deutsche Bibliothek Stiftung des öffentl. Rechts, 6 Frankfurt a./M., Untermainkai 14
Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land e. V., 78 Freiburg i. Br., Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15
Geograph. Institut I u. II der Universität, 78 Freiburg i. Br., Hebelstr. 40
Kirchengeschichtlicher Verein Freiburg i. Br., 78 Freiburg i. Br., Belfortstraße 11, Universität, Kirchengeschichtl. Seminar
Staatl. Amt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 78 Freiburg i. Br., Jacob-Burkhardt-Straße 3
Geologisches Landesamt in Baden-Württemberg, 78 Freiburg i. Br., Albertstr. 5
Universitätsbibliothek, 78 Freiburg i. Br.
Staatl. Amt für Ur- und Frühgeschichte, 78 Freiburg i. Br., Adelhauserstraße 33
Historischer Verein Freising, 805 Freising, Rathaus, Stadtarchiv
Fuldaer Geschichtsverein, 64 Fulda/Hessen, Stadtschloß, Kulturverwaltung
Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, 338 Goslar/Harz, Zehntstraße 24, Stadtarchiv
Verein für Hamburgische Geschichte, 2 Hamburg 1, Staatsarchiv, Rathaus, Zimmer 33
Museum für Hamburgische Geschichte, 2 Hamburg 36, Holstenwall 24
Historischer Verein für Niedersachsen, 3 Hannover, Postfach 2866
Niedersächsische Landesbibliothek, 3 Hannover, Am Archiv 1
Hohenzollernscher Geschichtsverein, Hohenz. Heimatbücherei, 745 Hechingen, Heilighkreuzstraße 17
Universitätsbibliothek, 69 Heidelberg
Naturwissenschaftl. Verein Karlsruhe e. V., 75 Karlsruhe, Erbprinzenstraße 13, Sammlungsgebäude
Badisches Generallandesarchiv, 75 Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 2
Wilh. Heinr. Riehl-Dr. Chr. Frank-Gedächtnisstiftung „Deutsche Gaue“ 895 Kaufbeuren, Kemptener Straße 18 oder Schließfach 50

- Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 23 Kiel, Schloß, Landesbibliothek
 Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bibliothek, 54 Koblenz/Rhein, Kaiserin-Augusta-
 Anlagen 15
- Rheinmuseum e. V. Bibliothek, 54 Koblenz, Rizzastraße 12
- Historischer Verein für Niederbayern, 83 Landshut, Altstadt 79, Residenz
 Staatl. Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, 7994 Langenargen
- Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 24 Lübeck, St.-Annen-Str. 2
- Mainzer Altertumsverein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer,
 65 Mainz/Rh. Rheinallee 3/10, Stadtbibliothek
- Westdeutsche Bibliothek Marburg/Lahn, 355 Marburg/Lahn, Universitätsstraße 25
 (Sammlung der ehem. Preuß. Staatsbibliothek)
- Heimatpflege Memmingen e. V., 894 Memmingen
- Verband für Flurnamenforschung in Bayern e. V., 8 München 22, Schönfeldstr. 11 II
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V., 8 München 22, Ludwigstraße 23,
 Bayerische Landesstelle für Volkskunde, 8 München 22, Ludwigstraße 23
- Geographische Gesellschaft München, 8 München-Solln, Heinrich-Vogel-Straße 7
- Historischer Verein für Oberbayern, 8 München 13, Winzererstr. 8, Stadtarchiv
- Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibung für den Stadt- und Landkreis Günz-
 burg, Illertissen, Krumbach und Neu-Ulm, 791 Neu-Ulm, Augsburgener Straße 52
- Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, 85 Nürnberg, Egidienplatz 23/7, Stadtarchiv
- Historischer Verein für Mittelbaden, 76 Offenburg, Hermannstraße 28
- Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 84 Regensburg, Emmeramsplatz 5,
 Fürstl. Hofbibliothek
- Historischer Verein für württembergisch Franken, 717 Schwäb. Hall, Keckenburgmerstr.
 Pfälzische Landesbibliothek, 672 Speyer/Rh., Johannesstr. 22 a
- Verein für Familien- und Wappenkunde in Baden-Württemberg e. V., 7 Stuttgart-O,
 Heinrich-Baumann-Straße 31
- Württ. Archivdirektion, 7 Stuttgart-W, Gutenbergstraße 109
- Württ. Landesbibliothek, 7 Stuttgart, Schließfach 769
- Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, 7 Stuttgart-W, Guten-
 bergstraße 109
- Stadtbibliothek, 55 Trier/Mosel, Weberbach 25
- Universitäts-Bibliothek, 74 Tübingen
- Verein für Kunst- und Altertum in Ulm u. Oberschwaben, 79 Ulm, Stadtbibliothek,
 Schwörhaus, Weinhof 12
- Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 62 Wiesbaden,
 Rheinstraße 55/57, Nassauische Landesbibliothek
- Braunschweiger Geschichtsverein e. V. Tauschstelle, 334 Wolfenbüttel, Forstweg 2,
 Nieders. Staatsarchiv
- Altertumsverein Worms, Stadtbibliothek, 652 Worms, Weckerlingplatz 7
- Bergischer Geschichtsverein, 56 Wuppertal-Elberfeld, Kolpingstraße 8
- Bibliothek der Humboldt-Universität, Berlin, Klara-Zetkin-Straße 27
- Museum für Deutsche Geschichte, Abt. Bibliothek, Berlin W 8, Unter den Linden 2
- Sächsische Landesbibliothek, Dresden N 15, Marien-Allee 12
- Institut für Denkmalpflege i. d. DDR. Dresden A 1, Augustus-Straße
- Universitäts- und Landesbibliothek, Sachsen-Anhalt, Tauschstelle, Halle/Saale, August-
 Bebel-Straße 13
- Kreismuseum Hohenleuben-Reichenfels, Bibliothek, Hohenleuben, Kreis Zeulenroda
 i. Thür.
- Universitätsbibliothek Jena, Goethestraße 6, Erwerbsabteilung
- Deutsche Bücherei, Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums, Leipzig C 1, Deut-
 scher Platz

Deutsches Institut für Länderkunde, Leipzig C 1, Georg-Dimitroff-Platz 1
 Stadtgeschichtliches Museum im Alten Rathaus, Leipzig C 1, Markt 1, Bibliothek
 Universitätsbibliothek Leipzig C 1, Beethovenstr. 6, Tauschstelle
 Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek, Potsdam, Dortusstr. 30–40
 Universitätsbibliothek, Tauschabteilung, Rostock, Stalinplatz 1
 Altmarkisches Museum, Stendal, Winckelmannstraße 36
 Bibliothek der Hochschule für Architektur und Bauwesen, Weimar, Geschwister-Scholl-
 Straße 7

SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

Historische Gesellschaft des Kts. Aargau, R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung,
 5000 Aarau
 Historisch-Antiquarische Gesellschaft, Universitätsbibliothek, 4000 Basel
 Eidgenössische Zentralbibliothek, 3000 Bern
 Historischer Verein des Kts. Bern, Stadt- und Universitätsbibliothek, 3000 Bern
 Schweizerische Landesbibliothek, 3000 Bern
 Bündnerische Kantonsbibliothek, 7000 Chur
 Historischer Verein des Kts. Thurgau, 8500 Frauenfeld
 Naturforschende Gesellschaft des Kts. Thurgau, Kantonsbibliothek, 8500 Frauenfeld
 Geschichtsforschender Verein des Kts. Freiburg, Kantons- und Universitätsbibliothek,
 1700 Freiburg
 Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève, 1200 Genève
 Bibliothèque de l'université, 1200 Genève
 Naturforschende Gesellschaft des Kts. Glarus, 8750 Glarus
 Historischer Verein der 5 Orte, Zentralbibl., 6000 Luzern
 Historischer Verein des Kts. Schaffhausen, Stadtbibliothek, 8200 Schaffhausen
 Naturforschende Gesellschaft des Kts. Schaffhausen, Kant. Forstamt, Klosterhof,
 8200 Schaffhausen
 Historischer Verein des Kts. St. Gallen, Stadtbibl. Vadiana, 9000 St. Gallen
 Stadtbibliothek, 8400 Winterthur
 Antiquarische Gesellschaft Zürich, Zentralbibl., Predigerplatz, 8001 Zürich
 Zentralbibl. Zürich, Predigerplatz, 8001 Zürich
 Historischer Verein des Fürstentums Liechtenstein, Landesmuseum, 9490 Vaduz FL

AUSLÄNDISCHE VEREINE

Institut Archéologique Liégeois, Service des Echanges, c/o Mr. A. Vecqueray, 68 rue
 Cheratte, Tilff, Belgien
 Universitätsbibliothek, Uppsala, Schweden
 Universitätsbibliothek Göteborg 5, Fach 5096, Schweden
 Smithsonian Institution, Washington, USA

00-X-00/549-586:0

1 Karte S. 174/175

0073.8584.35

